Christliche Ethik

auf

lutherischer Grundlage.

(Bunächst für die Schüler der Neuendettelsauer Missionsanstalt.)

Entworfen von † Missionsinspektor F. Bauer.

Umgearbeitet und vermehrt von † Missionsinspektor Joh. Deinzer.

Revidiert und in den Druck gegeben

von

M. Deinzer,

Inspektor der Miffionsanstalt in Menendettelsau.

Meuendettelfau 1904. Im Selbstverlag der Missionsanstalt.



Christliche Ethik

auf

lutherischer Grundlage.

(Bunächst für die Schüler der Neuendettelsauer Missionsanstalt.)

Entworfen von † Missionsinspektor F. Bauer.

Umgearbeitet und vermehrt von † Missionsinspektor Jah. Beinzer.

Revidiert und in den Druck gegeben

von

M. Deinzer,

Inspektor der Missionsanstalt in Aenendettelsau.

Meuendettelfau 1904. Im Selbstverlag der Missionsanstalt.

Dorrede.

Nach dem hier gedruckt vorliegenden Werk wird den Schülern der hiesigen Missionsanstalt Unterricht in der Ethik erteilt. Die Drucklegung geschah in der Meinung, den Schülern dadurch die Erfüllung ihrer Arbeit zu erleichtern, vordem konnten sie nur durch Abschreiben in den Besitz desselben kommen, was viel Zeit in Anspruch nahm.

Das Werk ist aus dem Unterricht erwachsen, die erste und Hauptarbeit hat dran getan der erste Inspektor der Anstalt, Inspektor F. Bauer. Aus dem Jahr 1865 ist eine "Abersicht über die Ethik" vorhanden, welche dann ausgearbeitet wurde, die zweite Hälfte wie es scheint im Semester 1872/73. Inspektor Bauer hat mit der Ausarbeitung des Werkes gewissermaßen seine Tätigkeit für die Anstalt auf diesem Gebiet als mit einem Vermächtnis abgeschlossen: 1872/73 gab er seinen letzten Ethikunterricht, Dezember 1874 ist er gestorben. Sein Heft ist die Grundlage des Ethiksunterrichts in der Anstalt geworden; es zersiel in seiner ersten Gestalt in einen allgemeinen, speziellen und speziellsten Teil; der mittlere enthielt die Abschnitte von der Wiedergeburt und der Ausgestaltung des göttlichen Sbenbildes in den verschiedenen Gemeinschaftsverhältnissen (Teil VI und VII).

Die Arbeit Inspektor Bauers ersuhr manche Beränderung. Sein Nachsolger, Inspektor Joh. Deinzer, suchte dem leitenden Gebanken des göttlichen Ebenbildes mehr zu seinem Recht zu verhelsen; außerdem verdankt die Ethik ihm viele wertvolle Bereicherungen, besonders in der Lehre vom Gewissen, in dem Abschnitt

IV Vorrede.

über das in Chrifto verwirklichte göttliche Ebenbild, in der Lehre vom Kreuz und Leiden; zur Ausarbeitung des letzteren fühlte er sich recht durch die Berhältnisse veranlaßt, unter denen er den Unterricht in der Ethik übernahm: durch die Erkrankung Inspektor Bauers im Oktober 1874 und seinen Heimgang im Dezember stand damals die Anstalt und nicht zum wenigsten der Gehilse des Inspektors selber unter dem Zeichen des Kreuzes. Überhaupt ist der Abschnitt aus eigener Ersahrung herausgearbeitet.

Dem Herausgeber endlich blieb trotz langen Gebrauchs des Heftes noch manches zu tun übrig, da ein Druck eben wieder seine besonderen Ansorderungen stellt. In der Disposition war nicht allentshalben den Gesetzen der Systematik genügt, stilistische Unebenheiten gab es zu beseitigen; an manchen Orten war schärfere, entsprechendere Formulierung geboten, kleinere und größere Ergänzungen erwiesen sich vielsach als Notwendigkeit. Sachliche Anderungen fanden statt, sosern für einzelnes der Herausgeber die Verantwortung nicht übernehmen konnte. Doch ist die Zahl derselben eine geringe. Die strenge Durchsührung des Grundgedankens ist mehr ein Wunschgeblieben; sie hätte jedenfalls die Gestalt des überkommenen Werkes ziemlich verändert. Die Fertigstellung für den Druck geschah vielsfach unter drängenden Semesterarbeiten.

Das vorliegende Buch — ein Werk des langjährigen Freundes wie auch des vertrautesten Schülers von Pfarrer Löhe — darf wohl als ein Erzeugnis Dettelsauer Geistes und Lebens bezeichnet werden. Es sind nun fünfzig Jahre voll geworden, seitdem die Missionsanstalt ihren Sit in Neuendettelsau aufgeschlagen hat. Da trifft es sich schön, daß das Gedächtnis der Männer, welche in dieser Zeit der Anstalt vorgestanden sind, durch die Herausgabe dieser ihrer Arbeit erneuert wird. Und es ist auch billig, daß es geschieht. Möge ihre Arbeit auch in der vorliegenden Gestalt dem Werke sörderlich sein, das sie einst hier zu treiben berusen waren! Gott gebe seinen Segen dazu! Früheren Schülern, in deren Hände es etwa kommt, sei es ein Gruß aus der Heimat und eine Erinnerung an ihre Lehrer!

Register, wie Inhaltsangabe ist das Werk des dritten Lehrers

Vorrede.

an unserer Anstalt, des Kandidaten der Theologie Otto Küffner, dem der Herausgeber für seine Bemühungen hiermit herzlichen Dank ausspricht.

Auf die Corrigenda wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Neuendettelsau, 11. September 1903.

M. Deinzer, Missionsinspektor.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.			Seite
8	1.	Rame ber Cthit. Die ethische Aufgabe bes Menschen	1-2
~	2.	Die Faktoren bes ethischen Berhaltens und bas ethische Gebiet .	3—4
	3.	Die ethischen Rategorien und die menschlichen Grundfrafte	4 - 5
	4.	Die völlige Berantwortlichfeit des Menschen für fein fittliches	
-		Sandeln und feine durchgängige Abhängigkeit von feiner Natur	
		und Umgebung. — Die natürliche und fittliche Gigentumlichkeit .	5 - 10
§	5.	Verhältnis von Sittlichkeit und Religion	10-11
§	6.	Begriff der Gthit	11-12
§	7.	Das Christentum und die ethische Aufgabe	12-13
§	8.	Unterschied der lutherischen Ethik von der römischen und reformierten	13—14
§	9.	Das Berhältnis der Ethik zur Dogmatik	15 - 16
§	10.	Die Methode der Behandlung	16—18
§	11.	Die Gottesebenbildlichkeit als Prinzip der christlichen Ethik	1821
		I. .	
		Die ursprüngliche Gottesebenbildlichkeit des Menschen.	
§	12.	Die anerschaffene Gottesebenbilblichkeit	22
ş	13.	Die doppelte Seite der Gottesebenbilblichkeit	22 - 24
§	14.	Von der Ebenbildlichkeit, die jur Substanz des Menschen gehört	
		und daher unverlierbare Eigentümlichkeiten und Borzüge ber	
		Menschen bezeichnet	24 - 27
§	15.	Von der Sbenbildlichkeit, soweit fie die fittliche Beschaffenheit der	
		ersten Menschen bezeichnet und was unmittelbar damit zusammen:	
		hängt	27 - 30
§	16.	Von der Gottesebenbildlichkeit, sofern fie ethisches Ziel des Menschen	
		ist und das bezeichnet, was er werden soll und kann	3031
		II.	
		Der Verlust des göttlichen Ebenbildes.	
8	17.	Die gottgewollte Stellung des erften Menschen jum Bofen und die	
ฮ	- • •	wirklich gewordene	31-32

		Inhaltsüberfict.	VII
e	10	Die entscheibende finde Tet des austen Wanskan Die Ganesie den	Seite
8	10.	Die entscheidende freie Tat des erften Menschen. Die Genefis der Sunde. Der Fall und beffen Größe	32-34
8	19.	Die unmittelbaren Folgen des Falles für den ersten Menschen. Die	02 01
		Reaktion der göttlichen Gerechtigkeit	34—3 8
§	20.	Die Erbfünde. Die allgemeinen Folgen des Sündenfalles für bas	
		ganze menschliche Geschlecht	38 - 42
		III.	
Z)ie	dem gefallenen Menschen gebliebenen Kräfte und Reste de	es aött=
		lichen Ebenbildes.	~
		Zustand des liberum arbitrium	4344
§	22.	Die Geschichte ber fittlichen Entwicklung ber Menschheit im natur-	
_	00	lichen Zustande im Guten und Bösen	44-48
		Die Lehre vom Gewissen. Sein Inhalt	48 - 52
		Die erste abgeleitete Funktion des Gewissens: die verpflichtende	52—53
8	25.	Die zweite abgeleitete Funktion bes Gewiffens: die richterliche und	F9 FF
c	o.e	gurechnende	53-55
		Die britte abgeleitete Funktion bes Gewiffens: bie vollziehende . Das Gewiffen als Quelle ber fittlichen Erkenntnis	55—57 57
_		Die Korruption des Gewiffens nach dem Fall infolge feines orga-	91
8	20.	nischen Zusammenhangs mit den anderen Geistestätigkeiten, die	
		fämtlich von der Sünde korrumpiert find	57—61
s	29	Das Gewissen in dem Zustande des Menschen vor dem Fall und	o. o.
3		nach dem Fall in seinen einander entgegengesetten Betätigungen	
		und die Bedeutung des noch vorhandenen Gewissens für die ge-	
		fallene Menschheit	61—64
?	١	IV.	Battas
		Gesetz als das vom Menschen zu verwirklichende Ebenbild	
		Allgemeines	64
		Gesetz und fittlicher Stand der Menschheit	6466
Š	32.	Die vorübergehende und die bleibende Bestimmung des mosaischen	00 TO
o	00	Gesetzes und der entsprechende Inhalt desselben	66—73
8	5 5.	Das Gesetz, in welchem Sinne es hier zu nehmen ist. Der Gewinn	
		für die Erkenntnis, den es bringt, im Vergleich mit der Erkenntnis, die das Gewissen bringt	73—74
Q	21	die das Gewiffen bringt	75
٠,			7678
8	50.	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1010
	~	V.	:a:
		as göttliche Ebenbild verwirklicht in der Person Jesu Ch	rijii.
		Berwirklichung des göttlichen Ebenbilds und Boraussetzung derfelben	78-80
		Das göttliche Ebenbild in Christo als sittliche Errungenschaft .	80-88
ş	38.	Bedeutung der Erlösung für die Wiederherstellung des göttlichen	00 6-
		Chenbildes	88 - 91

Seite	
-------	--

		V1.
		Die Wiedergeburt als die Hineinbildung des göttlichen Ebenbildes in den Menschen.
		Die objektive Wirkung bes heiligen Geiftes, ber britten Person in ber Gottheit, und sein Berhältnis zur zweiten Person 91—94 Die Aufnahme der Heilsgüter und deren fittliche Berwertung
		(Glaube, Hoffnung, Liebe) 94-99
Ī		Der Anfang der Hineinbilbung des göttlichen Cbenbilds in den Menschen in der Wiedergeburt durch die Taufe 99—103
		Die Bekehrung
		Die Bersuchung und das Beharren im Guten bis ans Ende. Die
		Bewährung
•		Der bleibende persönliche Besitz und die Verwertung des geist- lichen Lebens in der Tugend und in den geistlichen Gaben . 125—134
8	40.	Der Berluft bes geiftlichen Lebens und ber persönlichen Tüchtige feit jum Guten. Der Weg bes Berberbens
		VII.
Ausgestaltung und Durchbildung des göttlichen Ebenbildes in allen Cebensverhältnissen, sofern sie allen Christen gemein sind. Die Cebensaufgabe des einzelnen Gliedes in Beziehung auf diese Verhältnisse mit steter Rücksicht auf die Gemeinschaft.		
1	. D	ie von Gott gesetzten Grundbezichungen des Christen zu Gott, zu sich selbst, zu dem Nächsten (der Gemeinschaft).
		Allgemeines
		Das Berhältnis zu Gott
		Das Berhältnis des Chriften zu fich felbft
		Das Berhaltnis jum Nächsten (zu ben Brübern, zur Gemeinschaft) 150—164 Der herr Borbilb im Berhalten gegen ben Nächsten 164—166
Ŭ		ie von Gott geordneten Gemeinschaftsformen, in denen und für
		er Chrift lebt, und in denen er seine Aufgabe zu erfüllen hat,
•		ie fördernd und von ihnen gefördert, im Wechfelberhältnis.
8		Allgemeines
		Die Che. Ihre Boraussetzung
		Die Che. Allgemeine Gefichtspunkte 170-174
		Die Ghe. Spezielle Gefichtspunkte 174-197
		Die Familie, die zweite naturliche Gemeinschaftsform 197-210
		Die Volks: und Staatsgemeinschaft 210-226
	01.	Et Ostis uno Otaaisgemeinjajaje
§	58.	Die Menscheitsgemeinschaft

		VIII.	Seite
Z)ie	individuelle Ausprägung des göttlichen Ebenbildes in d	er Cehre
		der individuellen freiheit des einzelnen Christen und der	
		Allgemeines	242-244
•		Die individuelle Freiheit	244—245
		Das Erlaubte, das Gebiet der individuellen Freiheit	245248
		Das relativ Gute, das Beffere, das Befte	248-249
		Die Selbstbeschräntung der individuellen Freiheit im Erlaubten	249—252
		Die Normen für das Sandeln auf bem Gebiet ber individuellen	
		Freiheit	252 - 256
§	66.	Autonomie des Chriften auf dem Gebiet der individuellen Freiheit	256 - 257
§	67.	Der störende Ginfluß der Sünde auf diesem Gebiet	258
§	68.	Das Ziel des fittlichen Strebens auf dem Gebiet der individuellen	
		Freiheit	258 - 260
§	69.	Die göttliche Leitung auf dem Gebiet der individuellen Freiheit	
		für den einzelnen Chriften	260 - 267
		Die Astese	267—269
		Die Formen der Askese resp. der praxis pietatis	269 - 288
§	72.	Göttliche Direktiven auf dem Gebiet der individuellen Freiheit	
_		ber criftlichen Gemeinschaft (ber Kirche)	288-302
		Die freien Gemeinschaftsformen	302308
8	74.	Die individuelle Freiheit auf dem Gebiet der Griftlichen Bolks-	000 011
		und Menschheitsgemeinschaft	308-311
		IX.	
<	ittlia	the Ausgestaltung des göttlichen Ebenbildes im Kreuz un	d Ceiden.
		Die Lehre vom Kreuz	311—330
			330-338
8	10.	vet Chtift gegentivet bem 200	990990
		Х.	
3	Die	sittliche Ausgestaltung im Hoffen, oder das Hoffnungslet	en samt
		dem Ziel der abschließenden Vollendung.	'
		A. Das Hoffnungsleben.	
e	77	A. Die Hoffnung im Christenleben. Realität berfelben	338-342
		Der Inhalt der chriftlichen Hoffnung und ihr Einfluß auf die	000-012
8	10.	fittliche Hebung und Bollendung	342351
g	79	Die Wiederkunft Chrifti, der vorläufige Abichluß der Geschichte	
_		as Leben des Chriften in der Bollendung, wenn er ift	
E	o. 20	was er sein soll, das Ziel.	ano yai
e	80	a artin a artin	355357
8	ov.	ver Chrift am Ziel	000 - 001

Corrigenda.

- Seite 39 Zeile 12 tilge das Komma zwischen peccati und adamitici.
 " 42 " 2 tilge Birgil und lies Ovid.
 - " 47 " 17 tilge fie und lies Gleiches.
 - " 48 " 8 lies nach "Bolt" das Wort "überhaupt".
 - " 48 " 27 tilge Form und lies Funktion.
 - " 55 " 16 tilge 27 und lies 37.
 - " 66 tilge in der Überschrift des § 32 das "ihr".
 - " 76 Zeile 3 lies: Gesetlichkeit des fleischlichen Judentums, der Pharisäismus.
 - " 87 vorlette Zeile tilge "ohne Mühe" und lies "ohne sich zu mühen".
 - " 125 Zeile 9 tilge das Komma nach "Leben" und sehe einen Punkt. Tilge das Komma nach 5.
 - , 127 " 5 ift übersehen das Wort "Mitteln" gesperrt zu drucken.
 - , 133 " 6 von unten tilge den Punkt nach Tugenden.
 - " 138 " 21 tilge in der Überschrift von Teil VII und dem entsprechend auch in den Seitenüberschriften das Wort "Lebens" und setze dafür "Ebenbilds".
 - " 140 " 4 von unten tilge "vgl." und lies nach "Predigt" in nächster Zeile "u. s. w.".
 - 155 " 9 von unten fete nach "geheiligten" ein Romma.
 - " 176 setze die beiden letzten Zeilen nach der zehntletzten. "c" fällt weg. In der 9. von unten setze nach "Im" ein: "Stief- und Schwiegerverhältnis und im".
 - " 177 Zeile 20 fetze nach "bei" ein "ber".
 - 9 von unten lies: "Walther".
 - " 179 " 19 jege nach "allererst" ein: "zu sehen".
 - 181 " 15 setze an den Schluß: Deut. 22, 23—27.
 - " 184 " 10 von unten ließ "traten" (ftatt treten).
 - " 187 " 20 von oben lies "bösliche".
 - " 190 " 13 von unten lies 1. Tim. 5, 14.
 - " 193 " 6 von oben lies "erzogen".
 - " 194 " 4 von unten setze nach Ex. 22, 22 ein: "u. s. w.".
 - 199 " 13 von oben ließ ftatt "gleichfalls": "somit".
 - " 203 " 13 von oben lies "Desperation".

Seite 221 Zeile 19 von oben lies nach "nicht" bas Wort "bloß".

- " 238 " 7 von oben lies ftatt "nach folden und" vielmehr "und bei Erneuerung bes Glaubenslebens nach folchen".
- " 240 vorlette Zeile lies "ftatt eines".
- " 245 Zeile 4 von oben lies ftatt "äußere" vielmehr "äußerliche".
- " 260 " 8 von oben lies ftatt "Punkt" vielmehr "Gebiet".
- " 269 fetze im Text zur Überschrift "bie Formen der Astese" noch: "resp. der praxis pietatis".
- " 277 Zeile 13 von oben tilge "In ber" und lies "Die".
- " 284 borlette Zeile lies "verhält".
- " 297 Zeile 3 von unten lies "Papfttum".
- " 298 " 7 von oben lies "andrerfeits".
- " 308 " 6 von unten schiebe vor "Sühneversuche" ein: "früheren".
- " 321 " 18 von unten lies "Jesaia".
- " 344 " 19 von oben lies "vertauschen".

Einleitung.

§ 1.

Rame der Ethif. Die ethische Aufgabe des Menschen.

Ethik soviel als Moral, Sittenlehre, "Wissenschaft von dem Sittlichen" (von $\tilde{r_i} \mathcal{P}o_{\mathcal{S}_i}$, mos, Sitte) schon von Aristoteles gebraucht. Sitte ift die zur Gewohnheit gewordene Lebensform einer größeren oder kleineren Gemeinschaft (eines Hauses, eines Dorfes, eines Landes) in äußerlichen Dingen, in Dingen bes gewöhnlichen Lebens. Übergang von dem Begriff "Sitte" zum Begriff "Sittlichkeit": die allgemeine Anerkennung einer Sitte und die badurch auf die Einzelnen wirkende Macht ber Sitte wirft wie die eines Gefetzes. Es gibt gute und schlechte Sitten, eine driftliche Sitte. Wichtigkeit berselben: sie hilft den driftlichen Charafter des Volkslebens mahren und erhält es im Zusammenhang mit dem Christentum. Wer der guten Sitte nachkommt, ift sittig, gefittet, im Gegenfat zur Formlofigkeit im Berhalten, zur Robeit. Etwas gang anderes ift fittlich, Sittlichkeit, fittliches, ethisches Berhalten. Dieses sett eine höchste Lebensaufgabe, die Richtung auf einen höchsten Lebenszweck, wozu der Mensch bestimmt ist, voraus. Wer mit Rückficht auf einen folden höchften Lebenszweck handelt, hat eine fittliche Ansicht vom Leben und handelt fittlich im Gegenfatz zu benen, die zweck- und ziellos in den Tag hineinleben. Die Überleitung von Sitte zu Sittlichkeit geschieht durch den Begriff der Sitten einer einzelnen Persönlichkeit als ihrer individuellen, frei und bewußt von ihr erwählten Lebensform. Die Anlage zur Sittlichkeit ist dem Menschen von Gott anerschaffen. Sein Ziel, die sittliche Vollendung, kann er nicht erlangen ohne Gott.

Sittlich gut und bose: Sittlich gut ist, was zur Erreichung des Bauer-Deinzer, Christliche Ethik.

höchsten Lebenszweckes dient, mit andern Worten: was dem Willen Gottes entspricht.

Anm. Gut wird auch im Sinne von "nüglich" gebraucht, es heißt bann, was zur Erreichung untergeordneter ober vorübergehender Lebenszwecke dient. Das ethisch Gute ist immer nüglich, doch das Nügliche in dem näher bezeichneten Sinn nicht immer gut. Das Utilitäts- oder Opportunitätsprinzip ist ein sittlich verwersliches.

Gott ift gut, der absolut Gute, Matth. 19, 17; Rom. 12, 2, der Heilige, der in vollem Einklang mit sich felbst steht, der Inbegriff und bas Urbild alles Guten. Der Menfch ift fein Nachbild, Chenbild, als folches geschaffen mit der Aufgabe, Gott ähnlich zu werden, Eph. 5, 1; Matth. 5, 48; Lev. 19, 2. Ühnlichkeit mit Gott bezeichnet die Söhe der sittlichen Vollendung. Gott ähnlich werden kann der Mensch aber nicht, wenn er nicht in Gemeinschaft und im Einklang mit Gott steht er kann es nicht ohne Selbstmitteilung Gottes. Gott ift gütig, indem er seinen Geschöpfen allerlei Wohlthaten, Gutes, d. h. was ihr Wohls sein fördert, mitteilt. Das höchste Gut muß ein für alle vorhandenes Gut fein. Gott ift das höchste Gut, als Inbegriff alles deffen, was für die Geschöpfe münschenswert und förderlich ist. Dieses wird er für uns, indem er sich felbst uns mitteilt (Pf. 73, 25). In dem Besit Gottes besteht des Menschen Glückseligkeit (Gottseligkeit). Das höchste But vollkommen zu genießen, ift höchstes Ziel menschlichen Begehrens (bie Seligkeit). Das Streben nach diefem höchsten Ziel fällt aufammen mit bem Ringen nach ber höchsten fittlichen Boll= Beides aber kann man nur erreichen in der Gemeinschaft enduna. Ohne den Besitz des höchsten Gutes, d. h. ohne die inniaste Gemeinschaft mit Gott, kann der Mensch nicht einmal einen Anfang zu feiner sittlichen Bollendung machen. Das lehrt freilich erft bas Chriftentum. Erft muß man in Gott felig fein, ebe man beilig werden kann, und die vollendete Beiligkeit erfolgt nicht ohne die vollendete Seliakeit.

Sittlich böse ist, was dem Willen Gottes widerstreitet. Was des Menschen Leben und Wohlsein hindert und stört, ist ein Übel. Das Übel folgt dem Bösen wie dem Körper der Schatten. Das ist Gottes Ordnung im Bereich der Sittlichkeit; denn Gott ist ebenso gerecht als gütig. Die strafende Gerechtigkeit ist Gottes Reaktion gegen das Böse.

Die Ethik hat nun zu zeigen, wie der Mensch in den einzelnen Lebensbeziehungen sich verhalten soll, um seiner oben genannten Aufzgabe gerecht zu werden.

§ 2.

Die Faktoren des ethischen Berhaltens und das ethische Gebiet. Gesinnung und Chat; Motiv; der sittliche Sustand. — Das ethische Gebiet und das relativ Gute.

Wenn eine That der Norm des göttlichen Willens entspricht, so heißt sie "sittlich gut" und umgekehrt "sittlich bose". Es kann aber bei der guten That eine verwerfliche Absicht oder ein verwerfliches Motiv sein. Der sittliche Wert oder Unwert einer guten That hängt also ab von der Gefinnung, von der fie ausging. Es kann die Frucht nicht vom Baum und von seiner Wurzel getrennt werden. Selbst im Bosen fragt man, um den Grad der Verschuldung zu bemeffen, nach der Gesinnung, d. h. nach den Motiven, den treibenden Beweggründen, nach der äußeren und inneren Beranlassung und nach den Absichten. Bergleichsweise hat die gute That, auch abgesehen von der Gefinnung, ihren Wert. Das rechte Absehen bei allen Handlungen ift: Gottes Chre, des Nächsten Bestes, die eigne Vollendung und ber eigenen Seele Bohlfahrt; ber rechte Beweggrund ift die Liebe zu Gott, zum Nächsten, zu fich felbft. Als untergeordnetes fitt: liches Motiv, das aber nur in Unterordnung unter das höchste Motiv der Liebe einen sittlichen Wert behält, ift zu nennen die Furcht, die vom Bofen abschreckt, und die hoffnung auf den Gnabenlohn, die zum sittlich Guten ansvornt. Unter den Gesichtsvunkt der sittlichen Beurteilung fällt nicht allein des Menschen Thun, d. h. Thätigkeit, wobei er die bewegende Urfache ift, sondern auch das Leiden, wobei der Mensch fremde Einwirkungen an sich, insonderheit deffen, was man Übel nennt, erfährt. Wie sich der Mensch dabei benimmt, kann sittlich gut ober bofe fein. Eine Regung ober Bewegung im Guten ober Bofen fann eine vorübergebende sein. Durch fortgesettes Sandeln in Einer Richtung, es fei aut ober bofe, bildet fich eine Gewohnheit, und das Gute oder Bose wird zuständlich, habituell; es wird dem Menschen "zur andern Natur". Sittliche Zustände üben eine große Macht aus über den Menschen; im Bösen wird der Mensch badurch gebunden; er kann ohne einen besonderen Sebel nicht über sich selbst hinaus. Auf diesem Wege bilden sich Abstufungen im Guten und Bösen, beren es unendlich viele gibt, von den geringsten Anfängen an bis zur höchsten Vollendung.

Das ethische Gebiet ist zunächst das von Gott Gebotene und Bersbotene.

Es gibt aber auch ein Gebiet freier Hanblungen, da der Mensch durch seine Wahl zwischen zwei entgegengesetzten Handlungen nicht sündigt, da er aber je nach Umständen gut, besser, am besten handeln kann, oder aber weniger gut, am wenigsten gut. Das ist das relativ Gute, dafür gibt es keine allgemeine, überall anwendbare Regel; es muß jeder Fall nach seinen besonderen Umständen erwogen werden. Man nennt das kasuelle Behandlung. —

§ 3.

Die ethischen Rategorien und die menschlichen Grundfrafte.

Das sittlich Gute ift durchaus praktischer Ratur (es handelt sich um Erreichung eines Zieles) und nimmt die treibenden Kräfte bes Menschen in Anspruch, die Triebe und den Willen. Sandeln ruht auf Erkenntnis der richtigen Grundfäte für bas Handeln, auf der Wahrheit. Das Wahre in Handlung gefaßt (Joh. 3, 21) gibt das Gute. Das Gute und Wahre find im innersten Grunde einst und können nie in Widerspruch zu einander stehen. Das Gute will aber nicht bloß aus Überzeugung und Pflichtgefühl gethan fein; es nimmt auch das fittliche Gefühl in Anspruch, welches fich im Wohlgefallen am Guten (Phil. 4, 8; Röm. 7, 22) und im Abichen am Bofen fund gibt. Das Gute aber erweckt Wohlgefallen, weil es zualeich schön ift. Das Schöne aber ist die Harmonie, in welcher das Innere und Außere bei einer Sache steht, die ihrem Wesen entsprechende Form. Die Darftellung bes fittlich Guten in feiner Schönheit, d. h. in feiner Gott und Menschen gefälligen Form ift das Edle (xalor). Das Bofe ift an fich häßlich und kann vom Guten nur den Schein der Schönheit borgen. Das Gute und das Schöne ist im innersten Grunde eins. Wie Gott in seiner Güte und Wahrheit die höchste Schönheit ist, so ist es auch sittliche Aufgabe für den Menschen, ber Gott ähnlich werden foll, bas Schone ober, mas dasselbe ift, das Ideale in sich, an sich und in feiner Umgebung mit Liebe zu pflegen. Diese Pflege ift ein mächtiges Erziehungs= mittel zum Guten. Daraus ergibt fich, daß die Sittlichkeit ben gangen Menschen nach allen seinen Kräften in Anspruch nimmt. Es handelt sich zuvörderst um gründliche und genaue Kenntnis der sittlichen Wahrheiten, um Schärfung bes Verstandes zur Erzielung genauer Begriffsbestimmungen, zur richtigen Unterordnung des Einzelnen und Besonderen unter seinen allgemeinen Gesichtspunkt und besonders um

die allseitige Erwägung aller Umstände, um Bildung des sittlichen Urteils. So wichtig für diesen Zweck die dialektische Bilbung ist (siehe Melanchthons Erotemata), so kommt boch die rechte Weisheit erst aus ber Erfahrung und einem gottseligen Gemut. Wer anderen barin als Rührer dienen foll, braucht besondere Begabung dazu. Das Haupt= gewicht aber liegt bei der sittlichen Bildung an der Bildung der Willensfraft. Das Wollen muß vor allen Dingen gehorfam werden, d. h. willig und geschickt, die erkannte sittliche Wahrheit sofort ins Leben überzuführen, damit nicht die Erkenntnis und der Wille in einer Zweiheit verharren. Der Wille muß, der eigenfinnigen Steifheit ober auch Trägheit los, ebenso beweglich als im erkannten und ergriffenen Guten fest und unbeweglich (1 Kor. 15, 58) werden. Das gibt Charafter= ftärke und Gewandtheit im Guten. Aber durchaus nicht gering zu achten noch zu vernachläffigen ift die Ausbildung des fittlichen Gefühls. Es muß im Menschen ber Sinn für bas Gble und Schone auf dem sittlichen Gebiet geweckt und gebildet werden, daß er's an anderen bewundert und bei sich nachahmt. Sier wirken am meisten hohe Vorbilder und große Beispiele. Die praktische Ausbildung biefes Sinnes aber besteht darin, daß der Mensch einen Takt bekommt, jenen inneren Taftsinn, der es vermag, überall das Paffende, Wohlanftändige und Schickliche zu thun (cf. Löhe, "Über bas Schickliche und Schöne"). So gewinnt der Mensch innerlich und äußerlich eine Gott ähnliche Gestalt und wirft in biesem Sinn gestaltend auf andere.

§ 4.

Die völlige Berantwortlichkeit des Menschen für sein sittliches Handeln und seine durchgängige Abhängigkeit von seiner Natur und Umgebung. — Die natürliche und sittliche Eigentümlichkeit.

Jeder Mensch weiß sich im innersten Grund der Seele frei und darum verantwortlich für sein sittliches Handeln; das macht, er ist eine vernünftige freie Persönlichkeit, das ist: ein sich seiner selbst dewußtes, sich selbst bestimmendes Wesen, das in einem ursprünglich gesetzten Zusammenhang mit Gott steht; das ist die Grundvorausssetzung alles sittlichen Handelns. Der Wille des Menschen hat den Borzug, daß er von keiner Macht außer ihm gezwungen werden kann, etwas (mit Lust) zu wollen, was er nicht will. Darin sind alle Menschen einander gleich, so wie für sie alle die allgemeinen Normen des sittlichen Handelns gleich sind.

So frei nun ber Mensch auf ber einen Seite ift, fo abhangig ift er von seiner eigenen Natur und von seiner Umgebung. Diese wirken mächtig bestimmend auf seinen Willen, ja oft überwältigend. Bei der sittlichen Beurteilung seiner selbst und andrer, bei der sittlichen Bildung, muß dieser Einfluß mit in Betracht gezogen werden, wiewohl er nie den Ausschlag geben kann. Der Mensch wird im Guten oft mächtig gefördert, aber auch gehindert durch feine Natur; noch viel, viel mächtiger ift ber Ginfluß der Natur im Bosen und beffen übermältigende Macht (Erbfünde f. unten). Es gibt natürliche Anlagen zum Guten und Bofen bei den einzelnen Menschen in besonderer Weise, z. B. ein natürliches Wohlwollen, eine natürliche Freundlichkeit gegen Menschen, eine natürliche Mäßigkeit. Das ift Gabe, die erft zur Tugend werden muß, d. h. zu bewußter, freier und wohlgeregelter übung der Gabe. Wiederum gibt es bei einzelnen Menschen befondere fündliche Neigungen, 3. B. zum Chrgeiz, zur Berrschsucht, zur Wollust, die entweder bekämpft werden oder zur vollen Herrschaft gelangen.

Die Naturbestimmtheit des Menschen, von der hier die Rede ist, und die bestimmend auf seinen Willen wirkt, besteht

1. in feinem Naturell, b. i. in ber einem jeden Menschen eigenen, von allen andern Menschen ihn unterscheidenden Naturbeschaffenheit von Leib und Seele und dem dadurch bedinaten Wechfelverhältnis. Bu diesen Verschiedenheiten gehört die verschiedene Körperkonstitution, die Beschaffenheit des Blutes, der Säfte, der Nerven 2c.; dahin gehören die verschiedenen Neigungen und Fähigkeiten (Gaben), Empfindungen, Affekte und Leidenschaften der Seele. Aus dem Naturell gehen die Temperamente hervor, deren man vier gählt. Diese sind vier Grundund Hauptformen, in denen das Naturell sich äußert. Die Verschieden= heit äußert sich vorzugsweise in dem verschiedenen Berhalten des Menschen zu der ihn umgebenden Außenwelt, also in den verschiedenen Wirkungen und Gegenwirkungen, welche die äußeren Eindrücke auf die Seele hervorrufen. Es kommt barauf an, mit welcher Geschwindigkeit und eingreifenden Gewalt, die nach Maß und Grad verschieden ist. die Seele des Menschen die Einwirkungen von außen in sich aufnimmt einerseits, und mit welcher Geschwindigkeit und eingreifenden Gewalt fie auf die Außenwelt zurückwirkt, reagiert.

Die beiden leicht erregbaren Temperamente find:

Das fanguinische, wo die Erregbarkeit im Gefühls- und Borftellungsvermögen ihren Sit hat und die Gefühle und Borftellungen

leicht wechseln, nicht sehr tief gehen und nicht sehr nachhaltig sind, wo die Lebensrichtung mehr auf Genuß als auf energische Thätigkeit gerichtet ist, und

bas cholerische Temperament. Hier liegt die Erregbarkeit mehr im Begehrungsvermögen und im Willen und damit versundenen Gemütsbewegungen; diese Erregungen aber fordern heraus zu kräftigen Reaktionen, zum Eingreifen in die Außenwelt. Daher kommen rasche Entschlüsse und nachhaltige Bestrebungen, heftige Ausbrüche der Affekte und andauernde Leidenschaften.

Die beiden weniger erregbaren, mehr in sich hinein= lebenden Temperamente find:

das phlegmatische, welches die Eindrücke von außen mit Bebächtigkeit und Besonnenheit aufnimmt, sie zur Bildung von Begriffen, Iveilen, Grundsätzen verwendet und nur dann handelnd auftritt, aber dann auch mit Ausdauer und Stetigkeit, wenn es unzumgänglich notwendig ist; und

das melancholische Temperament. Dieses bringt eine ernste, ja schwermütige Lebensansicht, weil die Außenwelt nicht befriedigt; sie kann dem also Beanlagten gleichgültig werden; er sehnt sich nach Besserm. Der Melancholiser lebt seinen Gefühlen und den daraus entspringenden Anschauungen. Wenn der Melancholiser aber zum Handeln fortschreitet, sei es äußerlich oder innerlich gedrängt, so handelt er mit Energie und Hingabe. Übrigens drücken diese Benennungen mehr die Mängel der betreffenden Temperamente aus.

Diese Temperamente kommen nie rein vor, sondern immer mehr oder weniger gemischt. Daher erklärt sich die große Mannigfaltigkeit der Erscheinungen auf diesem Gebiet. Daß die Beschaffenheit des Leibes einen Sinkluß auf das Temperament hat, ist gewiß; aber ebenso gewiß ist, daß dieser nicht ein so bestimmender ist, als die Alten anahmen. Der Unterschied liegt vorzugsweise in der Beschaffenheit der Seele (cf. Ulrici: "Gott und der Mensch").

Bu ben Naturbestimmtheiten des Menschen gehört auch:

2. Das Lebensalter.

Die vier Lebensalter haben — boch nur mit Einschränfungen — etwas Berwandtes mit den vier Temperamenten. Das Kindesalter hat die Erregbarkeit des Sanguinikers, das Jünglingsalter den feurigen Thatendrang des Cholerikers; das Mannesalter mit seinem zurückshaltenden Ernst und dem Bestreben, seine Lebenserfahrungen in sich zu

verarbeiten, erinnert an den Melancholiker; das Greisenalter mit seiner sinnenden Beschaulichkeit und Reigung zu ungestörter Ruhe und Gemächlichkeit gleicht dem Phlegmatiker. Bei der sittlichen Beurteilung wird dieser Unterschied, wie auch die folgenden, in Betracht zu ziehen sein. — Jedes Alter neigt zu besonderen Fehlern und hat auch seine besonderen Vorzüge.

Bur Naturbestimmtheit des Menschen gehört auch:

3. ber Geschlechtsunterschied.

Das männliche Geschlecht charakterisiert sich durch vorwiegende Produktivität, welche Neues hervordringt, und Aktivität, welche die Bershältnisse formend, belebend und vergeistigend beherrscht. Bei dem weiblichen Geschlecht herrscht die Empfänglichkeit, Bestimmbarkeit, Besweglichkeit vor. Der Unterschied ist leiblich und geistig gesetzt. Der vorhandene Gegensat ist dazu bestimmt, sich gegenseitig zu ergänzen. Es hat jedes Geschlecht seine besonderen Vorzüge und Gebrechen.

Bur Naturbestimmtheit des Menschen gehört endlich:

4. seine Familien=, Stammes= und Volkseigentümlichkeit. Auch hier gilt, was von den anderen Naturbestimmtheiten gesagt ist.

Einen sehr großen Einfluß übt auf ben Menschen auch seine Umsgebung, b. h. die Verhältnisse, in denen er auswächst und lebt; die Menschen, die ihn umgeben, die Erziehung, die Sitten des Hauses, des Landes, die Denkweise des Zeitalters, in dem er lebt. Man sagt: "es ist jeder ein Kind seiner Zeit."

Alle diese Umstände sind bei der sittlichen Beurteilung und Bildung mit ins Auge zu fassen. Sie sind ein Faktor, der auch mitwirkt; aber der sittliche Zustand des Menschen ist niemals das Produkt der Naturbestimmtheiten allein, die der Mensch nicht in seiner Gewalt hat.

Aus sämtlichen Naturbestimmtheiten, inneren und äußeren, bilbet sich die natürliche Sigentümlichkeit des menschlichen Individuums. Diese ist eine gegebene und macht das Unterscheidende in der Person, wodurch sie sich von allen Individuen ihrer Gattung unterscheidet, deren jedes aber zugleich so beschaffen ist, daß es allen Individuen seiner Gattung gleich ist. Darin besteht das Gattungsleben; in dem Individuellen, Sigentümlichen aber das Personenleben. Wenn es nun der höchste Lebenszweck fordert, und es sittliche Aufgabe des Menschen ist, nicht für sich zu leben, sondern für andere, für die Gemeinschaft

und deren Wohl, so hat doch auch die individuelle Eigentümlichsteit und ihre Pflege ihre volle Berechtigung. Das liegt darin, daß jeder Mensch Selbstzweck ist; aber sein Ziel kann er nur erreichen in dem allgemeinen Zweck. "Aufgehen im Ganzen" jedoch ist eine Forderung, die wider die Sittlichseit streitet. Durch die Hingabe an den allgemeinen Zweck wird der Mensch entselbstet und sein egoistisches Sigenleben getötet. In dem Maße, als dies geschieht, wird er von sich selbst frei und seine Sigentümlichseit gereinigt, gehoben, veredelt, verklärt; und das ist die sittliche Aufgabe des Menschen. So vereinigt sich das besondere Streben mit dem allgemeinen. Pslege und Aussbildung seiner Sigentümlichseit ist Pflege des Besten, was der Mensch von Natur hat.

Wird die Eigentümlichkeit des Menschen in einseitiger oder verkehrter Beise genährt und gestärkt, so giedt es Zerrbilder, Karikaturen von Menschen. Wird die natürliche Eigentümlichkeit in Zucht gehalten, d. h. dem allgemeinen Lebenszweck dienstbar gemacht, und mit Bewußtsein gepslegt und gestärkt, so bekommt sie einen sittslichen Wert und es kommt zur natürlichen die sittliche Eigentümlichkeit. Dabei gehen alle Kräfte empor, und der Mensch fühlt eine Befriedigung, wie sie bie Förderung des Lebenszweckes gibt. (cf. Steffens, Karikaturen des Heiligken.)

Wenn ein Mensch nach seiner Freiheit sich entschieden hat für bas Gute oder Bofe und dies als bleibende Lebensrichtung festhält, unter allem Wechsel ber Umftände immer von seiner sittlichen Lebens= anschauung aus handelt und stets als der Gleiche erscheint, so hat er Charafter. Der Charafter bildet sich und wird errungen durch die freie, fittliche Bestimmung. Diese prägt bem Menschen erft seine Eigentümlichfeit auf, die Charaftereigentumlichkeit. Zeigt der Mensch darin große Beharrlichkeit, auch unter schwierigen Umständen, so nennt man das Charakterfestigkeit; tritt er auch handelnd hervor und überwindet ent= gegenstehende große Sindernisse, so nennt man das Charakterstärke. Ift ein Mensch schwankend in seiner Gefinnung, in seinen Grundsätzen, in feiner Handlungsweise, so nennt man das Charafterlosiakeit. Charakter zeigt sich ebenso im Guten, wie im Bösen, je nachdem bas Gute oder Bose stehende Norm und Lebensrichtung geworden ift. redet von einem eblen, driftlichen Charafter, von Charafterbildung. Die Charaktereigentumlichkeit im Bofen entspringt aus ber Bosheit und besteht in der Böswilligkeit. Man redet von Charakterfünden.

Auf der Basis der leiblichen Naturbestimmtheiten entwickeln sich teils durch leibliche Krankheit (Erkrankung des Blutes, der Nerven,) teils durch schmerzliche und erschütternde Erlebnisse, teils durch moralische Berschuldung, teils auch durch Bererbung: Gemüts= und Geistes=krankheiten. Diese sind Störungen des Seelen= oder Geisteslebens, welche entstehen, wenn die Organe, welche den Zusammenhang zwischen Leib und Seele vermitteln, ihren Dienst nicht richtig thun. Sie sind teils heilbar, teils unheilbar. Die Heilmittel sind teils ärztliche, teils geistliche. (cf. Löhe, Bom Einfluß leiblicher Krankheiten 2c. 2c.)

§ 5. Berhältnis von Sittlichkeit und Religion.

Es gibt keine wahre Sittlickkeit ohne Religion und keine Religion ohne Sittlickeit. Die heidnischen Religionen haben wenig, oft gar keinen sittlichen Gehalt, sie bestehen in Riten und Observanzen. Ze mehr sich die Religion veräußerlicht im Zeremonienwesen, desto mehr verslüchtigt sich ihr ethischer Gehalt, desto barer wird sie der Sittlichkeit. Wir sehen diese Entartung der Religion im pharisässchen Judentum, auch in manchen Erscheinungen des Katholizismus, namentlich im romanischen.

Die driftliche Religion ift burchaus ethischer Natur; Glaube ift ja Religion und Sittlichkeit in primitiver Ginheit; benn ber Glaube ift ebenso fehr bas religiose Organ, bas Organ zur Annahme bes Heils als andererseits ethisches Prinzip, die Wurzel und der Keim aller Tugend, ethische That des Gehorsams, ύπακοή της πίστεως. driftliche Religion ift ja Gemeinschaft mit Gott, bem Beiligen, mithin kann diese Gemeinschaft nicht bestehen ohne Sittlichkeit, ohne Streben nach Heiligung, ohne fittliches Verhalten bes Menschen. Diesen ethischen Charafter des Christentums hebt sonderlich Johannes hervor im 1. Brief im 1. Kap.: Man könne sich nicht rühmen, Gemeinschaft mit Gott zu haben, und doch fündigen. Die Gemeinschaft mit Gott schließt die Sünde aus und die Sünde die Gemeinschaft mit Gott. ben Schwachheitsfünden, die wir tropdem begehen, reinigt uns Christi Religion ist die receptive Seite des Glaubens, Sittlichkeit ift Mut. die aktive Seite desselben: das Thätigsein in der Liebe.

Wie also keine wahre Religion ohne Sittlichkeit, so auch keine wahre Sittlichkeit ohne Religion. Es giebt allerdings eine gewisse Sittlichkeit ohne Religion. Es kann auch die Joee des Menschen-

würdigen (honestum) ein sittliches Motiv werden: justitia civilis. Hier tritt an die Stelle der Bruderliebe die allgemeine Menschenliebe, es ist dies aber auch nur eine unvollkommene Sittlichkeit. Alle Humanität kann in dem Menschen doch nicht die Selbstsucht überwinden noch ihn zu wahren Opfern bringen. Die Durchschnittsmasse der Menschen wird von der Humanität nicht über den krassen Egoismus hinausgeführt werden (Köm. 5, 7.)

Der religionslosen Sittlichkeit fehlt:

- 1. Die Norm alles sittlichen Handelns: das göttliche Gesetz. Es dient dann nur das natürliche Sittengesetz als Norm des Handelns; der Mensch ist sein eignes Gesetz und sein eigner Gesetzgeber, und damit sehlt das Licht der Erkenntnis, was das rechte sittliche, Gott wohlgefällige Handeln sei.
- 2. Jener Halt, ber aus dem Bewußtsein hervorgeht, daß man Gott eine Verantwortung und eine Rechenschaft für sein Thun schuldig sei. Die religionslose Sittlichkeit kennt kein höheres Tribunal, als das eigene Gewissen, und das ist nur zu oft geneigt, den Menschen zu absolvieren. Ganz anders ist es, wenn der Mensch weiß, daß er Rechenschaft geben muß vor dem Richterstuhle Gottes und Christi, das giebt der criftlichen Sittlichkeit Halt. (2. Korinth. 5, 10.)
- 3. Die sittliche Kraft, das christliche Motiv der dankbaren Liebe zu Gott und der Liebe zu den Brüdern fehlt. Es fehlt außer den Motiven auch noch:
- 4. Der Beistand ber göttlichen Gnabe, die übernatürliche Kraft. Statt bessen hat die religionslose Sittlichkeit nichts als die Humanität, die dem kalten Mondschein gleicht, der zwar leuchtet, aber nicht wärmt.

§ 6. Begriff der Cthit.

Die Ethik ist die wissenschaftliche Darstellung der Lehre von der sittlichen Vollendung des Menschen. Es gibt eine allgemeine oder philosophische Sthik und eine christliche. Sine sittliche Welt= anschauung und sittliche Bestrebung und Leistung hat es allezeit gegeben, auch bei den Heiden. Darum haben schon heidnische Philosophen, vor andern Plato und Aristoteles, die Wissenschaft der Ethik angebaut und auch unter dem Christentum ist die allgemeine Sthik, welche von der Offenbarung absieht, dis auf den heutigen Tag ein Zweig der

12 Ginleitung.

philosophischen Doftrinen geblieben, nebst der Metaphysik (bei den Alten auch noch bazu Phyfik). Dialektik im engeren Sinn (= Logik) und Pfochologie. Ihre Leiftungen find auch für die chriftl. Ethik zu beachten, weil beide noch so manchen gemeinsamen Boden haben. Das Chriftentum bebt die Grundlagen bes Sittlichen, soweit fie por und außer bemselben erkannt worden find, nicht auf, sondern bestätigt dieselben vielmehr und weist die Einheit der natürlichen und positiven Offenbarung darin nach. Es erkennt die Tugenden und Werke der Beiben an (Röm. 2, 14-15), wenn es auch beutlich zeigt, bag bie Beiden bei all ihren Tugenden ohne die Erlösung verloren geben müßten, wiewohl unter ihnen ein Unterschied ist, zwischen Guten und Bofen. Was Augustin durch den paradoren Satz sagen wollte: "Die Tugenden ber Heiden find glänzende Laster", ist insofern mahr, als das Heidentum ben Weg der wahren Sittlichkeit wohl suchen, aber nicht finden konnte. Die allgemeine Ethik kann baher ihre Aufgabe nicht lösen, weil sie über die Vernunft, die doch unter dem Einfluß der Sünde und der durch diese fittlich verderbten Natur des Menschen steht, nicht hinauskommt. — Die driftliche Ethik beruht auf der Offenbarung und ist die wissenschafttliche Darstellung der innerhalb der Christenheit aus dem Wort Gottes geschöpften und für den Christen maßgebenden Anschauungen, Erkenntnisse und Lehren von dem Sittlichen. -

§ 7. Das Chriftentum und die ethifche Aufgabe.

Voraussetzung aller wahren Sittlichkeit ist ein auf das Gute im innersten Grund gerichteter Wille. Menschen mit solchem Willen, neue Menschen, schafft nur das Christentum.

Weiter ist notwendig Kenntnis des rechten Ziels, des Weges, auf welchem, und der Mittel, durch welche dieses Ziel erreicht wird. Die christliche Wahrheit nach ihrer ethischen Seite zeigt deutlich das Ziel und den Weg zur sittlichen Vollendung, aber nicht bloß das, sondern zeigt, da sie auch den rechten Lebensgrund kennt, dem gläubigen Menschen auch die Quelle der sittlichen Kraft und gibt ihm die wirksamen Mittel an die Hand, damit er seine sittliche Aufgabe lösen könne. Dies spricht schön der augustinische Sat aus: Judes te diligi; da quod judes, et jude quod vis.

Wenn die Alten vom höchsten Gut gelehrt haben, ahnend ohne zu wissen, was es sei und wie man in den Besitz besselben komme, so

hat und die Offenbarung bas höchfte But tennen gelehrt: "Gott in Christo Jesu" und uns gezeigt, wie er sich aus Gnaden uns selbst schenkt, und wie wir durch den Glauben in den Besitz besselben kommen und bleiben; ferner wie es unfre fittliche Lebensaufgabe fei, biefes Gut nicht allein zu bewahren, sondern auch im Leben durch die thätige Liebe zu verwerten und in Hoffnung nach dem Vollbesit und Vollgenuß besselben (Seligkeit, Berrlichkeit) ju ringen.

Sie zeigt uns, daß wir diese Aufgabe nicht mit natürlicher Kraft, fondern in Rraft bes hl. Geiftes erfüllen können, der in uns, mit uns und durch uns wirkt. Sie zeigt uns auch die Mittel, göttliche (Gnadenmittel) und menschliche, wodurch wir die göttliche Kraft in uns aufnehmen, mehren und stärken. So muß es gelingen, dem göttlichen Willen, der Norm des göttlichen Gesetzes gemäß zu leben, indem dasselbe nicht bloß ein außer uns stehender Buchstabe bleibt, sondern in das Herz geschrieben ift (Jer. 31, 33; Ezech. 36, 26).

§ 8.

Unterschied der lutherischen Ethit von der römischen und reformierten.

Nicht gering ist der Unterschied in der driftlichen Sthik, wie er durch den Unterschied der Konfessionen herbeigeführt wird. Es handelt sich hier darum, die Ethik nach den Grundsätzen der lutherischen Kirche zu geben. Sie hat die Grundlagen der Ethik und die meisten ethischen Grundsätze mit den andern Kirchen gemein. Der Haupt= unterschied liegt in der Heilsordnung und was damit zusammenhängt, besonders im Gegensat zur romischen Rirche, die in ihrer Sittenlehre stark vom Semipelagianismus beeinflußt ift.

- 1. Der erste Unterschied von letterer liegt in der Bestimmung des fittlichen Zieles. In der lutherischen Sthik ift das sittliche Berhalten nichts als die Bewahrung des Heilsgutes und Bewährung des Chriften, in der römischen aber ift das fittliche Verhalten Erwerbungs= grund des Heils.
- 2. Auch die Motive zum sittlichen Handeln find verschieden. In der lutherischen Sthik find die Motive die dankbare Liebe zu Gott und die Liebe zu den Menschen, dort aber die Aussicht auf Lohn, wobei die Seligkeit felbst als ein Lohn mit angesehen wird. Das Tribentinum fagt ausdrücklich, daß man sich das ewige Leben durch aute Werfe wahrhaft verdienen fonne.

- 3. Es findet in der römischen Kirche eine Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung statt. Dies bringt in die römische Sthik ein gesetzliches Slement, den gesetzlichen rechnerischen Charakter, vermöge dessen bei jeder guten Handlung die Frage naheliegt und oft auch wirklich gethan wird: "Was wird mir dafür?", andrerseits aber auch einen Charakter der Unruhe und Angst, die zur Erlangung der Seligkeit nie genug gethan zu haben glaubt.
- 4a. Ein weiterer Unterschied ist die verschiedene Auffassung von dem Verhältnis des Christentums zum rein Ratürlichen und Menschlichen. Der Protestantismus sieht die wahre Sittlichkeit in der Bewährung des Menschen in den natürlichen, von Gott geordneten Lebensverhältnissen, der Katholizismus in der Befolgung selbsterwählter Wege außerordentlicher Führung des Lebens (doppelte Sittlichkeit!). Die Heiligung und Durchdringung des Natürlichen vom Geistlichen ist der Grundgedanke der protestantischen Sthik, Vernichtung des Natürlichen als des Materiellen, asketische Verwerfung der Kreatur und Verzicht auf die Kreatur ist das Sigentümliche der katholischen Ethik.
- 4b. Die römische Kirche unterscheibet sich auch noch darin, daß sie nicht die Unabhängigkeit des Weltlichen, die selbständige Berechtigung desselben in seiner Sphäre anerkennt, während die lutherische Sittlichkeit das Christliche und Weltliche, jedes in seiner Sphäre anserkennt und als unabhängig betrachtet. Bgl. z. B. das Verhältnis von Staat und Kirche.

Auf die reformierte Ethik ist nicht ohne Einfluß die Präsbestinationslehre und ihre Konsequenzen. Es ist auch in der resormierten Kirche eine mehr gesetliche Richtung zu bemerken, wie man z. B. an der Auffassung des Sonntagsgedotes sieht. Der Borzug der lutherischen Sittenlehre ist der echt evangelische Geist der Freiheit und die rechte evangelische Gebundenheit durch die Ziele, welche das göttliche Geset steckt, serner das gesunde sittliche Urteil über alle Lebensverhältnisse. Die resormierte Richtung zeigt eine gewisse spröde Stellung zur Kunst; Geschöpfliches und Göttliches, Natürliches und Geistliches erscheinen ihr als disparat. Der echt resormatorische Geist, wie er in den lutherischen Symbolen sich ausspricht und in den Schriften Luthers und anderer, macht ebenso frei von aller gesetlichen Ängstlichkeit, als er ein ernstes Kingen nach der Heiligung erzeugt (vgl. Luthardt, Luthers Ethik, pag. 35).

§ 9.

Das Berhältnis der Ethit gur Dogmatif.

Dieses ist ganz wie das Verhältnis der Sittlichkeit zur Religion (f. § 5); die Ethik ruht gang auf ber Dogmatik und nimmt deren Lehrsäte zum Ausgangspunkt, die wiederum auf Thatfachen der Geschichte und ber göttlichen Offenbarung ruben. Solche find ber ursprünglich sündlose Rustand des Menschen, der Sündenfall und das daraus folgende gründliche allgemeine Verderben, die Gesetzes offenbarung auf Sinai, die Erlöfung burch Chriftum, die Ausgießung bes Geistes 2c. Alle diese Thatsachen und die daraus folgenden Lehr= fätze bilden die Voraussetzung und den Grund der driftlichen Ethik. Aber sie werden nicht, wie in der Dogmatik, an sich betrachtet und besprochen, sondern lediglich im Interesse der sittlichen Lebens= aufgabe des Menschen. Die Ethik hat also ihren Ausgangspunkt in ber Dogmatik; sie hat auch ihren Inhalt großenteils mit derselben gemein, aber fie hat einen anderen Zielpunkt. Sie ift eine Darstellung und Beschreibung des driftlichessittlichen Verhaltens in allen Lebensverhältnissen. Man hat die chriftliche Ethik in der lutherischen Kirche lange Zeit nur zusammen mit der Dogmatik abgehandelt. Dabei konnte sie aber nie zu ihrem Recht kommen. Sie verlangt bei aller Zusammengehörigkeit mit der Dogmatik eine getrennte Behandlung. Der erste, der sie als selbständige Wiffenschaft in der lutherischen Kirche behandelte, mar Calirt. Erft die neuere Zeit hat angefangen, etwas in ber Ethik zu leisten (Harles, Ch. F. Schmid, Sartorius, Wuttke, Culmann, Vilmar, Martenfen, v. Hofmann, Luthardt, v. Dettingen, Frank).

Anm. Das Berhältnis der Ethit zur Dogmatit ist am einfachsten so zu bezeichnen, daß die Ethik bei der Lehre von der Heiligung des Gerechtstertigten in der Dogmatik einsetzt und nur die selbskändige Aussührung dieses Lehrstückes ist, die Beschreibung des hristlichsstittlichen Berhaltens. Die Ethik setzt also die Dogmatik die zu dieser Stufe voraus.

Dabei soll aber nicht geleugnet werden, daß auch der übrige Stoff der Ethit mit der Dogmatik gemeinsam ist, doch erscheint er bei beiden Disziplinen unter einem verschiedenen Gesichtspunkt: in der Dogmatik unter dem Gesichtspunkt der Beranstaltung, Borbereitung und Verwirklichung des Heils, in der Ethik unter dem Gesichtspunkt der sittlichen Lebensausgabe und der sittlichen Entwicklung, so daß eine und dieselbe Sache von zwei verschiedenen Seiten angeschaut wird, wodurch sich auch ein und dieselbe Sache verschieden repräsentiert, nicht blos als Thatsache der Heilsgeschichte, sondern auch als

foldhe, die zugleich Thatsache der Erfahrung ist und bestimmt ist, subjektiv nache erlebt zu werden. So erscheint z. B.:

bas göttliche Cbenbild:

bogmatisch als ein Geschenk, daß der Mensch ein Wesen wurde, mit welchem Gott Gemeinschaft haben konnte,

ethisch als die Befähigung bes Menschen zur Lösung seiner fittlichen Aufgabe; ber Sünbenfall:

dogmatisch als der Verluft des Heils,

ethisch als Urfache der fittlichen Ohnmacht;

die Befeggebung:

bogmatisch als Fortschritt in der heilsgeschichtlichen Offenbarung, als Zuchtmeister auf Christum,

ethisch als Fortschritt in der fittlichen Erkenntnis der Menschen;

die Person und das Leben des SErrn:

dogmatisch unter dem Gesichtspunkt der Heilserwerbung, seine Berson als die bes Heilmittlers,

ethisch als Borbild im Christentum, als höchstes Tugendideal;

die Ausgiegung des hl. Beiftes:

dogmatisch als Erschaffung einer Glaubensgemeinde und als Befähigung zur Annahme des Heils,

ethisch als Befähigung zu wahrhaft gottgefälligem Sandeln.

§ 10.

Die Methode der Behandlung.

Die christliche Sthik hat gewisse Lehrstücke, die sich überall sinden und finden müssen, aber im ganzen hat sie noch keine seste Gestaltung wie die Dogmatik. Die Schwierigkeit, den ungeheuren Stoff zu durch-dringen und unter einsache, allgemein befriedigende Gesichtspunkte zu bringen, oder von einem gemeinsamen Grundbegriff aus die ganze Lehre einsach zu entwickeln, ist eine große und noch keineswegs gelöste Aufgabe. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß man den reichen und mannigsaltigen Stoff nach verschiedenen Gesichtspunkten und Durchschnittslinien betrachten kann, und jede solche Betrachtungsweise hat ihren Nuten. Nichtsdestoweniger bleibt es Aufgabe, nach der Sinheit der Darstellung und allgemein anerkannten Gesichtspunkten in der Darstellung zu ringen.

Als gegeben ist zu betrachten der Stoff oder Inhalt der christlichen Ethik, der sich bei allen Darstellungen ziemlich gleich bleibt. Man hat es zu thun:

a) mit dem handelnden Subjekt und mit seinen sittlichen Zusständen;

- b) mit den objektiv gegebenen Verhältnissen der göttlichen Weltordnung, in welche jenes hineingestellt ift, um sich sittlich richtig in ihnen verhalten zu lernen,
 - c) mit bem Biel, welches jenes erreichen foll,
 - d) mit den Mitteln, die es dahin fördern, und endlich
 - e) mit der Norm, nach der es sich zu richten hat.

Dies sind die allgemeinsten und nicht spezifisch christlichen Gesichtspunkte, unter denen die Ethik behandelt wird. Das spezifisch Christliche, das gegeben ist, sind die ethisch bestimmend wirkenden Thatsachen aus der Geschichte der Menscheit, resp. der Offenbarung, welche noch immer zugleich Sache der Erfahrung sind. Zu diesen Thatsachen gehören: der ursprüngliche Zustand des Menschen nach der Schöpfung, der Sündenfall mit der Erbsünde, die Gesetzgebung auf Sinai, die Erlösungsthat Christi, die Ausgießung des hl. Geistes und die Gründung der Kirche mit ihrem Amt und mit ihren Gnadenmitteln und die fortwährende Leitung des Geistes in ihr.

- Ad a) Bei dem handelnden Subjekt kommen in Betracht:
- 1. die fittliche Anlage und Kräfte, Freiheit der Person und Gewissen,
- 2. der jetzige natürliche, im Gegensatz zu dem anerschaffenen als verderbt zu bezeichnende sittliche Zustand des Menschen, und der durch die Gnade bewirkte, der in Heilung und Genesung begriffene, der zur sittlichen Tüchtigkeit, zur christlichen Tugend führt.
- Ad b) Die objektiv gegebenen Verhältnisse, in welchen sich die Tugend mannigfach erweist und erweisen soll, sind:
 - 1. das Verhältnis zu Gott, zu sich selbst und zum Nächsten,
 - 2. die von Gott gegebenen Gemeinschaftsformen: She, Familie, Volk und Staat, Menschheit, Kirche.
- Ad c. Das Ziel ist die sittliche Vollendung im ewigen Leben, welche hier stusenweise angestrebt werden muß, aber so, daß diese Vollendung nicht als Mittel zur Erlangung des Heils, sondern als ein dem Menschen auf dem Wege des Heils begleitendes, unerläßliches Streben zu betrachten und auf jedem Schritt vorwärts eine Frucht des bereits erlangten Heils ist.
- Ad d. Die Förderungsmittel auf diesem Wege sind die von Gott verordneten Gnaden mittel und sonstige Erziehungsmittel, wie das Kreuz und die vorgehaltene Hoffnung; die christliche Gemeinschaft.
 - Ad e. Die immer gleichbleibende Norm des sittlichen Verhaltens

ist das göttliche Gesetz und die göttlichen Weisungen auf dem Gebiet der chriftlichen Freiheit.

Bu merken ist, daß der locus vom Kreuz und von der Hoffnung, sowie der von der driftlichen Freiheit in den bekannten Bearbeitungen der Ethik nur vorübergehend oder auch gar nicht behandelt ist.

Das alles bilbet ein überreiches Material für die Sthik. Der ethische Stoff ist in seinen einzelnen Partieen auch trefflich von Alten und Neuen bearbeitet. Aber das alles gibt noch keine Wissenschaft der Sthik. Diese entsteht dadurch, daß der gesamte Stoff unter einen einheitlichen Gesichtspunkt gebracht und als ein vielgegliedertes Ganzes dargestellt wird. Es liegen Versuche der Art vor; aber es hat noch keine Darstellung eine allgemeine Zustimmung gefunden, so daß man daran irgendwie eine stehend gewordene Form hätte. Es kommt darauf an, den rechten, allgemeinsten Gesichtspunkt zu sinden, oder das Prinzip, von dem aus sich alles natürlich und einsach ordnet und das durch das Ganze erkenndar, wie ein roter Faden, hindurchläuft. Nun kommt es aber auch darauf an, daß dieses Prinzip nicht zu formal und inhaltsleer ist, sondern möglichst den ganzen Inhalt des Darzustellenden in sich kakt.

Am besten scheint sich dazu der biblische Begriff der Ebenbildlichkeit Gottes oder der Gottähnlichkeit des Menschen zu eignen.

§ 11.

Die Gottesebenbildlichkeit als Bringip der driftlichen Ethit.

Bei aller positiven Wissenschaft, darum auch bei der Ethik, ist und bleibt der gegebene Inhalt und die Durcharbeitung des Sinzelnen die Hauptsache. Dennoch ist es ein Bedürfnis der Wissenschaft, die gegebene Mannigsaltigkeit des Stoffes formell und materiell auf einen einheitlichen Gesichtspunkt, von dem aus man das Ganze und seine Teile und Gliederung bequem über schauen kann, zurückzuführen. In dem Sinne kann man auch bei positiven Wissenschaften von einem Prinzip reden, wenngleich dies anderer Natur ist als bei den aprioristischen Wissenschaften, bei welchen die ganze Fülle des mannigsaltigen Inhalts wirklich aus einem odersten Begriff oder Satz fließt, während hier für den gegebenen Stoff a posteriori der alles umfassende Begriff oder die Grundidee gesucht wird. Ze weniger dieser Ausdruck bloß formal dienlich, je inhaltlicher er ist, je mehr er sich ungesucht wie ein roter Faden durch die ganze Darstellung durchzieht, besto gelungener ist seine

Wahl; doch wird dies immer nur annähernd gelingen. Bei der Ethik kommt noch eine Anforderung hinzu, daß der Ausgangspunkt zugleich den Zielpunkt in sich fassen muß. Es liegt in der Natur der Sache, daß sowohl der Ausgangs- als der Zielpunkt bestimmend und normierend, erweckend und ermunternd für das sittliche Thun des Christen wirkt.

Die Gottesebenbilblichkeit des Menschen mag füglich als Prinzip der chriftlichen Sthik gelten. Sie befaßt Anfang und Ziel in der Entwicklungsgeschichte der Menscheit im ganzen und des einzelnen Menschen. Sie bezeichnet die Joee, nach welcher Gott den Menschen geschaffen hat, sowie seine endliche Zielbestimmung, den hohen Abel seiner Natur samt der ganzen sittlichen Anlage, sowie die künftige Herrlichkeit, der er zugeführt wird, und die er erringen soll. Es ist also damit die zwischen beiden Punkten liegende normale Lebenserichtung des Menschen gesetzt.

Innerhalb dieses Ausdruckes liegt aber ferner die ganze Geschichte des Kalles und der Erlöfung. Der Berluft der Gottesebenbildlichfeit, soweit man bavon reben kann und muß, führt nach dem ewigen Ratschluß Gottes die Erscheinung dessen herbei, welcher das wesentliche Ebenbild Gottes ift und welcher alles erwirbt und urbildlich barftellt, was nun die erlöste Menscheit in ihm wieder werden soll und kann. In ihm hat die Menschheit einen neuen Anfang und ihr höchstes und lettes Riel, ihren Mittelpunkt gewonnen. An die unverlierbaren Reste der Gottesebenbildlichkeit des Menschen knüpft der bl. Geist mit feinen Wirkungen an, um den gefallenen Menschen umzuwandeln und von Stufe zu Stufe zu verklären in das Bild Chrifti. Alle Tugenden. die der Chrift anzieht, sind Züge vom Bilde Chrifti; alle Lebens= verhältnisse, die er mit dessen Geift durchdringt, werden göttlich gestaltet und verklärt. Die Leiden dieser Zeit machen den Chriften seinem Berrn gleichförmig. Indem er schon auf Erden, im Stande feiner Erniedrigung ein Herr aller Dinge wird, wird er endlich der Herrlich= keit seines Herrn in vollkommenem Mage teilhaftig. Dies ist der ganze Inhalt ber Ethik.

Es ist dabei nur zweierlei zu bemerken. Das eine ist das, daß der Chrift dieses Ziel nicht erreicht, außer in der Gemeinsichaft. Wie er von der Gemeinschaft getragen wird, so hat er an deren Bollendung zu arbeiten und wird nicht vollendet ohne das Ganze der erlösten Menschheit und Kreatur. Dieser Gesichtspunkt wehrt der

20 Einleitung.

Folierung und gibt dem Leben und Streben des einzelnen Christen eine universelle, welthistorische Bedeutung. Der einzelne Christ versteht sich und wird verstanden nur als Glied der Kirche, als Bürger des Reiches Gottes. Deshalb kann man auch die ganze Ethik unter den Gesichtspunkt der Ausführung und Vollendung des Reiches Gottes bringen.

Das andere ift, daß das Streben nach bem Ziel der Boll= endung für den Einzelnen und das Ganze in dem richtigen Berhältnis ftehe zu bem, mas ber Chrift bereits Vollendetes hat. Das Beil in Christo ift fertig, vollendet. Wenn der Mensch in der Glaubens- und Liebesgemeinschaft mit Gott steht, so hat er das höchste But, die Bergebung ber Sunden, Leben und Seligfeit; fo ift er fertig und reif für die Emigkeit. Aber die ihm gelaffene Gnabenzeit ift eine Aufforderung zur Arbeit an der eigenen Vollendung und an der Förderung des Reiches Gottes; denn der rechte Besits des Beils verlangt nicht bloß Bewahrung besselben, sondern rechte Verwertung. Se arößer die Receptivität für das innewohnende Göttliche wird, desto mehr wächst die Spontaneität. Es ift jedem Christen eine Laufbahn ber Ehren eröffnet. Es ift ein göttlicher Wetteifer am Blat, um eine möglichst hohe Stufe der Heiligung und der Ehren zu erlangen. Deshalb ift der Lohn vorgehalten, der besondere Gnadenlohn. Zugleich aber muß bem Frrtum gründlich gewehrt werden, als ob von diefer oder jener Stufe der Beiligung die Seligkeit abhange. Wer Chriftum bat und hält, kann auf jeder Stufe selig werden; er hat ja schon das höchste Gut. Jeder Christ aber braucht, auf welcher Stufe er stehe, Buße und Glauben; der hohe Apostel Baulus kann auf keinem anderen Wege selig werden als der Schächer. Darum muß die Lehre von der Rechtfertigung in einer evangelischen Sthit triumphieren, barf aber ben Gifer in ber Beiligung nicht abschwächen, sondern muß ihn mehren. Denn es ailt in der Gewißheit der Rechtfertigung immer mehr zu wachsen, das einmal Ergriffene immer fester zu ergreifen (Phil. 3, 12 2c.), auf daß reichlich bargereicht werde der Eingang in das ewige Leben (2. Petri 1, 10-11); dies ist abhängig von dem Wachstum in der Heiligung. Von der Heiligung hängt die Ehrenstellung im Reiche Gottes ab, es ist jeder Chrift dazu verpflichtet, mit den ihm verliehenen Gaben und Kräften das Größtmöglichste zu leisten. ein schlechter und verwerflicher, schädlicher und gefährlicher Grund= fat, fo zu leben, daß man nur eben die Seligkeit bavon bringe. Bur reformatorischen Weitschaft muß der Ernst, nicht die Verirrung mittelasterlicher Askese kommen. Die Strenge der Richtung hat jeder bei sich, die Weitschaft des Urteils bei andern anzuwenden.

Versuche, für die Sthik ein Prinzip aufzustellen, sind mehrere gemacht worden. Es liegt uns Svangelischen nahe, den Glauben als Quelle des neuen Lebens zum Prinzip der Ethik zu machen. Harles hat die Wiedergeburt, Sartorius hat die Liebe als Prinzip aufgestellt; Frank: Das Werden des Menschen Gottes; Culmann: Die Gottessebenbildlichkeit; und letztere nehmen auch wir an als ethisches Prinzip. Die Gottesebenbildlichkeit als ethisches Prinzip aufgestellt, gewährt den Vorteil, daß der Stoff, der von der Dogmatik herübergenommen werden muß, hiebei seine entsprechende Stellung im systematischen Ganzen sindet; denn die Gottesebenbildlichkeit ist der Ansang der Entwicklungsgeschichte des Menschen, führt uns also zurück dis auf die Schöpfung. Die Darstellung des göttlichen Sbenbildes ist in Christo zuerst verwirklicht, mithin gehört auch das Leben Christi hierher; der Ansang der Wiederzberstellung ist gemacht in der Wiedergeburt u. s. Daraus ergiebt sich folgende Gliederung der Ethik:

- I. Die ursprüngliche Gottesebenbildlichkeit des Menschen.
- II. Der Verluft bes göttlichen Chenbildes.
- III. Die dem Menschen gebliebenen Kräfte und Reste des göttlichen Ebenbildes.
- IV. Das Gesetz als das vom Menschen zu verwirklichende Sbenbild Gottes in Gestalt einer an ihn herantretenden äußeren Forderung.
- V. Das göttliche Cbenbild verwirklicht in der Person Jesu Chrifti.
- VI. Die Hineinbildung des göttlichen Ebenbildes in den Menschen (Wiedergeburt) und die Umgestaltung des Menschen in der Heiligung.
- VII. Die Ausgestaltung des göttlichen Sbenbildes im Menschen in seinem Verhältnis zu Gott und zum Nächsten (in der Familien-, Che-, Volks-, Staats-, Menschheits- und Kirchengemeinschaft).
- VIII. Die individuelle Ausprägung des göttlichen Sbenbildes in der Lehre von der individuellen Freiheit des Christen.
 - IX. Die Ausgestaltung bes göttlichen Sbenbildes durch das uns von Gott auferlegte Kreuz und Leiden.
 - X. Die Vollendung des göttlichen Chenbildes in der Herrlichkeit und Seligkeit.

T.

Die ursprüngliche Gottesebenbildlichkeit des Menschen.

§ 12.

Die anerichaffene Gottesebenbildlichkeit.

Die Gottesebenbilblichkeit des Menschen ist eine Thatsache der Schöpfung: 1. Mos. 1, 26. 27: "Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei (in unserm Bilde, nach unserer Ühnlichkeit)." "Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn (im Bilde Gottes)." 1. Mos. 5, 1: "Da Gott den Menschen schuf, machte er ihn nach seinem Gleichnis (in der Ühnlichkeit Gottes)."

Die Stellen bes Neuen Testaments, die von dem Ebenbilbe Gottes handeln, ruhen auf den alttestamentlichen, es gehören aber unmittelbar hierher nur 1. Kor. 11, 7 und Jak. 3, 9, wo des göttlichen Ebenbilbs einsach Erwähnung geschieht; dagegen Col. 3, 10 (Eph. 4, 24) nur mittelbar.

§ 13.

Die doppelte Seite der Gottesebenbildlichkeit.

Die Gottesebenbildlichkeit macht des Menschen eigentümliche Natur aus. Was das Chenbild Gottes fei, ift nirgends in der Schrift ausdrücklich gelehrt. Verwandte Aussprüche finden fich im Neuen Testament, welche die allgemeine Gottesverwandtschaft der Menschen bezeichnen, wie Aft. 17, 28. 29: "Wir find seines Geschlechts; so wir benn göttlichen Geschlechts find 2c." Soust muß die Einsicht in die Gottesebenbildlichkeit teils aus den wenigen Andeutungen in der Schöpfungegeschichte, teils aus der Erfahrung, teils durch Rückschluß gewonnen werden von der Chenbildlichkeit, die der Mensch in Christo durch die neue Geburt wieder erlangt und die ihm als Biel der hoffnung vorgehalten wird. Man unterscheidet im Cbenbild Gottes eine substantielle und eine ethische Seite. erstere ist die Basis und Form für die lettere. Sie besteht in der freien Verfönlichkeit des Menschen, womit die sittliche Anlage des Menschen zugleich gegeben ift. Die ethische Seite bes göttlichen Ebenbilds ift der wesentliche Inhalt dieses Begriffs und besteht in der Beis= heit, Beiligkeit und Seligkeit bes göttlichen Lebens, welche ber Mensch in freatürlicher Abbildlichkeit besaß.

Wenn wir die Stellen der Genesis in Kap. 1 ansehen, so sinden wir, daß über die Beschaffenheit des göttlichen Sbenbildes selber nichts gesagt ist. Wir können aus den Stellen nur entnehmen, daß die Herrschaft über die Erde zum Inhalt dieses Begriffes gehöre. Zum Herrschen aber über die Kreatur ist der Mensch fähig, eben durch seine Berschiedenheit von den Tieren, daß er im Unterschied von ihnen Persönlichkeit ist. Es liegt in der Schrift die Thatsache vor, daß der Ausdruck "Gottesebenbildlichkeit" im allgemeinen, äußerlichen, aber ziemlich inhaltsleeren Sinn gebraucht wird. 1. Kor. 11, 7; Jac. 3, 9. Hier wird vom Menschen auch in seinem dermaligen Zustand, als einem nach dem Bilde Gottes gemachten, geredet; Gen. 9, 6: Im Menschen wird durch den Mörder das Sbenbild Gottes zerstört; hier will diese Bezeichnung nur im formalen Sinn gesaßt sein: was unverlierdar zum Wesen des Menschen gehört, nämlich seine Persönlichkeit.

Nun gibt es aber auch andere Stellen, nach welchen der Begriff "Gottesebenbildlichkeit" ethisch erfüllt, und dieselbe als sittliche Beschaffenheit des Menschen erscheint Eph. 4, 24; Col. 3, 10. Die erste Stelle erinnert an die Schöpfung: Das, wozu der Mensch durch Gottes Gnade wiederhergestellt wird, muß er, der Anlage nach wenigstens, in der Ursprünglichkeit gehabt haben. So ist uns durch die heilige Schrift der Unterschied nach gelegt, und das Recht zu einer Unterscheidung nachgewiesen, nämlich zur Unterscheidung des Ebenbildes: 1. im substantiellen und 2. im ethischen Sinn.

Das erste, was zum Wesen bes Menschen gehört, ist trot bes Falles geblieben, das zweite, die sittliche Rechtbeschaffenheit des Menschen, fraft welcher er ein Abdild der göttlichen Bollkommenheit war, ist ihm verloren gegangen. Sebenbild im substantiellen und ethischen Sinn, ist insosern unzertrennlich, als in der substantiellen Seite die Möglichkeit alles sittlichen Handelns gegeben ist, nämlich die Persönlichkeit und damit die sittliche Freiheit und Berantwortlichkeit. Das Sebenbild im substantiellen Sinn ist die Boraussehung, Grundlage und Form für ethische Beschaffenheit und ethisches Verhalten. Wäre der Mensch nicht ein persönliches, freies, für sein Handeln verantwortliches Wesen, so könnte von einem sittlichen Verhalten und einer Nechtbeschaffenheit des Menschen keine Rede sein. Indem wir nun sagen, das Sebenbild Gottes im substantiellen Sinn besieht in der Persönlichkeit des Menschen, sassen wir darin zusammen, was im solgenden niederzgelegt wird. Er ist Gottes Sebenbild als wollendes, erkennendes,

fühlendes Wesen, als welches er die Herrschaft über die Areatur besitzt, als welches er Gottes schöpferische Thätigkeit nachbildet durch die Selbstsfortpslanzung, die erhaltende Thätigkeit Gottes durch die Arbeit; das alles ist gegeben mit der Persönlichkeit des Menschen.

§ 14.

Bon der Cbenbildlichteit, die zur Substanz des Menschen gehört und daher unberlierbare Gigentumlichteiten und Borzuge des Menschen bezeichnet.

Die Anlage zur Religion setzt voraus, daß der Mensch eine Person sei, d. h. nicht bloß ein fühlendes, sondern auch ein wollendes und vernünftiges, ein sich selber bestimmendes, ein sich seiner bewußtes Wesen. Darin besteht also mit seine Gottähnlichkeit, daß er wie Gott eine Persönlichkeit ist, und daß er unter den irdischen Geschöpfen das einzige ist, das persönlich mit Gott verkehrt. Der Mensch weiß sich aber als ein geistleibliches Geschöpf. Er besteht aus Leib und Seele. Ob auch darin seine Gottähnlichkeit sich kund gibt, da doch Gott Geist ist und keine Leiblichkeit hat wie wir? (Ob hier auf den Sohn und bessen in die Gottheit aufgenommene Menschheit Bedacht genommen?) Von einer Gestalt Gottes dürfen wir jedensalls reden.

Der Mensch ist ein wollendes Wesen. Man muß aber den Willenstrieb*), der seinem Naturleben angehört, von dem frei entscheidenden Vermögen, dem freien Willen, der seiner Person angehört, unterscheiden. In dieser Freiheit zu entscheiden, in dieser Autonomie des Wollens, vermöge der er durch nichts außer ihm gezwungen werden kann, zu wollen, was er nicht will, liegt ein Stück der Gottähnlichkeit; nur daß die geschöpfliche Freiheit eine bedingte und begrenzte, die Freiheit Gottes eine absolute ist. Durch diese Freiheit ist der Mensch, doch nur im gewissen Maße, ein Gott ebenbürtiges Wesen, ein Vorzug, den auch die Engel mit ihm teilen. Diese Freiheit macht ihn zum Herren über sein ewiges Ergehen; er ist seiner selbst mächtig; sie macht ihn aber auch verantwortlich für sein Thun. Auf dieser Befähigung ruht alles sittliche Verhalten, und der Gebrauch, den

^{*)} Der Willenstrieb ist zunächst auf die Selbsterhaltung gerichtet und ist ber leiblichen Natur entsprungen (? äußert sich zunächst auf diesem Gebiet.); er will aber nicht nur leben und das Leben erhalten, sondern auch des Lebens Grund und Ziel erkennen, und das kommt von seiner geistigen Natur. Der dem Gegenstand des Wollens zugewendete, ihn bejahende und mit ihm sich eins fühlende (?) Wille ist Liebe (Harles).

ber Mensch davon macht, bestimmt seine Lebensrichtung im Guten und im Bösen, aber auch das Endurteil Gottes über ihn. Wie groß dieser Borzug sei, ist ersichtlich daraus, daß Gott die freie Willensentscheidung des Menschen auch dann achtet, wenn sie seinem (Gottes) Willen geradezu widerspricht und dem Menschen zum Berderben gereicht, Matth. 23, 37: "Wie oft habe ich euch versammeln wollen und ihr habt nicht gewollt." (Mit der Persönlichkeit ist auch die Unsterblichkeit gesetzt. Auch darin zeigt sich des Menschen Gottesebenbildlichkeit.)

Der Mensch ift aber auch ein feiner felbst bewußtes Wefen, b. h. er findet in dem Wechsel geistiger und leiblicher Triebe ein Zentrum seiner geist-leiblichen Ratur, das er als "Ich" bezeichnet. Er unterscheidet dieses Zentrum seiner Person von seiner Natur, obgleich diese nicht als ein ihm sachlich gegenüberstehendes Unpersönliches zu denken ist. Der Mensch, das erkennende und wollende "Ich", kann sich felbst, seine Natur, zum Gegenstand seines Erkennens machen, bas Subjekt kann sich jum Objekt machen. Auch barin gibt fich feine Gottähnlichkeit zu erkennen; 1. Kor. 2, 10 ff. heißt es: "Der Geift erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit. Denn welcher Mensch weiß, was im Menschen ist, ohne den Geist des Menschen, der in ihm ift? Also auch weiß niemand was in Gott ist, ohne der Geist Gottes." Die Barallele ist ein Beweiß für obige Behauptung. (Die Stelle gibt aber eine weitere Andeutung über den Unterschied von Wesen und Person auch in Gott, über die Selbstobjektivierung (?) Gottes in den Bersonen und über die Befähigung des Menschen, nicht bloß sich, fondern auch Gott zu erkennen.) Das Selbstbewußtsein des Menichen wird geweckt, indem ihm anderes gegenübertritt, nämlich die Welt Gottes, hinter ihr Gott felber. Er lernt fich unterscheiden von der Welt, die ihn umgibt, und erkennt sich doch auch als einen Teil ber Welt. Er führt bas Dasein ber Welt und sein eigenes auf eine höhere Ursache zuruck, nämlich Gott, unterscheidet also sich mit der Welt von Gott, dem Urheber. Er unterscheidet endlich in seinem eigenen Wesen sein Ich von der ihm verliehenen Natur.

Unter Welt (xόσμος) versteht die Schrift die Gesantheit der freatürlichen Schöpfung (Matth. 25, 34; Luk. 11, 50), oder die Erde mit allem, was darauf ist von Natur, und wie es geschichtlich geworden ist (Mark. 14, 9; 16, 15; 1. Tim. 6, 7; Matth. 4, 8), oder die Menschenwelt (Matth. 13, 38), oder die Erde und die Menschenwelt zussammen (Joh. 1, 9, 10). Es bezeichnet aber die Schrift auch das in

ber Welt herrschende Verderben, die verderbten Zustände und den von Gott abgewandten Teil der Menschen mit dem Ausdruck "Welt" (2. Petr. 1, 4; 2, 20; Joh. 15, 18; Köm. 12, 2; 1. Joh. 2, 15—17).

Wichtig für das ethische Verständnis ist das Verhältnis, in das der Mensch zur Welt, zunächst der ihn umgebenden Kreatur, ursprünglich gesetzt ist. Der Mensch ist nicht nur ein Stück und Teil der ihn umgebenden Kreatur, der Erde und was darauf ist; die Erde ist nicht nur der Boden, auf dem er wächst, die ihn ernährende Mutter, sondern sie ist ihm gegeben als sein Besitzum, worüber er als Herrscher walten und das er zum Gegenstand seiner bildenden Thätigsteit machen sollte.

Das Dominium über die Kreatur ift Gen. 1, 26 ff. felber in die unmittelbarste Verbindung mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen gesetzt. Das göttliche Cbenbild besteht nicht selbst in diesem Dominium, aber es ift eine unmittelbare Folge, eine mit dem göttlichen Cben= bild gegebene, aus ihm sich unmittelbar ableitende Thatsache. Es hat dieses Dominium seine Voraussetzung und Basis an der Persönlichkeit bes Menschen. Diese befähigt ihn, Herr über die Kreaturen zu sein. Dazu befähigt ihn das in das Wesen der Kreatur eindringende Wissen. Und wie sehr das Wissen den Menschengeist befähigt, über die Kreaturen zu herrschen, sie sich dienstbar zu machen und zu unterwerfen, des sind ja die großen Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiet der Natur= wissenschaft im letten Jahrhundert, die Bemeisterung der Naturkräfte für den Dienst des Menschen ein laut redender Beweiß. "Wissen ist", wie das englische Sprichwort lautet: "Macht" ("knowledge is power"). Dieses Dominium ift in gewiffen Maß auch nach bem Falle bem Menschen noch geblieben. Zwar die freiwillige Unterordnung der Areatur unter die Herrschaft des Menschen hat aufgehört, die Areatur hat sich emanzipiert vom Menschen; seitbem ist Feindschaft geworden zwischen der Kreatur und dem Menschen. Daß aber ein Rest dieses Dominiums noch vorhanden ist, geht hervor am allerdeutlichsten aus Ben. 9, 1−3. Diefe Stelle erinnert ja gang an den Schöpfungefegen. Aber es ist ein großer Unterschied mahrzunehmen zwischen jenem und biesem Segen; denn mitten inne liegt die Thatsache des Falles. Was bort eine milbe Herrschaft, die auf freiwilligen Gehorsam ber Rreatur gegründet war, das ift hier eine Gewaltherrschaft, eine Schreckensherrschaft. Der Mensch hat noch Gewalt über die Kreatur, aber nur durch Furcht und Schrecken, die er um fich verbreitet.

Sin Stück bes göttlichen Ebenbildes, welches auch mit der Perfönlichkeit des Menschen gesetzt ist, ist die schaffende Kraft des Menschen; denn wie Gott die Welt schafft, so soll der Mensch den Garten bauen und bewahren. Das ist ein Abbild der schaffenden und regierenden Thätigkeit Gottes. Der Mensch hat die Aufgabe, sich die Welt unterthänig zu machen durch die Kultur. Diese Thätigkeit ist in noch höherem Grad ein Abbild des göttlichen Schaffens.

Bur Gottesebenbilblichkeit bes Menschen gehört auch die ihm verliehene schöpferische Fähigkeit, das Ebenbild Gottes auf ein Geschlecht von Nachkommen fortzupflanzen. Die Heraussetzung der zweiten Hypostase aus der ersten, d. h. die Zeugung des Sohnes vom Vater, der nach Hebr. 1, 3 ἀπαύγασμα, Abglanz seiner Herrlichkeit und Ebenbild seines Wesens ist, wäre dann als der Typus des menschlichen generare hingestellt, welches man ja mit Necht ein freatürliches creare genannt hat. Diese Fortpslanzung seines Ebenbildes von seiten des Menschen zu ermöglichen, hat Gott das menschliche Leben polarisiert in den Gegensat von Mann und Weib, welches letztere ebenso wie der Mann nach Gottes Bild geschaffen sein nuß, wenn auch, falls die Stelle 1. Kor. 11, 7—10 hier anwendbar ist, nur mittelbarer Weise.

§ 15.

Bon der Chenbildlichkeit, soweit sie die sittliche Beschaffenheit der ersten Menschen bezeichnet und mas unmittelbar damit zusammenhängt.

Die substantielle Seite des göttlichen Ebenbildes ist nicht als schon mit ethischem Inhalt erfüllt zu denken. Die bei ihr in Betracht kommenzden Kräfte und Bermögen des Menschen sind zwar Grundbedingungen ethischen Handelns, aber zunächst nur formaler Art. Jest aber handelt es sich um die sittliche Beschaffenheit des Wesens des Menschen, und es ist also zu fragen: Worin besteht, ethisch gesaßt, das göttliche Ebenbild? Da hat man gesagt: In der Ühnlichkeit mit den ethischen Sigenschaften Gottes, seiner Weisheit, seiner Heiligkeit und seiner Seligkeit. Diese entsprechen den drei Grundkräften des Menschen. Es wird auch das göttliche Ebenbild ausdrücklich in die Errenerung der Erkenntnis und in die "rechtschaffene Gerechtigkeit und Heiligkeit" gesetzt (Eph. 4, 24 und Col. 3, 10), wenn auch nur vermöge eines Nückschlusses aus dem status redintegrationis auf den status originalis.

— Die Seligkeit Gottes kann man eine ethische Eigenschaft Gottes freilich nur insofern nennen, als sie aus dem Gefühl entspringt,

baß er ber höchste Gute und Vollkommene ist. — Die Forderung, Gott ähnlich zu werden, bezieht sich vor allen Dingen auf die Heiligkeit. Aber das Wahre hängt zusammen mit dem Guten, und es ist ein Thun der Wahrheit in der heiligen Schrift befohlen, woraus wir sehen, daß bas Erkennen auch ethisch bestimmt sein soll, und die Seligkeit ist dann die Folge des gottgemäßen Verhaltens in der Wahrheit und Heiligkeit.

Der ethische Inhalt bes göttlichen Gbenbildes besteht also in einem gottgemäßen Leben in Wahrheit, Heiligkeit und Seligkeit. Diese Eigenschaften, die sich abbildlicherweise beim Menschen finden, sind nicht uns verlierbar, sondern sind abhängig von seiner Selbstbestimmung, und dies ist der Grund der Unterscheidung zwischen der substantiellen und ethischen Seite des götttlichen Seenbildes.

Die sittliche Beschaffenheit des ersten Menschen bezeichnet man mit Unschuld. Es ift damit ein gemissermaßen kindlicher Zustand bezeichnet; unvollkommen insofern, als das Gute dem Menschen zunächst nur an= erschaffen, als Trieb in ihn gelegt, aber noch nicht bewährt war, noch nicht freie sittliche That. Errungenschaft des Menschen geworden Insofern follte ber Mensch bas, mas er war, immermehr werden. Unschuld ist die sittliche Beschaffenheit der Seele, welche von bem Gegenteil des Guten noch keine Erfahrung gemacht hat, ja gar nicht die Möglichkeit des Gegenteils des Guten kennt (cf. 2. Kor. 5, 21!). Es ift das Bute in feiner naiven Form und Geftalt. Daß die ersten Menschen diesen Zustand befaßen, geht deutlich hervor aus Gen. 2, 25. Sie kannten also das Bose noch nicht. In dieser unbewußten Reinheit seiner Willensrichtung und dem unmittelbaren Einssein seines Willens mit dem Willen Gottes bestand die Heiligkeit des Menschen. Dazu rechnen die Alten noch die Harmonie der oberen und niederen Rräfte, die nicht dem Szepter der Vernunft sich entzogen, sondern sich willia unterordneten, mährend nach dem Sündenfall eine Rebellion der niederen Kräfte gegen die oberen entstanden ist.

Nach der intellektuellen Seite besaß der Mensch eine vollkommene Erkenntnis Gottes und der kreatürlichen Dinge. Diese war nicht eine erworbene Erkenntnis, wie sie ein Mensch auf dem Weg des Studiums erringt, sondern ein intuitives Erkennen, eine geistige Anschauung von den Dingen, insofern eine mühelos gegebene Sache, ein Einblick, ein Tiefblick, der den Menschen befähigte, das Wesen der Kreatur und der kreatürlichen Dinge zu durchschauen. Dafür haben wir

in der Bibel auch einen Beleg: die Namengebung der Tiere ist ja die erste Übung und Erprobung des Erkenntnisvermögens des Menschen gewesen. Wie der Mensch die Tiere nannte, so sollten sie heißen. Er sollte ihnen Namen geben, d. h. er sollte ihr Wesen zum Ausdruck bringen; denn der Name, wenn er ist was er sein soll, ist die Bezeichnung des Wesens eines Dinges. Auch die prophetische Rede über die She, nämlich über die Festigkeit und Innigkeit des ehelichen Bandes, welches die Menschen seinen Tiestlick in die natürlichen Berhältnisse. Prophetisch ist die Rede insofern, als Adam (? cf. Matth. 19, 4—5) ja selber keine Erfahrung haben konnte von der Innigkeit des Bandes, welches die Kinder mit den Eltern verknüpst. Daraus sehen wir also, daß die Erkenntnis beim Menschen eine vollkommene gewesen ist, daß hierin ein Stück Gottesebenbilblichkeit liegt.

Das britte Stück ber Gottesähnlichkeit bes Menschen endlich war die Seligkeit, die vollkommene Harmonie des Menschen mit Gott, mit sich und der Kreatur, die Freude am Dasein, die Lebensfreude, der Genuß des Daseins. Diese Seligkeit bestand einesteils negativ in der Abswesenheit alles Leides und Wehes, in der Leidensfreiheit, der årá-Jeia, der Abwesenheit alles dessen, was das menschliche Wohlsein stören konnte, also auch des Todes. Hier hat die Unsterblichkeit ihre Stelle. Alles Leiden und Übel sehlte; alles Leiden aber vollendet sich im Tode; mithin gehörte die Unsterblichkeit zur Seligkeit des Menschen und zur Ühnlichkeit seines Seins mit dem Sein Gottes, der auch der Selige ist, 1. Tim. 1, 11; 6, 15—16. "Der allein Unsterblichkeit hat." Positiv aber bestand die Seligkeit in der Gemeinschaft mit Gott (der ja mit dem Menschen im Garten wandelte am Abend, wenn es kühl ward), in der Harmonie des Menschen mit sich selbst und mit der ihn umgebenden Kreatur.

Entsprechend dieser Seligkeit seines Gefühls und in ihrer Weise auch zu derselben beitragend war die äußere Umgebung des Menschen, das Paradies, in dem er wohnte. — Die Schriftbes gründung ift teils aus diesen Andeutungen der Schöpfungsgeschichte zu nehmen, teils aus einem Kückschluß aus dem neuen Testament, aus dem, was durch den Geist Gottes und durch die Wiedergeburt im Stande der Enade wieder hergestellt ist.

Nun bekommt auch bas dominium in creaturas eine ethische Bestimmtheit. Weil ber Mensch vollkommene Erkenntnis ber Kreatur

hatte, weil er und sein Wille ein guter mar, so hat er diese Herr= schaft auch gottgemäß ausüben können. Andernteils ift die Kreatur mit ihm in Harmonie, seine Herrschaft ist also eine milbe, auf freier Unterwürfigkeit der Kreatur beruhende, wie man aus der Namengebung der Tiere sieht; denn das Borübergeben der Tiere ist gleichsam eine Hulbigung, welche die Kreatur dem Menschen barbringt. Es bleibt dieses Dominium fortbestehen, aber es hat seinen ethischen Charakter verloren durch die Sunde, benn als Gott ben Menschen nach ber Sintflut wiedereinsetz zum Herrn über die Kreatur, da hat er freilich ihm einen ähnlichen Segen gegeben, ber fich aber boch von bem Schöpfungsfegen unterscheibet, wie es die veränderte fittliche Stellung bes Menschen mit sich brachte. Alles ift hier auf einer niedrigeren Stufe, auch der göttliche Segen. Man fieht, daß der Mensch auch aus dem Schöpfungssegen geranken und gefallen ift. Die Nahrung, bie er nun zu sich nehmen darf, die Fleischnahrung, der Genuß des Weins, das alles deutet auf eine Verringerung, ja auf eine Korruption bes Wesensbestandes der Menschen und der Kreatur, und so auch des Dominiums. Es ist noch da, aber es wird anders ausgeübt. Es heißt nicht mehr: Berrichet über fie, sondern: Gure Rurcht und Schrecken sei über der Kreatur; die Herrschaft ist aus einer milben eine tyrannische geworden. Auch die schaffende Thätigkeit ist ihm geblieben, die auch ein Abbild des göttlichen Schaffens ist. Aber statt der mühelosen Thätigkeit im Baradies ist ihm jest die Arbeit im Schweiße feines Angesichts verordnet und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes geschicht unter Weh und Schmerz des Weibes bei der Geburt und ist auch behaftet mit der Erbsünde (siehe Vilmar, Dogmatik I, 340 - 345!) -

§ 16.

Bon der Gottesebenbildlichkeit, fofern sie ethisches Ziel des Menschen ist und das bezeichnet, was er werden soll und kann.

Zwischen bem Anfangszustand und dem Endziel der Vollendung, der Verwirklichung der Joee des Menschen, liegt notwendig eine Geschichte seiner Entwicklung. Diese konnte nun normal sein oder abnorm, und das letztere ist in Wirklichkeit eingetreten. Wie es im ersteren Fall geworden wäre, kann man nur durch Rückschluß aus dem Ziel des wieder erneuten Menschen sehen. Er sollte aus einem natürlichen ein geistlicher Mensch werden, d. h. von Stufe zu Stufe, nachdem

er sich in freier, thätiger Weise für das Gute entschieden hatte, im bewußten Gegensatz gegen das Böse, aufsteigen in der Heiligung und so auch leiblich aus dem rein natürlichen in einen unsterblichen, verstärten Zustand übergehen, also an Leib und Seele Gott ähnlich werden.

Er mußte aber notwendig einen Durchgangspunkt haben, wo er sich freithätig für das Gute und gegen das Böse zu bleibender Lebensrichtung entschied. Dieser Entscheid liegt eben auf dem pneumatischen Gebiet. Im Fall der sittlichen Bewährung wäre er, je länger je mehr, ein pneumatischer Mensch geworden. Dann wäre er im Parabiese geblieben, und der Baum des Lebens mit seinen Früchten wäre ihm nicht bloß Lohn, sondern Mittel der stetigen Erneuerung und Berjüngungdes Leibes und der Seele geworden. Gen. 3, 22.

Der Baum der Erkenntnis Gutes und Böses, resp. das betreffende Berbot, ist die dem ersten Menschen von Gott verordnete Prüfung. Es mußte ihm die Möglichkeit geboten sein, das Böse zu thun. Es war ihm ein Grenzpfahl gesteckt sür sein Machtbereich, und er sollte sich dieser Grenze, die nicht ungestraft überschritten werden konnte, bewußt werden. Er sollte seine Freiheit recht gebrauchen lernen, und so Festigkeit im Guten gewinnen, auch in der Freiheit bestehen, was allein durch beständigen Gehorsam möglich ist. Denselben guten Zweck hat auch die Zulassung des Versuchers im Paradies. Man sieht, gottähnlich war der Mensch geschaffen, gottähnlich sollte er bleiben, gottähnlich sollte er werden. Was ihm natürlich war, sollte sittliche Errungenschaft werden, die Gottähnlichkeit also einesteils Gabe und Geschenf und andernteils Produkt der freien Thätigkeit. Das war des Menschen ursprüngliche Bestimmung, das ist sie noch.

II.

Der Verlust des göttlichen Ebenbildes.

Der Mensch burch seine freie That des göttlichen Ebenbildes versluftig, verfällt der Sünde, dem Tode und der Gewalt des Teufels.

§ 17.

Die gottgewollte Stellung des ersten Menschen zum Bösen und die wirklich gewordene.

Der Mensch sollte sich bewähren. Deshalb mußte er in die Prüfung. Er mußte seine Schranke als endliches Wesen kennen lernen und sollte sie einhalten. Diese Schranke ist ihm von Gott

gesetzt durch das Verbot Gottes, daß er von dem Baum der Erfenntnis Gutes und Böses nicht essen solle, bei Strafe des Todes, Gen. 2, 16—17. Das Böse kannte der Mensch nur dem Namen nach, es war ihm etwas Fremdes und so, daß die Sünde bloße Möglichkeit ist, hätte es immer sein sollen. Aber er sollte sich freithätig und mit allem Bewußtsein gegen die Sünde entscheiden lernen, damit er sich im Guten befestige; das war Gottes Absicht mit der Prüsung. Es naht ihm aber auch, indem Gott es aus der ebengenannten Absicht zuläßt, die Macht der Sünde und des Bösen, die in der höheren Geisterwelt durch einen Absall von Gott bereits sich gebildet hatte. In der Schlange redet der Teusel, der oberste der abgefallenen Engel und führt den Menschen in Versuchung durch Lüge und Trug, indem er die verbotene Frucht hinstellt als etwas, was dem Menschen ein ihm noch sehlendes, das höchste Gut bringt, 1. Mos. 3, 1 ff.

So naht bem Menschen die Versuchung, d. h. die Zumutung, das göttliche Gesetz zu übertreten und zu sündigen. Die versührende Macht der Sünde liegt in dem angenommenen Schein des Guten und in der Verheißung eines zu erwartenden Gutes. Der Versührer wendet sich an den schwächeren Teil, an das Weib, und durch Eva wird Adam versührt, Gen. 3, 6; cf. 1. Tim. 2, 14. Daß die Menschen verführt sind durch eine böse Macht außer ihnen, ist ein sehr wich tiges Moment und unterscheidet die Sünde des Menschen von der Sünde des Satans spezisisch, indem die letztere aus ihm selbst kam durch eigenste Schuld. — Es gibt menschlich Böses und teuslisch Böses (Jak. 3, 15).

§ 18.

Die entscheidende freie That des ersten Menschen. Die Genesis der Sünde. Der Fall und beffen Größe.

Die Genesis der Sünde ist, daß in dem Menschen die widers göttliche Lust und der Zweisel erweckt wird, durch welchen die Autorität des göttlichen Wortes erschüttert und damit dem Menschen der sittliche Halt entzogen wird. Es wird in dem Menschen, zunächst in dem Weibe, dem der Versuchung zugänglicheren Teile, die Lust ersweckt, das Begehren nach einem von Gott verbotenen Gegenstand. Die Lust nämlich spiegelt dem Menschen den Gegenstand seines Verlangens als ein begehrenswürdiges, lockendes und reizendes Gut vor. Mit dem täuschenden Schein eines Gutes, eines Glückes, umkleidet die Lust dem

Menschen das Bose, so daß er nicht wie der Satan das Bose um des Bosen willen, sondern das Bose wegen des ihm vorgespiegelten Scheingutes will und thut. Das ift der Betrug der Sünde, dem der Mensch zugänglich war vermöge seiner finnlichen Natur. Der Anreiz erfolgt übrigens auf sinnlichem (physischem), psychischem und geistigem Gebiet. Der physische Reiz ift ausgedrückt mit den Worten: "Das Weib schaute an, daß von dem Baum gut zu effen wäre." Das ift der niederste Sinnenreiz, der somatische Reiz der Lüsternheit. Auch ein sinnlicher Reiz, aber psychischer Art geht von dem Anblick der Frucht aus. Sie mar "lieblich anzusehen". Der Anreiz auf pneumatischem Gebiet ift außgedrückt mit den Worten: "Weil er klug machte." Es ist der Reiz des Hochmuts; benn ein gottaleiches Wiffen hatte die Schlange als Frucht und Kolge des Genusses der verbotenen Speise in Aussicht gestellt. Der grobsinnliche, der pspchische und der pneumatische Reiz ist es. der in seinem Zusammenwirken die Lust im Menschen wachruft. Man sieht hier beutlich ben Betrug ber Sunde. Es wird bem Menschen ein Scheingut, ein Glück vorgegaukelt, welches eben doch nichts, als ein satanisches Blendwerk ist; denn sowie die Lust gebüßt ist, so zerrinnt das satanische Blendwerk, dem Menschen geben die Augen auf, und es kommt über ihn Scham und Reue. Die Lust ist ber eine trei= bende Faktor der Sünde. Gegen die Luft foll dem Menschen als Damm dienen bas Berbot, bas Wort Gottes. Aber nun feben wir, wie der Teufel geschäftig ift, diesen Damm zu durchbrechen, zu untergraben, indem er Zweifel erweckt, sowohl an der Wahrheit, als am Ernft bes göttlichen Gebots und feiner Drohung: "Sollte Gott gefagt haben?" "Ihr werdet mit nichten des Todes sterben." Es wird sowohl die Wahrheit, als die Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes hier in Zweifel geftellt. Sa, auch feine Gute wird dem Menschen verdächtigt. Die Schlange stellt das Berbot hin als einen Ausfluß göttlichen Reides; val. das heidnische Adorsoor to Getor, als ob Gott dem Menschen das Glück nicht gönnte, welches ihm durch den Genuß der Frucht reifen würde. Das ist der Weg, den der Versucher einschlägt, um den Damm wegzuspülen, der das Austreten der Begierden hindert, und bas ift es, mas bei jeder Sunde ber innere Bergang ift. Luft reizt, da fällt das Gebot in das Gewiffen; da beredet sich der Mensch, Gott werde es nicht so ernst nehmen, einmal ist keinmal; da kommt dieser satanische Gedanke, warum Gott dem Menschen versagt und nicht gönnt, was seinem Fleisch lieb und angenehm wäre. Und

wenn der Glaube an das Wort Gottes erschüttert ist, so fällt dem Menschen der einzige Halt hin und dann ist kein Aushalten mehr; dann gebiert die Lust, nachdem sie empfangen hat, die sündige That. (Die Auseinanderfolge der einzelnen Womente war nach der Erzählung der Genesis dei der ersten Sünde, im Gegensat zur jetzigen Sachlage, die umgekehrte; sie begann mit dem Zweisel an Gott und seiner Güte.)

Größe des Falls. Wenn man freilich den ersten Menschen wie ein Kind ansieht, dann begreift sich's, weshalb man die erste Sünde in eine Reihe stellt mit der Naschhaftigkeit eines Kindes. Es gilt, hier eine menschenwürdigere Betrachtung anzustellen. Wir müssen bedenken, daß das Verbot, von der Frucht dieses Baumes zu essen, für den Menschen die einzige für ihn gezogene Schranke war. Mithin konzentriert sich bei ihm die ganze Möglichkeit sittlichen Verhaltens in dies einzige Gebot Gottes; das war sein ganzes Gesetz. Wenn wir das bedenken, dann tritt uns schon die Größe des Falls entgegen. Es ist die widerzgöttliche Selbstbestimmung des Menschen in dem entscheidenden Fall, in der einzigen Probe, die ihm gestellt wurde. Aber es stellt sich die Größe der Sünde noch deutlicher heraus, wenn wir bedenken, was alles in dieser That Adams lag. Sie war:

- 1. eine That des Unglaubens; denn der Mensch glaubt dem Bersucher, der Schlange, mehr als Gott;
- 2. eine That des Ungehorfams, der direkten Entgegensetzung des menschlichen Willens gegen den göttlichen, eine direkt widergöttliche Selbstbestimmung des Menschen;
- 3. eine That des schnöden Undanks. So lohnt der Mensch die Güte Gottes, die er so reichlich erfahren hat, die ihn in den Garten Eden gesetzt hatte, der ausgestattet war mit aller Fülle irdischer Güter. Furcht Gottes, Glaube an Gott, Liebe zu Gott: das alles hat er versleugnet, indem er diese Sünde beging, und so ist sie freilich groß und schwer.

§ 19.

Die unmittelbaren Folgen des Falles für den ersten Menschen. Die Reaktion der göttlichen Gerechtigkeit.

Sie bestehen:

- I. In sittlichen Folgen:
- a) negativ in dem Verlust des göttlichen Sbenbilds, nämlich des Besitzes der Heiligkeit, Wahrheit und Seligkeit, die in der Gemeinschaft Gottes bestand;

- b) positiv in der sittlichen Umwandlung der menschlichen Natur zum Schlechteren.
- II. In äußerlichen Straffolgen, in benen sich die göttliche Gerechtigkeit kundgibt, die Reaktion gegen die Sünde. Solche sind:
 - a) der Tod als Spitze aller Übel, wozu dann alles Leiden gerechnet wird;
 - b) beim Mann die Mühe des Schaffens, beim Beib die Wehen der Geburt, und
 - c) die Vertreibung aus dem Paradiese.

Die unmittelbaren Folgen des Falles find:

I. a) Der Verluft bes göttlichen Cbenbildes, nicht nach ber substantiellen Seite, wozu auch die religiöse und ethische Anlage gehört, sondern nach der ethischen Beschaffenheit. Die Unschuld ift verloren samt allen obenbezeichneten ethischen Gigenschaften. Damit ift auch das Berhältnis zu Gott alteriert, feine befeligende Gemein= schaft verloren. Ferner ift die rechte Freiheit, d. h. die Kraft, den Willen wie vordem zum Guten zu gebrauchen, verloren. Desgleichen ift er auch aus der Wahrheit gefallen und hat die rechte Erkenntnis verloren. Die Folgen zeigen fich unmittelbar barin, daß die Scham eintritt, Gen. 3, 7: "Da wurden ihrer beiden Augen aufgethan 2c.," vgl. 2, 25: "Sie waren beide nackend, der Mensch und sein Weib, und schämten sich nicht." Die Scham ist das in Verlegenheit bringende Gefühl leiblicher Blöße, das feinen Grund hat in der fittlichen Blöße. Die Feigenblätter, später Kleider (3, 21) find bas mangelhafte Surrogat bes ursprünglichen Schmuckes ber Unschuld und Gerechtigkeit, da ber Mensch sich vor Gott und seinesgleichen sehen lassen durfte wie er war. Eine unmittelbare Folge ift auch die Furcht, die auf der Entfremdung von Gott durch das Gefühl der Schuld ruht, und Schutz vor Gott und seinem Angesicht im geheimen Versted sucht, Gen. 3, 8-10. In dieser Furcht vor Gott nimmt er, als ihn Gott aus seinem Versteck hervorholt, seine Zuflucht zur Unredlichkeit und zeigt eben damit an, daß er aus der Wahrheit gefallen ift. Die erste sittliche That vollbringt er erft wieder auf Grund seines Glaubens an die Verheiffung.

Doch beweisen diese eintretenden Gemütsbewegungen die noch vorshandenen Wirkungen des Gemissens, also die sittliche Natur und noch vorhandene sittliche Beschaffenheit des gefallenen Menschen. Sie sind der Widerschein von dem ursprünglichen Adel der menschlichen Natur und eine von Gott geordnete Schutwehr gegen das weitere Vors

bringen ber Sünde, und zugleich Anknüpfungspunkt für die erlösende Gnade.

b) Die sittliche Umwandlung der menschlichen Natur durch Einwohnung der Sünde in ihr (Röm. 7, 17), die zum Geset wird und in den Gliedern (des Leibes) ihren Sitz und ihre erste Wirkung hat und von da aus auf den Willen zu wirken sucht (Röm. 7, 23). Durch die erfte Sunde ift der Buftand bes Menschen ein fundhafter geworden, was die Schrift mit "Sunde haben" bezeichnet, 1. Joh. 1, 8, im Gegensat dazu "Sünde thun", 1. Joh. 3, 4. Matth. 15, 19: "Aus dem Herzen kommen arge Gedanken 2c." Das folat mit Naturnotwendigkeit (necessitate physica); das kann der Mensch nun nicht wehren, weil seine Natur sündig ist und die in ihm wohnende Sünde immer thätig ift. Aber er kann ihr, b. h. dem groben Ausbruch des ihm innewohnenden Bofen in der Thatfünde mit seinem Personwillen entgegentreten und muß den Willen ber fündigen Natur nicht erfüllen ("Laß du ihr nicht ihren Willen," Gen. 4, 7). Hier steht der Mensch am Anfang der Sünde und es eröffnet sich vor ihm eine Stufenleiter des Bosen bis zur Ahnlichkeit mit dem Satan ("Wer Sünde thut, ift vom Teufel und wird ein Kind bes Teufels," 1. Joh. 3, 8. 10). Daraus erklärt sich, daß auch dem gefallenen Menschen noch die Wahl bleibt, der Sünde fich völlig zu ergeben ober mit ihr im Rampfe zu bleiben. Darum gibt es in der gefallenen Menschheit Gute und Bofe.

II. a) An den Folgen der Sünde erscheint die sittliche Weltordnung Gottes, d. h. die Folgen sind von Gott geordnet und ruhen auf ewigen Gesehen, d. h. in den sittlichen Eigenschaften und in dem Wesen Gottes. Seine Heiligkeit reagiert gegen die Sünde und erweist sich als Gerechtigkeit, teils um sich eine Genugthung zu verschaffen, teils um der Sünde einen mächtigen Damm entgegenzusehen. Dazu gehört, daß die Sünde, einmal geschehen, nicht ungeschehen gemacht werden kann, sondern sich fort und fort erzeugt, im Menschen selber wie eine ansteckende Krankheit wirkt, und in dem Bershältnis des Menschen zu Gott eine Spannung erzeugt, die als Schuld empfunden wird. Dazu gehört aber vor allem die Genugthuung, die in der positiv geordneten Strafe liegt. Der Grundsat aber lautet: "Der Tod ist der Sünde Sold," Köm. 6, 23; "Welches Tages du davon isses, sollst du des Todes sterben," 1. Mos. 2, 17. Der Tod

aber ist zunächst ber leibliche Tod, welcher die Scheidung der Seele vom Leibe bewirkt. Dann aber ist der Tod die Summe aller Übel.

- b) Was über den gefallenen Menschen weiter verhängt worden ift. bas ist die Erbennot, die er als Strafe ber Sünde zu tragen hat. 1. Mos. 3, 19 (worin der Tod, die Spite und das Ende aller Übel, sich im voraus ankündigt). Der Mann soll sich nähren mit beschwerlicher Arbeit, im Schweiß seines Angesichts foll er sein Brot effen. Das Weib foll viel Wehe haben bei der Geburt und viel zu tragen haben in ihrer Unterwürfigkeit unter den Mann, Gen. 3, 16-19. Der Tod ift in die gesamte, auch in die unvernünftige Kreatur eingedrungen, weil fie um des Menschen willen den Fluch trägt: "Berflucht sei der Acker um beinetwillen 2c.," 1. Mof. 3, 17, vgl. Köm. 8, 20. Die Natur bringt Schädliches hervor und Hinderliches: "Dornen und Difteln foll er dir tragen," schädliche und giftige Tiere, die ursprünglich nicht so waren. cf. Jef. 11, 6-9, d. h. als schädliche, wenn auch an fich da.
- c) Ru den positiven Strafbestimmungen für die ersten Menschen gehört auch die Vertreibung aus dem Paradies; denn dies birgt den Baum des Lebens mit seinen Früchten, die Speife der Unsterblichkeit. Er sieht sich ausgeschlossen und ins Glend verwiesen. Die Erde ist in ein Jammer= und Thränenthal verwandelt. Der Weg zum Baradies ist verschlossen und verwahrt durch einen Cherub mit dem bloßen hauenden Schwert. Der Eingang ins Paradies und zum ewigen Leben muß auf anderem Wege erst wieder erschlossen werden. bleibt dem menschlichen Geschlechte nichts als die Erinnerung und die Sehnsucht nach einem verlorenen Baradies (cf. das Weihnachtslied: Heut schließt er wieder auf die Thur zum schönen Parabies 2c.). Doch liegt in den Strafen allen zugleich eine Wohl= that für die sündigen Menschen. Der Genuß vom Lebensbaume würde sein Elend verewigen; der Tod macht demfelben ein Ende, wenn die Seele gerettet ift. In der Arbeit und Not, im Webe und Rreuz ift ein Segen eingeschlossen; die Arbeit und das Wehe des Lebens schlägt das üppige Sündenleben nieder. Der Mensch lernt sich als einen Fremdling auf Erden erkennen und wird vor irdischer Gesinnung be-Die Not treibt ihn zu Gott und weckt die Sehnsucht nach dem ewigen Leben.

Unm. Was der oberflächlichen Betrachtungs: und rationaliftischen Dent: weise am allerschwersten eingehen will, ift bie Thatsache, daß durch ben Sundenfall eine fittliche Underung der menschlichen Ratur bor fich gegangen fei. Wie kann, so sagt die pelagianische Denkweise des Menschen, ein einzelner Att eine totale Beränderung, eine Korruption des menschlichen Wesens zur Folge haben? Da ist zu entgegnen, daß es ja auch schon auf dem Gebiet der menschlichen Freiheit, des liberum arbitrium, Handlungen gibt, welche im Gedrauch, resp. Mißbrauch der Freiheit begangen, einen Zusstand herbeiführen, den zu ändern nicht mehr in des Menschen Macht liegt. 3. B. die Gesundheit kann einer durch einen leichtssinnigen Att auf einmal zerrütten, ja zerstören, oder einer, der sich frevelhaft in einen Sumps stürzte, kann sich nicht mehr heraushelsen. (Csau verlor durch eine einzige Handlung das Recht der Erstgeburt.) Dasselbe sindet statt an der moralischen Seite des Menschen. Wer in eine Versuchung eingewilligt hat, hat dadurch den Schaden, daß er sich eine Schwächung seiner moralischen Persönlichkeit zuzieht, die bleibend ist. Das war auch bei dem ersten Menschen der Fall. Da das Wesen des Menschen ein einheitliches ist, so ist dieser Zustand auch auf die Rachtommen übergegangen.

Sodann ift vor allem zu bebenken, daß die Aufgabe des ersten Menschen war, das Ebenbild Gottes rein und ungetrübt zu bewahren, und daß eben damit, daß er dies nicht that, die Gottesebenbildlichkeit ihm verloren ging. Der Mensch hatte das Vermögen, zu bleiben, was er durch Gottes Gnade war; aber er ist es nicht geblieben, und so ist es faktisch unmöglich, daß er jetzt selber wieder werden könnte, was er durch Gottes schoef einen schofferischen Aut gegeben war, konnte nur durch eine Neuschöpfung und Neugeburt wiederhergestellt werden.

Daß aber in der That eine Umänderung erfolgte, davon ift die Scham ein Beweiß; denn diese Scham, die wir als Folge der Sünde anzusehen haben, deutet darauf hin, daß mit der geiftleiblichen Natur des Menschen eine Beränderung vor sich gegangen ist; und, was gewiß ein schlagender Beweiß für diese Behauptung ist: wir bemerken an dem Versuchen des ersten Menschenpaares, die Schuld der Sünde von sich abzuwälzen, ja Gott als Urheber der Sünde gewissermaßen hinzustellen, daß die Menschen von dem Geist der Lüge durch den Vater der Lüge bedenklich insiziert worden sind. Auf die erste Frage Gottes: "Adam, wo bist du?" ersolgte nicht die richtige, sondern nur eine halbe Antwort: "Ich hörte deine Stimme 2c.", so daß Gott sein Gewissen erst schärfen muß.

§ 20.

Die Erbfünde. Die allgemeinen Folgen des Sündenfalles für das ganze menschliche Geschlecht.

Die Folgen, welche der Sündenfall gehabt hat, sind solche, welche nicht nur die ersten, sondern alle Menschen ohne Unterschied betreffen, "die natürlich geboren werden" (Conf. Aug. II). Es sind im wesentlichen dieselben wie bei den ersten Menschen, nämlich der Berlust des göttlichen Sbenbildes mit der oben bezeichneten Beschränfung. Was von Seth gesagt wird: "Adam zeugte einen Sohn,

ber seinem Bilbe (in bem gefallenen Zustand) ähnlich war" (Gen. 5, 3), gilt nun von allen Menschen. Sie tragen alle das Bilb des ersten Abam, 1 Kor. 15, 49, und leben als seine Kinder sein Leben.

Ebenso haben alle Menschen ben fündhaften Buftand überkommen, und zwar durch die Zeugung. Bei ihnen ist er Erbfünde (peccatum originale); Pf. 51, 7; Joh. 3, 6; Eph. 2, 3. Die Fortpflanzung ber Sünde erfordert die Annahme, daß Leib und Seele fich fortpflanzen (Traducianismus, nicht Creatianismus). Dazu kommt noch der Umstand, daß der fündhafte Zustand bei ihnen nicht Folge ihrer eigenen, fündhaften That ift, sondern Folge einer fremben That, der That der ersten Eltern. Daher auch bei den Nachkommen fremde Schuld, Erbschuld (imputatio peccati, adamitici). Burechnung erscheint insofern der göttlichen Weltordnung entsprechend, als man ben organischen Zusammenhang ber einzelnen Men= schen mit ihrem natürlichen Haupt, Abam, ins Auge faßt und bas ganze Geschlecht als eine Einheit ansieht, wie es die Schrift betrachten lehrt, Nom. 5, 12 ff.; Matth. 23, 34-39; Deut. 31, 21, und wenn man hinzunimmt, daß infolge ber natürlichen Inhärenz ber Sünde sich jeber Mensch bes fündigen Zustandes als feines eigenen bewußt wird und sich, obgleich er als die Ursache die erste Sünde ansehen muß, nicht unschuldig weiß, weil er den eigenen sündigen Zustand als die Quelle aller andern Sünden, die er thut, erkennt. Alles andere hat der Mensch von Gott; die Sünde ift ihm eigen. Sofern ber Mensch ihm selbst lebt, soweit sein Eigenleben geht, soweit reicht die Verderbnis der Sünde.

Unter Sünde haben wir aber alles zu verstehen, was Gott mißfällt und seinem Gesetz zuwider ist, also nicht bloß, wie die römische Kirche lehrt, die mit vollem Willen und vollem Bewußtsein vollzogenen widergöttlichen Atte, sondern auch die undewußten unwillkürlichen Äußerungen der verderbten Natur und selbst den sündlichen Zustand (abgesehen von den darauß entsprungenen Äußerungen und Willenßeaften), den wir von Gedurt her haben. Wir nennen ihn Erbsünde. Die Erbsünde ist nicht des Menschen Substanz geworden; aber sie ist auch nicht ein bloß äußerlich anhaftender Makel, sondern sie ist eine Verderbnis der menschlichen Natur, welche tief eingedrungen ist in dieselbe und so mit ihr verwachsen ist, daß man die Sünde quasi seine andere Natur nennen könnte, und welche ihm so lange und so sest anhängt, daß sie beim Christen nur der Tod scheiden kann;

Köm. 7, 17. 24; Hehr. 12, 1. Diefes Verhältnis der Erbsünde zur Natur des Menschen hat etwas Accidentielles. Aber der Ausdruck ist durchaus nicht zureichend. Das Verhältnis ist so einzigartig, daß die gewöhnlichen Kategorien nicht hinreichen.

Die Erbfünde besteht aus zwei Studen, dem Erbmangel (f. o.), dem Berluft der ursprünglichen Gerechtigkeit, Röm. 7, 18 (defectus) und der Erblust (carnalis concupiscentia, affectus), Röm. 7, 23; Jak. 1, 14. Der Mensch ift in seinem jetigen Zustand "Fleisch", Joh. 3, 6; cf. Gen. 6, 3. Darunter wird in der Schrift die Leiblichfeit des Menschen, ferner die menschliche Natur in ihrer leiblichen Erscheinung, auch abgesehen von der Sünde (1. Joh. 4, 2), und endlich wird in den obigen Stellen die fündhaft beschaffene mensch= liche Natur bezeichnet, welche zugleich eine die Verson bestimmende Macht hat; Rom. 7, 18: "Ich weiß, daß in mir, d. i. in meinem Fleif che (soweit ich dem Einfluß der fündlichen Natur ausgesetzt bin), wohnt nichts Gutes." Es ist die Bezeichnung des natürlichen Menschen, der eben σαρχικός, wie ψυχικός (f. o.) heißt. Wiewohl der Sit der Sünde in dem widergöttlichen Triebleben des Menschen ift, in seiner leiblichen und feelischen Natur, so ift das Personenleben mit den höheren Kräften in diesem Zustande, wenn auch nicht unbedinat und in allen Fällen, der Ratur dienstbar, daher von einem "Willen des Fleiiches" (Eph. 2, 3) und einer fleischlichen Gefinnung (Vernunft rovs). Rol. 2, 18; cf. Rom. 8, 5-7 die Rede ift. Das Gefet in den Bliedern diktiert, mas der Wille wollen und die Vernunft denken foll, Rom. 7, 23 ("es nimmt mich gefangen in der Sünde Gefet, welches ift in meinen Gliedern"). Es ift demnach die Erbfünde eine folche tiefe Verderbnis unfer Natur, daß sie nichts unberührt gelassen hat. Unsere Erkenntnis ift verfinstert und entbehrt des Lichts in göttlichen Dingen, 1. Kor. 2, 14: dem Willen fehlt die Rraft zum göttlichen Guten, dagegen ift er leicht zu allem Bofen geneigt. "Das Gute, das ich will 2c.," Röm. 7, 19. Doch darf die tiefe und gründliche Verderbnis der menschlichen Natur famt der Verson, also des ganzen Menschen, soweit sie ihm angeboren ist, von der Luther mit Recht fagt, daß fie tiefer sei, als daß sie ein Mensch erfassen und ergründen könne (Jer. 17, 9-10), daß fie aufs Wort hin geglaubt werden muffe, nicht anders gefaßt werden als eine Disposition zu allen möglichen, auch ben schwerften Sünden, nicht als ein Berberben, das feiner Steigerung fähig ware, im Gegenteil, es gibt eine

Entwicklung des Sündenlebens, das sich in ungeahnte Satanstiefen verlieren kann (2. Theff. 2). Die verkehrte Natur des Menschen ift voll Verlangen Leibes und der Seele nach Dingen, die überhaupt und eben jett zu gewähren mider den Willen Gottes ift (Begehrlichkeit — Lüfternheit, 10. Gebot), und darin liegt eine beständige Versuchung, die von der eigenen Natur des Menschen ausgeht, abgesehen von der Bersuchung des Teufels und der Welt (Sak. 1, 14). Willigt der Mensch ein, läßt er sich fangen, so ist die Lust befruchtet, es wird aus der erblichen eine wirkliche Lust (1. Kor. 10, 6), aus welcher die Thatsünde geboren wird als eine Frucht. Solche Thatfünden können auch innerlich verborgen bleiben im Bergen, fie muffen nicht immer äußerlich in Erscheinung treten in Worten und Werken. Daraus ist die Stelle Luthers in den schmalkaldischen Artikeln (Pars III, Art. I, § 2) von den Früchten der Erbfünde zu verstehen (cf. auch Matth. 15, 19: aus bem Herzen kommen arge 2c. 2c.). Auch unbewußt, wie 3. B. im Schlafe, äußert sich die fündhafte Natur; ober auch in wachen Zuftänden, ohne daß es der Mensch merkt, wie bei seiner Eigenart, bei seinen Temperamentssünden, daher die unzählige Menge der verborgenen Sünden, Pf. 19.

Anm. Wie groß und tief die Verberbnis ift, kann man auch daraus erkennen, daß fie hinreicht, uns vor Gott verdammt zu machen, Eph. 2, 3: "Wir waren Kinder des Zorns von Natur"; cf. Aug. Art. II, wo auch die Notwendigkeit der Wiedergeburt daraus gesolgert wird.

Die Erbfunde findet fich bei allen Menfchen, die natürlich geboren werben und ift bei allen Menfchen bas gleiche Berderben; Rom. 3, 23. Da aber jeder Mensch eine Ratur hat, und eine Berson ift, die fich von den andern unterscheidet, fo geftaltet fich die Erbfunde in jedem Menfchen zugleich individuell und fo, daß biefe ober jene Mängel bes Guten, diefe oder jene Reigung zum Bofen auch in gewiffem Mage leiblich fich forterbt wie eine Rrankheit. Wir haben oben behauptet: Sünde befaffe auch ben fündlichen Buftand felber, abgesehen bon ben baraus entsprungenen Außerungen und Willensatten (Sünde "haben" 1. Joh. 1, 8; 3, 4 im Unterschied von Sunde "thun"). Dag es fündliche Buftande gibt, wird wohl von niemand beftritten, und biefe fündlichen Buftande find wirklich Gunbe, ba fie die Frucht eines lang fortgesetten Sündigens find, bes Lafters, fonft fonnte man nicht von einem lafterhaften Zuftand reben (habitus acquisitus, zugezogen, habitus naturalis, angeboren). Gin Saufer ift ein Saufer, auch wenn er nicht in der Ausübung feines Lafters begriffen ift. pelagianifierenden Richtungen wird nur geleugnet, daß auch ber Buftand Sunde fei, welchen wir mit dem Wort Erbfunde zu bezeichnen pflegen, alfo bei Rindern, die relativ unschuldig find, mahrend doch von ben Bertretern

biefer Richtung nicht geleugnet wird, was felbst die Beiden anerkannten, daß alle Menschen eine Reigung jum Bofen haben; Wirgil fagt: Nitimur in vetitum semper cupimusque negata: wir ftreben immer nach bem Berbotenen und begehren immer Berbotenes. Allein, wenn nach 1. Joh. 3, 4 alles, mas dem Befet Gottes widerspricht, Sunde ift, fo auch ber gottwidrige Buftand. Und bamit ftimmt auch Eph. 2, 3. Diefen verderbten Buftand haben wir aber burch Geburt. Wenn die Rationaliften die allgemeine Reigung jum Bofen aus den überwiegenden bofen Beifpielen erflaren wollen, fo ift gmar gu: zugeben, daß die Tradition des Bofen (1. Betr. 1. 18) eine außerordentliche Macht ift, aber warum die Menschen im allgemeinen dem bofen Beifpiel lieber folgen, als bem guten, und mober die "überwiegenden bofen Beifpiele" tommen, b. h. die Berrichaft bes Bofen, das in der Welt ift, das ift bamit nicht erklart. Man wird ichlieflich auf biefem Weg babingedrangt, bag man eine urfprüngliche Anlage zu dem Bofen in den Menfchen fest, alfo die Urfache der Gunde dem Schöpfer gufchreibt. (Gine Anlage gur Gunde ift felbft schon Sunde im Reim, wie die Anlage zu einer Krantheit die Krantheit felbst in ihren Anfangen ift.)

Wie die Sünde zu allen Menschen durchgedrungen ift, so auch der Tod; Röm. 5, 12: "Wie durch einen Menschen die Sünde ist zc.", der Tod ist aber die Strafe für die Sünde, Röm. 6, 23, und zwar nicht bloß der Sünde, welche Übertretung eines positiven Gebots ist, wie Adams Sünde war, sondern auch des fündigen Zustandes (die Kinder die frühzeitig sterben) und der daraus hervorgehenden Thatsünden vor der Gesetzgebung. "Der Tod herrschte von Adam dis Mose auch über die, die nicht gesündigt haben, mit gleicher Übertretung wie Adam", Röm. 5, 14. Dies ist ein thatsächliches Zeugnis der göttlichen Gerechtigkeit wider die Sünde. Der Tod darf nicht als eine natürzliche Erscheinung betrachtet werden, wie die Kationalisten thun, wiewohl eine Wahrheit in dem Sahe ist, daß der Mensch von Ratur sterblich ist; 1. Kor. 15, 45—47.

III.

Die dem gefallenen Menschen gebliebenen Kräfte und Reste des göttlichen Ebenbildes.

Es handelt sich hier nicht um den substantiellen Teil des gött- lichen Ebenbildes, sondern um den ethischen.

Die Frage ist:

- 1. Was ist an Kräften für das Göttliche noch übrig in dem gefallenen Menschen, oder was vermag er im Guten und was nicht? (de libero arbitrio).
- 2. Wie steht es mit seinem Gewissen im gefallenen Zustande? (de conscientia).

§ 21.

Zuftand des liberum arbitrium.

Von der Freiheit (liberum arbitrium, worunter man die Kräfte der Erkenntnis und des Willens zugleich versteht, wozu aber auch das Gefühl zu rechnen ist) ist zu sagen, daß der Mensch den Gebrauch berfelben gänzlich verloren hat für göttliche Dinge. Es fehlt ihm dafür alles Licht und alle Kraft; Eph. 5, 8: "Ihr waret weiland Finsternis 2c." und Eph. 2, 1: "Da ihr tot waret durch Übertretung und Sünde 2c.". Es fehlt ihm alle Luft am Göttlichen und Reindschaft wider Gott wohnt in seinem verderbten Herzen (Rol. 1, 21; Eph. 4, 18). Er hat nicht die Freiheit, d. i. die Macht, Gott recht zu erkennen und sich wieder zu ihm zu wenden, so daß die verlorene Gemeinschaft wieder hergestellt würde. Dagegen ist der Mensch ohn= mächtig und gebunden, was diese Seite betrifft; er ift in Sündenfnechtschaft. Soh. 8, 34: "Wer Sünde thut 2c." Das Bermögen ber Freiheit, sich zu entscheiben, hat der Mensch nach wie vor, die formale Freiheit; aber ber Gebrauch nach ber einen Seite ift burch die Sunde gebunden. Nach der Seite bes Bofen kann er das Vermögen völlig gebrauchen und wählen zwischen bofe und bose, d. h. das eine Bose lassen und das andere thun, und sich gegen die göttliche Gnade verschließen. Aft. 7, 51: "Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren 2c."

Dagegen hat der natürliche Mensch "einige" Freiheit (Conf. Aug. XVIII) in den Dingen, die das gegenwärtige Leben betreffen; er thut Gutes, d. h. Nütliches, als da sind Leistungen in Künsten und Wissenschaften, in Handel und Gewerbe 2c., und da sind seine Leistungen groß, ja staunenswert. Es zeigt sich da etwas von seiner angedorenen Herrscherwürde auch in seinem gefallenen Zustand. Es vermag der natürliche Mensch aber auch etwas in sittlich Gutem, Köm. 2, 14: "Die Heiden kun von Natur des Gesetzes Werk," wenn er es auch nicht weiter bringt als zu einer bürgerlichen Gerechtigkeit (justitia civilis) und zur Ausübung einzelner Tugenden, die oft glänzend sein können. Aber das Herz bleibt doch ungeändert und Gott mißfällig. Auch eine natürliche Religion hat der Mensch, eine gewisse Gotteserkenntnis, Köm. 1, 19: "Daß man weiß, daß Gott sei, ist ihnen offenbar," auch Köm. 1, 32: "Gottes Gerrechtigkeit wissen sie, daß, die solches thun (nämlich die genannten

Sündengreuel), des Todes würdig sind," auch Röm. 1, 20. Sie haben ihn auch suchen und fühlen können, Akt. 17, 27, d. h. es ist ihnen ein gewisses Verlangen nach Gott geblieben. Aber eine beseligende Erkenntnis und Gemeinschaft mit Gott haben sie nicht.

§ 22.

Die Geschichte der fittlichen Entwidlung der Menschheit im natürlichen Zustande im Guten und Bofen.

Das Heibentum. Das Seibentum stellt die Menschheit dar in ihrem natürlichen Zustand, aber sich selbst überlassen, nicht ohne göttliche Leitung im allgemeinen (Akt. 14, 17: "Er hat sich ihnen nicht unbezeugt gelassen"; Akt. 17, 26: "Er hat Ziel gesetzt, wie lange und wie weit sie wohnen sollten"), aber ohne besondere Offenbarung (Ps. 147, 19. 20: "Er zeigt Jakob sein Wort, Järael sein Necht; so thut er keinem Heiben." Akt. 14, 16: "Er hat sie gehen lassen ihre eigenen Wege"); er will an ihnen zeigen, was die Menschheit, sich selbst überlassen, im Guten und Bösen vermag.

a) Daß die Beiden auch im Guten etwas vermögen, bezeugt die Schrift Röm. 2, 14: "Sie thun von Natur des Gesetzes Werk." cf. B. 27, wo ber Beiden Werke den Juden zur Beschämung vorgehalten werden. Das Gleiche findet statt bei den Riniviten. Man benke an die Königin von Saba, den Sprer Naemann, an die Weisen aus Morgenland, wiewohl diese alle schon in Berührung mit der besonderen Offenbarung gekommen sind. Am deutlichsten sieht man, mas die Heiden im Guten vermocht haben an den Kulturvölkern der alten Welt, besonders an den Griechen und Römern. Hier muß man wieder unterscheiden, mas fie im Wiffen geleistet haben und mas im Leben. Das erstere sicht ungleich höher als das lettere. Höchste in dieser Beziehung find die Sate und die ganze Richtung bes Sokrates (man benke an seinen oberften Satz: "Erkenne bich felbst!"). Wahrhaft ideal find die fittlichen Anschauungen des Plato. (Er sett als Ziel aller menschlichen Bestrebungen bas "Gottähnlichwerden". Das Höchste, das es gibt, sind die Ideen des Guten, Wahren, Schönen. Das Gute ist ihm Gott selbst, das höchste Gut. Der Mensch lebt für eine höhere Welt, seine Seele ist unsterblich; jenseits folgt Belohnung bes Guten, Bestrafung des Bosen.) Aristoteles bildet die sittlichen Anschauungen des Plato weiter aus und korrigiert sie zum Teil. Die beiden letteren sind die Schöpfer der Wissenschaft der Ethik. Aber auch

bei ben Dichtern, namentlich bei Afchylus und Sophokles findet sich eine ernste sittliche Weltanschauung in ihren vollendeten Dramen. Es ist der Gedanke ergreisend dargestellt, daß die Sünde eine Sühne verslangt, und daß es im Einzelleben eine höhere Vergeltung gibt. Bei den großen Dichtern und Philosophen erscheint die Sittlichkeit getragen von der Religion. Die Römer haben in Bezug auf ethische Erkenntnis nichts geleistet.

Was nun das sittliche Leben betrifft, vorerst bei den Griechen, so herrscht bei ihnen eine heitere Lebensansicht. Der alles beherrschende Gedanke ist die Schönheit der Form. Bei dem vorherrschend leichten Sinn des griechischen Bolks fehlt es aber doch nicht an sittlichem Lebensernst. Ein Sokrates stirbt den Tod des Weisen um der Wahreheit willen. Um die Zeit des Sokrates ist eine Wendung eingetreten: das irdische Leben als Todeszustand betrachtet; Befreiung vom Leib als Leben. — Bolkommener Gegensat in den Anschauungen, wenn man Homer und die Philosophen einander gegenüberstellt. — Bei den Griechen zeigt es sich, was für eine Macht in der freien Entwicklung eines Volkes liegt. Sie erringen sich nicht nur ihre selbständige Existenz gegenüber mächtigen Feinden; es konnten sich auch auf diesem Voden alle geistigen Kräfte so entfalten, daß sie in Kunst und Wissenschaft eine geistige Höhe der Vildung erreichten, welche allen folgenden Jahrhunderten als unentzbehrliche Unterlage dient.

Die fittliche Leiftung der Römer, die, mas die Bilbung betrifft, auf den Schultern der Griechen standen, liegt auf einem anderen Gebiete. Es ist die praktische Ausbildung und Durchführung der Idee bes Rechtes und bes Staates. Wenn sich auch die Griechen in Bezug auf Gesetzgebung und Staatsverfassung auszeichneten, und wenn namentlich in den einzelnen Staatsgesetzen sich der sittliche Geist des Volkes aussprach, so war das doch in viel höherem Maße bei den Römern der Fall. Die römischen Gesetze stehen noch heute in Geltung oder in Ansehen, und die römische Staatsweisheit muß als einzig in ihrer Art angesehen werden und dient in vieler Beziehung den Lenkern der Staaten zum Muster. Darauf beruht auch die Größe des römischen Volkes und ihre Welt= herrschaft. Der Grundzug der alten Römer war die Gottesfurcht. Das religiöse Leben ist ihnen Grundpfeiler des staatlichen. Ihre Religion und Sittlichkeit ift reiner als bei den Griechen. Opfer und Gebet und sonstige religiöse Handlungen geben dem öffentlichen und dem privaten Leben eine besondere Weihe. Daneben findet fich Strenge der Sitten,

Häuslichkeit. Das Familienleben kommt bei ihnen zur Geltung und Ehren; die Hausfrau ift geachtet. Jahrhundertelang hörte man in Rom von keiner Shescheidung. Über die Sittenreinheit wachten in ihrer Blütezeit Censoren. Die Sidestreue und die Unbestechlichkeit der Römer war berühmt. In Wahrheit konnte man das alte Rom eine "Herberge aller Tugenden" (Valerius Maximus) nennen. Bekannt sind die Beispiele aufopfernder Vaterlandsliebe. Das allgemeine Wohl galt als das höchste Lebensgeset der Römer.

Neben den alten Kulturvölkern verdient auch die Sittenreinheit der noch barbarischen Deutschen eine rühmende Erwähnung. Die Treue im gegebenen Wort, die Achtung des Weibes, die treue Anshänglichkeit an ihre angestammten Führer und Fürsten, ihr religiöser und aufs Höhere gerichteter Sinn erregen auf ihrer Vildungsstufe Verwunderung.

b) Das sind die Lichtseiten des Heibentums, aber grauenhaft ist dagegen die Nachtseite. Es zeigt sich da, was die Sünde aus dem Menschen machen kann, wenn sie sich ungehindert entwickelt und wenn sich die dämonischen Gewalten seiner bemächtigen und ihn in eiserne Fesseln schlagen. Schnell entwickelt sich bei Kain und seinem Geschlecht die Sünde zu einer widergöttlichen Macht und nimmt einen dämonischen Charakter an. Kains Brudermord und Abgeschiedens heit von Gott zeigt, welche Macht hier der Teusel gewonnen hat, 1. Joh. 3, 12: "Nicht wie Kain, der aus dem Argen war." Welch' ein gewaltiger Abstand: ein versührter und gefallener Mensch wie Adam — und ein in der Sünde verhärteter, ihr unwiderbringlich verhafteter Mensch, "ein Kind des Teusels", 1. Joh. 3, 10, wie Kain und sein Geschlecht! Welche Gottentfremdung, Gen. 4, 16, welche ausschließliche Hingabe an die Welt und ihre Bestrebungen v. 17 ff.!

Anm. Die ersten Kulturbestrebungen waren ganz im Sinne bes Materialismus: Städtebauen; Mufit, Gewerbe, Biehzucht.

Riesenhaft groß wird die Sünde nach Umfang und Tiefe in der Zeit vor der Sintflut. Die "Gewaltigen in der Welt und berrühmten Leute, Tyrannen", Gen. 6, 4, sind Bastarde, aus der Mischung der Kinder Gottes mit den Töchtern der Menschen entstanden. So nach jener Meinung, daß die Kinder Gottes Engel sind, die sich mit Menschen vermischten und dadurch einen zweiten Engelsall herbeisührten, wohin dann Jud. v. 5, 6 u. 7 und 2. Petr. 2, 4 gezogen wird. Man verweist auch auf die Halbgötter in der griechischen Mythologie.) Es sind

Riesenkräfte im Bösen. So verbreitet sich auch das Böse und gewinnt einen solchen Umfang ("Die Erde ist voll Frevels von ihnen"), daß Gott nicht anders kann, als die ganze Menschheit vertilgen, mit Ausenahme von Noah und seiner Familie. Wir sinden sie in der Hölle der Verdammten (ψυλαπή) wieder (1. Petr. 3, 20).

Auf der durch die Sintflut gereinigten Erde, aus dem neuen Geschlecht erhebt sich die Sünde abermals zu einer solchen Höhe und widergöttlichen Anmaßung mit vereinten Kräften im babylonischen Turmbau, daß Gott vom Himmel herabfahren und ihre Sprache verwirren und sie in alle Länder zerstreuen muß (1. Mos. 11). haben hier nicht allein die Entstehung der mancherlei Sprachen und Bölker, sondern auch (val. Röm. 1, 21) die Entstehung des Beidentums, die Abgötterei. Wir finden lettere bei Tharah, Abrams Bater (Josua 24, 2). Wir finden fie mit immer größeren Gunden= greueln verbunden bei den gesamten Bölkern bes Altertums, mit Ausnahme von Israel. Man denke an den scheußlichen Molochdienst (Menschen-, Kinderopfer) bei den Ammonitern; wir finden fe aber bei allen Heiden, auch bei den Gebildeten, den Griechen und Römern, und innig verbunden damit die Unfittlichkeit, namentlich in geschlecht= lichen Dingen. Man muß auch hier einen Unterschied machen zwischen Zeiten ber Blüte und Zeiten bes Sittenverfalls. Aber im ganzen bleibt doch das Bild mahr, das St. Paulus von der griechischen und römischen Beidenwelt entworfen hat, Röm. 1, 22-32, wo die unnatür= lichen Wolluftsünden in den Vordergrund treten. Sat doch selbst ein Sokrates die Anabenschänderei nicht für ein verabscheuungswürdiges Laster geachtet und war selbst nicht frei davon! (? Angefochten war er bavon, cf. Döllinger, Vorhalle 2c. pag. 687. — Xen. Mem. I, 2, 29 2c., 3, 8 2c. und Sympof. 8, 19 2c., 32 2c. hat er sie getabelt.) Die Spike der unnatürlichen Wolluftfünden im Seidentum aber hat wohl Sodom erstiegen.

Nächstem tritt die Unbarmherzigkeit, der Mangel an Gestühl für wahre Menschlichkeit hervor, im grellen Gegensatz gegen die sonstige Vildung, die als Muster wahrer Humanität für alle Zeiten gilt. Die Sklaverei ist notwendige Grundlage des Staates; der Sklave wird nicht als Mensch, sondern als Ware, als Sache angesehen und behandelt. Der größte Teil des Volkes wird von diesem harten Los betroffen. Der Sklave ist rechtlos, man erlaubt sich jede Grausamfeit gegen ihn, sein Leben ist völlig in der Hand seines Herrn. Man

benke an die Gladiatorenspiele. Nicht minder grausam ift der ge= bildete Beide gegen Elende (Verhalten in Vestzeiten!), Kinder, Verfrüppelte oder schwächliche Greise (boch Greise in Sparta geehrt!), Kranke; diese werden auf wüsten Inseln ausgesetzt und dem Hungertode Den Höhepunkt der Grausamkeit erreichte freilich das Beidentum in der Verfolgung der Chriften, und zwar zeigt fich folde Entmenschung nicht nur bei einem Scheufal, wie es der Raiser Nero war, sondern das heidnische Bolk fieht mit Beranugen in den Theatern zu, wie Unschuldige den wilden Tieren vorgeworfen werden (val. über die Unbarmherzigkeit der Beiden: Dupanloup, Die chriftliche Barmherzigkeit). Diese Andeutungen mögen genügen, den sittlichen Standpunkt der Beiben im Leben zu bezeichnen. Überall aber, wo die Nachtseite des Heidentums heraustritt, kann man die Macht des Teufels bemerken, der sich hier ein Reich baut, das Reich der Finsternis, darin er der Herrscher ift, Cph. 6, 12: die Berren der Welt 2c. Die Götter der Heiden, wiewohl sie Nichtse sind (Jer. 10, 3; 1. Kor. 10, 19), sind gleichwohl nichts anderes als dämonische Mächte (1. Kor. 10, 20), die durch ihren täuschenden Trug die Menschheit Daher hat die christliche Kirche zu den Werken des Teufels die Abgötterei und die Zauberei gerechnet. Was diese im Heidentum für eine Rolle spielen, kann man sehen aus Akt. 19, 19. Es erscheinen im Beibentum Orte, wo ber Satan por andern seinen Thron und Sit aufgeschlagen hat, wie z. B. Vergamus, Offbg. 2, 13 (Uhlhorn, Kampf des Christentums 2c.).

§ 23.

Die Lehre bom Gewiffen.

Befen des Gemissens; primare Lorn desselben; Inhalt des Gemissens.

Was uns die Schrift und die Erfahrung über das Gewissen kund gibt, ist nur die Erscheinungsform des Gewissens. Uns liegt aber daran, das Wesen des Gewissens zu erforschen, so viel es möglich ist; denn gerade hierin gehen die Theologen, die alten und die neuen, sehr auseinander, und es ist kein Bunder, da gerade dieser Gegenstand zu den tiessten Geheimnissen des menschlichen Geistes gehört. Man gelangt zu der Vorstellung von dem Wesen des Gewissens, wenn man auf diesenige Wirkung sieht, welche unter allen Umständen sich gleich bleibt, wenn man dabei auch den Zustand vor dem Sündensfall ins Auge faßt.

Die älteren Theologen, die lutherischen und mittelalterlichen, zum Teil auch die neueren, sehen in dem Gewissen eine Thätigkeit des Verstandes (Melanchthon: conscientia est syllogismus practicus), bei dem das Gesetz oder das Wort Gottes den Obersatz bildet; den Untersat und Schlußsat bildet dann die Anwendung, welche die gute Handlung billigt, die Sünde verdammt. J. Gerhard führt folgendes Beispiel dafür an: Wer ein gottloses Leben führt, wird ben Born bes rächenden Gottes zu fühlen bekommen. Ich habe ein gottloses Leben geführt, alfo 2c. Neuere machen einen moralischen Gefühlsfinn baraus oder einen sittlichen Trieb. Während so das Gewissen eine fast bloß menschliche Thätigkeit wird, hat es auch an der entgegengesetzten Verirrung bis in die neueste Zeit nicht gefehlt, daß man aus dem Gewiffen etwas rein Göttliches im Menschen macht, einen innewohnenden Gott oder eine unmittelbare Gotteswirkung, eine Gottesftimme im Menschen. Die erste Auffassung übersieht bas Übermenschliche am Gewissen, die über dem Menschen stehende Autorität und Macht besselben. Die andere Auffassung hebt die Einheit des menschlichen Bewuftseins auf und bringt ein fremdes Element ins menschliche Geistesleben, läft auch vollkommen unerklärt, wie das Gewissen getrübt (forrumpiert) werden fann. Es ift flar, daß die Wahrheit in der Mitte liegt. Es muß das Gewissen ebenso etwas Menschliches wie Göttliches fein. Es kann aber das Gewiffen nichts anderes fein als der menschliche Geift felbst in feinem geheimen Lebens= zusammenhang mit Gott, ber ursprünglich in ber Schöpfung gefest Demnach wäre das Gewissen das Bewußtsein um diesen Lebens= zusammenhang und namentlich um die Abhängigkeit des Menschen von Gott. Da jedoch in der Sphäre des Gewiffens die Idee Gottes hinter ber des Sittengesetzes (f. Anm.), der absoluten Norm des sittlichen Handelns, zurücktritt, so können wir (nach Delitsich, Biblische Psychologie p. 137 ff.) das Gewissen bezeichnen als "Das wirksame Be= wußtsein des Menschen um ein ihm als absolute Norm seines sittlichen Handelns geltendes Gesetz." Ühnlich ist die andere Definition von Delitsch: "Das Gewissen ist das fort und fort in Form des Triebes, Urteils und Gefühls sich bezeugende Wissen um das, was Gott will und nicht will," wofür man richtiger fagen würde: "was recht und unrecht ift" (um bas Vorhandensein eines göttlichen Willens, gebietenden und besonders verbietenden).

Wesentlich nicht verschieden hiervon ist die Definition Schlott= Bauer-Deinger, Mriftiche Ethit.

manns: "Das Gewissen ist das der menschlichen Natur wesentliche Bewußtsein des Sittengesetzes ist seiner organischen Totalität, welches Bewußtsein für jeden einzelnen Pflichtfall als ein diesem entsprechendes unmittelbares sittliches Wissen und sittlicher Trieb zur Erscheinung kommt."

So auch Vilmar, wenn er sagt: "In der Stelle Köm. 2, 15 erscheint die ovreidzois deutlich als allgemeine Kenntnis (Kunde), als allgemeines Bewußtsein der Heiden von dem in ihre Herzen eingeschriebenen Gesetz." Woher dieses Gesetz stammt und wie es in das Herz eingeschrieben worden, bleibt hier außer Betracht, cf. Vilmar, Moral I. 97, 98.

Die Etymologie des Wortes ovreidnois, conscientia, Gewissen, Mitwissen, Bewußtsein, fagt nicht viel über das Wesen des Gemissens aus. Es liegen in dem Worte zwei Momente: das Wissen und das Mitwissen. Das lettere bezieht sich zuruck auf das wissende Subjekt (sich einer Sache bewußt sein, gleichsam sein eigener Angenund Ohrenzeuge sein: ovreiderai kavro). Gewissen ift also eine befondere Form bes Wiffens, ein zeugenmäßiges Wiffen bes Menschen. Hieraus entwickelt sich die ethische Bedeutung des Wortes ovrsidnois, als eines erfahrungsmäßigen, zeugenmäßigen Wiffens bes Menschen um die Eristenz einer ihm geltenden absoluten sittlichen Norm und um sein Verhalten zu dieser Norm. Daraus ergibt sich auch die nächste primäre Funktion des Gewiffens, welche der Apostel Röm. 2, 15 in bem συμμαρτυρείν (Mitzeugen) fieht. Das Gewissen befundet dem Menschen das Dasein einer ihn absolut bindenden sittlichen Norm, es erkennt dieselbe an, bejaht ihre Forderung in jedem einzelnen Fall und spricht zu berselben ein feierliches Ja und Amen. Dies ist die erste, unmittelbarfte Funktion des Gemissens.

Aus dem Gesagten geht übrigens hervor, daß das Gewissen an sich inhaltsleer ist. Das Gewissen ist nicht etwa das Sittensgeset in der Brust. Dies ist so wenig der Fall, daß es vielmehr Röm. 2, 15 ausdrücklich von dem eingeschriebenen Gesetze unterschieden wird. Nur in populärer Rede kann man abgekürzt sagen, das Geswissen besiehlt dem Menschen, was er thun und lassen solle. Das ist eine populäre Zusammendrängung, da ist dann das mit dem Inhalt gefüllte Gewissen gemeint. Es bezeugt die Existenz des ins Herz geschriebenen Gesetzs, bejaht dessen Forderung. Diese primäre Funktion hat es auch schon vor dem Kall geübt. Es ist verkehrt, zu

fagen, daß das Gewissen erft mit der Sunde entstanden sei durch den Ruf Gottes: "Abam, wo bist bu?", der ein Weckruf für das Gewissen gewesen sei. Gen. 3, 3 sehen wir, wie sich bei Eva das Gewiffen bethätigt, wie es dem Gesetz Zeugnist gibt. Aber das Gewiffen ift nicht felbst eine Legislative im Menschen, noch viel weniger die Quelle bes Rechts und ber Sittlichkeit. Das Gemissen bekommt seinen Inhalt, seine Lebensstoffe von anderwärts ber. Sein Inhalt ift ein dem jedesmaligen religiös-fittlichen Erkenntnisstande des Subjekts entsprechender. Nur so erklärt sich, daß die Norm im Gewissen auch sich wandeln, daß die Gegenstände des zustimmenden und auch die des verwerfenden Gewissengnisses und des Gewissens= urteils sich ändern fönnen, daß es über das, worüber es früher zustimmend geurteilt bat, fpater unter Umftanden verwerfend ur= teilt; cf. die Lebenserfahrung des Apostels Baulus Aft. 23, 1; 26, 9; 2. Tim. 1, 3 mit 1. Tim. 1, 13-15 (Phil. 3, 7. 8) und die That: fache der Verschiedenheit der Gewiffensforderungen bei den verschiedenen Individuen und Bölkern. Das heidnische Gewiffen hat zum Inhalt das natürliche Gefet, das israelitische Gewiffen das geoffenbarte Gesetz bes Alten Testaments, bas driftliche Gemissen die Offenbarung Gottes in Christo (das Bewußtsein des durch Christum an unserer Statt erfüllten und nun auch von uns in Kraft des hl. Geistes zu erfüllenden Gesetzes, das geistlich ausgelegte Gesetz, das Gesetz Christi, Matth. 5-7).

Anm. Allerdings schließt der Mensch von dem Gesetz, welches das Gewissen bezeugt, auf den Gesetzgeber, von dem Gericht im Gewissen auf den Richter, aus dem Unbedingten (neutr.), das sich im Gewissen fundgibt, auf den Unbedingten (masc.). So wird das Gewissen (in seiner Bezogenheit auf das natürliche Sittengesetz zugleich eine Quelle religiöser Ertenntnis. — Es gibt allerdings noch eine Quelle der natürlichen religiösen Erkenntnis, die Werke Gottes in der Schöpfung, woraus die Vernunft auf den Urheber und Schöpfer schließen muß, Köm. 1, 20. Aber hier wird mehr die Macht, Weisheit, Güte Gottes, dort seine Heiligkeit und Gerechtigkeit erkannt. Die letztere Erkenntnis hat den großen Vorzug, daß sie nicht pantheistisch verkehrt werden kann, sondern daß man auf einen persönlich wissenden und wollenden Gott kommen muß. (Die Gerechtigkeit Gottes wird allerdings auch aus der Geschichte erschlossen.)

"Die Pflicht in ihrer unverbrüchlichen Heiligkeit sest ben Geiligen über uns, ber Imperativ ben Imperator, die Auktorität sest den Auktor voraus, das ,du sollst' ein Ich, welches das innere Recht hat, uns so zu gebieten und die Macht, seinem Gebote Geltung zu verschaffen" (Auberlen).

Auch die übernatürliche Offenbarung, odwohl sie in ihrer Objektivität vom Gewissen völlig unabhängig ift, hat nur Kraft und Bezbeutung, sofern sie sich in unserm Gewissen kundgibt, d. h. durch unser Gewissen hindurchgeht, durch das Medium des Gewissens sich dem übrigen Bermögen des menschlichen Geistes vermittelt. Erst wenn uns das Evangelium Gewissensssache geworden ist, übt es die erneuernde Krast, und das Gesetz wird erst dann in uns lebendig, wenn es in unser Herz geschrieben ist. Es muß sich die subjektive und objektive göttliche Offenbarung, die natürliche und übernatürliche zu einer Einheit zusammenschließen, wenn Gottes Abssicht erreicht werden soll.

§ 24.

Die erste abgeleitete (fetundare) Funktion des Gemiffens: die berpflichtende.

Wenn das Gewiffen feine primäre Funktion geübt, d. h. die Forberung des Sittengesetzes bezeugt und beight hat, so tritt es in seine sekundaren Funktionen ein. Die erste abgeleitete Funktion ift die verpflichtende. Das Gewissen verpflichtet den Willen, sich der Forderung des Sittengesetes zu unterwerfen. Handelt es sich um das Thun von etwas Gebotenem, so treibt das Gewissen den Willen an zur Erfüllung seiner Pflicht (impellere); im entgegengesetzten Falle, wo es sich um die Unterlassung von etwas Verbotenem, Sündlichem handelt, hält es zurück und warnt (deterrere). Die Vervflichtung, die von dem Gewissen dem Willen auferlegt wird, ist kein physischer Zwang, sondern eine ethische Notwendigkeit, kein Muffen, aber ein Sollen. Das ist eben das Wesen der Verpflichtung: Gebundenheit in der Freiheit, und Freiheit in der Gebundenheit; so Röm. 13, 5; 1. Kor. 9, 16; Luk. 17, 10; Matth. 23, 23; Jak. 3, 10; es muß aber festgehalten werden, daß die Gemissenspflicht immer persönlicher, individueller Natur ift, doch absolut bindend für das betreffende Subjekt, dagegen nicht oder nicht in dem gleichen Maße für andere, 1. Kor. 10, 29-30; Röm. 14, bef. v. 14-23. Daher geschieht die lette Berufung auf das eigene Gewiffen (Luther in Worms).

So gibt Ethiker, welche die Gewissenspflichten auf alle und jede Handlungen ohne Unterschied ausdehnen und für alle die gleiche sittliche Nötigung verlangen. Damit heben sie das Gebiet des Erlaubten ganz auf. Es gibt aber ein Gebiet des Erlaubten, auf dem der Mensch die Wahl hat zwischen verschiedenen Handlungsweisen. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser Wahl nicht um den Gegensat von Gut und Bös, sondern um den Unterschied von gut und besser, 1. Kor. 7, 37—38. Dabei ist zu bemerken, daß der Begriff "gut" hier nur in

einem relativen (depotenzierten) Sinne gebraucht wird = nütlich, ersprießlich, rätlich, im Sinne des schöpfungsmäßig Guten (cf. Conf. Aug. XVIII naturale bonum) 1. Tim. 4, 4-5. Der Gegensat, der hier möglich ist, ist also der von gut und besser, oder gut und minder gut und fällt zusammen mit dem Gegensatz von weise und thöricht, oder vollkommen weise und unvollkommen weise. Eben deshalb nimmt die verpflichtende Funktion des Gewiffens hier die Form der Empfehlung, bes Ratschlages, der göttlichen Weisung an. Während auf dem Gebiet des Verbotenen und Gebotenen durch unrechtes Handeln das Gewiffen verletzt wird, fo heißt es im andern Kall ausdrücklich, man fündigt nicht, 1. Kor. 7, 26: "So meine ich nun, solches (ehelos zu bleiben) sei gut," b. i. nütlich, empfehlenswert, rätlich, nicht geboten, v. 28: "so du aber freiest, sündigest du nicht."

Bu bemerken ift noch, daß es keine Rollifion der Aflichten geben kann. Was man so nennt, ift es nur scheinbar. Welche Aflicht unter den sich um den Vorrang streitenden zu erfüllen ist, gibt die Überlegung der Gesamtsituation des Ginzelnen, der fich in dem Kall findet, an die Hand. Daraus fließt die Einheit der Aflicht und des Handelns.

§ 25.

Die zweite abgeleitete Funktion des Gewiffens ift die richterliche oder beurteilende und gurechnende.

Nach der thatfächlich erfolgten Willensentscheidung follizitiert (drängt) das Gemissen die Urteilskraft bes Menschen zur Feststellung bes Urteils über ben sittlichen Wert ober Unwert ber Sandlung. Das Gewissen verwandelt sich hier gleichsam in ein Tribunal, vor welches der Mensch zur Verantwortung gezogen wird. Hier erhebt sich im Geist des Menschen jener Widerstreit, jenes pro et contra der anklagenden und — in selteneren Fällen — auch entschuldigenden Ge= banken, von denen Rom. 2, 15 die Rede ift. Es geht an ein Beraleichen und Erwägen der einzelnen Momente, welche bei der betreffenben Sandlung zu berücksichtigen waren, um schließlich festzustellen, ob richtig gehandelt mar; ferner bei Vergehen, um zu ermeffen, wie groß der Grad von Schuld ift, was sich zur Minderung der Schuld sagen läßt und mas die Schuld zu erhöhen scheint. Dabei fommen auch faliche und unlautere Gedanken zum Vorschein; das Gewissen aber gibt schließlich den Entscheid und überführt den Menschen

seiner Schuld, d. h. es stellt das Maß der Verschuldung fest oder spricht frei, und so wird sich der Mensch seines sittlichen Standes in Beziehung auf den Fall völlig klar und trägt entweder das Schuldbewußtsein oder er hat das Zeugnis eines guten Gewissens, Köm. 9, 1. Das Zeugnis des Gewissens ist überzeugend. Das Gewissense urteil läßt sich nicht bestechen oder doch nur scheindar, Köm. 1, 32.

Unm. Die richterliche Funttion tritt unter ben Thatigfeiten bes Bemiffens am meiften hervor, wie fie benn auch Rom. 2 neben der bezeugenden Funktion hervorgehoben wird, womit die dritte abgeleitete, die vollgiebende, icon gegeben ift; auch fest fie bie erfte, die verpflichtende, icon boraus. Die Urteilsgabe bes Gewiffens erftredt fich auf die That, ihren Wert ober Unwert, auf ben fittlichen Gesamtzuftand bes Sandelnden felbft. Es ift wohl nicht ohne tieferen Brund, daß der Apostel Rom. 2 biefe urteilende Thatigfeit auf bem Bebiet bes naturlichen Menichenlebens faft nur negatib auftreten laft: "bie Gebanten berklagen fich," ober auch in felteneren Fällen entschuldigen fie. Richt sowohl ein positives Zeugnis, daß das Gebot erfüllt und ein gutes Wert gefchehen fei, bezeugt bas heibnische Gemiffen, fonbern entweder, daß das Gefen übertreten oder baf es nicht verlegt worden ift, womit aber nicht gefagt ift, daß es positiv erfüllt murbe. Wie es aus ber ganzen Darstellung Rom. 2, 15 ersichtlich ist, bleibt, sonderlich auf bem Gebiet bes natürlichen Menschenlebens, Sauptaufgabe bes Gemiffens, nicht freizusprechen, sondern anzuklagen und es geschieht die Borbringung von Entfculbigungggründen nur in feltenen Fällen.

Diese urteilende Funktion tritt im Neuen Testament häufig hervor: Akt. 23, 1; 24, 16; 2. Tim. 1, 3; Phil. 3, 6. — Der Maßstab, den das Gewissen anlegt, ändert sich, je nachdem die religiöse Erkenntnis des Menschen sich ändert. Solange Paulus nur den Maßstad des Pharisäsmus anlegen konnte, ist er untadelig und unsträslich. Als er aber das Gesetz und seine Sündhaftigkeit in ihrer Tiese erkannte, legte er einen andern Maßstad an; da befriedigte ihn seine eigne Gerechtigkeit nicht mehr; da erschien ihm das, womit er sich gebrüstet, als Kot und Wegwurf. Was jeht ihn beruhigte, war die Vergebung der Sünden durch Christi Blut.

In diefer Beurteilung ift dreierlei eingeschlossen:

- 1. das Urteil über die handelnde Berfon, wer es fei,
- 2. das Urteil über das Motiv, aus dem sie gehandelt, und
- 3. das Urteil über die Kraftanstrengung, die sie zur Durch- führung der Handlung aufgewendet hat.

Erstens handelt es sich gegenüber den Versuchen des Menschen, die Schuld einer bösen That auf andere Personen oder auf die Umstände oder sonst bestimmenden Sinslüsse abzuwälzen, um die Konstatierung der Urheberschaft des Menschen an seiner That und infolgebessen der persönlichen Verantwortlichkeit des Menschen für seine

That. Dies ist der Akt der Zurechnung, wodurch das Gewissen ben Menschen nötigt, seine That als seine eigene, von ihm gewollte und begangene That anzuerkennen.

Zweitens kommt bei der sittlichen Beurteilung in Betracht das Motiv. Eine an sich gute That verliert, wenn sie aus falschen Motiven hervorgegangen ist, den sittlichen Wert, andernteils kann auch eine an sich böse That durch Erwägung des Motivs, welches das Subjekt zu derselben veranlaßte, unter Umständen in ein milderes Licht gerückt werden. (Jephtha, Thamar und Juda, Michal, Augustin.)

Drittens kommt in Betracht der moralische Kraftauswand, mit welchem der Mensch den von außen auf ihn einwirkenden pflicht= mäßigen oder pflichtwidrigen Einflüssen sich entgegengesetzt hat. Hier gibt es Grade der Schuld und der sittlichen Leistung, je nachdem die Hindernisse oder Förderungsmittel im Guten, die von außen kommen, beschaffen waren. (Kain, Judas Ischarioth, ferner Jerusalem, Matth. 23,3\forangen,\subsetendampen des sittliche Leistung ist größer, wenn viele Hindersnisse zu überwinden waren, die Verschuldung andrerseits ist größer, wenn viele Mahnungen und Förderungsmittel zum Guten vorhanden waren. (Pharao, Vileam, die jüdischen Zeitgenossen des Herrn, Matth. 11, 21—24; 22, 27. — Die Märtyrer.)

Anm. Schuld ift nicht geleistete Schuldigkeit, das Zuruckbleiben hinter der Forderung der Pflicht ober die Übertretung derselben. Das Gegensteil von Schuld ist Berdienst, eine sittliche Leistung, welche durch Erfüllung der Forderung der Pflicht erworben ift.

§ 26.

Die dritte abgeleitete Thätigkeit des Gewiffens ist die vollziehende.

Die vollziehende Funktion des Gewissens nimmt das Gefühl in Anspruch. Nachdem das Gewissensurteil gefällt ist, wird es vollzogen, vollstreckt, natürlich nur innerlich, d. h. die gute That wird belohnt, die böse bestraft. Das Gewissensurteil ist nämlich begleitet entweder von dem Bewußtsein der besriedigten Pflichtforderung, und dies wirkt ein Gefühl der Befriedigung, des Friedens, oder der nichterfüllten, und dies letztere wirkt ein Gefühl der Nichtbefriedigung, des Unstriedens. Je öfter das Gewissen dem Menschen das Zeugnis des Recht= und Wohlverhaltens ausstellen kann, desto öfter wird dem Menschen der Genuß dieses Friedens zu teil und diese sich wiederholenden Empfindungen bilden zuletzt eine Kette von seligen Momenten, die sich immer mehr einer zuständlichen Seligkeit nähern, wenn das Gute im

Menschen herrschend wird: Ruhe, Friede, ein bis zum Vorschmack ber Seligkeit sich steigerndes Wohlgefühl, Jak. 1, 25; furchtloser Mut und Freudigkeit $(\pi\alpha\varrho\varrho\eta\sigma(\alpha))$ 1. Joh. 3, 21—22; Prov. 28, 1. Das ist die Erscheinungsform des guten Gewissens.

Diefer Gemiffensfriede ift übrigens nicht zu verwechseln mit bem Gottesfrieden, b. i. bem Frieden der Vergebung der Sünden. Diefer Friede ift höher, denn alle Bernunft, Phil. 4, 7; er muß geglaubt werden und kann nur durch den Glauben erfahren werden; es muß an der Gnade manchmal trot mangelnder Empfindung festgehalten werden, Bf. 32. Der Gemiffensfriede aber kann, da er dem Bereich ber natürlichen Erfahrung angehört, geschmeckt und empfunden werben. Wenn man übrigens von einem guten Gewiffen redet, fo heißt das genau genommen: das Gewissen gibt dem Menschen Zeugnis, baß er aut ift, Akt. 23, 1; 2. Tim. 1, 3. Auch auf bem Gebiet bes natürlichen Lebens gibt es eine bona conscientia, eine conscientia recte facti, cf. Röm. 2, 15; Phil. 3, 6. (Siob 27, 6. Ift Glaubensgebiet.) Ein autes Gewiffen aber im vollen Sinn des Wortes kann nur ein durch Chrifti Blut verföhnter (Bebr. 9, 24; 10, 22) und in der Rraft des heiligen Geiftes in der Beiligung wandelnder Mensch haben, 1. Tim. 1, 5.19. In demselben Sinn redet die Schrift von einem reinen, unbefleckten, 1. Tim. 3, 9; 2. Tim. 1, 3, und einem unanftößigen Gemiffen, Aft. 24, 16. Das gute Sewissen kann auf einen ganzen sittlichen Zustand, Siob 27, und auf einen einzelnen Kall bezogen werden.

Bei nicht geleisteter Pflicht tritt das Schuldbewußtsein ein und wird zum bleibenden Zustand und dies wirkt ein Gefühl der Unbehaglichkeit, der Unruhe und der Furcht, Prov. 28, 1; Deut. 28, 65—67; Weish. 17, 3 ff., die sich steigert zur Unseligkeit, zu einem Vorschmack der Verdammnis, 1. Joh. 3, 20. Der Mensch fühlt. daß er in Spannung geraten ist mit der sittlichen Weltordnung und mit dem, der sie gemacht hat und aufrecht erhält, mit Gott selber. Er fühlt sich von einer verletzen, seindlichen Macht ergriffen und verfolgt, ohne ihr doch entsliehen zu können (Kain). Das Schuldbewußtsein wird mit der Zeit nicht schwächer, sondern stärker (Shakespeares Macbeth). Zum Bewußtsein der Thatsache kommt noch das Bewußtsein der Schuld an den Folgen der That. Es stellt sich Furcht und Schrecken in dem Gemüte ein vor der Zukunft. Gewissensdisse und Gewissenst qual nehmen jede Freudigkeit.

Dies ift die Erscheinungsform des bösen Gewissens, d. h. das Gewissen ist nicht böse, sondern der getreue Spiegel von der Bosheit des Subjekts (Hebr. 10, 22), es heißt ein befleckes, 1. Kor. 8, 7; die Sünder sind gedrandmarkt in ihrem Gewissen, 1. Tim. 4, 2. Das Gewissen warnt aber auch, wenn die That nur in der Gessinnung, in der Borstellung vollzogen war, durch die Empfindung aller unseligen Folgen. Wird die Warnung nicht beachtet, folgt die böse That, so treten die obenerwähnten Folgen ein, die die in die Ewisseit reichen, wenn nicht die Schuld durch den Glauben an Christi Blut getilgt wird.

§ 27.

Das Gewiffen als Quelle der fittlichen Erfenntnis.

Das Gewissen als mit seinem Inhalt, dem Sittengesetz, ersfüllt gedacht, ist die ursprüngliche Duelle der sittlichen Erkenntnis. Mit Hilfe des generalissierenden Verstandes vermag das Gewissen ein System der natürlichen, sittlichen Erkenntnis zu konstruieren, Röm. 2, 15. Indessen ist die sittliche Erkenntnis, welche der Mensch aus dem Gewissen schöpft, eine mangelhafte und seit dem Sündensall vielsach beeinträchtigt und getrübt.

Im übrigen f. § 23.

§ 28.

Die Korruption des Gewissens nach dem Fall infolge seines organischen Zusammenhangs mit den andern Geistesthätigkeiten, die sämtlich von der Sünde korrumbiert find.

Da das Gewissen mit dem übrigen Vermögen des menschlichen Geistes aufs engste zusammenhängt, so ist es erklärlich, daß auch seine normale Thätigkeit gehemmt und getrübt ist, wenn die andern Organe eine solche Hemmung und Trübung erfahren. Da nun die Korruption infolge der Sünde den ganzen geistigen Wesensbestand des Menschen ergriffen hat, so kommt auch die Rückwirkung derselben bei allen Funktionen des Gewissens zur Erscheinung, und dies macht sich auch im Leben des Wiedergeborenen noch geltend. Der Wille ist korrumpiert, und die Rückwirkung dieser Korruption auf das Gewissen äußert sich darin, daß die verpflichtende und abschreckende Thätigkeit des Gewissens ihre Energie verloren hat. Das Gesühl ist gleichermaßen verderbt. Die Schönheit des Guten besitzt für

bas verderbte Gefühl nicht die wünschenswerte Anziehungskraft, wenn es auch andrerseits für das Schmachvolle des Bösen eine gewisse Empfindung noch bewahrt hat. Das Abmahnen des Gewissens vermag zwar eine gewisse Furcht zu erwecken, aber dieselbe ist gewöhnlich nicht stark genug, um den Menschen dauernd von der bösen That zurückzuhalten (Pilatus). Das ist die Erscheinungsform des gehemmten Gewissens, welches sich in verschiedener Weise äußern kann. Die

- 1. Form der Hemmung des Gewissens ist der Leicht= sinn, welcher sich der Gewissensanwandlungen, von denen zuweilen auch er heimgesucht wird, dadurch zu entschlagen sucht, daß er sich in den Strudel der Zerstreuungen und Vergnügungen stürzt. Die
- 2. Form der Gewissenshemmung ist die Trägheit, Schlaffheit und Energielosigkeit, die nicht einmal die Frage, ob und welche Pflicht im gegebenen Falle obliegt, ins Neine bringen mag, geschweige, daß sie es zu einer sittlichen Entscheidung bringt. Der vom Gewissen dem Willen gegebene Impuls erlahmt hier kraftlos an der vis inertiae (Ahab; Felix). Durch Leichtsinn und Trägheit wird das Gewissen abgestumpst;
- 3. die Bosheit aber verhärtet und verstockt es. Die Verstockung ist der höchste Grad der Gewissenschemmung. Der Verstockte setzt sich mit berechnender Absichtlichkeit gegen die mahnende, richtende und strasende Stimme des Gewissens. In den beiden ersten Fällen hat man es mit der Gewissenlosigkeit zu thun, in letzterem mit der vollendeten Sünde gegen das Gewissen, die auf dem Gebiet der natürlichen Sittlichkeit dasselbe ist, wie die Sünde wider den heiligen Geist auf dem Gebiet der christlichen Offenbarung (cf. Pharao, Judas).

Auf diesem Wege wird das Gewissen allmählich zum Schweigen gebracht. Diese Hemmung kann eine vorübergehende sein; dann redet man von einem trägen und schlafenden Gewissen; oder eine dauernde; dann redet man von einem toten Gewissen, was man natürlich nur vergleichsweise sagen kann; denn ersterben kann ein Gewissen nie völlig. Es kommt immer eine Zeit, wo es wieder erwacht, aber wo es vielleicht zu spät ist.

Außer ber Hemmung gibt es auch eine Trübung des Gewissens; hier ift die Ursache eine Verdunkelung der Erkeunt= nis, die daher auch bei sonst gewissenhaften Menschen vorkommen kann, ja gerade bei ihnen nicht selten vorkommt. Das Gewissen kann falsch leiten, es ist irrtumsfähig; es gibt ein irrendes Gewissen, Aft. 22, 3. 4; 26, 9; Röm. 10, 2; Joh. 16, 2. 3; 3. B. die Selbft= peinigungen bei den Indern, die Verbreunung ihrer Frauen beim Tode der Männer, die Blutrache der Morgenländer, die Verbrennung ber Reter im Mittelalter, die Verweigerung bes Kriegsbienstes bei ben Mennoniten 2c. Das Gewissen vollzieht seine sekundären Funktionen auch ba, wo fich ein ungöttliches Gebot mit Gemiffens= autorität umfleidet hat. Man fühlt sich verpflichtet, auch wo man es nicht ift. Es ist eine Verblendung, welche felbst ihren Grund in der Sünde hat, Tit. 1, 15. Auch die verkehrte Willens: neigung bringt den Wahrheitsfinn von der rechten Richtung ab; der unlautere Wille macht fich Grundfäte, die zu seinen Wünschen passen und sucht — im letten Grund freilich vergeblich — das Gewiffen auf eine falsche Bahn zu leiten. Dies kann bewußt geschehen, in gewissem Maß auch unbewußt stattfinden. Man kann die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten (Röm. 1, 18. 21: "sie find in ihrem Tichten — Gedanken — eitel geworden und ihr unverständiges Berg ist verfinstert").

Die verhältnismäßig unverfänglichste Form der Gewissenstrübung ift bas ichwache, enge ober ängstliche Gemiffen. schwache Gemiffen (f. Anm. 1) ist dasjenige, welches noch nicht die nötige Reife sittlichen Urteils besitt, um die Grenze zwischen Verbotenem und Erlaubtem richtig zu bestimmen (1. Kor. 8; Kol. 2, 16; Röm. 14, 20. 21), welches sich Skrupeln macht, "sich ein Gewissen macht" über Dinge, die nicht Sünde sind, sondern auf dem Gebiet der driftlichen Freiheit, des Erlaubten, liegen. Man nennt es auch enges Gemissen, weil es das Gebiet des Erlaubten ohne Not einengt. Das enge Gewissen hält für verboten, mas Gott erlaubt hat. Es ift die Rarikatur des garten Gemiffens, welches mit einem feinen geistlichen Taftsinn begabt auch schon für die feineren Unterschiede zwischen gut und bose empfindlich ist, Phil. 1, 9. 10, auch schon bei leichteren Abweichungen von der Linie des sittlich Guten reagiert, 1. Sam. 24, 6; 2. Sam. 24, 10; Eph. 5, 15 (f. Ann. 2) ακοιβώς περιπατεῖν.

Das Gegenteil bes engen (wie bes zarten) Gewissens ist das weite Gewissen. Weit ist dasjenige Gewissen, welches es mit der sittlichen Forderung nicht genau nimmt. Das weite Gewissen hält für erlaubt, was Gott verboten hat.

Das irrende Gemiffen hält für geboten, mas Gott ver=

boten hat. Für das irrende Gewissen umkleidet sich solches, was in direktem Widerspruch mit Gottes Willen steht, was direkt Sünde ist, mit der Autorität einer göttlichen Forderung. Dieser Frrtum erzeugt die Schreckgestalt des Fanatismus, \$57,205, Nom. 10, 2; Joh. 16, 2; Saulus, Akt. 26, 9.

Das Gegenteil von diesen Erscheinungen ist ein gefundes Gewissen, welches mit ruhiger Klarheit die individuellen Bestimmungsmomente eines sittlichen Falles erfaßt und sie mit Energie unter die Instanz des Gewissens bringt und bessen Anspruch, unbeirrt von allen sonstigen Einslüssen, die sich dazwischenstellen wollen, sesthält.

Übrigens bindet auch das irrende Gewissen, Röm. 14, 13—15; 1. Kor. 8, 7—13; 10, 22—33. Wenn ein Mensch nach bestem Wissen und Gewissen handelt, so hat seine Handlungsweise, auch wenn er irrt, einen relativen sittlichen Wert, 2. Tim. 1, 3. Es sordert, daß es auch von andern als ein unantastbares Heiligtum geachtet wird, Röm. 14, 4. Doch ist es Pslicht, sein Gewissen für bessere Erkenntnis offen zu halten, und wenn man etwa glaubt, man könnte irren, den eigenen Standpunkt einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Anm. 1. 1. Kor. 8, 10: Für fich felber würde es der einzelne nicht wagen, Gögenopfersteisch zu effen. Run aber fieht er einen andern Christen, der sich nichts daraus macht, der von keiner Bedenklichkeit angefochten wird, ob es Sünde sei, in einem Gögentempel beim Opfermahl gegenwärtig. Run denkt er: Was der kann, kann ich auch. Sein Gewissen warnt ihn; aber er hat selber kein sicheres und sestes Urteil; er folgt lediglich dem fremden Borgang und weicht dem Druck einer äußeren Autorität, aber ohne daß er innerlich überzeugt ist von der Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise.

Unm. 2. Sieher gehört vielleicht Phil. 1, 9. 10. Nach biefem Spruch ift es ein geiftliches Taftvermögen, welches auch für die feineren Unterschiede bon gut und bofe empfindlich ift, bon Recht und Unrecht; "fo daß ihr prufen fonnt," fei es nun bas Gegenteil bes Guten zu unterscheiben, fei es nun, wie Luther überfett, "was das Befte fei, auf dag ihr feid lauter und unanftößig," "lauter", burchfichtig, burchleuchtend, fo bag die Sonne burchicheinen kann, für bas Connenlicht durchleuchtig, also nicht verschloffen, nicht fo, daß man Partien bes inneren Lebens ju berichließen braucht, nicht Stude bon Finfternis mit fich herumträgt; und "unanftößig"; denn das ift ja eben die Frucht ber Bemiffenhaftigteit, des garten Gemiffens, daß man auch die feineren Greng: linien des Erlaubten und Nichterlaubten mit ficherem Takt ein: guhalten bermag und beswegen bor innerem Borwurf und augerem Unftog bewahrt bleibt, daß man nicht Ursache hat, Partien des inneren Lebens für bas richtende Auge Gottes und für bas Selbstgericht ber Bufe zu verschließen (was natürlich doch nicht möglich ift), fondern daß man bor Gottes Angeficht wandeln fann, fo bag man Gott und Menschen burchfichtig ift. Infolgebessen ist dann ein weites Gewissen ein solches, welches es mit der sitts lichen Forderung nicht genau nimmt (Eph. 5, 15: ἀχοιβῶς περιπατεῖν), sondern gegen sich Nachsicht übt auch bei Abweichungen von der Regel des göttlichen Gesetzes. Das ist die strässliche Indulgenz, die laze Beurteilung; man sieht sich durch die Finger. Das zurte Gewissen ist einem Haarseiher zu vergleichen, das laze oder weite Gewissen aber einem weiten Seiher, der auch Kamele durchläßt, nicht nur Mücken.

§ 29.

Das Gewissen in dem Zustande des Menschen vor dem Fall und nach dem Fall in seinen einander entgegengesetzten Bethätigungen und die Bedeutung des noch vorhandenen Gewissens für die gefallene Menschheit.

Daß ber Mensch auch im Zustande ber Unschuld ein Gewissen gehabt habe, unterliegt keinem Zweifel. Wenn das Gewissen zur ethischen Anlage des Menschen gehört, ja das Hauptstück derselben ist, so ist es der Natur des Menschen wesentlich und kann ihm nie und nirgends fehlen. Es gibt sich auch bei der Versuchung deutlich zu erkennen, Gen. 3, 2-3. Das Weib hat das Bewußtsein, es musse das Gebot halten. Was noch jett unaustilgbar bei uns ist, das Gefühl und Bewußtsein der Gottesnähe, (Aft. 17, 29) und des Bewegt= werdens und Seins unseres Lebens in Gott (v. 28), muß der erste Mensch auch gehabt haben, aber in unmittelbarer Weise und ohne den Begenfat gegen Gott, in dem wir uns befinden, und den Widerfpruch der bosen Neigung und ohne das Gefühl der Unseligkeit, das daraus erwächst. Es war fein Wille und fein Gewiffen, sein Selbstbewußtsein und sein Gottesbewußtsein im vollen Ginklang. Das verpflichtende "du follst" fand stets ein bereites "ich will"; die richtende Thätigkeit bes Gemiffens mar ftets eine anerkennende, lobende; daher konnte es ihm nicht fehlen an der friedvollen Seligkeit, welche der Lohn der Übereinstimmung des menschlichen Berhaltens mit bem göttlichen Willen ift. Seine Erscheinungsform war die eines guten und seligen Gewissens und zwar in völlig ungetrübter Weise.

Durch ben Sünbenfall und nach bemselben ist alles anders geworden. An der Substanz zwar und an seinem Wesen kann das Gewissen keinen Schaden gelitten haben; denn das, was unter allen Wandlungen beharrlich stehen bleibt, ist eben das Wesen einer Sache. Das Gewissen ist wesentlich in seiner Ganzheit noch vorhanden, die Verderbnis trifft nur das Accidentielle. Darin liegt die Möglichkeit einer Erneuerung und ber Anknüpfungspunkt für die Erlösung. Accidentiell ist indes hier nicht so viel als unbedeutend.

Der Sauptuntericied zwischen fonft und jest besteht nicht in dem gegenüber der früheren Tadellosigkeit des Verhaltens nun mehr oder weniger häufigem Vorkommen einzelner fündlicher Sandlungen (neben welchen auch relativ aute einbergeben können), sondern in dem Borberrichen ber bofen Neigung unferes Bergens und in der gangen verkehrten Herzensstellung, zu der fich das Gewissen im Gegensat und Widerspruch befindet, Matth. 15, 19: "Aus dem Herzen kommen 2c."; Röm. 1, 24 (verkehrte Herzensgelüste), cf. 1. Betr. 4, 2; die Persönlichfeit des Menschen hat durch die Sünde eine verkehrte Richtung genommen; er fucht das Cique, sein Leben ift ein Gigenleben geworben; 2. Tim. 4, 3; 2. Betr. 3, 3; Sub. v. 16. 18; er fucht Befriedigung in fich felbst, bem Fleisch, in ber Welt, 1. Joh. 2, 16; Tit. 2, 12; 1. Betr. 1. 14: indem er dem höheren Zuge seines Geistes abgewendet ift. Davon gibt das Gewissen mit seiner richtenden Thätigkeit uns Zeugnis und beckt ben inneren Zwiespalt auf, in dem der Mensch mit fich felber lebt, und nimmt ihm feinen Scheinfrieden, indem es ihn beunruhigt. Es fann bas Gemiffen, mas ben gangen Buftand betrifft, nur als bofes Gemiffen erscheinen, obgleich es im einzelnen auch aute Handlungen und eine Zustimmung des Gewissens gibt, was aber bei dem fündigen Gesamtzustand der Menschheit ohne Christum nichts austrägt.

Mehr als biesen Zwiespalt zwischen ber sündigen Willensneigung und dem Gewissen bezeugen und ein Stachel sein wider die völlige Abstumpfung des Menschen in Bezug auf das Böse konnte das Gewissen bei der Gesamtheit der Menschheit nicht, Köm. 1. Das Gewissen hat wohl die Macht, den Menschen zu einer äußeren That zu zwingen, aber es kann nicht bewirken, daß er das Gute gern thut. Es zeigt sich hier die Ohnmacht des Gewissens, zu helsen und zu bessen. Die sündliche Neigung ist stärker als das Zeugnis des Gewissens. Indem aber dem Menschen gerade das Verkehrte in seiner selbstischen Art, das von Gott abgewandte, als das Süße, das Göttliche aber bitter erscheint, wendet er sich dem Verkehrten und Verderblichen in arger Selbstäuschung mit seinem Willen zu. Wenn auch das Gute eine gewisse Anziehungskraft auf ihn ausübt, so übt auf der anderen Seite das Vöse eine noch größere und der Mensch steht unverwögend und ohnmächtig zwischen beiden. "Er erweist sich nicht

als Herr über seinen Willen, sondern steht einerseits unter der Herrschaft des Gewissens wie ein Knecht, der sich fürchtet und anderersseits unter der Herrschaft der Sünde, wie ein Knecht, der diese Herrschaft liebt." (Harleß.) "Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht." Joh. 8, 34.

Im verderbten Zustand des Menschen liegt es ferner, daß bas Gemiffen felbst korrumpiert ift. Zwar mas im Gemiffen von Gott gesett ift, ift unzerftorbar; aber die Wirkungen auf die menfchliche Seele können durch des Menschen Schuld alteriert werden (fiehe oben). Das Gewiffen zeigt bem Menschen das Bild feines geiftig-sittlichen Buftandes. In dem Maß, als unfer felbstisches Berg fich vor diesem Wahrheitsspiegel scheut und sich nicht will strafen laffen, in bem Maß nimmt die Kähigkeit der Seele ab, fich felbst zu erkennen. Ja es kann sich der Mensch gegen sein Gewiffen völlig abstumpfen, so daß der Widerspruch desfelben gegen seine Reigung scheinbar gang aufhört. Es erscheint ihm dann das Böse nicht mehr als das, mas es ist, oder doch nicht mehr so flar; es bilden sich andere sittliche An= schauungen durch die Gewohnheit des Sündigens, zumal wenn ein ganzes Bolf oder eine ganze Generation beteiligt ist: Nationallaster, Zeit= fünden. — Es kommt dazu, daß der natürliche Mensch nicht mehr die rechte Erkenntnis von Gott und der Wahrheit hat; er steht nicht in ihr, so gerät er leicht auf Verkehrtes, sein Urteil wird getrübt, er kann die äraften Sünden schlieflich für geboten ober boch für berechtigte Handlungen halten. So tritt ein Zustand der Verfinsterung und der Entfremdung von dem Leben aus Gott ein, Eph. 4, 17, wie bei den Beiden, Att. 14, 16. Doch nehmen daran nicht alle Individuen in gleicher Beife teil. Einzelne find fich bes Berberbens bewußt und beklagen es. Gesetgebung und Religion erscheinen auch teil= weise als Erzeugnisse des Gewissens und bilden einen Damm gegen bas allgemeine Verderben. Doch läßt sich auch eine Sehnfucht nach einer Erlösung, wenn auch nur als bunkle Ahnung, burchspüren, und dieses Bedürfnis macht sich wieder geltend im Gewissen. Zunächst aber mußte der Menscheit dadurch geholfen werden, daß die Unsicher= heit in sittlichen Dingen, die mit dem irrenden Gewissen bereingebrochen war, die Unwissenheit über das, mas recht und unrecht, mas ber Inhalt bes göttlichen Willens ift, weggenommen murbe, und bas geschah durch die positive Offenbarung bes göttlichen Gefetes. welches dem Gewissen verwandt und doch von ihm verschieden ist.

Schließliche Busammenfassung:

Das Gemissen leidet unter dem Verderben der Geistesvermögen, mit denen es enge zusammenhängt.

- 1. Die Trübung der Erkenntnis äußert sich in der Weise, daß das Gewissen irrt und auch da seine Funktion ausübt, wo ein ungöttliches Gebot mit göttlicher Autorität auftritt.
- 2. Die Trübung des Willens äußert sich für das Gewissen so, daß die verpflichtende oder seine abschreckende Thätigkeit keine Energie besigt.
- 3. Die Korruption des Gefühls äußert sich darin, daß der Mensch sich abstumpft gegen das Gefühl der Strafe des Gewissens.

IV.

Das Gesetz als das vom Menschen zu verwirklichende Ebenbild Gottes.

§ 30.

Allgemeines.

Die Gesetzebung, dieser große Fortschritt in der sittlichen Erziehung der Menscheit, erfolgte nicht, ohne daß ihr in der Patriarchenzeit eine evangelische Zeit, und nicht, ohne daß der Forderung des Gesetzes die Verheißung der Gnade vorausgegangen wäre. Die Verheißung, dieses alttestamentliche Evangelium, ist früher als das Gesetz und das Gesetz selber ist nicht als ein abstrakter Moralskoder, losgelöst aus dem Zusammenhang der ganzen göttlichen Gnadenssührungen Israels und der ihm geschenkten Verheißungen, sondern als integrierender Vestandteil der Heilsgeschichte anzusehen, als Erlebnis des Volkes Gottes.

Vom Standpunkt unserer Aufgabe aus haben wir das Gesetz ans zusehen als das vom Menschen zu verwirklichende Ebenbild Gottes, als das Ebenbild Gottes in Gestalt einer an ihn herantretenden Forderung. Lev. 19, 2; 11, 45. "Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig." cf. Matth. 5, 48.

§ 31.

Gesek und sittlicher Stand der Menschheit.

In Gestalt einer Forderung tritt das Gesetz an den Menschen heran und was es von ihm fordert, von ihm verwirklicht zu sehen ver-

langt, ist die Gottesebenbilblichkeit des Menschen. Daß dies die zusammenfassende Absicht des Gesetzes ist, können wir beweisen aus Lev. 19, 2; 11, 45: "Ihr sollt heilig sein; denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott"; cf. Matth. 5, 48.

Das Gesetz zeigt dem Menschen, wie er von Gottes wegen sein Es stellt also die Gottesebenbildlichkeit als ein außerhalb des foll. Menschen liegendes, von ihm zu verwirklichendes, aber freilich von ihm nie verwirklichtes Ibeal bar. Die zwischen bem Urzustande, dem status integritatis, und der Gesetgebung liegende Thatsache bes Sündenfalles bringt es mit sich, daß das Gesetz nur als ein außerhalb des Menschen liegendes Ideal erscheint, mit welchem sich die wirkliche Beschaffenheit des Menschenwesens nicht mehr deckt, welches vielmehr dazu bestimmt ist, die Abweichung des Menschen von dem urfprünglichen guten Zustand demfelben gum Bewußtsein zu bringen. Dies ift die Bedeutung des Gesetzes in der Geschichte ber sittlichen Entwicklung der Menschheit und jedes einzelnen Menschen. (Nicht als Heilmittel für das sittliche Verderben der Menschheit, mas zu sein es gar nicht im Stande wäre, erscheint das Geset, sondern lediglich als ein Erziehungsmittel der Menschheit, als ein Zuchtmeister auf Christum, cf. Gal. 3, 15-24; Form. conc. VI.)

Zunächst ist das Gesetz dem Bolk Jörael gegeben, und es entsteht die Frage, die nicht so leicht zu beantworten ist: Inwiesern gilt das Gesetz für die ganze Menschheit?

Die Einleitung zu den zehn Geboten scheint die Gesetzgebung ganz und gar auf das Bolk Jörael zu beschränken; denn es heißt: "Ich bin der Herr bein Gott, der dich aus Egyptenland, aus dem Diensthaus, geführt hat." Ex. 20; aber es gilt doch für die ganze Menschheit. Das kann man beweisen:

1. aus der einzigartigen Stellung des Volkes Jörael. Das Volk Jörael war das auserwählte Volk, der Träger der Gottessoffenbarung, dem sich Gott geoffenbart hat und durch welches die Offenbarung hinübergeleitet werden sollte auf die ganze Menschheit. Wie die neutestamentliche Offenbarung Jesu Christi nicht nur Jörael galt, sons dern der ganzen Menschheit, so auch die alttestamentliche (doch diese mehr in den allgemeinen Grundgedanken, wie sie hernach durch das Medium des Christentums den Völkern übermittelt worden sind, als in der Ausprägung derselben im Sinzelnen). Das Volk Jörael ist nur der Träger dieser Gottesoffenbarung. Köm. 3, 2.

- 2. kann man es daraus beweisen, daß der Gotteswille, daß das sittliche Gute nur eines ist, und weil eines, für alle Menschen gültig. Das liegt in der Natur des Gesetzes. Doch müssen wir darauf achten, daß nicht alles im Alten Testament universal ist. Das Gesetz gilt allen Menschen, insofern es auf das wesentliche sittliche Verhalten abzweckt;
- 3. kann man es daraus beweisen, daß das, was Christus von seinen Jüngern fordert, identisch ist mit dem, was das Geset fordert; cf. Bergpredigt; Matth. 22, 34—40; Röm. 13, 9. 10; 1. Joh. 4, 20—21.
- 4. Die Bebeutung bes Gesetzes für die ganze Menscheit ist schon daraus einleuchtend, daß bei jedem, der zu Christo kommt, im Kleinen sich der große historische Gang der Welt und des Volkes Israel wiederholt (auch der Kirche; cf. Reformation). Bon einem Stand relativer Unschuld kommt der Mensch in einen Stand, wo er des Zwiespaltes mit Gott inne wird; es folgt der Stand unter dem Gesetz, welches zunächst nur als Joch ihm ausliegt, weiter aber als Spiegel seiner selbst ihm dient, und vorbereitend ihn hinüberleitet in den Stand der Gnade, worauf das Gesetz aushört, äußere, zwingende Norm zu sein, nicht aber Regel und Richtschnur eines Gott wohlgefälligen Verhaltens in dem sittlich Wiedergeborenen.

Im Gesetz gibt sich Gott kund als der Gesetzgeber, der das Recht hat, seinen Willen allen Menschen aufzulegen; er gibt sich aber auch kund als der Richter, der jeden Menschen nach seinem sittlichen Verhalten genau und vollkommen beurteilen kann und als der Vergelter, der auch den Willen und die Macht hat, je nachdem der Mensch handelt, ihn zu bestrafen und zu belohnen. Was in den Funktionen des Gewissens innerlich vorgeht, erscheint hier als handereissliche äußerliche Thatsache mit einer überwältigenden Klarheit.

§ 32.

Die vorübergehende und die bleibende Bestimmung des mosaischen Gesehes und ber in entsprechende Inhalt desselben.

Das neue Testament selber redet manchmal vom Gesetze als von etwas Ueberlebtem und Aufgehobenem; andernteils aber heißt es: "Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen." Es heißt einmal: "für den Gerechten ist kein Gesetz gegeben," und dann heißt es wieder: "Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung." Es gilt hier, richtig zu unterscheiden, inwiesern das Gesetz aufgehoben ist und inwiesern

nicht. Das Gefet, sofern es ein Zuchtmeister ift auf Chriftum, und alle Bestimmung, welche lediglich diesem Erziehungszweck biente, ift für ben Gläubigen aufgehoben. Nicht aufgehoben aber ift bas Gefet, sofern es die Offenbarung des einen unveränderlichen göttlichen Willens ift über bas, was der Mensch in den Verhältnissen, in die er von Gott eingesetzt ift, thun ober laffen foll. Für den Gerechten gibt es kein die Gunden strafendes Gesetz, denn er ist und hat, mas das Gesetz fordert: aber wenn es für ihn nicht da ist, so verneint er es doch nicht; sein Wandel ist vielmehr eine Aufrichtung des Gesetes. Die Frage ist nun: welches find im Gefet diejenigen Bestimmungen, in welchen der eine ewige unveränderliche Wille Gottes zum Ausdruck fommt. Der allgemeine Kanon: "Was für alle Menschen, zu allen Zeiten und allerorten und unter allen Berhältniffen nicht bloß anwendbar ift, fondern ohne Berletung der Sittlichkeit nicht unterlaffen werben fann, das ift unvergänglicher Art und ift der bleibende Teil bes Gefetes, ber fich an allen Gemiffen fort und fort als Gottes allgemein verbindlicher Wille erweift," ist vollkommen richtia, aber auch pur formal. Beffer schon ift ber folgende Sat: "Das gange Gefet mit Ausscheidung beffen, mas fenntlicher Beife nur für das Volk Ferael und eine bestimmte Zeit berechnet war, also mit Ausscheidung beffen, mas von rein lokaler, nationaler und temporarer Bedeutung ift, ift verbindlich." Sier ift ein Prinzip ausgesprochen nämlich, daß von vornherein das ganze Gesets als verbindlich anzusehen ift und wird nur ausgeschieden, mas für ein bestimmtes Gebiet berechnet mar und ba Geltung haben sollte. Der Ausgangspunkt ist also bei beiden Anschauungen ein verschiedener. Soll man aber bestimmt angeben, mas lokaler, nationaler und temporärer Art, was also vorübergehender Bestandteil bes Gesetzes ift, so muß man auf die Wendung hinweisen, welche burch die Erscheinung Chrifti im Rleisch gegeben ift.

Um die Scheidung des Lokalen und Temporären vom alttestamentlichen Gesetz leichter zu vollziehen, dient die herkömmliche Einteilung des Gesetzes in: Sittengesetz (dessen Summe in den zehn Geboten enthalten ist), Ceremonialgesetz (die göttlich gegebene Kirchenordnung des Alten Testaments) und bürgerliches Gesetz (welches das gesamte Staatsleben, die Verfassung und Verwaltung des Staates, die rechtlichen und sozialen Verhältnisse desselben umfast).

Das Sittengesetz ist seiner Natur nach allgemeiner Art. Dazu

fommt, daß, mas allgemein sittlicher Natur ist im Alten Testament, direkt oder indirekt im Neuen Testament bestätigt und bekräftigt wird. Doch läßt sich diese Scheidung des Sittengesetzes vom übrigen Gesetz nicht mechanisch vollziehen. Es kommt mitten in bem Sittengeset (ben zehn Geboten) eine Bestimmung vor, die ceremonialgesetlich ift: das dritte Gebot. Da erwächst die Aufgabe, dieses seiner temporaren und lokalen Bestimmung zu entkleiden und den jenem zu Grunde liegenden allgemeinen Gedanken, den Geift und die Absicht des Gebots, zu finden b. h. es driftlich umzudeuten; val. Luthers Ausleaung des britten Spuren biefer Verallgemeinerung und geiftlichen Umbeutung finden sich schon in den Propheten; Jef. 58, 13, und JEsus fagt: "Des Menschen Sohn ift ein Herr auch des Sabbaths", Matth. 12, 5; der Sabbath ist als Mittel zum Zweck, nicht als Selbstzweck bezeichnet Mark. 2, 27. Der Ruhetag nach sieben Arbeitstagen ist eine Naturordnung; die Naturordnungen machen sich auch im Leben der Christenheit als folche geltend (Verhältnis von Mann und Weib, 1. Kor. 11). Er ist eine wohlthätige Naturordnung: "Er hat euch den Sabbath ge= geben", 2. Mofe 16, 29. So haben auch einzelne Gebote ftrafrecht= liche Bestimmungen bei sich, die nur für die alttestamentliche Beit passen, 3. B. daß ungehorsame Rinder gesteinigt werden sollen, 5. Mof. 21, 21 2c. Undere icheinbar fpezielle und temporare Gefetes: bestimmungen, wie die verbotenen Bermandtschaftsgrade, Lev. 18 und 20 sind, wenn man der rein jüdischen Leviratsehe ihre eigene Stellung anweist, nicht minder wie die Todesstrafe für die Mörder von Seite ber Obrigkeit, 1. Mof. 9, 6 cf. Röm. 13, 4, allgemein sittlicher Natur oder geben Grundbestimmungen der allgemein sitt= lichen Weltordnung, die Gott nicht ungestraft verleten läßt. lettere Bestimmung ift nicht eine einfache Forberung bes Sittengesetes, sondern eine Bestimmung des göttlichen Strafrechtes, in dem sich das Grundgeset der göttlichen Gerechtigkeit geltend macht, das jus talionis: "Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn", 2. Moje 21, 23; 3. Moje 24, 17. 20; 5. Moje 19, 21. Das geht so= gar auf die Tiere über, 2. Mos. 21, 28. Darauf ruht auch das Ber= fahren in benjenigen Fällen, wo sich die strikte Wiedervergeltung nicht burchführen läßt, cf. 2. Mos. 21, 28. 30. 32. Alle diese einzelnen Rechtsbestimmungen, die natürlich für uns keine Geltung mehr haben, haben keinen anderen Zweck als das Grundgeset der sittlichen Weltordnung ober ber göttlichen Gerechtigfeit, nämlich einer genau ber Sünde

entsprechenden Strafe oder Wiedervergeltung, bis ins Kleinste hinein durchzuführen und einzuprägen. Die einzelnen positiven Strafsbestimmungen des mosaischen Gesetzes binden uns nicht mehr; aber der Geist, der darinnen ist, der leitende Grundsatz, ist eine ewige, uns umstößliche Wahrheit, ein Grundgesetz des göttlichen Nechts, das für unser sittliches Urteil, namentlich wo es gilt, menschliche Rechtsbestimmungen setzusetzen oder zu beurteilen, maßgebend sein muß. Was die Todesstrafe betrifft, so hat die Ethik die Aufgabe, an ihrem Ort sie als allgemein giltige göttliche Nechtsbestimmung aus der Natur der speziellen Sünde zu rechtsertigen und nachzuweisen, wie überhaupt bei allen sestzuhaltenden speziellen Bestimmungen des Alten Testaments die Allsgemeinverbindlichkeit genau nachzuweisen ist.

Was das Ceremonialgeset betrifft, so ist keine seiner Satungen mehr für uns gültig. Der Apostel rechnet sie zum ABC in der Schule der religiös-sittlichen Erziehung der Menschheit, Gal. 4, 3. 9; Kol. 2, 8. 20. Der wichtigste Bestandteil des Ceremonialgesetzes ist das Opfergesetz.

Das ganze Opfergeset ist durch Christum aufgehoben, weil durch ihn erfüllt, aufgehoben, nicht in dem schlechten Sinn des Abgeschafften, sondern aufgehoben im guten Sinn, d. h. auf eine höhere Stufe erhoben, weil der Typus durch die Erfüllung im Antitypus auf eine höhere Stufe erhoben wird und somit aufhört, eine selbständige Bebeutung zu haben. Das ganze Geset war innerlich bereits entkräftet und entleert, nur zur hohlen Form herabgesunken, als Christus sein Opfer am Kreuz vollbrachte. Mit dem "es ist vollbracht" ist das Opfer von der gewissen Realität, die es im Alten Testament hatte, entstleibet. Äußerlich ist dies hervorgetreten an der Zerreisung des Vorshangs und an der Zerstörung Jerusalems und des Tempels.

Fortgehende Bedeutung haben die Bestimmungen des Ceremonialgesetzes nur als Typen und man hat sie mit Recht als ein in Bilderschrift geschriebenes Evangelium angesehen. Es spiegelt sich darin
das ganze Werk der Erlösung und die christliche Heilsordnung. Sie
dienen auch fortwährend der christlichen Kirche zur Veranschaulichung
und Erläuterung innerer Vorgänge und liefern auch im einzelnen
manchen wichtigen Veitrag zum Verständnis des neutestamentlichen Heilswerkes, wie denn überhaupt vom Lichte des Neuen Testaments beleuchtet
das Alte Testament fortwährend eine sehr wichtige Erkenntnisquelle für
arttliche Wahrheiten ist. Damit hängt die Seite zusammen, die hier
hervargehoben werden muß, wo es sich um Offenbarung göttlicher

Rechtsfäte handelt, welche wieder zum Fundament religiöser und sittlicher Wahrheiten dienen. So liegt vor allem in den Opfergedanken ein auch bei den Seiden erkannter und fast allgemein durchgreifender Grundfat des göttlichen Rechts, daß die Sunde einer Suhne bedurfe, und daß diese durch Stellvertretung möglich sei, ja daß sie notwendig fei, wenn die Sunde vergeben werden und Inade von Seiten Gottes erzeigt werden folle, und daß fie dadurch geschehe, daß der Stellvertreter, hier das stellvertretende Opfertier, unschuldig (daher ohne Kehl, ohne Wandel, ohne Tadel, 3. Mof. 1, 10) sei, und die von dem Schuldigen verdiente Strafe, den Tod, leide, auch sein Blut vergieße, um dann dem HErrn als wohlgefällige (entfündigte) Gabe dargebracht zu werden. Sieher Lev. 1 ff., besonders Rap. 16, vom großen Berfohnopfer. Sier ist der Gedanke der Stellvertretung und der aufgelegten fremden Schuld und Strafe am anschaulichsten vorgebildet (die 2 Böcke, von benen einer ledig gelaffen, ber andere geschlachtet wird, v. 7, die Handauflegung mit Sündenbekenntnis: "Da foll dann Aaron feine beiden Sände auf sein Saupt legen und bekennen auf ihn alle Missethat der Kinder Frael und ihn in die Wüste lassen." Der andere Bock, auf ben das Los fällt, foll zuvor zum Sündopfer geopfert werden; er foll geschlachtet werden als des Volkes Sündopfer und mit seinem Blut der Gnadenstuhl besprengt werden 2c.). In dieser Institution und in ähnlichen spricht sich der oberste Grundsat des göttlichen Rechts. das jus talionis, auf das deutlichste aus. Die Berletung des gött: lichen Gesetzes verlangt durchaus eine Genugthung, satisfactio. eine abäguate Strafe für die Sünde; diese ist der Tod. Aber in der Strafe an sich liegt nichts Versöhnendes. Wenn der Sünder dem Tode verfällt, so hat zwar Gottes Gerechtigkeit eine Genugthuung; aber weder dem Menschen, noch Gotte ist damit etwas gedient; erst die Stellvertretung eines Unschuldigen, der für einen andern den Tod leidet, bewirkt eine Sühnung und Verföhnung. Die Übertragung der Schuld und Strafe auf ein anderes opferwilliges, aber unschuldiges Subjekt bewirkt Befreiung von Schuld und Strafe bei den Schuldigen: das ist ein zweites Grundgeset des göttlichen Rechts, welches seine volle Erfüllung und sein volles Berständnis erft in dem freiwilligen und unschuldigen Opfertode Christi findet.

Das Opfer hat den Charakter einer Substitution, Stellvertretung. Es vertritt, was der Mensch selbst, in seinem natürlichen Zustande nicht leisten und nicht leiden kann. Beim Opfer kommt ferner nicht allein

der Tod in Betracht als das stellvertretend Genuathuende, sondern das Blut als das Verföhnende, Hebr. 9, 22; denn im Blut ift das Leben, 3. Mof. 17, 11. 14, und das Leben wird in dem Blute Gotte hingegeben, und andrerseits durch Befprengung dem Menschen zugeeignet, Bebr. 9, 7. 9. 20. 22. Dies ift die positive Seite bes Opfers und bei der freiwilligen Hingabe, wie bei Chrifto, die ethische Seite besselben, Pf. 40, 7-9, barum bas Verföhnende baran, was bie Reindschaft wegnimmt und Gottes Wohlgefallen bringt, Röm. 5, 11. Man sieht, der Gedanke der Erstattung ist positiv und negativ durchgeführt, und also tritt überall der Grundsatz der göttlichen Gerechtigkeit inmitten der Gnadenerweisungen hervor. Er erscheint als der Gerechte, wenn er gerecht macht, Röm. 3, 26. Das ift er aber nur, wenn seine Rechtssatzungen, die in seinem Gesetz geoffenbart sind, unwandelbar durchgeführt werden und unverrückt bleiben. Das ift der Eindruck, den das Gesetz hervorbringen will und das ist der bleibende Wert des Ceremonialgesetes, sein ewiger Gehalt.

Was das dürgerliche Gesetz betrifft, so hat für uns Christen als solche keine seiner Rechtsbestimmungen mehr Gültigkeit. Denn die Christenheit ist kein natürliches, irdisches Gemeinwesen, wie es die Völker sind und wie es in gewissem Maß auch Jsrael war, sondern ein geistliches Gemeinwesen, eine Glaubensgemeinde. Sofern es aber in der Christenheit auch Volkstum und Völker gibt, steht man in ihr jenem Gesetz als einer göttlichen Ordnung des Volkslebens nicht gleichziltig gegenüber, Deut. 4, 6—8. Doch sind die Verhältnisse hüben und drüben nicht ganz die gleichen.

Das Verhältnis Jöraels zu seinem Land war ein ganz anderes als das aller anderen Bölker zu ihren Ländern. Das Land Kanaan ist Gottes Sigentum, Jörael Gottes Lehensmann; daher die Zehntabgabe. Während nach Akt. 17 die geographische Ausbreitung der andern Bölker unter göttlicher Borsehung und Leitung stand, war das Volk Jörael das erwählte Volk, bei dem es sich nicht nur um eine Leitung und Borsehung, sondern um eine That des göttlichen Heilswillens handelte. Das bürgerliche Geset war (wenigstens ein großer Teil desselben) sozusagen dem Volk Jörael auf den Leid zugeschnitten; so kann es in seinem buchstäblichen Sinne nicht für andere Zeiten und Völker verpslichtend sein. Die Zehntabgabe ist dahingefallen; ebenso ist dahingefallen die Beschränkung der Eigentumsrechte durch das Verbot der Veräußerung. Aber der Grundgedanke, der Geist

bieser Gesetzgebung, die Substanz ist geblieben, daß nämlich der Christ eigentlich nicht Eigentümer, sondern nur Haushalter über die Güter Gottes ist, daß er nicht mit purer Willfür über dieselben schalten und walten kann. Hingefallen ist die Bestimmung, daß man an den vier Ecken des Ackers für die Armen etwas stehen lassen soll; aber der Grundgedanke ist geblieben: der Grundsat der Barmherzigkeit; dieser

steht fest, die Formen find bahingefallen.

Den Strafbestimmungen bes bürgerlichen Gesetzes liegt zu Grunde der Grundsatz des schon genannten jus talionis. Dieser Grundssatz die fir die Grundlage des Kriminalrechtes. Die Anwendungen aber im einzelnen Falle sind hinfällig, z. B.: daß der ungeratene Sohn gesteinigt werden soll.

Die Heiratsgebote und Verbote, die man sonst, wenn man auch alle übrigen für abgeschafft erklärte, herüberzunehmen pslegte, sind auch nicht unvermittelt herüberzunehmen. Die Heiratsgebote beziehen sich ja zum Teil auf den Besitz des heiligen Landes, z. B. die Leviratsehe. So gehören auch diese Heiratsgebote zum bürgerlichen Gesetz; sie gelten, soweit sie kenntlich nur temporäre Verhältnisse regelten, ums nicht mehr. Doch bleibt der Grundsat, daß in nahen Verwandtschaftsgraden nicht geheiratet werden darf. Desgleichen ist, was als ein von den Kanaanitern getriebener Greuel, um dessentwillen sie vertrieben werden, bezeichnet wird, allgemein verboten, 3. Mos. 18, 24—30; c. 20, 22.

So sind also die den einzelnen Bestimmungen zu Grunde liegenden Gedanken und Anschauungen, soweit sie allgemein anwendbar sind, maßgebend für alle Zeiten, und es steht diese Gesetzgebung da als ein hohes Ideal für alle Zeiten und ihre einzelnen Bestimmungen zeigen, wie der göttliche Geist alle menschlichen und irdischen Beziehungen durchdringt. Selbst die theokratische Verkassung, welche das Ideal eines Staatslebens ist, aber nur für das Volk Israel paßt, ist im gewissen Sinn maßgebend geworden für das Staatsleben vieler christzlicher Völker und darf es sein, wenn sie als freie Nachahmung und Nachbildung gesaßt wird, nicht als von Gott geboten. Darin hat die alte Kirche und auch die lutherische Dogmatik und Sthik gesehlt (cf. Bauers Bemerkung zu Hunnius § 267). Die Durchführung dieser Gesetz von den eigentlich dazu Berufenen ist durch Zerstörung des israelitischen Staatswesens unmöglich gemacht infolge eines göttlichen Gerichtes.

Noch ist zu bemerken, daß eine außerordentlich große Strenge, die fast als übertriebene Härte erscheint, bei den alttestamentlichen

Strafbestimmungen stattfindet. Grobe Vergeben gegen das Sittengeset sind durch die alttestamentliche Sühnanstalt nicht zu tilgen, sofern bewußt geschehn, Num. 15, 29-31. Der Schuldige foll ausgerottet werden aus seinem Bolk. Lgl. 3. B. Leviticus 24, 16 (bie Steinigung des Fluchers); Jos. 7, 25 (Achan gesteinigt und verbrannt); Deut. 13, 10 (die Steinigung der falfchen Lehrer und Propheten); Levit. 20, 2 (Steinigung berer, die ihre Kinder dem Moloch opfern); v. 27 (der Wahr= fager und Zeichendeuter); Levit. 24, 14 v. 16 (ber Flucher und Lästerer); Rum. 15, 35. 36 (ber Sabbathschänder); Deut. 21, 18-21 (ber ungehorsamen Söhne); Deut. 22. 21 (ber Dirnen, die bei ber Che nicht als Jungfrauen erfunden sind); Lev. 20, 10 (der Chebrecher). — Über ben Ausdruck "ausrotten" vgl. Lev. 20, 18; Erod. 31, 14; Levit. 20, 17; 18, 29. Frael ift ein heiliges Bolk, Lev. 26, 12, darum follen nicht Greuel bei ihm vorkommen, wie bei den Heiden: es ist aber auch ein halsftarrig Volk, Erod. 32, 9, darum muß, um sie zu erziehen, die Strenge des Gesetzes hervortreten, und die Furcht maltet vor. Gang anders ift der Geift des Neuen Teftaments, Luf. 9, 55. Andrer= feits findet sich wieder, auch aus padagogischen Gründen, ein Nachlaß ber strengen sittlichen Forderungen. Es sind mehrere Weiber qugelaffen, wie fich das nicht allein bei den Patriarchen, sondern felbst im Geset Mosis als nicht unzulässig findet, Deut, 21, 15. Ebenso ift die Scheidung von einem Weibe nur an ein gemiffes formelles Berfahren, an einen Scheidebrief, gebunden. Das beseitigt ZEsus im Neuen Testament und stellt die volle Strenge der sittlichen Idee wieder her, Matth. 19, 8.

Soviel zur Charakterisierung des mosaischen Gesetzes, um seine Bedeutung in der Ethik möglichst allseitig würdigen zu können.

§ 33.

Das Gefetz, in welchem Sinne es hier zu nehmen ift. Der Gewinn für die Erkenntnis, den es bringt, im Bergleich mit der Erkenntnis, die das Gewissen bringt.

Es ist ein Spiegel (Vorschrift, vnoygamus, Vorlage zum Zeichnen, Muster, nach dem der Mensch sich bilden soll), darin der Mensch ersblickt, wie das Bild Gottes in ihm gestaltet sein muß. Das Wort "Geseh" wird im historischen Sinn genommen und bezeichnet den Teil der Offenbarung, welcher vorzugsweise Geseh ist, aber auch Versheißung enthält, 5. Mos. 31, 26: das Buch des Gesehes (die 5 Bücher Mosis), Joh. 1, 46; Ps. 1, 2; Ps. 19, 8; Ps. 119. Die letzten Stellen

zeigen, daß der tröstliche Teil der Offenbarung, die Verheißung, mit gemeint sei. Hier aber ist vom Geset im engeren, im dogmatischen Sinn die Rede. Darunter versteht man nicht den ersten Teil der altztestamentlichen Gesamtoffenbarung (sodaß der andere die Propheten sind), sondern den in der ganzen Schrift Alten und Neuen Testaments enthaltenen Teil der Lehre, welcher sittliche Anforderungen an den Menschen stellt, im Gegensatzum Evangelium im engeren, dogmatischen Sinn, dem Teil der Lehre Alten und Neuen Testaments, der das Heil zusagt und gibt, Joh. 1, 17; so durchweg im paulinischen Sprachgebrauch, Gal. 2, 21; 3, 11.

Der Gewinn, den die Offenbarung des Gefetes bringt, geht zunächst auf die Erkenntnis und das Wissen um göttliche Dinge. Durch das geoffenbarte Gefet wird es vor allem flar, daß es eine höhere Autorität sei, ein personlicher Gotteswille, der fordernd an uns heran tritt, 5. Mos. 4, 2; Ps. 147, 19-20, während das Gewissen das nur ahnend erschließt. Ferner tritt im geoffenbarten Gesek Gottes Wille formuliert und in bestimmten Sätzen, Geboten und Berboten, ausgesprochen, nach allen Seiten bin die Lebensverhältniffe regelnd, und entgegen, also vollkommen klar und deutlich und unwandelbar, während das Gewissen weder allseitig, noch deutlich, noch sicher feine Verpflichtungen erkennen kann. Die Offenbarung des Gesetzes ift im innersten Grund eins mit ber natürlichen Offenbarung im Bewiffen; es gibt eine ber andern Zeugnis von dem gleichen göttlichen Ursprung; aber die Erkenntnis, die aus bem Gewissen kommt, ist eine Dämmerung gegen das helle Licht, welches durch das geoffenbarte Gefetz uns scheint und das Gewissen erleuchtet. Der Hauptgewinn liegt also in der befferen Erkenntnis, welche nach Umfang und Tiefe, wie nach dem Grade der Gewißheit nicht zu vergleichen ift mit der Erkenntnis, die das Gewissen gibt. Man muß beachten, daß das alttestamentliche Gefet wefentlich eins ift mit dem, mas im Neuen Testament als Gesetzesbestimmung erscheint, wiewohl Christus die ideale Seite des alttestamentlichen Gesetzes erst recht ans Licht gestellt hat, namentlich das Gebot der Liebe zu Gott und dem Nächsten, worin bas Gesetz sich summiert und gipfelt. Deut. c. 6, 4-5; 11, 1; Lev. 19, 18; Matth. 22, 35-40. Wenn also bas Gesetz nach seiner Tiefe und nach seinem Umfang gefaßt wird, so tritt der Mensch auf die Sohe ber Erfenntnis und erfennt im Spiegel des Gesetzes das, mas er fein foll: feine gottebenbildliche Gestalt.

§ 34.

Befdrantte Erfüllbarteit des Gefeges.

Für die sittliche Erkenntnis läßt sich also aus dem Gesetz ein großer Gewinn holen. Gang anders fteht es, wenn auf den Menschen nichts anderes wirkt, als das Licht des Gesetzes, mit der Erfüllung bes Gesetzes; bazu gibt bas Gesetz keine Kraft, die muß anderwoher kommen, Gal. 3, 21. Zwar kann ber Mensch mit natürlichen Kräften einigermaßen das Geset erfüllen (Conf. Aug. XVIII) namentlich einzelne Gebote, Röm. 2, 14; ja er kann es durch Übung zur Fertigfeit in einzelnen Seiten der Pflichterfüllung bringen, in einem gewiffen Sinn sogar alle Gebote erfüllen wie der reiche Jüngling, Matth. 19, 18-20. Er kann eine gewiffe Untabeligkeit erlangen, Phil. 3, 6. Es gibt also eine justitia civilis und sie hat vortreffliche Erscheinungen hervorgebracht, man kann in Melanchthons Lob einstimmen, der sie "schön findet wie den Morgenstern". Aber das gilt alles nur von der Beripherie des Gefetes und ift eine Gleichförmigkeit der außeren Sandlungen (teilweife auch felbst ber Gefinnung) mit dem Gefet. Aber die höchste Anforderung des Gesetzes, der Geist desselben, die Seele besfelben: die Liebe ju Gott und Menfchen, muß babei außer Ansat bleiben. Dahin reicht die menschliche Kraft nicht. Und weil das göttliche Gefet ein Ganzes ift, so ift eine teilweise Er= füllung feine, und eine unvollkommene auch feine, Sak. 2, 10. 11; Röm. 2, 13; Gal. 3, 10; Deut. 27, 26. Der Gehorsam, die Gerechtigkeit, die Tugend, die dem natürlichen Menschen erreichbar ift, muß als eine gesetliche bezeichnet werden, und die Werke, die er thut, bezeichnet die Schrift als Werke bes Gefetes Rom. 3, 20, weil er sie nur äußerlich thut, gezwungen und gedrungen, ausgepreßt vom Gefet, aus Furcht vor Strafe oder um des Lohnes willen, mahrend die innerfte Bergens: neigung bem Guten und Gott abgeneigt und feind ift; baber bie Ohnmacht und Kraftlosigkeit zum Guten, ja die Unmöglichkeit etwas wahrhaft Gutes und Gottwohlgefälliges zu thun, Röm. 8, 3.7; cf. die Reformationslieder: "Nun freut euch lieben Christen gemein 2c." oder: "Es ist das Heil uns kommen her 2c." Diese Ohnmacht kann das Gesetz nicht heben, es kann nicht lebendig machen, nicht den Geist geben Gal. 3, 21. Darum heißt das Gefet in der Schrift ein Buchftabe (eine dem Menschen äußerlich gegenüberstehende Forderung bei inner= licher Entfremdung), 2. Kor. 3, 6. 9.

§ 35.

Die Wirfung des Gefetes.

Die falsche Wirkung bes Gesetzes ist die Gesetzlichkeit, dis fleischliche Judentums, web der Pharisaismus. Die rechte Wirkung ist Erkenntnis der Sünden, Buße.

Die Wirkung bes Gesetzes ift, wo es falich, b. h. in fleischlicher Weise bloß äußerlich und oberflächlich nach dem Buchstaben, nicht nach bem Beift, nicht in feiner Sohe und Tiefe, verstanden wird, eine falsche, nicht von Gott beabsichtiate, ja sie ist ein Bollwerk wider Gott. Gegen eine solche fleischliche Auffassung des Gesetzes eifert der HErr, Matth. 5, 20 ff. Solche wirkt die Einbildung einer vorhandenen eigenen Gerechtigfeit, wie sich das zeigt in vollem Maß in der bei den Juden ausgebildeten falichen Gesetlichkeit, bem Pharifäismus. Diefer Richtung fann richtige Erkenntnis bes Gesetes (Mark. 12, 32. 33), Refthalten an Gottes Wort (Joh. 5, 39), Eifer in guten Werken (Röm. 10, 2) nicht abgesprochen werden, und doch bezeichnet ber BErr die Pharifäer als Seuchler, Matth. 23, 13, Blinde und Thoren, v. 19, weil fie gewissenhaft im Unbedeutenden, gewissenlos im Großen (Matth. 23, 23. 24) nur von außen scheinen (v. 25), innen aber umgekehrt voller Unreinig= feit (v. 27), voller Hochmut und Citelfeit seien (v. 5 ff.), voll Selbstruhms (Luk. 18, 12), also solche, die sich und andere hinderten, ins Reich Gottes zu kommen trot allem Bekehrungseifer, Matth. 23, 15, indem sie den Weg Gottes verkehren und ftatt Gottes Gerechtigkeit ihre eigene Gerechtigkeit aufrichten (Röm. 10, 3). Ja, er bezeichnet sie als die äraften Feinde seiner Verson und seiner Lehre, Matth. 23, 29 ff., wie denn diese Gefinnung der hauptsächlichste Grund der Feindschaft war, in der fie ihn ans Kreuz brachten.

Anm. Ehrliche Pharifaer? Gab es folche? cf. 2. Tim. 1, 3. Man kann auch von ehrlichen Mönchen reben, obwohl die Richtung eine verkehrte und zu Luthers Zeit das Mönchtum entartet war. Doch ist es schon Heuchetei, wenn einer an der Behauptung von der Herrlichkeit an einer Sache festhält, während er sie doch als anders beschaffen erkannt hat. Es kann dies aber geschehen, indem einer dabei unter einem Zwang steht: er kennt das Besser noch nicht: so besindet er sich in einer unglücklichen Lage; aber er kann auch aus dem Schein einen Borteil für sich ziehen wollen; das ist dann die eigentliche Henchelei, die das Misverhältnis zwischen Sein und Schein nicht bedauert.

Diese Richtung und Gesinnung stirbt nicht aus in der Christensheit und kommt in feinerer oder gröberer Weise, mehr oder minder

ausgeprägt und bewußt fast bei allen Menschen vor. Sie hat ihren Grund im Eigenleben bes Menschen und in seinem unge brochenen Sinn, im Vertrauen auf seine eigene Kraft und Verdienst und in bem Wiberwillen, vor Gott und in sich selbst zu nichte zu werden. Darum bleibt es eine Hauptaufgabe für die Predigt und Seelsorge, die falsche Gesetlichkeit in allen Formen und Gestalten beharrlich zu bekämpfen und so ein Hauptbollwerk wider den Glauben niederzulegen.

Dagegen hilft am besten, das Gefet mit feiner Rraft nicht halb, sondern gang auf sich wirken zu laffen, nicht bloß auf den Berstand, sondern vor allem auf das Gemiffen. Das Gefet ift zu= nächst nicht dazu gegeben, daß man es halte, sondern daß man durch das ernstliche Bestreben, es zu halten, je länger je mehr einsehe, wie wenig man es gehalten habe, wie hoch die Forderungen Gottes gespannt seien, wie wenig man Kraft habe, ja wie unmöglich es sei, es aus eigner Kraft zu halten. Das ist die rechte Wirkung des Gesetzes. bie von Gott beabsichtigte: durchs Geset kommt Erkenntnis ber Sünde, Rom. 3, 20 cf. 7, 7 ff. Ja wie bei einer Sautkrankheit burch Arzneimittel die Krankheit herausgetrieben wird und gesteigert, so wird burch bas Befet im Ringen nach Erfüllung besfelben bie Sunde noch mächtiger, Röm. 5, 20, weil am Widerstand des Gesetzes sich die fleischliche Luft erregt und fteigert, Rom. 7, 5. 7, mahrend im vorigen Zustand, im gesetlosen, der Mensch in der Sicherheit und Sorglosigkeit des Fleisches dahinging (Röm. 7, 9: "Ich lebte etwa ohne Geset"; έζων-ανέζησε = frankhaft erhöhte Lebensthätigkeit, wie beim Rieber): vergleichsweise mar die Sünde tot, Röm. 7, 8. So ist das Gefet bestimmt, den unlösbaren Zwiespalt zwischen feinen Forberungen und bes Menschen sittlichen Leistungen noch ftarker als bies beim Gemiffen der Fall fein konnte (f. o.), herauszustellen: "Wir wiffen, daß das Gefet geiftlich ift, ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft", Rom. 7, 14. "Fleischlich gefinnt sein ift ber Tod", Rom. 8, 6, "und eine Feindschaft wider Gott, fintemal das Fleisch dem Gesetz nicht unterthan ift; benn es vermag es auch nicht", Rom. 8, 7. So bleibt dem Menfchen nichts übrig, als an fic und an all feinem Thun zu verzweifeln und zu nichte zu werden, Gal. 6, 3; Joh. 15, 5. Dazu fommt die fortwährende Furcht, da der Mensch immerdar gepeinigt wird durch die Angst vor drohenden Strafen — knechtische Furcht, weil der Mensch unter dem Gesetz steht, Rom. 6, 14, wie ein Sklave unter einem gestrengen Berrn, beffen Be-

walt er sich beugen muß, Röm. 8, 15 — noch mehr aber durch die Vorwürfe feines erwachten Gemiffens, ober eigentlich durch die Unklagen bes Gefetes, die er als vollkommen begründet anerkennen muß, sodaß er genötigt ist, sich felbst zu richten und zu verdammen, 2. Tim. 1, 7; Hebr. 2, 15; 1. Joh. 4, 18, welche Furcht zum Schrecken sich steigert (terrores conscientiae), wenn das Gesetz den Zorn Gottes fühlen läßt, Rom. 4, 15 (es wirkt ben Born Gottes). In biefem peinlichen Buftand wird ber Stolz bes Menfchen gebrochen, er wird innerlich zerstoßen und zermalmt, zerknirscht (contritio), Bf. 51, 19. Sa, das Gefet wirft Bergweiflung (totende Rraft des Gesetzes, Röm. 7, 11; 2. Kor. 3, 6 als einer Predigt ber Verdammnis), die Traurigkeit der Welt, 2. Kor. 7, 10, wenn nicht jugleich bas Gemüt im Glauben auf Chriftum, ben Belfer, gerichtet wird, wofür die Sehnsucht und das Verlangen vorbereitend ift, deshalb heißt das Geset ein Buchtmeister (Erzieher, παιδαγωγός) auf Christum, Gal. 3, 24. So erst hat das Gesetz seine erziehende Absicht erreicht. Schmerz ber Buße wird die Luft zur Sünde ertötet, wenigstens ein Anfang dazu gemacht und die Seele fängt an zu genesen und zu gefunden. In der richtigen Selbsterkenntnis (was schon Sokrates als den Anfang aller Beisheit preist: γνωθι σεαυτόν) und in der Wendung ber Seele vom Bofen zum Guten liegt auch ber Anfang zur Berstellung des göttlichen Chenbildes im Menschen, und das Gesek hat hier seinen bestimmten Anteil an diesem Werke; es kommt die gottliche Gerechtigkeit im menschlichen Geiste zu ihrer Anerkennung und Geltung und tritt in bestimmten, bewußten Gegenfat zur Günde. Der Mensch lernt im Lichte bes Gefetes Die Sunde verdammen, wie fie die göttliche Gerechtigkeit verdammt.

V.

Das göttliche Ebenbild verwirklicht in der Person Jesu Christi.

§ 36.

Berwirklichung des göttlichen Cbenbildes und Borausfehung derfelben.

Was dem Gesetz unmöglich war, nämlich das Sbenbild Gottes im Menschen wiederherzustellen, die gottgewollte Jdee des Menschen zu verwirklichen, das that Gott, indem er seinen Sohn sandte und ihn menschliche Natur annehmen ließ. So ist in der Person Christi das

göttliche Ebenbild wiederhergestellt worden. Er, der nach Hebr. 1, 3 in absolutem Sinn ber Abglanz ber göttlichen Herrlichkeit und bas Cbenbild des Baters ift, bildet nun auch das göttliche Chenbild der Menschheit ein, zunächst eben der von ihm angenommenen Menschheit. Er wird beshalb als der bezeichnet, in welchem die göttliche Idee der Menschheit, deren Verwirklichung in dem ersten Adam durch den Kall vereitelt wurde, wiederhergestellt ift, als der zweite Abam, als der Idealmenfch, der Menfchenfohn, fo 3. B. Röm. 5, 14, wo der erste Adam genannt wird der τύπος τοῦ μέλλοντος, das Vorbild auf den zufünftigen zweiten Abam, 1. Kor. 15, 45. Wie Chriftus von Ewiakeit her das wesentliche Abbild des Baters ist, so ist er auch in seiner angenommenen Menschheit das vollkommene Cbenbild des Vaters.

Die Boraussetzung für die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes in der Menschheit durch Christum ist:

- 1. felbstverftändlich bie Menschwerdung; benn ethische Bedeutung fann das Leben Jefu nur haben, wenn er unfresgleichen geworden ift, sodann
- 2. die vollkommene Gleichheit seiner menschlichen Natur mit der unfrigen, abgesehen von der Sünde,
- 3. die Entäußerung, die außerste Selbstbeschränkung ber Gottheit, welche nötig war, um eine ethische, menschliche Entwicklung zu ermöalichen.
- 1. Wenn das göttliche Cbenbild in Chrifto zunächst wieder ber= gestellt werden follte, so mußte er Mensch werden, denn nur so ift ja gleichsam ber Stoff vorhanden, in welchen bas göttliche Sbenbild geprägt werden foll. Als Gott ift er ja freilich bas Ebenbild Gottes, aber das wesentliche; soll er aber das göttliche Ebenbild im Menschen darstellen, so muß er menschliche Natur annehmen, und zwar eine der unfrigen gleichartige Natur, weswegen es nötig war, daß er auf dieselbe Weise Fleisches und Blutes teilhaftig murde, wie die Kinder, nämlich durch die Geburt; denn nur so war es möglich, daß er eingefügt wurde in den Organismus der Menschheit (Hebr. 2, 14). Wäre er geschaffen durch unmittelbare Schöpferthat Gottes, fo wäre er nicht unfer Fleisch und Blut.
- 2. Er hat einen uns wesensgleichen Leib und eine ber unfrigen wesensgleiche Seele angenommen. Es werden ihm auch die geiftigen Rräfte der Seele zugeschrieben, auch ein menschlicher Wille und alles, was zum geistigen Wesensbestand bes Menschen gehört. Wir sehen

wirklich, daß der menschliche Wille sich in ihm bethätigt; man sieht, wie er z. B. in Gethsemane in Spannung tritt mit dem göttlichen Willen, aber es ordnet sich der menschliche dem göttlichen Willen unter und folgt ihm in allen Stücken. Nur insofern ist seine menschliche Natur von der unsern verschieden, als sie nicht mit der Erbsünde befleckt ist. Seine Empfängnis ist eine heilige und unbesleckte, daher der Engel sagt: "Das Heilige, das von dir geboren wird 2c." Seine Zeugung ist anders als die auf dem Weg der Natur. Wenn auch vom Weibe geboren, so ist er doch nicht durch den Willen eines Mannes, sondern durch den heiligen Geist in dieses leibliche Dasein getreten, durch eine schöpferische Wirkung des heiligen Geistes, aber geboren von einer Jungfrau, also doch ein Glied in der Kette der Menschheit, aber ein reiner und tadelloser Mensch.

3. Weil er aber nun zugleich Gott mar, fo ift eine menschliche Entwicklung nicht benkbar, ohne daß die Gottheit zurücktritt, daß die Gottheit fich auf das äußerste beschränkt, d.h. daß er sich bes Bebrauchs der göttlichen Eigenschaften entäußert, außer in einzelnen Fällen, wo er fich von feinem Vater berechtigt und bevollmächtigt wußte, feine aöttliche Macht leuchten zu laffen und zu gebrauchen. Es würde keine intellektuelle Entwicklung möglich gewesen sein, wenn die Gottheit nicht zurückgetreten wäre; benn wenn er vermöge Wirkung feiner Gottheit auch als Mensch schon alles mußte, wie hatte er gunehmen können an Beisheit? Ebensowenig wäre eine ethische Entwicklung möglich gewesen, wenn die Gottheit für dieselbe nicht durch Zurücktreten Raum geschafft hätte; benn Gott ift ber Beilige, ber nicht fündigen kann, für den es keinen Rampf, feine Mühe und fein Streben nach Vollfommenheit gibt, weil die Vollkommenheit seine Natur ift, weil sie ihm als ewiger Besitz eignet. Namentlich wo es gilt, ethische Aufgaben zu leiften, sehen wir die Gottheit hinter der Menschheit gurudtreten. Da fteht die menschliche Natur im Vorbergrund (Verfuchung und Gethsemane). Die größte sittliche Leistung ift ber Ausspruch: "Nicht mein. fondern bein Wille geschehe." Diese willige Übernahme bes Leibens ift Sache ber menschlichen Natur, wobei die göttliche Natur freilich nicht ausgeschlossen ift, sie gibt dem Thun des Herrn den unendlichen Wert.

§ 37.

Das göttliche Cbenbild in Chrifto als sittliche Errungenschaft.

Das Cbenbild Cottes erscheint in Christo Jesu nicht bloß wie bei Adam als schöpferisch gesetzte sittliche Anlage; sondern auch

jugleich als erreichtes Biel, als Errungenschaft, als Resultat feines sittlichen handelns und Strebens. So hätte es auch bei Abam Was in ihm gelegt war von Gottes wegen, das follte er sein sollen. bewähren durch freie That, das follte nicht blos Inhalt feines Willens, sondern auch Errungenschaft seines Handelns werden. Cbenso ist es auch bei Chrifto. Bu diesem Zwed muß der zweite Abam wie ber erfte in Berfuchung eingehen. Ebr. 4, 15 heißt es: "Er ift versuchet allenthalben gleich wie wir, doch ohne Sunde." Der Satan hat ihn versucht und zwar heben sich zwei Versuchungen heraus: die in ber Büste und die in Gethsemane, sowie überhaupt in seinem ganzen Leiden. In der erften Berfuchung namentlich erscheint der BErr gang als ber zweite Abam, ber in ähnliche Lage verfett, gut machen follte durch feinen heiligen Gehorfam und Sieg über die Berfuchung, was der erste Adam durch seinen Ungehorsam und sein Unterliegen in ber Versuchung verbrochen hat. Luft, Genuß, Chre (1. Joh. 2, 16), das waren dort die Lockmittel des Satans, durch welche er ihn von dem Weg seines Erlöserberufs abbringen wollte; in Gethsemane mar die Furcht vor bem Leiden und die Empfindung bes Leidens felbst bas Schredmittel, burch welches er gleichfalls zum Ungehorsam gegen den Willen und den Ratschluß seines Vaters verführt werden sollte. Es sind ja das die zwei Saupterscheinungen und Gestalten der Berfuchung. Bersuchung ist entweder eine Lockung oder eine Abschreckung; entweder durch die Erregung der Luft nach einem verbotenen Genuß oder die Kurcht vor dem Leiden, welches man auf dem Wege des Gehorsams der göttlichen Gebote erdulden muß, sucht der Teufel zur Sünde zu verführen. Luk. 4, 13; Joh. 14, 30. Der BErr aber hat die Bersuchung in ihren beiden Formen, in welchen sie an einen Menschen heranzutreten pflegt, fiegreich bestanden und sich dadurch als der Beilige bewährt.

Ebenso wie der Teufel versucht ihn auch die Welt. Jener Spott z. B., der wie ein Hagel von Pfeilen um den Gekreuzigten hersschwirrte und ihn zur Zielscheibe nahm, war ja doch auch nichts anderes, als eine Versuchung zur Ungeduld, zu eigenmächtiger Selbsthilfe, also auch zum Ungehorsam, ferner auch eine Versuchung zum Jorn und zur Rachsucht. Jes. 53; Psalm 22; 1. Petri 2, 21 2c.

Er war für die Versuchung zugänglich, doch blieb er ohne Sünde, d. h. die Versuchung fand keinen Anknüpfungspunkt in ihm,
— das ist der Unterschied zwischen ihm und uns. Das Herz des Bauer-Deinger, Ebrittiche Ethit.

Menschen ist wie eine Burg, die vom Feinde bedrängt wird, in der selbst ein Verräter sich befindet, der mit dem Feinde im Einverständnis ist. Aber bei ihm hat die Sünde auf keinem Punkte seines Wesens eine Anknüpfung gefunden. Dennoch ist die Versuchung für ihn eine Realität, nicht ein bloßes Schattenspiel, wie diejenigen es ansehen müssen, welche nicht Ernst machen mit der Vetonung der wirklichen Menschheit Jesu. Sie ist ein wirklicher Kampf mit dem Fürsten dieser Welt. So stellt der Herr selber sie dar. Es kostet, wie wir das namentlich bei der Versuchung in Gethsemane sehen, einen Kampf, eine Anstrengung des Herrn. In diesem Kampf hält er aber Glauben und so besiegt er Satan und Welt. Diesenige Versuchung aber, die wir außerdem noch zu erdulden haben, nämlich von dem eigenen Fleisch — diese gab es für ihn nicht. So ist seine Heiligkeit sittliche Leistung (Verdienst) geworden, und so ist er unser Vorbild.

Er ift nun aber unser Vorbild nach all den verschiedenen Beziehungen hin, in welchen sich das christliche Leben bethätigen kann und soll, in seinem Verhältnis zu Gott, in welchem sein Leben, ein Leben der Liebe, des Gehorsams und des Gebets war. Er ist auch Muster und Vorbild des rechten Verhaltens gegen den Nächsten und zu den sittlichen Ordnungen, in welchen nach Gottes Willen das Gemeinschaftsleben der Menschheit verfaßt ist, in seinem Verhältnis zur religiösen Gemeinschaft seines Volks, in seinem Verhältnis zur Familie, zur bürgerlichen Gemeinschaft und Obrigkeit, zur Menschheit als solcher, zur Welt überhaupt. Er ist einzigartig. So prägt sich auch das göttliche Sbenbild bei ihm nicht blos in origineller, sondern in einzigartiger Weise aus. Darum ist er nicht durchweg nachzuahmen, aber andererseits ist er wieder umsomehr Vorbild der Nachsolge in Demut, Geduld, Leiden, ja hierauf bezieht sich meist die Ermahnung der heiligen Schrift zur Nachsolge Sesu.

Schriftstellen von der Rachfolge Jefu.

- Galat. 4, 19: "Meine lieben Kinder, die ich abermal mit Angsten gebare, bis daß Chriftus in euch Gestalt gewinne." Das Chriftenleben soll sich so entwickeln, daß ber Chrift immer mehr bem Bilbe Jesu ahnlich werbe.
- Phil. 2, 5: Gin "jeglicher fei gefinnt wie Chriftus Jefus auch war." Nachfolge in ber felbstverleugnenden Liebe, in ber Demut und im Gehorsam; ben Menschen gegenüber bienende Liebe, Gott gegenüber Gehorsam, Hebr. 12, 3.
- Joh. 13, 15: "Ein Beispiel (ἐπόθειγμα) habe ich euch gegeben 2c." Rachfolge in ber dienenden Liebe. Hieher gehört Joh. 12, 26: "Wer mir dienen will 2c."; denn das διακονείν ift auch eine Nachfolge Jesu; cf. Matth. 20, 28: "Des

Menschen Sohn ift gekommen, daß er biene und gebe sein Leben zur Er= lösung für viele."

1. Petri 2, 21: "Chriftus hat uns ein Vorbild gelaffen" (ἐπογραμμός), Borbild in ber Gebuld im Leiden; cf. Matth. 16, 24: "Wer mir nachfolgen will, ber verleugne fich felbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir."

Sein Leben ift ein Leben ber Liebe, des Liebesgehorfams gegen feinen himmlischen Bater, Joh. 8, 49. 55; 14, 31; 5, 30. 19. Er thut nichts von fich felber, er geht fozusagen ganz am Bangel= bande feines Baters, nur die Werke, die ihm fein Bater zeigt, thut er, sein Thun ist auf Schritt und Tritt reguliert von dem ihm allezeit bewußten Willen seines Vaters. Joh. 6, 38; 4, 34; den Beweiß der Liebe gegen seinen himmlischen Vater erbringt er der Welt durch Erfüllung seines Gebotes, Soh. 14, 31, und was ihn bereitwillig sein Leiden auf sich nehmen läßt, ist der Gedanke, daß es der vom Bater ihm bargereichte Relch fei, Soh. 18, 11. Die unmittelbarfte Ungerung und Bethätigung dieses Liebesverhältnisses ift der immerwährende Bebetsumgang mit feinem Bater; benn bas Gebet ift ja die Unterhaltung des geistlichen Verkehrs mit Gott, die Versenkung und Vertiefung in seine Gemeinschaft zugleich das Mittel zu erneuter Sammlung, zu geistlicher Konzentration. Es ift namentlich der Evangelist Lukas, ber uns Blicke in das Gebetsleben des HErrn thun läßt, der uns die für Jesum bebeutsamen Ereignisse seines Lebens als Gebetserhörungen, thatsächliche Antworten seines himmlischen Vaters erscheinen läßt. Desgleichen kommt in Betracht der Evangelist Johannes.

Als Jesus getauft war, da betete er (3, 21) und da that sich der Himmel auf und es kam der Geist Gottes in Taubengestalt auf ihn herab. Es ist da recht deutlich der Gedauke vor Augen gestellt, daß das Gebet den Himmel öffnet, die Schleusen der Gnade Gottes und der Segnungen des Himmels aufthut. Der Wahl seiner Jünger (6, 12) geht ein ernstes Gebet des Hern voraus. Er zog sich damals von seinen Jüngern zurück, er brachte eine ganze Nacht im Gebete zu und am Morgen darauf traf er dann die Wahl der Zwölfe. Bei der Verklärung wird von Lukas gleichfalls erwähnt, daß jene überirdische Klarheit sich über ihn ergossen habe, während er betete. Am Grabe des Lazarus sagte er: "Bater, ich danke dir, daß du mich ershöret hast; doch ich weiß, daß du mich allzeit hörest zc." Also auf Grund eines Gebetes ist ihm die Möglichkeit zu diesem höchsten Beweis seiner Herrlichkeit gegeben worden; dassir dankte er, sprach dann das

Befehlswort: "Lazare, komm heraus!" und bewirkte fo das Wunder. Der Evangelist Johannes hat uns auch ein Beispiel aufbewahrt, wie er betete, in bem hohepriesterlichen Gebete c. 17; das Gegenstück bazu ift das Gebetsringen in Gethsemane bei ben Synoptifern; hier betet er in vollkommener Ergebung und Erniedrigung, dort in majestätischer Erhebung. Betend endlich fämpft er seinen Leidenskampf am Rreuz hindurch zum Sieg. Dies alles beutet auf einen fortgesetten, unfere Begriffe weit übersteigenden Gebetsumgang mit Gott. Diefer innere Gebetsverkehr mit Gott, feinem Bater, ift berart, daß er in jedem Moment in ein lautes Gebet übergeben kann. 3oh. 12, 27. 28. Das ift eben bas Zeichen mahrhaft geiftlichen Lebens. In bem Maß ist der Chrift ein geistlicher Mensch, als jeder Moment seines Lebens zu einem Gebetsmoment gestaltet werden kann, je unmerklicher und leichter und leifer fich ber Übergang jener betenden Stimmung, jenes Andenkens an Gott zu einem ausgesprochenen Gebet vollzieht. Ein Leben der Liebe, des Liebesgehorsames, des Gebets also ift fein Leben im Verhältnis zu seinem himmlischen Vater.

Sbenso ift sein Leben ein Leben der Liebe gegen den Nächsten, gegen die Brüder; und zwar ist sein Leben ein Liebesleben einzig in seiner Art, so daß, wie der Apostel Johannes sagt, an ihm erst das Wesen der Liebe erkannt worden ist. 1. Joh. 3, 16; 4, 10. 19. Seine Liebe geht dis zur Selbstaufopferung im martervollsten Tode. Dieser ist der Gipfel und die höchste Erweisung seiner Liebe. Die Liebe, die barmherzige, zarte Mitempsindung regiert sein Herz, aus ihr sließen seine Werke der Barmherzigkeit. Matth. 9, 36; Mark. 8, 2; Matth. 11, 28; Luk. 7, 13; Joh. 11, 33—35; Joh. 13, 34. Er wird von dem Gefühl ergriffen bis zur Erschütterung. Er wird bis zu Thränen gerührt. Luk. 19, 41. Den Sündern, wenn sie Spuren von Rene zeigen, ist er mild und hold, Luk. 7, 37; 15, 1; 19, 2; wiewohl er auch versteht, die Geißel des strafenden Wortes zu schwingen, besonders in den Strafreden wider die Pharisäer. Matth. 23.

Er erweist sich aber nicht bloß in dem allgemeinen Verhältnis des Menschen zum Menschen, sondern auch in den göttlichen Ordenungen des Lebens als Vorbild und heiliges Muster. Was zunächst sein Verhältnis zu der religiösen Gemeinschaft seines Volkes anbelangt, so sehen wir, wie er allen von Gott gegebenen Ordnungen sich willig fügt. Er ist ein regelmäßiger Besucher der Synagoge, Luk. 4, 16: "nach seiner Gewohnheit". Er ist ein regelmäßiger Teils

nehmer an den großen Festen seines Bolks, an den Wallfahrten nach Berufalem, so daß, wenn er einmal nicht erscheint, seine Abwesenheit als ein Ereignis bemerkt und besprochen wird. Soh. 7, 11 ff. Er beobachtet ben Sabbath. Er hält mit Schonung, mit Bietät diese bereits veralteten und überlebten Formen, diese alten Schläuche, die der neue Most des Christentums sprengen sollte, noch fest, wiewohl er ja weiß, daß mit ihm ein Neues fommt. Er fendet die Ausfätigen zu ben Priestern, und erkennt damit die Stellung und göttliche Prärogative derfelben an. Er feiert noch am letten Tage seines irdischen Lebens mit seinen Jüngern das Paffah. In diesem Anschluß an die religiöse Gemeinschaft ist er und ein Borbild unseres kirchlichen Berhaltens; ebenso aber auch in dem, was er thut, um die religiöse Bemeinschaft aus ihrem Verfall zu erheben, reformatorisch in ihrer Mitte aufzutreten (Tempelreinigung). — Es kann übrigens die ganze öffent: liche Thätigkeit des HErrn auch vom Standpunkt des Patrioten betrachtet werden: sein Verhalten ift das eines wahren Vaterlandsfreundes und Volksgenoffen, der das mahre Wohl seines Volkes in der vollkommensten Weise sucht. Matth. 23, 37-39; Joh. 11, 51 und 52; Luk. 19, 41. Er vergaß aber über dem eigenen Bolk die andern Bölker nicht. Joh. 12, 32.

Was sein Verhältnis zu der ersten natürlichen Gottesordnung der Familie anbelangt, so erscheint er zunächst in dem Verhältnis des Kindes zu den Eltern. Die Haupttugend, die in diesem Verhältnis erzeigt werden kann, die Tugend des Gehorsams, wird von ihm ausdrücklich gerühmt. "Er ging mit seinen Eltern hinad nach Nazareth und war ihnen unterthan" — ein einziges Wort über seine ganze Jugend dis zum dreißigsten Jahr, aber dies eine Wort verklärt die ganze Zeit und gibt uns eine Ahnung und Vorstellung von der Heiligkeit seiner Jugend, Luk. 2, 51. Er ist ein Liebender Sohn seiner Mutter, er vergist und verläßt sie auch im Sterben nicht, er sorgt für sie, indem er sie seinem Jünger Johannes empsiehlt, Joh. 19, 27.

Wir sehen ihn auch bei verschiedenen Gelegenheiten in einer Art geschwisterlichem Verhältnis. Es werden ja Brüder des Herrn genannt, und wenn es auch wahrscheinlich ist, daß dies nur Vettern (?) sind, so leben sie doch mit ihm und seiner Mutter näher zusammen und geben ihm gar manches zu tragen, durch Ansprüche, die sie an ihn machen, durch die thörichten irdischen Messiaserwartungen, die sie gern durch ihn verwirklicht sehen möchten. Aber er verhält sich auch ihnen

gegenüber untadelig. Joh. 7, 3 ff. Die Blutsverwandtschaft ift aber für ihn nicht die höchste noch entscheidende: "Wer ist meine Mutter und wer find meine Brüder?" "Wer den Willen thut meines Baters im Simmel, berfelbige ift mein Bruder, Schwester und Mutter." Matth. 12, 48 und 50; cf. Luk. 2, 49; Joh. 2, 4. — Die Che war nicht für ihn da; er führte ein jungfräuliches Leben. Er heiligt den ehelosen Stand und bamit ja freilich auch ben ehelichen Stand. Sein Berhältnis zum anderen Geschlecht ift von untadelhafter Zartheit und Reinheit. Für die Che konnte er kein Borbild geben. Er sollte einen Samen nicht aus Rleisch und Blut haben, sondern sollte fich burch aeistliche Geburt fortyflanzen. Anderenteils fehlt es auch nicht an vorbildlichen Bedeutungen für das eheliche Leben. Sein Berhältnis zu feiner Kirche, feiner fündigen, aber von ihm erlöften Braut, ift ber Urtypus der Stellung, welche der Mann gegenüber dem Weibe einzunehmen hat. So ift er auch für diese Seite des menschlichen Lebens ein Vorbild. Joh. 3, 29; Eph. 5, 23-32; Matth. 9, 15.

Im Berhältnis zu Kindern ist er nicht gestanden, aber er hat, wenn Kinder zu ihm gebracht wurden, sie mit herzgewinnender Freundslichkeit empfangen, sie auf seine Arme genommen, gesegnet, geherzt und diese Unmündigen für berechtigt und berufen erklärt zur Aufnahme in sein Neich. Damit hat er auch alle geistliche Fürsorge, die von der Taufe an den Kindern gewidmet wird, ins Leben gerufen, Joh. 21, 15.

Unter seinen Jüngern steht er ganz wie der Hausvater, so daß auch alle Familienverhältnisse durch ihn geheiligt sind; vgl. die Speisung der fünftausend; das letze Passahmahl.

Auch das Berhältnis der Freundschaft ist ihm nicht fremd. Mit Johannes verbindet ihn eine besondere Zuneigung, Joh. 13, 23—25; 15, 13—15.

Der Obrigkeit gegenüber ist er trot ber Hoheit seiner Berson und seiner Bestimmung dennoch ein gehorsamer Unterthan; er ist ja ein geistlich Reich aufzurichten gekommen und mischt sich deswegen in weltsliche Händel nicht. Er ermahnt nicht nur Matth. 22 zum Gehorsam auch gegen den römischen Zwingherrn, den Kaiser; er ordnet sich thatsächlich der obrigkeitlichen Gewalt unter und erkennt dieselbe in ihrer göttlichen Berechtigung auch da an, wo sie ihre Machtbesugnis mißbraucht. "Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre," Joh. 19, 11, sagt er zu Pilatus; aber er steht ihm Rede und erkennt seine ihm von oben gegebene Macht an.

Sein Verhältnis als Mensch zu den Menschen. Sieher gehört sein gartes Mitgefühl, Die leichte Erregbarkeit seines Gemütes, das Zartbesaitete seines Wefens, welches wie eine Aolsharfe bei bem leisesten Windhauch erzittert, auch von jedem Gefühl ergriffen wird. ohne sich an ein Gefühl zu verlieren, das Mitgefühl, welches sich im Anblick des menschlichen Elendes steigert bis zur innerlichen Teilnahme am Wohl und Webe der Menschheit. Er feufzt bei dem Anblick des Taubstummen, Mark. 7, 34. Er weint am Grabe des Lazarus. Er verschmäht auch nicht an den Freuden teilzunehmen, an den Freuden bes Mahles und ber Geselligkeit, er freut fich mit den Fröhlichen. - hieher gehört auch fein Berufsleben. Es ift flar, daß der BErr nicht in der Besonderheit seines Berufes Vorbild sein kann. äußere Beruf gehört ja auch nicht zum innersten ethischen Wesen bes Menschen. Es ist nicht so, als ob der sittliche Wert eines Menschen von der Art des Berufes abhinge. Für die mahre Sittlichkeit ist es gleich, in welchem Beruf man dient; es soll jeder zu einem Gottes= dienst erhoben werden. Darin nun ift der Herr ein Borbild. Der HErr lebte gang seinem Beruf: die Ausrichtung besselben mar feine Speise: er ift ihm Wille und Gebot seines himmlischen Baters, bas richtet er aus mit und in seinem Beruf. — Die Schranken seines Berufes hält er ein, Matth. 15, 21. Seine Lebensaufgabe ist eine geiftliche, er hat einen Beruf für das Innerste des Menschen, er ift der Seelenarzt. Von diesem seinen Mittelpunkt aus hat der HErr aber doch einen Blick für alle Gestaltungen des Lebens. Bierzig Jahre vorher hat er, wie kein Staatsmann es kann, die Kolgen des inneren Verfalls Berusalems vorausgesehen. Er fieht das Gericht über die Stadt hereinbrechen und die römischen Adler sich sammeln.

Es war aber bem Herrn nichts wahrhaft Menschliches fremd. Wie keinem Künstler hat sich ihm intuitiv das Reich der Schönheit aufgeschlossen. Was er gesagt und geredet hat, ist von einer Popuslarität und Klassizität, daß seine Reden in einer Mustersammlung aller Litteraturen zu stehen ein Recht hätten, ganz abgesehen davon, daß sie göttlichen Inhalt haben.

Er hatte einen wunderbar offenen Sinn für alles Natürliche. Wir brauchen nur an das Wort benken von den Bögeln, die nicht säen noch ernten und in die Scheuern sammeln, an das von den Lilien auf dem Felde, die ohne dennoch in einem Kleide prangen, vor welchem alle Herrlichkeit Salomos erbleicht, um seinen offenen, aufgeschlossenen Sinn zu erkennen, wie er in bem Natürlichen einen Spiegel göttlicher Dinge sieht. Kurz, er ist und bleibt das ewige Urbild.

§ 38.

Bedeutung der Erlöfung für Wiederherftellung des göttlichen Chenbilds.

Was Christus in seiner Verson gewesen ist, nämlich das wiederhergestellte Chenbild Gottes im Menschen, bas foll nun auch die Menschheit werben. Die Wiederherstellung des göttlichen Chenbildes in der Menscheit fest die Erlöfung voraus, die Bergebung ber Sunden, bas Werk Chrifti. Diefes Werk bestand barin, daß Christus als der Gottmensch unser Stellvertreter wurde und für uns Genugthuung — satisfactio — leistete. Die Genuathuuna leistete er in Form ber Sühne - tlaquós -, welche eine freiwillig übernommene Leistung von Seite eines Unschuldigen, der fich für andere zum Opfer gibt, ift und beswegen auch zur Wirkung die zarallayi hat, die Wiederherstellung des Friedens : und Freundschafts : verhältniffes mit Gott, die Berföhnung. Gott kann sich auch eine Genuathung nehmen, wenn er den Menschen straft. Aber wenn Gott ben Menschen straft, so bleibt er ewig unter seinem Zorn und es kommt zu keiner καταλλαγή. Aus der καταλλαγή fließt die απολύτρωσις im engeren Sinn, die Erlöfung von der Macht und Berrschaft der Sünde, die fittliche Wirkung des Erlösungswerks. Das Wort απολύτρωσις ist aber sehr umfassend; es kann auch das ganze Werk Chrifti einschließen: 1. die Befreiung des Menschen von ber Schuld und 2. von ber Herrschaft ber Sunde. Die Sunde ift für ben Menschen auch ein Joch, unter bem er seufzt. Das Joch kann er nicht felber von sich abschütteln, mithin muß er auch erlöst werden von der Macht der Sünde, und die heilige Schrift schreibt der Erlösung die sittliche Wirkung zu: Befreiung von der Macht der Sünde, 1. Betr. 1, 18.

Diese Seite des Erlösungswerks ist es namentlich, welche in der Ethik in Betracht gezogen werden muß, weil der Mensch das durch wieder zum sittlich guten Handeln befähigt wird. Die Schrift hebt diese sittlich befreiende Wirkung des Opfers Christi an einigen Stellen sehr entschieden hervor, 1. Petr. 1, 18. Hier wird deutlich gesagt, daß die Erlösung Christi nicht bloß in der Aushebung der Strafsfolgen, der Schuld der Sünde besteht, sondern daß sie auch besteht in einer sittlichen Befreiung. Wir sind erlöst von dem eitlen, von unsern Vätern her überlieserten Wandel, von dem bösen Wandeln, das sich

als eine schlechte Tradition und böse Gewohnheit, gleichsam als die konkrete Ausgestaltung der Erbsünde von einem Geschlecht zum andern sortpstanzt, of. 1. Petr. 2, 24; Röm. 6, 14; Tit. 2, 14; 1. Kor. 1, 30; Gal. 1, 4; alwv bedeutet in der letztangeführten Stelle nicht die gottseindliche Menschheit, sondern eine gottseindliche sittliche Beschaffenheit, eine gottseindliche Sinnesweise, Denkungsart. Und von dieser Denkungsart sind wir erlöst. Wenn man mit Sinem Wort die Frucht der Erlösung nach dieser Seite hin bezeichnen wollte, so könnte man sie bezeichnen als Vefreiung oder Freiheit. Die Wirkung seiner hohepriesterlichen Thätigkeit war zunächst die Vergebung der Sünde oder mit Sinem Wort die Inade, dagegen die andere Wirkung, die aus der ersten hervorgeht, ist die Vefreiung von der Macht und Herrschaft der Sünde, oder als Thatbestand: die sittliche Freiheit.

Run entsteht freilich die Frage: Inwiefern kann benn bas Opfer Chrifti eine folde sittliche Wirkung für uns haben, wie werden wir dieser Wirkung teilhaftig? Wir werden dieser fitt= lichen Wirkung teilhaftig, indem wir die Gnade der Bergebung im Glauben annehmen. Von der im Glauben angenommenen Gnade geht eine Beränderung, Erneuerung und Reinigung unferes Bergens aus, val. Schmalf. Art. pars III, Art. 13; 1, Art. 3, 40; Apologie XII (V) 35-47. Indem wir im Glauben einen objektiven Thatbestand annehmen und in denselben versetzt werden, erfahren wir zugleich eine subjektive Beränderung. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen ber fündenvergebenden und ber sittlich befreienden Wirkung. Die erfte Wirkung geht gurud auf die Verfohnung; diefe ift eine objektive, ift in objektiver Wirklichkeit vorhanden, feitdem der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan ift und ber BErr gesprochen hat: "es ift vollbracht". Natürlich nütt sie uns nicht, wenn wir sie uns nicht mit dem Glauben aneignen. Aber die Thatsache ist vorhanden. Bei Gott gilt Christi Opfer als eine äquivalente Leistung, als eine vollkommene Zahlung für die Schuld des menschlichen Geschlechts. Da= gegen die andere Wirkung geht barauf zurud, daß uns Chriftus burch fein Opfer erworben hat die Gabe des heiligen Geiftes, bamit hat er uns die Möglichkeit diefer fittlichen Freiheit erworben und diese wird in uns wirklich, wenn wir erneuert werden burch ben heiligen Geist, durch den die sittlich befreiende Wirkung des Opfers Chrifti uns zu teil wird. Luther fagt: Chriftus hat uns nicht bloß das meritum erworben, sondern auch das donum, nicht bloß die

Sündenvergebung, fondern auch die Gabe des heiligen Beiftes und damit die Möglichkeit eines neuen sittlichen Verhaltens und Kraft zu einem neuen, heiligen Leben. Er ift ebenfo uns zur Gerechtigkeit gemacht, wie zur Heiligung, 1. Kor. 1, 30. Die Sendung des heiligen Beistes ist zwar eine That des zu Gott Erhöhten, aber zugleich die Frucht seines Leidens und Sterbens. So stellt es der HErr felber dar in feinen letten Reben, Joh. 16, 7: "So ich nicht hingehe, fo kommt der Tröfter nicht zu euch; so ich aber hingehe, will ich ihn zu euch senden." Da muß man denn freilich wissen, was der Begriff "Singang" für einen umfaffenden Sinn im Evangelium Johannis hat. Es ist fein Gang in bas Leiden gemeint, fein Bang in den Tod, sein Gang durch den Tod zur Auferstehung, ja als Abschluß auch die Himmelfahrt, sein hohenpriesterlicher Eingang ins obere Heiligtum. Und als Frucht biefes feines Leidens, Sterbens und Eingehens zu Gott wird bort die Sendung des heiligen Geiftes bezeichnet, so daß man sagen kann, daß Christus durch sein Leiden und Sterben uns auch den heiligen Beift erworben hat und bamit die Freiheit von der Macht der Sünden, die Möglichkeit eines sittlichen Berhaltens, die Kraft zu einem neuen, beiligen, Gott wohlgefälligen Leben; vgl. Joh. 14, 23 - 30. Es ist damit nicht bloß das Rechtsverhältnis wiederhergestellt, sondern auch das Machtverhältnis. Wir sind nicht bloß bei Gott in Gnaden und haben Gottes Urteil für uns, sondern wir haben auch Macht, ber Sunde abzufterben, bas Fleisch mit seinen Geschäften zu toten und Gotte zu leben. Es ist dasselbe, wie wenn der Apostel im Römerbrief davon redet, wie es beim Christen dazu kommt, daß er befreit mirb von Sünde und Tod, Rom, 8, 2. Gine andere Befreiung von der Sünde, nämlich von ihrer Macht und Herrschaft, gibt es nicht, als daß Gott feinen Geift uns gibt; nur die Einwohnung des Geiftes Chrifti in uns bringt diese Wirkung hervor. Wiederum der heilige Geift wird nicht ohne Mittel gegeben, sondern durch die Gnabenmittel, burch Wort und Saframent. In diesen wird ber Geist, das Verdienst Chrifti, Chriftus felber als das Seilsgut mitteil= bar, übertragbar. In den Gnadenmitteln verobjektiviert fich bas Seilsaut und stellt sich in konkreter Wirklichkeit uns bar. Gott felber als bas höchste Gut wird hier in den Gnadenmitteln in konkreter Beise uns vor die Augen gestellt, ja mitgeteilt, Joh. 6: "Das Brot des Lebens". So wird es möglich, daß wir, wie Betrus fagt, teilhaftig werden göttlicher Natur, 2. Betr. 1, 4. Dadurch erft kommt es zu

einer Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes in der Menschheit. Das ift der Zusammenhang des zweiten und dritten Artikels, des Werkes Jesu und des Werkes des heiligen Geistes. Sonderlich kommt hier in Betracht die Taufe; denn die Sineinprägung bes göttlichen Cbenbildes in den einzelnen Chriften geschieht durch die Taufe. Da wird die neue Rreatur geschaffen, die nach dem Sbenbilde bessen gemacht ist, der den Menschen am Anfang nach seinem Bilbe schuf, beffen Siegel ber Mensch trug, dem er ähnlich war an Heiligkeit und Gerechtigkeit, die er aber durch die Sünde verlor.

VI.

Die Wiedergeburt als die Hineinbildung des göttlichen Ebenbildes in den Menschen.

§ 39.

Die objektive Wirkung des heiligen Geistes, der dritten Berson in der Gottheit, und fein Berhältnis gur zweiten Berfon.

Überficht:

Die Offenbarung und Selbstmitteilung des heiligen Geiftes an die erlöfte Menfchbeit und die Mitteilung und Aneignung (applicatio) bes von Chrifto erworbenen Beilsauts mittels des Worts und der heiligen Saframente, der Gnadenmittel und bes heiligen Amtes. Das Evangelium, die neue, frohliche Botschaft in der Welt, eine die Menschheit umwandelnde göttliche Kraft. Die allmähliche Wiederherstellung und Bollenbung bes göttlichen Cbenbilds in ber Menscheit. Chriftus gewinnt eine Geftalt in ihr und fie wird in fein Bild verklart. Die Wirkung best heiligen Beiftes ift eine gemeinschaftbildende. Auswahl aus der Menfchheit. Leib Chrifti. Bliedschaft baran. Die Stellung bes einzelnen nach Beit, Ort, Umftanden wirkt bestimmend auf feine fittliche Lebensaufgabe. Jeber arbeitet mit an ber Bollendung bes Bangen, des neuteftamentlichen Gottesreiches.

1. Die Berson des heiligen Geistes. Der heilige Geift ift die dritte Person in der Gottheit, gleiches Wesens mit der ersten und zweiten, aber unterschieden badurch, daß er vom Bater und vom Sohne ausgeht, Joh. 15, 26; Gal. 4, 6. Diefes Ausgehen ift ein Hauchen (spiratio), Joh. 20, 22, worin der Unterschied vom Ausgehen des Sohnes (Micha 5, 1), welches ein Geborenwerden ist, liegt, daher der heilige Geist Gottes Dbem heißt (Pf. 104, 30). Er ist mit dem Bater gleich ewig, daher er der ewige Beist (Hebr. 9, 14: δια πνεύματος alwrior) heißt, daher er auch von Ewigkeit von ihm und dem Sohne ausgegangen ift, das Produkt beider, das Band der Liebe zwischen beiben, ein brittes Zentrum bes göttlichen Lebens innerhalb ber Gottsheit; bementsprechend ist er auch in der Zeit von beiben ausgegangen, gesandt in die Welt, Joh. 14, 16. 26; 15, 26; cf. 20, 22. Die Sendung geschah in der Ausgießung über alles Fleisch, zunächst über die Apostel, Akt. 2, 3. 4; Joel 3, 1; Tit. 3, 6, ein Ausdruck, welcher die reichliche Mitteilung dis zur Fülle bezeichnet und die von da an immer strömende Quelle (Jes. 44, 3; Ps. 68, 10) von göttlichen Gnaden und Kräften, die sich dem menschlichen Herzen mitteilen, Sach. 12, 10; Röm. 5, 5, ein, ja der Segen, Gal. 3, 14; daher ist er selber eine Gabe, Akt. 2, 38; 10, 45, die auch als eine Mannigsaltigkeit von Gaben vorgestellt wird, 1. Kor. 12, 4 2c.; 14, 1, darum er auch im Himmel siedenfältig erscheint, Apok. 1, 4; 4, 5; (Jes. 11).

- 2. Die Aufgabe bes heiligen Geistes. Das Werk bes heiligen Geistes steht im dienenden Verhältnis zum Werke Christi, Joh. 16, 13—15. Das Verdienst Christi wird durch den Dienst des heiligen Geistes unser eigen. Er soll Christim in uns verklären, das Werk und die Person Christi uns erkennen lehren und das Heiligen, die Frucht der Erlösung uns aneignen. Das, was der heilige Geist uns mitteilt, ist die Frucht der Erlösung, das Heilsgut, und alles, was uns Christis erworden hat. Er soll Christim selber in uns verklären. Er vertritt die Stelle des unsichtbaren Christus bei uns und in der Kirche als der uns von ihm verheißene Paraklet (Beistand, Tröster), Joh. 15, 26, und arbeitet in Gemeinschaft mit dem erhöhten und unsichtbar gegenwärtigen Christus, Matth. 28, 20, an der Zueignung der Erlösung oder an der Heistigung der Menschheit.
- 3. Mittel seiner Heilszueignung. Die Mittel aber, wodurch das geschieht, sind Wort und Sakrament, vom heiligen Amt verwaltet, durch welche der heilige Geist wirkt und den Menschen zurichtet, daß er innerlich das ihm in Wort und Sakrament Dargebotene und Zugebrachte annehmen, sich assimilieren und zu eigen machen kann (applicatio gratiae spiritus sancti). So tritt der Welt die neue, seligmachende Votschaft entgegen, das Evangelium von Christo oder vom Neiche Gottes, das sich wesentlich vom Gesetz unterscheidet, indem es gibt und schenkt, was es verheißt, während das Gesetz nur fordert, indem das Evangelium tröstet, das Gesetz aber droht und schreckt, indem dieses ohnmächtig ist durch das Fleisch, jenes aber Kraft gibt, und zwar eben das zu erfüllen, was das Gesetz fordert. Nöm. 1, 16; 7, 22—25; 8, 1.

 2. 12. Deshalb richtet das Evangelium das Gesetz auf und erscheint in

ber schönsten Harmonie mit ihm. Röm. 3, 31. Zum Wort treten bie Sakramente, durch welche ber einzelne als solcher in den Bund Gottes in einer diesem Verhältnis entsprechenden Weise förmlich und feierlich aufgenommen und darin bestätigt wird.

4. Das Refultat der Wirkung des heiligen Geistes. Die Kraft des Geistes aber macht lebendig durch das Evangelium und schafft und wandelt den Menschen allmählich sittlich um, macht aus ihm eine neue Kreatur. 2. Kor. 5, 17: "Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden." Damit ist der Ansang gemacht zur Wiederherstellung des göttlichen Sbenbildes in dem gefallenen Menschen durch den Geist, der erneuert. Sph. 4, 23. 24; Kol. 3, 10; Köm. 8, 29. Dies göttliche Sbenbild besteht aber in der Gleichstrmigkeit mit Christo, den wir anziehen sollen, so daß sein Bild aus uns wiederleuchtet und er in uns eine Gestalt gewinnt und wir in sein Bild verklärt werden. 2. Kor. 3, 18; Gal. 4, 19. Stufen 1. Joh. 2, 12—14.

Das Chenbild, bas in uns wiederhergestellt ift, ist Christi Bild in uns, die Gleichförmigkeit mit ihm. Dieselbe besteht:

a. in der Gotteskindschaft, Joh. 1, 12; Gal. 3, 26; 4, 6; 4, 19 bis 5, 1; (1. Joh. 3, 2);

b. in der Heiligkeit und allen christlichen Tugenden, Köm. 13, 14; Tit. 2, 14; 1. Joh. 3, 3; Phil. 2, 5; 1. Petr. 2, 9. 21; speziell

c. in dem willigen Übernehmen von Kreuz und Leiden, Matth. 10, 38; 16, 24; 1. Betr. 4, 1; Phil. 3, 10.

Mit dem Anziehen des Bilbes Chrifti im ethischen Sinne ist gegeben auch die Gleichförmigkeit mit Christo in der äußeren Lage, beides in der Gegenwart in dieser Welt, wie in der verheißenen Zukunft. Joh. 15, 17—25; 1. Petr. 4, 12 2c.; 2. Kor. 3, 18; Phil. 3, 21; 2. Tim. 2, 12.

5. Wirkungsgebiet bes heiligen Geiftes. Diesem Ziel der Bollendung aber kommt der einzelne nur entgegen innerhalb der christlichen Kirche, die auch ein Werk des heiligen Geistes, seine Werkstatt und sein Werkzeug ist. Mit der Ausgießung des heiligen Geistes ist die Kirche ins Leben getreten, die neutestamentliche Form des Gottesreiches im Gegensat zum alttestamentlichen Gottesreich, zunächst und hauptsächlich etwas Innerliches, aber nicht ausschließlich, vielmehr dazu bestimmt, auch äußerlich eine Gestalt zu gewinnen, bis es die vollendete Reichsgestalt annimmt, 1. Kor. 4, 8, da das Innere und Außere einander vollkommen entsprechen. Die Kirche hat eine Seele und einen Leib, ist ein gegliedertes Ganzes, ein Organismus, 1. Kor.

12, 13. 27; Köm. 12, 4. Aber mas ift die Kirche? Eine Auswahl von Menschen aus der Welt, die dem Kufe des Evangeliums folgen und im gleichen Glauben und Bekenntnis um das Wort und Sakrament mittels des Amts zu einer engverbundenen, innerlich und äußerlich von der Welt geschiedenen Gemeinschaft sich zusammenschließen, die der heilige Geist nicht nur gebildet und geschaffen hat, sondern auch fort und fort leitet.

Jeber Christ ist ein Glied am Leibe Christi, innerlich und äußerlich an seinem bestimmten Ort eingegliedert und dazu bestimmt, daß er, inbem er an seiner Lebensaufgabe arbeitet, dem Ganzen diene und es fördere. Keiner wird, was er sein soll, ohne die Gemeinschaft, ohne das Ganze. Die Aufgabe des heiligen Geistes ist, die gesamte erlöste Menscheit in das Bild Christi zu verklären, das Gottesreich auf Erden zu verwirklichen.

§ 40.

Die Aufnahme der Beilsguter und deren sittliche Berwertung (Glaube, Hoffnung, Liebe).

Der heilige Geist bewirkt, daß der Mensch das Heilsaut oder Chriftum an und in sich aufnehmen und bewahren kann, und diese Rraft des Annehmens und Bewahrens ift der Glaube (Joh. 1, 12; 6, 29). Es ift aber bier unter Glaube bloß die rezeptive Seite bes Glaubens, oder, mas dasfelbe fagen will, der rechtfertigende Glaube zu versteben (Rom. 4, 3. 16). Diefer befaßt die Summe bes Chriftentums in fich und die ganze Religion, sofern es fich handelt um ein Berhältnis zu Gott: "Glaube an den Herrn Jefum Chriftum, fo wirst du und bein Haus felig," Aft. 16, 31. Daber forbert ber HErr immer nur Glauben. Der Glaube macht eins mit seinem Objekt, also mit Christo, und das ift eben Religion nach ihrer objektiven und subjektiven Seite. Joh. 17, 21; 1. Kor. 6, 17; 1. Joh. 1, 1-4. Wiewohl der rezeptive Glaube eigentlich dem Gebiete der Religion angehört, so hat er doch auch ein sittliches Moment, indem er als Gehorsam gegen Gottes Wort in der Schrift angesehen wird, Röm. 1, 5; 16, 26; 10, 3. 16; 2. Theff. 1, 8, und der Unglaube umgekehrt als ein Infragestellen der göttlichen Wahrheit, 1. 30h. 5, 10.

Der Glaube aber hat zur Voraussetung die Buße. In beiden Stücken besteht, aufs kürzeste gesagt, die christliche Heilsordnung. Die Buße ist vorbereitet und teilweise bewirft durch das Gesetz (siehe oben § 35), sofern es dem Menschen Erkenntnis der Sünde gibt (Röm. 3, 20) und ihm die "Schrecken des Gewissens" einjagt, Röm. 4, 15, auch ihn

an sich selbst, an seiner eigenen Kraft verzagen läßt und ihn zunichte macht, Röm. 7, 14, 18, 24, so daß er sich nach einem Heiland sehnen lernt, Gal. 3, 24. Erst auf folchem bereiteten Boben findet das Evangelium eine günstige Aufnahme, keimt der Glaube, wie umgekehrt der Glaube erst die Buße zu einer wahrhaft evangelischen macht, so daß die Lust und Liebe zur Sünde ertötet wird und ber Christ anfängt, die Sünde von Herzensgrund zu haffen und zu flieben, mas das Gefet nicht zu bewirken vermocht hat. Darum gehören beide, Buße und Glauben, zusammen. Der buffertige Glaube allein ift der rechte Glaube und die gläubige Bufe die rechte Bufe. Und hier ift der Un= fang der mahren Sittlichkeit, die Umkehr des Menschen von der Sünde zu Gott, und muß Glaube und Buße wie den Anfang, fo auch den Fortgang und das Ende des Christenlebens bilden. — Der Glaube hat aber noch eine andere Seite, eine thätige, wie benn das Christentum auch ein Berhalten ist; "ber Glaube ist ein lebendig, mächtig und schäftig Ding und fragt nicht lange, ob gute Werke zu thun seien, sondern ebe man sich versieht, hat er sie gethan und ist immer im Thun" (Luther). Das ist die sittliche Seite des Glaubens und der Beweis, daß die Religion im innersten, tiefsten Grunde ethisch ift. Der Glaube muß sich fruchtbar erweisen, denn er ift eine göttliche Kraft und tritt beraus in Glaubenswerken, oder was dasselbe ift, er ist thätig in der Liebe, Gal. 5. 6. Der blok rezeptive Glaube, wiewohl er allein felig macht, kommt in Gefahr, fich felbst zu verlieren ohne die thätige Seite ober die Liebe, welche die verborgene göttliche Kraft bezeugt und äußerlich zur Erscheinung bringt. Darum ift der Glaube nichts ohne die Liebe, 1. Kor. 13, 1-2. Der Glaube ist σογανον ληπτικόν, causa apprehendens, aber er hat, weil er neues Leben im Menschen ift, auch eine thätige Seite (Form. Conc. sol. decl. Art. IV pag. 625, 626), und so können wir sagen, der Glaube ift, nach dieser Seite hin betrachtet, wefentlich eins mit der Liebe. Das ift wichtig für den Nachweis der wesentlichen Einheit des chriftlichen Lebens. Das Chriftenleben setzt fich nicht so zu fagen aus verschiedenen Stücken und Tugenden zusammen, sondern die wesentliche Einheit bes chriftlichen Lebens und Verhaltens besteht im Glauben. Alles Leben entspringt aus Lebenskeimen. Beim driftlichen Leben ist dieser triebkräftige Reim der Glaube, der sich entfaltet.

Nun hat man wohl von drei Kardinaltugenden gesprochen, und man pflegt heute noch mit St. Paulus das Christenleben zu be-

zeichnen als: Glaube, Hoffnung, Liebe; aber es muß nachgewiesen werden, daß sich diese Dreiheit zu einer Ginheit vereint und aus einer Einheit entfaltet ift. Der Glaube nach feiner operativen Seite ift wesentlich eins mit der Liebe, so daß also Glaube und Liebe zu einer Einheit zusammengehen und der Wesensmittelpunkt der Glaube ist. Im Glauben ist schon mitgesetzt, was sich dann nur entfaltet und auseinanderlegt. Gal. 5, 6 ift nicht die Liebe als thätiges Prinzip hingestellt, sondern der Glaube, indem es heißt: "der Glaube, der durch die Liebe thätig ist"; so erscheint er als wirksames Prinzip und die Liebe als die Form, durch die er sich auswirkt und bethätigt. Es ist badurch dem Frrtum gewehrt, als ob der Glaube, wenn er bas Seil ergriffen, nun seine Aufgabe gelöst habe und sein Amt abtrete an die Liebe, so daß die Liebe gewissermaßen ein (ben Glauben) ablösendes Prinzip im Christenleben wäre. Sofern der Glaube durch die Liebe thätig ift, Gal. 5, 6, ift er ja felbst eins mit ber Liebe. Denn fo gewiß aus bem Glauben die Liebe fommt, fo gewiß ift in ber Liebe der Glaube thätig. In der Stelle Gal. 5, 6 ift die mefent= liche Einheit des Glaubens und der Liebe ausgesprochen, sofern der Glaube als das in der Liebe wirksame Prinzip erscheint, indem Glaube und Liebe als das Wesen der neuen Kreatur bezeichnet wird, während Gal. 6, 15 diese Einheit durch den zusammenfassenden Ausdruck: xairi xxiois bezeichnet wird. Im Leben der neuen Kreatur ist Glaube und Liebe gegeben, die Liebe aber erscheint als die Bethätigungsform des lebenbigen Glaubens; mithin kann der Glaube als Summe des driftlichen Berhaltens angesehen werden, cf. Röm. 4; Ebr. 11, besonders v. 6, und ist das christliche Leben im Grunde ein einheitliches. "So wenig vom Feuer das Leuchten und Brennen mag getrennt werden, so wenig kann vom Glauben die Liebe getrennt werden," fagt Luther. - Man kann Glauben und Liebe unterscheiben, das ist aber nur eine Abstraktion. So haben wir die Stelle 1. Kor. 13, 13 zu verstehen, wo das Christenleben in die Trias von Tugenden gefaßt wird, nämlich: Glaube, Hoffnung, Liebe. Das find nicht brei nebeneinanderstehende Stücke, sondern eigentlich ist Liebe und Hoffnung im Glauben schon mitgesetzt und sie geben aus ihm hervor. (Siehe Joh. 16, 27. Die Aufeinanderfolge "geliebt und geglaubt" erklärt sich daraus, daß der BErr den Jüngern zunächst als geschichtliche Persönlichkeit gegenübertrat, als der Lehrer und Meister, den sie lieb gewannen, zu dem sie Vertrauen schöpften, daß sie bann auch dem Zeugnis von seiner Gottessohnschaft glaubten.)

Diefe mefentliche Einheit von Glaube und Liebe konnen wir auch nach einer andern Seite hin bestätigt finden. Die Wirkung des Glaubens in Bezug auf unfer Berhältnis zu Gott ift Berfetzung in die Gemeinschaft mit Gott. Die Liebe aber wirkt, allerdings aber auf Grundlage bes Glaubens, eben basfelbe. Nach 1. Soh. 14, 15 u. 22 ist Liebe die Kraft zur Erfüllung der Gebote und diese wieder Bedingung zur Offenbarung Gottes, zu feiner Einwohnung sowie zum Fruchtbringen, c. 15, 7, und zum Bleiben in Chrifto, 15, 10. Glauben kommt aber sonst mehr die rezeptive Seite in Betracht, bei ber Liebe mehr bas Sichhingeben an Gott. Die vollfommene Liebe kennt kein sich Kürchten vor Gott, sie hat Zuversicht am Tag des Gerichts, 1. Joh. 4. 17-18. In dieser Zuversicht ift Glaube, wie Ahnliches bei der Bruderliebe, 1. Kor. 13, 7. Liebe ift die Blüte der Glaubenspflanze, die aute Frucht am guten Baum. Insofern ift die Liebe größer als der Blaube, b. h. fie bezeichnet eine höhere Stufe sittlicher Bollendung. während ja allerdings für die Frage nach dem Heil und der ewigen Seligkeit ber Glaube bas größte ift. Der Glaube ift eine Wirkung bes heiligen Geistes und empfängt den heiligen Geist, durch welchen die Liebe Gottes in die Herzen ausgegoffen wird, Rom. 5, 5. So ift benn die Liebe gleichfalls die Summe und Spite der Religion subjektiv und objektiv zugleich, der Inbegriff und die Spite der Sittlichkeit. Sie ist Geset und Evangelium in Einem Inhalt, in Einer Form und in Einer Rraft zusammengefaßt, Jesum liebhaben ift bie Summe aller Religion und Sittlichkeit, Joh. 14, 15-21. In der Liebe zu Gott und Chrifto ift aber die Liebe zu den Brudern, zu den Menschen im allgemeinen und zu dem Nächsten mitgesett, 1. Joh. 5, 1. Darum ift in der Liebe die Erfüllung des ganzen Gesetzes gegeben, Matth. 22, 37; Röm. 13, 10. Unter dem Gesichtspunkt der Liebe schlechtweg erscheint das christliche Leben Apok. 2, 4.

Noch leichter ist der Nachweis, daß auch die Hoffnung mit dem Glauben wesentlich eins ist. Glaube und Hoffnung unterscheiden sich nur insosern, als das Objekt des Glaubens Thatsachen, Heilsthatsachen der Vergangenheit sind, die aber freilich für den Glauben immerwährende, lebendige Gegenwart sind, und der daraus folgende Thatbestand des Heils, während Objekt der Hoffnung das Heilsgut der Zukunft ist. Da ist es nun auch unzweiselhafte Anschauung der heiligen Schrift, daß das wesentliche Heil uns schon im Glauben geschenkt ist, so daß dasjenige, dessen wir zu warten haben, im Vergleich zu dem,

was wir schon besitzen, das relativ geringere ift. "Wo Vergebung ber Sünden ift, da ist schon Leben und Seligkeit." "Wer an mich glaubt, ber hat das ewige Leben." "Wir sind schon selig, doch in der Hoffnung," boch wir sind es schon, wir haben auch das ewige Leben schon, wenn wir glauben, 1. Joh. 3, 2; Rom. 8, 17. Auch bas Leiden biefer Zeit barf nicht so schwer ins Gewicht fallen, daß uns der Beilsbesig, den wir schon haben, dadurch in unsern Augen verringert wird, daß uns die Gegenwart unbefriedigt und unbefriedigend erscheint, daß wir das, was unser Herz erfüllt und uns selig macht, erst von der Zukunft er= warten dürfen. Wir rühmen uns der Trübsale, Rom. 5, 3. "Die Leiden diefer Zeit sind nicht wert der Herrlichkeit, die an uns foll offenbart werden." "Unsre Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet eine ewige und über alle Maßen wichtige Herrlichkeit." Wenn man also barauf bas Gewicht legt, daß wir im Glauben ja schon teils erfüllt und verwirklicht, teils in sicherer Aussicht bas ganze Beil haben, dann ift klar, wie im Glauben auch die Hoffnung mit enthalten ift. Nur wenn wir wiederum abstraft trennen und scheiden zwischen bem ichon verwirklichten Beil, das wir im Glauben besitzen, und den zu hoffenden Beilsautern der Zukunft, kommen wir auf den Unterschied zu sprechen zwischen Glauben und Hoffnung.

Wie sehr Glaube und Hofftung in einander versließen, kann man aus der Stelle Hebr. 11, 1 erkennen: "Der Glaube ist eine gewisse Zuversicht dessen, das man hofft." Der Apostel hat eben Ursache, den Glauben von dieser Seite zu fassen, weil die Hebräer wankelmütig waren, unzufrieden mit der Gegenwart und meinten, das, was sie bestäßen, sei das Opfer nicht wert, das sie bringen mußten. Darum hat der Apostel sie getröstet mit der Zukunst. Im Alten Testament begegnet uns demnach das Wort "Glauben" seltner, das Wort "Hoffsnung" aber häufiger. Da das Heil noch nicht wesentlich verwirklicht war, so war der Glaube wesentlich eine Hoffnung. Beide aber haben es zu thun mit Gütern der unsichtbaren, zukünstigen Welt.

Wie verhalten sich aber Glaube, Liebe, Hoffnung zu einander?

"Der Glaube hanget am verheißenden Wort, die Liebe an dem gebenden Gott, die Hoffnung am verheißenen Gut. — Der Glaube nimmt und hat; die Liebe gibt; die Hoffnung harrt. — Der Glaube macht das Herz fest, die Liebe weich, die Hoffnung weit. — Der Glaube hält fest am Empfangenen; die Liebe entäußert sich des

Empfangenen; die Hoffnung triumphiert über das Mangelnde. — Der Glaube macht uns geschickt zur Herrschaft über diese Welt, die Liebe zum Dienst für diese Welt, die Hoffnung zum Berzicht auf diese Welt. — Der Glaube ruht in dem, worin er für diese Zeit volle Genüge hat; die Liebe thut und schafft in dem, worin sie sich nie genug thut; die Hoffnung verliert sich in das, was sie über alle Genüge und Ungenüge dieser Welt hinauserhebt. — Der Glaube ist die Zuversicht dessen, das man hofft, die Liebe der Erweis davon, daß man glaubt, die Hoffnung die dem Ziele voraneilende Besitzergreifung dessen, was man im Glauben lieben und ersehnen gelernt hat. — Der Glaube ist, was er zu sein im Schauen aufhört; die Hoffnung ist, was sie zu sein nie aufhört; dem Gott ist die Liebe." (Harleß, Ethik.)

Wo in einem Menschen das wunderbare Dreigestirn: Glaube, Liebe, Hoffnung wohnt, da wohnt auch Gott; solch ein Mensch ist göttlich gesinnt und gerichtet und trägt Gottes Bild erkennbar an sich und Gottes Herrlichkeit leuchtet aus ihm in dreisach gebrochenem Lichte und lieblichem Farbenglanz. Selig der Mensch, dem die himmlische Gnade diese dreisache Gabe verleiht. Er ist in Wahrheit ein Bürger des Himmels schon hienieden auf dieser Erde.

§ 41.

Der Anfang der hineinbildung des göttlichen Cbenbilds in den Menschen in der Wiedergeburt durch die Taufe.

Die Wiebergeburt ist ein durch Wort, 1. Betr. 1, 23, und Taufsakrament, Tit. 3, 5, vermittelter schöpferischer Akt des heiligen Geistes, der sich ohne alles Zuthun des Menschen vollzieht und dessen Resultat der neue Mensch, die neue Kreatur ist, 2. Kor. 5, 17; Gal. 6, 15; Eph. 4, 23; Kol. 3, 9. 10. Undernteils erscheint sie auch als eine wirksliche Geburt aus Gott, Joh. 1, 13, d. h. als eine Mitteilung göttlicher Lebenskräfte, ja eine Mitteilung göttlichen Wesens, göttlicher Natur an den Menschen, 2. Petr. 1, 4; Joh. 3, 3 "ärwder yerrydsprach, von neuem geboren werden; daher auch Tit. 3, 5: "nadiggerrzscha", das Bad der Wiedergeburt; 1. Petr. 1, 23: "wiedergeboren aus unvergänglichem Samen" (1. Joh. 3, 9). Der Same ist die göttliche Lebenskräft, das Wort Gottes, das zu neuen Menschen gebiert. In allen diesen Stellen ist die Neusetzung eines geistlichen Lebens als ein yerrydsprach bezeichnet, vgl. auch Jak. 1, 18: "Er hat uns gezeuget nach seinem Willen, daß wir wären Erstlinge seiner Kreaturen." Das Resender

sultat der schaffenden Thätigkeit ist ein Geschöpf; die Wirkung der Wiedergeburt ist, daß sie Gottes Kinder macht, $\tau \acute{\epsilon} \varkappa \nu \alpha$ $\mathcal{L} \epsilon o \tilde{\nu}$.

Die sittliche Umwandlung, die durch die Wiedergeburt im Menschen vor sich geht, heißt yerry Freat, welches Wort erklärt, daß dieser Vorgang ohne alles Zuthun des Menschen fich vollzieht. Die Wieder= geburt ift ein wunderbar gewirfter, neuer Lebensanfang inmitten bes sich fortsetzenden natürlichen Lebensprozesses (bie rationalistische Anschauung sieht in der Wiedergeburt nur eine reformatio und reparatio des Menschen). Sehen wir auf den paulinischen Ausdruck "neue Rreatur", so finden wir, daß es fich nicht bloß um eine Verbefferung, fondern um einen wunderbar gewirften, gang neuen Lebens= anfang handelt. Diese ein novum hervorbringende Wirkung der Wiedergeburt tritt auch barin hervor, daß der neue Mensch ein geschaffener genannt wird, wie St. Paulus saat: xairi xifoic. Daraus sehen wir wiederum, daß es sich hier um einen neuen Lebensanfang handelt; es ist etwas, was von oben her und von neuem gewirkt ist in dem natür= lichen Menschenleben. Ebenso wird durch den Ausdruck "Geburt" die völlige Passivität des Menschen bei der Wiedergeburt hervorgehoben. Es ist lediglich ein göttliches Werk.

Hieher paßt auch ganz gut das Bild von der Erweckung aus dem Tode. Auch bei diesem Bilde ist vollständig ausgeschlossen der Gedanke, daß das frühere, natürliche Leben sich fortsetze und steigere. Bon dem natürlichen ist das neue Leben durch den Tod getrennt. Es ist ein vollständig neuer, von Gott auf wunderbare Weise gewirkter Lebensanfang, der freilich eintritt inmitten des fortlaufenden natürlichen Lebens, aber von oben her.

Worauf es jett hier ankommt, ist bloß der Gedanke, daß die neue Kreatur nichts anderes ist, als das wiederhergestellte Sbendild Gottes im Menschen, daß der neue Mensch nach dem Sbendild Gottes geschaffen wird. Durch die Wiedergeburt wird ein neues Leben im Menschengeiste erzeugt, Köm. 8, 6, welches Ansang und bleibender innerer Grund des neuen, ewigen Lebens ist, verbunden mit einer sittlichen Umwandlung und Veränderung dem Keime nach (Köm. 8, 4) durch Zuführung neuer göttlicher Kräfte, die den Menschen heiligen und von dem Sündenschaden, auch was seine physische Natur betrifft, heilen sollen und können. Der Mensch bekommt seine Freiheit wieder, er kann das Gute thun. Darin besteht für das erste die Wiederherstellung des göttlichen Sbenbildes.

Indem nun inmitten der alten menschlichen Natur, des bisherigen Wesensbestandes des Menschen, ein neuer Anfang schöpferisch gesett, ber Reim des neuen Lebens in den Menschen gefenkt wird, wird das Leben des Christen von nun an ein Doppelleben. Es steht sich ein neuer und alter Mensch gegenüber. Es entsteht eine Zweiheit im Menschen. Es erhebt sich die Frage, ob denn nicht dadurch die Einheit bes menschlichen Bersonlebens gestört wird. Gin gemiffer Duglismus entsteht im Menschen, aber ber bekehrte Mensch weiß sich als Ich identisch mit bem natürlichen Menschen. Es ift die Ginheit ber Berfon nicht aufgegeben. Schon in bem edleren natürlichen Menichen können zwei zu einer Art von Zentren fich verfestigende Richtungen bes Begehrens und Strebens sein, wie das Dichterwort fagt: "Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Bruft!" Dies Analogon zeigt uns, daß die Einheit ber Verson durch jene Zweiheit nicht aufgehoben wird. Die Zweiheit in dem Wiedergebornen ift eine folche, welche bestimmt ift, nicht zu bauern, fondern aufzuhören, indem der im innerften Rentrum fich befindende neue Mensch den alten immer mehr aus seinem bisherigen Berrichaftsgebiet verbrängt. Annäherungsweise wird so die Duplizität aufgehoben. Da die Erneuerung vor allen Dingen am Willen vor fich geht, indem der Wille geneigt wird, bas Gute zu wollen, und die Kraft erhält, es zu wollen und zu können, rückt nun der neue Menich in das Bentrum ber Perfonlichkeit ein; benn ber Wille ist ja der Mittelpunkt des persönlichen Lebens. Der alte Mensch wird hinausgebrängt in die Peripherie des menschlichen Lebens, d. h. er hat feine Macht im Triebleben, im Begehrungsvermögen des Menschen (benn da niftet er und erzeugt allerlei bose Begierde und Lust), im Sinnenleben des Menschen. Hier sein fich fest und leistet nochmals, ja lebenslang Widerstand und sucht vom niederen Seelenleben bes Menschen aus immerfort wieder den Willen für fich zu gewinnen, mas ihm auch oft genug gelingt. So oft es zu einer Sünde kommt, geschieht bies ja nicht anders, als daß der Wille erftürmt, für das Böfe gewonnen und zur Einwilligung geneigt gemacht wird.

Die Wiedergeburt ift in der Taufe abgeschloffen, fo gewiß als die leibliche Geburt auch ein vorübergehender und dann abgeschlossener Aft ist. Nur ist natürlich nicht zu vergessen, daß, wie bei ber leiblichen Geburt der Mensch eben ein Kind ift, völlig unentwickelt und unentfaltet, so auch der geistliche Mensch, der durch die Wiedergeburt gesetzt ist, auch

zunächst noch ein geistliches Kind ist, in dem das geistliche Leben nur keimhaft gesetzt ist, aber mit der inneren Triebkraft, sich zu entwickeln und zu entfalten. Es hat das Kind alles, was zum Menschen gehört, aber noch zusammengewickelt und unentfaltet; so ist auch die neue Areatur fertig durch die Tause, aber nicht ausgebildet und entfaltet. Es ist ein langer Weg, der von der geistlichen Empfängnis und Geburt bis zum vollkommenen Mannesalter in Christo führt. Darum unterscheiden wir anstatt Wesen und Erscheinung der Wicdergeburt lieber die Hineinbildung des göttlichen Sbenbilds in den Menschen durch die Wiedergeburt und die Ausgestaltung des göttlichen Sbensbilds in der Henschen Sbensbilds in der Henscheinung und Erneuerung.

Die subjektive Befähigung, die objektive Wirkung bes Geiftes aufzunehmen, ift ber Glaube, mitgeteilt vom heiligen Beift, wie alle geistlichen Kräfte, 1. Joh. 5, 1 (regeneratio formaliter est donatio Der Glaube ist der rechtfertigende und hat alle Kräfte der Heiligung in fich. Dieser Glaube, weil er wie alle göttlichen Kräfte erst keimartig geset ift, kann auch in ben unmündigen Rindern, freilich nicht anders als durch die Taufe, gewirft werden (gegen die Wiebertäufer). Was aber gegeben ift, die Gabe der Wiebergeburt, ift zugleich etwas, mas frei angeeignet werden muß; das geschieht in der Bekehrung. "Nur in der Einheit von Wiedergeburt und Bekehrung ist der Mensch ein Wiedergeborner," d. h. im Zustande, in der Gnade der Wiedergeburt. Durch die Wiedergeburt ift gesetzt ein neues Bermandtschaftsverhältnis, ju Gott, ju den andern Wiedergebornen. Rindschaft Gottes. Gott unfer Bater, Eph. 3, 15, bas Christentum Zugehörigkeit zur Gottesfamilie: "ber Bater" im 1. Johannesbrief; Jesus unser Bruder, Joh. 20, 17 und Bebr. 2, 11. Reues Recht und Anwartschaft auf das Erbe, Röm. 8, 14-17; Brüderschaft, 1. Betr. 2, 17; 5, 9. Bug der Uhnlichkeit mit ihm, gegründet auf die Erwählung, Wahl der Gnaden, 2. Theff. 2, 13. Reues ethisches Verhältnis zu Gott und ben Brüdern: die Gottes- und Bruderliebe, gegründet auf Gegenseitigkeit (Gal. 4, 6; 1. Joh. 3, 1; 5, 2), die ihren Ursprung von oben hat, 1. Joh. 4, 7, und himmlischer Natur ift. Damit ist ein neues Motiv ins Menschenherz gegeben. Darauf gründet fich eine neue Weise ber göttlichen Erziehung (παιδεία), Bebr. 12, 7, und eine neue Familiengemeinschaft, ein neues geiftliches Familienleben, in dem die Glieder ihre göttliche Art, ihren Adel, ihre Gottähnlichkeit mitten in der fündigen Welt zur Erscheinung bringen follen, darum der entschiedenste Gegensatz zur Welt und Haß der Welt, Joh. 15, 19. Lauter ganz neue Grundlagen für das sittliche Ginzels und Gemeinschaftsleben! Fortschritt im Bergleich mit dem ursprünglichen Zustande.

§ 42. Die Befehrung.

Nach dem Sprachgebrauch der heiligen Schrift ift die Bekehrung auf der einen Seite eine Wirkung Gottes und zwar mit Ausschluß jeder anderen Kausalität; auf der andern Seite eine durch eine göttliche Wirkung ermöglichte und bedingte Selbstentschließung, Selbstentscheibung bes Menschen, eine Bemerkung, die ichon unsere alten Dogmatiker gemacht haben, wenn sie von einer conversio transitiva et intransitiva reden. "Bekehre du mich, HErr, so werde ich bekehrt" und "Bekehre dich zum Serrn von ganzem Berzen". Sebräisch heißt es Jer. 31, 18 zaw Siphil und Kal. Im Neuen Testament ift bas Wort, welches diesem hebräischen entspricht, entorpequir transitiv gebraucht in Stellen wie Luk. 1, 16. 17; Sak. 5, 19. 20; aber viel häufiger kommt bas Wort im Neuen Testament intransitiv (Aft. 26, 18; 3, 19) vor. Wieder etwas verschieden von diesem medialen Sinn ift der passivische Sinn und Gebrauch des Worts, nämlich wenn es heißt "bekehrt werden", 1. Betr. 2, 25. Diese Bedeutung entspricht natürlich genau der transitiven und zeigt nur das Refultat derfelben. Selbstverständlich schließt diese Hinkehr zu Gott in sich eine Abkehr von dem, mas man bisher an Stelle Gottes fette, von der Sunde, und damit ift vorausgreifend das eigentliche Befen der Bekehrung bezeichnet. Es ift die Bekehrung die große Bendung, vermöge welcher der Mensch unter der Einwirfung des Wortes Matth. 3, 2; Joh. 6, 44--45, sich abwendet von der Sünde und mit seiner ganzen Willensrichtung Gott sich zuwendet. Daß diese Bekehrung eine innerliche Umstimmung des Menschen, seiner benkenden, wollenden Geistesrichtung und Bethätigung ist, ist an sich klar, wird aber ausdrucklich noch dadurch bestätigt, daß fast gleich bedeutend mit entorpegeir das Verbum $\mu \varepsilon \tau \alpha \nu o \varepsilon \tilde{\iota} \nu$ gebraucht wird. Solange die Bekehrung nur eine rein göttliche Bethätigung ift, wird fie wesentlich gufammen= fallen mit der Wiedergeburt. Wenn man noch einen Unterschied statuieren will, ist es der, daß in der Wiedergeburt mehr die Neufegung des geiftlichen Lebens, in der Bekehrung aber der Bug gu Bott bin, die Bervorbringung der neuen geiftlichen Lebens= regungen gemeint ift. Unders aber ift der Ausdruck Bekehrung ge= meint im intransitiven Sinn. Da ift, wie schon gesagt, barunter

zu verstehen die Thätigkeit des Menschen, die der wiedergebärenden Gnade des heiligen Seistes Folge leistet.

Es fragt sich nun, wie ist dieses Verhältnis der conversio transitiva und intransitiva? Wie verhält sich die göttliche Thätigfeit ju ber menschlichen Selbstentscheidung? Es find bas feine zwei getrennten Afte. Es ist die allerschlechteste, pur semipelagianische Auffassung, wenn man sich die Sache so vorstellt, als fame zur göttlichen Thätigkeit die menschliche als eine zweite, als ein, wenn auch untergeordneter Saktor hingu. Nicht fo! Gottes Thätigkeit wirkt in dem Menschen das Wollen und das Wirken (Phil. 2, 13). Die Bekehrung im intransitiven Sinne verhält sich zu ber im transitiven wie Effekt zur causa efficiens. Sofern Gott die Bekehrung wirkt, alfo neue Lebenstraft dem Menschen mitteilt, ift sie ein Widerfahrnis, und im Sinne der conversio intransitiva ist sie der Vollzug der durch bie bekehrende Gnade ermöglichten und gewirkten Selbstbestimmung bes Menschen für das Gute. Also, daß der Mensch sich bekehrt, ift bie Wirkung davon, daß ihn Gott bekehrt. Das ift das pure passive der Conc. Form. (Sol. decl. Art. II § 89). Ausgeschlossen ift nur, daß der Mensch von sich selbst oder aus seiner eigenen, natür= lichen Kraft etwas vermöge oder helfen könne zu seiner Bekehrung. Gott ift es, und er allein, der in dem Menschen wirkt beides, bas Bollen und das Vollbringen. Bu diefer göttlichen Thätigkeit verhält sich der Mensch pure passive, Phil. 2, 13. Der Vorgang der Bekehrung foll aber nicht fo gedacht werden, wie wenn man aus einem Marmorblock eine Statue bilbet, oder wie wenn ein Siegel ins Wachs gedrückt wird, . d. h. als ob der Mensch willenloses, empfindungsloses, bewußtloses subjectum convertendum wäre: ausdrücklich wird ja in ber angeführten Stelle ber Conc. Form. behauptet, daß durch die göttliche Thätigkeit neue Bewegungen, novi motus, in uns erweckt und geistliche Wirkungen in uns angefacht werden. Auf diefe Beife wird beibes gewahrt, mas bei ber Bekehrung zu mahren ist, daß sie einerseits ein ausschließlich göttliches Werk sei und andrerseits ein ethischer Vorgang, der nicht wider und ohne, sondern an, in und burch den menschlichen Willen fich vollzieht. Damit ift dann schon gefagt, daß wir das Wort "Bekehrung" nicht in jenem weiten Sinn, wie es manchmal in der Schrift gebraucht ist, verstehen, wonach es den ganzen ethischen Lebensprozeß, die tägliche Buße, die immerwährende Bekehrung, bedeutet, fondern von jener "einmaligen" Wendung, vermöge welcher der Mensch sich mit bewußtem Willensentschluß abkehrt von der Sünde und sich Gott, dem höchsten Gut, zuwendet.

Was nun das Verhältnis von Wiedergeburt und Bekehrung anlangt, so haben wir ja schon oben gesagt, daß das Natürlichste wäre, wenn die Wiedergeburt zusammenfiele mit der Bekehrung; die Neusetzung des geistlichen Lebens mit der bewußten, willentlichen Aneignung desselben; der Fall tritt auch zuweilen ein. Namentlich auf dem Missionsgediet kann es geschehen und geschieht es, daß entsprechend der göttlichen Wirkung, der Neusetzung des geistlichen Lebens, zugleich eine Entscheidung und Selbstentschließung des Menschen sich vollzieht. Aber allerdings ist diese Selbstentschließung oder besser der Entschluß in der Taufgnade zu leben vorbereitet durch eine frühere unter dem Einsluß des Wortes zu stande gekommene Entschließung zur Taufe. Bei einem, der beim Empfang der Taufe erwachsen ist, kann Wiedersgeburt und die also näher bestimmte Bekehrung zusammenfallen.

Biel feltner ift der andere Fall, doch nicht ohne Beispiel, daß ein Mensch, der in der Kindheit die Taufe empfangen hat, durch besondere göttliche Unade im Stande seiner Taufgnade bleibt, fo daß sein erwachendes und sich entfaltendes Leben nichts weiter ist als eine Entfaltung der Rräfte der Wiedergeburt und eine immer bewußter werdende Aneignung ihrer Gnade und Gnadenkräfte. Aber gerade innerhalb der Christenheit, wo die Kindertaufe mit Recht Regel ist, kann ber Fall nicht bloß, sondern pflegt ber Fall fehr oft einzutreten, daß Wiedergeburt und Bekehrung fich von einander scheiden, indem der Mensch eine Zeitlang bloß Gegenstand, Objekt der wiedergebärenden Wirkung Gottes bleibt, ohne, wie er könnte und sollte, mit williger Selbstentscheidung darauf einzugehen. Das ist also da, wo die Kindertaufe herrscht, der gewöhnliche Gang. Es werden durch die Kinder= taufe die geiftlichen Rräfte in das Berg des Rindes gesenkt und ber Reim dieses neuen Lebens in seine Seele gelegt. Daß auch spontane Regungen des neuen Lebens schon im Kinde stattfinden können, dafür genügt der Hinmeis auf Johannes den Täufer. Wird aber folch ein Lebenskeim nicht genflegt, findet er in seiner Umgebung nicht Luft und Licht und aunstigen Boden, so kann er lange im Verborgenen liegen und schlafen, ebe es zu bewußter Lebensregung, ebe es zu einer wirklichen Auseinandersetzung mit dem alten Menschen und den herrschenden Mächten bes natürlichen Lebens kommt. Man kann nicht sagen, daß in foldem Fall das Leben des Wiedergebornen erstorben fei. Es wird hieher das Wort 1. Joh. 3, 9 σπέσμα αὐτοῦ ἐν αὐτῷ μέτει gehören. Aber das an sich lebendige Samenkorn bleibt ohne empfängliches Erdereich eben doch so gut wie tot. Auch bietet sich zur Beranschaulichung des inneren Justandes eines wiedergebornen, aber noch nicht zur Bekehrung gekommenen Menschen jenes Gleichnis des Herrn vom Schatz im Acker (Matth. 13, 44) dar, welches auch deutlich zeigt, wie ein äußerliches Hohen mit einem Nichthaben zusammengehen kann, wie ein undewußter Besitz im Grunde sich nicht unterscheibet vom Nichtbesitz und wie es dann doch nur eines Junewerdens, eines Bewußtwerdens des schon vorhandenen geistlichen Lebens, einer Hebung des bereits zum Eigentum gewordenen Schatzes bedarf, um ihn dann in voller Wirklichskeit zu haben.

Dies wird festgehalten werden müssen, auch wenn zuzugeben ist, daß das geistliche Leben bei einem in der Kindheit Getausten unents wickelt bleiben und so verkümmern kann, daß für die Wahrnehmung zwischen einem solchen nicht bekehrten Getausten und einem Ungetausten kein Unterschied ist, weswegen die Wiedererweckung des geistlichen Lebens als neue Schmerzensgeburt bezeichnet wird, Gal. 4, 19. Daß aber dieser Akt nur ein Akt der Neuerweckung des schon in der Tause gesetzen geistlichen Lebens ist, dafür ck. 2. Tim. 1, 6. Hiernach erklärt sich auch, wie der Sprachgebrauch, der jeden Getausten einen Wiedersgebornen nennt, einer großen Einschränkung bedarf. So gewiß die Tause das Bad der Wiedergeburt ist, so gewiß darf man doch einen Wiedergebornen nur den nennen, der die Wiedergeburt sich auch angeeignet hat. Nur in der Einheit von Wiedergeburt und Bekehrung gibt es Wiedergeborne.

Es ist die Frage zu beantworten, ob die Bekehrung als eine plötzliche, momentane, oder als ein lang andauernder Prozeß zu benken ist? Wenn die Bekehrung als die einmalige Entscheidung und Wendung im Leben gefaßt wird, so kann sie nur eine momentane sein, denn der Mensch als eine sittliche Persönlichkeit kann doch keinen Augenblick seines Lebens sittlich neutral sein. Wenn er nicht mehr der Welt zugekehrt ist und in ihr seine Güter und Freuden sucht, dann muß er bereits Gott zugekehrt sein. Es kann auch in diesem Sinn kein Mensch zweien Heren dienen. Er kann nicht zwischen zwei Herren mitten inne neutral stehen. Eine ganz andere Frage ist, wie es mit der Vorlausenden Gnade, so ist jede Bekehrung von länger oder kürzer

her angebahnt und durchläuft verschiedene Stadien eines infolge verschiedener in Berstand oder Willen liegender Hindernisse oft jahrzehntelang andauernden Prozesses (cf. die Lebensgeschichte Augustins). Die Bekehrung kann als Prozes angesehen werden, wenn man auf die vorhergehende Arbeit der gratia praeparans sieht. Sie muß aber als Moment angesehen werden, wenn man die eigentliche Entscheidung darunter versteht, vermöge welcher der Mensch aus der widergöttlichen Richtung seines Lebens zu Gott hin gerichtet wird.

Eine neue Frage erhebt sich hier, die auch praktisch wichtig ist. Ob man sich des Moments seiner Bekehrung müsse erinnern können?

Die Frage liegt nach unserer Auffassung der Bekehrung als einer momentanen nahe. Die Behauptung wird aufgestellt von den Metho= biften und anderen. Sie sprechen jeder Bekehrung die Echtheit ab. wenn sich der Mensch nicht genau derselben erinnern könne. allerdings zuzugeben, daß der Moment der Bekehrung der Erinnerung bes Menschen präsent bleiben kann. Dies wird namentlich der Fall fein, wenn die Bekehrung bes Menschen fich an ein außeres Ereignis knüpft (cf. Paulus, Augustin). Aber bas ift ber feltenste Verlauf des Bekehrungsprozesses. Nicht immer ist der entscheidende Moment des Sieges in diesem der Bekehrung vorausgehenden Kampf fo klar dem Menschenauge ersichtlich. Wie oft ein Feldherr im Ge= wühl ber Schlacht außer ftand ift, feinen wirklichen Erfolg gu übersehen, und während er für den folgenden Tag die Fortsetzung bes Kampfes plant, die Nachricht erhält, der Feind habe sich zurückgezogen, also erst hinterdrein die Tragweite der gethanen Kampfesarbeit überschaut, so kann auch bei bem Christen nicht selten ber Fall eintreten, daß erst geraume Zeit, nachdem ber entscheibende Sieg erfochten ist, er sich ber vollzogenen Thatsache bewußt wird. Da ist dann die Forderung nicht aufrecht zu erhalten, daß man des Moments seiner Bekehrung sich bewußt sein musse. Es lassen sich gar mancherlei Fälle benken, je nach ben Anlagen, nach ben Kührungen des Menschen, nach den Temperamenten, nach der Rähigkeit ber Selbstbeobachtung. Bei schroffen Charakteren pflegt die Bekehrung im Sturme zu geschehen. Bei weniger schroffen kann die Bekehrung ohne so heftige geistliche Konvulsionen vor sich geben (Lydia). Zudem verliert diese Frage, die von den Methodisten so wichtig gemacht wird, an Bedeutung burch bie Erwägung, baß mit dieser einmaligen großen Wendung zu Gott hin keineswegs ichon ber ganze geistliche Kampf abgemacht und ausgerichtet sei. Der Kampf setzt sich in der täglichen Heiligung durch das ganze christliche Leben fort. Was man im Kampfe gewonnen hat, besitzt man nur, indem man es neu erwirdt (Gleichnis vom Schatz im Acker und der köstlichen Perle).

Es bleibt noch die naheliegende Frage: "Welches find die Renn= zeichen ber Bekehrung?", eine wiederum für bas chriftliche Leben und die seelforgerliche Praxis wichtige Frage. Methodistische und pietistische Anschauung ist es, das Gefühl des Bufschmerzes und der Glaubensfeligkeit, sowie das Maß und die Lebhaftigkeit diefer Gefühle zum Kennzeichen ber wirklich erfolgten Bekehrung zu machen. Sie fordern einen bis jur Bergweiflung, bis ju einem Borschmack ber Verdammnis fich fteigernden Reneschmerz, dem bann ein plögliches Bersetwerben in bas Gefühl ber Wonne und Seligkeit, gleichsam eine Entzückung in ben Simmel folgen muffe. Aber ber grrtum ift schon ber, daß man für bas allerindividuellste Erlebnis bes einzelnen, das am meiften der Individualität des Menschen angepaßte Werk des heiligen Geistes eine Methode aufstellen, ja dem heiligen Beist vorschreiben will. Spener erinnert an die Bekehrung Lauli und Der Herr kommt nicht oft im Sturm, öfter aber im der Ludia. fanften Säufeln. Das Maß, die Lebhaftigfeit ber Gefühle bes Bufichmerzes und der Glaubensseligkeit kann kein Makstab, kein Rennzeichen ber Bekehrung fein, wenn auch naturgemäß bie Stimmung bes Bekehrten Freude fein muß. Mus Freude über ben Schatz im Acker, über die köftliche Perle, verkauft dort der Finder alles. Die Umstimmung bes Willens jum Behorsam gegen Gott, ber haß gegen die Sünde, Luft, Trieb und Kraft jum Behorsam gegen Gottes Gebote, das sind die Rennzeichen der Bekehrung. Daß ein Mensch die Sünde laffen kann, und haßt, das er vorher geliebt hat, und Luft fühlt, Gottes Wege zu gehen und feinen Geboten in Gehorsam nachzuleben, baran erfennt man den Bekehrten, cf. Paulus, dessen erste Frage ist: "BErr, was willft du, daß ich thun foll?" Den Zuhörern bei der Pfingstpredigt ging es durch das Herz, fie frugen: "Ihr Männer, lieben Brüder, mas follen wir thun?" Man fieht, in beiden Fällen ift die Bereitwilligkeit zum Gehorsam gegen Gottes Willen das hervortretende Kennzeichen der Bekehrung. beste Kennzeichen von der Wahrheit und Echtheit der Bekehrung, ber einmaligen Bekehrung ift bie Fortbauer berfelben. Auch

bie Überwindung der Schoß= und Lieblingsfünden ist ein Zeichen der Bekehrung; auch Sündenbekenntnis vor Menschen. Die beiden ersten (nämlich das Gefühl der Verdammnis und das der Seligkeit) sind aber doch keine objektiv sicheren Anzeichen.

§ **4**3.

Die Beiligung.

Inhalt: Der Fortgang in der Entwicklung des neuen geistlichen Lebens, wozu in der Wiedergeburt und Bekehrung der Anfang gemacht ift, oder die Ereneuerung (renovatio) im engeren Sinn, gleichbedeutend mit Heiligung (sanctificatio), der heilige Wandel des Christen in seiner Gesamtheit und Sineheit betrachtet, namentlich mit Rücksicht auf die innere Quelle, aus der er sließt, die Durchdringung des inneren und äußeren Lebens mit dem neuen Geiste, die gründliche Reformation des Gesamtlebens des Christen, die allmähliche Afsimislation der göttlichen Lebenskräfte zum Zweck der Darstellung der Nachsolge Christinnd der Umgestaltung in sein Bild, wodurch Schritt für Schritt das göttliche Genbild erneuert wird und der Mensch durch die Fleichförmigkeit mit Christosich immer mehr entfernt von der Gleichförmigkeit mit der sündigen Welt, von der er je länger je mehr abgesondert wird.

1. Wefen ber Beiligung.

Heiligung ift die von der Wiedergeburt und Bekehrung ausgehende allmähliche sittliche Umgestaltung und Durchbildung der ganzen Persönlichkeit des Gläubigen, die alle seine Kräfte, alle Seiten seines Wesens, alle seine Verhältnisse befaßt, sein gesamtes inneres und äußeres Leben (cf. 1. Thess. 5, 23: δλόκληρος, der Besitz in seinem ganzen Umfang), die Durchdringung des Gesamtlebens des Wenschen mit den neuen geistlichen Kräften.

2. 3hr Name.

Seiligung (Sebr. 12, 14) ist Absonberung von der Sünde, 1. Petr. 1, 15, sonderlich von ihrer Herrschaft (Röm. 6, 12), gleich Reisnigung (1. Joh. 3, 3), seine Seele keusch machen (ἀγνίζω, ἀγνός, 1. Petr. 1, 22; 3, 2; 2. Kor. 7, 11). Erneuerung heißt sie, weil sie von dem Anfangspunkte aus, von dem in der Wiedergeburt gesetzten neuen Leben aus Gott den ganzen Menschen, soweit er im Gegensatz zu dem neuen Leben noch ein alter ist, neu machen, die in seiner Natur noch vorhandene alte fleischliche Richtung von dem Zentrum seiner erneuerten Persönlichkeit aus überwinden und dem neuen Wesen des Geistes Raum verschaffen soll (Tit. 3, 5—6; Eph. 4, 23). Gleichbedeutend ist "in einem neuen Leben wandeln" (Röm. 6, 4), "nach dem Geist" (Röm.

8, 1), in Jesu (Kol. 2, 6), im Lichte (1. Joh. 1, 7), "würdiglich dem Herrn zu allem Gefallen (Kol. 1, 10), "Ihm nach, wie Er" (1. Joh. 2, 6), Ihm nachfolgen: 1. Petr. 2, 21; Matth. 10, 38; Joh. 10, 27 (wie Schafe dem guten Hirten), "Wandeln in seinen Geboten" (Czech. 36, 27). Die Heiligung heißt auch der neue Gehorsam (Conf. Aug. VI); 1. Petr. 1, 22: Machet eure Seelen keusch im Gehorsam der Wahrheit; Hebr. 5, 9; 2. Kor. 10, 6; 2. Kor. 2, 9; Köm. 6, 17. Unsträflich, unbesteckt sein (Eph. 1, 4); unbescholten, ἀνέγκληνος (1. Kor. 1, 8).

3. Bufammenwirkende Urfachen.

Bei der Heiligung redet man von einer gratia cooperans. Gott der heilige Geift wirkt fie, 1. Theff. 5, 23. Aber der neue Mensch wirkt mit und zwar mit den empfangenen neuen Lebenskräften, nicht mit ben natürlichen, Conc. Form. Epit. II, pag. 526, 17, nicht selb= ständig, so daß er irgendwo und wann der Mitwirkung entbehren könnte, pag. 604, 65; Phil. 2, 13. "Ich habe viel mehr gearbeitet, denn sie alle, nicht aber ich, sondern Gottes Gnade, die in mir ist," 1. Kor. 15, 10. Es ist demnach die Heiligung auch anzusehen nach der einen Seite als eine Entfaltung ber Reime bes geiftlichen Lebens, als ein Wachstum (augared Jai), 2. Betr. 3, 18; Rol. 1, 10. 11; Eph. 4, 15. 16; 1. Betr. 2, 2, und Zunehmen (περισσεύειν), 1. Kor. 15, 58, des geistlichen Lebens, daher auch von verschiedenen geistlichen Altersftufen (1. Joh. 2, 12-14) die Rede ift, von jungen Kindern, Säuglingen ($\beta \rho \dot{\epsilon} \psi \eta = 1$. Betr. 2, 2; $v \dot{\eta} \pi \iota \sigma c = \mathcal{B}ebr. 5, 13; 1. Ror. 3, 1;$ Eph. 4, 14), von einem Mannesalter in Chrifto, Eph. 4, 13. Solches Bunehmen hat zur Folge einen Reichtum und Überfluß und eine Fülle an Kräften und Gaben, 1. Tim. 1, 14; Phil. 1, 9; 2. Kor. 8, 9; 1. Kor. 1, 5; Eph. 3, 19, nach dem Grundgesetz: "Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe," Matth. 25, 29. Wer nicht wächst, der nimmt ab und verliert auch das, was er hat.

Von der andern Seite ift die Heiligung anzusehen als eine ernste Arbeit, welche die Anstrengung aller Kräfte ersordert (Phil. 2, 12: κατεργάζεσθαι; Tit. 2, 14: ζηλωτής), serner Eiser in guten Wersten, 2. Petr. 1, 5 (σπονδή πασα); Hebr. 4, 11; Luf. 13, 24 (Ringen). Die Meinung, daß volle Heilung, d. h. sofortige Vollendung der Heiligung, durch einen entsprechenden Glaubensakt möglich sei — Verwandtschaft mit dem Methodismus darin erkennbar — scheitert an dem wachstümlichen Charakter der Heiligung. Zuzugestehen ist, daß Gott die

Stadien der Entwicklung abkürzen kann; das ist dann aber etwas Außersorbentliches.

Beide Seiten gehören zusammen, der Trieb des Geistes und die Arbeit und Anstrengung des Menschen auf das vorgesteckte Ziel hin; vgl. auch 1. Kor. 9, 24 ff. das Bild von Wettläufern und Faustkämpfern, und Phil. 3, 12. 14; 1. Thess. 5, 15 von dem Wild, das man jagt (διώχω). Gefahren: Quietismus oder falsche Askese.

4. Das Ziel ber Beiligung

ist vollkommene Heiligkeit bis zur Sündlosigkeit, die aber nicht in diesem Leben, sondern erst in jenem Leben erreicht wird, Hebr. 12, 23 (die vollkommenen Gerechten); 1. Kor. 13, 10 cf. Matth. 5, 48 u. 1. Petr. 1, 16. Das diesseitige Leben ist ein Werden, ein Heiligwerden, Phil. 3, 12, unter großer Schwachheit, Nöm. 8, 26, in der oft die Kraft Gottes sich an uns am meisten offendaren kann, 2. Kor. 12, 9. 10. Nichtsedestoweniger gibt es schon hienieden eine relative Vollkommenheit, Phil. 3, 15; 1. Kor. 2, 6; 2. Tim. 3, 16 u. 17; Hebr. 5, 14; 6, 1. Diese besteht in dem geistlichen Mannesalter in Christo, Sph. 4, 13, in der christlichen Reise und Bewährung. Diese haben die Starken, 1. Tim. 1, 12; 1. Kor. 16, 13; Sph. 6, 10; Nöm. 4, 20; 15, 1; 1. Joh. 2, 12—14. — Vernichtung des sündigen Wesens ist nicht möglich, aber Überwindung, Apok. 2, 7. 11. 17. 26; 3, 5. 12. 21; 12, 11; 15, 2; 21, 7.

5. Die doppelte Seite der Heiligung, die positive und die negative.

Die Heiligung hat eine boppelte Seite: Ablegen bes alten Menschen, Anziehen bes neuen, Eph. 4, 22; Kol. 3, 9. 10. Die positive Seite ist zum Teil bisher beschrieben, zum Teil wird noch ausstührlicher von ihr gehandelt (6., 7.). Es ist zu beachten, daß die Erbsünde mit ihren Außerungen, nämlich den wirklichen Sünden, auch in dem Wiedersgeborenen zurückbleibt, Nöm. 7, 14—25, bes. v. 21. Damit ist nicht im Widerspruch 1. Joh. 3, 9: "Wer aus Gott geboren ist, kann nicht sündigen"; das Wort "Sein Same bleibt bei ihm" erklärt es. Die Macht der Sünde ist gebrochen, sie kann nicht mehr herrschen, Nöm. 6, 12. Der Wiedergeborene will nicht sündigen, er haßt das Böse, Köm. 7, 15. Er widerstrebt, wird aber wider seinen Willen gefangen genommen in der Sünde Geset, Köm. 7, 23, und dient mit dem Fleisch dem Geset der Sünde, v. 25, aber unsreiwillig, unter

schwerem Seufzen nach Erlösung, v. 24. Er muß die Sünde, resp. ihre Reizung, auch ihre Übereilung leiden, folange er in diesem Leibe der Sünde und des Todes ift, weiß sich aber bennoch frei von der Herrschaft der Sunde und kann triumphierend sagen: "Ich danke Gott durch Jesum Christum, unsern Herrn." Doch ohne die Gnade kame er aus innerem Widerspruch nicht heraus. Die Sünde ist noch in ihm, aber fie kann ihm nicht schaden, benn er mandelt nicht nach dem Fleisch, sondern nach dem Geift, Rom. 8, 1. Daraus erwächst dem Chriften bie Aufgabe, das Fleisch, die innewohnende Sunde, den alten Menschen zu töten und einen Vernichtungskampf gegen ihn zu führen und sich davon loszumachen, Röm. 8, 13: "burch den Geist des Leibes Geschäfte töten"; Kol. 3, 5. Die Glieder auf Erden, d. h. die in ihnen wohnenden Lüste, Matth. 18, 8. Es find bas die Ranaaniter im Land, die nicht leben bleiben dürfen, wenn fie nicht Gefahr bringen follen, Richt. 2, 3. Wir sollen das Fleisch kreuzigen, Gal. 5, 24; Röm. 6, 6, ber Sünde absterben, Rom. 6, 2; 1. Betr. 2, 24. Dazu führt uns die Gemeinschaft mit Chrifto, nämlich in die Gemeinschaft seines Kreuzes und Todes, Rom. 6, 3. Wir find in feinen Tod getauft, c. 6, 4, 5. In der Taufe ift der Anfang gemacht mit dem Tode des alten Menschen, val. Luthers Auslegung der Bedeutung der Taufe. Daraus ergibt fich für uns die Pflicht, daß der alte Mensch durch tägliche Reue und Buße foll erfäuft werden und sterben mit allen Sünden und bosen Lüsten. Damit ist uns gezeigt, wie bas Ertöten geschehen muß, und die Notwendigkeit der täglichen Reue oder Buße oder der fortgehenden Bekehrung. Wenn wir den alten Abam ichonen und ihn leben laffen, fo bringt er uns den Tod, Rom. 8, 13. Aber auch auf weniger gewaltsame Weise muffen wir baran arbeiten, ben alten Menschen, nämlich seine Untugenden, abzulegen, auszuziehen und da= aegen den neuen anzuziehen, 1. Tim. 4, 8 (?); cf. Aug. 26, 33-39. Das Meiste thut das auferlegte Kreuz, Aug. 26. 30. —

Insofern die Sünde eine Krankheit ist, die in unsere ursprüngslich gesunde Natur eingedrungen ist, Jes. 53, 4 (vitium seu mordus originis, Conc. Form. pag. 534), sosen sie ein Gift und Berderbnis ist, das unser Natur anhaftet, Nöm. 7, 17; Hebr. 12, 1, und uns den Tod bringt, Nöm. 6, 23, müssen wir durch Gottes Gnade davon geheilt werden, was eben in der Heiligung geschieht. Jesus ist unser Arzt, Matth. 9, 12, seine Wunden machen uns heil, 1. Petr. 2, 24; er heilt alle unser Gebrechen, Ps. 103, 3; Hebr. 12, 13. Ganz allmählich genesen wir

zum Leben, Pf. 80, 4; Nöm. 6, 13. Bgl. die Blätter an den Lebensbäumen, Apok. 22, 2. Das Bolk Jörael bei Jef. 1 ist ein Bild der kranken Menschheit. Daher gehört auch unsre Schwachheit, Hebr. 4, 15; 5, 2; Matth. 8, 17. Rühren wir seines Kleides Saum, sein Wort und Sakrament, so werden wir gesund und genesen zum Leben, Joh. 6, 54.

Mit diefer inneren Sündenkrankheit hängen auch unfre äußeren Leibesfrantheiten und mancherlei Übel zusammen, beren Beer bem Beere unfrer Gunden auf dem Ruße folgt, die aber ber BErr als Mittel zu unfrer Beiligung benütt, namentlich zur Ertötung der Sünden, 1. Betr. 4, 1. Dies geschieht aber nur, wenn wir die Leiden aus Gottes hand annehmen und Gott die Ehre geben. Andrer Art sind jedoch die Leiden, welche uns um unfrer Zusammen= aehöriakeit mit Christo willen treffen. Sofern der Christ der Herrlichfeit des BErrn teilhaftig werden will, muß er mit Chrifto leiden und in die Gemeinschaft seines Leidens eingehen, Röm. 8, 17. Sie dienen zu unfrer Vollendung. Durch die inneren und äußeren Leiben, durch den fortwährenden Kampf mit der verderbten Natur und der uns umgebenden fündigen Welt und durch das mannigfaltige innere und äußere Webe, das uns daraus erwächst, follen wir von der Sünde und der Welt (Gal. 6, 14) geschieden werden, darin eben besteht die Beiligung. Gin reichlicher Erfat für die Leiden dieser Zeit liegt in bem göttlichen Troft, der uns geboten wird, 2. Kor. 1, 3. 4. 5. 7; 7, 4, aus dem die heilige Geduld erwächft, Bebr. 10, 36; Rol. 1, 11; Luk. 21, 19, die alles überwindet, Rom. 8, 35 ff., und die Hoffnung, Röm. 8, 18, welche eine reinigende und heiligende Kraft hat, 1. Joh. 3, 3, weil sie eine himmlische Gefinnung wirkt, die der mächtigste Bebel für die Gottseligkeit ift, 1. Betr. 2, 11; Rol. 3, 2.

6. Die Heiligung ober Erneuerung bes Menschen nach seinen Sauptbestanbteilen

und Grundkräften, nach Seele und Leib, oder nach seinem Gesamtorganismus. Die Erneuerung beginnt beim Zentrum und geht auf den Umkreis. Das Zentrum ist das Herz, Ezech. 36, 26; Ps. 51, 12. Ebenso wird der Geist erneuert, nachdem er durch die Bereinigung mit dem heiligen Geist wiedergeboren ist, Ezech. 36, 26; Ps. 51, 12; Eph. 4, 23; (êr prevuare rov roos). Der Geist aber ist das Selbstedewußtsein des Menschen, der innerste Kern seiner Persönlichkeit, verbunden mit dem Vermögen, sich selber zu bestimmen.

Auf die einzelnen Vermögen des Geistes (a) Wille, (b) Erkenntnis, (c) Gefühl, gesehen, ist es vor allem der Wille, der erneuert wird,
samt den Willenstrieben und Neigungen. Vor allem gilt es, den selbstsüchtigen Eigenwillen zu brechen und zu lassen, und den Willen je
länger, je mehr in Einheit zu bringen mit dem göttlichen Willen, Matth.
6, 10. Das verlangt einesteils immer gründlichere Einsicht in das,
was der Wille Gottes sei, besonders in den speziellen Lebensssührungen, Eph. 5, 17; Nöm. 12, 2, und andernteils immer größere Selbstverleugnung, Matth. 16, 24, immer größere Fügsamkeit, Schmiegsamkeit und Beweglichkeit des Willens, Matth. 26, 42, wo es aber Widerstand leisten oder auszuharren gilt, immer größere Festigkeit und Unbeweglichkeit, 1. Kor. 15, 58. Dabei wird der Sinn für das Gute
und die Liebe dazu immer mehr gestärkt, ebenso der Haß gegen
das Böse, Amos 5, 14; Köm. 12, 9; 16, 19; 1. Thess. 5, 15; 1. Betr.
3, 11 u. Matth. 12, 35.

So wird auch das Erkenntnisvermögen $(ro\tilde{n}s)$ erneuert, indem es je länger je mehr von dem göttlichen Wort erleuchtet wird, Eph. 1, 17—19, und sein Denken gleichförmig macht dem göttlichen Wort und durch sein erneutes Gewissen den Sinn für Wahrheit stärkt, Joh. 18, 37; 3, 21; 1. Joh. 1, 6. Der Geist der Wahrheit leitet uns in alle Wahrheit, Joh. 16, 13. Der Mensch gewinnt dadurch eine richtige Gottes=, Selbst= und Menschenerkenntnis und eine richtige Weltanschauung; vor allem ein richtiges sittliches Urteil, gleichfalls im Verein mit dem Gewissen und dem aus demselben zeugenden Geist, Köm. 12, 2, Weisheit und Klugheit im Handeln, Kol. 1, 9. Es gilt eine immer zu wiederholende Keformation der ganzen Gesdankenwelt und ein beständiges Wachsen in der Erkenntnis nach Umfang und Tiefe, je nach Gabe und Beruf, 2. Petr. 3, 18.

Auch die Empfindung oder das Gefühl wird erneuert. Es bebarf besonders der Heilung von der Unordnung und Verwirzung, welche die Sünde da angerichtet hat, indem die Affekte herrsichen und die Leidenschaften statt der Vernunft die Zügel führen. (cf. das aequale temperamentum qualitatum corporis, Apol. Conf. Aug. pag. 80, 17 wegen des Zusammenhangs der Affekte mit dem Leibe.) Es gilt also, das Gleichgewicht der oberen und niederen Kräfte wieder herzustellen und die Seele von der Willkür der Launen zu befreien. Das geschieht, wenn die wissende und wollende Seele mit dem Heilsgut (owergeso) eins wird, wodurch Friede und Ruse ins

stürmische Meer kommt, Kol. 3, 15; Phil. 4, 7; Jes. 48, 22, und Freude und Seligkeit in das unglückliche Herz einkehrt, Röm. 15, 13; 14, 17. Das ist die Rückwirkung eines guten Gewissens und der Spiegel des korrekten Gesamtzustandes des Menschen.

In der Empfindung ift bem Menschen aber auch der Sinn für bas Schöne gegeben (cf. § 3), welches ebenso wie bas Wahre und Gute Ziel des Strebens ift und in feiner konfreten Erscheinung einer forgfältigen Pflege bedarf, Phil. 4, 8. Diefer Sinn muß erft unterscheiden lernen in der Vorstellung, was wahrhaft schön ift, und bas ift im Grunde eins mit dem Guten und Wahren (nur daß es dasselbe zugleich in wohlgefälligen Formen und entsprechender Gestalt zeigt) und mit dem Göttlichen. Der Sinn für das Schone ergreift aber auch die Willensfräfte und erfaßt zunächst den Nachahmungs= trieb, der sehr wichtig ift auf dem Gebiet des sittlichen Lebens, sowohl im Guten, als im Bofen. Wenn nun die schaffende und bilbende Thätigkeit bazu kommt, fo arbeitet der Mensch an der Bermirklichung seiner Ideale. Das übt zunächst eine Wirkung auf bas thätige Individuum aus, es bildet fich felbst daran, d. h. es befeitigt bei sich das Robe, Gemeine, Ungeformte, und gibt sich eine Gestalt, es wird felber gut und schön, eine edle Seele. Auf bem Wege wird der Mensch gottähnlich, wenn er sich ihm nachbildet, und Christus gewinnt eine Gestalt in ihm. Es ist ein göttlich-menschliches Runstwerk, an dem Gott und Menschen Wohlgefallen haben. Bal. Luk. 2, 52.

Die Heiligung und Erneuerung geht endlich auch auf den Leib und feine Glieder über, Röm. 12, 1—2. Der Leib foll, was er ift, immer mehr werden: eine Wohnstätte, ein Tempel des heiligen Geistes, 1. Kor. 6, 19; 3, 16. 17. Die Glieder sollen Werkzeuge sein zum Dienst der Gerechtigkeit, Röm. 6, 19. Das Gleiche gilt von den Sinnen und allen Kräften des Leibes. Sie werden geheiligt. Sie werden geheiligt, indem sie in den Dienst des Göttlichen treten und damit selbst ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben werden. Auch der Leib nimmt göttliche Kräfte, sie werden ihm eingebildet, so daß aus Auge, Angesicht, Gestalt und Haltung des Leibes die Würde und Schönheit des göttlichen Ebenbildes hervorleuchtet, bis der Leib einst, aus dem Tode erweckt, dem verklärten Leibe Christi gleich in seiner Herrlichseit leuchtet, Phil. 3, 21; 2. Kor. 3, 18.

Die Heiligung, die sich zunächst auf die Person des Menschen bezieht und die ganze Berson nach Leib und Seele in sich begreift, er-

ftrect fich felbstverständlich auf des Menschen ganzes Thun und auf bas Gethane, seine Werke. Die Beiligung geht von innen nach außen. Erft muß die Verson gut und heilig werden und sein, ehe ihr Thun und ihre Werke heilig und gut genannt werben können. "Setzet einen guten Baum, so wird die Frucht gut," Matth. 12. 33; Luk. 6, 43-45. Erst muß die Verson, die Quelle des Thuns, aut sein, dann werden auch ihre Werke gut. Es muß vor allem die Gefinnung, b. h. die fittliche Bestimmtheit ihres Denkens, Wollens und Fühlens eine gott= gefällige fein, dann find auch die Werke, in benen fie fich bethätigt, gut. Die Werke aber sind einzelne Handlungen, die sich als in sich bedeutsam, als gethane, von dem thätigen Subjekt ablösen, Bebr. 6, 10, und gewiffermaßen ein felbständiges, dem Subjekt gegenständlich gewordenes Sein haben, denen aber als bewirkende Urfache ber Geist des Handelnden innewohnt. Sie heißen auch Früchte, weil fie naturgemäße Entfaltungen des vom Beiste Gottes gesetzten inneren Lebens find und im gewiffen Sinne mühelos von dem erneuerten Willen bes Menschen hervorgebracht werden, Gal. 5, 22; Eph. 5, 9. Gute Werke find bemnach folche, die ein guter, vom Beifte Gottes regierter Mensch thut, Matth. 12, 34; Eph. 2, 10, ferner beren Seele der Glaube und die Liebe ift, Gal. 5, 6; ferner die dem Befete, bem Willen Gottes entsprechen, Matth. 15, 9; endlich die einen auten Zweck haben, die Ehre Gottes und bas Beil des Nächsten fuchen, Matth. 5, 16; 1. Betr. 2, 12: Gute Werke find nicht vereinzelt stehende Sandlungen, sie bilben eine Rette und sind der stehende Ausdruck ber Gefinnung bei einem Menschen, welcher ber Beiligung nachjagt. Je nach dem Maß des Geistes, Röm. 12, 3, und des treuen Rleißes, Tit. 2, 14, ist der Reichtum und die Menge der Werke verschieden, aber alle Christen sollen reich sein, 2. Kor. 9, 8; 8, 9; Phil. 1,9-11. Etliche tragen Frucht, dreißigfältig, etliche fechzigfältig, etliche hundertfältig, Matth. 13, 23. Es gibt auch gute Werke, die diesen Namen in besonderem Sinn führen, die Werke der Askefe: Gebet, Kasten, Almosen, als unmittelbare, freie Außerungen der Frömmigkeit, Matth. 6, 1-23. Den Unterschied von Gesetes Werken, die der HErr als Heuchelei ftraft, Matth. 23, siehe oben § 34 u. 35.

7. Die Beiligung und die individuelle Lebensaufgabe.

Wie Christi Leben nur verstanden wird und seine Einheit findet in der speziellen Lebensaufgabe, so ist es auch bei dem einzelnen Christen.

Innerhalb bes allgemeinen Rahmens ber göttlichen Gebote hat jebes feinen besonderen Lebensweg zu gehen. Diefer ift bestimmt burch Die eigentümliche Natur des Menschen, durch seine Begabung, durch feine besonderen Führungen und infonderheit durch seinen irdischen Beruf. Das alles find gleichsam die Schranken, innerhalb beren er zum Riele laufen foll, 1. Kor. 9, 24. Die Erkenntnis des Lebenszweckes und des Weges, sowie der Mittel und Kräfte, die einem dazu gegeben find, sowie der besonderen Hindernisse, die man zu überwinden hat, gibt die notwendige und heilfame Beschränkung der Aufgabe, ohne bie fich ber Mensch ins Beite und Schrankenlose verliert. In der rechten Beschränkung aber liegt bie Rraft und im Mage bas Be= lingen. So wird auch das Leben des Menschen ein einheitliches, ein Leben aus einem Stück und Guß. Indem sich der Mensch, immer bas Biel im Auge, auf die nächste Aufgabe, insonderheit feines Berufes, beschränkt, leiftet er scheinbar zwar nur ein Minimum, in der That aber das Höchste. "Wer etwas Großes will und schafft, ber sammle treu und unerschlafft im fleinsten Bunkt die bochfte Kraft" (Goethe). Er vermeibet auf diesem Wege die Zersplitterung seiner Kräfte und konzentriert sich selbst und arbeitet in Sammlung. Er wird dadurch befähigt, auch immer Größeres zu leisten. Diesem Wege lernt er auch, sich nicht als etwas für sich Seienbes anseben, sondern sich gliedlich einfügen in die Gemeinschaft und das große Gebot der Liebe an dem Nächsten üben, und das ift in der That ber Weg zur Vollkommenheit, 1. Kor. 12, 31; Matth. 25, 29; Luk. 16, 10-12. In den gottgegebenen Lebensbeziehungen foll der Christ sich als Christ erweisen und so sich in diesen natürlichen Beziehungen heiligen; daher die Saustafeln in ben apostolischen Briefen, Eph. 5, 15-6, 9; Kol. 3, 18; es gibt auch einen Beruf in der Kirche, 1. Kor. 12, 1-14; 1. Betr. 5, cf. die Pastoralbriefe. Das sind die gewiesenen Gebiete, auf welchen das Christenleben sich bethätigen foll. Darum brangen die Reformatoren auf die Berufswerke und bezeichneten ben Fleiß darinnen als driftliche Bollfommenheit, Conf. Aug. Art. XVI, Apol. Conf. Aug. XXVII, pag. 276, 27; 278, 36. 38, befonders 47-50. Im Gegensat zur römischen Lehre, nach welcher die Bollfommenheit in der Erfüllung der consilia evangelica besteht, betonen unsere Bekenntniffe, daß das neue geiftliche Leben feine Gefundheit und Cht= heit bewähren muffe in ben Schranken bes irbifchen Berufs. heißt es Conf. Aug. XVI, dem locus classicus für die lutherische Sthik: "Das Evangelium will, daß man driftliche Liebe und rechte aute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise" - oder Apol. Conf. Aug. XXVII, pag. 278: "Wo nu Moncherei nur ein Stand ift, Bollfommenheit zu fuchen, so ist's nicht mehr ein Stand ber Bollfommenheit, denn der Bauern und Ackerleute, der Schneider und Bäcker Leben 2c. 2c." Katech. major, pag. 413: "Ift's nicht ein trefflicher Ruhm, das zu miffen und zu fagen, wenn du beine tägliche Saus: arbeit thuft, das beffer ift, benn aller Monche Beiligkeit und ftrenges Leben?" Diese Außerungen sind jedoch nur im Gegensat zu den felbsterwählten Werken der römischen Kirche aufzufassen, und es wäre daher irrig, die Frommigkeit, die Außerung und Bethätigung des geist= lichen Lebens in der gemiffenhaften Erfüllung des irdischen Berufes aufgehen zu laffen. Das wäre Rationalismus (Ritschl: Treue Pflichterfüllung ist laetitia spiritualis). Und wozu bedürfte es benn des Gebets, des Rirchenbesuchs, des heiligen Abendmahls, ber Barmherzigkeit? Richtig daher ift nur die Forderung, daß innerhalb der Schranken des irdischen Berufs, in den von Gott geordneten, natürlichen Verhältnissen der Christ seinen Beruf vollenden, und das neue Leben der Wiedergeburt sich entfalten und bewähren soll.

8. Die heiligung in ber idealsten Form. Die Sittlichkeit in ber Gestalt ber Religion.

Der geheiligte Mensch ein Priefter Gottes (allgemeines Priefter: tum), 1. Betr. 2, 9; Eph. 2, 18 (hinweisend auf ben zukünftigen Priesterstaat, die Theokratie des Neuen Testaments, Jes. 61, 6; Offenb. 1, 6; 20, 6). Das ganze Leben erscheint hier als ein Gottesdienft, Jef. 61, 6; Jat. 1, 27; Hebr. 12, 28; Phil. 3, 3; Joh. 12, 26, als ein göttliches Leben und göttlicher Wandel, 2. Betr. 1, 3; Gen. 5, 24; 6, 9 (val. § 3), als ein ununterbrochenes Gebet, 1. Theff. 5, 17; Bebr. 13, 15, und ein großes Opfer, Rom. 12, 1, und die einzelnen Handlungen der Hingabe als Opfergaben, Bebr. 13, 16, fo auch die Hingabe des Lebens im Martyrium und im Dienste des HErrn, Phil. 2, 17; 2. Tim. 4, 6. Darin insonderheit zeigt fich die Uhnlichkeit und Gleich= förmigkeit mit Chrifto. Er ift Priefter, Bebr. 7, 3, der fich felbst für uns geopfert hat, Eph. 5, 2, und uns als ewiger Hoherpriester bei Gott vertritt, Rom. 8, 34. Wie er fich für uns geopfert hat, fo follen wir uns ihm mit allem, mas wir find und haben, ewiglich zum Opfer bringen. Das ift ber Gipfel aller Religion und Sittlichkeit und die Einheit von beiden. cf. Lied "Wer sind die vor Gottes Throne" v. 7: Es sind die, so stets erschienen hier als Priester vor dem HErrn 2c. Es ist dies auch die Bollendung der Ewigkeit, Apok. 1, 6; 7, 15; 22, 3. 4.

§ 44.

Die Berfuchung und das Beharren im Guten bis ans Ende. Die Bewährung.

Aller Fortschritt in der Heiligung nütt nichts, wenn man das Ziel nicht erreicht, Matth. 10, 22. Solange man auf dem Wege zum Ziel ist, kann man noch alles verlieren, Ezech. 33, 12. 13. Nach Offenb. 3, 11 muß man das Heilsgut bewahren, 2. Tim. 1, 14; 1. Tim. 6, 20; Luk. 11, 28, und behalten. Der Christ muß bleiben, Joh. 8, 31; 15, 4—6. 7. 9—11; 2. Tim. 3, 14; 1. Joh. 2, 24. 28; 3, 24; 4, 12. 13. 15, stehen, Köm. 11, 20—23; 1. Kor. 10, 12; 2. Kor. 1, 24, in dem, was man empfangen hat, im Glauben, in der Liebe, im Wort, in Christo 2c. So wird man bewährt, Jak. 1, 12 (indem man sich und das Empfangene bewahrt, 1. Joh. 5, 18); Dan. 11, 35. Das kann man nur, wenn man von Gott durch Gottes Geist bewahrt wird, 1. Petr. 1, 5 $(g \rho o v \rho \epsilon \omega)$; Phil. 4, 7; cf. Joh. 10, 28, oder behalten wird, Joh. 17, 12 $(v_1 \rho \epsilon \omega)$; 1. Thess. 5, 23; 1. Kor. 1, 8 $(\beta \epsilon \rho \alpha \iota i \omega)$; Jud. v. 21, oder verssegelt wird, 2. Kor. 1, 22; Eph. 1, 13; 4, 30.

Die Tugend, welche hier sich kundgibt (s. u.), ist die Treue bes Christen, Offenb. 2, 10, und diese ruht auf der Treue Gottes, 1. Kor. 10, 13; 1. Thess. 5, 24; Hebr. 10, 23: 2. Tim. 2, 13. Darin spiegelt sich das Sebenbild Gottes und Jesu Christi, Hebr. 3, 2; 1. Joh. 1, 9.

Die Bewährung kann man aber nicht erreichen ohne Prüfung und Bersuchung, nicht ohne Kampf und Anfechtung und siegreiche Überwindung. "Das Gold wird auf dem Feuerherd, der Christ in mancher Not bewährt," 1. Petr. 1, 6 u. 7. Der Kampf ist aber ebensom wohl eine Arbeit als ein Leiden, Jak. 1, 12; Hebr. 12, 4; 10, 32. Der Christ muß ins Feuer der Prüfung, der Kampf mit dem Bösen ist ihm verordnet, Jud. v. 3; Hebr. 12, 1. In die Versuchung mußte der erste Adam (s. § 17), der zweite, Christus (s. § 37). Ihm verdanken wir es, daß wir in diesem Kampse siegreich bleiben, 2. Kor. 2, 14; 1. Joh. 5, 4; 1. Kor. 15, 57; Hebr. 2, 18, cf. Luthers Auselegung zum Baterunser, 6. Vitte. Man muß die Freiheit recht gebrauchen lernen; das kann man nur, wenn die Möglichkeit des Bösen an den Menschen herantritt. Das ist Gottes Wille, Gen. 22, 1.

Lehre von der Prüfung und Bersuchung.

Bunächst wird es gelten, ben Unterschied zwischen Brüfung und Versuchung resp. Ansechtung festzustellen. Von Luther und von der heiligen Schrift werden diese Ausdrücke promiscue gebraucht. Interesse der Klarheit des dogmatisch-ethischen Sprachaebrauchs ist eine Abgrenzung der einzelnen Begriffe versucht worden und in der Lehre von Kreuz und Leiden haben wir weitere Urfache, auf diese beiden Ausbrude einzugehen. Prüfung ift eine von Gott über den Menfchen verhängte Versuchung, bei ber es Gott abgesehen hat auf bic Bemahrung bes Menschen im Guten. Diefer Art ift 3. B. bie Prüfung Abrahams, wo Luther überfett hat "nach diesen Geschichten versuchte Gott den Abraham". Diese Brüfung stellt vor Gottes Augen so zusagen, aber sicher vor der Menschen Augen den sittlichen Befund bes Menschenlebens, das mas in ihm als guter Schatz des Berzens vorhanden ist an Glaube, Gehorsam, Treue und Liebe zu Gott, heraus. Früher lag das Glaubenswerk latent in der Gefinnung Abrahams, nun aber ift es eine von der Verson Abrahams losgelöfte Thatsache geworden. So versucht Gott das Volk Israel durch das Geset, Er. 16, 4. Er gab ihm dadurch Gelegenheit, seinen Gehorsam gegen Gottes Geset an den Tag zu legen. Solche Bemährungen find oft für den Christen Grundlage neuer Gnadenbeweise, zumal zur Berufung im Reiche Gottes.

Davon ist nun verschieden die Versuchung im engeren Sinne, b. h. die von Gott allerdings zugelassene (ja unter Umständen verhängte), aber vom Teusel ausgehende Reizung zum Bösen. In diesem Sinn wird von Jak. 1, 13 die Versuchung als nicht von Gott ausgehend bezeichnet. Hier ist es nicht als wie bei jener Prüfung auf die Bewährung des Christen im Guten, sondern auf eine Reizung abgesehen, die ihn zu Fall bringen soll, die die Persönlichkeit von Gott hinweg, zur Sünde hinüber, in den Kreis des Teusels ziehen soll. In Luthers großem Katechismus kommt für Versuchung der Ausdruck "Bestörung" vor. Das hängt zusammen mit "küren" und heißt, einen vor die Wahl stellen, ob man sich für Gott oder für die Sünde entsscheiden wolle.

Das Wort Anfechtung wird auch von Luther promiscue mit Versuchung zur Übersetzung von $\pi \epsilon \iota \varrho \alpha \sigma \mu \delta \varsigma$ gebraucht, z. B. Jak. 1, 12. Soll ein Unterschied sein — und der Sprachgebrauch macht ja einen — zwischen Versuchung und Ansechtung, so kann man den auf vers

schiedene Weise bestimmen. Folgt man dem Sprachgebrauch, so versteht man unter Anfechtung die spezifisch geistlichen Bersuchungen, hohe Anfechtungen, bei benen ber Mensch um seinen Glauben gebracht werden foll, während man unter Versuchung mehr die Reizung versteht, welche durch Fleisch und Welt bewirkt wird. Auch pflegt man eine Berfuchung, die durch Leiden bewirft wird, Anfechtung ju nennen. Es ist die Frage, ob diese Unterscheidung völlig begründet ist. Löhe unterscheidet in feinem Sausbuch zwischen einem höheren und einem nieberen Grab, zwischen Anfechtung und Versuchung. Anfechtung ift eine hohe Bedrangnis ber Seele und entsteht, wenn ber Mensch auf die Versuchung innerlich eingegangen ift (Johannes ber Täufer), sodaß sie in ihm übermächtig zu werden droht, und die höchste Gefahr ist, ob er sich ihrer auch noch erwehren könne. Versuchung ware bann ein niederer Grad. - Die Berfuchung im engeren Sinne geht nach ber heiligen Schrift vom Teufel aus, wie beim ersten Abam im Paradies und bei Christo, dem zweiten Abam, in der Bufte, Eph. 6, 11; 1. Petr. 5, 8; 1. Chron. 22, 1 (wobei höchst wichtig ist, daß in der Parallelstelle 2. Sam. 24, 1 der Zorn Gottes wider Israel als die Urfache der Versuchung bezeichnet wird). Die vom Teufel außgehende Berfuchung muß nicht immer eine von ihm unmittel= bar gewirkte fein; er kann sich auch der Welt und des Fleisches, der fündlichen Natur, bedienen und die Absicht ift — weswegen die Bersuchung nur immer an Christen herantreten kann — den Menschen wieder aus dem Reich Gottes in das Reich des Teufels zu bringen. Die Borbereitung zur Verfuchung, refp. die Ermöglichung berfelben, besteht barin, daß, wie die Schrift sich ausdrückt, Gott ben Menschen verläßt, b. h. nicht als gnädiger Gott in dem Sinn fich erweift, daß er mit Bezeugungen seiner Nähe ihn unterstützte, daß er sich zurückzieht, was 2. Chron. 32, 31 mit Verlaffen bezeichnet wird: "Gott verließ ben Hiskia", er überließ ihn sich selbst, daß er ihn versuchte, damit sich herausstellte alles, was in seinem Berzen war. (Sievon hat man zu unterscheiben das scheinbare Sich-Zuruckiehen Gottes von dem Gläubigen, ber nach ihm begehrt, Pf. 31, 23, da der Gläubige nichts von Gott empfindet. Dies ist eine Versuchung zum Guten.)

Das Mittel, bessen sich ber Satan bedient, um uns in der Berssuchung zu fällen, besteht darin, daß er versucht, das Wort Gottes aus unseren Herzen zu reißen. Daher ja auch Luther sagt in der Auslegung der 6. Bitte: Der Teufel wolle uns in Mißglauben, Bers

zweiflung und andere große Schande und Lafter stürzen, eine auf den ersten Anblick überraschende Rusammenstellung. Doch hängt dies zufammen; benn wer verzweifelt, für den ist eben der Halt mit dem Blauben an Gottes Wort verschwunden und der Teufel vermag dies zu benüten, indem er dem Menschen sagt: "Du bist doch verloren". It bem Teufel dies gelungen, so stellen sich andere Sünden, Schande und Laster, von selber ein. (Auch wenn einer durch Hinwegreißen des Wortes am Glauben gehindert wird. Das wird die tiefere Bedeutung jenes Zuges im Gleichnis fein, Luk. 8, 12; Matth. 13, 19). Diefer Bergang der Versuchung wird und am deutlichsten vor Augen gestellt durch die Versuchung Abams und Evas im Paradies und durch die Versuchung Christi in der Wüste und in der passio magna. Aus Gen. 3 sehen wir, wie der Teufel das Wort Gottes aus dem Bergen zu reißen fucht, zuerst dadurch, daß er in dem Weibe über den Inhalt desselben Unsicherheit zu erwecken sucht. Das zweite ist die birefte Berneinung: "Ihr werbet mit nichten bes Todes fterben". Das dritte, eigentlich Satanische ift die Umkehrung bes göttlichen Worts, der warnenden Stimme der Wahrheit in eine Aufforderung ber Lüge durch Verdächtigung Gottes. Der Sinn seiner Rede ist nämlich der: mas ihr als Sünde fürchtet zu thun, ift euer Glück, denn ihr werbet sein wie Gott; dies Gluck wird euch in Miggunst von Gott vorenthalten. -

In der Versuchung des zweiten Adam begegnet uns der gleiche Berfuch des Teufels, dem Worte Gottes einen verkehrten Sinn unterzuschieben. Das Wort "Er hat seinen Engeln befohlen über dir 2c." wendet er so, als ob damit dem Belieben des Menschen ein Freibrief ausgestellt wäre. Wenn der Mensch nicht mehr in der Burg des Wortes Gottes steht, so kann ihn der Teufel zu Kall bringen. Die Mittel, burch welche er den Menschen positiv zu Kall zu bringen sucht, find hauptfächlich die Erregung der Fleischesluft, der Augenluft, des hoffärtigen Befens, burch vorgespiegelte Scheingüter und zum andern die Furcht durch die Erweckung von Trübsal, 1. Kor. 7, 5; 1. Tim. 5, 15; Gal. 5, 16 (Rleischesluft bei Simfon und David). Von der Augenluft ift der Geiz eine Form, 1. Tim. 6, 9, vor allem ift es die Trubfal, Luf. 22, 31; 1. Theff. 3, 5; 1. Petr. 4, 12; 5, 8-9; Act. 20, 19. Diese Versuchung können wir nicht wegbeten; in dem Sinn, daß wir ein von Versuchung freies, friedliches Leben führen könnten, wird die 6. Bitte nicht erhört, gewiß aber in bem Sinn, daß Gott keine allzu=

schweren Versuchungen über uns kommen läßt. In diesem Sinn wird sie von Gott erhört, und auch in dem, daß er uns zur rechten Zeit aus der Versuchung herausführt, 1. Kor. 10, 13.

Bon bem Fleisch, ber Welt und bem Teufel gehen Bersuchungen auf uns aus, sodaß auch ohne ein spezielles Verhängnis Gottes Verssuchungen uns nicht erspart bleiben können. Es kann aber auch eine Versuchung von Gott verhängt werden (und das ist die bedenklichste) als Strafe für die Untreue des Menschen, z. B. wenn er sich in Gesahr begibt oder einer Lieblingssünde fröhnt. Es ist eine Strafe für den innerlichen Absall, eine Züchtigung insofern, als der Herr dem Menschen zeigen will, was an Bosheit in seinem Innern sich bessindet, damit ihm die mehr verborgen gewesene Sünde neu zum Bewußtssein komme und der sittliche Befund nunmehr zutage trete. Gott will dadurch dem Menschen vor eine Entscheidung stellen, ob er mit Ihm oder mit der Sünde brechen will, Ps. 38, bes. v. 19. Die falschen Propheten Ahabs, 2. Chron. 18. Verhängte Versuchung ist ein Gericht, 2. Thess. 2, 10—12.

Es handelt sich beim Christen darum, das neue Leben aus Gott, den neuen Menschen, den innersten Mittelpunkt der Berfönlichkeit, gegen die eindringende Macht der Sünde zu behaupten. Diefe Macht liegt in dem auch nach der Wiedergeburt und Bekehrung zurückbleibenden alten Menschen, in der fündigen Natur, im Fleisch (d. i. in ber dem Geiste Gottes entgegengesetzen selbstischen, irdischen, weltlichen Richtung des Herzens), Röm. 7, 18, in der Welt (b. i. in der von Gott abgekehrten Menschheit mit ihren gottwidrigen Bestrebungen), 1. Joh. 2, 15. 16; Sak. 4, 4, in dem Teufel mit feinem ganzen Anhang, der in der Finsternis dieser Welt Eph. 2, 2 herrscht und in dem alle gottfeindlichen Bestrebungen ihren Mittelpunkt haben, 1. Petr. 5, 8. Daher gibt es einen Kampf. Denn das Fleisch, die Welt und der Teufel haben die Absicht, in einem Wiedergeborenen die verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen und versuchen ihn zur Rechten und zur Linken, mit Lockung und mit Drohung, mit Wohl- und Wehethun, um seinen Willen wieder unter das alte Sündenjoch gefangen zu nehmen. Hieher gehören auch die hoben geistlichen Anfechtungen, 2. Kor. 12, 7, die vom Satan ausgeben. Gegen diese seine Feinde muß der neue Mensch sich wehren mit den Waffen des Geistes, Gal. 5, 24; 1. 30h. 2, 14; 30h. 16, 33; 15, 19; Eph. 6, 12 und überhaupt v. 10 - 18 (Die geiftliche Waffenrüftung). Dann ist ihm ber Sieg gewiß, Röm. 8, 37; 36-39; 1. Joh. 5, 4; 2. Kor. 2, 14. Wie das Schwert des Wortes Gottes gebraucht

werden foll, sehen wir an dem Beispiel des Herrn in seiner Ber= Redesmal begegnet der Herr dem Teufel mit dem Worte Gottes selbst in ungetrübter Reinheit und Schärfe. ist beachtenswert, daß der HErr dem Satan nicht mit Worten aus seinem eigenen Mund begegnet und zurückweift, nicht mit eigenen Waffen, fonbern Er schwingt dieselbe Waffe, die auch uns gegeben ist, das Wort Gottes. In ben Anfechtungen ift das Disputieren, der Versuch, theologische Begründung zu geben, geschweige vernünftiges Zureden, auch In Gethsemane, wo es sich um die nicht vom geringsten Ruten. Frage handelt, ob der HErr den ihm von Gott bezeichneten Leidensweg gehen wolle oder nicht, seben wir ihn mit der Waffe des Gebets fampfen, die Ergebung erbeten. Weitere Regeln find: der Angefochtene foll sich offenbaren; aber nicht mit vielem Sprechen. Gin Wort, bas Trost gibt, lieber hundertmal sich sagen, als es bald mit diesem, bald mit jenem versuchen. Kann man nicht beten, bann genügt Seufzen. Auch ist es dienlich, Beispiele sich zu vergegenwärtigen von folchen, denen es ähnlich ergangen (siehe Löhes Samenkörner, Dienstags=Gebete). In diesen Rämpfen lernt der Mensch mit Christo siegen und wird stark und un= überwindlich, Eph. 6, 10, im Herrn und ber Macht seiner Starke. Es crzeugt sich geistliches Helbentum, ein Beroismus, und es erscheint nach der Seite eine neue große Aufgabe des Christen, die militia Christi. Wiewohl jeder seine eigenen und besonderen Versuchungen, innere und äußere Kämpfe aller Art mit seinen Feinden zu bestehen hat, um fein Beil zu bewahren, so tritt er boch bamit zugleich in einen großen allgemeinen, weltgeschichtlichen Rampf ein, ben Kampf zwischen Licht und Finfternis, zwischen Christus und Belial, ber bauert solange die Welt steht und der mit Chrifti Sieg endet. Jeder Chrift steht da als Streiter Christi auf seinem Posten und hat seine besondere Aufgabe barin. Das mehrt ben Ernft und bie Bebeutung bes Rampfes, gibt aber zugleich ben Troft der gliedlichen Gemein= schaft, 1. Petr. 5, 9. Diese Rämpfe bienen aber zugleich bazu, ben Christen im Bewußtsein der Sündhaftigkeit und in der Demut zu erhalten, wie im Gebet und in der Wachsamkeit, 2. Kor. 12, 7; Matth. 24, 42; 1. Petr. 5, 6-8; Rol. 4, 2; Eph. 6, 18; Matth. 26, 41 (cf. § 45). So wird der Chrift bewährt und ftarf und bewahrt fein Beil wider alle Reinde, die es ihm rauben wollen, in der Kraft Christi. Die Macht der Sünde leidet er, fo weit er ihr nicht entgeben kann, als eine fremde Bewalt, Röm. 7, 23; bleibt aber dabei innerlich vollkommen frei, Röm. 8, 2.

§ 45.

Der bleibende perfonliche Besitz und die Berwertung des geistlichen Lebens in der Tugend und in den geistlichen Gaben.

1. Das Wort Tugenb.

Das Wort "Tugend" — ἀφετή — findet sich im Neuen Testasment nur an vier Stellen. Zunächst 1. Petr. 2, 9 und 2. Petr. 1, 3. Hier ist Tugend auf Gott angewandt und bezeichnet die Fülle des göttlichen Lebens, die uns mitgeteilt ist, daraus wir Kraft schöpfen für unser geistliches Leben. 2. Petr. 1, 5. kommt ἀφετή noch einmal vor und zwar als ein etwas umfassender Begriff. Tugend bezeichnet hier wohl die Äußerungen der produktiven Seite des Glaubens, seine sittliche Thatkraft, die geiste liche Energie. Endlich sindet sich das Wort noch Phil. 4, 8.

Im philosophischen und gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man unter Tugend den Komplex, die Summe von sittlichen Leistungen, oder die sittliche Gesamttüchtigkeit. Das ist nicht der Sinn von äveris in Phil. 4, 8; denn hier steht $\tau\iota\varsigma$ äveris dezeichnet also beides im Neuen Testament: einzelne bestimmte Äußerungen des geistlichen Lebens und die sittliche Thatkraft überhaupt. Das griechische äveris (äveros) bezeichnet zunächst körperliche Tüchtigkeit, wie das lateinische virtus (von vir - ärise) zunächst Männlichkeit; später wird daraus der allgemeine Begriff Tüchtigkeit, endlich: Zusammensassung aller sittlichen Leistungen.

Obgleich das Wort Tugend durch die Nationalisten anrüchig geworden ist, können wir seinen Gebrauch in der Ethik nicht umgehen. Man müßte sonst edockseta dafür nehmen; wobei aber die sittliche Leistzung nicht hervorgehoben würde.

2. Das Wefen ber driftlichen Tugenb.

Tugend ist persönliche Tüchtigkeit zum Guten im weitesten Sinn, wenn der Mensch etwas geworden ist und wird zum Lobe Gottes, Eph. 1, 12. 14; denn die Tugend ist etwas Gewordenes, aber zugleich Werdendes, Tugend sett voraus gottgegebene Kräfte zum Guten und Berwendung derselben, Sph. 1, 3 u. 4, sie ist das Resultat der Arbeit der Gnade an dem Menschen und zugleich seiner eigenen sittlichen Anstrengungen, eine sittliche Errungenschaft und eine Gabe der Gnade, 1. Kor. 15, 10, etwas, was der Person zum bleibenden Besitz wird, eine ihr anhaftende sittliche Qualität, Errungenschaft. Der Mensch

erhält den Stempel eines guten, und erlangt eine ihm innewohnende Kraftfülle zum Guten, Phil. 4, 13. Dadurch wird der Mensch tüchtig, tauglich, seine himmlische und irdische Lebensaufgabe zu erfüllen, Kol. 1, 12; 2. Kor. 10, 18. Die Tugend ist das jeweilige Maß der Entschiedenheit für das Gute, d. h. der Willigkeit und Festigseit des Willens für das Gute und im Guten, wodurch sich das Maß des sittlichen Wertes eines Menschen bestimmt. Die Tugend ist das auf dem dunklen Hintergrund der Sünde wiederhergestellte Sbensbild Gottes, soweit es eben eine Gestalt gewonnen hat. Wo Tugend ist, beginnt sich auch ein christlicher Charakter zu bilden, und er ist im Grunde eins mit ihr und steht im Gegensatz zu dem unmännlichen Schwanken zwischen Gutem und Bösem, zu der sittlichen Entnervung und Verweichlichung, die jede große Anstrengung scheut. Man bezeichnet die Tugend auch als Gesinnungstüchtigkeit im Guten.

Die Tugend ist eine Tochter der Neligion. Die Tugend setzt immer ein Verhältnis zur Wahrheit voraus, eine innere Anerkennung des göttlichen Gesetzes, ein aus der Wahrheit sein. Die Fülle der Wahrheit ist in der geoffenbarten Neligion. Tugend und Neligion stehen in numittelbarem und fortgehendem Lebenszusammenhang. Nur im Besitz des höchsten Gutes kann der Mensch nach dem höchsten Ziele mit Erfolg streben. In den Besitz des höchsten Gutes kommt er nur durch die Neligion. Aufgabe des sittlichen Verhaltens ist, dasselbe zu bewahren und sittlich zu verwerten und auf diesem Wege zum höchsten Ziele zu gelangen, was wieder nichts anderes ist, als das höchste Gut, vollkommen angeeignet und ihm persönlich gleich strmig geworden.

3. Erscheinungsformen der Tugend oder die Tugend in ihren verschiedenen Beziehungen.

Die Thatsache, daß die Tugenden einen einheitlichen Organismus bilden, hat Veranlassung gegeben zu dem Versuch, die verschiedenen Tugenden von einer bestimmten einzelnen abzuleiten oder in ihr zusammenzusassen. Als solche bieten sich dar der Glaube (nach 2. Petr. 1, 5 2c.) oder die Frömmigkeit (nach 1. Tim. 4, 8), welche als Mutter aller Tugenden bezeichnet wird, oder die dankbare Liebe zu Gott (nach 1. Joh. 4 u. 1. Kor. 13) oder die Treue (nach 1. Petr. 4, 10; 1. Kor. 4, 2; Matth. 25, 14—30). Es ist fraglich, ob der umfassende allegemeine Begriff "Tugend" durch eine einzelne Erscheinung derselben,

wie es 3. B. die Treue ift, ersett werden kann. Doch kann der Glaube als Grundverhalten bes Christen bezeichnet werden (cf. § 40). Wenn von Tugend geredet wird, muß es immer geschehen im Ru= fammenhang mit ihrem stetigen gottgegebenen Lebensarund famt ben objektiven Mitteln (wodurch ihr immer neuer Aufluß an Lebensfraften zu teil wird), mit der Berson des Gebers (woraus fich ihr urfräftiges Motiv ergibt: die dankbare Gegenliebe), mit den Gemein= schaften, denen der Christ angehört (Rirche, Menschheit), mit der eigenen schwachen und verderbten Natur (woraus fich ber ftetige Mangel und die immerwährende Bedürftigkeit ergibt, den Lebensgrund und die Lebensfräfte sich von neuem anzueignen durch die subjektiven Mittel im Gebet; andererseits aber die Wachsamkeit), mit der äußeren Norm des Gesetzes (die konkret erscheint in dem Borbilde Christi und ber sie, wenn auch nur annähernd, konform wird, Ginheit von Sollen und Wollen), mit der inneren Norm des Gemiffens (bas feinen vollen Dienst thut, worin die Grundkraft der Tugend besteht), endlich mit dem Lebensziel und der einheitlichen Richtung auf dasselbe und ber damit gegebenen Beschränfung. Go erscheint die Tugend felbft, nach ihren verschiedenen Lebensseiten betrachtet, als Gine und boch zugleich mannigfaltige, wie das Licht, das sich in den Farben bricht, als ein Rompler von Tugenden und zugleich von Seiligungsgaben. (Die Kardinaltugenden und ihre Bedeutung; die drei driftlichen [§ 40] und die vier ber antiken Philosophie [Weisheit, Tapferkeit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit].)

1. Die christliche Tugend ist, sofern die Beziehung zum Heilsegut in Betracht kommt, wesentlich Treue, Apok. 2, 10; Matth. 10, 22; 25, 14—30. Sie besteht wesentlich in der Bewahrung des von Gott Empfangenen, in dessen Kraft sie zur Erreichung des Ziels mitwirkt. Sie ist aber genauer zunächst

Treue gegen das empfangene Heilsgut. Sie bewahrt dasfelbe in der täglichen Aneignung der Nechtfertigung durch den Glauben und bleibt dadurch auf dem Heilsgrund, befestigt sich täglich mehr und wird ihres Heils täglich gewisser und froher (Friede und Freude im heiligen Geist). Sie verwertet dasselbe, d. h. die darin liegenden Kräfte, in der Heiligung zur Erreichung ihres Zieles der Vollendung des Heils. — Sie ist sodann auch

Treue gegen die von Gott gegebenen Heilsmittel, die objektiven, Wort und Sakrament, wodurch das Heilsgut immer mehr angeeignet wird und immer mehr Heilskräfte wie durch Kanäle dem

Menschen zugeführt werben, indem sie dieselben sleißig und mit der rechten Gesinnung gebraucht. So ist der Mensch gepflanzt auf den rechten Boden gleich einem Baum an Wasserbächen, Ps. 1. Hiemit sind alle Bedingungen zu einem gedeihlichen Wachstum im Guten gegeben. Hier zeigt sich der religiöse Grund der Tugend und die sittliche Berwertung der Religion.

- a. Die Taufe gibt die Versicherung und Versiegelung der Inade am Eingang in das Reich Gottes und die Kräfte der Wiedergeburt für das ganze Leben. Die sittliche Verwertung der Taufe besteht in der häufigen Erneuerung des Taufbundes, wodurch man sich seiner Taufgnade, der Verufung und Erwählung getröstet und in täglicher Buße dem Bösen widersagt und den guten Vorsatz erneuert. Luther: "Immer von neuem in seine Taufe kriechen und so kraft der Taufsgnade seine Erneuerung vollenden."
- b. Das Wort, hier insonderheit das Evangelium. Es bringt das empfangene Heil und das zu hoffende immer mehr zum Bewußtsein und zur klaren Erkenntnis (Licht), tröstet und beruhigt das Herz (Trost) und führt dem Willen göttliche Kräfte zu einem heiligen Wandel zu. Es will aber das geschriebene und gepredigte Wort, wozu auch das Wort der Absolution gehört, sleißig und mit der rechten Gessinnung gebraucht, gelesen, gehört, überdacht, gelernt, befolgt und immer mehr der denkenden, wollenden und fühlenden Seele angeeignet, assimiliert werden. "Gott redet mit uns" (cf. auch Hebr. 4, 2 und das Gleichnis vom viersachen Ackerseld). Jak. 1, 19—27.
- c. Das Sakrament bes Altars. Es führt uns das Heilsgut in geheimnisvoller Unmittelbarkeit für Leib und Seele genießdar und wirkungsvoll zu in der himmlischen Speise und in dem himmlischen Tranke des Leides und Blutes Christi, wodurch unser geistliches Leben nicht nur erhalten, sondern immer aufs neue gestärkt, gemehrt, erneuert und also ernährt wird. Die Seele, die es fleißig und in rechter Andacht genießt, assimiliert die gottmenschliche Natur Christi ihrer eigenen Natur. Es erscheint hier das Heilsgut in der konkretesten Gestalt ("Das hochwürdige Gut") und in der konkretesten Form der Aneignung, dem mündlichen Genießen. Es vollzieht sich die unio mystica in der greislichsten Weise. So hat die Tugend immer erneuten Zusluß an göttlichen Lebenskräften und es liegt nur an ihr, wie treu sie diese Mittel benützt. Gott läßt es an nichts fehlen; es ist ein Übersluß an Gnade da.

- 2. Die driftliche Tugend ist in Bezug auf die persönliche Ursache unseres Heils persönliches hängen an dem Geber und Spender des Heils, ein Hangen an Gott in Christo Jesu durch ben heiligen Geist. Daraus erwächst:
- a. Die innige Liebe zu Gott, die nur Erwiderung seiner Liebe ist und selbst von Gott gewirft ist, 1. Joh. 4, 19.
- b. Alle seine Gaben und Wohlthaten erscheinen als Erweissungen seiner Liebe und binden den Empfänger an ihn, so daß er sich verbunden fühlt zum Dank. Die Dankbarkeit ist daher die bleibende Grundstimmung des Christen Gott gegenüber, in der er sich ebenso gebunden als frei fühlt. Die Dankbarkeit wird zum mächtigen inneren Antrieb, zum Motiv (Beweggrund), besonders der Treue und des Gehorsams. Sie gibt Lust und Kraft zu allem Guten. Die Dankbarkeit, wenn sie in Übung tritt, wird aber selbst zur Tugend, sie ist nicht bloß Motiv dazu.
- 3. In der Beziehung des Christen zu den Gemeinschaften, in denen er steht, ist die christliche Tugend zunächst Bruderliebe, sodann allgemeine Nächstenliebe, Menschenliebe. Das Verhältnis zu Gott ist allerdings beim Christen das nächste, aber er tritt nicht in dasselbe, ohne zugleich in ein Verhältnis zu den Kindern Gottes zu treten. Aber bereits durch die Schöpfung (resp. Gedurt) ist der Mensch in ein Doppelsverhältnis gesetzt: zu dem Schöpfer und zur Gemeinschaft der Mensch; heit, daher das Doppelgebot der Liebe, Matth. 22, 34. Bruderliebe geht über Menschenliebe; sie ist das Kennzeichen der christlichen Gemeinschaft, Joh. 13, 34—35; 1. Joh. 4, 7—12; 1. Kor. 13; Gal. 5, 10; 2. Petr. 1, 7; Luk. 10, 23—37; Köm. 13, 8—10.
- 4. Schaut der Mensch nicht über sich auf Gott und was er von ihm empfängt, sondern in sich, in seine noch übrig gebliebene sündliche Natur, seine Schwachheit und sein Elend, so kann er nicht anders, als sich höchst unwürdig fühlen aller Gnade und Wohltthat Gottes, ja straswürdig und ohnmächtig zu allem Guten. Das gibt die Grundstimmung der Reue und Buße. Siezu gehört aber Aufrichtigkeit, 1. Joh. 1, 8-10, die Grundbedingung alles sittlichen Fortschrittes. Während der Blick auf das Heil in Christo erhebt, drückt der Blick in die eigene Sündhaftigkeit und das tiefe Verderben nieder und macht den Menschen klein und niedrig in seinen Augen und gar zunichte, 1. Kor. 1, 28. Das ist das Gefühl der geistlichen Armut, Matth. 5, 3, und die Gesinnung der Demut, die den Menschen groß macht in Gottes Augen und selbst eine herrliche Tugend ist, eine Gnaden-

gabe, welche das Gegengewicht bilbet gegen die Gefahr hoher Vorzüge oder großer Leistungen und den Menschen in seiner wahren Gestalt erscheinen läßt, in seiner Licht- und Schattenseite, insofern er für sich selber, ohne Gott, nichts ist; sie bewahrt ihn vor Überhebung und Sindisbung des Verdienstes vor Gott. Je höher der Baum gen Himmel strebt, desto tiefer senkt er seine Wurzeln in die Erde. (St. Pauli dreisacher Fortschritt in der Demut: der geringste unter den Aposteln — unter den Heiligen —, der vornehmste unter den Sündern.)

Diese seine Sündhaftigkeit und die damit verbundene Schwachheit bringt ihm aber stetige Gefahr, zu verlieren, was er hat. Das erhält ihn munter und in der Wachsamkeit, Matth. 26, 41, und bewahrt ihn vor der Schläfrigkeit und fleischlichen Sicherheit.

Der Mangel aber, ben er beständig bei sich sindet, treibt ihn zum Gebet, Jak. 1, 5. Das vielseitige Bedürfnis treibt zur Quelle der Gnade, um daraus zu schöpfen, zur lebendigen Übung und Pflege der Gemeinschaft mit Gott in Kraft des heiligen Geistes durch die vorgelegte Bitte, die ebenso befohlen ist, als sie Berheißung hat. "Das Gebet ist der wesentliche Ausdruck der Liebesgemeinschaft der Kinder Gottes gegen ihren Bater" (cf. luth. Katechismus, Baterunser-Eingang). Die Aufrichtigkeit, Spr. 2, 7, die Demut (Jak. 4, 6), die Wachsamkeit und das Gebet aber sind die subjektiven Mittel der Tugend und selbst Tugend, wenn man beim letzen Glied statt Gebet Gebetseiser sett. Keine Tugend ohne Gebet.

(Über Gebet im allgemeinen und Gebet im Namen Jesu siehe unten bei Askese.)

5. Die christliche Tugend hat auch eine Beziehung zum geoffensbarten Gesetz, welches zugleich die äußere Norm der Tugend ist. Es ist dem Christen notwendig, obgleich ihm das Gesetz ins Herz geschrieben ist, d. h. obgleich er den Tried des heiligen Geistes in seinem Gewissen hat, das Gute zu thun. Dieser Tried wird entzündet zur Thatkraft und geregelt, d. h. vor Abwegen gesichert und auf sicherer Bahn geleitet, durch Vorhaltung der objektiven Norm des Gesetzes, d. h. der Pslicht, mittelst der Ermahnung, der Ermunterung, des Vesehls, des Wunsches, der Vitte, auch der Warnung vor dem Gegenteil, der Sünde, und der Drohung, d. h. der Vorhaltung der unvermeidlichen Strase. Das ist ein Reizmittel zur Tugend und eine Regel und Richtschnur, ein Mittel, das von außen kommt. Das rechte Verhalten gegen das Gesetz ist Pslichttreue und Gehorsam, der neue, innerer und äußerer, thätiger und leidender, williger, pünktlicher (ἀχομβώς), freu-

biger, schneller, aufopfernder; Gerechtigkeit (Lebensgerechtigkeit im Gegensatz zur Glaubensgerechtigkeit) gleich Gesetzeserfüllung (relative) nach allen Beziehungen und von innen heraus; Gerechtigkeit, sosern, seiligkeit, soset und Menschen, das Seine gibt (suum cuique); Heiligkeit, sosern das Leben einen gottesdienstlichen, priesterlichen, geweihten Charakter hat (s. o.). Der Gesetzesnorm gleich, und zugleich die faktische Erfüllung und Realisierung des Gesetzes darstellend, und zwar in vollkommener Weise ist das Borbid Christi, welches zugleich durch seine Schönheit anzieht und zur Nachahmung und Nacheiserung reizt. Das rechte Verhalten gegen das Borbild ist die Nachfolge Christi, seine Jüngerschaft.

- 6. Seinem Gewissen gegenüber, mit welchem der heilige Geist verbunden ist, Nöm. 9, 1, bezeugt der Christ Treue zum Entgelt und Dank für die ihm erzeugte Inade Gottes, die ihm ein gutes Gewissen gegeben hat, sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Wirkungen seines Gewissens, und das ist die Gewissenhaftigkeit, "eine Wirkung des Geistes Gottes und Sigentum und Sigenschaft des persönlichen Menschengeistes". Sie wird als "die subjektive Grundkraft der christlichen Tugend" bezeichnet, weil alle Erkenntnis erst fruchtbar wird fürs Leben, wenn sie sich zu Impulsen für den Willen umsetz, wenn sie durchs Gewissen hindurchsgegangen, Gewissensfache geworden ist.
- 7. Gegenüber bem höch sten Lebensziel im Zusammenhang mit dem göttlichen Lebensgrund erweist sich die christliche Tugend daburch, daß sie alles ausschließt aus ihrem Denken und Thun, was nicht aus dem rechten Lebensgrund, aus Gott, aus den rechten Motiven kommt und nicht auf das rechte Ziel hinführt, also alle falschen Motive, alle falschen Absichten, störenden Nebenabsichten, und heißt dann Lauterkeit, Reinigkeit (Keuschheit der Seele). Wenn sie ausschließlich der Einen Lebensrichtung, die aus dem rechten göttlichen Prinzipe zum rechten Ziele führt, sich hingibt und ohne alle Zwiespältigkeit mit allen Kräften das Sine erstrebt, was not ist, so heißt sie Sin falt.

Anm. Die Einfalt ist biejenige Beschaffenheit der Seele, bei welcher dieselbe frei ist von allen Nebenrücksichten, von aller Einmischung unlauterer Beweggründe, daher die Ganzheit, Lauterkeit des christlichen Lebens dadurch bedingt wird, 2. Kor. 11, 3: &ndorps of els Χριστόν.

Sofern sie aber nur diesem Ziele mit ganzer Kraft nachstrebt, erscheint sie als Tugend der Strebsamkeit, des Eisers, des Fleißes in guten Werken.

Alle die genannten Geisteswirkungen, Gnabengaben und sittlichen

Errungenschaften sind mächtige Förderungsmittel der Tugend und sind selbst Tugenden.

8. In der Einhaltung der von Gott gesetzten Schranken wird die cristliche Tugend zur Tugend des Maßhaltens (der σωφοσσύνη). Zede Kraft, die sich nicht in den Schranken des Maßes hält, der die Zucht fehlt, geht ins Weite und wird zur Dhnmacht. Der Beruf und das Maß der Gabe, das richtig erkannt sein will, stecken dem Menschen Grenzen für sein Handeln. Die auf Grund richtiger Grekenntnis geschehende Anerkennung dieser von Gott gesetzten Grenzen und Schranken, innerhalb deren sich der Mensch mit Bewußtsein hält, ist die Tugend des Maßhaltens in allen Dingen, Nöm. 12, 3 (ihr Gegenteil die Übertreibung, die Maßlosigskeit), die sich wie im Handeln, so auch im Reden und Thun erweist und von der wieder eine Seite die edle Bescheidenheit ist, ebenso die Anspruchslosigskeit, die Genügsamkeit, satis im Gegensatzu nimis. Diese Tugenden setzen die Tugend der Selbsteherrschung und Selbstverleugnung voraus.

Dies die mancherlei Erweisungen der einen Tugend. Es läßt sich übrigens die erstgenannte Tugend, die Treue, den andern gegenüberstellen. Die angeführten andern Tugenden haben nämlich sie als Begleiterin nötig, ohne welche sie nicht vollendet werden können. Ohne Treue welken alle Blüten der Tugend.

4. Die Motive des tugendhaften Sandelns.

Ein mächtiges Motiv, eine starke Triebkraft hat die Tugend außer der dankbaren Liebe, die rückwärts schaut auf das Bersgangene, in der verheißungsvollen Hoffnung, die vorwärts auf das Ziel schaut, das wesentlich nichts anderes ist als der Heilsgrund, nur mit dem Unterschied, daß am Zielpunkt nicht allein die Selizkeit, sondern auch die sittliche Vollendung liegt, ja noch mehr, ein Gnadenslohn, der sich übrigens schon in dieses zeitliche Leben herein erstreckt und nicht allein geistlicher, sondern auch leiblicher und irdischer Art ist und ein Wohlsein bringt, welches das künstige und ewige abspiegelt. Übrigens geht der Gnadenlohn über die Seligkeit und über die sittliche Vollendung hinaus und verheißt eine gottähnliche Herrlichteit. Manche zweiseln, ob der Blick auf den künstigen Lohn ein reines ethisches Motiv sei; allein das kann man aus jedem Blatt der Bibel beweisen, das hieße Gottes Wort tadeln. Der Blick der Hoffnung eines schönen verheißenen Zieles macht strebsam und eifrig und die Korm der

Tugend, die daraus erwächst, ist Strebsamkeit, Gifer und Fleiß für das Gute, welche das "Borwärts" zum Losungswort erkoren hat.

Gegensätlich entspricht der Hoffnung als Motiv die Furcht, zu verlieren, was man vom Heil besitzt, 2. Joh. 8, die Furcht vor dem das Böse strafenden Gott, Matth. 10, 28; Hebr. 12, 29; der der Nichter aller ist, 2. Kor. 5, 10-12; 1. Petr. 1, 17.

5. Die Tugend ein Stand ber Bollkommenheit.

Wo Tugend ift, da ift Bollkommenheit, wenn auch nur relative, weil sie einen Komplex von Tugenden in sich hat und etwas Allseitiges, aber in sich ein harmonisches Ganzes, etwas Geschlossenes ist, ein organisches Gebilde, das sich der Bollkommenheit immer mehr nähert und sie vor- und abbildet. Darin sindet sich eine Ühnlichkeit mit Gott, Matth. 5, 48. Es spiegelt sich in der Tugend, auf jeder erreichten und erreichbaren Stuse derselben, Gottes und Christi Eigenschaften und Bollkommenheit, Gottes und Christi Bild. Im Besitz der Tugend erscheint der Christ als der Tugendhafte, als der Treue, Dankbare, Weise, Heilige, Gehorsame, Bollkommene. Und zwar erscheinen diese Eigenschaften in Harmonie, z. B. als gewissenhafte Treue, als gewissenhafter, maßvoller und weiser Eiser, als demütiger und dankbarer Gehorsam (cf. das Leben Jesu).

6. Die Ginseitigkeit der Tugend in ihrer konkreten Erscheinung.

Alle diese Tugenden haben in ihrer konkreten Erscheinung etwas Sinseitiges, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß die Sinseitigkeit bei allen Menschen, beim einen weniger, bei dem andern mehr vorhanden ist. Indes hat die einzelne Tugend immer einen Zusammenhang mit den andern, wie dies am deutlichsten daraus hervorgeht, daß die Gottesliebe nicht sein kann ohne Bruderliebe. Die dankbare Gegenliebe gegen Gott kann nicht ohne Demut sein, in und mit der Dankbarkeit ist die Gewissenschafteit in der Pflichterfüllung, der Gehorsam gegen das Gesetz gegeben, mit der Demut die Wachsamkeit u. s. w.

7. Die Tugenden, Gabe und Ziel bes Strebens.

Alle biese Tugenden beruhen auf geistlichen Gaben und sind selber geistliche Gaben, Heiligungsgaben, die der heilige Geist, je nachdem er will und in dem von ihm gewollten Maße austeilt, und die verschieden sind von den außerordentlichen oder Wundergaben. Die Gaben müssen gegeben sein doch kann man sich derselben befleis

ßigen, sie wecken, stärken, reinigen, läutern, weil sie zugleich Tugenben sind. Sie sind ber Schmuck bes Christen und Förderungsmittel zum Guten.

Die Kehrseite der Tugend ist das Laster, das zur Fertigkeit gewordene Böse, in niederem Maße die Untugend, der Mangel der Tuzgend: die Untreue, die Lieblosigkeit, Undankbarkeit, der Hochmut und Stolz, die Gewissenlosigkeit, Thorheit, Unlauterkeit, Trägheit, Maßzlosigkeit, der Ungehorsam und die Ungerechtigkeit. Alle diese Untugenden entstellen den Menschen, Gottes Bild, und wenn sie gesteigert auftreten, so machen sie aus ihm ein Bild des Teusels.

§ 46.

Der Berluft des geiftlichen Lebens und der perfonlichen Tuchtigkeit jum Guten. Der Beg des Berderbens.

- 1. Das Werk des heiligen Geistes kann durch des Menschen Untreue gestört und das Ziel ganz verfehlt werden. Hier ist für jeden Christen große Gesahr; denn Untreue gegen die Gnade, insonderheit gegen das Wort und gegen das Gewissen, ist Mißbrauch derfelben, schnöder Undank und Ungehorsam. Und dieser Mißbrauch zieht erst den Verlust der Gnadenwirkungen, schließlich der Gnade selbst nach sich: "Wer nicht hat, von dem wird auch genommen, was er hat."
- 2. Sehr häufig ist der Verlust des geistlichen Lebens unmerklich und geschieht in allmählichen Übergängen. Die große Masse getaufter Christen verliert die Taufgnade sehr bald durch Vernachlässigung der empfangenen göttlichen Gabe. Leichtsinn und Trägheit sind die Hauptursachen. Mit Recht werden die Unterlassungssinden als die folgereichsten und schwersten bezeichnet, deswegen, weil der Mensch das einzige Rettungsmittel zurückweist, die Gnade.

Der heilige Geist verfehlt fein Werk,

a. wenn der Mensch seine Bekehrung unterläßt. Unter christlichen Einflüssen stehend, aber zu keiner Entschiedenheit kommend, wird der Mensch eine Zwittergestalt von weltsörmigem Christentum oder von christlich gefärdter Weltsörmigkeit. Das sind die Namensund Halbchristen, die zwar eine gewisse Ehrbarkeit zeigen, aber innerlich doch von Gott entfremdet und ihm oft mehr seind sind, als die offenbaren Sünder, und innerlich, sittlich irgendwie angefressen. Bei manchen derartigen ringt sich doch oft noch, wenn auch im Sterben erst, das Bessere durch, aber viele gehen in sleischlicher Sicherheit und

religiöser Gleichgültigkeit, ober in Genüge an äußerer Gesetzlichkeit und im Vertrauen darauf, aus dem Leben ins ewige Verderben;

- b. wenn ber erweckte und bekehrte Christ die Heiligung unterläßt und nicht eifrig vorwärts trachtet in seinem Christentum. Wer aber nicht vorwärts kommt, kommt rückwärts. Es ist solches häufig ein unscheinbarer Rückgang. Man gewöhnt sich alle mählich wieder an die Sünde, stumpst sein Gewissen ab, fällt in Undußfertigkeit und Sicherheit. Dies ist ein Sinken in Weltförmigkeit, das ebenso sicher zum Verderben führt, als der Fall. Es erstirbt allmählich bas geistliche Leben und es tritt wieder ein geistlicher Tod ein.
- 3. Es fann aber ber Mensch auf eine plögliche und augenfällige Art aus seiner Bahn, aus dem Gnadenstande geworfen werden. Dies geschieht, wenn der Mensch in der Versuchung jum Bosen unterliegt, in dem Kall. Mit demfelben tritt der Berluft der Gnadenwirkungen (nicht auch schon ber Gnade felbst) ein, und bas Gewissen bezeugt den Zwiespalt mit Gott, cf. Davids und Petri Fall. jedem Sündenfall kann man wieder aufstehen durch Buße, und es foll so schnell als möglich geschehen: "mitten im Sündigen niedergekniet und gebetet" rät Luther (cf. David und Petrus und worin beide unter= schieden sind). Doch gibt es häufig Rückfälle, die, je öfter sie vorkommen, besto gefährlicher find: "Rückfall ist ein bofer Gast." Auch baraus fann man aufstehen durch Buße; aber der Mensch traut am Ende selber bem Ernste seiner Buße nicht mehr und finkt zuruck in die Herrschaft der Sünde. Der Kall und Rückfall ist um so gefährlicher, je höher der Mensch zuvor in Gnaden gestanden. Aber immer ist doch noch ein Widerstand da wider das Böse, wenn er auch immer geringer wird.
- 4. Es kann aber auch die völlige und bleibende Hing abe an das Böse erfolgen, was natürlich nicht anders geschehen kann, denn mit Willen und Bewußtsein. Da wird einer entschieden im Bösen und es wird das Böse zur Fertigkeit, zur Gewohnheit, zum Charakter; von Gewohnheitsssünden und Charaktersünden, die da geschehen (cf. Ahitophel, Jebel), geht es zum Laster (Gegensatz zur Tusgend). Es sind nicht mehr Schwachheits, sondern Bosheitssünden. Es geht Glaube und Gewissen, Ehre und guter Name auch bei den Mitmenschen zu schanden. Man betrübt fortwährend den heiligen Geist und mißhandelt sein Gewissen, wenn es nicht schweigen will; dagegen tritt die göttliche Reaktion ein, Gott verblendet, verhärtet und verstockt den Menschen zur Strafe (Jes. 6; Joh. 12, 39—40). Sine

Rückfehr zu Gott ist auch da noch nicht unmöglich; denn auch da ist nicht die Gnade, sondern es sind die Gnadenwirkungen verloren, aber diese Rücksehr ist schwer. Jer. c. 3.

5. Die Steigerung bes Bofen befteht in dem formlichen Ab= fall von Gott. Dadurch wird die Sünde und der Mensch teuflisch und sein ganzes Wesen. Er wird ein Knecht des Teufels und bient ihm und kommt dafür in seine Gewalt. Der Mensch kann aber felber zum Teufel werden, indem er fich förmlich an den Bösen bin= aibt, sich ihm verschreibt, einen Bund mit ihm macht (Zauberer). Ge= steigerter noch ift die Sunde, wenn der Mensch nach innen ein Teufel ift und nach außen ben Schein ber Frömmigkeit zeigt. Das find die Bastardgestalten, wie Judas Jicharioth. Das alles sind Tobfünden, welche hoffnungslos find, weil die fittliche Berftorung bes Menschen in das innerfte Beiligtum seiner Person, seines Ge= wissens, bes Organs für das Göttliche und Sittliche eintritt. Spite von allen Sünden, die alle vorhergehenden Grade schon in sich enthält, ift die Sünde gegen ben heiligen Beift, ober Läfterung aeaen ben heiligen Geift, welche weder in ber Zeit noch in ber Emigfeit vergeben werden kann. Mit ihr ift nicht allein ber Berluft ber Gnabenwirkungen, sondern ber Gnabe felbst gesett und zwar unwiederbringlich. Da wird Finsternis zum Licht und Licht zur Finsternis, das heilige zum Spott. hier tritt ber terminus gratiae früher ein, als mit bem Lebensende, mährend für gewöhnlich die Dauer der Gnadenzeit mit Recht als bis zu demfelben fich erstreckend gebacht wird, cf. Hebr. 12, 17; 10, 26. 29; 6, 4-6; Luk. 12, 10; Matth. 12, 32; Mark. 3, 28; 1. Joh. 5, 16-17.

Exturs über die Sünde mider ben heiligen Beift.

- 1. Man kann sagen, jede Sünde des Wiedergebornen ist ein Schritt zur Sünde wider den heiligen Geist, denn das Willentliche des sünde lichen Handelns, das éxovosws άμαφτάνειν ist bei jeder Sünde der Fall, die leiseste und kürzeste Zustimmung zu einer Sünde kann nicht ohne Sin-willigung des Willens geschehen. Auch ist jede willentliche Sünde eine Betrübung des heiligen Geistes, eine Sünde wider den heiligen Geist. Aber dennoch sehen wir, daß die Schrift die Sünde wider den heiligen Geist aus der Reihe der anderen heraushebt und für einzigartig erklärt.
- 2. Gewiß ift, daß die Sünde wider den heiligen Geift von dem natürlichen Menschen, d. h. der außerhalb der Gnade steht, nicht begangen werden kann, wiewohl andererseits zu viel gesagt

ist, wenn man behauptet, nur der Wiedergeborne könne sie begehen. Matth. 12, 31 ist geredet zu den Pharisäern, die nicht wiedergeboren waren, aber sie standen unter dem Einfluß der Gnade und des Wunders, das der Herr vor ihren Augen verrichtet hat. So kann man also schon im Bereich der vorlaufenden Gnade diese Sünde begehen.

- 3. Man wird, dies vorausgeschickt, kein anderes Charakteristikum ber Sünde wider ben heiligen Beift anführen können als die Vorfählich= keit derselben, oder genauer die direkte Entgegensehung gegen Gott und seinen heiligen Beift, die mit ihr gegeben ift, verbunden mit Läfterung. Infolge des Betrugs ber Sunde ift ber Gegensatz bes fündigenden Menschen gegen Gott ein indirekter, der Mensch thut das Bose nicht um bes Bösen willen, sondern um des vermeintlichen Gutes, des Glückes willen, das er sich vom Bösen verspricht. Wird aber der Widerspruch ein direkter. eine bewußte und entichloffene Berhöhnung der Bahrheit. thut der Mensch das Bose um des Bosen willen mit kalter Entschlossen= heit, so bekommt seine Sünde den Charakter der Sünde wider den beiligen Geift. Au dem bisherigen ift schon ersichtlich, daß es sich hier um eine innere Entwicklung, um einen Prozeß, ber fürzere ober längere Reit zu feiner Bollendung bedarf, handelt. Diefe Gunde ift nicht eine für fich flebende Einzelfunde, sondern Abschluß eines Ruftandes bauernder Berhärtung und hartnäckiger Entgegenfetung, welcher Ruftand in einer Einzelsünde fich zuspiten und zur Entscheidung gelangen kann, nämlich in ber Lästerung.
- 4. Ihrer Natur nach kann diese Sünde keine solche sein, die man hinterher bereut und ungeschehen machen möchte; denn wenn sie die dewußte und entschlossene Widersetlichkeit gegen Gott ist, schließt sie ihrer Natur nach den Wunsch des Andersseins, die Reue aus. Es kann in diesem Fall der Mensch zur Sinnesänderung nicht mehr erneuert werden (Hebr. 6, 4—6) und der Mensch will auch nicht bereuen. Hebr. 12, 17 macht nicht irre; denn Ssau such nicht die Reue, sondern den Segen. Nach dem Grundtext ist sowohl μετάνοια als εὐλογία gen. sem., darum "sie". Gäbe es hier eine Reue, so wäre es nicht die Sünde wider den heiligen Geist. Hebr. 6. 1—6 ist mit Recht hiehergezogen worden. Da ist die Rede von Wiedergebornen. (Das ist ja natürlich, daß beim Wiedergebornen sie noch schwerer ist.) Dreierlei ist hier als Rennzeichen dieser Sünde angegeben:
 - 1. Der Vollbesitz der Erleuchtung und die Erfahrung von der beseiligenden Kraft der Gnade.

- 2. Das Freiwilligfündigen trot des Vollbesites.
- 3. Die Unfähigkeit, zur Buße erneuert zu werben.

Da ist eine fittliche Zerftörung im Menschen vorgegangen, daß die Neue nicht möglich ift. Wer Schmerz und Scham empfindet bei ber Sünde, hat fie noch nicht begangen. Wo aber einer frei sündigt, in Keindschaft gegen Gott in die Sünde geht, so ift dies bei demselben nicht möglich, ohne daß der Brozeß der Verhärtung und Verstockung vorangegangen ist; daraus einesteils und andernteils aus dem Umstand, daß es nach Hebr. 10, 26 für solches Sündigen kein Opfer mehr gibt, erklärt sich die Unmöglichkeit der Wiedererneuerung zur Buke (cf. Hunning, Glaubenslehre c. 11, § 237 2c.).

6. Die Folgen, die sittlichen Folgen dieser Singabe an bas Bose sind, daß das göttliche Gbenbild und das, was als Rest vorhanden war, in ein immer häklicheres und abscheulicheres Bild sich verwandelt und zulett ganz eine Frate bes Teufels wird. Damit wird der Mensch zugleich entmenscht, d. h. er verliert alles mensch= lich und natürlich Gute und Schöne. Er ist dem zeitlichen und ewigen Verderben preisgegeben, das ist die positive Strafe. Die Sünde hat eine grauenvolle Tiefe und der Abgrund der Hölle thut sich schäumend auf, ihn zu verschlingen, ber ein Kind ber Hölle ist. Ewige Schmach und Schande warten seiner.

VII.

Ausgestaltung und Durchbildung des göttlichen Sebons in allen Cebensverhältniffen, sofern sie allen Christen gemein Die Cebensaufgabe des einzelnen Bliedes in Besind. ziehung auf diese Verhältnisse mit steter Rücksicht auf die Bemeinschaft.

(Pflichten:, Tugend:, Sündenspiegel.)

1.

Die von Gott gesetten Grundbeziehungen des Chriften zu Gott, au sich selbst, au dem Nächsten (der Gemeinschaft).

§ 47.

Allgemeines.

Die Betrachtung tritt aus der zentralen Einheit des inneren Lebens heraus in die Manniafaltiakeit der Lebensverhältniffe und in den Umkreis des Lebens. Es kommen die verschiedenen Ob= jekte in Betracht und werden maßgebend für die Betrachtung, denen der Chrift bei seinem Berhalten gegenübersteht, Gott, die eigene Person, der Nächste (der Bruder, die Gemeinschaft). Die Lebensaufgabe bringt die Pflicht vor Augen, das Jdeal, nach dem der Christ strebt, das Musterbild, welches zeigt, wie sie gelöst werden soll, aber auch — wenn die Leistungen betrachtet werden — so viel davon gelöst ist, das ist vorhandene Tugend, und da die nicht vollkommen ist, die Mängel, Unstugenden und Laster. Dieser Spiegel dient zur Selbstprüfung und richtigen Selbstschätzung.

§ 48.

Das Berhältnis gu Gott.

- 1. Die Tugend in ihrem richtigen Verhalten Gott gegenüber heißt Frömmigkeit, Gottfeligkeit (εὐσεβεια), cf. § 45; sie ist Gottesgabe und Frucht eigener Übung, 1. Tim. 4, 7. 8. Sie hat etwas Einheitliches und Universelles. "Sie ist die Mutter aller Tugenden" (Harleß) und "der Inbegriff aller Sittlichkeit" (Wiesinger).
- 2. Das Wesen der Frömmigkeit. Ihr Grund ist Religion, Wiedergeburt und Bekehrung, der rechtsertigende und erneuernde Glaube, also die Gnaden= und Liebesgemeinschaft mit Gott in Christo Jesu. Diese zu erhalten und sich immer tieser in sie zu versenken, alle Lebensverhältnisse mit ihr zu durchdringen und dieselben auf sie zurückzuführen, ist ihr Ziel. Ihr Werk ist Erbauung und Förderung in Anbetracht der eigenen Person und des Nächsten, der Gemeinschaft, des Reiches Gottes, d. h. mit Ersolg verbundene Arbeit an der Vollendung des göttlichen Lebens in den einzelnen und am Ganzen. Das erbauende Element ist die Liebe.

Der Christ ist, wie die Kirche, ein Tempel Gottes; der soll erbaut werden zu einer würdigen Wohnung Gottes; er ist aber auch ein Priester Gottes, der an seinem Tempel mitarbeiten und Gott darinnen dienen soll. Die Frömmigkeit ist ihrem Wesen nach innerer Gottesdienst des Herzens, Andacht. Die Wesenserscheinungen der Frömmigkeit sind Lauterkeit und Einsalt (s. o.) im Gegensatz zum Schein (s. u.).

- 3. Die äußere Erscheinungsform der Frömmigkeit ift:
- a. Die stetige und anbächtige Übung des äußeren Gottes= bienstes, des äußeren geformten Kultus, sei es

einsam im Kämmerlein mit Gebet, Betrachtung des Worts und seiner eigenen Seelenzustände, Aufopferung seiner selbst, oder im öffentlichen Gottesdienst in der Gemeinschaft der Heiligen (Hören bes Worts, Gebet und Gefang, gemeinsame Anbetung beim Saframent), ober

im häuslichen, diesem schwachen Abbild bes öffentlichen.

Es ift Pflicht und Tugend (und Förderungsmittel), zugleich alle Arten und Formen des äußeren Gottesdienstes mit allem Fleiß zu pflegen und mit dem Geift der Andacht zu durchdringen.

Zum äußeren Gottesdienst rechnet man auch den Gottesdienst des Wandels, da man das ganze übrige Leben mit der Religion durchdringt, um einen Gottesdienst daraus zu machen, damit das Leben ein Ganzes, aus einem Stück sei. (Ist zugleich Bekenntnis, of. unter b, sofern im Blick auf die Umgebung geschehend.)

Des Chriften Wandel foll ein priefterlicher fein, ein Gottesdienft.

b. Das treue und beutliche Bekenntnis und Zeugnis vor andern Christen, vor der ganzen Welt von dem, "wes das Herz voll ist" in Beziehung auf das göttliche Leben (Köm. 10, 10). Das Bekenntnis ist eine notwendige Lebensäußerung der Frömmigkeit und eine segensreiche und eine erbauende zugleich. Das Bekenntnis darf nicht unmotiviert sein; es muß eine innere oder äußere Beranlassung dazu da sein. Das Bekenntnis kann geschehen in Bort, Zeichen oder That. In der Übung dieser Pflicht des Bekenntnisserscheint die Bekenntnistreue, wozu auch die konfessionelle gehört, soweit die Konfession der Wahrheit die Chre gibt, oder, was dasselbe ist: Gott die Chre gibt. In dem Bekenntnis zeugt eigentlich Gott selber aus dem Munde seiner Bekenner. Der rechte Zeugengeist hat auch zeugende Kraft, die Wahrheit auszubreiten und Gott unter den Menschen zu verherrlichen.

Bekennen seinen Glauben muß der Christ in allen Formen, in Zeichen, Wort und That; bas ist Frömmigkeit.

Das Bekenntnis geschieht:

entweder im gewöhnlichen Leben durch das ganze Verhalten oder durch besondere Zeugnisse vor den Brüdern oder gegen die Feinde — der Christ ist der Welt gegenüber immer in statu confessionis i. e. protestationis —

ober in der Teilnahme am Gottesdienste und an den einzelnen gottesdienstlichen Handlungen (M. Konsiteor, Kredo, Hymnus, Predigt), besonders am Sakrament des Altars, notae professionis.

Die gottesbienstlichen Handlungen sind zugleich Bekenntnisakte (trennende und gemeinschaftsbildende).

Als befondere Formen des Bekenntniffes, die zugleich Gottesbienst sind, muffen genannt werden:

Das Martyrium, ber Gipfel ber Bekenntnistreue, nämlich bis zur Aufopferung des Lebens. Würdigung desselben. Erziehung dazu. Der Sid. Äußerliche Beranlassung oder innerlicher Trieb, nötig bei der Berwirrung menschlicher Dinge, der Unwahrheit und Lüge gegenüber. Der Sid ist eine Pflicht, ein Recht, ein Gottesdienst, Hebr. 6, 16; Deut. 6, 13. Die Sidesverweigerung und Berwersfung bei den Wiedertäufern und Mennoniten ist eine Berirrung. Anhang: Das Gelübde, ein freiwilliger Gottesdienst, ein Opfer. Berechtigung dazu. Berschiedene Ansichten. Sie steht in der Freisbeit, aber es muß freiwillig, in möglichen Dingen und ohne Berbienst bei Gott zu suchen, geschehen. Zum Bekenntnis gehört es nur, wenn es vor anderer Ohren geschieht.

Erfurs über ben Gib.

In den Stellen Matth. 5, 33-37 und Jak. 5, 12 ein Berbot bes Gibes zu feben, ift Buchftabendienft. Go abfolut auch das Gebot des Herrn lautet: "ich sage euch, daß ihr allerdinge nicht schwören sollt", so wird es doch schon im Folgenden eingeschränkt; benn hier führt der BErr nur ungöttliche Gide, nämlich folche bei Rreaturen an; kein Berbot aber trifft den Gid bei Gott. Ferner hanbelt es fich ja in beiben Fällen nur um die Gefinnung, die die Rinder des Reiches Gottes befeelen und in ihrem Berkehr gum Ausdruck fommen foll, nicht um Ordnungen des Staatslebens, ber natürlichen Menschengemeinschaft. Im Verhalten ber Christen untereinander soll aber freilich solches Zutrauen herrschen, daß das einfache "Ja" und "Nein" genügt. Anders freilich ist es, wenn die chriftliche Gemeinschaft von ihrer Idee abgefallen ift, da genügt das einfache "Ja" nicht mehr. Dies sehen wir ja auch bei ber korinthischen Ge= meinde, die, von keterischen Männern aufgewiegelt, den Apostel Paulus für unbeständig erklärte, da er fein Wort, sie zu besuchen, nicht gehalten habe. Da nimmt nun auch der Apostel zu einer schwurähnlichen Beteurung seine Zuflucht, 2. Kor. 1, 23; um fie zu überzeugen, daß er nur, um sie nicht strafen zu mussen, nicht gekommen sei. nun aber aus den ersten beiden Stellen flar, daß es sich ba nur um die christliche Gemeinschaft und das Verhalten in ihr handelt, so ist auch flar, daß burch fie bie andern Stellen nicht aufgehoben werben können,

wo der Eid in der bürgerlichen Gesellschaft nicht nur als recht, sondern sogar als ein Gottesdienst bezeichnet wird; Deut. 6, 13; 10, 20. Wäre der Sid nach mennonitischer und anderer Anschauung nicht erlaubt, so wäre ja Gott wankelmütig, daß er das eine Mal etwas gebietet, das andere Mal aber verdietet. Schon dadurch richtet sich diese Anschauung. Übrigens schwört der Herr ja selbst, um den Glauben des zweiselnden Menschen zu stärken und fest zu machen, Hebr. 6, 17—18; Luk. 1, 73; vgl. auch Matth. 26, 63—64. Deshalb ist es ein irrendes Gewissen, wenn etliche die Sidessleistung verweigern.

Der Eid ist aber eine heilige Sache, beshalb follte ber Sid nur bei wichtigeren Dingen abgenommen werden. Es gibt zweierlei Cid: ben promissorischen — versprechenden — und den assertorischen — Beugen=, Reinigungseid. Es ift aber nicht die Meinung, daß man fich durch einen versprechenden Eid unter allen Umständen unlöslich binde; bem ift nicht fo, fondern sowie ber Gib etwas wider Gottes Gebot verlangt, fällt er dahin und verliert seine bindende Rraft (zur Beruhigung ängstlicher Gewissen). Der Mensch setz beim Sid seine ganze zeitliche und ewige Eristenz ein, weshalb man die beim Landvolk herrschende Anschauung: "Gott verschworen, alles verloren" nicht unvorsichtig bekämpfen darf, denn wiewohl noch Buße beim Meineid möglich ift, da Gott allein die Sünde wider den heiligen Geift als unvergebbar bezeichnet, so muß man boch auch fagen, daß der wissentliche Meineid schon auf dem Weg zur Sunde wider den heiligen Geift liegt und die Seligkeit ernstlich in Frage stellt, wie ja auch oft ein Meineidiger schnell von Gottes Gericht erreicht wird. Man darf jedoch auch nicht ftrenger als Gott fein und diese Sünde als unvergebbar binstellen (cf. den falichen Sibschwur St. Betri Matth. 26, 74-75).

4. Wie das Sbenbild Gottes in den genannten Punkten zur Erscheinung kommt oder, was dasselbe ist, die Frömmigkeit oder Gottseligkeit in allen ihren allgemeinen Formen (im innern und äußern Gottesdienste, in der Bekenntnistreue), wie in den besondern (im Martyrium, beim Sid, sogar auch beim Gelübde), sieht der Christ an dem vollkommenen Borbilde Jesu Christi und seiner Zeugen. Das ganze innere und äußere Leben Jesu ist eine Darstellung lauterer und einfältiger Frömmigkeit, ein Versenktsein in die Liebesgemeinschaft mit seinem Bater, ein stetiger Gebetsumgang mit ihm, eine stetige Aufsopferung seiner selbst bis zum Kreuze, ein priesterliches Thun und Walten, ein Gottesdienst; sein Ziel kein anderes als Gründung, Ers

bauung und Förderung des Reiches Gottes. Auch im Fleiß der frommen Übungen und in der Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst ist er vollkommenes Borbild (seine Gebete, sein Fasten und seine Meditation, sein Besuch des Synagogengottesdienstes, des Tempels und der Feste). Bor allem aber leuchtet seine Bekenntnistreue und sein Zeugengeist (der treue Zeuge, Apok. 1, 5) in dem Selbstzeugnis vor dem willigen wie vor dem feindlichen Teil des Volks, sein Zeugeneid vor dem hohen Rat und das große Thatzeugnis, da er mit seinem Blut und mit seinem grausamen Tod die Wahrheit seiner Lehre zu Gottes Shre bezeugte. Damit ist die Bahn gemacht für seine Nachsfolger, die Bekenner und Blutzeugen, für einen Stephanus, Paulus 2c. und die ganze Wolke von Zeugen (Hebr. 12; Apok. 7, 9).

5. Die Mängel und Abwege in diesem Stück bis zur Verkehrung ins Gegenteil. Für den Christen ist die Gesahr vorshanden, statt das Wesen der Frömmigkeit, die Innigkeit der Andacht, die Lauterkeit und Einfalt anzustreben und festzuhalten, in ein Scheinswesen, in eine Scheinströmmigkeit, Heuchelei und Aberglauben zu verfallen, so daß sein Gottesdienst Lippenwerk und seelenloses Plappern, sein Leben Gleisnerei und innere Lüge wird, was auf der höchsten Stufe Judasseelen gibt.

Es kann Heuchelei entstehen infolge inneren Ungehorsams gegen die sittlichen Forderungen der Wahrheit (wie bei Verführern), aber auch unter dem Einfluß einer falschen Lehre, wie bei Pharisäern und Mönschen. Da kann einer meinen, die Form festhalten zu müssen, obwohl er an die Sache selber nicht mehr glaubt. In der weiteren Entwickslung wird sein Zustand aber eine schlimmere Gestalt annehmen.

Auf der 1. Stufe der Abweichung, die verhältnismäßig harmloserer Art ist, hat das neue Leben bereits aufgehört, fortzubestehen. Es verjüngt sich nicht mehr in täglicher Reue und Buße. Der Mensch zehrt da noch sozusagen vom Reichtum des früheren geistlichen Lebens und bewegt sich noch auf dem ihm gesäusig geworbenen Geleise der Gottseligkeit, während er in Gesahr ist, daß alle Außerungen seines inneren Lebens zu Phrasenwerk erstarren, gewissermaßen verkühlte Lava werden.

2. Schon ein förmlicher Abfall von ber wahren Frömmige feit und nicht bloß Alteration, sondern Korruption ist die Scheinsfrömmigkeit, da man sich schon mehr mit Bewußtsein mit dem Schein eines gottesdienstlichen Lebens begnügt, ohne daß man sein

ganzes Leben von der sittlich erneuernden Lebensfraft durchdringen läßt, 2. Tim. 3, 5. Die äußere Gestalt der Frömmigkeit haben sie, aber die Kraft berselben, die rechte Beweisung im Leben und Wandel, die sittliche Frucht der Frömmigkeit, die fortwährende Besserung des Lebens wollen sie nicht, weil sie dadurch in ihrer fleischlichen Ruhe und Sicherheit gestört würden. Da gibt es dann diese Zwittergestalt, wo man bei weltlicher, fleischlicher Gesimmung nach außen durch Teilnahme am Gottesdienst, fromme Reden und einzelne Werke den Schein der Frommigkeit zu erwecken sucht. hier wird die Frommigkeit gang um ihre Lauterkeit und Ginfalt gebracht; benn Frommigkeit ist ja Lauterkeit, die nichts fucht, als Gott zu gefallen, während bei diesem Zerrbild ber Frömmigkeit die Absicht ganz und gar auf das, mas die Menschen sagen, gerichtet ist, auf den Eindruck, den fie bekommen. Der Typus diefer Verzerrung der mahren Frömmigkeit ist ausgeprägt im Pharifäertum. Außere Scheinheiligkeit, äußerer Wandel nach den Geboten des HErrn, aber nur soweit das menschliche Auge reichte und Absehen auf das Wohlgefallen und die Bewunderung der Leute, dabei Saß gegen die Wahrheit Christi und arge sittliche Schäben geben Hand in Hand. Immerhin kann auch ein Seuchler diefer Art fich noch felbst in gewissem Mage betrügen. Es fann der Selbstbetrug der Beuchelei dem Menschen bas richtige Urteil über sich selbst, die richtige Selbsterkenntnis trüben. So waren auch die Pharifäer befriedigt mit dem Außenwerk, ohne sich des Zwiespaltes, der Auseinanderreißung von frommem Wandel und der rechten Herzensstellung zu Gott recht klar zu werden. Dies kann noch als ein mildernder Umstand bezeichnet werden. — (Gine Korm der Beuchelei ist auch die Bigotterie, wiewohl sie zum Teil auch auf falscher Auffassung des Christentums beruht.)

3. Wenn aber einer bewußt heuchelt, trothem er entlarvt ist, und, trothem ihm die Augensalbe der Selbsterkenntnis gereicht worden ist, in seinem Zustand beharrt, dann wird die Frömmigkeit zu einer Lüge, sie ist nicht mehr bloß Selbstbetrug, und hier wird dann der Mensch, wenn die sittliche Zerstörung weiter fortschreitet, zur Judasgestalt, die noch schlimmer ist als die der Pharisäer. Da wird die Heuchelei sestgehalten trot des erwachten Gewissengnisses, der Heucheler wird zum Lügner, dem Teusel ähnlich, Kind dessen, der in der Schrift Bater der Lüge genannt wird. Bewußte Heuchelei führt unmittelbar zum Verlust der Seligkeit. Also das Maß des bei der Heuchelei vorhandenen Bewußtseins bestimmt die Größe der Schuld der Heucheler.

Die Beuchelei fest natürlich die Erscheinungsform der Frömmigkeit, die in eifriger Teilnahme am Gottesdienst besteht, herunter zum Lippenwerk. Was das Bekenntnis anlangt, so ift die Abweichung und Verirrung hier Indifferentismus, welcher in milber Form bas Bekenntnis aus Furcht vor Menschen, mit Rücksicht auf Menschen nicht in klarer Form gibt, ja es sogar unterläßt, verleugnet. Menn der Eid ein Gottesdienst ift, so ift flar, daß die Beuchelei auf diesem Gebiet bie schreckliche Sunde des Meineids ift. Hierher gehört auch bas unheilige Fluchen und die Zauberei, mit dem falfchen Gid die gräßlichste Art der Lüge mit Gottes Namen. Zum völligen Abfall von Gott, jum Materialismus führt die Heuchelei, wenn sie zur Sünde bes Rreaturendienstes, des Bauch : und Wolluftdienstes wird. Weil ber Mensch etwas haben muß, eine Religion, zu der er angelegt ift, wird bie Gottlofigfeit, der Atheismus zum Teufelsdienft, und somit das Ebenbild Gottes in fein Gegenteil verkehrt, in ein Scheufal. 2. Betr. 2.

§ 49.

Das Berhältnis des Chriften zu fich felbft.

- 1. Allgemeines. Der Mensch ist für Gott geschaffen und für andere, die Gemeinschaft, ist aber zugleich als freies sittliches Wesen auch Selbstzweck. Die sittliche Weltordnung verlangt eine Unterordnung des Menschen unter Gott. Ist der Mensch wieder Gott unterthan und ihm durch die Gemeinschaft mit ihm einzegliedert, dient er ihm in Frömmigkeit (§ 48), so ist die verkehrte Stellung beseitigt, nach der sich der Mensch durch den Sündensall über Gott gesetzt hat, ja zu Gott erhoben und sich selbst zum Mittelspunkt seines Lebens und Wesens gemacht hat, die Selbstsucht. "Du sollst lieben Gott deinen Hernung unter die Liebe Gottes ist der Maßstab für die Nächstenliebe. Erst muß der Mensch, der Christ seine eigene Lebensaufgabe lösen, oder in einem gewissen Maße gelöst haben, ehe er die Aufgabe, die er an andern hat, recht lösen kann.
- 2. Die Wesensbestandteile der Person, Leib und Seele und ihr Machtgebiet, darin sie waltet, die irdischen Güter. Die Einheit und richtige Unterordnung der Güter und Lebens= beziehungen.

Auch die Seele mit ihren Kräften und ber Leib mit seinen Bauer-Deinger. Ebriftiche Ethit.

Kräften find als Güter anzusehen, welche die Person als Mitgabe von Gott empfangen hat. Die Berson bes Menschen besteht aus zwei Wefensbestandteilen, welche eine Einheit bilden, von welchen ber eine dem andern untergeordnet ift als das dienende Element. Sich felbst zu erbauen, b. h. an feiner Erziehung für bas Reich Gottes und seiner Vollendung zu arbeiten, ist die erste Aflicht, die erste und heiliaste Sorge des Christen und wesentlich eins mit der Frömmigkeit. Die Person des Christen hat sowohl einen irdischen als auch einen himmlischen Beruf. Dem Christen lieat ob die Kürsorge für bas ewige Wohl seiner Seele (bas ift sein himmlischer Beruf) und die Fürsorge für sein irdisches Wohl, sein irdisch-leibliches Leben (irdischer Beruf. Beruf jedesmal gleich Aufgabe). Der erstere ist der Hauptberuf bes Christen. Doch erstreckt sich die Thätigkeit im himmlischen Beruf in gewisser Beziehung auch auf den Leib, mährend umgekehrt der irdische Beruf auch eine Ausbildung der verschiedenen Seelenkräfte für Erreichung irdischer Zwecke forbert. Was nun

- a. die Fürsorge für das Wohl der Seele anlangt, so soll der Christ seine Seele erbauen auf den Glaubensgrund, auf den er gesset ist, sür das himmlische Ziel, ihre Heiligung und Beseligung. Das geschieht, wenn er mit Selbstverleugnung und Darangabe des Eigenlebens in dem Leben aus Gott aufgeht. Die Seele des Menschen ist teuer erkauft, durch das Blut Christi. Darum hat sie einen unendlichen Wert. Darum ist der Mensch nicht sein eigen in Beziehung auf seine Seele. Seine erlöste Seele zu bewahren und für ihre Förderung und Vollendung Sorge zu tragen, ist erste und und oberste Aufgabe des Christen. Das ist sein himmlischer Veruf.
- b. Der Leib ift nicht Selbstzweck, sondern dazu bestimmt, der Seele treuer Diener und Geselle zu ihrem irdischen und himmlischen Beruf zu sein. Doch ist er ein wesentlicher Teil des Menschen und verlangt daher, daß man ihm seine Ehre thue nach seiner Notdurst (Kol. 2, 23); das geschieht und wird ermöglicht durch den irdischen Beruf. Der Leib ist aber auch wie die Seele mit Christi Blut erlöst und eine Wohnung und Tempel des heiligen Geistes. Daher hat er, jedoch nicht in dem Maß wie die Seele, einen hohen Wert, und kraft der Auserstehung Christi eine ewige Dauer und Jugend wie die Seele und nimmt an ihrer Herrlichkeit teil nach der Verseißung und in Hoffnung, wiewohl er dem zeitlichen Tode unterworsen ist. Weil der Leib ein Geschöpf Gottes, von Christo erlöst, vom heiligen

Geift geheiligt ift, hat der Mensch kein Herrenrecht über seinen Leib, darum der Selbstmord eine Frevelthat. Damit er der Seele für ihre Zwecke dienen kann, bedarf er der sorgsamen, nicht aber üppigen Pflege, einer angemessenen Kasteiung, damit er gestählt werde und die Seele die Herrschaft über ihn gewinne, einer zweckdienlichen Ausbildung, um ihm die zum Berufe nötige Kraft und Geschicklichskeit zu verschaffen, einer gewissenhaften Schonung, soweit nicht höhere Rücksichten fordern, im Dienste Gottes und der Menschheit Gesundheit, Kraft und Leben zu verzehren und aufzuopfern. Sofern der Leib der Sitz der Lüste ist, die wider die Seele streiten, muß er, oder vielmehr müssen die Lüste an ihm ertötet werden.

Die Seele des Christen muß ihren Leib so ziehen, daß sie die möglichst vollkommene Herrschaft über ihn hat, aber ihn auch als ihren Mitgenossen an der Seligkeit und Herrlichkeit ehren und darnach behandeln. Die Tugenden die sich daraus ergeben, sind Mäßigkeit, Keuschheit, Enthaltsamkeit, Bedürfniselosseit, Opfermut.

Den Zweck des persönlichen Wohls erreicht der Christ nur in der Förderung der Gemeinschaften geistlicher, wie natürlicher Art, denen er angehört. Die Stellung, die er in dem Ganzen, jum Beften besselben einnimmt, ist seine Berufsstellung ober Beruf im gewöhnlichen Es gibt Berufe in der Kirche (Haushalter, geiftlicher Beruf; und allaemeiner Art, Röm. 12, 3—6). Und es gibt auch solche in den natürlichen Gemeinschaften. Auf fie bezieht fich insonderheit die Bezeichnung: irbischer Beruf. Unter bem irbischen Beruf bes Christen in biesem speziellsten Sinne versteht man jene dem Christen von Gott angemiesene Stellung, in welcher er als Mensch "wie die andern, den naturlichen und menschlichen Zwecken feiner eigenen Eriftenz und der Eriftenz ber natürlichen Gemeinschaft bient." Der irbifche Beruf ift nicht Selbstzweck, fondern nur Mittel zum Zweck, und Schranke, barin ber Chrift auf bem Wege zum himmlischen Ziele läuft. Der Eintritt in den irdischen Beruf muß als göttliche Führung angesehen werden, bie Arbeit im irbischen Beruf als ein Segen und Bewahrungs= mittel vor bem Bofen. Der "geiftliche Beruf" dient unmittelbar ber Förderung zum himmlischen Ziel, mittelbar dem Zweck der irdischen Eristenz. Die Arbeit des Berufs aber verlangt einen Wechsel von Urbeit und Rube oder Erholung, wofür der Zweck des irdischen und himmlifchen Berufs in ihrer Cinheit bas Daß bestimmt. Die Arbeit

in beiderlei Berufsstellung gehört bem Diesseits an. Die Wirkungen reichen weiter, in die Emigkeit!

Der Chrift soll seinen Beruf ausstüllen und nicht über seinen Beruf hinausgreifen, den Beruf nicht ohne Not wechseln, den Segen desselben von der göttlichen Beihilfe und von seiner ans gestrengten Thätigkeit erwarten. Wie der Leib der Seele untersgeordnet ist, so auch der irdische Beruf dem himmlischen. Der irdische Beruf darf den himmlischen nicht hindern, sondern muß ihn fördern, indem er eine Übungsschule für jenen bildet. Die Tugend, die sich darin zeigt, ist die Berufstreue.

c. Die irdischen Güter. Jeder Mensch bekommt eine Mitgabe ju feiner Person, ju Leib und Seele, außer ben Kräften bes Leibes und ber Seele (als Schönheit, Stärke, geistige Begabung für Wiffenschaft, Kunft 2c.) äußerlichen Besit, Chren= und Machtstellungen. biefe Besitzumer find von Gott gegeben und haben ben Zweck, bas leibliche und geiftige Wohlfein zu erhöhen uud dem Menschen zu seiner Lebensaufgabe zu bienen. Sie find entweder bona utilia ober jucunda und dem höchsten Lebenszweck (honestum) untergeordnet. Ihr Wert ift untergeordnet und vergänglich. Sie können auch schädlich werden und hören bann auf, Güter zu fein. Nur im rechten Gebrauch und im bankbaren Genuß als von Gott geschenkter Gaben find fie Güter und erhalten ihren mahren Wert, wenn fie als Ausfluß und Abbild bes höchsten Gutes selber gefaßt werden und in den Dienst des höchsten Lebenszweckes treten. In diesem Falle werden fie felber verklärt, werden Forderungsmittel gur Seligkeit, Führer gum höchsten Gut, Vorschmack bes höchsten Gutes und selber zu Schäten für bie Ewigkeit. Daher gilt es, die zwei Wahrheiten zu beherzigen:

"In ben irdischen Gütern muß man das höchste Gut suchen und sie für ben höchsten Lebenszweck verwerten."

"Der Christ hat sich nicht als Eigentümer, sondern nur als Ver= walter berfelben anzusehen und dafür Gott Rechenschaft zu geben."

Die Tugenben, welche hieraus entspringen, find: Genügsamkeit, Zufriedenheit, Fleiß im Erwerben und Mehren, Sparsamkeit im Erhalten ber Güter, Weisheit im Gebrauch berselben.

3. An Christi Vorbild sehen wir das wiederhergestellte Sbenbild Gottes oder vielmehr das zum erstenmale dargestellte Bild Gottes in dem Stücke, was das richtige Verhältnis des Menschen zu sich selbst betrifft. Wir sehen an ihm das Ibeal der rechten Selbstliebe in ber Unterordnung unter die Gottesliebe, ober die rechte und vollkommene Seelenverfassung, wie sie aus der vollkommenen Harmonie
seines irdischen und zeitlichen und seines himmlischen und ewigen Berufs hervorgeht. Trot der Grundverschiedenheit seiner Person von uns
kann man doch von einem himmlischen Beruf reden und als solchen die
Berherrlichung der menschlichen Natur bezeichnen, und von einem
irdischen, sosen sein Erlösungswerk im Stande der Erniedrigung auszuführen war. (?) Die Sinheit beider Berufe fällt in die Augen und
diese Sinheit gibt seinem Leben solche Bollkommenheit und erscheint doch
auf jeder Stufe als eine Arbeit, ein Kingen nach Bollendung seiner
selbst, die mit der Erfüllung seiner Aufgabe zusammenfällt.

Ebenso kann man an ihm, als dem Urbilde die vollkommene Unterordnung des Leibes unter die Seele und die vollkommene Haterordnung des Leibes unter die Seele und die vollkommene Hatmonie und Reinheit beider sehen. Der Leib, geübt und gestählt durch Arbeit und Entbehrung, ist ganz das geschickte Werkzeug zu seiner großen Aufgabe, nirgends ein Hindernis. Der Herr läßt seinem Leibe die nötige Pflege angedeihen durch Speise und Trank, durch Ruhe und Erholung, die im Wechsel der Thätigkeit liegt; er gönnt auch dem Leibe die Freuden des Mahles, ist aber in allen Stücken Herr seines Leibes, seiner Kräfte und Begierden, ein Vorbild der jungfräulichen Keuschheit, der Mäßigkeit, der Enthaltsamkeit und Bedürfnisslosigkeit, wie der völligen Aussopferung des Leibes und aller seiner Kräfte bis zum Tode.

Endlich sehen wir an ihm als dem Urbilde die vollkommene Unterordnung der irdischen Güter unter die Zwecke seines hohen Beruses. Sie blenden ihn nicht, wie seine Versuchungsgeschichte zeigt. Er ist vielmehr vollkommen unabhängig davon durch die freiwillig erwählte gänzliche Armut, die ihm allein ziemte. Er empfängt, was er bedarf, von wohlthätigen Händen, das gilt von Obdach, Wohnung, Kleidung, Speise und Trank. Damit hat er die Armut und den Reichtum, den Besitz und die Besitzlosigkeit geheiligt, indem er selbst, der Reiche, arm geworden ist; denn wie er die Tausende speist, beweist er, wie reich er ist. Auch in der Sparsamkeit hat er uns ein Vorbild gelassen, indem er seinen Jüngern besahl, die übrigen Brocken zu sammeln, wie im Fleiße der Arbeit, indem er unermüdlich seinem Beruse nachgegangen ist.

4. Auch in diefem Stück find die Gefahren und Abwege, die zum Berderben führen, groß. Die Selbstsucht ist auch in den

Wiedergeborenen noch immer eine Macht. Die Eigenliebe, der Eigen= bünkel, der Eigensinn spielen noch immer eine große Rolle. Das aanze fündliche Wesen, das noch übrig ist und recht tief im Hazen sigt, und im Geheimen und Verborgenen, dem Christen selbst unbewußt, seinen starken Einfluß geltend macht, ist Eigenleben, der Gegensat von bem, was St. Paulus fagt: "Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir." Wird dieses Eigenleben nicht mit allem Rleiß ertötet, so gewinnt es gar bald das Übergewicht über das geistliche Leben und damit tritt die Herrschaft der Sünde wieder In der Seele wuchern Hochmut, Stolz und Gitelfeit und es tritt eine verwirrende Unordnung und Berkehrung der fittlichen Beltordnung ein. Man stellt sich wieder über Gott und treibt Abgötterei mit sich selbst, gibt in allen Stücken nicht Gott, sondern sich die Ehre, verläßt sich auf seine eigene Weisbeit. Kraft 2c. und sinkt so immer mehr herunter von der Höhe des geiftlichen Lebens. Man vernachläffigt bie Sorge für seine Seele und beren Seligkeit, seinen himmlischen Beruf, und wird bann auch untreu in seinem irbischen Beruf, inbem man ihn vernachläffigt, oder aber man sett ihn über den himmlischen zum Schaben seiner Seele. Es tritt bas Brbische in ben Borbergrund, ber irdische und fleischliche Sinn bes Materialismus stellt fich ein, ber auf Genuß und Erwerb allein aus ift. Das Wohlfein bes Leibes wird bann Gegenstand bes Strebens, die Uppigkeit, bas Wohlleben, die Wollust stellen sich ein. Unzucht und Böllerei verunstalten und verun= reinigen die Seele und werden nur allzuleicht zur Gewohnheit, zum Lafter, ber Bauch zum Gott. Dber aber es tritt ber Geis und bie Sabsucht in den Vordergrund, die sich zuweilen mit der Verschwendung paart und Ungerechtigkeiten aller Arten in ihrem Gefolge hat und Migbrauch der zeitlichen Güter. Diese Untugenden und Laster verunstalten und beflecken den Menschen, seine Seele nimmt die Natur ber Dinge an, an die fie fich hängt, ben Schmut ber Erde, sie wird ähnlich den unreinen Tieren, tierisch oder wenn die falschen Bestrebungen mehr geistiger Art sind, wie Ehrgeiz, den Dämonen ähnlich.

§ 50.

Das Berhältnis jum Rächsten (ju den Brudern, jur Gemeinschaft).

1. Allgemeines. Der Mensch, wie er sich in das Verhältnis zu Gott und zu sich selbst gesetzt sieht, ist auch in die Gemeinschaft der

Menschen, seincsgleichen, hineingesett. Er ift zur Gemeinschaft geschaffen und bestimmt und ist ein Glied in dem großem Dragnis= mus der Menschheit. Diese Gemeinschaft ift die natürlichste und allgemeinste, sofern er durch die Geburt ein Mensch überhaupt ist; fpezieller ichon, fofern er Genoffe eines Bolfes ift, und ber geschichtlich gewordenen Gemeinschaft eines Staates, eines Ortes angehört. Etwas von den natürlichen Gemeinschaften Verschiedenes ift die reli= aiofe Gemeinschaft. Die speziellste natürliche Gemeinschaft, fofern fie nur die Menschen seiner Umgebung befaßt, ist die Familie. Darum heißen die Menschen, die ihm zunächst sind, seine Nächsten, mas sich dann auf alle Menschen ausdehnt, sofern sie, auch die entferntesten, in irgend welche Berührung mit ihm kommen können, und wenn auch nicht merkbar, doch in Wirklichkeit darin stehen. Die allgemeinste Aflicht. bie es hier zu üben gilt, und Tugend ist bie Nächstenliebe. Sofern aber der Chrift den Gliedern der driftlichen Kirche gegenübersteht, wird sie spezifisch Bruderliebe, die sich zur allgemeineren oder Nächstenliebe verhält, wie der engere Kreis jum weiteren (2. Petr. 1, 7). Brüder werden in verschiedener Rücksicht bezeichnet und zwar im weitesten Sinn alle Getauften, im engeren Sinn alle Ronfessionsgenoffen, soweit sie nicht im Banne sind (kirchliche Brüderschaft mit Ausschluß berer. die einer andren Konfession angehören, was bei der Abendmahlsgemein= schaft sonderlich in Betracht kommt); im engsten Sinn diejenigen, die man erfahrungsmäßig als lebendige und wiedergeborene Glieder am Leibe Christi erkennt, wozu nicht bloß die Genossen der eigenen Konfession gehören, sondern auch die dahin gehörigen lebendigen Christen andrer Konfessionen (geistliche Brüderschaft, die anerkannt und bezeugt werben muß, wenn auch beim Saframent die Brüderschaft nicht anerkannt werden darf um der Wahrheit willen, val. Luthers korrektes Vorgehen bei ber Verweigerung ber Bruderhand Zwingli gegenüber). Daher kommt es, daß man mit folden, denen man geiftlich näher steht als den eignen Glaubensgenoffen, doch nicht zum Sakrament geht. Den Unterschied fordert die Liebe, die in der Wahrheit mandelt. — Die Bruderliebe ruht auf der geiftlichen Verwandtichaft und unterscheidet sich von der allgemeinen einmal durch das Bewußtsein, daß die Einverleibung in die Gemeinschaft der Beiligen in dem gegebenen Falle nicht mehr bloß in der Hoffnung, daß es geschehen könne, und in der Arbeit der Liebe, die das zu bewirken sucht, stehe und beschafft werbe, sondern daß dies bereits Thatsache ist, und daß man auf einem

gemeinsamen Grund des Glaubens und der Hoffnung steht; ferner badurch, daß die beiderseits vorhandene Erfahrung der gleichen Geifteswirkung, die gleiche Lebens: und Willensrichtung in Christo auch die Berzen in Liebe zusammenneigt uud das Gefühl der Ginigkeit, ja der Einheit in Christo erzeugt. Wie schnell finden sich lebendige Christen, die sich ganz unbekannt sind, zusammen! Freilich finden sich auch infolge ber Sünde und der von der Sünde durchdrungenen Verhältnisse starke und mächtige, ja in gewisser Beziehung unüberwindliche Antipathien zwischen lebendigen, zum Teil hervorragenden Gliedern Christi (Augustin und Hieronymus), was zu den traurigen Selbstwidersprüchen gehört, in denen der Christ hienieden mit sich und mit andren lebt, die aber alle im jenseitigen Leben schwinden und nichts wider die Wahrheit und Kraft der Liebe (1. Kor. 13, 7) beweisen. — Die Aufgabe ber Liebe ift, den Nächsten (Bruder) und bamit die Gemeinschaft zu erbauen, geiftlich und leiblich zu fördern, wie umgekehrt jeder durch die Gemeinschaft gefördert und getragen wird und keiner für sich das werden kann, mas er foll, ohne die Gemeinschaft. Die Erbauung und Förderung besteht aber hauptsächlich in dem auten Beispiel und Vorgang, bewußt und unbewußt, aber auch barin, daß man bes anderen sich annimmt, auch in der Fürbitte. — Bas der ein= zelne auf irgend einem Bunkte im Sittlichen Bedeutendes leiftet, wirkt wohlthätig stärkend auf das Ganze (Karl Roth, Schulreden). Die Fundamente, auf welchen bas Wohl ber Gemeinschaft ruht, find Wahrheit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Diese göttlichen Eigen= schaften sollen sich in der Gemeinschaft wiederspiegeln.

2. Es handelt sich aber in den verschiedenen Beziehungen zum Nächsten:

a. um seine Seele und um seinen himmlischen Beruf. Wer für seine eigne Seele sorgen gelernt hat, dem wird auch vor allen Dingen die Seele seines Nächsten, seines Bruders, ausliegen und ihr Seelenheil. Ein jeder soll des andern Seelsorger sein, aber in den gewiesenen Grenzen, nach der Gabe und Gelegenheit, die Gott gibt. Des irrenden, fündigenden, des irgendwie sehlenden Bruders soll man sich annehmen, Jak. 5, 19—20; 1. Joh. 5, 16—18; 1. Thes. 5, 14—15; Hebr. 12, 15, in rechter Liebe und Demut, nicht in hossäriger Selbstgerechtigkeit. Der Selbstgerechte hat weder Beruf noch Geschick zu solchem Liebeswerk, Luk. 6, 41—42. In gleicher Weise soll man sich aber auch annehmen des Schwachen (Köm. 14, 1—15, 13),

bes Verzagten (2. Kor. 2, 6—11), überhaupt einer bes anderen (Hebr. 10, 24—25). Die Mittel sind das Wort (in Belehrung, Zurecht-weisung, Ermahnung, Tröstung), Fürbitte, Beispiel.

Das allgemeine, allen naheliegende und von allen zu gebrauchende Mittel aber, andere zu erbauen, ift die Aflege der heiligen Ge= meinschaft, wie sie ber gemeinsame (öffentliche und häußliche) Gottesdienst gewährt, fleißiger und andächtiger Besuch desfelben, fleißiger und andächtiger Gebrauch der Gnadenmittel, des Worts, des Sakraments, fleißige und andächtige Kürbitte, möglichst reichliche und freudige Opfer für Zwecke des Reiches Gottes und für die Armen. Dieser Vorgang erbaut die Brüder und fördert fie und ihre Gemeinschaft. Was die Draußenstehenden betrifft (die auch Rächste find), so gilt es, bas Möglichste zu thun burch Zeugnis, Opfer an Gaben und Fürbitte, um fie auch des Segens der driftlichen Gemeinschaft teilhaftig zu machen (Mission unter den Juden, Muhammedanern, Beiden, Christen, die in Gefahr bes firchlichen Verfalls und Abfalls stehen). — Sünde: Separatismus, ein Auswuchs des religiösen Lebens; das falsche Richten; Argernis geben durch rücksichtslosen Gebrauch der christlichen Freiheit.

b. Es handelt fich beim Nächsten ferner um feinen Leib und um fein leibliches Wohlfein. Diefes muß untergeordnet fein unter das geiftliche Wohl und kann nie als Selbstzweck hervortreten. Es ist hier in Betracht zu ziehen die Pflege des leiblichen Lebens und bie Bucht besfelben. Sier fommt bas leibliche Leben bes Nächften in Betracht, welches Gott durch sein Gebot gegen jede Beraubung, Berletzung und Beschädigung gesichert hat als das teuerste Gut des Menschen hienieden nach der Seele und als Bedingung feines ganzen geift-leiblichen Daseins. Schonung von Leib und Leben beim Nächsten ift heilige Pflicht, also ist alles zu vermeiden, was Leib und Leben des Nächsten auf irgend eine Weise verleten oder schädigen könnte. Nicht allein aber das, fondern die Liebe fordert nach dem Borgang des Samariters, daß man ihm helfe und fordere in allen Leibes: nöten, Luk. 10, 33, cf. Löhe über Barmherzigkeit. Bier hat die Barmbergiakeit ihr Werk, die sich an Kranken, Glenden, Gefangenen, Sterbenden 2c. hilfreich und tröftend erweift, Jef. 58; Luf. 6, 36; Matth. 25, 35. Die Berfaumnis diefer Berke ift Unbarmherzigkeit, welche bei ben gebildeten Beiden zu Tage tritt gegen Sklaven, Alte, Silfsbedürftige, die man ihrem Schicksal überließ oder sie geradezu umbrachte (Tiberinsel in Rom), und welcher ein unbarmherziges Gottesgericht gedroht

ift, Jak. 2, 13; Matth. 25, 45. Sie ist ja eine Versündigung gegen das 5. Gebot wider das Leben des Nächsten, wie auch die Leidenschaft des Hasses, des Neides, die schließlich auf den Wunsch hinausgehen, es möchte der andre tot sein. 1. Joh. 3, 15; Matth. 5, 21—22. Dagegen verlangt das Evangelium Versöhnlichkeit, Matth. 5, 23, und heißt Wohlthaten den Feinden erweisen, sie speisen und tränken, Nöm. 12, 20.

Es handelt sich im Vorhergehenden um den Nächsten, sofern er in Not sich befindet. Anders liegt die Sache, wenn er in Not bringt. Hier ist — abgesehen von Verfolgung um Christi und des Evangeliums willen — Notwehr erlaubt. Das Genauere siehe unter Staat.

c. Es handelt fich beim Nächsten weiter um seine irdische Lebensstellung und zwar:

Erstens mit Rücksicht auf feinen irdischen Beruf. Der Mensch ift zur Gemeinschaft geschaffen und lebt in Gemeinschaft. Diese ift eine von der Natur gesetzte, die Familien-, Stammes-, Volksgemeinschaft, burch die Geschichte gewordene Rechtsgemeinschaft im Staat. Es handelt sich hier nicht um das Spezifische biefer Gemeinschaften, sondern um bas, mas ihnen allen zumal eigen ift. Gine jebe Gemeinschaft hat in ihrem Schofe mancherlei Gaben und Krafte und mancherlei Bedürfnisse. Daraus erwachsen mit innerer Rotwendigkeit mancherlei Berufsarten und Berufsstellungen, die mit innerer Notwendigkeit auch eine gemeinsame Ordnung und eine gemeinsame Leitung fordern; sonst würde einer den andern stören und in seinen Bereich greifen und es würde dann statt eines gebeihlichen Zustandes eitel Verwirrrung und Unordnung sein. Ohne Ordnung und Leitung kann keine menschliche Ge-Es muß eine Scheidung der Berufsgebiete der sellschaft bestehen. einzelnen und eine Über= und Unterordnung derselben bestehen. Die Grundlage und die Grundzüge dieser Ordnung find von Gott, ber ein Gott ber Ordnung ift (1. Kor. 14, 33); in ihren einzelnen Formen find fie menschliche Ordnungen und Ginrichtungen, die Gott um seinetwillen und um der Ordnung willen, welche die Bedingung alles gedeihlichen Lebens ift, gehalten wissen will (1. Petr. 2, 13). Zweck biefer göttlichemenschlichen Ordnung ift die gegenseitige Förderung der Wohlfahrt der einzelnen und der Gesamtheit. Jeder Christ hat sich willig und gehorfam in diese Ordnung, die besteht, ju fügen, nicht allein aus Nüglichkeitsgrunden, sondern um des Gemiffens willen (Röm. 13, 5). Jeder Chrift hat, wie bei fich felbst (§ 49, 2b), so auch bei seinem Nächsten ben ihm von Gott angewiesenen Berufsfreis und

bie ihm von Gott angewiesene Berufsstellung als eine göttliche Schranke anzusehen, die er gewissenhaft einzuhalten hat (Luk. 12, 13—14). Das Singreisen und die Sinmischung in fremden Beruf ist Sünde (1. Petr. 4, 15). Das gibt Berwirrung und Streit. Ordnung aber bringt Frieden. Es ist aber ferner die Aufgabe des Christen in dieser Gemeinschaft, mit seinen Gaben, ohne daß er den nächsten Zweck außer Augen zu setzen braucht, die Sorge für seinen eigenen Lebensunterhalt, seinem Nächsten und dem Ganzen zu dienen (manus manum lavat), 1. Petr. 4, 10.

Der Christ gehört aber nicht nur natürlichen Gemeinschaften an, er ist auch ein Glied des Gnadenreiches, ein Glied der geistlichen Gemeinschaft der Kirche. Auch hier gibt es Ordnungen, Aufgaben, Kräfte und demgemäß auch verschiedene Berufe irdischzgeistlicher Art. Köm. 12, 1—8; 1. Kor. 12 u. 14; Eph. 4, 11—16 (irdischzgeistlicher Art, soweit diese Berufe diesseitig). Dies ethische Verhalten in Bezug auf diese Berufsarten ist dasselbe, wie es für die Stellung zu dem irdischznatürlichen Beruf des Nächsten gefordert wird.

In den verschiedenen Gemeinschaften sinden sich Verhältnisse der Über- und Unterordnung. Über das Verhalten des Christen, soweit solche in Vetracht kommen, ist im allgemeinen zu sagen, daß es besteht in Chrsucht und Gehorsam (boch in den Grenzen des Wortes Gottes, Akt. 5, 29) einerseits, in Achtung des Rechtes und der Ehre des Geringeren und der Fürsorge für ihn (1. Kor. 12, 21—25; Eph. 6, 1—9; 1. Petr. 5, 1—5) andererseits. Das Genauere siehe im folgenden Abschnitt.

Zweitens handelt es sich um die gesellschaftliche Stellung des Nächsten resp. seine Stellung und Geltung in der driftlichen Brüderschaft, um seine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, natürlicher und geistlicher Art. Die Pslege der Gemeinschaft im täglichen Verkehr, Achtung der Menschennatur, sonderlich der erlösten und geheiligten, dei allen, Wohlwollen und Gerechtigkeit gegen alle, denen man nahe kommt, muß das unverdrüchliche Geset für den Christen sein im Umgang mit Menschen. Da aber die ganze menschliche Gemeinschaft von gegenseitigem Mißtrauen und gegenseitiger Geringschätzung von wegen der vielen Mängel, Sünden und Gebrechen aller, sowie von den Bestrebungen, dieselben unter falschem Schein zu verdecken und zu verdergen, angefressen ist, so thut es vor allem not, einmal, daß gegenseitig die Wahrhaftigkeit herrsche, und ebenso die tragende und

schonende Barmherzigkeit im Wort und Urteil. Das Mittel bes geistigen Austausches und Verkehrs ift ja bas Wort und die Sprache. In der Gemeinschaft braucht jeder einen Boden, auf dem er sich bewegen kann, eine Stellung, und das ift die allgemeine Meinung, die öffentliche Meinung, das Urteil, das man über ihn hat, ober mit andern Worten: die Ehre ober der aute Name, der aute Leumund (8. Gebot, 4. Bitte, 7. Bitte). Darauf ruht alles Bertrauen und der Glaube, ohne den niemand in der Gemeinschaft bestehen und fördernd wirken kann. Daher bedarf die Ehre und der aute Name des Nächsten besonderer gemiffenhafter Schonung, umsomehr, als berfelbe leichter zu beschädigen als wiederherzustellen ift. Daher soll man bose Gerüchte und nachteilige Urteile über den Nächsten mit großer Vorsicht aufnehmen, womöglich ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden, wenn andre sein Gutes verschweigen und nur sein Boses hervorheben, und alles zum Besten kehren, b. h. sein Thun und Lassen möglichst aut auslegen. Das fordert die Liebe im Bunde mit der Wahrheit. Beide sollen Zunge und Mund des Menschen regieren. Sie geben allein die Regel an die Hand, was man reden und verschweigen, wann man reden und schweigen foll. Denn so gewiß all unser Reden ein Ausdruck der Wahrheit, Lauterkeit und Aufrichtigkeit, nicht minder aber der demütigen, tragenden, barmherzigen Liebe sein muß: so gewiß ift, daß man nicht alles, was wahr ift, fagen barf; Schweigen ist eine ebenso große Kunft als richtig zu reden. Mannestugend ift, an= vertraute Beheimniffe bewahren zu können. Wer das fann, ift ein treuer, zuverlässiger, auch in anderen Dingen vertrauenswerter Wer immer die Wahrheit zu reden beflissen ist, den nennt man wahrhaftig. Wahrhaftigkeit und Treue im Halten des gegebenen Versprechens, auch wenn es zum eigenen Nachteil gereicht, sind leuchtende Tugenden, der festeste Ritt menschlicher Gemeinschaft, einst an den alten Deutschen gerühmt, jett aber immer seltener bei den Jungen. Treue im Wort hat die treumeinende Gesinnung, die Liebe zur Wurzel, und hier zeigt sich abermals die Einheit der Wahrheit und der Liebe. Da wohnt und bleibt auch der edle Friede.

Nicht immer aber kann man den Nächsten, den Bruder schonen mit dem Wort; das würde ihm oft den größten Schaden bringen. Die Liebe muß auch scharf sein, angreifen und strafen können, wenn der Nächste ein Ürgernis, einen Anstoß durch seinen sündigen Wandel gibt, Gal. 2; 2. Thess. 3. Es ist ein Unterschied zwischen Nächsten und

Bruder. "Sündigt dein Bruder an dir, fagt der HErr, fo strafe ihn zwischen dir und ihm allein." Siemit ift die brüderliche Aucht gemeint, welche nicht gleichgültig gegen die Sünde des Nächsten bleibt. Die brohende Gefahr erweckt den Liebeseifer und gibt Mut und Weisheit zu reben, was der Nächste nicht gerne bort. Ja, sie läßt nicht ab, wenn er fich nicht gleich gibt, fie nimmt nach des Herrn Befehl, wenn die erste Ermahnung in der angemeffenen Wartezeit unbeachtet geblieben ift, "zween oder drei Zeugen," und fo erwächst mit steigendem Ernst eine ganze Stufenleiter bes brüderlichen Zuchtverfahrens, Matth. 18, von der hier nicht weiter ju reben ift. Die Seele ber Bucht aber muß die Liebe fein, welche das fonft harte Wort der Bestrafung mit linderndem Öl beträufelt, so daß es in das Herz bes andern Gingang findet. Allerdings gilt die obige Regel zunächst für die Brüderaemeinschaft: wenn der Nächste einer anderen Kirchenaemeinschaft angehört, läßt sich die Regel nicht in der strengen Weise durchführen, geschweige wenn es sich um einen Draußenstehenden handelt. kann man kein Zuchtgericht anrufen. Aber ber Christ hält in jeder menschlichen Gemeinschaft auf Zucht, straft und gibt seinen Worten durch die That und das Verhalten Nachdruck. Ohne Zucht verfumpft die Gemeinschaft, verdirbt das öffentliche Urteil und der Sittenverfall nimmt überhand. Es ift in unfrer Zeit ein Gewinn ber freien Preffe, daß sie eine Art Sittengericht über die vorkommenden Argerniffe übt, die sonst in dem Schlupfwinkel der Beimlichkeit sich verbergen konnten, namentlich gilt das von Angesehenen und Mächtigen ber Erbe, die sonst, wo nicht etwa ein treuer Seelsorger fie strafte, eine Art Privilegium hatten, unbesprochen und unberedet die größten Sündengreuel zu begeben. Was im bürgerlichen Leben auf bem Wege nur unvollkommen erreicht wird, erscheint in vollkommener Weise in ber Kirche, wo die vom HErrn befohlene Ruchtübung mit Ernst und Weisheit geübt wird. Da gilt das Wort: "Habt Salz und habt Friede bei euch."

Hieher gehört brittens im weiteren Sinne das gesellige Leben, resp. die Pflege der Gemeinschaft im geselligen Leben. Das gesellige Leben ist eine besondere Art des täglichen Verkehrs. Es gibt auf diesem Gebiet feststehende Einrichtungen und ein mehr oder weniger bestimmt ausgebildetes Herkommen. Der Christ beweist sein Christenstum beim Gebrauch dieser Einrichtungen darin, daß er das Maß besobachtet, auf Zucht, Anstand und gute Sitte hält, daß er auf

eine eble und menschenwürdige Geselligkeit hinzuwirken sucht, welche auch bie höchsten Fragen des Menschenlebens zu Worte kommen läßt. Das gefellige Leben gründet sich auf ein mahres Bedürfnis bes Menschen, indem es einesteils Rube und Erholung von der strengen Arbeit bietet, andernteils Mittel und Form, mit andern in freier Weise zu verkehren, wobei der Leib in der Regel nicht zu kurz kommt. Es barf sich aber Leib und Seele freuen in dem lebendigen Gott (Pf. 84, 3). Dazu hat Gott auch die Kreaturen geschaffen (Pf. 104, 13). Dahin gehört auch die Gefelligkeit mit ihren fest= lichen Veranlaffungen im häuslichen, engeren und weitern Rreife, zum Teil auch in Übung der Gastfreundschaft, soweit sie nicht Barmberzigkeit ift. Dahin gehören alle Formen ber gefchloffenen und öffentlichen Gesellschaft, in benen bie Menschen zu ihrer Erholung mit einander, es sei bei Bier oder Bein, bei Thee oder Kaffee, verkehren. Dahin gehören die größeren Gaftmahle bei festlichen Belegenheiten.

Diese alle sind dem Christen erlaubt zu besuchen, wenn sie nichts seinem Glauben Anstößiges oder sein geistliches Leben Störendes an sich tragen, so lange er sich in Unschuld und ohne Verlezung seines Gewissens freuen kann, solange er sich, was der eigentliche Zweck des geselligen Lebens ist, dadurch erfrischt und gekräftigt fühlt für seine Berussarbeit, solange Anstand und Zucht in solchen Kreisen herrscht. Es heißt der Welt brauchen und nicht mißbrauchen (1. Kor. 7, 31). Die Liebesmahle standen auf der Grenze des Geselligen und Religiösen und sind die edelste Blüte heiliger Geselligkeit, die in der nächsten Nähe die Sakramentsgemeinschaft hat (1. Kor. 11). Der Christ fördert das Wohl des Rächsten auch durch die Art und Weise, wie er am geselligen Leben teil nimmt. (Des KErrn Vorbild.)

Wo man sich aber im geselligen Leben "der Welt gleichstellen" muß und die Welt ihren spezifischen Charakter herauskehrt, da muß sich der Christ entziehen, auch auf die Gefahr hin, engsherzig zu erscheinen (Röm. 12, 2). Durch solches Zurückziehen gibt der Christ Zeugnis dawider. Die Welt liegt im Argen, ist voller Verssuchungen und soll dem Christen gekreuzigt sein, 1. Joh. 5, 19; Gal. 6, 14. In ihr herrscht Fleischessluft, Augenlust und hoffärtiges Leben (1. Joh. 2, 16), daraus allerlei Fleischesssünden, Völlerei, grobe und seine Buhlerei entspringt (6. Gebot), Jak. 4; Gal. 5, 19. Dahin gehören die weltförmigen Vergnügungen: Spiel, Tanz, Theater 2c.,

in welchen die Welt ihren Gögen opfert und ihnen Leiber und Seelen hingibt zum Dienst, die recht eigentlich zur pompa diaboli gehören, denen jeder Christ in der heiligen Tause absagt. Die Pietisten haben, wenn auch nicht in der Art und Weise, diese Grundsätze theologisch und praktisch geltend zu machen, doch mit dem Ernst recht gehabt, mit dem sie gegen diese Verznügungen zeugten, wogegen die Orthosdoren die christliche Freiheit mit Unrecht geltend machten (1. Petr. 2, 16). So wenig der Christ etwas darin suchen soll, so muß er sich doch von der Welt geschieden halten, daß man ihn in keinem Augenblicke seines Lebens mit einem Weltmenschen verwechseln kann. Das Staatskirchenstum hat in dem Stück je und je dem Ernst des christlichen Lebens viel geschadet.

Die Sünden aber, welche die Gemeinschaft untergraben und ben Frieden wegnehmen, dagegen Unfrieden, Streit, Bank gebaren, find befonders alle Zungenfünden. Dabin gehört die eitle und felbstgerechte Geschwäßigkeit, welche rebet, was nicht fein foll und die größten Widerwärtigkeiten verurfacht. Sie ift Thorheit und Sunde. Dahin gebort die Kalichheit, die nach Art der Raten schmeichelt und heuchelt, inwendig aber Boses sinnt und Arges im Herzen hat (Pf. 41). Vor allem gehört hierher die Lüge, diese Erfindung des Teufels (Joh. 8, 44), die wie keine andre Sünde die Seele des Menschen in ihrer innersten Tiefe verbirbt und die Mutter aller Schlechtigkeit ift, zum Truge führt und den Menschen im verächtlichsten Lichte zeigt, ihn auch für alles Eble und Göttliche immer unfähiger macht, aber wohl dem Teufel eine offne Pforte und einen Sit im Menschenherzen bietet. Gine Außerung biefer Schlechtigkeit ift ber Berrat, ber bes Nächsten Beimlichkeit ju seinem Schaben offenbart und meist bas Vertrauen bes andern schändlich Die Geschichte nennt eine Reihe folcher Schandthaten; mikbraucht. feine aber kommt an Größe und Tiefe dem Verbrechen des Judas gleich, diefer Baftardgeftalt, die eine grauenerregende Mischung von Licht und Kinsternis ift und ein ewiger Schanbfleck ber Menschheit und driftlichen Gemeinschaft. Dahin gehören, wenn sie auch nicht so grauenhaft wie die lettgenannte Sünde find, die Verleumdung und das Afterreden, wodurch des Nächsten Ehre und guter Name untergraben, Haß und Feindschaft erweckt und die menschliche Gemeinschaft (oft die zartesten und edelften Bande) zerriffen wird.

Nicht allein aber diese Sünden, sondern hundert andere erwecken in der Brust des einzelnen und im Schoße der menschlichen Gemein=

schaft die aus der Solle stammende Leidenschaft der Feindschaft mit ber ganzen Schlangenbrut verwandter Leidenschaften. Wir nennen ben Born, der in aufwallender Site feiner felbst nicht mehr mächtig ift (Sak. 1, 19. 20), den Grimm, den bis zur But gesteigerten Born, bie Bosheit, die auf Arges finnt (Kol. 3, 8), ben Bank (Bankfucht), Haber, die Leidenschaft, die die bittre Galle unabläffig in giftigen Worten ergießt (Gal. 5, 20; Sak. 3, 16), die Rachsucht, die Leiden= schaft, die nicht ruht, als bis fie bem Beleidiger ben bitterften Schaben gebracht hat, ja, die fich oft in bessen Blut kühlt; sie will Gleiches mit Gleichem vergelten (Rom. 12, 19), der Saß, die mit Bewußtfein in ber Tiefe bes Herzens unterhaltene Glut der Feindschaft (1. Joh. 29; 3, 15), der Reid, welcher ben Beinamen bes Blaffen führt, weil er am Menschen zehrt, ber an dem Glück des Nächsten eine beständige Quelle des Verdruffes hat und der nur eine andere Form des Haffes ift (1. Betr. 2, 1), die Schabenfreude (Spr. 24, 17). Alle die genannten Sünden find Außerungen und Arten ber Ungerechtigkeit und Unbarmherzigkeit. Wer fich folden Sunden hingibt, verfallt der Berechtigkeit Gottes und einem unbarmherzigen Gericht (Sak. 2, 13). Da= gegen forbert und gibt bas Evangelium Feinbesliebe, Matth. 5, 44. (Es gibt Menschenhaffer. Der Menschenhaffer ein moralisch Unterlegener, Pf. 116, 11, und Ungerechter.)

- d. Das Verhalten bes Chriften in Bezug auf bie Güter bes Nächften.
- a. Im allgemeinen. Über ben Begriff und die Bebeutung ber irdischen Güter und ihr Verhältnis zum höchsten Gut siehe § 49 c. Jeder Mensch hat eine Summe von Gütern, welche das Machtgebiet bildet, das ihm von Gott gegeben ist, sein Besitzum, worunter man hauptsächlich seine bewegliche und unbewegliche Habe versteht, wozu aber auch seine Nahrung, sein Erwerbszweig gehört (im weiteren Sinn gehören auch seine persönlichen Gaben und Fähigkeiten, seine Berußzund Shrenstellung, seine Familie und Familienverbindung, seine Shre und sein guter Name hieher, von welchen hier aber zunächst, mit Ausnahme des letzteren, cf. oben c, 2, nicht die Nede ist). Diese Güter hat Gott ungleich ausgeteilt, dem einen außerordentlich viel, dem andern außerordentlich wenig, dem Dritten ein bescheidenes Teil gegeben. Diese Berschiedenheit soll bleiben nach Gottes Willen. Der Christ hat sie anzuerkennen. Jeder Versuch, gewaltsam sie auszugleichen, wie der Sozialismus will, ist Raub. Gott hat durch das siebente Gebot

um jedes Eigentum eine Schranke gezogen, die nicht überstiegen ober burchbrochen werden darf, was durch Diebstahl oder Raub oder Betrug (3. Mofe 19, 13; Eph. 4, 28) geschieht, lauter Sünden und Frevel, wodurch Gottes sittliche Weltordnung untergraben wird und was die Obrigkeit verhüten, oder wenn es geschehen ift, streng bestrafen muß. Die Grenzen zwischen bem Mein und Dein muffen gewiffenhaft eingehalten werden. Im geschäftlichen Verkehr, im Bandel und Wandel, wo ein Erwerben und Gewinnen erlaubt ist, muß doch darauf gesehen werden, "daß bein Bruder neben dir leben fonne". womit alles Wuchern und Überfatnehmen verboten ift (Er. 22, 24; 1. Theff. 4, 6) und alles liftige und ränkevolle Anfichziehen fremden Gutes, worauf ein Unsegen ruht (Hebr. 13, 5 u. 6; Spr. 16, 8). Die gewissenhafte Achtung vor fremdem Gut erzeugt die Tugend der Chrlichkeit und Redlichkeit (ehrlich währt am längsten!), der Treue mit fremdem Gute (namentlich mit anvertrautem) snicht wie der un= gerechte Baushalter Luf. 16, 2]. Dazu wird die Genügsamkeit mit bem, was Gott einem gegeben hat, 1. Tim. 6, 6-8 - bas Gegenteil von der Habsucht, welche nach des Nächsten Gut unablässig trachtet und die Reidlosiakeit, mit der man des Nächsten Reichtum an Gütern sehen kann, wefentlich beitragen; bazu die Arbeitsamkeit (Sparfamkeit) und bas Gebet, welches ben göttlichen Segen bringt.

Auch die Chre und der gute Rame gehören zu den hier besprochenen Gütern, der lettere weil er gleichbedeutend ift mit dem Rredit, welchen jemand genießt, und Kredit mehr als Geld ift. Der aute Name ift bas vorteilhafte Urteil ber Menfchen, nament= lich des Standesgenoffen (und der Umgebung) über eine Berfon. Ehre ift die in Worten und Benehmen fundgegebene Achtung und Anerkennung einer Berson, rudfichtlich ihrer Stellung, Sigenschaften. Leistungen, sittlicher ober anderer. Das Gegenteil ift die allgemeine Migachtung und der üble Ruf, in dem ein Mensch fteht. fann in der Welt mit und ohne Schuld feinen guten Namen verlieren. Die Schmach Chrifti ift eine Chre vor Gott: "burch Chre und Schande, durch boje Gerüchte und gute Gerüchte," 2. Kor. 6, 8. "Eitler Ehre aber foll ber Chrift nicht geizig fein," Gal. 5, 26. Unfere Chre follen wir vor allem bei Gott suchen und nicht bei Menschen (Soh. 5, 44), fonft aber jedem feine Chre geben, 1. Betr. 2, 17, auch für die Ehre und den auten Namen andrer ritterlich einstehen, Spr. 31, 8. 9; 25, 23; cf. 1. Sam. 22, 14, und in Liebe die Fehler des Nächsten becken, ohne jedoch der Wahrheit zu nahe zu treten, 1. Petr. 4, 8; 8. Gebot.

B. Das Rechtsverhältnis. Berhalten des Chriften in Rechts= ftreitigkeiten mit bem Nächsten. Das Gigentumsrecht beruht auf göttlicher Fügung, ber die irdischen Güter nach seinem Wohlgefallen austeilt und einen jeden auf seinem Gebiete geschützt haben will. Die Abgrenzung des Eigentums macht das Recht aus, das jeder von Natur zu bewahren sucht und bei dem die Obrigkeit geset ift, Übergriffe in fremdes Gebiet zu hindern und zu strafen. Ift das Recht streitia, so bat die Obriakeit zu entscheiden (Rechtsprechen). Ungewißheit der Rechtsgrenze oder Habsucht bringt Rechtsstreite (Prozesse) hervor. Solche darf der Chrift führen, wenn er eine gerechte Sache und eine Pflicht hat. In den meisten Fällen aber ift es weiser und vorteilhafter, nachzugeben und sich gütlich zu vergleichen. Der Christ soll nicht auf sein Recht pochen, sondern nachlassen um des lieben Friedens willen (für beides cf. Akt. 22, 25 ff., Matth. 5, 40 ff.). Wenn der Christ auch mit gutem Gewissen einen Rechtsstreit führen kann, so ist er doch kein Prozekkrämer, der das Rechthaben zu seinem Abgott macht und um besselben willen, b. h. um Recht zu behalten, alles dran sett, auch Hab und Gut, das Wohl der Familie, Leben und Seligkeit. Unter Chriften rat ber Apoftel Schiedsgerichte von Glaubensaenoffen an. die frei gewählt find. Noch viel lieber foll ber Chrift Unrecht leiden und sich übervorteilen lassen (1. Kor. 6, 1-8; Matth. 5, 39-41). Es ist besser Unrecht leiden, als Unrecht thun. Uberall auf feinen Borteil feben, verdirbt den Charakter und macht schmutig. Es ift Geig und Sabsucht, die auch den Beinamen "schmutig" führen und eine Wurzel aller Übel find und die gemeinste Sünde (1. Tim. 6, 10; Luk. 12, 15). Die entgegengesetzte Tugend ift die Genügsamkeit (Bebr. 13, 5) und die Liebe gur Armut, auf die man, weil sie Christus erwählt hat und weil sie viele Vorzüge hat, ein großes Lob häufen könnte (Luk. 6, 20).

γ. Wie der Christ mit seinen Gütern dem Nächsten, ber Gemeinschaft dienen soll. Welche Forderung die Not des Nächsten an den Christen stellt. Gott hat dem Menschen Güter gezeben, daß er sie zu seiner Notdurft brauche, aber nicht ausschließlich. Es sind auch andere mit ihrer Notdurft auf seine Güter angewiesen, deren Verwalter, nicht Eigentümer er ist. Es ist eines jeden Christen Gut im gewissen Sinne Gemeingut, doch so, daß es

lediglich in feinem freien Willen steht, ob und wieviel er bavon mitteilen will. Der göttliche Wille will es, bie Liebe gibt dazu den Antrieb, Geset, Regel und Maß (2. Kor. 8, 12). Liebe foll nach Gottes Willen ben Unterschied zwischen reich und arm, wenn auch nicht ausgleichen, so doch milbern und erträglicher machen (2. Kor. 8, 14). Bekommt die Gabe die Beziehung auf Gott, so wird fie zum Opfer: "Wohlzuthun und mitzuteilen vergeffet nicht, benn folche Opfer gefallen Gott wohl" (Hebr. 13, 16). So ift es zunächst bie Tugend der Wohlthätigkeit oder Milde, eine Art der Barmherzig-Diese Tugend gefällt Gott und hat besondere Verbeifung, Luf. 6, 38. Gegenstand ber Barmbergiakeit ift ber Arme, Clende, der uns von Gott durch die Umftande nahe gebracht ift, Nächfter, besonders aber die Sausgenoffen, 1. Tim. 5, 8, und Glaubensgenoffen, die Brüder, Gal. 6, 10; 1. Joh. 3, 17; Jak. 2, 15. (Es gilt aber nicht allein die leibliche Not des Nächsten ins Auge zu fassen, sondern vor allem seine Seelennot cf. oben). Da= hin gehören auch die Opfer und Gaben, die man in Zeiten der Not oder aus Liebe zur Wohlfahrt der Gemeinschaft dem Vaterlande darbringt. Man kann aber nicht allein mit Gelb und Gut, sondern auch mit andren Gaben Leibes und der Seele dem Nächsten dienen, 1. Betr. 4, 10) und es ergibt sich daraus die Tugend der Dienstfertiakeit. welche so sehr zur Erbauung und Förderung der Gemeinschaft beiträgt. Wie wichtig ist oft ein kleiner Dienst und welche Belohnung ist darauf gesett, Matth. 10, 40-42! Eine höchst nötige und förderliche Übung ber Barmherziakeit ift die Gaftfreundschaft (1. Betr. 4. 9: Hebr. 13, 2), welche für das Reich Gottes besondere Bedeutung hat, die reichlich geübt, aber von der anderen Seite nicht gemißbraucht werden foll.

Die Tugend der Wohlthätigkeit und des Gebens verlangt beständige Übung, daher Almosengeben zu den guten Werken im engsten Sinn des Worts oder zu der asketischen Übung gehört, Matth. 6, 1—4; Akt. 9, 36; 10, 31) und Einfalt der Gesinnung, wenn das Thun nicht seelenschädlich werden soll. Die christliche Kirche sibt aber die Wohlthätigkeit nicht bloß privatim und vereinzelt, sondern in Gemeinschaft und macht daraus eine organisierte Liebesthätigefeit, welche die zweckmäßigste und fruchtbringenoste Art der Liebeserweisung ist. Das ist die Diakonie oder xourworsa, wie sie in der apostolischen Zeit erst in Jerusalem, Akt. 4, 32—36, in nicht allgemein

nachzuahmender Form (denn jene Zeit trug End-Charakter, Luk. 12, 33), aber auch ohne diese Besonderheit in anderen apostolischen Gemeinden geübt wurde, 1. Kor. 16; 2. Kor. 9; vgl. Löhe, Katechismus des apostolischen Lebens (s. auch weiter unten).

Exfurs: Armut und Reichtum. Die Vorzüge beiber, die Gefahren beider; wie diese vermieden werden, nämlich durch Ausgleichung. Der öffentliche, der verschämte Arme. Auch der Arme kann geben; Beispiel: der berühmte heilige Bettler Servulus. Der christliche Reiche; die freiwillige und gänzliche Armut (j. unten).

§ 51.

Der Berr Borbild im Berhalten gegen den Rächften.

Was das Verhalten zum Nächsten betrifft, ist das wiederhergestellte Chenbild Gottes im Menschen in dem vollkommenen Borbilde Christi und in dem unvollkommenen Rachbilde der heiligen Rirche bargestellt. - Christus ist das vollkommenste Ideal der Nächsten= und Bruderliebe und damit der Erfüllung des ganzen Gefetes. Biele haben in dem barmherzigen Samariter Ihn felbst seben wollen. Die Liebe aber vollendet fich in der Feindesliebe, indem er sterbend für seine Mörder bat. Seine Liebe umfaßt bie gange Menschheit, Juden und Heiben (Matth. 15, 24. 28; Joh. 10, 16) aller Zeiten und Orte, und hat eine Innigkeit und Rulle, eine Bobe und Tiefe, die alle Erkenntnis übersteigt (Eph. 3, 18). Seine Liebe ift es, die die ganze erlöste Menschheit einigt und belebt (Joh. 17, 21). Bas der Apostel Baulus 1. Kor. 13 zum Lobe der Liebe saat, das ist alles an Christo erfüllt zu feben. Sein ganges Leben ift ein Leben ber Liebe. Aus ihr find alle seine Tugenden, Freundlichkeit, Leutseligkeit, Barmherzigkeit gegen die Armen, Glenden und Silflosen (fast alle seine Wunder sind Krankenheilungen oder Silfeleistungen irgend welcher Art), Sanftmut, Geduld 2c. hervorgewachsen. In der Rächstenliebe liegt neben der Gottesliebe seine große fittliche Leistung, welche sein Verdienst und den Kern seiner erlösenden und versöhnenden Thätigkeit ausmacht. Seine Sauptforge ift auf bas Seelenheil feiner Brüber gerichtet. Reiner hat für die Seelen fo geforgt als unfer großer Hirt und Erzhirte, Joh. 10; 1. Petr. 2, 25; 5, 4. Er hat eine fo große Achtung und Wertschätzung der unsterblichen Seele, daß er nicht will, daß jemand, auch nur ein einziger, verloren gehe (2. Petr. 3, 9). Er scheut nicht bas Urteil ber Menschen und geht mit Zöllnern

und Sündern um (Matth. 9, 11; Luk. 5, 30). Er verwirft die Chebrecherin nicht (Joh. 8, 11). Er nimmt sich der Verlassenen und Verachteten im Bolke an, ber Proletarier (Matth. 11, 28). Er ift ein Freund und Liebhaber der Kleinen, der Kinder und Unmundigen (Matth. 19, 13-15; Matth. 11, 25). So groß und allgemein aber feine Liebe ift, fo ift fie boch eins mit ber Wahrheit. scheut sich nicht, die Seinen zu strafen, wo sie es bedürfen (Matth. 15, 16; 16, 8; 16, 23; Luk. 22, 24 2c.). Sein Mund, der von Troft übergeht gegen die Clenden, trifft wie ein zweischneidiges Schwert die Widerwärtigen. Seine Reden voll strafenden Ernstes gegen die Pharifäer und Sabduzäer find trop ihrer Schärfe voll erbarmender, rettender Liebe. Sein Reben und Schweigen, bas mas er rebet und wann er rebet, refp. schweigt, ift unfer beiliges Vorbild für unfer Reden und Schweigen. Um das zeitliche Leben feiner Brüber zu friften, ließ er fich's viele Mühe kosten, indem er unzählige Kranke heilte; um ihnen aber bas ewige Leben zu erwerben, achtete er es nicht zu hoch, sein zeit= liches Leben in den Tod zu geben (Joh. 15, 13).

Die verschiedenen Berufsstellungen in der Welt, die ihm entgegentreten, erkennt er an: die Priester Luk. 17, 14; die Schriftzgelehrten Matth. 23, 2 u. 3; die Obersten Matth. 26, 63; die Obrigkeit Joh. 18, 28 2c. Er hält sich in den Grenzen seines Beruses, Matth. 15, 24; Luk. 12, 13—14; Matth. 26, 52; Joh. 18, 36.

Im gefelligen Umgang ift er ebenso frei von finstrer Strenge gegen die Menschen, als von der Gleichstellung mit der Welt, unbekümmert um das Urteil der Menschen. Er ift mit Zöllner und Sündern, wenn es gilt, fie für sein Reich zu gewinnen (Matth. 9, 10-13). Er geht mit ben Jüngern auf die Hochzeit (Joh. 2, 2). Er folgt den Einladungen zu Tisch, nicht allein im Hause Simons bes Ausfätzigen in Bethanien (Matth. 26, 6), sondern auch bei Pharifäern, so bei Simon (Luf. 7, 40). Er übt die edelste Art der Geselligkeit und Tischgenoffenschaft mit feinen Jüngern, vor und nach feiner Auferstehung. Er geht mit den Frauen auf untadelige Beise um, mit Maria und Martha, mit Magdalena, mit den Frauen, die ihm überallhin folgten auf dem Wege und ihm und feinen Jüngern dienten, Luk. 8, 3. Er ist ein unerreichbares Borbild als ber Sündlose in heiliger Bucht und Sitte (Joh. 6, 8). Selbst völlig arm, forgt er doch für die Armen, und von dem Almosen, das er selbst empfing, gab er wieder (Joh. 12, 6). Jesus ist ein vollkommenes Borbild in allen Verhältnissen zum Nächsten. Ihm nach soll unser Sinn und Wesen und Leben erneuert werden, so daß wir immersmehr ihm ähnlicher werden und sein Bild in uns verklärt werden möge, oder, was dasselbe ist, daß er in uns Gestalt gewinne (Gal. 4).

2.

Die von Gott geordneten Gemeinschaftsformen, in denen und für die der Christ lebt, und in denen er seine Aufgabe zu erfüllen hat, sie fördernd und von ihnen gefördert, im Wechselverhältnis.

§ 52.

Allgemeines.

Der Mensch ist zur Gemeinschaft geschaffen; jeber einzelne ist ein Glied derselben und durch von Gott geordnete Bande mit dem ganzen Menschengeschlecht der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft verbunden. Jedes Individuum nimmt in dem großen Ganzen der Gemeinschaft seinen besonderen Platz ein und wirkt auf dieselbe fördernd oder hindernd ein, sowie es von derselben fördernde oder hindernde Einwirkungen erfährt. Der Mensch ist in einen beständigen Wechselverkehr mit seinem ganzen Geschlecht gesetzt, das als ein Organismus, als ein lebendig gegliedertes Ganzes erscheint. Der Organismus besteht aber in der Mannigfaltigkeit und ist doch eine Einheit. Diese Mannigfaltigkeit hat in den Grundformen der Gemeinschaft Gott selbst gesetzt. Es sind Unterschiede und Einheiten, welche mit der Natur gesetzt sind, von Gott gesetzt Naturbestimmtheiten. Dahin gehören:

- 1. Der Unterschied der Geschlechter und die darauf beruhende Einheit in der She und die aus ihr hervorgehende Familie,
- 2. die Stammes-, Volks- und Völkergemeinschaften in ihrer Mannigfaltigkeit und Cinheit und die damit gesetzte Gemeinschaft,
- 3. die aus der Stammes und Volksgemeinschaft auf geschichtlichem Wege gewordene, zeitliche Zwecke verfolgende Rechtsgemeinschaft des Staates, ein Produkt freien menschlichen Thuns unter göttlicher Leitung, und endlich
- 4. die auf übernatürlicher Offenbarung beruhende, ewige Zwecke im Auge habende, religiöfe Gemeinschaft der heiligen Kirche.

Für die gesonderte Betrachtung eignet es sich, sechs solcher Formen aufzustellen: 1. Che, 2. Familie, 3. Volk, 4. Staat, 5. Menschheitse gemeinschaft, 6. Kirche, lauter Formen der Gemeinschaft, die alle ent-

weber auf natürliche ober übernatürliche, mittelbare ober unmittelbare Weise ihren Ursprung von Gott haben und ausdrücklich von Gott sanktioniert find. Jede dieser Gemeinschaftsformen hat ihre eigne Ordnung und ihre fich von allen andern unterscheidende Form. Diese Ordnung ift eine göttliche, mittelbar ober unmittelbar, und bildet eine wohlthatiae Schranke für den einzelnen, die er ohne Sunde nicht überschreiten kann, - eine stetige Übung in ber Verleugnung feiner Aber nicht bloß das, sondern sie legt ihm auch besondere felbst. Pflichten auf, in beren Erfüllung er zur Ausbildung der betreffenden Tugenden kommt. Die genannten Gemeinschaftsformen beschränken und fordern aber nicht bloß, fondern geben und gewähren auch etwas, fie geben Rechte und Vorteile und haben als Gemeinschaftsganzes ihre Aufgaben und Verpflichtungen gegen ihre einzelnen Glieber. Wir haben hier eine gegenseitige Relation, ein Wechselverhältnis, bes einzelnen Gliedes zum Ganzen und des Ganzen zum einzelnen Gliede. Da der Mensch zur Gemeinschaft geschaffen ist, so kann der einzelne ohne die Gemeinschaft seine Lebensaufgabe nicht erfüllen und nicht zu seiner Bollendung kommen; ja die ganze Menschheit kann ihr Ziel nicht erreichen, weder zeitlich noch ewig, ohne die Gemeinschaftsformen. Darum verlangen sie die volle Hingabe des einzelnen an sie und erzeugen so im gunftigen Kalle die Tugend des Gemeinfinns, welcher eine Frucht der Entselbstung ist. Jedoch ift die den einzelnen der Gemeinschaft gegenüber gestellte sittliche Aufgabe nur dann recht gefaßt, wenn als unabanderlicher Grundsat feststeht: die mahre, emige Wohlfahrt bes einzelnen steht höher als die äußere, zeitliche, irdische, vorübergehende Wohlfahrt bes Ganzen, tritt mit dem mahren Wohl der Gemeinschaft weder in Konkurrenz noch in Widerspruch und darf bem Ganzen der Gemeinschaft nie zum Opfer gebracht werden, wenn auch sonft Gut und Blut ber Gemeinschaft zum Opfer fallen muffen. Sollte es geschehen, daß der einzelne zum Wohl des Ganzen moralisch zu Grunde ginge, so wäre dies der göttlichen Absicht widersprechend, welche die genannten Gemeinschaftsformen zum Förderungsmittel für das Wohl des einzelnen hat geben wollen. So herrliche Beispiele von aufopferndem Gemeinfinn das heidnische Altertum auch aufzuweisen hat, so geht doch seine Anschauung dahin, daß der einzelne im Gemeinwesen auf- und untergehen müffe. Der Apostel Paulus streift mit dem Beroismus seiner Liebe an die Grenze dieses verwehrten Gebietes, nämlich des Aufgebens des eignen Beils zu Gunften seiner Brüder nach dem Fleisch, aber nur

um an dieser Grenze umzukehren und zu zeigen, daß das im Christentum eine Unmöglichkeit geworden sei, Rom. 9, 3; Erob. 32, 32. Nach bem Chriftentum fteht das Wohl ber Gefamtheit auf dem mahren Wohl des einzelnen und find beibe Interessen eins. Die Bemeinschaft gewährt dem einzelnen den Mitbesit, Mitgebrauch und Mit= genuß aller Kräfte, Güter und Gaben, welche die Gesamtheit hat, zur Förderung feines Wohls und zur Erreichung feiner speziellen Aufgabe. Sie legt aber dem einzelnen auch Pflichten und Opfer auf und muß fich durch Bucht gegen Migbrauch von feiten ihrer Glieder schützen. Die speziellen Tugenden, welche dem Gemeinstinn entsprießen, sind: gegenseitige Achtung und Liebe ber Glieder einer Gemeinschaft. Diese Gefinnung mächst nur auf bem Boben bes Christentums. — Gine Frucht des Christentums ift die fechste Gemeinschaftsform, die Rirche, welche eine Sonderung und Sammlung, eine Auswahl aus der Menschheit ift, berechnet auf einen ewigen Bestand, während alle andern Ge= meinschaftsformen untergehen oder vielmehr verklärt im Reich Gottes wieder erscheinen: die heilige Che, die heilige Familie, das heilige Volk Gottes, und in welchem die erlöste und auserwählte Menschheit mit ihrer Mannigfaltiakeit als eine Einheit des Leibes Christi erscheint: in ihm ift das wiederhergestellte und vollendete Bild Gottes im ganzen sowohl, wie auch in seinen einzelnen Gliedern zu schauen.

§ 53.

Die Che.

Die Voraussetzung der She, der Geschlechtsunterschied (cf. § 14). Zur Gottes-Sbenbildlichkeit gehört der mit der Schöpfung gesetzte Unterschied von Mann und Weib. Das Weib trägt ebenso wie der Mann das Sbenbild Gottes an sich. Beide sind bestimmt, dasselbe auf alle ihre Nachkommen fortzupflanzen. Das Sbenbild Gottes erscheint in beiden Geschlechtern in seiner wesentlichen Sinheit; denn das Weib ist nicht von geringerer Qualität geschaffen als der Mann; aber das göttliche Sbenbild erscheint in zwei Typen oder Grundsormen, in die sich das ganze Geschlecht gleichmäßig teilt. Jedes von beiden Geschlechtern hat seine besondern Gaben, Kräfte und Vorzüge, die sich gegenseitig ergänzen. Beide haben eine gemeinsame, ewige Lebenssaufgabe, und sind daher beide vor Gott gleich, Gal. 3, 28; 1. Petr. 3, 7. Alle ohne Unterschied des Geschlechts sind von Shristo erlöst und

sollen zum Ebenbild Gottes erneuert werden. Das ift ihre ewige Bestimmung.

Aber die geitliche Bestimmung und Lebensaufgabe ift eine verschiedene. Der Mann hat einen andern zeitlichen Lebenszweck als das Weib. Darnach hat die göttliche Weisheit ben Leib und in gewissem Sinne auch die Seele verschiedentlich eingerichtet. Daraus ergeben fich die Eigentümlichkeiten beider Geschlechter, die sich gegenseitig ergänzen. In der Bater- und Mutterschaft ift die ganze Eigentümlichkeit ausgesprochen. Wenn ben Mann energischer Wille und Thatfraft ziert, fo ift hingebende Milbe, garter Sinn und Anmut die Zierde des Weibes; wenn dort der Berstand voransteht, so herrscht hier das Gefühl vor; wenn der Mann mutiger ift, so ist das Weib klüger; wenn der Mann fürs öffentliche Leben geschaffen ift. so ist das Weib für die Stille des Hauses geschaffen. Wenn ber Mann die Sorge des Erwerbes hat, so hat das Weib die Aufgabe, das Erworbene in ebler Häuslichkeit zusammenzuhalten. Gilt es bem Manne. ein Leben in hartem Kampf zu bestehen, so ift es bes Weibes Sache, in stiller Gebuld und Sanftmut bie Widerwärtigkeiten und die Laft bes Lebens mit dem Manne zu tragen und in den ermüdenden täglichen Beschäften frisch zu bleiben.

Es hat jedes von beiden Geschlechtern auch seine besondern Schwächen und Gebrechen. Sündigt der Mann durch harte Behandlung, so sündigt das Weib nicht weniger mit der stechenden Zunge. Ist der Mann zu schweigsam, so ist das Weid zu zungenfertig. Das Weib ist leidenschaftlicher als der Mann, auch leichter verführt als er, es artet schlimmer aus, es kann leichter zum Teufel werden. Oft tauschen zu beider Schande die Geschlechter ihre Rollen, der Mann ist weibisch, und das Weib ist männisch (Karikatur). Die Sünde hat beide Geschlechter entstellt, und zwar besonders ihr gegenseitiges Verhältnis.

Christus hat beide Geschlechter und damit die ganze Menscheit zu Ehren gebracht; indem er selbst Mensch geworden ist, hat er die Ehre des Mannes wiederhergestellt. Dadurch, daß er aus dem Leib eines Weibes seine Menschheit nahm, hat er die Ehre des Weibes wiederhergestellt. Er hat die Frauen geehrt wie die Männer, indem er diese wie jene erwählte zu seinen Jüngern und Nachfolgern. Die Frauen zeichnete er um ihrer größeren Treue am Kreuz willen dadurch aus, daß er ihnen nach seiner Auferstehung eher erschien als den Männern. In Christo haben beide Geschlechter ihr Jeal und Vorbild,

das weibliche Geschlecht hat daneben, und mit Beachtung des Abstandes von ihrem großen Sohn, auch in der Jungfrau Maria ein Borbild.

§ 54.

Die Che. Allgemeine Gefichtspuntte.

- a. Die göttliche Einsetzung der She. Die She ist nach Erschaffung des Weibes im Paradies eingesetzt worden vor dem Sündenfall, Gen. 2,21—25: "Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein ein Fleisch"; Gen. 2, 18: "Und Gott sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine Gehilsin machen, die um ihn sei." v. 22: "Und Gott, der Herr, baute ein Weib aus der Nippe, die er vom Manne nahm und brachte sie zu ihm. Da sprach der Mann: Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch." Matth. 19,4—6: "Was Gott zusammengesügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden." Dazu gehört auch der Spesegen, Gen. 2,22; 1,27. 28: "Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch unterthan."
- b. Bebeutung der Che. Sie ist die Grundlage aller menschlichen, natürlichen und sittlichen Lebensgemeinschaften, die Basis der Familie, des Volkes, der Staaten und, in gewissem Sinne, der Kirche (2. Tim. 1). Das Wohl der Familien, Staaten, Völker und der Kirche hängt großenteils von der Beschaffenheit der Chen ab. Darum muß sie stets ein besonderes Augenmerk des Staates wie der Kirche sein. Es kümmert sich um sie Gott und der Teusel, beide bauen ihr Reich durch die Chen.
- c. Begriff, Wesen und Zweck ber She. Die She ist eine öffentliche, für die ganze Lebenszeit geschlossene Verbindung Eines Mannes und Sines Weibes zur engsten Gemeinschaft des Leibes und Lebens. Die She ist sein Gebot, sie bedarf dessselben nicht und läßt sich nicht gebieten. (Sittliche Forderung ist sie aber dann, wenn die Versuchung der Hurerei eintritt, 1. Kor. 7, 2.) Der Zweck der She ist gegenseitige Hilfeleistung, Geschlechtsgemeinschaft, Kindererzeugung. Der erstgenannte ist der allgemeinste. Es gibt wirksliche richtige Shen, bei denen nur der erste Zweck, und solche, bei denen nur die ersten beiden Zwecke erreicht werden. Es gibt Shen, die auf dem Sterbebett (Anerkennungen eines Thatbestandes u. dergl.) geschlossen werden, auf dem Krankenbett, im Alter, ohne daß auf sie ein Tadel

fällt. Ift die Che Kaiser Heinrichs II. zu verwerfen? Seine Gemahlin Runiaunde machte ihm bei ber Beirat zur Bedingung, daß fie als Geschwister beifammen lebten, mas er auch einging. Sie ist als unnatürlich zu verwerfen, benn die Che macht ein Fleisch und nicht Geschwister. Anders steht die Sache bei einer Heirat im Alter. Bei einer solchen wird doch der erste Zweck erfüllt, der der Hilfeleiftung. Die Doppelseitigkeit der Che liegt in den beiden Ausdrücken "Gin Fleisch" und "Eine Silfe". Es ist die Che ein natürliches, ein sittliches und ein rechtliches Verhältnis. Das natürliche Verhältnis ist dem fittlichen untergeordnet, darum herrscht darin nicht der bloße Natur= trieb, fondern die Vermunft, der freie Wille und das Gemiffen, 1. Betr. 3, 7. Dieses Verhältnis ist zugleich auch ein rechtliches, die She ist ein bürgerlicher Vertrag, nach den bestehenden bürgerlichen Gesetzen geschlossen, mit rechtlichen Bestimmungen über Vermögen, Gütergemeinschaft ober aufgehobener Gütergemeinschaft u. dergl. Solche Cheschließung ist Sache ber Obrigkeit. Auch eine bloß vor der Obrigkeit geschlossene Che ist eine mahre, vor Gott gültige Che. Die heidnischen Shen find mahre und natürliche fittliche Chen. Die Sheschließung hat aber auch noch ein höheres Moment, das religiöfe. Bei Juden und Christen werden die Chen eingesegnet.

In neuerer Zeit besteht teilweise die Tendenz, sich mit der bloß bürgerlichen Sheschließung zu begnügen. Sine sittlich rechtsgültige She kann eine in dieser Weise geschlossene sein, aber eine christliche nicht, wenn sie nicht die christliche Weihe und den göttlichen Segen der Kirche bekommt, wenn nicht eine kirchliche Kopulation folgt. Nechte Shen sind im Himmel geschlossen.

- d. Die Wefenseigenschaften ber Che find:
- 1. Die Öffentlichkeit. Darum die öffentliche Verkündigung und kirchliche Proklamation, damit das öffentliche Urteil, wenn keine Einsprache erfolgt, das zu schließende Bündnis als ein sittliches erkennen und anerkennen könne. Es gibt heimliche Ehen, Winkelehen, die sind mit dem Makel des Unerlaubten behaftet, auch wenn sonst völlige gegenseitige Treue geübt wird (Pflichtehen). Man wird letztere milber beurzteilen namentlich wenn große äußere Hindernisse der Cheschließung bestehen (was in unsern Tagen nicht mehr der Fall ist) aber nicht dulden.
- 2. Die Unauflöslichkeit für die Lebenszeit. Matth. 19, 6: "Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden."

- Nöm. 7, 2: "Das Weib, dieweil der Mann lebt, ist sie an ihn gebunden durch das Geset; so aber der Mann stirbt, so ist sie los vom Geset, das den Mann betrifft." So ist es von Ansang an von Gott gemeint gewesen. So sinden wir es auch in der guten Zeit der Völker. Bei den Germanen war der Shebund nach Tacitus heilig und unauslöslich; bei den Kömern kam in den ersten Jahrhunderten ihres Staatslebens kein Chebruch vor, und selbst bei den Griechen waren die ursprünglichen Grundsätz so rein und streng wie dei den Germanen. Wenn Moses einen Scheidebrief erlaubt hat, so geschah es um des Herzens Härtigkeit willen. Christus hat die She in ihrer ursprünglichen Neinheit wieders hergestellt, Matth. 19, 8, 9. Nur eine Ausnahme statuiert der Herr, wenn Gebruch stattsindet, Matth. 19, 9, weil da die She saktisch aufsgelöst ist, auf eine Weise, die nicht wieder gut zu machen ist.
- 3. Die Monogamie. Ein Mann und Ein Weib, das liegt in dem Wesen und in der Jdee der Ehe; das verlangt die Würde des Menschen. Zedes Zuwiderhandeln ist eine Verletzung der Schams haftigkeit, Matth. 19, 5. Die Hingebung in der Ehe ist nur dann eine sittliche, mit der Würde der beiden Chegatten verträgliche, wenn sie eine ausschließliche ist. Selbst bei den Heiden war dies anerkannt. Bei Griechen wie Kömern (auch den Germanen) sinden wir die Monogamie als Regel und ursprüngliche Einrichtung. Später ist freilich eine tiese Versunkenheit im Heidentum eingetreten. Bei den Griechen sinden wir das Institut der Nebenfrauen (teilweise auch bei den Peutschen). Im Morgenland ist die Vielweiberei daheim, selbst bei den Patriarchen kommt sie vor; bei David hält sie noch ein gewisses Maß, bei Salomo überschreitet sie alle Grenzen. Sie kann in keinem Fall gebilligt werden, wenngleich die göttliche Erziehung eine gewisse Nachsicht in diesen Stücken gewährte.
- o. Die Erfüllung ber She nach ihrer Idee in ber chriftslichen She. Wenn Chriften, getaufte, im Wort Gottes unterwiesene Bersonen, eine She schließen, wenn sie den göttlichen Segen auf sich herabslehen und empfangen, so gibt das von vornherein eine Weihe, welche heidnische und jüdische Shen nicht haben können. Wenn aber Christen ihren wahren Beruf erkennen, sich in ihrer She gegenseitig zum Simmelreich zu fördern, so wird sie eine segensreiche Verbindung ohnegleichen. Sine Abbildung und Darstellung göttlicher Gedanken wird aber die She, wenn ihre höchste Idee erfast und verwirklicht wird, sei es auch nur annäherungsweise. Die She hat ihr ewiges Urbild in dem Shebund, in welchem

Christus mit seiner Gemeinde, der Kirche, steht, ein tieses Geheimnis, Eph. 5, 30. 32. Schon im Alten Testament begegnet uns dieses Verhältnis Gottes zu Israel, Hosea 2, 19. Alle Untreue gegen Jehova, namentlich die Abgötterei, ist Ehebruch und Hurerei, Ezech. 16. Das Hohelied ist eine ganz wunderliedliche Weissaung auf dieses Geheinnis und zugleich die reinste, idealste Auffassung ehelicher und bräutlicher Liebe. Es ist eine Ausführung des 45. Psalms. In diesem Vorbilde liegen alle christlichen Ansorderungen an die christlichen Cheleute. Sie sollen ebenso lieben, so völlig, so ausschließlich und unaufslöslich, so heilig und heiligend, wie Christus seine Gemeinde liebt. Löhe Hausbuch I, 6. Gebot; Eph. 5, 22—27.)

f. Glück und Webe bes Cheftandes. Unter ben irbischen Blücksgütern gibt es kaum ein höheres als das häusliche Glück eines reinen und driftlichen Cheftandes. Es ift beschrieben Psalm 127 und 128. Ein Sprichwort fagt: "Gigner Berd ift Goldes wert." Eine edle Bauslichkeit, die aber wie ein Garten mit Fleiß von beiden Cheleuten gepflegt werden muß, ist eine unerschöpfliche, nie versiegende, immer erfrischende Quelle der reinsten Freuden. Im Schoß der Familie ruht der Mann aus von des Tages Laft und Sitze und findet Erquidung in den Stürmen und Leiden dieses Lebens, und eben darin eine Quelle neuen Mutes und neuer Kraft. Die häusliche Gemeinschaft belohnt das Weib für die ermüdenden häuslichen Geschäfte, für das Unbedeutende und Einerlei ihres Berufs. Sie findet darin Erhebung und Stärkung für ihre beschwerliche Lebensaufgabe. Hier findet sich die einfachste, edelste und wohlfeilste Korm der Geselligkeit. Aus dem Schofe des Kamilienlebens entspringen die edelsten und schönsten Tugenden, wie auch darin der mächtigste Schutz gegen Gemeinheit und Entartung des Menschen liegt. Das Familienleben befferer Art ift ber fruchtbarfte Boden für die Erziehung des nachfolgenden Gefchlechts. Es gibt für die Eltern feine größere Befriedigung und fein größeres Blück, als wenn es ihnen gelingt, ihr Haus zu bauen und wenn alle Familienglieder Nirgends fehrt auch der Herr Christus lieber ein, nirgends nimmt er lieber bleibende Wohnung als im Kreise einer christlichen Familie.

Die She hat aber auch ihr Wehe. "Shestand — Wehestand." Es wird den angehenden Cheleuten das Kreuz angekündigt, und sie machen darin reichliche Erfahrung. Es sind nicht bloß die Wehen, die dem Weibe bei der Geburt, und die Sorgen und Nöte der Arbeit, die dem Manne im Paradies angekündigt sind. Es entspringen tausenderlei

Nöte und Verlegenheiten, die bald das eine, bald das andre Familienglied, bald die ganze Familie drücken; bald find es innere, bald äußere Nöte und Leiden. Sie mehren sich mit dem Wachstum der Familie, mit der Zahl der Kinder: ihre Erziehung, ihr Unterhalt, ihre Berforgung, die Sorge für ihre Seligkeit macht ben Eltern die größte Not. Das sind die allgemeinen Erfahrungen. Dabei ist gar keine Rücksicht genommen auf die besonderen und größeren Unglücksfälle, die oft den Ruin der ganzen Familie oder der einzelnen Glieder nach fich ziehen. Das größte Unglück find die ungeratenen Kinder, mit benen oft die besten Eltern geschlagen sind. Zum Kreuz des Familienlebens gehören auch insonderheit die oft sehr schmerzlichen und bittern Todesfälle in ber Familie und die Nahrungsforgen u. dergl. Doch haben chriftliche Cheleute den mächtigen Troft, daß benen, die Gott lieben, muffen alle Dinge zum Besten bienen. Sie machen die erfreulichsten Erfahrungen von der göttlichen Durchhilfe in allen Nöten und von dem Gnadenbeistand und der tröstlichen Nähe ihres Heilands in all ihrem Kreuz.

§ 55.

Die Ghe. Spezielle Gefichtspuntte.

- 1. Eingehen der Che. Dabei fommen in Betracht:
- a. Der Entschluß, eine Ehe einzugehen. Dies ist die perssönlichste Sache, die es gibt. Es hat jeder zur Ehe und zur Führung der Ehe Befähigte das Recht und die Erlaubnis, dieselbe einzugehen, 1. Kor. 7, 28. 36. Sine Pflicht und Nötigung dazu besteht im allgemeinen nicht, wenn sich solche nicht aus den Umständen ergibt, 1. Kor. 7, 2. 36. Es gibt aber auch Beschränkungen der persönlichen Freiheit; das sind:
 - b. Die Chehinderniffe:
- a. solche, welche an dem Eingehen einer She überhaupt hinbern. Das können äußere Umstände sein, z. B. Krankheit, Unfähigkeit zur She oder zur Versorgung einer Familie. Armut ist an und
 für sich kein Hindernis (Armut ist etwas anderes als Besitzlosigkeit).
 Ferner gehört hierher die mangelnde obrigkeitliche Erlaubnis;
 solche, die sich verehelichen wollen, sinden z. B. keine Gemeinde, die sie
 aufnimmt. Diese Shehindernisse bringen ein unsreiwilliges Sölibat, das
 nicht eben gut ist. Dazu gehören auch die Erschwerungen der She beim
 Militär durch hohe Kautionsforderung. Sie mögen sein, wie sie wollen,
 so sind sie absolute Hindernisse; man muß sie als Gottes Willen und

Zulaffung ehren und respektieren. Ein absolutes Chehindernis moralischer Art, zum Teil auch mit rechtlichen Folgen, ift die verfagte elterliche Einwilligung (Machtvollfommenheit der Eltern nach dem 4. Gebot), val. Kor. 7, 36. 37. Daher find auch heimliche, bas heißt ohne Borwissen der Eltern oder deren wirklich berechtigte Stellvertreter (nicht aber Berwandte, Brüder 2c., die das Ansehen in der Familie haben) geschloffene Berlöbniffe, ungültig, verwerflich und aufzulöfen. Das ist einstimmige Ansicht und Praxis in der lutherischen Kirche aller Etwas anderes ist es, wenn sie später die Austimmung der Es ist übrigens auch eine von seiten der Eltern Eltern erhalten. fehr verantwortungsvolle Sache, die Einwilligung zu ver= weigern. Es geschieht gar oft aus fehr ungöttlichen Gründen. Nichtsbestoweniger bleibt ihr Wille maßgebend und ist Gottes Wille, der eben ein Hindernis daraus macht, vielleicht nach seiner verborgenen Weisheit und Güte. Das im Vorstehenden Gesagte gilt speziell von den Töchtern, 1. Kor. 7, 36-37. Die Söhne find nicht in der gleichen Weise an den Willen ihrer Eltern gebunden.

β. Chehindernisse, welche das Eingehen einer Che mit bestimmten Personen hindern (Ehebeschränkungen). Solche bringt die nahe Verwandtschaft. Es ist ein göttliches Grundgesetz, das in der Natur und bei freien Wesen herrscht, daß sich die verwandten Pole abstoßen, die entgegengesetzten anziehen. Die möglichst starke Mischung der Individuen bei einem Geschlecht gibt den besten und kräftigsten Nachswuchs. Aus Heiraten in nahe Verwandtschaft kommt ein schwaches Geschlecht, ja es bewirkt das Aussterben ganzer Familien. Jede solche Heirat ist ein Wagnis, das zwar nicht immer, jedoch nicht selten, durch verkommene Kinder mit mangelhafter Vildung an Leib und Seele gestraft wird.

Nach sorgfältiger Erhebung stammen die meisten Taubstummen aus den Shen solch naher Verwandten. Je näher die Verwandtschaft, desto größer ist die Verhältniszahl taubstummer oder sonst gebrechlicher Kinder (Vortrag des Gelehrten Baudin in der Akademie der Wissensschaften zu Paris). Ühnliche Erfahrungen macht man bei Feststellung der Abstammung blöder Kinder. Sehr häusig kommen aus Shen mit Geschwisterkindern blöde Kinder. Das ist eine von Gott aufgestellte Warnungstafel aus der Erfahrung. Doch sind nicht alle nahen Verwandtschaften absolute Shehindernisse. Die auf= und absteigende Linie Vater— Tochter— Enkelin; Mutter— Sohn— Enkel war schon bei den Heiden eine unübersteigbare Schranke, und Vergehen dieser

Art galten als Greuel, 1. Kor. 5, 1. Auch der erste Grad der Berwandtschaft in der Seitenlinie, die She zwischen Bruder und Schwester, war den Heiden eine unübersteigliche Schranke. Die Ügypter und Griechen müssen freilich in dem Stück als eine Ausnahme gelten. Soweit reicht die Vernunft. Soweit sind die Heiraten bei uns auch von allen weltzlichen Gesetzen verboten und sind also die genannten nahen Verwandtschaften absolute Hindernisse.

Wir haben auch barüber ausdrückliche göttliche Bestimmungen, welche die Grenze des Erlaubten genau bezeichnen. Diese finden sich Lev. 18 und 20. Durch sie werden die oben bezeichneten Fälle ausdrücklich verboten. Aber die Schrift geht auch noch einen Schritt weiter; sie macht nicht nur Blutsverwandtschaft, consanguinitas, sondern auch die Schwägerschaft, affinitas, zum absoluten Ghehindernis, doch nur in zwei Fällen, nämlich der Che mit des Bruders Witwe (abgesehen von dem einzelnen Fall der Leviratsehe, Deut. 25, 5—9) und mit des Vaters Bruders Witwe; die She dagegen mit der Schwester der verstorbenen Frau und die des Neffen mit der Tante, d. h. mit der Mutter Bruders Frau, und alle andren Grade der Verwandtschaft sind erlaubt.

Berboten ift die Beirat nach der Schrift:

- 1. a. In der Blutsverwandtschaft in der direkten Linie, nämlich die Heirat eines Mannes mit seiner Tochter Enkelin; eines Weibes mit ihrem Sohn Enkel, Lev. 18, 7. 8. 10;
 - b. im ersten Grad der Seitenlinie zwischen Geschwistern, voll- und halbbürtigen, Lev. 18, 9. 11; 20, 17.

Verboten ist auch die Heirat

zwischen dem Neffen und der Schwester seines Vaters, Lev. 18, 12; 20, 19;

Stief= u. Schwieger= zwischen bem Neffen und der Schwester seiner Mutter, Lev. verhältnis und im 18, 13; 20, 19.

- 2. Im ersten Grab der Schwägerschaft, nämlich
 - a. zwischen einem Mann und seiner Stieftochter, Stiefenkelin Schwiegermutter, Schwiegertochter;

bem entsprechend beim Weibe; Lev. 18, 17; 18, 15; 20 14;

- b. zwischen einer Frau und dem Bruder des Mannes, Lev. 20, 21 (rechtem, vollbürtigem oder doch von demselben Bater wenigstens oder derselben Mutter; Leviratsehe ausgenommen);
- 2. zwischen dem Neffen und seines Vaters Bruders Wittwe, Lev. 118, 14; 20, 20.

Erlaubt ift bie Beirat:

- 1. zwischen dem Mann und der Schwester seiner verstorbenen Frau, Lev. 18, 18;
- 2. zwischen dem Neffen und der Mutter Bruders Witme;
- 3. zwischen bem Onkel und der Nichte;
- 4. zwischen Geschwisterkindern;
- 5. zwischen zusammengebrachten Kindern ohne gemeinsamen Bater und Mutter;
- 6. zwischen Geschwisterpaaren; Schwäger zweiten Grabes;
- 7. zwischen bem Ontel und ber Witme des Schwestersohnes;
- 8. zwischen einem Mann und der Schwester seiner Stiefmutter;
- 9. wenn Bater und Sohn Mutter und Tochter heiraten.

Die She mit des Bruders Witme oder Weib ift — mit einer Ausnahme —, wie oben gesagt, verboten; die She dagegen mit der Schwester der verstorbenen Frau und des Nessen mit der Mutter Bruders Frau und allen andern Graden der Verwandtschaft sind erlaubt. Wiewohl nun diese Verhältnisse den gleichen Grad bezeichnen, so zeigt doch die Schrift, daß die Verwandtschaft von männlicher Seite näher ist als von weiblicher Seite, daß die Nichtachtung der ersten die Sittlichkeit verlett, was bei der zweiten nicht der Fall ist.

Wenn die ältere kirchliche Gesetgebung noch mehr und weitere Grabe verbietet als die Schrift, und bann wieder dispenfiert, jo verrückt fie die zarten Grenzen des Schicklichen und Zuläffigen, welche die Schrift zieht, durch einen menschlichen Schluß, von der Ahnlichkeit bes Berhältniffes bergenommen. Die Auffassung der mosgischen Chegesetze seitens der für die kirchliche Gradrechnung eintretenden lutherischen Theologen ist die, daß sie Lev. 18,6 als allgemeine Regel bezeichnen und danach verschiedene Grade der Verwandtschaft aufstellen. Was sonst Lev. 18 u. 20 angeführt sei, das seien bloß Beispiele, beren Gesamtheit nicht den ganzen Inhalt der Regel erschöpfe (val. dazu Walter, Amerikanische Pastoraltheologie pag. 204 ff.; Dehler, Alttestamentliche Theologie pag. 367). Die Schrift ift gegen biese Anschauung, indem sie verbietet, etwas zu den Geboten hinzuzuthun oder davon hinwegzuthun. Die Gradrechnung kommt auch in Schwierigkeiten. Auf diesem Wege ift nämlich die Che mit der Schwester der verstorbenen Frau zunächst verboten, und nach mancher Kirchenordnung (Ottheinrich) für indispensabel erklärt worden wie mit der Frau des verstorbenen Bruders. Die meisten lutherischen Kirchenordnungen erklären auf Grund der

Gradrechnung, und weil die erstere Che in der Schrift erlaubt sei, beiderlei Chen für dispensabel, wodurch eine verderbliche Laxheit in die lutherische Praxis kam, die um jeden Preis beseitigt werden muß, wo die Schrift so klar spricht, wo sie es für eine schändliche That erklärt und die betreffende Vergehung mit zeitlichen Strafen und Folgen belegt.

Den Grund der einzelnen Verbote hat man wohl zu suchen in der Absicht, die Störung der moralischen Beziehungen, welche durch solche unnatürliche Shen eintreten würde, zu verhindern, insonderheit handelt es sich um Wahrung des respectus parentelae. Die Unnatur der betreffenden Shen ist eine gradweise verschiedene, was auch aus der Verschiedenheit der einzelnen darauf gesetzten Strasen hervorgeht: teils Todesstrase (auch verschärfte), Ausrottung, teils Kinderlosigkeit oder andere Folgen schlimmer Art.

Der Einmand, als ob die Chegefete 3. Mofe 18. 20 für nichts mehr als Bestandteile bes mosaischen, burgerlichen Rechtsbuches der Juden und darum als für uns unverbindlich anzusehen wären, ift falsch; fie find ohne Zweifel zugleich sittliche Un= forderungen, die in der ewigen Weltordnung begründet, also für alle Menschen, für alle Zeiten und Verhältnisse gültig sind, immerwährende Geltung haben wie alles derartige Alttestamentliche (Lev. 18, 24-30; vgl. § 32 pag. 72). Dabei ist es bem driftlichen Urteil überlassen, diejenigen Bestimmungen auszuscheiden, welche rein theokratische Bedeutung haben, alfo nur für die Juden, nur für ein bestimmtes Bolf und Land, nur für bestimmte Zeiten gelten. Dahin gehört die Leviratsebe, Deut. 25, 6 ff.; Ruth 4, 5, welche, obwohl sie göttliche Bestimmung ift, die obigen allgemeinen nicht aufhebt, sondern als eine besondere und einem befondern Zweck eine Zeitlang bienend dahinfällt, mährend die allgemeine Regel bleibt. Die Ausnahme dient auch zur Bestätigung der Regel und bedurfte des ausdrücklichen göttlichen Befehls. Wenn es richtig ift, daß Herodes das Weib seines Bruders Philippus hatte, der noch lebte (wie Fosephus berichtet), so ftraft Johannes der Täufer nicht nur ben Chebruch, sondern zugleich den blutschänderischen Umgang, und läßt sich sein Haupt abschlagen um seines Zeugnisses willen, Matth. 14, 3 2c. Daß das Neue Testament die Chegebote des Alten Testaments nicht aufhebt und abschwächt, sondern vielmehr verschärft, zeigt die Rede des BErrn Matth. 5, 28. 32; 19, 19. Wer einst von den kleinsten Geboten des Sittengesetes aufhebt (und dies ist keins von den kleinsten) und lehrt die Leute also, der wird der Kleinste sein im Himmelreich, Matth. 5, 19.

c. Die Bedingungen bei Gingehung einer Che, wenn fie gefegnet und glücklich werben foll. - Alles kommt auf eine glückliche Wahl ber Person an. Nichts ist auch schwerer, als hier wählen, wo man nur mangelhafte Einsicht hat, zumal man gar nicht wissen kann, wie sich eine Jungfrau als Frau macht. Daber muß man vor allen Dingen auf die göttliche Kührung rechnen, und bas Gebet um fichere Leitung in dieser wichtigen Angelegenheit fleißig ge-Auch den Rat der Eltern und Seelforger und den verständiger Freunde foll man da nicht verachten, sondern ein= holen; wie es bei den Alten zur Sitte gehört hat, diesen einzuholen. Diefes alles aber macht die eigene forgfältige Überlegung nicht überflüssig, welche Erfordernisse man an eine zukünftige Lebensgefährtin stellen zu muffen glaubt, wobei man sich vor aller thörichten Träumerei von Idealmenschen hüten muß, weil man immer zu bedenken hat was manche nur zu oft vergessen --, daß von der anderen Seite auch Ansprüche gemacht werden, und daß man selber keine Ansprüche machen foll, wenn man nicht der Mann bazu ift, dem andern Teil eine Befriedigung mit seiner Berson gewähren zu können.

Außer ber leiblichen Gefundheit und Reife ift zu allererft zu sehen auf ein frommes und gläubiges Gemüt, sowie auf Tüchtigkeit im häuslichen Beruf, sowie auf eine Personlichkeit, welche an fich und burch Erziehung, Stand und Glückgauter nicht ungeeignet erscheint für den Beruf des Mannes. Dahin gehört ein gemiffer Grad geistiger Begabung und Bilbungsfähigkeit, wenn nicht Bilbung schon vorhanden ift. Der Geiftliche muß in biefen Stücken doppelt vorsichtig sein. Doch sind dieses nur Vorbedingungen, die nicht fehlen dürfen, die Hauptfrage ist dann immer die, ob die fragliche Person, was Temperament und Charakter betrifft, geeignet fei, um ein harmonisches, friedliches und glückliches Gemeinschaftsleben erhoffen zu laffen. Persönlichkeiten, die allzu verschieden und die allzu ähnlich find an natürlichen und Charakter-Sigenschaften, sollen sich meiden. Sine sehr wichtige und ernste Berücksichtigung verdienende Sache ist die persönliche Neigung. Sie ift die natürliche Bafis des ehelichen Lebens; doch ist sie keineswegs allein eine sichere Führerin, sie trügt oft; doch im Reim muß sie vorhanden sein, weniastens darf keine perfönliche Abneigung da fein. Vernunft und Neigung muß zusammen entscheiden. Die Reigung wächst oft erft, namentlich bei Beiraten in reiferen Jahren, wo mehr ber Verstand als die Neigung maßgebend ift,

und die im Durchschnitt die glücklichsten werden. Die Neigung wächst und wird verklärt in einer glücklichen Che mit den Jahren.

Endlich ist auch das rechte Motiv zu beachten. Bei einer Heirat steht die Person im Vordergrund, nicht Stand, angesehene Verwandtschaft, Vermögen. Namentlich fallen Geldheiraten und solche, bei denen der Stand oder der Bildungsgrad nicht paßt, gar oft schlecht auß. — Sehr zu widerraten sind Heiraten in zu frühen Jahren oder bei zu großer Altersverschiedenheit, oder wenn der Nahrungsstand nicht genug gesichert ist.

d. Ift die Wahl getroffen und der Entschluß gereift, so soll das Berlöbnis folgen, welches eine feierliche, öffentliche Rundgebung vor Beugen ift, daß die Verbindung geschlossen ift. Säufig ift damit ein förmlicher Chekontrakt verbunden, namentlich mas die beiderseitigen Bermögensverhältnisse betrifft. Bei ben Alten mar die löbliche Sitte, daß bei den Berlöbnissen der Pfarrer gegenwärtig war, der den Neuverlobten seinen Segen gab. Das Verlöbnis hat bindende Rraft und gilt vor Gott und Menschen wie die Che, nur mit dem Unterschied, daß das Berlöbnis noch lösbar ist. Es einseitig zu lösen, ohne besondere Verschuldung des andern Teils, ift Sünde und hat eine schwere Berantwortung. Es ist nicht bloß Wortbruch, sondern gewissermaßen Chebruch, verächtliche Untreue. Doch kann manche unglückliche Che verhindert werden durch Auflösung des Verlöbnisses, welche statthaft ist, wenn beide Teile freiwillig und aus Überzeugung von der Unzweckmäßigkeit ihrer Berbindung sich ihr Wort zurückgeben. So war es je und je lutherische Praris mit der Verlobung. Ift eine Jungfrau durch einen jungen Mann zu Schanden geworben, so ift er nach dem göttlichen Wort Erod. 22, 16 doppelt verbunden, fie durch die Che wieder zu Ehren zu bringen. In diesem Falle sich mit einer andern zu verheiraten und vorhandene Kinder mit Geld abzufinden, wie es häufig von der ländlichen Bevölkerung geschieht, ist Chebruch und fonst eine schändliche Handlungsweise. (Doch foll nicht außer acht gelassen sein, daß im Alten Testamente dem Manne mehr als eine Frau gestattet war, die Verhältnisse also nicht die gleichen find.) Frühzeitige Berlobung und ein lang andauernder Brautstand sind aus naheliegenden Gründen zu widerraten.

Die kirchliche Trauung ist die Schwelle, durch welche der Christ in den Chestand eintritt; denn hier legt er sein feierliches Bersprechen vor Gott und der Gemeinde ab und empfängt darauf neben

ber chriftlichen Weisung ben göttlichen Segen. Wer die kirchliche Trauung verachtet, sich etwa mit der Ziviltrauung (besser: ZivilsCheschließung) begnügend, ist für keinen Christen zu achten, auch nicht als ein Glied der Kirche zu behandeln.

In neuerer Zeit ist in vielen Ländern die Zivil-Cheschließung obligatorisch geworden. Nun fragt es sich, können wir uns mit der Ziviltrauung befreunden oder nicht. Dabei kommt folgende Frage in Betracht: Was ist eigentlich das Cheschließende, Chebegründende? Was macht die beiden Nupturienten zu wirklichen Scheleuten? Darauf antworten die einen: Der Geistliche macht die She durch die Anwendung des Wortes Gottes auf die ihm vorgestellten Verlobten. — Die andern: Die Vollziehung der ehelichen Gemeinschaft macht die She. — Noch andere: Der Consensus facit", römisches Kirchenrecht), Deut. 22.23-27

Die She ift ja boch kein Sakrament, wo Christi Diener an ben Menschen nach Chrifti Auftrag handelt; die She ift etwas Natürliches. eine Sache ber menichlichen Freiheit. Sie gebort zu ben Dingen, in welchen, wie die Augustana fagt, der Mensch einen freien Willen hat. Da nun die Che eine Sache des freien Willens der Verson ist, so kann es sich nicht um eine göttliche That handeln. Daraus ergibt fich bann, daß die firchliche Trauung nicht eheschließend, sondern ehebestätigend ift. Ebensowenig wie die kirchliche Trauung ift der ftandesamtliche Akt das Cheschließende; dadurch wird nur vom Staate die Che als eine von Staatswegen rechtliche anerkannt. Wie ber Staat nach feinen bestehenden Gesetzen, so muß auch die Kirche untersuchen, ob die einzugehende Che nach Gottes Wort gültig und recht fei. In der kirch= lichen Tranung liegt erftens die Anerkennung, daß die Che nach Gottes Wort gultig und recht fei. Zweitens die göttliche Sanktion, Gott ift der Zeuge und Garant des Bundes und macht ihn zu einem unauflöslichen und unverbrüchlichen, Prov. 2, 17: "Und verläßt ben Herrn ihrer Jugend und vergißt ihres Gottes"; drittens liegt darin die Benediktion. Sie kann und soll wie alles Natürliche gesegnet merben.

- 2. Die driftliche Führung ber Che und ihr Gegenteil.
- a. Die rechte Führung berselben beruht einesteils auf bem göttlichen Segen; denn die christliche Ehe hat so viel Feinde (namentlich den Teufel), daß ohne Gottes Segen und Hilfe keine Che gerät,

andernteils auf der Bewahrung der Liebe und Treue, die fich die Cheleute bei der Trauung gelobt haben. Die Liebe und Treuc aber beruht auf der gegenseitigen Achtung der Chegatten, und diese auf bem driftlich-sittlichen Verhalten, namentlich gegen einander, und auf ber gewiffenhaften Erfüllung des beiderseitigen Berufs (cf. Löhe, Hausbuch I, 6. Gebot). Es gilt babei bas rechte Nahen und Fernen zu beobachten, namentlich in ber Sitte und im Anstand. Gine forgsame Pflege der Schamhaftigkeit auch in der Ghe ist unerläßliche Bedingung, wenn die gegenseitige Achtung nicht finken und die She nicht mifraten foll. Auf Grund der Achtung gedeiht die Liebe und wird immer reiner und schöner, und so gelingt es, auch in der Che Reuschheit und Rucht zu bemahren, mas hier ebenso verletzt werden kann wie außer ber Che. Es muß ein jungfräulicher Sinn auch in der She bewahrt werden, und die Enthaltsamkeit (1. Kor. 7, 5; 1. Betr. 3, 7; Lev. 20, 18) hat ihren Plat, Zeit und Maß, hier ebenso wie nur in anderer Weise — außer der Che. Es ist also oft nicht minder schwer, ja zuweilen schwerer, in der She die Keuschheit zu bewahren als außer derselben. Doch ist das eben der göttliche Segen der Che, daß der Mensch darin für diese Tugend erzogen wird, wie er in dem ehelosen Stand dafür erzogen werden soll.

b. Das Verhältnis ber Chegatten zu einander, einmal in ihrer Berschiedenheit. Der Mann hat dem Weibe die gebührende Ehre zu geben und ben ihr gebührenden Teil an der Leitung des Hann leitet das Haus im großen und ganzen und vertritt dasselbe nach außen. Das Weib leitet das Hauswesen und schafft und waltet nach innen möglichst selbständig. Und soll sich das Weib nicht in den Beruf und die Geschäfte des Mannes mischen, und der Mann nicht in den Beruf und die Geschäfte des Weibes. Doch soll der Mann das Weib heranziehen, daß es möglichst teilnehme an den Sorgen, Freuden und Leiden feines Berufs, und foll dem Weibe gestatten, ihren Rat und ihre Meinung frei zu fagen, wenn auch dem Mann in letter Instanz die Entscheidung zusteht und ein rechtes Weib sich willig darein findet. Der Mann hat auch die Aufgabe, sein Weib zu heben und zu erziehen für seinen besondern Beruf. Das kann nur geschehen, wenn der Mann Zeit und Mühe barauf verwendet und eine edle Häuslichkeit pflegt und den Garten seines Glücks im Schoke feiner Familie baut, nicht braußen außer dem Hause sucht, Kol. 3, 19; 1. Betr. 3, 7; Eph. 5, 28. Die Frau sei unterthan dem Manne als dem Herrn, Kol. 3, 18, und diene ihm mit stillem Wandel und beweise ihren Glauben in der Tüchtigkeit ihrer Berufsthätigkeit und in allen weiblichen und häuslichen Tugenden, Tit. 2, 4. 5; 1. Petr. 3, 1—6. Sind die Männer Gott entfremdet, so sollen die Weiber sie zu gewinnen suchen durch ihre Sanstmut und ihren (guten) Wandel ohne Wort, 1. Petr. 3, 1—6.

Was aber beiben gemeinsam ist, worin sie beibe gleichstehen, das ist das Verhältnis zu Gott und seiner Gnade, Gal. 3, 28. Darum haben sie auch die gleiche Verpflichtung, daß eines das andere fördere auf dem Wege zum ewigen Leben, 1. Kor. 7, 16. Das, was noch gemeinsame Aufgabe ist, ist die Erziehung der Kinder, rücksichtlich welcher gleiches Ziel und gleiche Richtung stattsinden muß, nämlich sie aufzuziehen in der Zucht und Vermahnung zum Hern, Eph. 6, 4. Beider höchste und gesegnetste Aufgabe ist, ihnen ein Vorbild zu werden in allem Guten und ihnen keinerlei Argernis zu geben, Matth. 18, 6. 10. 14.

Eine starke Verirrung der Zeit liegt in der angestrebten Emanzipation der Frauen und des weiblichen Geschlechts überhaupt. Wenn man auch eine gewisse Notwendigkeit zugeden muß, den Frauen eine bedeutendere Stellung im sozialen Leben zu gewähren, und ihre Kräfte besser als bisher zum allgemeinen Wohl auszubeuten, so sind doch die eben bezeichneten Bestrebungen so ungöttlicher und widerschristlicher Art, auch so unnatürlich und frazenhaft, daß sie mehr zum Ruin der Frauen und der menschlichen Gesellschaft ausschlagen müssen als zu deren wahrem Heil.

Bas die ungöttliche und unsittliche Führung der She betrifft, so ist davon leider die Welt voll, und kaum wird ein menschliches Verhältnis so tief in Grund und Boden hinein verderbt sein als gerade das eheliche. Das höchste und Beste ist am meisten dem Mißbrauch ausgesetzt. Man braucht nicht an den offenbaren Shebruch zu denken, der oft beiderseits ohne Scheu begangen wird. Das sind Werke des Fleisches, welche unbezweiselt der Verdammnis entgegensühren, Gal. 5, 19—21; Hebr. 13, 4. Nach dem Gesetz des Alten Testaments sollen die Chebrecher und Shebrecherinnen des Todes sterben, 3. Mose 20, 10. Dies gilt der Idee und dem Nechte nach noch heute. Wenn die Ausführung auch hier nicht erfolgt, solgen dort desto sichere und größer die Strafen, Hebr. 13, 4. Schon die mehr innere Sünde, die innere Untreue gegen den Gemahl, die keimende

und nicht bekämpfte Abneigung, die Mißachtung, die Ablenkung der Neigung auf andere Personen, Matth. 5, 28; 15, 19; 19, 5; 2. Petr. 2, 14, die begründete und unbegründete Eisersucht, Num. 5, 12—30, der daraus erwachsende Unfriede, Zank und Streit im häuslichen Leben, die Argernisse für die Familienglieder, die daraus entstehen: dieses alles bringt ein Heer von Sünde und Elend in die Welt, trägt nicht wenig bei zu dem immer wachsenden allgemeinen Elend; denn vom Hause geht das Elend aus und teilt sich dem Allgemeinen mit, Gen. 12, 17; 2. Sam. 12, 10.

3. Chescheibung.

Im Alten Testament war es nach Deut. 24, 1 erlaubt, bem Weibe einen Scheidebrief zu geben um irgend einer Unlust willen von seiten des Mannes, vgl. Matth. 19, 7 zc. Allein der Hert hebt diese Begünstigung und diesen Nachlaß des Gesetzes wieder auf und stellt das Chegebot in seiner ursprünglichen Idee wieder her, Matth. 19, 4, und sagt, es sei jenes bloß um ihres Herzens Härtigkeit willen geschehen. Über diese Gesetzesstelle waren die Ausleger verschiedener Meinung. Hille und seine Schule vertraten die laxeste Auslegung: "aus irgend einer Ursache oder Unlust". Schammai und seine Schule waren strenger und deuteten diese Stelle wohl richtiger als "zielend auf eine Unanständigkeit im Benehmen oder in der That", welche Grund zur Scheidung werden konnte.

Bei den Griechen mar die Monogamie Regel aus politischen Gründen, aber der Konkubinat nicht verboten. (In Sparta, jum Anftoß für die anderen Griechen, fogar ein Ausleihen der Chefrau an andere Bürger Sitte!) Die Chescheidung geschah durch einfache Entlassung des Weibes, nur mit Berausgabe ber Mitgift. Die Frau mußte in Athen ihre Klage gegen den Mann schriftlich dem Archonten vorlegen. Religion und die Mythologie der Griechen traten hindernd dem sittlichen Ernst dieses Verhältnisses entgegen. Dagegen war bei den Römern großer sittlicher Ernst in den ersten Zeiten vorhanden. Es soll in den ersten fünf Jahrhunderten post urbem conditam keine Chescheidung vorgekommen sein. Und wenn diese Angabe auch nicht ganz zuverlässig ift, so ift doch gewiß, daß der Chebund bei ihnen überaus treu und rein gehalten wurde; auch fand gewöhnlich keine Wiedervermählung statt bei Witwen. Die Chescheidung stand dem Römer nur frei bei Nachweisung bestimmter Ursachen (cf. Tholuck, Bergpredigt p. 242), auch bei den alten Deutschen murde die Che fehr treu und rein gehalten.

Der einzige Chescheibungsgrund, den der Herr gelten läßt (es gibt demnach doch einen, während die römische Kirche dies leugnet), ist die geschehene Hurerei, Matth. 19, 9; 5, 31. 32. Jede andre Scheidung ist Ehebruch. Die She ist vor Gott unaussöslich. Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden, Matth. 19, 6. Die Hurerei ist thatsächliche Scheidung durch Schuld des einen oder andern Teils oder beider, 1. Kor. 7, 10. Als zweiter Scheidungsgrund ist in der Praxis der lutherischen Kirche ausgekommen derjenige der sogenannten desertio malitiosa. Man berief sich dabei auf 1. Kor. 7, 7—17. Was diese Stelle anlangt, auf welche man also das Recht der Scheidung bei desertio malitiosa gründen will, so ist vor allem nicht zu übersehen, daß es sich hier nur um eine kasuelle Frage handelt, mithin die Antwort des Apostels nicht ohne weiteres verallgemeinert werden darf.

Der Fall ist dieser: eine ursprünglich heidnische She wird durch den Übertritt des einen Teils eine gemischte. Da konnte die doppelte Frage entstehen: einmal, ob dem christlichen Segatten die Fortsetzung der She mit dem heidnisch gebliebenen gezieme; sodann, wie der christliche Segatte sich zu verhalten habe, wenn der heidnische die Fortsetzung der She verweigerte?

Was die erste Frage anlangt, so erklärt der Apostel, daß die Verschiedenheit der Religion die She nicht aufhebt und daß der christliche Chegatte das Verhältnis wohl fortsetzen könne, da durch die Christlichkeit des einen Teils das eheliche Verhältnis überhaupt geheiligt ist. Von dem christlichen Teil soll also unter keinen Umständen die Scheidung ausgehen. Dagegen wenn der heidnische Chegatte die Fortsetzung der She verweigert, so kann und soll der christliche Teil diesen nicht hindern, sondern ihn ziehen lassen in Frieden.

Bis dahin ist des Apostels Bescheid klar und die Schwierigkeit erhebt sich nun erst bei dem Wort ov dedovdwrat. Die einen fassen das Wort gleich ov dederat und sehen in diesem Wort die Erlaubnis zur Wiederverheiratung für den vom heidnischen Gatten böslich verlassenen Eheteil. Andre dagegen bestreiten diese Fassung, weil durch sie weder der eigentliche Begriff von dedovdwrat noch der Sinn von er rose rotoviros zu seinem Rechte kommt, und übersehen ihrerseits: "in solchen und ähnlichen Fällen", nämlich: wenn es sich um ein dem natürlichen Leben, der irdischen Zeitlichkeit angehörendes Verhältnis handelt, ist der Christ nicht geknechtet, d. h. es ist für ihn keine sittliche Not-

wendigfeit, bem einen ober bem andern Stand anzugehören (ober beffer, ba er irgend einem Stand angehören muß: in dem betreffenden, da er sich befindet, zu bleiben). Für die Erreichung des himmlischen Berufs ift es gleichgültig, in welchem Stande ober in welcher äußern Lage er lebt. So gefaßt enthält dann die Stelle zunächst nicht die Erlaubnis zur Wiederverehelichung, sondern nur die Beruhigung für den chriftlichen Teil, daß er mit gutem Gewiffen in die von ihm nicht veranlaßte und verschuldete Trennung von dem heidnischen Shegatten willigen kann. Ift aber die Scheidung vollzogen, so liegt das Recht der Wiederverehelichung in der Konfequenz der Ausführung c. 7, 1-7. Wir stehen ja auch mit v. 12 rois de loinois auf einem gang anderen Gebiet als in bem Abschnitt v. 10-11; hier handelt es sich um rein driftliche Shen, dort um gemischte. Mit dem auffälligen ου δεδούλωται scheint der Apostel andeuten zu wollen, daß die Che immerhin auch ein rechtliches Vertragsverhältnis, fo daß der betreffende veranlaßte Teil eine Willenserklärung abgeben fann.

Im Vorstehenden ist der Fall einer gerichtlichen Scheidung angenommen. Ühnlich wird es sich verhalten bei gewaltsamer Lösung des Verhältnisses ohne Beachtung rechtlicher Formalitäten — dies die eigentliche "bösliche Verlassung" —, wenn auch die faktische Trennung irgendwie wird konstatiert werden müssen. Wenn in solcher Weise der ungläubige Teil sich scheidet, ist der betreffende christliche Teil nicht gehalten, das Verhältnis der Ehe als für ihn noch weiter bestehend anzusehn, eben weil der Sebeund auch ein Vertragsverhältnis ist. Hätte aber der Christ sich noch für gebunden zu achten, wo der andere Teil thäte, wie er wollte, so fände er sich dadurch in den Stand eines Sklaven versetzt durch den Eheschluß, was doch nicht der Fall war.

Die Frage ist nun die, inwieweit der hier vorhandene Fall auf unsere Verhältnisse Anwendung sindet. Man wird die Anwendbarkeit des apostolischen Bescheids auf diejenigen Fälle besschränken müssen, wo die She durch ausdrücklich erklärten oder thatsfächlichen Absall des einen Teils vom Christentum jenen korinthischen Shen gleichkommt. Das ist der Fall:

- a. beim Übertritt des einen Chegatten zum Judentum, Islam ober Heibentum. Nur in gewissem Sinn
- b. bei der Exkommunikation des einen Sheteils. Wer aus der Kirche ausgeschlossen und nicht wieder mit ihr in Gemeinschaft zu treten sucht, ist ein Seide und Zöllner, Matth. 18, 17, und

c. bei ausgesprochenem Unglauben und gröblicher Vernachläffigung der Christenpflicht des einen Shegatten, 1. Tim. 5, 8, speziell durch bösliche Verlassung.

Im ersten Fall wird für den chriftlichen Teil die Fortsetzung der She moralisch unmöglich sein, in den andern beiden kann dies unsmöglich werden.

Die Streitfrage ist die, ob in diesen Fällen der unschuldige Teil die Erlaubnis habe, sich wieder zu verheiraten oder nur getrennt zu leben. Daß der Apostel eine solche separatio quoad torum et mensam unter Umständen für zulässig hält, geht aus v. 10 und 11 hervor, wo er zwar im allgemeinen die Scheidung der Bersheirateten im Ramen Gottes verbietet, falls aber infolge unheilbarer schwerer Zerwürfnisse der Schegatten dennoch eine solche Scheidung einsgetreten ist, entweder ehelos bleiben oder Wiederversöhnung als Alternative aufstellt. Bei Sävitien und Insidien wird man auf Grund dieser Stelle dem verfolgten und mißhandelten Gatten mit gutem Gewissen die Erlaubnis zur Trennung, nicht aber zur Scheidung und Wiederverheiratung geben können.

Bon den oben angeführten Fällen kommt heutzutage hauptsächlich vor der Fall der eigentlichen "böjen Berlassung"; dann erhebt sich also die Frage: darf der Gatte, den der andre böswillig verlaffen hat, wieder heiraten? In der lutherischen Kirche gibt es, wiewohl die Braris die Wiederverehelichung erlaubt, doch zwei Richtungen: eine strengere und eine milbere. Nach der ersten Auffassung muß sich der böslich verlaffene Teil in den unfreiwilligen Witwenstand fügen, braucht sich aber kein Gewiffen zu machen, daß er nicht mehr im ehelichen Stand lebt, sondern kann sich bei der von ihm nicht verschuldeten Trennung beruhigen. (Zugrunde mag hier die Anschauung liegen, der Chestand sei derjenige, in dem sich ein Christ von Rechtswegen soll finden lassen eine Anschauung, die in unserer Zeit starke Modifikationen erfahren hat. Der unschuldige Teil muß sich in den unfreiwilligen Witwenstand fügen, braucht sich kein Gewissen über den Schaden, den seine Che erlitten hat. machen — er hat nicht Übels gethan, sondern Übels erlitten — und barf sich ber Hilfe Gottes getröften zur Bewährung in diesem Stand.) Die milbere, von den Dogmatifern der lutherischen Kirche vertretene Anschauung bagegen ist: wenn ber desertor malitiosus dem Bereich der Kirche sich entzogen und auf die gerichtliche Vorladung nicht geantwortet

hat, so ist dem unschuldigen Teil die Erlaubnis zur Wiederverehelichung gegeben.

Mit jeder der beiden Auffassungen steht es so, daß sich etwas dafür und etwas dawider sagen läßt. Es ist möglich, daß der desertor malitiosus fich bekehrt und Wiederversöhnung begehrt. Dieselbe ift aber bann un= möglich, wenn der andre Gatte unterdeffen wieder geheiratet hat. Andernteils ift es aber doch auch eine unbillige Forderung, daß ber verlassene Teil auf Geratemohl warten soll, bis der verlassende Teil zurücktommt, 1. Kor. 7, 16. Für die mildere Ansicht macht schon Luther geltend, daß die böswillige Verlassung eine Sünde sei, die dem Chebruch am nächsten komme, und meistenteils auch zum Chebruch führe, indem der eine Gatte des andern gern los sein und eine andere Person haben möchte, die ihm besser zusagt. In der Praxis ist freilich mit biesem Scheidungsgrund großer Migbrauch getrieben worden, indem entweder beide Teile den Plan der Verlaffung mit einander verabredeten oder der eine Gatte den andern durch schlechte Behandlung vertrieb und dann mit dem Schein des Rechts auf Scheidung klagte. Die milbere Ansicht hat sich auch noch mit ber Stelle Matth. 19 auszugleichen, wo ber herr ben Chebruch als einzigen Scheibungsgrund gelten läßt. Die lutherischen Dogmatiker (Joh. Gerhard) haben es in der Weise gethan, daß sie fagten, Matth. 19 nenne der Berr den einzigen Scheibungsgrund, in bem ber Chrift bie Scheibung aktiv vollziehen dürfe; aber 1. Kor. 7 nenne einen Fall, wo ber Chrift bie Scheidung erleiden muffe (paffive). Hurerei und, wenn man ber milbern Ansicht hulbigt, auch bösliche Verlassung sind die einzigen schriftgemäßen Scheidungsgründe. Diesen am nächsten find die Sävitien und Insidien. Wo deraleichen stattfindet, ift eine zeitweilige Trennung von Tisch und Bett gestattet, natürlich erst nach vorangegangener Vorstellung bes Seelforgers. Der Apostel verwirft ja biese Trennung nicht unter allen Umständen, 1. Kor. 7, 10. 11. Aus der zeitweiligen Trennung kann auch dauernde werden. Doch darf sie überhaupt bloß unter der felbst= verständlichen Voraussetzung, daß der von dem andern getrennte Gatte ehelos bleibt, und unter der Festhaltung der Möglichkeit der Wiederversöhnung zugegeben werden.

Zur Trennung, und zwar zu einer dauernden, wird es im ersten der angeführten Fälle kommen und schließlich auch wohl im zweiten; genau deckt sich auch der erste Fall nicht mit den 1. Kor. 7, 12 2c. angeführten.

Die andern Chescheidungsgründe: Wahnsinn, unheilbare ansteckende Krankheit, bürgerlicher Ehrenverlust sind unbiblisch. Solche Erschwernisse der Che sollen für den unschuldigen Teil eine Kreuzesschule sein. Noch weitere Scheidungsgründe führt das preußische Landrecht an; aber die betreffenden Bestimmungen sind anzusehen als ein Schandssleck protestantischer Chegesetzgebung, als da sind: unüberwindliche gegenseitige Abneigung, gegenseitige Cinwilligung beider Chegatten im Fall der Kinderlosigkeit.

Die oben genannten und überhaupt alle über die heilige Schrift hinausgehenden bürgerlichen Scheidungsgründe (das Chegericht gehörte anfangs den kirchlichen Konsistorien: später wurde es ihnen genommen und auf weltliche Gerichte übertragen), namentlich die leichtsinnigen Chescheidungsgründe des preußischen Landrechts sind von seiten der Kirche zu verwerfen. Scheiden kann die weltliche Behörde nach den gegenwärtigen Umständen, aber es kann der Staat der Kirche die Zustimmung dazu nicht abnötigen noch den betreffenden Gliedern der Kirche seine Unterstützung leihen, um von ihr die kirchliche Erlaubnis zur Wiederverzehelichung resp. die kirchliche Trauung zu erzwingen.

Sine firchliche Trauung folder aus unbiblischen Gründen Geschiedenen darf unter keiner Bedingung stattfinden, wenn sie auch vor dem Standesamt eine rechtsgültige bürgerliche She schließen können.

4. Die Wiederverehelichung ist im allgemeinen gestattet nach dem Tod des einen Shegatten und kann sogar rätlich sein (1. Tim. 5, 14); doch muß bei zweiten und dritten Shen große Vorsicht gebraucht werden, wenn sie nicht unglücklich ausfallen sollen, namentlich wenn Kinder aus der ersten She da sind. Stiesmütter sind selten recht geeignet, haben selten selbstwerleugnende Liebe genug, die Kinder aus erster She wie ihre eigenen zu halten. Auch ist die zweite She in der Regel geringerer Art, es sehlt häusig das ideale Slement.

Bebenken gegen das Eingehen einer zweiten Che sind nur bei Geistlichen erhoben worden auf grund der Stelle 1. Tim. 3, 2: Ein Bischof sei eines Weibes Mann.

Die Frage ist: spricht der Apostel von successiver Polygamie oder von gleichzeitiger? Versteht man das Verbot der sogenannten successiven Polygamie als Inhalt der apostolischen Forderung, so ist der Sinn: "ein Geistlicher darf nur einmal verheiratet sein, die zweite She ist ihm verboten." So schließt die griechische Kirche, die dem gewöhnlichen Geistlichen (nicht dem Vischof) die She gestattet, aber nur eine einmalige.

Die andre Ansicht findet hier das Verbot der gleichzeitigen Volygamie. An eigentliche Vielweiberei ist nicht zu benken, wenn es nicht etwa bei den Reubekehrten boch möglich gewesen ift, daß sie aus ihrer heidnischen Vergangenheit zwei oder noch mehr Frauen hatten. Andere verstehen unter der hier verbotenen Bolngamie diejenige, welche durch fchriftmibrige Scheibung und Wiederverheiratung entsteht. Bei der leichtfertigen Braris bes Seidentums in Chefachen konnte es folche Bigamien häufig geben. Man könnte auch, wie Luther gethan, die Stelle in dem Sinn als Berbot jeglicher Polygamie verstehen, daß man jedes unerlaubte und unsittliche Verhältnis zu einer andern Berson als zu seiner Chefrau verboten findet. Der Sinn wäre bann, daß bas eheliche Leben ber Geiftlichen ein unanstößiges fein foll. Man könnte aber bagegen fagen, daß das zu felbstverständlich fei, daß ein Geiftlicher kein Chebrecher fein foll, als daß der Apostel es hier noch habe verbieten wollen. kann man barauf erwidern, es sei auch selbstverständlich, daß der Geiftliche kein Weinfäufer, kein Schläger sein solle und doch verbietet dies der Apostel auch. Rur so ist dann die Forderung mias yvrainds ärδρα gleichartig mit v. 4, wo von dem Bischof auch nichts mehr gefordert wird, als von jedem driftlichen Hausvater gefordert wird, nämlich daß man rücksichtlich seines Familienstandes, seiner Kinderzucht, seines häuslichen Lebens ihm nichts vorwerfen könne. Was die Auffassung der Stelle als eines Verbotes der successiven Volngamie anlangt, so entsteht gleich die Frage, warum dem Geistlichen ver= boten ift, mas jedem andern Christen gestattet ift, und zwar nicht nur dem Manne, sondern auch den Frauen und Witwen, 1. Kor. 7, 8. 9. 39. 40; 1. Tim. 5, 14. Gegenüber diefer apostolischen Weisung wird es doch nicht ins Gewicht fallen, daß bei den Griechen und Römern es für rühmlich galt, wenn eine Frau nach dem Tod ihres Mannes im Witmenstande blieb. Warum follte den Geiftlichen verboten sein, mas jedem andern Christen, ja jeder Christin, wenn sie Witwe geworden war, frei stand? Man könnte barauf erwidern: von ben Beiftlichen merbe eben eine höhere Stufe sittlicher Boll= fommenheit gefordert. Aber die Forderung, daß er kein Beinfäufer fein foll, daß er seinem Hause wohl vorstehe, ist doch nicht berart, daß dadurch eine höhere sittliche Vollkommenheit bezweckt würde, als sie von jedem driftlichen Hausvater erreicht werden foll. Und was die Auslegung der alten Kirche anlangt, die allerdings diese Stelle als ein Verbot der fogenannten successiven Volngamie auffaßte, fo

wird sie für einen nicht so schwer ins Gewicht fallen, der sich erinnert, wie schon ein apostolischer Bater, Athenagoras, in unevangelischer und schriftwidriger Strenge so weit ging, daß er die zweite She ein adulterium honestum nannte. Sin Mann, wie Hieronymus, der so sehr geneigt war, das jungfräuliche Leben zu überschäßen, bezeugt doch, daß zu seiner Zeit die She verwitweter Priester, ja sogar die von Bischösen, keine Seltenheit gewesen sei. Und von demselben Hieronymus stammt eine zweite trefsliche Bemerkung, die sich gegen die angebliche Bollkommenheit des monogamus im Vergleich zu dem digamus richtet. Er sührt ein Beispiel an: ein junger Mann habe seine Frau verloren, hierauf eine zweite geheiratet, die ihm auch sosort durch den Tod entrissen worden sei, worauf er dann die übrige Zeit seines Lebens enthaltsam und ehelos geblieben sei; ein anderer habe dis in sein Alter in der She und in geschlechtlichem Umgang mit seinem Weibe gelebt. Welcher sei nun enthaltsamer gewesen?

Aus diesem Grunde wird man also nicht nur kein fremdes Gewissen durch eine zweiselhafte Auslegung binden dürsen, sondern auch selbst, wenn man in diesem Falle wäre, nicht unnötig sich ein Gewissen machen, da, wenn ein Gebot nicht deutlich ist, man doch unmöglich verpflichtet sein kann, die strengere Auffassung wählen zu müssen. In der früheren Zeit der Lutherischen Kirche war Wiederverheiratung die Regel, cf. Calov in Wittenberg; Löhe hielt Nichtwiederverheiratung für das Besser, vollzog aber bei einem sich wieder verheiratenden Geistelichen auf Ersuchen selber die Trauung.

Schwierigkeit macht 1. Tim. 5, 9, wo von der auf Kosten der Gemeinde zu erhaltenden Witwe gefordert wird, daß sie sei erdz ardędz pvrz. Vielleicht ist diese Bestimmung zu verstehen nach dem, was oben von spartanischen Verhältnissen erwähnt ist, daß der Ausdruck nur besagen soll: die in Monogamie gelebt hat. (Wir dürsen, troß des Gebrauchs der Wiederverehelichung, doch sagen, daß bei uns die Monogamie herrsche.) Sodann wird eine Frau, welche das Unglück hatte, früh ihren Mann zu verlieren und dann nach des Apostels Anweisung 1. Tim. 5, 14 handelte, kaum um deswillen untüchtig für jene Ehrenstellung geworden sein.

5. Der jungfräuliche und der Witmen=Stand.

Der jungfräuliche Stand ist gleich dem ehelichen von Gott geschaffen und darum gleicher Ehren wert und gleicher Heiligung fähig. Nur wenn beide Stände geehrt werden, steht jeder von beiden in Blüte.

Die Römischen haben die Ehe gegen das Colibat der Geiftlichen, Mönche und Nonnen hintangesett, zu nicht geringem Schaben berselben. Die Reformation hat den ehelichen Stand zu vollen Chren gebracht. Aber der Gegensat hat eine Ginseitigkeit erzeugt, daß man den jung= fräulichen Stand als Stand verächtlich behandelt. Es ist in protestantischen Schriften, selbst öffentlich in Agenden, in Kirchenordnungen die She als Gebot angesehen und behandelt worden nach 1. Kor. 7, 2, während zwar der Mensch zur She geschaffen und befähigt ist, es aber doch in seiner Macht und Entscheidung steht, ob er heiraten will oder nicht. Die Che gehört nicht ju bem Gebotenen, fondern ju bem Erlaubten, sonft mußte Nichtheiraten, wenn keine äußern Sinderniffe bestehen, Gunde sein. Es ift nicht ein Grundsatz der Reformatoren, aber es hat sich, weil kein Gegengewicht gegeben war, wie von selbst in der protestantischen Kirche die allgemeine Meinung gebildet. es sei ein Unglück, wenn jemand nicht verheiratet sei, ber Zweck bes Lebens sei verfehlt, namentlich beim Weibe. Diejenigen, welche aus freier Bahl ehelos blieben, find mit einer gewissen Geringschätzung angesehen und als Sonderlinge behandelt worden. Das kommt daher, weil die lutherische Kirche keine Gelegenheit hatte, den Segen und die Berrlichkeit eines reinen und driftlichen Colibats aus eigner Erfahrung fennen zu lernen. Seitbem die Miffion und die Diakonie eine aegenteilige Erfahrung gibt und die Notwendigkeit eines folden Standes für gewiffe Fälle zeigt, wird auch bas 7. Rapitel bes 1. Korintherbriefes wieder recht verftanden und ift die Erwählung des jungfräulichen Standes wieder mehr zu Ehren gekommen. wenn das gleich noch nicht so geschieht, wie es zu munschen ift. gibt bei uns auch außerdem ein Cölibat, aber ein unfreiwilliges. bas freiwillige recht gewürdigt neben der Che, so geht auch auf bas unfreiwillige ein verklärender Schein und heiligende Rraft aus. Wenn barin Gottes Wille und Rügung erkannt wird und die göttlichen Gebanken bazu gegeben werden (Matth. 19, 12; 1. Kor. 7), die zur Berherrlichung des ehelosen Standes dienen, so wird auch dieser Stand gehoben, es wird dem Chriften im betreffenden Fall leichter gemacht, die Anfechtungen auf diesem Gebiet zu überwinden. Das übt einen mächtigen Ginfluß auf unfre gefamte Jugend aus für die Zeit, bis fie in die Che tritt. Der einzige Gedanke, daß alle Sehnsucht nach ber Che ersett werden konnte badurch, daß fich die Seele in ein brautliches Verhältnis zu Chrifto begebe und fich Gott verloben könne, hat

Macht genug, den ehelosen Stand erträglich, ja lieb zu machen und ihn zu reinigen und zu heiligen, und die Gabe der Jungfrauschaft in vielen zu wecken. Dieser Grundsat hat Einfluß auf die ganze Erziehung der Jugend, speziell der Töchter, die nicht für die She, sondern für den jungfräulichen Stand, in dem sie nach Gottes Willen stehen und vielleicht auch bleiben sollen, erzogen werden sollen, und die dadurch geschickter für die She werden, wenn sie nach Gottes Willen in denselben eintreten sollen und wollen (cf. Löhe, Vorschlag zur Verzeinigung lutherischer Christen für apostolisches Leben, pag. 70).

Der jungfräuliche Stand ist gleich dem ehelichen von Gott geschaffen und darum find beide gottgefällig, gleicher Ehren wert und gleicher Beiligung fähig. Un und für fich ift fein Stand höber als der andere, find sie beide sittlich gleich und der Unterschied, der besteht, ift nur ein natürlicher. Sittlichen Wert erhalten beide Stände erst durch die Art und Weise der Führung. Man kann fagen: im ehelosen Stand fann man ungeteilter das eigene ewige Bohl und das Interesse des Reiches Gottes fördern; man braucht im Reich Gottes auch milites expediti. So wahr dies ist, so darf man doch andernteils nicht vergeffen, daß die Che eine große Schule göttlicher Erziehung ist. Der ehelose Stand ermöglicht, sich mehr ber Betrachtung, einem beschaulichen und doch auch wieder thätigen Leben im Reiche Gottes zu widmen, aber die Che stellt auch eine Aufgabe dem Menschen: in dem Ausammenleben mit dem andern Chegatten und in der Pflicht, sich gegenseitig zu tragen, abgesehen von all dem Kreuz, das Gott in ben Chestand gelegt. Man kann und foll in beiben Ständen seiner sittlichen Vollendung nachjagen, jeder Stand hat seine eigentümlichen Förderungsmittel, die dem Chriften zu seiner sittlichen Bollendung dienen. Wenn aber auch der eheliche und ehelose Stand sittlich gleich stehen, nämlich an und für fich, so muß man doch fagen, daß das Gefchenk ber Virginität größer ift als die Gabe des ehelichen Lebens; so Melanchthon in der Apologie p. 242, 36 virginitas donum est praestantius conjugio, cf. Amsdorf. Im Altertum hat man den ehelosen Stand über den ehelichen gesett. In dieser Über= treibung lag doch auch eine Wahrheit. Denn einmal ift es mahr. daß seit dem Sündenfall der geschlechtliche Verkehr eine Seite hat, die jeden sittlich fühlenden Menschen mit Scham erfüllen muß (Luthers Wort von dem morbus comitialis); zum andern ist der ehelose Stand in der That eine Anticipation des Zufünftigen, des engelgleichen

Lebens in der Ewigkeit. Luk. 20, 35. 36. Thatsache ift es ja auch, daß Gott Abam als einen geschaffen, daß der hErr und feine Mutter (?) im jungfräulichen Stand gelebt haben. Sogar die Beiden haben die Virginität als etwas Höheres angesehen: die Vestalinnen bei ben Römern, die weissagenden Jungfrauen bei den Germanen. Warum soll überhaupt der Verzicht auf das Erlaubte hier allein nicht höher stehen als der Gebrauch desselben? Freilich lebt sich die menschliche Perfonlichkeit erft aus in der Che. Der Reichtum ber Pflichten, Freuden und Leiden, der im ehelichen Leben liegt, bleibt dem Chelosen verschlossen, manche Seite der männlichen und weiblichen Individualität bleibt unentwickelt ohne die Che. Trop dieses Mangels aber muß man nach 1. Kor. 7 zugestehen, daß, wenn die Wahl bes ehelosen Standes in Beziehung gesett wird zum Dienst des Reiches Gottes, in Zusammenhang fteht mit einem sonderlichen Beruf im Reich Gottes, also nicht Sache des individuellen Beliebens, der Trägheit und Bequemlichkeit und darum nicht zwecklos ist, daß dann der ehelose Stand zweifellos das Höhere und Bessere ist. So auch Frank: "Immerhin ist es möglich, und hierin liegt ein weiterer Kern ber Wahrheit und wird in gewissen Fällen auch der Fall sein, daß in foldem Verhalten, nämlich im Chelos-bleiben, ein höheres Maß driftlicher Vollkommenheit und eine auf sonderlicher Reife des Charakters beruhende Tugend sich kundgibt. So war es ein Zeichen höherer chriftlicher Vollkommenheit, daß Paulus die Spelosiakeit in ihrer Bedeutung für seinen Beruf erkannte und durchführte."

Näheres über die freie Erwählung des jungfräulichen Lebens siehe unten im Lehrstück vom Erlaubten.

Der Witwenstand vereinigt sozusagen beibe Stücke; benn er bringt die Erfahrung des ehelichen Lebens mit und tritt gewissermaßen wieder in den jungfräulichen Stand ein. Was vom letzteren gilt, gilt auch größtenteils vom Witwenstand, der ebenso seine eignen Versuchungen und Leiden hat wie der jungfräuliche. Während dort das Verlangen nach der She Not macht, macht hier die Entwöhnung und Vereinsamung Not. Namentlich haben die Witwen einen harten Stand, aber auch den Trost, daß sie Gottes besondere Schützlinge sind, wie die Waisen, Deut. 10, 18; Ps. 68, 6; Erod. 22, 22. Der Witwen sich annehmen, ist ein Gott wohlgefälliger Dienst, Jak. 1, 27. Sie sollen vor allem versorgt werden, 1. Tim. 5, 3. Wie eine Witwe ihren Stand Gott wohlgefällig führen soll, zeigt St. Paulus, 1. Tim. 5, 5 ff.

Außerbem ist es die Zucht und die Keuschheit, die diesem Stand geboten ist, wie dem jungfräulichen, während die Wollust diesen Stand besonders schändet, 1. Tim. 5, 6. Daher sollen die jungen Witwen in der Regel heiraten, wenn sie können, 1. Tim. 5, 14. Sin sondersliches Vorbild gottseliger Witwenschaft ist Hanna, Luk. 2, 36. 37. Die gottseligen Witwen sollen zum Diakonissenstenst verwendet werden, 1. Tim. 5, 9.

Was dem jungfräulichen Stande obliegt, ift fich felbst in Bucht zu nehmen, was das geschlechtliche Leben betrifft. Die Natur bes Menschen ist fündig und verkehrt, und nichts ift durch den Sündenfall mehr in Unordnung und Verwirrung geraten als das geschlechtliche Leben. Bu der Zeit, da fich diese Seite der Natur entwickelt und zum Bewußtsein kommt, ist der Jüngling, das Mädchen un= liebenswürdig, mutwillig und ausgelassen und von wegen bes grünenden Fleisches in beständiger Versuchung. Das Geheimnis, das die Che umschließt und umschließen soll, reizt die Neugier der Jugend. und es entscheidet sich in diesen Jahren, welchen Weg der Mensch geht, ob er seinen fleischlichen Neigungen und Trieben sich hingibt. ober ob er lernt, mit Kraft des Geistes sich selbst zu beherrschen, oder mit andern Worten: feusch und züchtig zu leben (6. Gebot). wenn diefer Kampf bie zur Entscheidung durchgekampft ift, gibt es driftliche Bunglinge, driftliche Bungfrauen, benen ber jungfräuliche Sinn dann als Tugend und Gnadengabe zufällt und welche die Herzensreinheit lieblich schmückt und ziert, benen sie aus den Augen und der ganzen Haltung herausleuchtet, 1. Tim. 5, 22; 2. Tim. 2, 22; Phil. 4, 8; 1. Tim. 4, 12; Gal. 5, 22. — Reusch ift, wer ben eignen Leib und die eigne Seele vor bofer Luft rein zu halten trachtet (Löhe, Randgloffe zum 6. Gebot). Es ist kein Reinsein, sondern eine Luft an und ein Streben nach Reinheit, das feine Befleckung leiben mag. "Gott will vornehmlich das Herz rein haben" (Luther), daß es nicht ein Tummelplatz unreiner Bilder und Leidenschaften sei, sondern mit göttlichen Gedanken und heiligen Bildern erfüllt. Das geht besonders die Phantasie an, die geheiligt werden muß. Was Luther von einem Altvater gelernt hat, der fagt: "Sch kann nicht wehren, daß mir ein Bogel über den Kopf fliegt, aber ich kann hindern, daß er mir ins Haar nistet oder die Nase abbeißt," das gibt das rechte Bild von der Herzensreinheit in diesem fündlichen Fleisch; "denn," fügt Luther hinzu, "also steht auch nicht in unsrer Macht, dieser oder jener

Anfechtung zu wehren, daß uns nicht bose Gebanken einfallen, wenn man es nur beim Einfallen-bleiben läßt (Erbfünde und ihre Außerungen). daß man's nicht einlasse, ob sie gleich anklopfen, und wehre, damit sie nicht einwurzeln, damit nicht ein Vorsatz oder Bewilligung (wirkliche Luft) daraus werde. Aber nichtsbestoweniger ift es gleichwohl Sünde, aber in die allgemeine Bergebung gefaßt." Züchtig lebt, wer andre burch fein eignes Beispiel nicht zu verbotener Lust, sondern zu einem reinen und heiligen Wandel reizt (Löhe, Hausbuch I, 6. Gebot), Tit. 2, 12; 2, 1-4. 6. Bu einem züchtigen Wandel gehört auch das gefette und sittige Benehmen im Umgang mit dem andern Geschlecht, Phil. 4. 8: die sittige, bescheidene Kleidung, besonders der Frauen, deren mahren Schmuck St. Betrus beschreibt 1. Betr. 3; Reinheit in Gebärden und und Worten, Eph. 4, 29. Das Lob des jungfräulichen Lebens ift zu lesen Apok. 14, 4. Ein Beispiel der Reinheit des Herzens und Wandels. der Keuschheit und Zucht ift Joseph, Gen. 39, 9; vor allem aber die jungfräuliche Mutter bes BErrn und, bis zur Sündenreinheit, ihr hochgelobter Sohn.

6. Die Verirrungen und Greuel des geschlechtlichen Lebens sind unzählige, und Tausende gehen auf dem Weg der Unsteuschheit und Unzucht, durch Hurerei zugrunde, Gal. 5, 19; 1. Kor. 6, 9. 12—20; 1. Thess. 4, 3—5. Es sind Werke des Fleisches, die vom Reich Gottes ausschließen, wenn nicht Buße erfolgt; Sünden einzig in ihrer Art, weil der Mensch seinen eignen Leid, der Christ den Leid, der ein Tempel des heiligen Geistes ist, besteckt und schändet. Hurerei erzeugt auch ansteckende Krankheiten, Sir. 19, 3, und stürzt den Menschen in die tiesste Tiese des Lasters und Verderbens, Sprüche 22, 14. Am versunkensten sind die weiblichen Wesen, die aus der Hurerei ein Gewerde machen und unzählige unschuldige Herzen verssühren und die Versührten nicht loslassen. Sie sind eine Pest, eine Seuche, ein Verderben ganzer Völker und bringen Gottes Strafgericht, wie bei Sodom, herbei. (Die Prostitution, namentlich in den Weltstädten: Verlin, Wien, Paris, London.)

Es gibt aber auch Wollustfünden andrer Art, zum Teil noch unnatürlicher und greulicher als die Hurerei: die Knabenschänderei (Päderastie), die bei den Griechen zu Hause war, Nöm. 1, 27, und das noch unnatürlichere gleiche Laster beim Weibe, Nöm. 1, 26. Was aber das Mögliche zu übersteigen scheint, hat die Verworfenheit des Menschen ausgedacht: die Unzucht mit den Tieren, die Sodomiterei. Im Alten

Testament war die Todesstrafe darauf gesetzt, Lev. 20, 15. Noch allgemeiner find die Wolluftfunden, die ftummen Gunden, die Onanie, da einer mit sich selbst Unzucht treibt und es allmählich nicht mehr lassen kann, bis er sich selbst an Leib und Seele zugrunde gerichtet hat, die Luftseuche, wie sie St. Paulus nennt, 1. Thess. 4, 5. und Blödenanstalten sind mit Opfern dieses Lasters angefüllt. Eltern und Lehrer muffen ein scharfes Auge haben auf die Kinder, besonders auf die Verführer in den Schulen und die Gelegenheit an heimlichen Orten. Es gibt besondere Rennzeichen dieser Seuche und seelforgerliche und ärztliche Verfahren, fie zu beilen und zu heben. Beichten und Bekennen gegenüber Vertrauenspersonen ift das erste und wichtigfte Mittel (cf. Kapff, Warnung eines Jugendfreundes). Die völlige Beilung von allen Wolluftsünden aibt allein der lebendige Glaube an das Evangelium und eine gründliche Bekehrung, in welcher die Seele die reinigende und umwandelnde Kraft des Blutes Chrifti erfährt.

§ 56.

Die Familie, die zweite natürliche Gemeinschaftsform.

1. Die natürliche Bafis.

Die Familie ist eine Frucht der She. Die She ist ihre Basis. Bater, Mutter, Kinder: das ist das neue Verhältnis, das aus der She kommt und die Familie bildet, die sich dann in gerader Linie und in Seitenlinien ausdreitet wie ein Baum, zu einem Geschlecht, welches durch gemeinsame Abstammung oder Heirat miteinander verwandt ist (Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft). Man nennt eine solche Verwandtschaft auch Familie im weitern Sinn, Freundschaft, Sippschaft. — Wir handeln zunächst von der Familie im engern Sinn.

Der Unterschied zwischen She und Familie ist ber, daß die She durch freie Wahl entsteht, die Familie aber bringt die Angehörigen in ein Verhältnis der Naturbestimmtheit, die jede freie Wahl ausschließt. Die Gatten wählen einander, die Familienglieder sind von Gott einander gegeben. Der gemeinsame Ursprung bewirkt eine natürliche Zuneigung, die verwandtschaftliche Liebe: Vater-, Mutter-, Eltern- und Geschwister-liebe. Das Fehlen derselben ist Unnatur; doch kommen in den Familien, namentlich unter Geschwistern, nicht sehr selten Antipathien vor.

2. Die sittliche Aufgabe der Familie ift:

bie natürliche Zuneigung unter ein höheres Geset, das der Sittlichkeit oder des höchsten Lebenszwecks, zu stellen; das pure

Wohlgefallen aneinander (ober auch das Mißfallen) ist noch kein sittliches Verhältnis, das ist Natur, das haben im gewissen Sinn die Tiere auch, darum redet man z. B. von der Affenliebe, die Eltern zu ihren Kindern haben.

Die natürliche Liebe muß sich oft verleugnen und ganz andre Formen, scheinbar selbst des Hasses, annehmen, wenn es das leibliche und geistliche Wohl der Familienglieder, namentlich der Kinder, gilt. Der strasende Ernst ist die verklärte elterliche Liebe und hat mehr sittlichen Wert als die bloße Zuneigung. Der Abneigung der einzelnen Glieder der Familie tritt das Gebot der Liebe gegenüber; und sie lernen auch das mit dem Willen lieben, was die Natur nicht liebenswürdig sindet. Summa: es ist das Verhältnis der Familienglieder zu einander eine treffliche Übungsschule der selbstverleugnenden Liebe. Erst so bekommt die verwandtschaftliche Liebe sittlichen Wert und erscheint doppelt schön, wenn die Natur das Gewand der Tugend angezogen hat.

3. Die driftliche Kamilie.

Eine Stufe höher als die fittlich veredelte Familie steht die chriftliche Familie. Hier wird die Natur nicht bloß zur Tugend, sondern burch übernatürlichen Einfluß der Gnade wiedergeboren, und wenn es gelingt, wird aus der natürlichen Verwandtschaft eine geistliche. Matth. 12, 46-50. Wenn die Familienglieder zugleich Gotteskinder find, so find fie unter sich geiftliche Brüder und Schwestern (die Kamilie in Bethanien, die heilige Familie), und das natürliche Verhältnis, in das die Familienglieder von Gott zu einander gesetzt find, wird geheiligt und verklärt; denn die leibliche Verwandtschaft hat zunächst nur eine zeitliche Bedeutung, erft die geiftliche Verwandtschaft macht, daß die gläubigen Familienglieder alle im Himmel wieder zusammenkommen und ewig miteinander im seligen Leben verbunden bleiben. Es läßt sich kein schöneres Los denken, als wenn einer Familie das Glück zuteil wird, lauter oder wenigstens meift gläubige Familienglieder zu haben, während es umgekehrt sehr traurig ist, wenn das ewige Los, das einem bestimmt ift, die Familienglieder auseinanderreißt, die schönsten, gartesten Bande auf ewig trennt. Das vollkommene Glück einer im Glauben geeinten Familie liegt in der Ewigkeit. Aber auch hier ist schon das Bluck groß, wenn in einer Familie Chriftus und sein Geist wohnt. wenn die Familienglieder einander in den wichtigsten Lebensfragen verstehen und einander auf dem Weg zum ewigen Leben fördern. Die geistliche Vollendung der Familie kommt darin zum Ausdruck, daß aus ihr eine Hausgemeinde, eine ecclesia Christi im kleinen wird. Freilich kommt oft durch ein einziges Glied ein trauriger Kontrast in die Familie, wenn sich eine Feindschaft wider Christum entwickelt, Matth. 10, 35. 36. Daran zeigt sich, daß die Gnade über der Natur steht und das ewige Leben wichtiger als das zeitliche und die geistliche Verwandtschaft mächtiger und wichtiger als die leibliche ist. (Innere Geschichte der Familie Jakobs; die Brüder des Herrn, Joh. 7. und Act. 1.)

4. Die Organisation der Familie.

Das Verhältnis der Familienglieder zu einander ist ein von Gott gesetztes und gegliedertes. Die Glieder stehen zu einander im Verhältnis der Unter-, Über- und Gleichordnung. An die Familienglieder im engern Sinn schließen sich helfend und gleichfalls untergeordnet oder im ver- wandtschaftlich engeren, häuslich loseren Bande die Familienglieder im weitern Sinn an.

a. Das Berhältnis ber Kinder zu ben Eltern ift ein Berhältnis der Unterordnung. Es beruht einesteils natürlich darauf, daß die Kinder den Eltern ihr Leben und ihre Erziehung ver= banken, andernteils auf der Burde und Majestät (Luther, Großer Katechismus, pag. 416), die Gott ben Eltern gegeben, demgemäß sie Gottes Stelle auf Erben in ihrem Saufe vertreten. Darauf gründet sich das 4. Gebot: "Du follst beinen Bater und beine Mutter ehren", b. h. sie in der ihnen von Gott gegebenen Würde anerkennen und fie nach dem Maß derfelben hoch und teuer achten. (Löhe, Hausbuch I, 4. Gebot). In Ehren halten aber heißt: "mit Werk und Benehmen beweisen, daß man jemand im Herzen ehrt". Auf dieser Chrerbietung, also auf göttlichem Grunde, ruht ber Gehorsam ber Kinder, welcher die Befehle der Eltern ausführt, sowie das Dienen, das "allewege, auch ohne Befehl, den Eltern zu willen ist und zu Gefallen lebt", Eph. 6, 2 und 3 (Salomo, 1, Kön. 2, 19). Die Pflicht bes "Lieb- und Werthabens" bezieht fich vorzüglich auf die unzähligen und unschätzbaren Wohlthaten, welche die Kinder den Eltern verdanken und welche eine entsprechende Gegenleiftung, vor allem aber Gegenliebe erheischen. Die kindliche Liebe ist pietas, eine Art Religion, weil sich in dem Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern das Verhalten Gottes zu seinen Kindern wieder abspiegelt. Die kindliche Vietät und Liebe ift einer der mächtigsten Antriebe zum Guten und Göttlichen, wie eine der mächtigsten Schutzmauern gegen das andringende Bose. Sie ist für

manchen Menschen der einzige sittliche Halt. Doch braucht sie auch Läuterung und Verklärung durch das Evangelium (Eph. 6, 1 &v *volop), daß sie nicht unter Umständen eine widergöttliche werde, Matth. 10, 37. Weil nun so viel an diesem Gebote liegt, so hat Gott auch ein großes Gewicht auf seine Erfüllung gelegt, er hat ihm vor andern eine besondere Verheißung gegeben, 2. Mose 20, 12; Eph. 6, 2 und 3: "auf daß dir's wohlgehe und du lange lebest auf Erden", die er auch, wie die Erschrung aller Zeiten beweist, herrlich erfüllt, wie er auch den Fluch, den er auf die Impietät gegen die Eltern gelegt, zu aller Zeit pünktlich und schrecklich erfüllt, Gen. 9, 25; Sprüche 20, 20; 30, 17. Ein beharrslich unverbesserlicher Sohn oder der seinen Eltern sluchte, wurde im Alten Testament mit dem Tode bestraft, Deut. 21, 18—21; Erod. 21, 15. 17.

b. Das Verhältnis der Eltern zu den Kindern ift ein Berhältnis der Überordnung, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, aber auch ein fehr verantwortungsvolles. Ihnen ist gegeben die volle elterliche Gewalt und Berrichaft über die Rinder. Ihr Wille ift maßgebend für die Kinder. Die letzteren haben in dem Willen der Eltern Gottes Willen zu erkennen und darnach zu thun, es sei denn, daß die Eltern etwas wider Gottes ausdrückliches Gebot und Willen verlangten, Act. 5, 29; 4, 19. Ihr Wille und ihre Macht ist beschränkt burch Gottes Wort, ist also keine unbedingte Macht. Daher brauchen driftliche Eltern ihre Macht in der Furcht Gottes, namentlich ihr Strafrecht, Eph. 6, 4; Kol. 3, 21; Hebr. 12, 7. Jede Willfür und Leidenschaft werde mit Ernst bekämpft und der Zorn werde temperiert. Darum hat Luther gefagt: "Man muß die Rute in ein Vaterunser einwickeln". So wenig aber ber barmherzige Sinn beim Bater fehlen barf, Pf. 103, 13, auch wenn er züchtigt, so wenig darf der burch= greifende, strafende Ernst fehlen, wenn es notwendig ift, Spruche 23, 13; 13, 24, sonst geht es an Eltern und Kindern aus wie bei Eli, 1. Sam. 2, 29; 4, 15—18. Die natürliche Liebe der Eltern, namentlich bei den Müttern, muß verklärt werden durch das Bewuftsein ihres hohen Berufs. Sie müffen die, welche ihrem Berzen fo nahe stehen, auch von ihrem Herzen fernen können. Als leitender Grundsak muß den Eltern bei Ausübung ihrer Elternmacht vor Augen stehen: "Die Rinder gehören nicht den Eltern, sondern dem SErrn". die Eltern deshalb mit ihrem Willen einen entscheidenden Einfluß auf den Lebensgang ihrer Kinder ausüben, wie z. B. bei der Wahl ihres Berufs, bei Heirat, 1. Kor. 7, 36. 38, bei welcher letteren der bestimmende Einfluß auf die Tochter naturgemäß größer ist als auf den Sohn, der an dieser Stelle auch gar nicht erwähnt ist — da müssen die Eltern nicht ihr eignes Interesse und ihren eignen Sinn zur Norm machen, sondern das Wohl ihrer Kinder.

Insbesondere müssen die Eltern in Beziehung auf ihre elterliche Macht einen Unterschied machen zwischen unmündigen Kindern und solchen, welche erwachsen und selbständig sind. Da wird sich ihr Befehl meist in einen Rat verwandeln müssen, da hat ihr Beruf der Leitung aufgehört, ähnlich wie Gott die unter dem Gesetz stehenden Unmündigen anders behandelt als die durch das Evangelium mündig gewordenen. Vergleiche auch Joh. 9, 21. Die Verkennung dieses Unterschieds bringt viel Wehe in die Häuser, besonders wenn Mütter und Schwiegermütter dei verheirateten Kindern wohnen und ihren Anteil am Hausregiment nicht lassen wollen. Hier ist Naemi und Ruth ein Vorbild, für das ganze Verhältnis aber nach allen Seiten Maria, Jesu Mutter, Luf. 2, 48; Joh. 2, 5.

Die Eltern haben aber nicht allein große Macht, sonbern auch große Verantwortung, benn es ist ihnen anvertraut:

aa. Die Erziehung der Kinder. Diese bezweckt das leibliche, geistige und geistliche Gedeihen der Kinder. Den Eltern liegt, auch wenn es ihnen noch so schwer wird, die Sorge für die Ernährung, Bekleidung, Gesundheit wie für die sonstige leibliche Pflege ob. Es .hat Vater und Mutter jedes seinen besondern Anteil an diesen Sorgen. Und wäre nicht das Wunder göttlichen Segens bei der Haus-haltung, so wäre es oft nicht wohl möglich, das Nötige zu beschaffen.

Aber die Erziehung muß ja auch zugleich eine geistige sein. Es sollen die Kräfte, Gaben und Anlagen, die im Kinde schlummern, geweckt und die Kinder ihrem zukünstigen Beruf zugeführt werden. Dazu bedürfen die Eltern fremder Hilfe, aber doch werden sie die geistige Bildung ihrer Kinder in einem gewissen Maß immer überwachen müssen und sie zum Gehorchen, zur Ordnung und Künktlichkeit, zur Reinlichkeit und zum Fleiß ernstlich anhalten müssen. Das Haus muß die Vorschule zur Tüchtigkeit im künstigen Beruf sein.

Wichtiger als die leibliche und geistige ist die geistliche Erziehung oder die Erziehung fürs Himmelreich. Die Basis der geistlichen Erziehung ist die Tause; die durch die Tause in das Kind gelegten Gnadensfräfte allmählich zu erwecken und das im Kind befindliche geistliche Leben zu pslegen, es, wenn es soweit entwickelt ist, zum Gebet anzuleiten,

mit ihm zu beten, ihm Sprüche, geistliche Lieber und Gebete einzuprägen, ihm die Bedeutung des geistlichen Tageslaufs, der Woche, der Feste und die Bedeutung der großen Heilsthatsachen nahe zu bringen: das ist die Aufgabe christlicher Eltern, namentlich der Mutter, die im Religiösen den größten Einfluß auf die Kinder ausüben können und je und je ausgeübt haben (Löhe, Hausduch, Anhang: Betbüchlein. Bom Auswendiglernen). Wahrhaftigkeit, Glaube, Keuschheit sind die Kardinaltugenden der Jugend. Tiefer Abscheu vor Lüge, vor Unglauben und Unkeuschheit muß den Kindern eingeslößt werden (Thiersch, Christeliches Familienleben pag. 157).

Sauptgrundfat ber Erziehung ift, bie Rinder nicht für fich, fondern für den Berrn ju erziehen. Sie find Jesu teuer erkauftes Eigentum: "auf daß ich sein eigen sei", nicht das der Eltern, daß sie berselben nach ihrem Belieben gebrauchen dürften. Das ist auch der Eltern Trost, wenn Gott sie ihnen vor der Zeit wieder nimmt, und eine Mahnung an sein Recht. Daraus folgt weiter: die Kinder sollen als Rinder Gottes angesehen und behandelt werden, das ift vorwiegend evangelisch, von wegen der Taufe, wenn auch die ihnen anklebende und mit ihnen wachsende Sünde die Zucht des Gesetzes notwendig macht und fie oft in den Vordergrund treten heißt. Daraus ergibt fich ein weiterer Grundsat: die Eltern find nur Gottes Behilfen bei ber Erziehung, 1. Kor. 3, 9; 2. Kor. 6, 1. Wie schwer ift die Erziehung, wie unmöglich in den meisten Källen für Menschen! Wie tröftlich daher jene Wahrheit! Da werden die padagogischen Kunst= stücke weafallen und geistliche Mittel an ihre Stelle treten. — Ein weiterer Grundfat, der aus dem vorigen flieft, ift ber: die Erziehung besteht mehr in der Bewahrung und Abmehr des Bojen als in der Anerziehung des Guten. Das Unkraut im Garten muß ausgejätet werben, damit ber göttliche Same, ber in bas Kind gelegt ift, möglichst ungehindert aufgeben und gedeihen könne. Wenn man zuviel machen und gestalten will, kann man leicht viel verderben. Doch schließt dies nicht aus, daß man die Kinder jum Guten gewöhnt. Gin Sauptgrundsat der Erziehung ift der: der Mensch muß zur Freiheit erzogen werden. Dazu bedarf das Kind, der junge Mensch eines gewiffen Maßes von freier Selbstbewegung und darum Vertrauens (Maria und Joseph, Luk. 2, 43. 44). Zu ängstliche und pedantische Überwachung macht unselbständige Menschen, welche, wenn sie die Schranten und Fesseln der Aufsicht los sind, desto ungebundener und zügelloser

sich benehmen. Damit hängt noch ein sehr wichtiger Grundsatz der Erziehung zusammen: es muß das Rind nach seiner Gigentum: lichkeit feelforgerlich erzogen werden, d. h. fo, daß man es in seiner Gigentümlichkeit kennen lernt und dieselbe nicht etwa vernichtet. sondern zu reinigen, zu läutern und zu fräftigen sucht. die Erziehung beherrscht sein vom Geift der Ginfachheit und Ginfalt und foll geschehen in hoffnungsfreudigkeit. Möglichste Ginfachbeit ber Erziehung ift anzuraten; auch in besseren Verhältnissen müssen die Kinder an Entbehrung und Entsagung gewöhnt werden. — Man lasse die Kinder in ihrer Einfalt und findlichen Unbefangenheit und der ihnen fo förderlichen Verborgenheit und ziehe sie nicht aus ihrer Welt heraus in das Leben und die Erregung der Erwachsenen und ihrer Geselligkeit. -Alle Erziehung sei eine hoffnungsfreudige, denn die Desparation ist der Tod alles Guten. Man gebe die Hoffnung nie auf, vor allem die Eltern nicht. In der Hoffnung spricht sich der siegreiche Glaube aus, und auch hier heißt es: "Soffnung läßt nicht zu Schanden werden". Man kann zwar nicht in allen Fällen auf Erfolg rechnen; es haben oft fromme Eltern ungeratene Kinder (Absalom). Es bleibt da den Eltern nichts übrig als Ergebung in Gottes Willen.

Die Mittel zur Erziehung find innere und äußere. Erziehungsmittel muß das ganze häusliche Leben mit all feinen Borskommnissen sein.

1. Die Erziehung fängt zuerft an mit der Gewöhnung. Die Gewöhnung ist eine hilfreiche Macht zu allem Guten, aber man hüte sich vor der Dreffur und Abrichtung, welche die Kinder unwürdiger= weise zu willenlosen Werkzeugen macht und den Charakter verdirbt. Die Gewöhnung ist keine innere Umwandlung des Menschen, keine Einwirkung auf das Innere des Menschen, sie reicht nicht in das Inwendige; aber immerhin ift die Gewöhnung zum Guten auch für die mündig gewordene Verfönlichkeit, geschweige für das Kind, von großem Borteil. Durch die Gewöhnung wird dem Menschen das Gute gleich= fam zur zweiten Ratur. Der Mensch hat an der Gewöhnung eine Stupe und eine Unterftutung feines guten Willens, eine ibn über momentane Unluft zum Guten hinübertragende Macht. Wenn einer oft nicht aufgelegt ist zum Gebet, er hat sich aber gewöhnt, täglich sein Morgen= und Abendgebet gur bestimmten Stunde zu verrichten, fo trägt ihn die Gewöhnung und gute Sitte hinüber über die momentane Trägheit des Willens. Die Gewöhnung, die Übung macht das Gute leicht, weil es da nicht in jedem einzelnen Fall eines Willensentschlusses oder einer der Trägheit des Fleisches erst abzuringenden Entscheidung bedarf, sondern weil dann der Mensch dem einmal gegebenen und nache wirkenden Impuls und Anstoß nur zu folgen braucht und so gewissermaßen unwillkürlich das Gute thut. Auch dei dem Herrn und seiner Erziehung sehen wir den Gewinn der guten Sitte. Seine Eltern gehen nach Jerusalem auf das Fest "nach ihrer Gewohnheit". Er ging nach "seiner Gewohnheit" in die Schule. — Die Gewöhnung nimmt den trägen Willen auf ihrer Flügel und hebt ihn über momentane Unlust zum Guten hinweg und bringt ihn an sein Ziel.

2. Zur Gewöhnung tritt mit der zunehmenden Reife mehr und mehr die Belehrung und Unterweisung. Wo es recht steht, sind die Eltern für das Kind wie die nächste, so auch glaubwürdigste Autorität und tief senken sich in das empfängliche Kindesgemüt des Vaters oder der Mutter Worte zu nachhaltiger Wirkung. Es war im Alten Testament den Eltern zur Pflicht gemacht, die Kinder in die Kenntnis der Heilsgeschichte und in die Forderungen des göttlichen Gesetzes einzuführen. Die gleiche Verpflichtung legt der Apostel Eph. 6, 4 den christlichen Vätern auf. Die Erinnerungen, die Worte des Vaters, der Mutter sind ein Schutz gegen Verführung, Sprüche 1, 8—9. 10; 4, 1—4. Sich zurechtweisen und ziehen lassen ist die Weisheit des Sohnes, Sprüche 13, 1; 31, 1. — (Timotheus 2. Tim. 3, 15.)

Wenn aber die Belehrung und Unterweisung Erfolg erzielen soll, so müssen die Worte der Eltern durch ihr Vorbild befräftigt werden. So ist denn ein besonders mächtiges, weil unbewußt und beständig wirkendes Erziehungsmittel

3. Das Vorbild der Eltern im Guten und ihr ganzer Wandel. Das macht auf das Kind den unmittelbarsten und bleibendsten Eindruck und der in dem Kinde so starke Nachahmungstrieb sindet hier einen dankbaren und würdigen Gegenstand. Nichts wirkt dagegen verderblicher von seiten der Eltern als Argernisse und das Wehe, das Matth. 18, 7 über die Welt gesprochen ist, gilt doppelt den Eltern. Aber die besten Eltern haben wie alle Menschen ihre Sünden und Schwachheiten, die ihren Kindern am wenigsten verborgen sind und die sie wohl zu benützen verstehen. Da sei es ferne, daß die Eltern eine Heiligkeit und Vollkommenheit afsektieren, die sie nicht haben. Am besten reden sie von ihren Sünden und Schwachheiten so, daß sie zugleich den Ernst sehen lassen, dieselben zu bekämpfen und ihre Kinder zu belehren, daß

es auf Erden kein Heiliger weiterbringe, als daß er sich ausstrecke nach Bollkommenheit. So wird Wahrheit in die Beurteilung gebracht und die Kinder lernen ihre Eltern lieben und ehren trot der Sünden, ohne daß ihnen dieselben schädlich werden.

Ein Erziehungsmittel sind

- 4. die Strafen, die, je fparsamer sie angewendet werden und je empfindlicher fie für die Persönlichkeit des Kindes sind, besto besser Solche Mittel find: vorwurfsvolle, mißbilligende, Unzuanschlagen. friedenheit ausdrückende Blicke, Tadel, Verweise, förperliche Züchtigung. Die Rute und der Stock find nicht gang entbehrliche Mittel, aber mit Weisheit und Kraft anzuwenden. Wo ein geringeres Mittel hinreicht, laffe man die stärkeren. Unarten muffen anders behandelt werden als Man darf seine Strafmittel nicht erschöpfen, sondern muß Sünden. für andere Fälle immer noch eins aufgehoben haben. Man halte die Bermahnung nicht für fruchtlos, auch wenn man nicht gleich die Frucht sieht. Man wendet sich dabei an den bessern Menschen und stärkt ihn, aber man hüte sich vor Überschütten mit Ermahnungen und hofmeistere nicht beständig an den Kindern herum, meist ein Fehler der Mütter, weil dadurch die Kraft des Wortes abgeschwächt wird und das Dhr dafür abgestumpft. In der ganzen Behandlung und besonders beim Strafen herrsche Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, nicht Gunft und Ungunft; es sei Ernst und Liebe vereint; man lerne Maß halten mit Vermeidung jeder Übertreibung und Leidenschaft.
- 5. Mehr als alle Mittel wirkt das anhaltende Gebet der Eltern für ihre Kinder und deren besondere Bedürfnisse. Dies muß überhaupt das A und Q bei aller Erziehung sein. Durch das Gebet werden die anderen Erziehungsmittel geheiligt und empfangen den göttlichen Segen. Durch das Gebet ruft der menschliche Erzieher Gottes Macht, der allein das Herz ändern und lenken kann, zu Hilfe. Wo die andern Mittel nicht anschlagen wollen, hilft dies oft in verzweifelten Fällen (Wonika und Augustin). Dazu ist freilich oft große Geduld nötig und die Hoffnung auf endliches Gelingen. Geduld und Hoffnung sind überhaupt zwei Mächte, welche Wunder wirken bei der Erziehung.

Wenn aber Fehler in der Erziehung gemacht werden, was dann? Es machen alle Eltern Fehler und können nicht anders, weil sie nicht ohne Fehler sind. Nur sieht man die Fehler an anderen besser als die eigenen. Jene werden oft scharf beurteilt, ohne daß man weiß, daß einem dasselbe von andern begegnet. Verständige Eltern urteilen mild von den Fehlern

ber Erziehung anderer. Es läßt sich überhaupt die Erziehung nach ihren Borzügen und nach ihren Fehlern im einzelnen Fall meist gar nicht ober nicht richtig beurteilen, weil dem Fernerstehenden die Einssicht in die Natur der Eltern, der Kinder und der Verhältnisse sehler. Was ist aber für fromme Eltern der Trost? Daß diese Fehler in die allgemeine Sündenvergebung mit eingeschlossen sind, und daß Gott der Herr Fehler zu verbessern weiß und es auch wirklich thut, wenn wir ihm die Ehre des Erziehens an unsern Kindern lassen. (Jakobs Familie.)

bb. Außer der Erziehung haben die Eltern auch noch die Aufgabe des Unterrichts bei ihren Kindern.

Diese fällt in erster Linie und, was die ersten Elemente göttlicher und menschlicher Erkenntnis betrifft, den Eltern zu. (Vergleiche, was oben bei der Erziehung von der Aufgabe der Mutter gesagt ist.) Auch im Alten Testament ist diese Aufgabe ausdrücklich den Eltern gestellt, Deut. 6, 7: Die Worte, die ich dir heute gebiete — sollst du deinen Kindern (ein-)schärfen und davon reden, wenn du in deinem Haufe sitzest oder auf dem Wege gehest, wenn du dich niederlegst oder aufstehest. (Die Wichtigkeit der gelegentlichen Belehrung!) Diese Pssichterfüllung hat eine wichtige Kehrseite. Sie ist ein trefsliches Vildungsmittel für die Eltern (Norwegen): Docendo discimus. Je mehr die Eltern alles der Schule überlassen müssen, desto mehr nimmt die Fähigsfeit zu unterrichten und die Lust bazu ab. (Die künstlichen Methoden des Unterrichts.)

Den Eltern aber kommt zu hilfe bei Erziehung und Unterricht die Kirche, durch den Religions= und Konfirmandenunterricht. Hier wird vollendet, was im Hause angefangen. Die Kirche muß bei ihren Getausten die Stufe der Erleuchtung zu erreichen suchen, welche zum Seligwerden resp. zum gesegneten Gebrauch der Gnadenmittel notwendig ist. Es ist Pflicht der Kirche, sich der Lämmer der Herbauch die Junehmen, und die Eltern, die sie zur Tause gebracht haben, sind schuldig, dieses Werk des kirchlichen Unterrichts an ihnen durch die Kirche vornehmen zu lassen. Aufgabe der Kirche ist es, die Kinder zum klaren Bewußtsein dessen zu bringen, was für Gnade ihnen in der Tause zu teil wurde. Aller kirchliche Unterricht und alle kirchliche Erziehung gehen von der Tause aus und von der Annahme, daß das Kind bereits in der Gnade stehe troß seiner Sünden. Darum muß es zum Glauben an die Bergebung der Sünden und zur Anwendung der

ihm geschenkten Kräfte bes heiligen Geistes zum Guten angeleitet werden. In Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen soll auch die häusliche Erziehung sein.

Weiter kommt den Eltern bei ihrer Aufgabe des Unterrichts und ber Erziehung der Kinder die Schule zur Hilfe. Die Staatsschule ober eigentlich der Staat darf das ursprüngliche Recht der Kirche an die Kinder als an Getaufte nicht ignorieren. Solange die Schule in ben Händen der Kirche war, konnte sie den Eltern nur als Wohlthat erscheinen und das wurde wesentlich nicht anders, solange der Staat neben der Kirche sein Oberaufsichtsrecht geltend machte, ohne die Kirche und ihre Interessen zu beseitigen. Wenn aber der Staat, wie es die Neuzeit anstrebt, ein ausschließliches Recht auf die Schule geltend macht und bestimmt, wie er die Kinder unterrichtet und erzogen haben will, fo mirb bas Recht ber Eltern über ihre Rinder, und zwar ein unveräußerliches, göttliches Recht, beeinträchtigt und Tyrannei, unter Umständen eine Gemissenstyrannei geübt und die Frage in Gang gebracht, ob der Staat ein Recht habe, die Eltern zu zwingen, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken und dieselben so lehren laffen, wie ber Staat es haben will. Der Schulzwang kann die Eltern unter Umftanden zum Widerftand gegen obrigkeitliche Unordnungen nötigen. Er hat fein Gutes in normalen Berhältniffen, außerdem kann er fehr verberblich werden (cf. Lucas über Schulzwang, eine römische Schrift). Bon höheren Schulen, die für einen bestimmten Beruf vorbereiten, ift bier junachft nicht die Rede, sondern von den Schulen, die für alle find. Unter Umständen kann die Kirche genötigt fein, felbst wieder Schulen, konfessionelle, aufzurichten, wenn der Unterricht ein driftlich-konfessioneller fein foll. Dafür muffen folgende Grundfate geltend fein: "Die Schule muß das Recht der Eltern, die ihr die Kinder anvertrauen, als ein aottliches respektieren, ohne daß fie deshalb einen Eingriff der Eltern in ihre Führung und Ordnung geftattet." Die Macht, die die Lehrer in ber Schule haben, ift ihnen primo loco von den Eltern, dann erst von ber Kirche und vom Staat übergeben worden. Sie sind nach diesen brei Seiten bin verantwortlich. "Die Schule muß zur Erziehung helfen durch Disziplin und Unterricht. Aller Unterricht, wenn er Wert haben foll, muß erziehend fein." "Die Schule erzieht für bie Rirche, für den himmlischen Beruf, wenn sie rechter Art ist; aber auch für das bürgerliche Leben, nur nicht für einen befondern Beruf." "Die Emanzivation der Schule von der Kirche ist beider Verderben." "Schule und

Haus muffen sich gegenseitig unterstützen." "Die Schule kann eine heils same Rückwirkung durch die Kinder auf das Haus ausüben." "Herrscht ein schlechter Geist in der Schule und bei den Lehrern, so folgt ein großes Verderben des Volks."

- c. Das Berhältnis ber Geschwifter zueinander ift ein Berhältnis der Gleichordnung, wenngleich Alter, Befähigung 2c. einen gewissen Unterschied unter den Geschwistern begründen. Weil sie alle eines Ursprungs sind, so ift ihnen Liebe zu den Eltern und untereinander angeboren. Sie muß aber auch, wie alle natürliche Reigung, erst durch Unterstellung unter einen höchsten Lebenszweck eine sittliche Bedeutung gewinnen und zur Tugend werden. Wenn die geiftliche Bruder- und Schwesternschaft zum Vorbild genommen wird, dann wird das geschwisterliche Verhältnis erft christlich verklärt. Doppelt lieblich und schön ist das geschwisterliche Verhältnis, wenn es mit der geistlichen Bruder- und Schwesterschaft sich verbindet (Betrus und Andreas, 30hannes und Jakobus, Lazarus und seine Schwestern). Alle geschwisterliche Liebe muß sich auf Achtung gründen, wenn sie sittlicher Art sein foll. auf ein Lieben im Geiste Chrifti, wenn sie driftlich sein foll. Natürliche Abneigungen werden auf diese Weise überwunden, und das Rusammenleben solcher wird zu einer Übungsschule ber Selbstverleugnung.
 - 5. Die Erweiterung der Familie.
- a. Durch Aufnahme helfender Kräfte in die Hausgemeinsichaft: Dienstleute. Dies geschah im Altertum durch die Sklaven, ein Berhältnis, das in manchen Ländern noch besteht. Die Sklaverei ist ein die Bürde des Menschen entehrendes Berhältnis; doch hat sie Gott zugelassen, und das Christentum hat dieses Berhältnis nicht mit Gewalt abgethan, sondern es dem Geiste des Evangeliums überlassen, es allmählich zu beseitigen (1. Kor. 7, 20. 21). Als Christen können und sollen die Sklaven ihren Stand herrlich zieren (Eph. 6, 5. 7; Tit. 2, 9. 10; 1. Betr. 2, 18. 19), besonders durch Gehorsam und Treue.

Aber auch die Herren follen ihre Staven menschlich behandeln, und wenn sie Christen sind, können sie ihren Stand erträglich und leicht machen, Eph. 6, 9; Kol. 4, 1. Das Heidentum weist eine grauenvolle Behandlung der Sklaven auf (Dupanloup, Über die Barmherzigkeit).

Ganz anders ist die Stellung der freien Dienstleute, zumal in christlichen Familien und Staaten. Dieses Verhältnis beruht auf einem Mietvertrag; aber solange dieses Verhältnis besteht, bestehen im wesentslichen dieselben Pflichten des Gehorsams und der Treue wie bei den

Sklaven. Es ist und bleibt ein Vertrauensverhältnis, anders als bas Verhältnis der Tagelöhner. Der wesentliche Unterschied von dem letteren ift, daß die Dienstboten, Gehilfen 2c. ins haus, mehr ober weniger in die Familiengemeinschaft, aufgenommen werden und daß der Sausvater schon in dieser Beziehung sittliche Anforderungen an fie stellen muß, weil sie sonst seine Familie verderben. Die Emanzipationsgelüste bes dienenden Standes bringen der menschlichen Gesellschaft große Gefahr und droben einen Umfturg der Berhältniffe. Bon feiten der Berr= schaften muß freilich bem dienenden Stande die nötige Schonung, leib= liche und geiftliche Pflege zu teil werden, das lettere, wenn es möglich ift. Man darf nicht verkennen, daß der dienende Stand ein schwerer ift, aber wenn die rechte Gesinnung dabei ift, könnte man auch eine Lobrede auf das Blück des dienenden Standes halten. Chriftus felbst ift für Sklaven und Dienende ein strahlendes Vorbild; er hat das Dienen geheiligt und geadelt, Matth. 20, 28; Luk. 22, 27; Joh. 13, 4. 5. 12-15. Durch die Reformation ist dieser verachtete Stand und seine Werke wieder zu Ehren gekommen. (Luther, Großer Katechismus; Müller pag. 413 Nr. 143 2c.)

In entfernterer Weise gehört hieher auch das Berhältnis von Brotherr und Lohnarbeiter, besonders in den größeren geschäftlichen Unternehmungen und industriellen Betrieben. Je mehr dieses Verhältnis den Charakter des Familienhaften annimmt, um so besser für beide Teile. Der Sozialismus trennt dieselben und verselbständigt die "Arbeiter" im Gegensatzu den Herren, zum Schaden für beide, die doch auf Zusammenstehen angewiesen sind.

b. Die Erweiterung der Familie durch Heirat (affinitas, im Unterschied von consanguinitas). Die Zuführung immer neuer und fremder, frischer Elemente durch Heirat ist eine wesentliche Beschingung für das leibliche Gedeihen der Familie. — Es bildet sich leicht in der Familie eine Familieneigentümlichkeit auch in der Gesinnung aus, ein Familiengeist. Was natürlicherweise auf diesem Boden wächst, ist in der Regel nicht edler Art, wiewohl es auch edle Familientraditionen gibt, die ihren Einfluß auf die einzelnen Glieder der Familie wohl auszüben. In der Regel ist der Familiengeist egoistisch, partikularistisch, materiell. Der äußere Vorteil, Ansehen, Gewalt, Reichtum 2c. 2c., ist maßgebend. Veredelt wird der Familiengeist, wenn er unter den Einfluß größerer Gemeinschaften, der bürgerlichen oder kirchlichen, gestellt wird, welcher entselbstend wirkt und opferwillig und opfersähig macht.

Wenn ber Familiengeist ein driftlicher ist, so kann er mächtige Wirkungen ausüben, wiewohl die Familien zu den Seltenheiten gehören, welche vorwiegend in ihren Gliedern chriftlich sind.

§ 57.

Die Bolts: und Staats: (Bölfer: und Staaten:)Gemeinschaft.

A. Die Bolksgemeinschaft, welche zugleich die Stammesgemeinschaft in sich befaßt, ift bas eigentliche Baterland bes Menschen. Es fällt freilich nicht immer die Staatsgemeinschaft (bas politische Baterland) mit der Bolts- und Stammesgemeinschaft zusammen. Gine Boltsgemeinschaft ift nicht immer geographisch und politisch abgegrenzt, daher kann örtlich das politische Laterland in einem andern Gebiet sich befinden als die Bolksgemeinschaft, der man angehört. Die Deutschen wohnen in aller Welt zerstreut und machen doch nur eine Volksgemeinschaft aus, welche burch gemeinfame Abstammung, Sprache, Sitten, Geschichte, Litteratur und in gewissem Maße durch die gleiche Religion gekennzeichnet ist. Jett mehr als je find die Deutschen sich ihrer Zusammengehörigkeit bewußt, und das ist recht und natürlich. Im eigent= lichen Sinn, wenigstens geistig, ist Deutschland auch der Zerstreuten Baterland. Am vollkommensten ist dies natürlich bei den Deutschen der Fall, die auch in Deutschland wohnen. Die Zugehörigkeit zu einem Bolk oder Bolksstamm ift eine Naturbestimmtheit. Der Boden, auf bem ein Volk erwachsen ist, das Klima und der Himmelsstrich, die natürliche Beschaffenheit des Landes, noch mehr aber die geschichtliche Bergangenheit und Gegenwart wirken bestimmend auf die Gigentümlichfeit des Volks und deffen einzelne Glieder ein. Diese Umstände prägen bei aller sonstigen Verschiedenheit doch den einzelnen Gliedern einen und denselben besonderen Charafter auf, den man Nationalcharafter nennt. Die Genoffen eines Stammes und Volkes sind durch natürliche Bande, durch natürliche Liebe und Zuneigung miteinander verbunden wie bei der Familie, wiewohl begreiflicherweise Antipathien genug vorfommen. Landsleute, zumal in der Fremde, fühlen sich verwandt. Doch bedarf das Nationalgefühl bei aller natürlichen Berechtigung einer sittlichen und religiösen Läuterung. Es darf nicht unbedingt maßgebend sein. Es gibt auch andere, menschliche, bürgerliche und religiöse Verhältnisse, durch welche es eingeschränkt und modifiziert Es wird oft mit dem Nationalgefühl Mißbrauch getrieben, 3. B. bei den Franzosen und sonft. Man verkennt oft Berbindungen,

welche wichtiger und heiliger find als der Nationalverband, 3. B. die der Kirche. -

Es ift schön und lieblich, sein Vaterland lieben und ihm alle Treue erweisen; Baterlandsverräter waren von jeher mit der verdienten Berachtung gestraft. Jeder edle Mensch, geschweige der Christ liebt fein Baterland. Es ift Aflicht, für basselbe Gut, Leib und Leben zu opfern, wenn es in Gefahr ift. Es gibt unter Beiden und Christen leuchtende Beispiele von Patriotismus und Vaterlandsliebe. Das Vaterland verlaffen und meiben zu müffen ift großer Schmerz. Israel war in ber Fremde, in Agypten, im Exil zu Affprien und Babel. Es hat dies als bie schwerste aller Strafen empfunden, Pf. 137. Das Baterland um= schließt alles, was dem Menschen im Irdischen teuer ift, ja vielleicht auch im Geiftlichen. -- Doch hat der nationale Sinn und die Baterlandsliebe eine Grenze. Einen Nationalhaß billigt und fördert das Chriftentum nicht. Es sieht über dem Baterland und der Volksgemeinschaft eine höhere Gemeinschaft: die der christlichen Kirche, eine geiftliche Berwandtschaft durch den Glauben, die mehr ist als die leibliche, und ein Baterland, das besser und allen Christen gemein ist, das himmlische Vaterland. Des Christen Berg geht über die Grenzen der eigenen Nation hinaus, boch ift der Chrift weit entfernt von dem kalten und herzlosen Rosmopolitismus solcher Menschen, die kein Baterland haben oder haben wollen. (Rote, goldene, schwarze Internationale.)

B. Die Staatsgemeinschaft.

1. Entstehung des Staates. Wenn ein Bolf aus dem ein= fachen Raturleben einer Borde oder aus den patriarchalischen Zuständen heraustritt und feste Wohnsitze und Kultur annimmt, so ist eine Berfaffung mit irgend einem festen Regiment und eine Rechtsordnung nötig. Wo ein Volk zu einer solchen Verfassungs= und Rechtsgemeinschaft organisiert ist, da ist ein Staat. "Staat" ift abgeleitet von einem modernen Wort aus dem Französischen "l'état"; wofür man auch noch in ber Reformationszeit zu fagen pflegte "Reich". Unter "Staat" verstehen wir also das aus der Volksgemeinschaft hervorgegangene, aber nicht notwendig auf fie beschränkte, rechtlich geordnete Bemeinwesen, innerhalb deffen der Mensch als Glied der mensch= lichen Gemeinschaft die Zwede feines irdischen Dafeins erfüllt. Die Volksgemeinschaft ist also die Naturbasis der Rechtsgemeinschaft des Staates, und so werden wir immer die Staatenbildung in Verbindung und zeitlichen Zusammenhang zu stellen haben mit der Genesis 11 erzählten Völkertrennung, der Zertrennung der bisher einheitlichen Menschensamilie in Völker. Nur daß die Entstehung eines Volks noch nicht gleich ist mit Staatenbildung. Was das Volk zum Volk macht, das ist die Einheit der Sprache wie auch die gemeinsamer Gottesverehrung, Religion; das bestätigt auch die heilige Schrift. Denn nach der Anschauung der Offenbarung sind Sprachverwirrung, Entstehung der Völker, Polytheismus unzertrennbar verbundene Thatsachen, wenn auch der Polytheismus (vgl. Röm. 1, 21) nicht als notwendige Konsequenz aus den ersteren bezeichnet werden kann. Der Staat, genauer die Vildung eines solchen, ist das Ziel, dem ein Volkstum in natürlicher Entwicklung zustrebt.

Die Urfprünge und Anfänge der Staatenbildung. Mit Ausnahme des einen, des erwählten Bolks, liegen sowohl die Ursprünge der einzelnen Bölker als auch die Anfänge ihrer Staatenbildung für uns im Dunkeln. Die Entstehung der übernatürlichen Gemeinschaft der Kirche, sowohl der Kirche überhaupt als auch der einzelnen Bölkerkirchen im Besonderen, ist völlig in das Licht der Geschichte gerückt, aber wie die Bölker entstanden sind, darüber verliert sich die Geschichte in das Dunkel des Mythus; es fehlen uns alle geschichtlichen Belege. Zwei Anschauungen stehen sich einander gegenüber, die vielleicht alle beide berechtigt sein werden, und zwar deshalb, weil der Hergang bei der Bildung des eines Bolkes nicht notwendig derselbe sein muß wie bei der eines andern.

Die naturgemäße Entwicklung, die wir freilich nicht durch ein Beifpiel aus ber Geschichte belegen können, wenn nicht etwa durch den Sinweis auf das Stammesleben Fraels vor seiner Ausammenfassung in das Königreich, scheint die gewesen zu sein, daß eine einzelne Persönlichkeit, die in einer Kamilie, in einer erweiterten und weitverzweigten Kamilie, die Stellung eines allgemein verehrten Oberhaupts hatte, ihre Autorität über einen ganzen Stamm ausdehnte, vielleicht auch über mehrere Stämme, die dann allmählich sich zu einem einheitlichen Volk, zu einer staatlichen Ordnung zusammenthaten. Das ift die naturgemäße Genesis: Ent= wicklung bes Staates aus ber Kamilie, die fich zu Stämmen erweitert hat (Jakobs Kamilie erweitert zu 12 Stämmen: jeder Stamm hat einen "Stammesfürsten", ber ben ganzen Stamm repräsentiert, und der abgesehen vom Recht der Geburt auch wohl durch Alter oder sonstiges Ansehen zum Oberhaupt eines ganzen Stammes befähigt ift). Diese Anschauung für die Bildung eines Staates nennt man die patriarchalische. Hier ift die Monarchie in ihren Wurzeln schon vorhanden in der Autorität des einzelnen. Das fann bei Bildung mancher Staaten der Bergang gewesen sein.

Nun zeigt uns aber die Geschichte, auch die heilige Schrift, daß die Bildung staatlicher Gemeinwesen nicht bloß auf diesem natürlichen, patriarchalischen Wege vor sich gegangen ist, sondern auch durch Berbrechen und Gewaltthaten, durch Usurpation. 1. Mosis 10, 10-18 ift für diese Anschauung die geschichtliche Grundlage. Nimrod legt ben ersten Grund zur Weltstadt und zum Weltreich. Wenn er "ein großer Jäger" war, so mag bas im eigentlichen Sinn genommen werden; aber er war auch ein gewaltiger Menschenjäger, der die Menschen einfing und sie unter seine Botmäßigkeit zwang. Das deutet schon sein Name , d. i. rebellemus! Auch dieser Faktor wirkt mit bei der Bilbung ber Staaten: es warfen sich manche zu Despoten auf und hoben dadurch die ursprüngliche Gleichheit auf und teilten die Menscheit in zwei Klassen. bie Befehlenden und Unterworfenen. Gegenüber der naturgemäßen Entstehung der Staaten ift dieser Ursprung ein mit Verbrechen und Gewalt= that behafteter; aber es läßt sich benken auf Grund dieser Erzählung und ber Mythologie andrer Bölfer, daß dieser Weg bei der Staatenbildung auch eingeschlagen worden ift. Die römische Kirche hat sogar mit Borliebe diese Entstehungsweise angenommen; denn es lag im Interesse der Hierarchie, die Legitimität des Staates zu bestreiten und damit die Anschauung festzuhalten, daß der Staat erst der Weihe der Kirche bedürfe. Diese aber wurde nicht gegeben ohne Unterwerfung des Staates unter die Kirche.

Abzuweisen ist die im rationalistischen Reitalter herrschende Unschauung, welche die Gemeinschaft bes Staates auf einen "gefellschaft= lichen Bertrag" unter ben Menschen gurudführt; biefe findet fich nicht nur nirgends begründet — es entspricht auch nicht der Wahrscheinlichkeit, daß die alten Völker aus Berechnung des Vorteils zu einem Bolf zusammentraten. Es find natürliche Bedürfniffe ber Grund zu einer staatlichen Vereinigung; es bedurfte dazu keines Reflektierens. Die Selbstherrlichkeit und die Souveränitätssucht des Menschen allein verrät sich in dieser Anschauung; diese Seite des natürlichen Menschenwesens feiert darin ihren Triumph und vergöttert sich in ihr selbst. Es ift also ein widergöttlicher Standpunkt, von dem aus diese Theorie aufaeftellt wurde, aber auch ein unnatürlicher, denn so entsteht die staat= liche Gemeinschaft unter den Menschen nicht, wenn auch die Erwäqung bes Nugens, welchen der Zusammenschluß zu einer Gemeinschaft bringt, für den Fortbestand eines Staates von Bedeutung ift. Diese Anschauung macht den Staat aber zu einer Affoziation, die der reine Nuten diftiert. Es sind diametral entgegengesetze Dinge: ein Gebilde, das da

erwächst aus der Familie, aus dem Stamm und eine Association, die gemacht ist. Es kann bloß die Frage sein, ob die Staatenbildung in patriarchalischer Weise geschah oder auf Usurpation beruht. Dies in dem Sinne, daß damit die zwei natürlichen Möglichkeiten angegeben werden; denn es kann der eine wie der andere Fall thatsächlich gewesen und vorgekommen sein. Der nun so auf geschichtlichem Wege entstandene Staat, diese auf natürlicher Basis der Bolksgemeinschaft sich erhebende Rechtsgemeinschaft — und das ist wichtig für die christliche Anschauung vom Staat — ist zwar nicht als Gottes Stiftung, aber als Gottes Ordnung anzusehen. Stiftung Gottes ist die Kirche, die Ordnung Gottes aber ist der Staat, der auch auf menschlichem Thun beruht, aber von Gott sanktioniert wird und als göttliche Ordnung besteht (Augustana XXVIII; Köm. 13, 1—7; 1. Petr. 2, 13—17).

Jedes Glied eines Volkes, soweit es selbständige Existenz hat, ist ein Staatsbürger; die übrigen leben als Schutbefohlene des Staats. Es gibt verschiedene Staatsverfassungen, monarchische und republikanische (Aristokratie, Demokratie). Eine einzigartige und auf unmittelbarer göttlicher Offenbarung und auf göttlicher Institution beruhende Verfassung ist die Theokratie des Alten Testaments, der Priesterstaat in der höchsten Vollendung, dei dem alle sozialen, bürgerlichen und rechtslichen Verhältnisse von göttlichen Gedanken durchdrungen sind (vgl. unten Nr. 5). Das Neue Testament schreibt keine Verfassung vor, es gibt nur allgemeine Grundsätze an, die auf alle Formen und Arten der Verfassung anwendbar sind. Das Christentum zeigt hier seine universale Natur.

2. Zweck des Staates ist: Rechtssicherheit und Schut wider alle Gewaltthaten allen Unterthanen zu gewähren, und daher Ruhe und Frieden zu erhalten; ferner alle sittlichen und geistigen Ziele des Volks auf allen Lebensgebieten zu schirmen und zu fördern. Das ist nur möglich durch Ordnung und einheitliche Leitung des Ganzen, welche eine Oberaufsicht über alle Gebiete des öffentlichen Lebens in sich schließt. Die Gewalt des Staates teilt sich in Zivil- und Militärgewalt; die Zivilgewalt in das Gebiet der Gesetzgebung, der Rechtspflege oder Justiz und der Regierung, wozu die Verwaltung gehört. Auch über das religiöse Gebiet übt der Staat wenigstens sein Aufsichtsrecht, da ja jede religiöse Korporation in einem Staate lebt; abgesehen davon, daß unsere Fürsten das Recht des Summepistopats über die protestantische, vorab über die lutherische, Kirche haben.

- 3. Das Recht entsteht aus den thatsächlichen Verhält= nissen und ift nichts anderes als die um den Besitz oder die Thätig= feit, namentlich Berufsthätigkeit, des einzelnen gezogene und beides von dem Gebiet der andern abgrenzende Schranke. Das Recht mächst auf geschichtlicher Grundlage und ist Ergebnis der Geschichte eines Volkes. Es ist die Ordnung, welche ein Gemeinwesen teils aus der durchlebten Bergangenheit (gemachte Erfahrungen der Zweckmäßigkeit einer Einrichtung) überkommen hat, teils für die Bedürfnisse der Gegenwart, in der es lebt, neu schafft. Es bildet sich darüber ein öffentliches Rechtsbewußtsein; es entsteht ein Gewohnheitsrecht; aus diesem, wenn es fixiert und ausgesprochen wird in bestimmt ausgesprochenen Säten, bas positive Recht (Zivil= und Kriminalrecht). Bei der Festsegung der Rechtsgrundsätze wird teils das landschaftliche, nationale, teils das römische Recht (corpus juris civilis) als historische Grundlage genommen und es werden diefelben den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt, weshalb die Rechtsbestimmungen teilweise immer wieder in Fluß gebracht werden muffen. Die Sammlung diefer Rechtsbestimmungen gibt das Gefetbuch, welches die Grundlage und die Norm enthält, wonach das Recht gesprochen Alles Recht beruht auf ethischer Grundlage (Trendelenburg, wird. Naturrecht auf dem Grunde der Ethik, Leipzig 1860).
- 4. Die Trägerin und Vollstrederin der bürgerlichen Rechtsordnung ift die Obrigkeit, von dem Fürsten und seinen Raten an bis zu dem untersten Beamten. Diese ift, wie schon oben angedeutet, mannigfach gegliedert und bildet einen Organismus, dem die Leitung des Staates berufsmäßig zukommt, eine Ordnung, die von Gott gemacht ift, Röm. 13, 1; 1. Betr. 2, 13.
- 5. Die Form des Staatslebens ift die Verfassung. gibt zwei Hauptarten der Verfassung: Monarchie und Republik, von denen jede verschiedene Unterarten hat: unbeschränkte oder absolute Monarchie (Autokratie) und beschränkte (konstitutionelle); die Republiken zerfallen in aristokratisch oder demokratisch regierte.
- a) Monarchie: d. i. Herrschaft eines einzelnen. Sie ist die älteste und ehrmürdigste Verfassung, die in der Theokratie des Alten Bundes und in der Christokratie des Neuen Testaments zu einer besonderen Ausprägung kommt. Aber die allein nötige und mögliche ift sie nicht. Monarchie ist auch die altgermanische Verfassung. Die Monarchie schließt in sich Macht, Recht und Tugend. Persönliche Treue ist das Prinzip der Monarchie. Treue Fürsorge des Herrschers für das Wohl seiner

Unterthanen und treue Ergebenheit der Unterthanen gegen ihren Herrscher: das ist der ideale Zustand der Monarchie; so ist sie freilich allen Bersfassungen vorzuziehen.

Die andere Form der Monarchie ist die konstitutionelle Monsarchie. Sie beruht auf dem richtigen Gedanken, daß dem mündigen Teil des Volkes ein Anteil an der Verwaltung und Leitung seiner Ansgelegenheiten gebühre.

Die absolute Monarchie stellt an den Herrscher die höchsten sittelichen Anforderungen, wenn sie segensreich wirken soll. Der Herrscher muß von Gottesfurcht, Pflichtgefühl, Achtung der Menschenrechte geleitet und regiert sein. Im andern Fall artet sie aus zur Despotie und wird von den Unterthanen nicht ertragen.

b) Bei den republikanischen Verfassungen ist die oberste Gewalt nicht in den Händen eines einzelnen, sondern bei der Gesamtheit. Sie erscheint auch in zwei Formen: Aristokratie und Demokratie.

Aristokratie: b. h. Herrschaft der edlen Geschlechter. Ihr Borzug ist die Weisheit, Mäßigung, Klugheit, Ruhe in der Politik; in ihr regiert ein Rat; derselbe besteht aus den weisesten, reifsten, klügken Männern eines Staates. Oft fehlt freilich die Energie, die die Regierung des Willens eines einzelnen in sich schließt; aber sie kann auch nicht so leicht zum Despotismus ausarten, dessen Prinzip die Furcht ist, eine Regierungsform, die die gegenwärtige Zeit nur schwer verträgt.

Die andere Form ist die Demokratie. Ihr Prinzip wäre nach Montesquieu die Tugend. Das ist aber mehr Forderung als Thatbestand. Sie ist die schwierigste Verfassung, da es Selbstverleugnung gilt, die dem natürlichen Menschen nur schwer eingeht. Sie artet zu leicht aus, da sie eben keine auf natürlicher Basis beruhende politische Versassung ist; deshalb tritt sie auch nur dann ein, wenn mit allen andern abgewirtschaftet ist.

Es kann unter allen Verkassumen das Wohl des Volks gebeihen. Es kommt hauptsächlich auf den sittlichen Geist des Volkes und auf den der Männer an, die es regieren. Das Königtum hat unstreitig den Vorzug vor allen Verkassumen. Die Betonung der Volkssouveränität, wenn man darunter pure Massenherrschaft versteht, ist eine Entartung der Demokratie; herrschen können im Grunde immer nur wenige, die es verstehen, und ein Glück für ein Volk ist es, wenn es würdige Männer sind. Ein gewisses Maß politischer Freiheit ist wünschenswert, weil alles Gute eine Freiheit der Bewegung braucht.

Das Böse schafft sich schon sowieso Raum. So ist es wenigstens besser. daß sich auch das Gute in einem Land frei bewegen kann. Die Schrift läßt die Form der Verfassung frei, Röm. 13, 1. Wenn das christliche Königtum nicht als ein theokratisches, gleich dem alttestamentlichen, gefaßt wird, so daß die Verhältnisse, Rechte und Verpflichtungen des Alten Testaments unmittelbar auf Verhältnisse unter dem Neuen Testament übertragen werden, sondern wenn das driftliche Königtum als eine Art freier Nachbildung der alttestamentlichen Theokratie gefaßt wird, hat es etwas durchaus Gesundes und Förderliches. Es gibt eine ideale chriftliche Auffassung berselben (f. Hunnius, Glaubenslehre pag. 91 Anm.).

In der inneren Ginrichtung eines Bolksgemeinwefens erheischen besondere Beachtung die verschiedenen Stände (Bevölkerungsklaffen), die im Leben eines Volkes sich zu bilden pflegen: Abelsstand, Bürgerstand (Handelsstand und Stand der Gewerbetreibenden). Bauernstand; hiezu ist in der letten Zeit noch ein vierter Stand getreten, ber ber "Arbeiter", b. h. der in den größeren (industriellen) Betrieben angestellten Lohnarbeiter. Die Intereffen ber einzelnen Stände find verschieden; es gilt eine Ausgleichung und Verständigung derfelben zu finden, wenn nicht das Banze Schaden leiden oder gar der Auflösung verfallen soll.

hinsichtlich bes Bermögens unterscheidet man ben Stand ber Besitzenden, den Mittelstand, den der Besitzlosen (Proletarier). Die Erhaltung eines Mittelstandes ist für die Gefundheit des Volkslebens wichtig. Der Sozialismus sucht durch Wort und That (Berelendungstheorie, Agitation, auch im Parlament) auf die Vernichtung desselben hinzuarbeiten. Eine Katastrophe märe dann nicht mehr zu hinter= treiben. Der Sozialismus strebt an die politische Herrschaft der Arbeiter= flaffe. — Im Hintergrund zeigt fich bereits jene Richtung, welche seine Erbschaft antreten will: der Anarchismus, die Berneinung jeder Obrigkeit und göttlichen Ordnung. Die Entstehung folder auflösender Richtungen ist durch gewisse im Leben ber Bölfer und Staaten vorhandene Schäden veranlaßt.

- 6. Es entsteht weiter die Frage: Was ift an diefer Ord= nung im Staat göttlich? Man muß fagen:
 - a) Die Ordnung selber und
- b) die Sandhabung derfelben, abgesehen von den Ordnungsbestimmungen, Röm. 13, 2: wer der Obrigkeit widerstrebt, der wider= ftrebt Gottes Ordnung; ferner
- c) die Grundzüge aller bürgerlichen Ordnungen, die burchaus auf ethischer Grundlage, im wesentlichen auf den zehn Geboten

oder auf den Aussagen des Gewissens beruhen; letteres gilt natürlich nur so weit als dasselbe in Übereinstimmung mit den zehn Geboten steht. Es gibt aber auch

- d) allgemein gültige, positive Nechtsgrundsätze, die göttelich genannt werden müssen, z. B. das Recht der Wiedervergeltung, Ex. 21, 24; Lev. 24, 19. 20; Matth. 5, 38, und das darauf beruhende Recht der Todesstrafe, Köm. 13, 4; ferner
- e) ber geschichtliche Bestand ber Gewalt ist göttlich sanktioniert, durch göttliche Regierung (Fügung oder Zulassung). Das Königtum "von Gottes Gnaden" hat einen Sinn; ein König ist König von Gottes Gnaden, solange ihn Gott auf dem Thron läßt; stößt er ihn vom Thron auf die Dauer, so hört er auf König zu sein, Dan. 2, 21; 4, 14. Die Legitimität ist ein verkehrter, unchristlicher, undurchführdarer Grundsat, wie umgekehrt die Revolution, die Empörung wider die rechtmäßige Gewalt ganz ungöttlich ist, nur daß Gott solche als Gericht über Fürsten und Völker zuläßt.

Menschlich sind die einzelnen Gesetze und Anordnungen der öffentlichen Gewalt; sie können gut und schlecht, zweckmäßig und unzweckmäßig, weise und thöricht sein, aber man ist ihnen Gehorsam schuldig um des Herrn Willen, 1. Petr. 2, 13.

7. Die Obrigkeit hat daher ein göttliches Recht, Gehorsam zu fordern, mit Ausnahme dessen, was widergöttlich wäre Act. 4, 19. Sie ist Gottes Dienerin und Stellvertreterin, Röm. 13, 4. Sie kann nur äußern Gehorsam fordern und erzwingt ihn nötigenfalls mit Gewalt, muß aber im allgemeinen auf die gute Gesinnung und das Wohlwollen ihrer Unterthanen rechnen, also auf ihre sittliche Haltung. Sie kann jedoch nur Handlungen, nicht Gesinnungen vor Gericht ziehen, wiewohl die Obrigkeit nicht selten ihre Macht mißbraucht, die ihr lästige Gesinnung zu versolgen, zumal wenn dieselbe recht und göttzlich ist (vgl. die Christenversolgungen aller Zeiten!).

Erfurs über die Todesstrafe.

Über das Leben des Menschen hat niemand ein Recht als die Obrigkeit. Nach göttlichem Recht hat sie dieses Recht bloß über die Mörder und Aufrührer: "wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden" (Gen. 9, 6; Matth. 26, 52; Num. 35, 17. 24). Die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe liegt in der Stelle Köm. 13, 4: "Sie trägt das Schwert nicht umsonst."

Widerlegung der Gründe gegen die Todesstrafe.

- 1. hat man dagegen gesagt: Die Strafe foll erziehend und bessernd wirken; das wird aber vereitelt durch die Todesstrafe, durch dieselbe wird dem Menschen die Möglichkeit zur Befferung genommen. --Es gibt auch ein fühnendes Moment in der Strafe; dies ist das erste! Das gebrochene Recht fordert Genuathuung. — Auch ist die Notwendiakeit der Abschreckung ein Grund für die Todesstrafe. Deut. 13, 12: 17, 13 20.: 1. Tim. 5, 20.
- 2. Der Hauptgrund zur Widerlegung der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe entstammt der Weltanschauung der modernen Ungläubigen. Weil sie hinter dem Tode nichts mehr sehen und das Leben ihnen somit das höchste Gut ist, mas dem Menschen gegeben ist, so halten sie die Todes= strafe für das größte Unrecht, denn durch sie wird ja dem Menschen das höchste Gut genommen. — So muß man boch — ist zu erwidern biejenigen aufs höchste schützen, welche bedroht find, nicht die bedrohen.
- 3. hat man dagegen geltend gemacht und gefagt: Die Todes= strafe war wohl im Alten Testament am Ort, benn ba war bas Gesetz herrschend und dieses ist basiert auf dem Grundsatz der Wiedervergeltung. Im Alten Testament gab es keine Bergebung, keine Beanadigung, keine Sühnanstalt, es herrschte das strenge Recht. Beift bes Neuen Testaments aber fordert es, Onabe für Recht ergehen zu laffen. — Diese Anschauung vermischt die Gebiete bes Beiftlichen und Weltlichen ber Rirche und bes Staats. hat dem Menschen die Sünde erlassen und ihm Inade erzeigt, so follten sich auch die Glieder der Kirche untereinander vergeben. Der Staat aber ist eine natürlich weltliche Ordnung, er hat andere Gesetze und andere Praxis; er erzwingt Gehorsam und bestraft den Missethäter, es herrscht in ihm der Grundsatz der Wiedervergeltung, so ist das Alte Testament keineswegs aufgehoben. Das Recht der Wiedervergeltung gilt auch im chriftlichen Staat und zwar erstreckt es sich auch über bas Leben des Nächsten, wofür Röm. 13, 4: "Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst" beweisend ift.

Am deutlichsten wird die Todesstrafe aus Gen. 9, 6: "Wer Menschenblut vergießt u. s. w." gerechtfertigt. Dieses Gebot entstammt einer Zeit, welche der mosaischen Gesetzebung voranging. Was aber vor der Gefetgebung bestimmt mard, hat allgemein menschliche Bedeutung und universelle Gültigkeit. So hat auch das Gebot der Todesstrafe universelle Bedeutung. Des Mörders Blut soll vergoffen werden, weil

er in seinem Mitmenschen das Sbenbild Gottes zerstört hat. Es vollzieht sich damit eine göttliche Strafe.

Untergeordnete Gründe für die Todesstrafe.

- 1. Wenn es keine Todesstrafe gäbe, würden die Mörder sicher werden (weil sie höchstens an ihrer Freiheit bestraft werden können); der andere würde seines Lebens nicht sicher sein. Ugl. oben das über Abschreckung Gesagte.
- 2. Ein untergeordnetes Moment ist auch das: Wo die Sünden vergeben, wo die ewigen Strafen aufgehoben find, haben doch die zeit-lichen Strafen ihren Lauf noch. In solchem Falle haben reumütige Verbrecher selbst die Todesstrafe begehrt. Ihr Gewissen gab Zeugnis der Forderung der göttlichen Gerechtigkeit und sie fühlten, daß sie nicht anders zur Ruhe kommen könnten als durch Vollstreckung der verdienten Strafe.

Die Notwehr. Die Tötung des andern ist in dem Falle erlaubt, wenn man gezwungen wird, sein Leben zu schützen und den Schutz der Obrigseit anzurusen keine Zeit hat; denn in solchem Falle steht der einzelne an Stelle der Obrigkeit. Luther sagt einmal: "wenn er überfallen würde und auch seinen Gegner getötet hätte, so wollte er doch darauf das Sakrament nehmen und sich rühmen, eine gute That gethan zu haben." Die Notwehr ist ein offener, ehrlicher Kampf und ist das Werk eines Augenblicks.

Die Blutrache fällt teilweise auch unter den Begriff der Notwehr. Bei der Blutrache handelt es sich um die Ahndung eines geschehenen Mordes. Sie hat eine gewisse Berechtigung, wo eine geordnete Obrigkeit nicht waltet oder dieselbe ihr Rächeramt nicht ausübt; dann ist sie ein Akt der Selbsthilse. Wo Anarchie herrscht, da wäre die Blutrache zu tolerieren. Durch die Blutrache wird auch der göttliche Besehl Gen. 9, 6 vollzogen, aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen dem Bollzug durch die Obrigkeit und dem durch einen Berwandten. Die Obrigkeit straft ohne Leidenschaft den Berbrecher. Das sehlt bei der Blutrache vollständig; hier verbindet sich mit Erfüllung der Berwandtenpflicht Haß und Rachsucht (die Korsen). Im Alten Testament wurde diese Sitte beschränkt. Für den unfreiwilligen Mörder und Totschläger waren Freistädte da, in die er slüchten konnte.

Bu einer Art Notwehr im größeren Stil bilbeten sich die Fehmsgerichte in Deutschland (Westfalen) während des Mittelalters aus; ihre Entwicklung zeigt aber auch die Gefahren solcher außerordentlicher Sinrichtung.

Hieher gehört auch die Lynchjustiz in Amerika, besonders in den Gebieten mit noch nicht genügend geordneten Verhältnissen. Wenn sich aus der Unvollkommenheit der Ordnung in manchen Fällen vielleicht eine gewisse Entschuldigung ableiten läßt, so bleibt doch die Lynchjustiz im allgemeinen eine Usurpation obrigkeitlicher Befugnisse.

Eine berechtigte Rotwehr zum Töten bringt ber Krieg mit fich. Es ist dies oft nur die einzige Möglichkeit, einem andern Staate gegenüber seine Eristen zu verteidigen. Man hat nun zu unterscheiden, was den einzelnen Soldaten und mas den Kriegsherrn angeht. Niemals wird im Neuen Testament der Soldatenstand als ein unberechtigter Stand hingestellt. Das thut weder Johannes der Täufer, noch der Herr, noch Betrus (gegenüber dem Kornelius). Im Gegenteil kann man sagen, der Kriegerstand macht noch den besten Eindruck in jener Zeit (cf. der Hauptmann unter dem Kreuz; der Hauptmann Kor= nelius: der Hauptmann von Kapernaum; der Hauptmann, der den Apostel nach Rom begleitete). Die Berechtigung, Krieg zu führen, ift in ber heiligen Schrift nicht ausdrücklich gegeben. Höchstens könnte man bie Stelle "fie trägt bas Schwert nicht umfonft" anführen, b. h. fie foll das Schwert nicht fum der einzelnen Verbrecher willen tragen. sondern um damit das Vaterland zu verteidigen. Daraus folgt freilich, daß der Croberungskrieg zu verwerfen ist, nicht aber der Berteidigungskrieg.

- 8. Die Pflichten und Tugenden bes Christen gegen bie Obrigfeit sind:
- a) Um des Gewissens willen gehorcht er der Obrigkeit von Berzen und unterwirft sich ben Gesetzen und Ordnungen bes Staates, soweit sie nicht wider Gottes Gebote sind. Aft. 5, 29; Matth. 22, 21. "Gottesdienst geht vor Herrendienst", nicht umgekehrt.
- b) Er arbeitet felbst an der Aufrechterhaltung dieser Ordnung mit durch sein Beispiel und badurch, daß er unter Umständen felbst ein obrigkeitliches Umt bekleidet (gegen die Wiedertäufer, Augustana XVI) und gerade barin feinen Chriftenberuf erfüllt, zum Dienst seiner Brüder und des Reichs Gottes."
- e) Auch betet er für die Obrigkeit von Herzen, 1. Tim. 2, 2; Berem. 29, 7, weil er ein wohleingerichtetes burgerliches Gemeinwefen, in dem Frieden und Ordnung herrscht und das Bose niedergehalten wird, als einen großen Segen für bas Land und für fein Bolf erachtet, ber kraft bes vierten Gebotes, deffen Verheißung auch hier eine Anwendung erleiden dürfte, ihm Wohlfein bringt.

- d) Dazu sieht er darin ein Förderungsmittel zur Erreichung der Zwecke des Reiches Gottes, welche friedliche bürgerliche Zustände fordern.
- e) Er kämpft endlich im Notfall für die Aufrechterhaltung des Rechts und der Ordnung, wenn es sein Beruf verlangt, oder wenn es ihm das allgemeine Wohl zur Pflicht macht (Kriegsdienst). Der Christ pflegt bei sich den Patriotismus und den bürgerlichen Gemeingeist, aber in besonnener Weise, weil er sich immer bewußt bleibt, daß er ein Fremdling auf Erden ist.
 - 9. Politische Urteile und Beftrebungen bes Chriften.

Der Christ erkennt neben dem Stetigen und Unantastbaren im Staatsleben und im bürgerlichen Leben etwas Bewegliches, neben ben ewigen göttlichen Grundlagen und den fich gleichbleibenden Bedürfniffen die Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen und Formen und bas Wechselnde der Zeiten und Bedürfnisse. Es gibt viele Einrichtungen und Gesetze, die veralten und nicht mehr paffen; daher bedürfen die staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen einer beständigen Reform. Der Chrift muß grundsätlich gegen ben falschen Konservativismus und die falsche Stabilität, die alles, auch das Schlechte und Unbrauch: bare, namentlich wenn es einer gewissen Klasse von Menschen Vorteil bringt, beim Alten belaffen will, fampfen. Es gibt im burgerlichen Leben keine unveräußerlichen Rechte, keinen unveräußerlichen Besit. Die Analogie für sein Verhalten findet der Chrift in seinem geistlichen Leben, das auf Grund der unveränderlichen Gnade einer stetigen Erneuerung (Reform) bedarf. Übrigens weiß der Chrift, daß alles menschliche Recht und alle menschliche Rechtsübung, alle menschlichen Gesetze und Gin= richtungen mit Unvollkommenheit behaftet sind, daß oft von den Organen ber Gerechtigkeit die größte Ungerechtigkeit geübt wird (summum jus summa injuria), von dem geordneten Regiment der größte Druck. Doch müssen auch mangelhafte Verhältnisse mit Schonung beurteilt und bis ihre Besserung auf geordnetem Weg möglich ist, getragen werden, weil schlechte Rechtspflege, schlechtes Regiment immer noch besser ift als gar feines. ---

Ist aber der Christ gegen falschen Konservativismus, so noch mehr gegen alle Revolution, wodurch das Übel nur schlimmer wird. Wenn sich der Mensch selber helsen will, fordert er die Strafe Gottes heraus. Nicht zu leugnen ist aber, daß zufällig auch manches Gute aus solchen Umwälzungen folgt, wenn sie Gott zuläßt; doch dient dies keineswegs zu ihrer Rechtfertigung.

Auf geordnetem, berufsmäßigem Wege wider alles die Ordnung und das öffentliche Wohl Beeinträchtigende anzukämpfen, erkennt der Chrift als Aflicht bes Bürgers. Nach diesem Maßstab kann er auch an inneren Bewegungen bes Staatslebens (innere Politik) in besonnener Weise teilnehmen. Politische Varteien sind im Rechtsstaat eine un= vermeidliche Sache, nichts an sich Schlimmes; aber sich an eine Vartei verkaufen und solidarische Haftung für all ihr Thun übernehmen, ist bes Christen nicht würdig. Er muß sich sein Urteil und Verhalten für jeden einzelnen Fall frei erhalten, sonst ist er genötigt, oft wider sein Gewissen und bessere Überzeugung zu handeln. Bei porkommenden Revolutionen (Annexionen) muß er oft der Gewalt weichen, obwohl er gegen diese pflicht= und berufsmäßig ankämpfen muß; hat aber die Ge= walt Bestand gewonnen, so ändert er sein Verhalten; auch seines Unterthanen- und Beamteneids ist er entbunden bei dem Wechsel der Gewalten, gleichviel ob ihn der entthronte Herrscher entbindet oder nicht. — Das Genauere siehe in den folgenden Erfursen.

Erster Erfurs. - Bilt bem Christen die Aflicht bes Gehor= fams nur gegen die rechtmäßige Obrigfeit ober auch gegen eine irgendwie fich aufschwingende neue. - Sier ift vorerst ein Borbehalt zu machen: Ein Chrift behält immer im Auge, daß keinem Königshause für ewig sein Stuhl feststeht, außer dem Sause Davids durch den ewigen König Jesum Christum.

Wie ift es nun, wenn die bestehende Obrigfeit gestürzt wird? - Im allgemeinen ist es gut und schön und ein Segen und Glück zu nennen, wenn ein Königshaus alt ist. Es verwächst da aufs engste Volk und Herrscherhaus. Aber es ist ein falscher und unter Umständen revolutionärer und unchriftlicher Standpunkt, wenn behauptet wird, ein Christ musse auch dem gestürzten Herrscherhaus treuen Gehorsam eines Unterthanen bewahren und leiften. Der Chrift muß einem neuen Regiment gehorchen. Röm. 13, 1.

Da schiebt fich nun aber die Frage ein: "Ift denn aber in der Bölker- und Staatengeschichte alles richtig hergegangen?" "Hat fich Gewalt und Gerechtigkeit immer reinlich geschieden?" Nein! Legitimitätsstandpunkt sagt: Die wirklich göttliche Obrigkeit ift nur die rechtmäßige. Doch Nom. 13, 1 fagt: ,,αί οὖσαι", Präfens = bie bestehenden, eben da seienden. Wie nun? Wann beginnt der Gehorfam für ben Chriften gegen unrechtmäßig fich emporschwingenbe Obrigkeit? Wenn feine Hoffnung mehr ist, daß das alte Königshaus

noch auf dem Thron gehalten oder wieder auf den Thron gebracht werden kann, dann hat das neue auf irgend einem Weg Bestand gewonnen, ist stabil geworden, wenn auch nicht rechtmäßig. Da fügt sich der Christ in Gehorsam und Treue. Seine Liebe zum alten Herrscherhaus kann ihm niemand wehren. "Gedanken und Gefühle sind zollfrei."

Die Frage nach der Berechtigung der Abschüttelung eines fremden Joches und ähnliche — das sind kasuelle Fragen. Doch ist es nicht schlechthin verwehrt, sich gegen den fremden Dränger zu erheben, zumal ja Gott keine Weltreiche will, und beim Versuch der Gründung solcher die höchsten Güter eines Volkes in Gefahr stehen. Von hier aus sind die sogenannten Befreiungskriege zu beurteilen. (Vgl. die versichiedenen Erhebungen Iraels in der Richterzeit im Unterschied zur Ershebung gegen die Römer.)

Zweiter Exfurs. — Wie verhält sich der Christ zur Frage nach dem Recht der Revolution? Gibt's für ihn eine Revolution?

Revolution ist eine sittliche Abnormität, ein verzweifelt böses Mittel, Schäben ber Regierung zu heilen durch plöglichen Sturz berselben; für ben Christen gibt es keine Revolution.

Heit der Stuarts: Der Obrigkeit muß man in allem den schuldigen Gehorssam leisten, außer wenn es gegen das Gewissen geht. Also gibt es einen passiven Widerstand, der den Gehorsfom verweigert, aber sich den Folgen auch ruhig und willig unterzieht, ohne sich irgendwie zu wehren (Christenversolgungen). Dieser passive Widerstand hat eine moralische Gewalt und erreicht, fortgesetzt, oft vieles (Sieg des Christentums im römischen Reich).

Wie aber ist es bei Tyrannen? Gibt es da kein Recht des Sturzes für das Volk? Das ist eine schwere Frage; aber es ist etwas sittlich Hochbedenkliches, gegen die Regierung aufzutreten. Die Nevolution ist immer mit dem Makel des Unrechtmäßigen behaftet, wenngleich sie manchmal wohlthätig ist. Aber sie gleicht einem Gewitter, das zwar die Luft reinigt, doch aber auch viel Schaden anrichtet. Sine der reinsten, sittlich reinsten Revolutionen war die der Niederlande gegen Philipp, bei der es sich um die höchsten Güter des Volkes handelte. So können mildernde Gründe wohl vorliegen, aber ein Recht nicht. Der Gläubige weiß übrigens, daß über der Gewalt des Tyrannen noch die Gewalt Gottes steht. (Auch die Frage nach dem göttlichen Beruf kommt in Betracht.)

Wenn wir aber richtig die Revolution mit einem Gewitter veralichen haben, das mit elementarer Gewalt, teils nützend, teils schadend hereinbricht, so haben wir damit auch den besonderen Charakter eines solchen Ereignisses richtig gekennzeichnet; eine Revolution ist nicht das Produkt langer, reiflicher Überlegung, sondern sie bricht plöplich herein mit der Behemenz eines Wetters; die Entladung der angesammelten Unzufriedenheit geschieht in der Weise einer Explosion. Deshalb ist obige Frage nicht zu beantworten a priori — ber Chrift wird ja nie vor sie gestellt; nie fragt es sich für ihn, ob er sich an einer Revolution beteiligen darf —, sondern a posteriori. Die Kritik ist eine historische, epikritische. Insofern ist also die Frage nicht ethisch zu erörtern, als ob man je vor sie gestellt wäre. Jedenfalls ift eine folche Revolution wie die französische für den Christen zu verabscheuen.

C. Die Bölker: und Staatengemeinschaft im Großen und Bangen (äußere Politit).

Die Bölker und Staaten stehen unter einander in lebendigem Zusammenhang und es verbindet sie mehr oder minder ein enges Berhältnis, das man internationales nennt. Besonders durch den Handel und die Handelsinteressen bildet fich eine gewisse Einheit. Aber auch die Interessen von Runft und Wissenschaft, Mission und Rirche, Kolonisation, Auswanderung, dann Bündnisse, Verträge, Vertretungen durch Konfulate und Gefandte verbinden die Völker. Es hat sich über gewisse Verhältnisse aus dem Bedürfnis heraus ein gemeinsames Recht, das Bölkerrecht, gebildet. Es liegt im Intereffe aller Staaten und Bölker, miteinander im Frieden zu leben. Aber die Selbstsucht, welche die Politik beherrscht, bringt ebenso häufig Konflikte und Reibungen zwischen Bölkern und Staaten hervor, bei benen sich eine besondere Sünde, der Nationalhaß, fehr ftark geltend macht. Solche Konflikte führen häufig blutige Kriege herbei ju Land und zu See, welche dazu dienen follen, das wirklich oder vermeintlich verlette Recht mit Gewalt zur Anerkennung zu bringen. Es gibt gerechte Kriege, in welchen sich ein sittlicher, ja selbst ein religiöser Sinn kundgibt, es sind eigentlich Verteidigungs= Nicht selten nehmen auch die Kriege religiöse Interessen auf und werden mehr oder weniger zu Religions friegen. Religiöfe Intereffen find meist, wenn auch in sehr verborgener Weise die innersten Motive zu Kriegen. — Je größer und mächtiger die Staaten find, besto mehr üben sie Gewalt über andere. Um meisten ist der gewaltthätige Charafter ausgeprägt bei den eigentlichen Weltreichen, welche die

Apokalyptik der Schrift reißende Tiere nennt und in ihrer Einheit und letten höchsten Spite als "das Tier" bezeichnet. Die Weltherrschaft ift ihr Ziel und das ist im Grunde ein gottfeindliches, antichristliches. Denn dazu hat Gott die Bölker auf Erden zerstreut, 1. Mos. 11, 1 2c., um die angestrebte Einheit im Bosen zu zerftoren. In der letten Zeit wird es der Welt und ihrem Herrscher, dem Antichrift, gelingen, wenn auch nur für kurze Zeit, dieses Ziel zu erreichen. Damit ift aber die voll= endetste Gottesfeindschaft verbunden, die bei den vorausgehenden Welt= reichen nicht immer und nicht in dem Maß erscheint, denn zuweilen müssen die Herrscher der Weltreiche auch dem Reiche Gottes dienen (Cyrus, Karl ber Große, die Fürsten der Reformationszeit). Ja, - und das scheint wie widersprechend — die Gewalthaber in der Welt mussen zum Gegenhalt gegen die widergöttlichen Bestrebungen dienen, 2. Thess 2,6, und im Großen und Ganzen helfen sie und die Politik der Reiche, namentlich der großen Reiche, doch, das Reich Chrifti bestreiten und zu nichte machen; fie find aber doch ein Gegengewicht gegen den antichrift= lichen Anarchismus, denn sie halten noch auf Ordnung. Es ist dies wie die doppelte Strömung im Zug der Wolken, die oft in den unteren Schichten nach Westen treiben, während die oberen gerade nach der ent= gegengesetzten Richtung ziehen. Im Grunde handelt es sich bei aller Politik zulet um die große Frage, welche der zweite Pfalm behandelt, ob Christus auf Erden König sein und sein Reich bis an die Enden der Erde reichen und Anerkennung finden foll. Dies große und ewige Friedensreich, auf das der Chrift mit aller Zuversicht hofft, wird aber erst eintreten, wenn das antichriftliche Reich seinen Söhepunkt erreicht hat und damit auch sein Ende. Der Chrift schöpft seine politische Ginficht aus der Prophetie und hat damit eine Ginsicht in die Zeit= bewegungen, wie sie auch der eingeweihteste Staatsmann nicht haben kann, denn des Chriften Ginficht beruht auf göttlicher Offenbarung. Im Grunde herrschen nicht die Gewaltigen dieser Erde, wie sie meinen, sondern Christus regiert die Welt und lenkt alle Dinge nach seinem Willen. Darum ist auch sein die Ehre und der Sieg, und daran nehmen teil alle, die auf ihn hoffen.

§ 58.

Die Menfchheitsgemeinichaft.

Es gibt außer ber Familien-, Bolks- und Staatsgemeinschaft noch eine weitere natürliche Gemeinschaft, nämlich die der Menschheit. Der Mensch geht nicht darin auf, Familienglied, Staatsangehöriger, Staatsdürger zu sein, sondern es gibt auch ein Verhältnis von Mensch zu Mensch. Die Menschheit hat einen gemeinsamen Anfang uud ein gemeinsames Ziel ihrer Geschichte. Die Erde ist ihr gemeinsamer Wohnsort, die Welt Gottes mit ihren Gütern ihr Besitz, die Aneignung zur Beherrschung und Benützung derselben ihre gemeinsame Aufgabe und ihr gemeinsames Recht Gen. 1, 28, und die überall gleiche Menschennatur ist ihr gemeinsamer Wesensbestand. Das Verhältnis, in welches der Christ in dieser Gemeinschaft zu stehen kommt, ist

- 1. ein perfönliches Verhältnis von Mensch zu Mensch,
- 2. ein Verhältnis zu den dieser Gemeinschaft eignenden Gütern, Gaben und Aufgaben.

Das allgemeinste, ursprünglichste Verhältnis, in welchem ein Mensch zum andern stehen kann, drückt die heilige Schrift durch den Begriff "der Nächste" aus. "Nächster" ist hier nicht in dem sonst auch wohl gebräuchlichen Sinn als Anverwandter, Blutsverwandter gemeint, sondern bezeichnet abgesehen von allen verwandtschaftlichen, nationalen, religiösen Beziehungen lediglich das Verhältnis, in welchem der Mensch als solcher zum Menschen steht. Das richtige sittliche Verhalten in dieser umsfassenden Gemeinschaft ist die Nächstenliebe, Humanität. Hier gilt, nur christlich vertiest, das Wort jenes Alten: "homo sum, humani nihil a me alienum puto"; während das richtige sittliche Verhalten in der Familie Pietät, im Staat Legalität, in der kirchlichen Gemeinschaft Vruderliebe ist, soll in der allgemeinsten Gemeinschaft die allsgemeine Liebe erzeigt werden, 2. Vetr. 1, 7.

"Nächster" ift mir jedermann, auch der völlig fremde, der durch Gottes Führung mit mir in Berührung kommt und meiner bedarf (barmherziger Samariter, Luk. 10, 33; Gal. 6, 10). Die Art und Weise, wie die Nächstenliebe sich bethätigt, ist eine sehr mannigfaltige, nach den Umständen verschiedene. Sieher gehört die allgemeine Wohlthätigkeit, die Barmherzigkeit gegen die Elenden 2c. Die Unterschiede, welche soziale, politische, nationale, kirchliche Stellung unter den Menschen hervorrusen, gleichen sich in dieser letzten Gemeinschaftsform zwar nicht aus, aber sie versöhnen sich, indem hier eben ein Boden ist, auf welchem der einzelne dem Menschen als Mensch gegenüber tritt, ähnlich und doch wieder anders als in der Gnadengemeinschaft der Kirche ("hie ist kein Jude noch Grieche", Gal. 3, 28). Es ist aber wohl zu beachten, daß für den Christen christliche Bruderliebe das erste ist, was sich dann nur erweitert zur Menschenliebe, zur

allgemeinen Liebe, womit im Gegensatzu der des Christentums baren Humanität ausgesprochen ist, daß die allgemeine Menschenliebe ein Aussstuß des Christentums ist. Aus "Christen" Menschen werben, wie Schiller wollte, ist mithin Thorheit. Je besserre Christ, desto besserre Mensch und Menschenfreund. So gewiß Christus, der Menschensohn, das menschliche Ideal in seiner höchsten Verklärung ist, so gewiß ist das Christliche zugleich das wahrhaft Menschliche, das heißt: so gewiß wird die Idee des Menschentums nirgends anders als im Christentum realisiert.

Innerhalb dieses weitesten Kreises fällt auch das sonderliche Verhältnis, in welches ein Mensch durch persönliche Neigung und gegenseitige Anziehungsfraft zum andern treten kann, nämlich das Verhältnis ber Freundschaft; denn auch dieses Verhältnis ift ein rein menschliches von Mensch zu Menschen als solchem. Es können Freunde Glaubensbrüder, leibliche Brüder sein, aber sie muffen es nicht sein. Das Freundschaftsverhältnis ift von allen sonstigen Näheverhältnissen, als verwandtschaftliche Beziehungen, Gemeinfamkeit des Glaubens, Gleichartigkeit der politischen Überzeugung u. s. w., unabhängig; benn es ruht auf der Anziehungsfraft, welche der perfönliche Wert des Menschen als solcher für den andern hat (der hl. Bafilius hatte einen Freund, der ein Jude war). Freundschaft ist eine Sache freier Zuneignung, im Gegensat zur Nächstenliebe, für deren Erweifungen die göttliche Fügung der Umstände, welche den Menschen mit dem Menschen zusammenführen, maßgebend ift. Das leuchtenoste Beispiel von Freundschaft stellt ber Bund Jonathans und Davids dar. Christus nennt sich den Freund seiner Jünger und die Jünger seine Freunde, Joh. 15, 13; 13, 23. Aber einen sittlichen Wert muß der Freund haben, wenn er von dem andern als Freund angesehen werden foll. Dem Freundschaftsverhältnis gehen freilich viele andere Verpflichtungen und Verhältnisse vor. Das thut indessen dem Freundschaftsverhältnis keinen Abbruch; benn es ift ein stetiges und geht nicht in einzelnen Bethätigungen auf. Gin Freund schuldet bem andern Wahrheit; zwischen sittlich schlechten Menschen kann es keine Freundschaft geben.

Eine Erweiterung des Freundschaftsverhältnisses sind die freien Associationen, die sich die Verfolgung bestimmter, allgemein menschlicher Zwecke zur gemeinsamen Aufgade gemacht haben. So kann es wissenschaftliche Sozietäten geben, die gemeinsam wissenschaftliche Forschungen anstellen, oder Gesellschaften gegründet für gemeinsame künstlerische, philansthropische Bestrebungen. Hier ist es weniger die Zuneigung der Personen zu einander, was verbindet, sondern das gemeinsame Interesse für einen

bestimmten Gegenstand und ber gemeinsame Zweck. Die vereinenden Zwecke können mehr idealer Natur sein, wie in den vorstehenden Källen, aber auch mehr materieller, wie in Sandelsgesellschaften, Versicherungs= gesellschaften. Solche Verbindungen sollen dienen und dienen zu leichterer Erreichung der der Menschheit gesetzten Aufgaben; sie werden aber oft von persönlicher Selbstsucht mißbraucht und verkehrt geleitet. --

Rum andern ift hier noch, wie oben gefagt, die Frage nach dem Berhältnis des Chriften zu den der Menschheit gehörigen Bütern und den ihr gestellten Aufgaben zu behandeln. Die Erde ift ber gemeinsame Wohnsitz und Besitz ber Menschheit. Sie umschließt eine Fülle von Gütern, deren sich der Chrift als Gottesgaben freuen fann und die er genießen darf.

Hieher gehört aller Naturgenuß, der dem Christen nicht versagt ist: die Welt ist Gottes Schöpfung geblieben, obaleich sie durch die Sünde verderbt ift. Es gilt da gegen die pietistische Verkummerung der Freude an der Welt als Gottes Welt Verwahrung einzulegen. Von der Welt, sofern sie von Gott abgefallen ift, gilt freilich das Wort des Apostels: "Sabt nicht lieb die Welt 2c." Andererseits ist die Welt mit dem, mas in ihr ift, bem Menschen nicht bloß zum Genuß gegeben, sondern auch zum Objekt seiner Thätigkeit. Der Mensch hat die Aufaabe, durch fortschreitende Kulturarbeit den Beruf des Menschengeschlechts zur Weltherrschaft zu verwirklichen, die Erde sich immer mehr unterthan zu machen. Es gilt nun, auch nach biefer Seite hin bas göttliche Sbenbild zur vollständigen Darstellung zu bringen. Daher steht ber Christ der fortschreitenden Kulturarbeit und ihren Erfahrungen und Erfolgen, ber in immer reicherem Maße eintretenden Erschließung aller natürlichen Hilfsquellen, der immer großartiger sich gestaltenden Berwertung der Naturkräfte in den großen Erfindungen der Neuzeit nicht miktrauisch, gleichgültig oder gar bedauernd gegenüber. Der Christ barf aber nicht sein Berg an die Güter dieser Welt hängen. Es gilt hinsichtlich der Stellung zu allen diefen Gütern des menschlichen Gemeinschaftslebens das apostolische Wort: "Alles ist euer"; aber nicht ohne ben Zusat: "Ihr aber seid Chrifti". Rur wenn man selbst Christi ift, fann man fich ein Sigentumsrecht auf alle natürlichen Dinge zuschreiben, und aller Genuß und Gebrauch der natürlichen Dinge ist dadurch normiert und befchränkt, daßmannicht dadurch in Gefahr kommt, die Zugehörig= feit zu Christo zu verlieren und aufzuhören ein Christ zu sein.

Außerdem ist gemeinsamer Besitz und Thätigkeit der Menschen

als folder auch Runft und Wiffenschaft. Auch diese Doppelthätigkeit der Menschen ist allgemein menschlicher Art. Das Gebiet ber Runft und Wiffenschaft ift zunächst die Welt. Es ift eine unberechtigte Forderung und eine Verengung des betreffenden Gebiets, wenn man verlangt, daß Kunft und Wissenschaft ausschließlich dem Seiligen dienen Die Kunst soll das rein Menschliche, das Natürliche im guten Sinn des Worts darftellen. Das ift ihr Recht, wenn auch dem Heiligen zu dienen ihre höchste Weihe ift. Das Gleiche gilt auch von der Wiffenschaft, deren nächstes Objekt der Mensch und die ihn umgebende Welt ist. Sier ist nach beiden Seiten bin gefehlt worden. Früher badurch. daß die Kirche die weltliche Wiffenschaft bevormundete und z. B. einen Galilei bannte, weil er fagte, die Erde bewege fich; das ift ein grrtum. Man meinte, die Refultate der Wiffenschaft seien zu verdammen, wenn fie den herrschenden Anschauungen der Kirche widersprechen; das ift eine ebenso unberechtigte Einmischung der Kirche in weltliche Dinge, eine ebenfolde Verkennung bes Rechts ber weltlichen Wiffenschaft auf Selbständigfeit als die Einmischung der Räpste in das Staatsleben der Bölker.

Die Reformation, die überhaupt das Gebiet des Christlichen und Weltlichen, d. h. Natürlichen, geschieden hat, hat damit auch eigentlich erft die Selbständigkeit dieses Gebiets zur Anerkennung gebracht. Sie hat da= mit eine ebenso reinigende und erlösende That vollbracht als mit der Trennung der geiftlichen und weltlichen Gewalt. Seit der Reformation erft ift ber Grundfat anerkannt, daß jede Wiffenichaft nur nach ben ihr immanenten Gefegen bei ihrer Forschung ju Wege gu geben hat. In der Gegenwart ift die Gefahr des Übergriffs der weltlichen Wissenschaft auf theologisches Gebiet, besonders aber der Naturwiffenschaft vorhanden. Diefelbe stellt jest Hypothesen auf, um die Schrift zu meistern oder gar zu diskreditieren, aber fie verirrt sich damit auf ein Gebiet, das fie nichts angeht, auf das Gebiet der Philosophie oder Theologie. Das Gebiet, auf welchem die Wiffenschaft zu arbeiten hat, und das Gebiet des Glaubens find auseinander zu halten. Daraus, daß die Wiffenschaft auf ihrem Gebiet nur Gesetmäßigkeit findet, darf fie nicht folgern, daß es Wunder überhaupt nicht gebe; die Heilsgeschichte und der Glaube ist übernatürlich. Ein Fehler ist es, wenn die Geschichts: wiffenschaft von vornherein annimmt, daß die außerbiblischen Berichte, Denkmäler, Urfunden gegen die Bibel im Recht feien; denn die Bibel ist zum mindesten auch eine Quelle. Es ist falsch, wenn die Wissenschaft keine Geheimnisse anerkennen will; die Wissenschaft ist ein Erzeugnis

bes menschlichen Geistes und der hat seine Grenzen. Ein gleicher Jrztum und Versündigung wäre es, wenn umgekehrt ein christlicher Forscher meinte, die auf dem Wege natürlicher Verstandesthätigkeit gefundenen Erzeugnisse deswegen, weil sie anscheinend nicht mit der Schrift übereinstimmen, unterschlagen oder korrigieren zu müssen. Dies wäre gegen die wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit und wäre eine Erschleichung von Resultaten und ein ebenso großes Unrecht an dem Geist der Wissenschaft wie an dem des Christentums. Die Lösung eines auftauchenden Widerspruchs der Wissenschaft mit der heiligen Schrift ist im letzten Grund von Gott zu erwarten.

Die Wissenschaft tritt insofern in den Dienst des Christentums, als die Resultate ihres Nachdenkens über die Art und Weise, wie man sich irgend eines Wissensgebietes bemächtigt und es bemeistert, auch vom Christen benützt und für seine Zwecke verwendet werden. (Methode; theologisches System.) Sofern die Wissenschaft die Werke Gottes zu verstehen sucht, kann sie, da die natürliche Welt das Abbild einer höheren ist, der Theologie auch manchen Unterstützungsbeitrag positiver Art gewähren.

Ahnlich ist es auch mit den Künsten, deren oberste die Dichtkunft ist, weil sie es mit dem geistigsten Mittel zu thun hat, dem Wort,
und damit ihre Erfolge erringt. Es ist eine ungerechte Forderung, zu
verlangen, daß sie bloß religiöse Stoffe behandeln solle; auch alles
Natürliche darf die Kunst in ihren Bereich ziehen. Sie hat nicht
bloß die Aufgabe, religiös zu erbauen, sondern tendenzlos das äußere und
innere Leben zur Darstellung zu bringen, und sich von der maßgebenden
Idee, der Idee des Schönen, leiten zu lassen.

Andernteils darf sie auch nicht frivol der Sünde dienen; benn dann muß sich der Christ von ihr abwenden. Dabei gilt auch hier, daß auch die Kunst ihre höchste Weihe im Dienst des Heiligtums erlangt und in diesem Dienst auch ihre höchste Aufgabe sindet. Welt-lich ist nicht sündlich; das wird es erst, wenn es in den Dienst der Sünde gestellt wird; denn sonst müßte man die Welt als eine Welt des Teufels ansehen, nicht als eine Welt Gottes, die sie doch geblieben ist. Finden wir doch selbst auf dem Gebiet der alttestamentlichen Offenbarung eine Periode, in welcher sich die Dichtkunst mit Absehen von den übernatürlichen Lebensstoffen, die aus der Heilssgeschichte stammen, auf rein menschliche Verhältnisse zu beschränken suchte. Es ist dies die Zeit der Kultivierung der Lebensweisheit (npph).

Das Buch Siob sieht von ber ganzen Seilsgeschichte, von bem

spezisisch Volkstümlichen in Israel ab und versetzt künstlich den Leser in eine weit zurückliegende Zeit, in die Zeit der Patriarchen, und bringt ein allgemein menschliches Problem zur Erörterung: die Frage nach dem Verhältnis der Leiden des Frommen zur göttlichen Gerechtigkeit.

Die Sprüche Salomonis sind Ergebnisse der nachdenkenden Beobachtung des natürlichen Lebens und seiner Verhältnisse mit Absehen von dem spezifisch Religiösen. Salomos Wissenschaft war eine vorzugszweise welstliche. Er redet von dem Psop, der aus der Wand wächst, dis zur Ceder auf dem Libanon. So sehen wir selbst beim Volk Jörael, dei welchem Natürliches und Geistliches, Volkstümliches und Religiöses sich sonst durchdrang aus dem Grunde, weil hier das Neich Gottes in Gestalt eines Volkes zur Darstellung kam, im Lauf seiner Geschichte eine Periode eintreten, wo das Necht des allgemein Menschslichen und Natürlichen erkannt und anerkannt wird.

Es gehört also die Kunft zu der dem Menschen gestellten Aufgabe ber Weltbeherrschung und Weltaneignung, die bildende wie die dichtende und darstellende, die Malerei wie die Musik. Die Kunst eignet sich bie Weltstoffe an, durchdringt sie aber mit dem Geist, mit der Idee, und gestaltet so ben Stoff zu einem Kunstwerk. Die Runft ist die höchste Steigerung menschlicher Thätigkeit. Sie ift in der That eine Art Schaffen, wie denn auch gerade von den Leiftungen auf dem Gebiet der Kunst dieser Ausdruck gebraucht wird. An dem Künstler tritt uns recht augenscheinlich die anerschaffene Gottesebenbildlichkeit des Menschen allerdings nach einer einzelnen, aber wichtigen Seite - entgegen: dem Schöpfer ähnlich bringt er seine eigenen Ideen schöpferisch in der sichtbaren Welt und mit den Mitteln, welche diese ihm darbietet, zur Darftellung und verleiht ihnen ein gewiffes Dafein in feiner eigenen Welt. Die Kunft ift mit der Wiffenschaft insoferne verwandt, als ja alles Können ein Wiffen voraussett. Der Rünftler muß die Gesetze feiner Runft kennen und andernteils nimmt auch das Wissen, wenn es nicht nur roh aufgehäufter Wiffensstoff bleiben, sondern ein systematisches Ganzes werden soll, auch die Natur eines Kunstwerkes an. Sonst ist freilich Wissenschaft und Kunft insofern unterschieden, als der wissenschaft= liche Korscher nichts sucht als die Wahrheit, und zwar in Korm der Wirklichkeit, während die Kunft kein bloger Abklatsch der Wirklichkeit Die Runft idealisiert die Wirklichkeit, fie faßt das mirklich Eriftierende im Licht seiner göttlichen Idee und Bestimmung auf und damit erhebt sie sich über die schlechte Wirklichkeit. Sie stellt das Seiende

dar, wie es sein foll, wie es im Lichte der Idee geschaut, wird und so ist es wahr, was man gesagt hat: "die Kunst ist eine Anticipation der Weltverklärung"; und so hat Goethe nicht so unrecht, wenn er fagt: "die Runft ist ein natürliches Evangelium". Sie predigt von dem fünd= losen Urstand und der makelfreien Zukunft. Da offenbart sich die Ver= wandtschaft der Runft mit der Religion. Die Runft ift freilich nur ein Ahnen und die Religion Offenbarung; beide stellen aber doch ber entarteten Wirklichkeit die gottgewollte Bee entgegen, und beide erheben in ihrer Art über die Wirklichkeit, nur daß die Kunft keinen Weg zeigt, wie man aus dieser gegenwärtigen Korruption erlöst werden Die Kunft kann und soll dem Heiligen dienen; zwischen dem Reich des Guten und dem des Schönen besteht fein Gegensat. An und für sich ist Kunst wie Wissenschaft etwas dem natürlichen Gebiet Angehöriges, rein Menschliches; ebendarum aber auch etwas Erlaubtes. So ift in der Poesie die Behandlung des unerschöpflichen Themas der Lyrik: "Der Liebe Luft und Leid" vollkommen berechtigt, denn der Chrift lebt als Mensch auch dieses Leben. Was der Dichter befingt, sind, abgesehen von bem daran klebenden Sündigen, gottgeschaffene Regungen in ber Menschenbruft. Es ift eine pietistische Verengerung bes Rreises bes Erlaubten, wenn das alles als Eitelkeit der Welt angesehen wird. Dann müßte man alle Freude an der Natur verwerfen. Es ist eine große Anschauung, die uns die Reformation gebracht hat, daß das Chriftentum das Recht des Menschlichen, soweit es nicht Sünde ift, nicht negiert, sondern erst zur Geltung gebracht und verklärt hat.

§ 59.

Die Gnadengemeinschaft der Rirche.

1. Unterschied dieser Gemeinschaft von allen vorher behandelten.

Sie ist wie keine andere unmittelbar von Gott gestiftet und von ihm geschaffen an Pfingsten, also übernatürlichen Ursprungs. Alle andern sind, wenn auch von Gott kommend, natürlichen und geschichtslichen Ursprungs. Sie haben auch Ziele und Zwecke nur in dieser Zeit und sind zeitlich; die Gemeinschaft der Kirche beginnt zwar auch hier, vollendet sich aber erst in der Ewigkeit. Die Gemeinschaft der Kirche beruht auch nicht auf Naturbestimmtheit oder bloß menschlicher Wahl, sondern auf göttlicher Auswahl (Akt. 2, 47), nicht ohne daß auf die menschliche Entscheidung für und wider Christum Kücksicht genommen ist.

Die Kirche ift darum die höchste und vollendetste Gemeinschaftsform, dazu bestimmt, alle andern Gemeinschaftsformen in fich aufzunehmen und in verklärter Beise barzustellen. Es zeigt sich in ihr bas Kindschaftsverhältnis in übernatürlicher Weise, in der Liebe der Kinder Gottes zum himmlischen Vater, das bräutliche und eheliche Verhältnis in der Verbindung der Kirche mit Chrifto, das Verhältnis der Volksund Staatsgemeinschaft im Reiche Gottes, im Volk Gottes, in ber Stadt Gottes als dem Mittelpunkt dieses Reichs. Darum ist es des Christen höchste sittliche Aufaabe, ein lebendiges und würdiges Glied der Rirche zu fein und sie zu fördern im Ganzen, mehr als ein rechter Bater, Sohn, Bürger zu fein. Das lettere kann man fein, ohne baß man zugleich das erstere wäre, dagegen ist das erstere zugleich der Weg zum letteren. "Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes," Matth. 6, 33. Die Hauptäußerung der lebendigen Zugehörigkeit zu dieser Gnadengemeinschaft ift die brüderliche Liebe, 1. Joh. 5, 1 und ein Wandel im Licht, 1. Joh. 1, 6. 7.

2. Der Unterschied ber mancherlei Seiten, die die Gnadengemeinschaft ber Kirche hat.

Was oben gesagt wurde, bezeichnet mehr die innere verborgene Seite der Kirche, ihr inneres Wesen, d. h. den lebendigen Zusammen-hang der Glieder der Kirche mit Gott und den Brüdern im Glauben und in der Liebe; die Kirche hat aber als geschichtliche Erscheinung auch eine sichtbare Seite, sie ist auch eine greisdare sichtbare Gemeinschaft mit bestimmter Gestaltung. Diese besteht in den unmittelbaren göttelichen Stiftungen und Sinrichtungen, dem Wort und den Sakramenten nebst dem heiligen Amt und in den notwendigen und unausbleiblichen Äußerungen des Glaubens, im Bekenntnis zum Wort und in der Übung des Gottesdienstes, und in den notwendigen Äußerungen der Liebe, besonders gegen die Hissbedürstigen unter den Brüdern. Alle diese Äußerungen des Glaubens sind ebensoviele Pflichten, die der Christ gegen die Kirche hat, soferne sie in die Erscheinung tritt.

Von dieser auf göttlicher Stiftung und auf den unbedingt zu ihrer Existenz erforderlichen Lebensäußerungen ruhenden Seite — also ihrer Wesenhaftigkeit (zu welcher ihr inneres Wesen und die notwendige äußere Erscheinungsform gehört) — ist zu unterscheiden ihre mehr oder weniger menschlich zufällige wirkliche Erscheinungsform, welche dadurch bedingt ist, daß sie mit ihrem göttlichen Leben in die geschichteliche Entwicklung eingehen muß und dadurch sogar auch die Sünde

und das fündliche Verderben in sich aufnimmt, und daß sie ihre äußere Existenz in dem Boden bes Staates hat und wie jede andre Gemeinschaft in ein Rechtsverhältnis zur Welt, nach außen, in ein Verhältnis zum Staate gekommen ist und kommen mußte.

Die erste der genannten Seiten ist die Konfessionskirche mit ihrem geschichtlich gewordnen Bekenntnis, Kultus und ihrer Verfassung, die sich im Widerspruch mit andern Konfessionskirchen oder Denominationen befindet. Die andere Seite ist das äußere Kirchentum mit seinen erwordenen Rechten, Bestigungen, seinem Einsluß auf öffentliche Verhältnisse. Die beiden letztgenannten Seiten muß man unterscheiden, weil die Konfessionskirche an Umfang weiter ist und eine ideale Einheit bildet, während die letztgenannte die äußerlichste und am meisten an die Örtlichsteit gebundene Seite der Kirche ist.

- 3. Es gibt eine rechte Rirche unter ben Ronfessions= firchen, in welcher bas Bekenntnis, der Kultus mit der Sakraments= verwaltung und das Leben sich verhältnismäßig am reinsten, d. h. am schriftmäßigsten, darstellt. Diesen Vorzug hat ohne Zweifel die Luthe= rische Kirche, d. h. die durch die Reformation erneuerte, wiederher= gestellte und fortgesetzte alte katholische Kirche. Ihr gegenüber stehen die anderen Konfessionen als Teile der allgemeinen Tauffirche, aber als folche, die mehr oder weniger von der reinen Lehre des Evangeliums abgewichen und somit häretisch find. Trot dieser zum Teil sehr bedeutenden Abweichungen, die bis an das Antichriftische ftreifen (in der römischen Kirche das Rapsttum), halten doch alle driftlichen Gemeinschaften an den Grundwahrheiten des Christentums, wie sie im Symbolum Apostolorum und im Nicaenum ausgesprochen sind, fest und beobachten in der Handhabung der Sakramente alle ein gewisses Maß von Gehorfam. Darum gibt es eine allgemeine Kirche, die Taufkirche, und eine Einigkeit des Bekenntnisses über den Konfessionen, die greifbar und erkennbar ift.
 - 4. Das Berhalten gegenüber ber Ronfessionskirche.

Wir gehören nach unfern jetigen Verhältnissen durch die Geburt einer Konfessionskirche an und werden in der Regel darin erzogen. Dieser Umstand bewirkt zunächst und mit Recht eine Pietät gegen diese Kirche, und kein Christ ist der Pflicht überhoben, die Lehre und Praxis seiner Kirche genau kennen zu lernen. Er ist aber damit nicht der Pflicht überhoben, auch andre Konfessionen und ihre Lehre zu prüfen, auch seine eigne, und zwar an der Schrift. Findet

er die Lehre seiner Kirche mit der Schrift übereinstimmend, so ist er aus Überzeugung ein Glied seiner Kirche, und das soll bei jedem der Fall sein. Findet er aber, daß eine andre Kirche schriftgemäßer lehrt und die Sakramente verwaltet und die seinige der Schrift widersstreitend, so hat er Necht und Pflicht zu konvertieren, d. h. sich derzenigen Kirche als Glied anzuschließen, welche er als die rechte auf Erden erkannt hat. Daß jeder bei seiner Konfession bleiben soll, ist ein verwerflicher Grundsat. Was für ein gutes Gewissen die lutherische Kirche dabei hat, indem sie ihre Angehörigen zur Prüfung und Vergleichung auffordert, ist am Tage. Wenn viele, ja vielleicht die Mehrzahl der Konvertiten aus falschen Gründen diesen Schritt thun, so bleibt doch die Sache selbst in Ehren.

Im übrigen sind in der angeregten Frage zwei Abwege zu meiden: Unionismus und bornierter Konfessionalismus.

Kirchenmengerei und Unionismus ist ein Krebsschabe der Kirche. Die Vernunft fällt immer darauf, und der Teufel weiß diese Neigung auszubeuten. Jedes Glied, namentlich jeder Diener der Kirche, hat die Pflicht, seiner Kirche Treue zu beweisen, sie zu verteidigen und zu fördern auf alle Weise; namentlich hat er bei sich und andern darauf zu halten, daß keine Abendmahlsmengerei eintritt. Aller Unionismus beruht auf dem verwerslichen kirchlichen Indisferentismus, welcher eine Gleichgültigkeit beweist gegen die größten und wichtigken Wahrheiten, die Unterscheidungslehren sind, namentlich gegen die von dem Sakrament des Altars. Er arbeitet, wenn auch unwissend, an der Auslösung der wahren Kirche unter den Konfessionsekirchen und strebt eine verschwommene Allerweltskirche an.

Aller Unionismus ist Untreue, Indisserentismus und beswegen sittliche Verfehlung. Anfangs Indisserentismus in einem Punkt, zuslett in allen. Die Union arbeitet beshalb an der Auflösung der wahren Kirche unter den Konfessionskirchen. Der Unionismus ist Gleichzültigkeit gegen den Unterschied von Wahrheit und Irrtum; er erklärt beide für gleichberechtigt; es ist eine Jasund Neintheologie und deshalb nicht nur ein Irrtum, sondern ein sittliche Versehlung und außerzdem hat die Union, wenigstens in Preußen, sich mit der Sünde der Gewissenstyrannei belastet. Die Union wollte Frieden bringen, aber merkwürdigerweise hat, wie Sbrard gesagt hat, das friedliche Nebenseinanderbestehen beider evangelischer Konfessionen gerade da statt, wo keine Unionsversuche gemacht wurden. Die gegenseitige Uchtung bei

getrennter Konfession murde ausreichen, Frieden zu schaffen. Was die Ent= stehung der Union anlangt, so hatte man sich in der evangelischen Kirche schon lange daran gewöhnt, firchliche Weisungen von oben zu empfangen. und so ist es begreiflich, daß ein evangelischer Fürst wie Friedrich Wilhelm III. die Union (1817) einführen und damit ein Wirrsal anrichten konnte, unter bem wir jest noch schwer leiden. Es läßt sich nur aus der ganglichen Knechtung der lutherischen Kirche unter die Obrigkeit begreifen, daß ein in Luthers Schriften so bewanderter Mann wie Friedrich Wilhelm III. das Recht zu haben glaubte, in innerfirchliche Fragen einzugreifen. Es macht einen bald schmerzlichen, bald lächerlichen Eindruck, wenn er fagt, er wolle Glauben und Lehre der Konfession nicht antasten, sondern nur das Rirchentrennende beseitigen. Dadurch wird bas firchliche Bekenntnis herabgewürdigt zu einer Privatmeinung, die aber auch nicht mehr Recht hat als die entgegengesetze. Im öffentlichen Handeln darf weder die eine noch die andere sich ausschließlich geltend machen. Es war eine Zumutung "Ja" und "Nein" zu vereinigen, die Annahme eines Nonsens, die den bewußten Lutheranern zugemutet Die schwere Verfehlung, die der König durch Anwendung wurde. rober Gewalt begangen hat, kann man nur so entschuldigen, daß man sagt: der König wußte nicht, was er that. Die Wahrheit festhalten und fie als firchentrennend festhalten ist ein Ding. -

Wir sagen aber auch nicht, daß andere, die diese Erkenntnis nicht besitzen, auch so handeln müßten wie wir, oder daß sie, im Kall der Unterlassung der Verdammnis anheimfallen; und hiemit stehen wir, durch die Geschichte belehrt, etwas anders als unfre Bäter, die in der Bestreitung einer von ihnen erkannten Wahrheit böswillige Verleugnung und verdammliche Verstockung saben. Die Abirrung von der Beils= wahrheit ift feine verdammliche Sünde da, wo die Abirrung nicht erkannt und nicht wider besseres Wissen und Gewissen festgehalten wird. Dadurch unterscheiden wir uns von dem bornierten Ronfessionalismus, der ja auch an der Lehre der eigenen Kirche lauter Licht und gar keinen Schatten sieht und an der bekenntnismäßigen Überlieferung so festhält, als wenn sie auch in ihrer menschlichen Form und Fassung Gottes Wort ware. Auch das ift bornierter Konfessionalismus, wenn man die über den Konfessionen bestehende Gemeinschaft und Ginheit nicht anerkennen will. Im Chriften wird das Bewußtsein und das schmerzliche Gefühl nie darüber ersterben, daß sich die eine Gemeinde Jesu so gersplittert hat und in ihrer äußern Erscheinung

ber vom Herrn gewollten Einheit so gar nicht entspricht, und so wird jeden evangelischen Christen auch das Bewußtsein begleiten, daß, wenn die verschiedenen Konfessionen nur dadurch Kirchen Jesu sind, daß und soweit sie teil haben an der einen, heiligen, allgemeinen Kirche, sich ein brüderliches Verhältnis mit Gliedern andrer Konfessionen denken läkt, ohne daß man die bestehenden Lehrunterschiede indifferenziierte. Es kann in Zeiten weitverbreiteten Abfalls mach folden) und bei Erneuerung des Glaubenslebens die versönliche Stellung zu Christo alle andern Unterschiede zurückbrangen, wie 3. B. der Verkehr der Kürstin Galligin und Samanns beweift. Aus diefer geschichtlichen Erscheinung hätte man, auch wenn später felbst= verständlich eine Sezession erfolgen mußte und erfolgte, lernen follen, daß man bei klarster konfessioneller Erkenntnis und bei entschiedenster Stellung doch nie vergessen soll, daß aufrichtige Frömmigkeit und driftliches Glaubensleben auch in andern Konfessionen vorhanden ift, und daß man tropdem, daß man kirchlich getrennt lebt, sich doch im Geift brüderlich oft die Hand reichen kann. Aber im Geift, nicht wie die Union, die eine äußerliche Einheit machen will, auch nicht wie die moderne Allianzbewegung, welche über die Konfessionskirchen (boch bloß die protestantischen!) hinweg die Kinder Gottes in einer höheren Gemeinschaft versammeln will. nierter Konfessionalismus führt auf Jrrwege, zum dogmatischen Fanatismus und zu einem Gifer für vermeintliche Rechtgläubigkeit, welche oft felbst mit dem klaren Schriftwort und mit dem evangelischen Schriftprinzip in Widerspruch kommt (missourische Richtung). Die lutherische Kirche als die Kirche der rechten Mitte hat die Abwege links und rechts zu meiden, und fie kann allezeit des Sieges gewiß fein.

- 5. Die sichtbare Konfessionskirche in ihrem lokalen Rechtsbestand und das Verhalten des Christen in Bezug darauf.
- a. Die sichtbare Konfessionskirche braucht, wenn sie sich bilbet, einen Grund und Boden, auf dem sie stehen kann, sie braucht Kirchengebäude und deren Sinrichtung, sie braucht Mittel, ihre Geistlichen und Lehrer zu besolden und sonst manches auszurichten, was für ihr Leben notwendig und förderlich ist. Sie verschafft sich an irgend einem Orte, in irgend einem Lande Existenz, und soweit ihr das gelingt, gewinnt sie als Gemeinschaft eine Anerkennung und rechtlichen Bestand. Ihr Bermögen, ihre Thätigkeit 2c. genießt wie das einer Privatperson den Rechtsschutz des Staates. Ja, der Staat hat die Kirche oft und viel mit Rechten und Privilegien ausgestattet, so daß die Kirche eine Macht im Staate geworden ist. Wenn das nicht in ungöttlicher Weise gemiße

braucht wird, wie in der römischen Kirche, so ist das nicht vom Übel; doch wird die Kirche immer die Erfahrung machen, je mehr Gunst sie von Seite des Staates genießt, desto abhängiger ist sie von ihm. Es gilt in gewissem Sinn auch hier: Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes.

Das Rirchenrecht macht eine besondere Wissenschaft aus, die gleiches Interesse für Theologen und Juristen hat. Es gibt allgemeine Bestimmungen, wie sie sich im "corpus juris canonici" finden, die für alle Konfessionen gelten. Wenn Luther das corpus juris canonici verbrannt hat, so war das eine einseitige Handlung, richtig insoweit, als die Bestimmungen des Kirchenrechts, also menschliche Satzungen, dem Worte Gottes gleich: und gar darüber gestellt wurden, unrichtig und voreilig aber insoweit, als man später wieder zu denfelben Grundlagen des Nechts zurückfehren mußte und insofern als diese Sammlung bei allem Papistischen, das ihr beigegeben ift, eine mehr als taufend= jährige Erfahrung ber Rirche enthält und ein Zeugnis ift ihrer Weisheit, eine fortwährende und unentbehrliche Grundlage aller firchlichen Rechtsverhältnisse und Einrichtungen für alle Zeiten. Es ist baber auch bie Grundlage für das protestantische Kirchenrecht, wiewohl wir unsere eignen Rechtsbestimmungen haben und jedes Land insonderheit noch solche hat. Für Deutschland gilt der westfälische Friede 1648 als rechtliche Grundlage, und die firchenrechtlichen Festsetzungen in den Berfaffungen und Gesethüchern der einzelnen Länder. Insofern hat jedes Land sein besonderes Kirchenrecht, ja jeder Ort hat sein besonderes Recht in dieser Beziehung.

b. Das Verhalten des Christen in der Kirche in betreff des Rechtsbestandes der Kirche in dem betreffenden Land und am betreffenden Ort.

Es gilt da, Gut und Recht der Kirche auf alle Weise zu schützen, gewissenhaft zu bewahren und zu vermehren, namentlich ist es Pflicht derer, denen diese Sorge berufsmäßig obliegt, wie den Geistlichen und den Gliedern der Kirchenverwaltung in der Gemeinde. Denn wiewohl die Kirche gleich ihrem Herrn meistenteils arm ist und in ihrem Rechte nur zu sehr geschmälert wird, so hat sie doch durch Gottes Gnade auch Macht und Sinfluß gewonnen und zum Segen und zur Förderung des Reiches Gottes gebraucht. Denn ohne Mittel und Recht ist die Kirche sehr gehemmt, doch darf sie ihr Vertrauen nicht darauf setzen, sondern muß gesaßt und bereit sein, um der Wahrheit willen auch alle

Rechte und alles Gut der Kirche fahren zu lassen. (Die Lutheraner in Preußen und Hessen). Der Herr kann Geist und Kraft mehren in der Not. Die erste Kirche war auch ohne Besitz und ohne Rechte.

6. Organisation ber Rirche. Die Rirche hat wie jede Bemeinschaft eine Organisation, eine Glieberung, eine Ordnung und eine Berfassung. Die wesentliche Zweiheit von Amt und Gemeinde ift die einfachste Gliederung, es find die zwei Faktoren, ohne welche die Kirche nirgends in der Welt zur Erscheinung kommt. Über der Einzelfirche steht der Kirchenkörper mit gemeinsamer Kirchenordnung und Kirchenleitung. Die Gemeindeleitung liegt schriftgemäß in der Hand des Pfarrers, die eines Kirchenkörpers in der Hand der allgemeinen firchlichen Obrigkeit, sei es einer Synobe mit ihrem Prafes oder eines Bischofs. Man unterscheidet Epistopal-, Synodal- und Konfistorialverfassung resp. Summepistopat. Die Verfassung der alten Rirche mar die bischöfliche (burch die Sendschreiben an die "Engel ber Gemeinden" in der Apokalypse göttlich sanktioniert). Die Oberaufsicht hatte das Konzil, die Versammlung der Bischöfe, bis zulett der Bischof von Rom den Primat erlangte. Gine nur in der protestantischen Kirche sich findende Abart der bischöflichen Verfassung ist ber Summepistopat, sofern hier ber Landesherr als summus episcopus die Regierungsgewalt in der Kirche hat und diese durch Konsistorien (daher Konfistorialverfassung) ausübt. Man hat diese Berfaffung auf die Lehre von den drei Ständen gegründet. Diese Begründung ift mit ihrer Grundlage preiszugeben, lettere ist nicht schriftgemäß. Anzuerkennen aber ist, daß ber protest. Kirche kaum etwas anderes übrig blieb als diese Verfassung; denn die bischöfliche Autorität war dahin gefallen; für den großen Saufen aber war eine Autorität, die sich die Theologen nicht zu geben vermochten, nötig. Der Summepistopat, die Konfistorialverfassung, ist demnach eine gefch ichtliche Rotwendigkeit, ein unvermeidliches Übel gewesen. Der Idee der Kirche und den reformatorischen Prinzipien, welche im Art. XXVIII der Augustana außgesprochen sind, wo so scharf geschieden wird zwischem Geiftlichem und Weltlichem, steht sie schnurstracks entgegen. Der erst wohlthätige Summepistopat bilbete sich bald zur Cafaropapie aus. "Die (evang.) Landeskirchen find, wie Bengel sagte, Centaurengestalten, es herrscht das dem vorreformatorischen Mißstand gerade entgegengesetzte Übel: "jest haben wir statt einest papa einen apap" (b. h. die Cafaropapie. So schon J. B. Andreae). Doch folange ber Fürst ober ber Staat

nicht in die interna der Kirche hineinregieren will, ist diese Berfaffung erträglich, weil eben eine Ordnung fein muß. Der Staat hat ja auch als Rechtsgemeinschaft sein Verhältnis zur Kirche zu regeln. und kann auf die äußere Ordnung berselben einwirken. Se mehr nun aber jest der Staat prätendiert, daß er von sich aus, nach feinem Butdünken alles in der Kirche zu ordnen habe, und fich für die Quelle alles Rechts ausgibt (cf. Maigesetze, Kulturkampf), um so eher kann die Konsistorialverfassung zu etwas völlig Unerträglichem werden. war ein Notdach und hat durch ihren 300 jährigen Bestand unter manchmal fast verzweifelten Verhältnissen den Beweiß geliefert. die Kirche auch unter dem schlechtesten Dach gedeihen und ihren Ginfluß auf die Bölker üben kann. Die lutherische Kirche wird gegenwärtig wie ein Aschenbrödel behandelt, aber sie wird nicht fo gegen ben Staat kämpfen, wie es die römische Kirche thut und gethan hat, sie weik, daß ber leibende und bulbende Gehorfam bem Bilbe Chrifti ähnlicher macht. Was geschichtlich geworden ift, wird sich auch geschichtlich wieder Die Kirche muß die Verbindung lösen, wenn im Staat das lösen. antichriftliche Wesen die Überhand gewinnt; da werden die Gläubigen sich zusammenthun und absondern müssen, wo dann Christus und das chriftliche Bekenntnis aus dem öffentlichen Leben des Staates verschwinden wird. Solche Lösung der Verbindung ist im Interesse ber driftlichen Bölker tief zu beklagen. Neben der Konfistorial- und bischöflichen Verfaffung gibt es noch die Synodalverfaffung, wo die Leitung bei der Synode liegt, welche fie von Zeit zu Zeit einem zu mählenden Brafes übergibt. Un die freie Kirche in Deutschland und an die Kirche in Amerika trat die Frage heran, welche Verfassung sie sich geben wollten. Sie haben sich für die synodale entschieden. Das ift auch die einzige, die interimistischerweise fungieren kann. Nicht alle Verfassungen sind gleich gut, aber bestehen kann die Kirche unter jeder. Das Göttliche in der Kirchenverfassung ift das Verhältnis zwischen Amt und Gemeinde.

7. Das Berhältnis der Kirche zum Staat. Durch Gottes Leitung hat es seit Konstantin eine Staatskirche gegeben; b. h. der zuvor heidnische Staat hat der Kirche Raum gegeben und Einfluß gestattet, die Verhältnisse, Rechte und Sitten christlich zu gestalten. Dagegen hat der Staat das Oberaufsichtsrecht über die Kirche erhalten und geübt. Später entstanden durch Vermischung und Vermengung beider Gewalten heftige Konslikte (Kampf zwischen Kaisertum und Papstum). Durch die Reformation hat sich dieses Verhältnis

ber Kirche zu den Fürsten und dem Staate erneuert und besteht bis auf den heutigen Tag. Diese Form hat der Kirche manche Kraft und manchen Segen genommen, z. B. den einer rechten brüderlichen Zucht; aber sie hat in der Hand Gottes zur Bölkermission gedient und wird wohl bleiben, dis diese Aufgabe erfüllt ist. Der lutherischen Kirche hat dies Verhältnis zu den Fürsten in der Reformation genütt; sie ist dadurch zu einem gesicherten Rechtsbestand gekommen, später aber auch geschadet, weil die Fürsten ihre Macht mißbrauchten und die Kirche durch Unglauben verderbten. (cf. oben.)

Neben den Staatskirchen haben je und je Freikirchen bestanden, die alle im wesentlichen Brüderkirchen waren. Dahin gehört vor allem die Herrhuter Brüdergemeinde. In neuerer Zeit gibt es auch in der lutherischen Kirche freie, von dem Staat unabhängige Gemeinden. Die letzte Zeit, die eine Zeit der Christenversolgung sein wird, wird ohne Zweisel die freie Form bringen. Betrüben wir uns nicht, wenn die staatskirchliche Form fällt, sie hat dann ihre Dienste gethan. Berstrauen wir, daß Gott seine Kirche auch ohne Schutz des Staates ershalten kann (Amerikanische Kirche), und bauen wir die Kirche, wenn sie auch ecclesia pressa ist, mit aller Zuversicht; sie ist dann auch mancher lästigen Fessel los. Leiden wir mit der Kirche, machen wir ihre Not zu der unsvigen, wie es unsere Pflicht ist, so werden wir mit ihr und in ihr bleiben und das Reich ererben.

VIII.

Die individuelle Ausprägung des göttlichen Ebenbildes in der Cehre von der individuellen Freiheit des einzelnen Christen und der Kirche.

§ 60.

Allgemeines.

Dieser Hauptteil unterscheibet sich von den beiden vorhergehenden so: dort sind die allgemeinen Grundzüge der Reugestaltung und Durchbildung des hristlichen Lebens gegeben worden, wie sie für jeden Christen passen und als allgemeines Geset der Notwendigkeit sich aufdrängen. Würde es weiter nichts geben, so würde das göttliche Sbenbild sich in allen Christen gleichmäßig darstellen. Aber es gilt nicht nur auf die notwendige Gleichheit im Wesen, sondern auch auf die Mannigfaltigkeit in der Erscheinung zu sehen. Wenn im Vorhers

gehenden auch in die Mannigfaltigkeit der Erscheinung eingegangen ist, indem die verschiedenen Beziehungen des Menschen zu Gott, zu sich selber, zum Nächsten und die mannigfaltigen, gottgeordneten Gemeinschaftsformen, denen der Christ angehört, besprochen sind, so würde doch auf diesem Wege nur eine Uniformität der Zustände und des sittlichen Hans delns herbeigeführt werden und sähe ein Christ wie der andre aus, wenn er die dort angegebenen allgemeinen Normen auf sein Leben anwendete.

Es ift aber bem Christentum eigentümlich, und zwar ihm allein, ber Individualität des Menschen ihr volles Recht angedeihen zu lassen, nicht zwar in verkehrter Weise, als ob die natürliche Individualität im Bereich der Ethik die Norm oder gar die alleinige Norm abgeben dürfte. Sie muß vielmehr unter die allgemeinen Normen des Chriftlich-Sittlichen gestellt und burch ben Beift Gottes geläutert, gereiniat und geheiligt werden. Es gilt hier das Besondere im chriftlichen Leben mit dem Allgemeinen zu durchdringen, so daß auch das Individuelle das Gepräge des Göttlichen bekommt und die Individualität der einzelnen das Cbenbild Gottes in individueller Ausprägung, bei jedem Menschen anders und immer in seiner Eigentümlichkeit darstellt. Wie das Licht sich in verschiednen Farben bricht und diese in hunderterlei und tausenderlei Übergängen und Mischungen eine ganze Farbenwelt darstellen, so ist es auch hier bei der ethischen Gestaltung des Menschenlebens. Je reicher, je mannigfaltiger und eigentümlicher die Gestaltung ist, desto mehr entspricht sie den Absichten Gottes, bessen ganze Schöpferthätigkeit auf die Ausprägung des Individuellen hingeht und der namentlich die Menschen so manniafaltig an Art gemacht hat, daß man schon baraus als göttliche Bestimmung für sie entnehmen kann, daß fie die ihnen geschenkte Sigentumlichkeit mit allem Fleiß ausbilden. Nicht mit Unrecht — wenn man die Behauptung auf bas Gebiet bes natürlichen Lebens beschränkt — bezeichnet baber Steffens in seinem Buche "Die Karikaturen des Heiliasten" die Eigentümlichkeit des Menschen, d. h. was er auf Grund seiner Naturbeschaffenheit werden kann und soll, als das Heiligste im Menschen und die Pflege besselben als die sittliche hauptaufgabe des Menschen. Auch Schleiermacher hat das Verdienst, dem Individuellen und Eigentümlichen — wenn er es auch einseitig übertrieben gethan hat — zu seinem Recht verholfen zu haben. Es öffnet sich hier ein großes, weites, wenig oder gar nicht bebautes Feld für die Ethik. Das ift der Inhalt des oben genannten Teils.

Es wird also bei biesem Teil die Rede sein von der indivi=

buellen, persönlichen Freiheit ober von der freien Bewegung und dem Spielraum, den Gott dem Christen (der Kirche) läßt, ohne daß er (resp. die Kirche) jedoch auf dem Gebiet derselben einer Norm und göttslichen Leitung entbehrt. Das ist der Lehrinhalt dieser Abteilung.

§ 61. Die individuelle Freiheit.

Unter individueller Freiheit versteht man das Recht des Christen, zwischen verschiedenen Handlungsweisen auf dem Gebiete des Erslaubten, deren keine an sich Sünde sein kann, freie Wahl zu treffen. (Gegensatz: Abhängigkeit von Autoritäten.)

Hier ist Spielraum für die individuelle Selbstbethätigung des Christen, für die Entfaltung seiner ihm von Gott gegebenen Eigenstümlichkeiten, wie sie im Temperament, Alter, in den Gaben, inneren und äußeren Berhältnissen bestehen. Insosern drückt jeder Mensch von irgendwie ausgeprägter Individualität seinem Thun eine besondere Form auf, ein Siegel seiner Persönlichkeit. Das ist mit Ausnahme des Sündlichen, das sich daran hängt, Gottes Wille. Der Mensch muß einen Spielraum haben, wo er seine Persönlichkeit bethätigen kann ohne das Gängelband einer besonderen Borschrift. Solche freie Bewegung ist nötig zur Bewährung des Menschen, um ihm Mündigkeit zu geben. Diese Freiheit ist Ziel der göttlichen Erziehung und muß es auch bei der menschlichen sein. Sie hilft zur freien Entfaltung des Guten, das Gott in den Menschen gelegt hat, wenn es auch nicht ohne Fehler, Straucheln und Fallen dabei abgeht. Die individuelle Freiheit des Christen ruht auf dem allgemeinen Freiheitsstand desselben.

Unter der Freiheit, in welcher der Christ steht, versteht man im allgemeinen ein doppeltes:

- 1. die evangelische Freiheit von Knechtschaft, Fluch und Strafe bes Gesetzes, Freiheit von den äußeren Satungen des Gesetzes, sonderlich bes Zeremonialgesetzes, Gal. 5, 1; Augustana XXVIII Rr. 51—52;
- 2. die sittliche Freiheit, nämlich die Kraft und das vom heiligen Geist wiederhergestellte sittliche Vermögen, das vom Gesetz Gestorderte ohne Zwang, mit Lust und Liebe zu wollen und zu thun. Köm. 8,2; Jak. 1,25; Form. Conc. Epit. IV, 5—8.

Mit beiden hängt die individuelle Freiheit zusammen, mit der evangelischen wie mit der sittlichen Freiheit des Christen, indem jede eine notwendige Voraussetzung der individuellen Freiheit bildet. Der Gebrauch der individuellen Freiheit sett nämlich einen Spielraum für freie Bewegung voraus. Das alttestament= liche Geseth hat die für das Gebiet der freien Handlungen bedeutsame Sigentümlichkeit, daß seinen sittlichen Forderungen auch äußerkiche Sahungen beigemengt waren, welche dann durch das Evangelium aufgehoben wurden. Jene mosaischen Sahungen, welche dem Menschen gleichsam Schrittsesseln anlegten (in Nahrung, Kleidung, Berufswahl, Heirat; in den Gelübden eine gewisse Freiheit), ließen keinen Spielzaum für volle freie Bethätigung. So ist für die individuelle Freiheit die evangelische Freiheit Boraussehung.

Der Gebrauch der individuellen Freiheit sett ferner Selbstebeherrschung voraus. Wer sich nicht beherrschen kann, hat keinen Halt gegen die Versuchung; er kann seine Freiheit nicht gebrauchen. Mithin muß der Mensch, um sich in seiner Freiheit gottgefällig bewegen zu können, erst sittlich frei sein, sonst wird ihm die individuelle Freiheit ein Anlaß zur Sünde, 1. Petr. 2, 16. Insofern ist sowohl evangelische als sittliche Freiheit eine Voraussetzung für den Gebrauch der individuellen Freiheit.

Wie unterscheibet sich aber die individuelle Freiheit von der sittlichen Freiheit? Insofern, als lettere sich beweist auf dem Gebiet des vom Gesetz Gebotenen, während die individuelle Freiheit sich bewegt auf dem Gebiet des Erlaubten.

§ 62.

Das Erlaubte das Gebiet der individuellen Freiheit.

Hier haben wir es zu thun mit den frommen Handlungen, zu denen der Christ nicht durch Gebot verpflichtet ist, und mit den natürzlichen Dingen, deren Gebrauch dem Christen gestattet ist, dem Erlaubten. A potiore sit denominatio.

Unter bem Erlaubten verstehen die Römischen die Durchsschnittsmoral für die große Masse, das minder Bollkommene, während die eigentliche Bollkommenheit in die Enthaltung von dem Erslaubten gesetzt wird.

Schleiermacher versieht unter dem Erlaubten das sittlich Indifferente und spricht ihm einen Plat in der Ethik ab. — Sittlich indifferent ist, was weder sittlich gut noch sittlich böse ist. Es gibt ja sittlich indifferente Handlungen, nämlich die dem Gebiete des natürlichen, besonders leiblichen Lebens angehörenden Funktionen und Bethätigungen, die an sich keinen Zusammenhang mit der Sittlichkeit haben,

1. Kor. 8, 8. Indessen bekommt das Indisferente eine sittliche Bestimmtheit durch das handelnde Subjekt; so ist z. B. eine sittlich indisserente Handlung das Essen; dies kann aber eine unsittliche Handlung werden 1. durch Gier, 2. durch Neid, 3. durch Unmaß, 4. durch Feinschmeckerei. Die Art und Weise der Übung, das Maß von Zeit oder Kraft, welches darauf verwendet wird, das Motiv, der verfolgte Zweck, auch die Umstände, unter denen sie vorgenommen werden, geben jenen indisserenten Handlungen mehr oder weniger im einzelnen Fall einen moralischen Shardter. Darum ist zu sagen, daß die Lehre von dem sittlich Indisserenten wohl in eine christliche Ethik gehört. Der Begriff des Erlaubten reicht aber wohl weiter als der des sittlich Indisserenten.

Rothe sieht in dem Erlaubten "ein Gebiet des sittlich Zweifels haften". Diese Definition ist versehlt; denn als sittlich zweiselhaft ist die erlaubte Handlung eben überhaupt keine sittliche Handlung mehr, ist nicht mehr erlaubt. "Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde," Nöm. 14, 23. Glauben heißt hier nichts anderes, als die persönliche individuelle Gewisheit haben, daß man den Gebrauch oder Genuß eines Dinges sich erlauben darf. Auf dem Gebiet des Erlaubten kann ja der Christ in Zweisel stehen, weil ihm die bestimmt lautende Vorschrift des Gesetzes fehlt. In einem solchen Fall gilt dann: was nicht aus völliger Gewisheit und aus Überzeugung geschieht, das ist Sünde, wider das Gewissen.

Stahl sagt: das Erlaubte liegt auf dem Gebiet der Erholung, des Genusses. Das ist richtig, insofern als Genus und Erholung zu diesem Gediet gehören. Es ist nicht schlechtweg so, wie manche sagen, daß Erholung und Genuß Pflichten seien. Der Genuß und die Erholung liegen auf dem Gediet des Erlaubten; es herrscht hier nicht der strenge Pflichtbegriff. Es ist hier das Erlaubte im Gegensatz zum Gedotenen. Der Genuß an sich ist noch nicht etwas sittlich Gutes, aber auch nichts Sündliches. "Alle Kreatur Gottes ist gut und nichts verwerslich, das mit Danksaung empfangen wird." Er ist als Genuß eines donum naturae selbst naturaliter donum. Es ist ja gewiß, Genuß und Erholung hat sein Recht; aber "nur genießen wollen, macht", wie Göthe sagt, "gemein". Das sittlich Gute hängt mit dem Erlaubten, mit dem Genuß so zusammen, daß ein gewisses Maß von Erholung Pflicht, Übermaß aber Sünde ist. Der Pflicht= begriff steht, wie der Cherub an den Grenzen, innerhalb derer man

sich frei bewegen, über die man aber nicht hinausgehen darf, weber zur Rechten (in harter Haltung des Körpers) noch zur Linken (Übermaß des Genusses).

Die Ansicht Buttkes ift: Erlaubt ift, mas weber geboten noch verboten ift, beffen Begehung feine Sünde und deffen Unterlassung auch keine Sünde ist. Bgl. Apologie der Augustana, Müller pag. 275, 21: darin weder Sunde noch Gerechtigkeit zu suchen ift. Conc. Form, pag. 551, 2, 697. Die biblische Begründung liegt in Gen. 2, 16 und 17: Du follst effen von allerlei Bäumen 2c.; 1. Kor. 7, 27: Bist du los vom Weibe, so suche kein Weib, so du aber freist, so fündigst du auch nicht; Akt. 5, 4: Ananias konnte den Acker behalten, und da er ihn verkauft hatte, konnte er mit dem Gelde auch thun, was er wollte; 1. Kor. 9, 5: Paulus hat die Macht, eine Schwester zum Weibe mit herumzuführen und kann es laffen; 1. Kor. 9, 4: Wir haben Macht zu effen und zu trinken; 1. Kor. 9, 6: Paulus hat das Recht, sich von der Gemeinde erhalten zu laffen; Röm. 14: Der Christ kann in Speise, in Wertung von Tagen einen Unterschied machen ober auch keinen; ferner in Math. 20, 15: Die Verwendung des Gutes ift frei. Von allen folchen Dingen gilt: es ift erlaubt; 1. Kor. 10, 23. Sier hat der Christ freie Wahl. Sier entscheiden perfönliche Neigungen und persönliche Gründe. Diesen freien Spielraum innerhalb ber 10 Gebote bedarf der Mensch, um seine persönliche Freiheit zu bethätigen und sich derselben bewußt und ihrer froh zu werden, also zu seiner sittlichen Entwickelung. Darum ift sie auch von Gott gewollt; ja man wird sagen burfen: Gott freut sich, wenn er einen Menschen sieht, der feine Freiheit recht gebraucht. Auf diesem Wege bekommt jedes Leben eine eigentümliche Gestalt, die jeder auf andere Beise ausprägt. Daß der Chrift diese Freiheit nicht migbrauchen darf, um das Rleisch zu ftarken, versteht sich von felber, Gal. 5, 13; 1. Petr. 2, 16. Je mehr ein Chrift befestigt ift im Guten, besto mehr erweitert sich ihm das Gebiet des Erlaubten einerseits, aber andrerseits verengert sich ihm dasselbe, weil er der irdischen Freuden nicht mehr bedarf und auch nicht darnach Verlangen trägt. Der Unmundige braucht am meisten Beschränkung und beshalb ift auch im Neuen Testamente, im Zeitalter ber Mündigkeit mehr Freiheit als im Alten unter dem Geset, Gal. 4, 3. (Die scheinbar größere Freiheit in manchen Dingen im A. T. ist nur eine Nachficht, ein Überfeben, eine Konzeffion, Matth. 19, 8, das ift ein Mangel an sittlicher Vollkommenheit, der aus padagogischen Grunden

gebulbet wird.) Das Gebiet der Freiheit ist ein Stück der Machtvollkommenheit über die Natur, welche der Mensch anfänglich bekommen und teilweise behalten hat, Gen. 9, und als Christ wieder bekommt. Hier liegt das Erlaubte des Genusses in geistiger und leiblicher Hinsicht. "Dem Reinen ist alles rein," Tit. 1, 15. Dazu gehört
auch das Gebiet der Erholung, im Gegensatzur strengen Pflichterfüllung
und Berufsarbeit (der heilige Johannes und sein Rebhuhn).

Das Gebiet der individuellen Freiheit erstreckt fich von den unbedeutenoften Dingen bis zu ben wichtigsten und höchsten Angelegenheiten des Lebens. Gin Spaziergang und die Schließung einer Che, die Wahl einer Person bafür, der Besuch einer Gefellschaft und der Anschluß an einen Verein, der die höchsten Angelegenheiten des Reiches Gottes verfolgt, der Kauf einer Ware und bie Wahl eines Berufs, die Art und das Maß der Wohlthätigkeits= übung, 1. Kor. 7, 20. 21; Art und Zeit bes Gebets: alles das liegt auf dem Gebiet der individuellen Freiheit. Das gilt aber nicht allein von einzelnen Versonen, sondern auch von Gesellschaften, die von Gott geordnet find und die sich frei zusammenschließen; auch diese haben einen freien Spielraum zur Bewegung und können eigentümliche Formen und Gestaltungen annehmen, denn hier bethätigt sich vor allem der menschliche Bilbungstrieb, die schöpferische Thätigkeit auf dem Gebiet der Religion, Kunft, Wiffenschaft, des Gewerbefleißes 2c. bem allen fieht man, wie außerordentlich groß, reich und mannigfaltig bies Gebiet ift. In allen biefen Dingen regiert kein göttliches Gefet, kein Gebot, sondern die freiwaltende Berfönlichkeit des Menschen.

§ 63.

Das relativ Gute, das Beffere, das Befte.

Auf dem Gebiet des sittlich Bestimmten, soweit das göttliche Gebot und Berbot reicht, gibt es kein relativ Gutes; die Erfüllung des Gesetzes ist absolut gut, die Übertretung Sünde. Aber auf dem Gebiet der individuellen Freiheit ist es anders. Hier hat man ja das Recht und die Macht, zwischen diesem und jenem zu wählen. Hier gibt es ein gut und ein besser, 1. Kor. 7, 38. Es handelt sich aber hier nicht darum, was im allgemeinen gut ist, sondern was in der Anwendung auf den besonderen Fall gut ist, 1. Kor. 10, 23, oder, wenn ich die Wahl zwischen mehreren Handlungse weisen treffe, was besser und am besten für mich, nicht aber für

einen andern ift. "Duo si faciunt idem, non est idem." Wenn ich von dem Recht der freien Wahl Gebrauch mache, fündige ich nicht, 1. Kor. 7, 28. Aber es kann mir bas eine, mas ich mähle, weniger nüglich, dienlich, förderlich fein als ein anderes, ja fogar fcablich, burch die begleitenden Umstände, nicht an sich. Auf diesem Gebiet der Freiheit, wo der Mensch den Willen Gottes im einzelnen in der Unwendung auf seine speziellen Lebensverhältnisse studieren, wo er erft durch manches Miglingen, durch manchen Fehler hindurch= gehen muß, bis er bas Rechte findet und es zu einiger Vollkommen= heit im sittlichen Sandeln bringt, gibt es verschiedene Grabe und Stufen des Guten, eine mehr oder minder vollendete Darstellung desfelben in ben verschiedenen Christen. Bur Bollendung im Guten gehört auch die Form, das Eble und Schickliche (bas fittlich Schöne), Phil. 4, 8. — Hier ift bem Chriften eine Schule eröffnet, in ber er Lebensweisheit und Lebensklugheit, die in allen Fällen möglichst bas Rechte trifft, lernen kann. Hier ist ihm auch eine Bahn ber Ehren eröffnet, wo er fich durch Gebrauch und Erwedung feiner Gaben auszeichnen und eine aute Stufe erwerben kann, 1. Kor. 9, 24. 25; 1. Tim. 3, 13. — Wie man auf diesem Gebiete das Rechte und damit Gottes Wille treffen kann, so kann man auch fehlen und eine Thorheit begehen, ja durch Umstände auch fündigen und schwer fündigen. Bal. Löscher fieht auf bem Gebiet bes Erlaubten im Miß: brauch desselben ein hrryma (1. Kor. 6, 7), einen Fehler (hrryma an jener Stelle: ein Mangel an driftlicher Vollkommenheit, der eine Schädigung des Lebensstandes für die Betreffenden bedeutet), der unterschieden von auaria und xaraxoina ift, aber wohl beides werden kann.

§ 64.

Die Selbstbefchränkung der individuellen Freiheit im Erlaubten.

Auf dem Gebiete des Erlaubten gibt es indessen Rücksichten, welche dem Christen eine Beschränkung im Gebrauch der Freiheit auferlegen. Es ist dies:

1. Die Rücksicht auf sich selbst, und zwar zunächst die Wahrung seiner inneren Unabhängigkeit vom Genuß. Der Mensch soll nicht ein Sklave, auch nicht des an und für sich erlaubten Genusses sein, weil es des Christen unwürdig ist, wenn er sich von irgend einer Gewohnheit beherrschen läßt, daß er nicht auch einmal auf den erlaubten Genuß verzichten kann, 1. Kor. 6, 12; 7, 29—31.

- 2. Des Chriften Sauptrudficht aber ift die auf bas eigene Seelenheil. Auch einen an fich erlaubten Genuß, auch eine an sich unfündliche Handlung muß ber Chrift unterlassen, wenn beibes für ihn eine Gefahr gur Bersuchung, mithin eine nächste Gelegenheit zur Sünde einschließt. Wenn also einer weiß, wo seine schwache Seite ift, seine Versuchbarkeit liegt, wenn er weiß, von woher ihm Gefahreu drohen, so muß er die Gelegenheit zu der betreffenden Sunde doppelt meiden (Bileams Verlangen nach irbischem Gut; Dina in Sichem; bagegen Joseph in Potiphars Haus); benn die Freiheit darf nicht migbraucht werden zu einem Anlag und Ausgangs= punkt für die Sünde (Gal. 5, 13; 1. Betr. 2, 16). Auch das an und für fich Erlaubte muß, wo es Gelegenheit jur Sunde gibt, pflichtmäßig unterlaffen werden: 3. B. bas Tangen ift an und für fich feine Sunde, aber in der Weise, wie es getrieben wird, ist es oft nächste Gelegenheit ober Reizung zur Sünde. Joseph hätte, ba er über bas ganze Saus gesetzt war, sich in allen Räumen aufhalten können; aber weil er wußte, was Potiphars Weib für Pläne hatte, beschränkte er seine Freiheit. Es gilt die göttlichen Warnungen beachten, was Salomo unterließ und fiel, 1. Kön. 11, 1—13. Hier also gilt das Wort des heiligen Apostels: "Ich habe es alles Macht, aber es frommt nicht alles." Oft täuscht fich ber Mensch hierin felbst, absichtlich ober unabsichtlich; ba wird bann der Gebrauch der Freiheit zum Migbrauch.
- 3. Es gilt auch Rücksicht auf ben Nächsten zu üben, die da besteht in der sorgfältigen Vermeidung alles dessen, wodurch der Anstand, die Schicklichkeit und vor allem das Gewissen des Nächsten verlett wird, was durch Handlungen geschieht, die der andere für ethisch verboten erachtet, so daß er irre wird an dem, der ihm das Beispiel gibt oder selbst, aber mit bösem Gewissen, die Sache nachmacht, 1. Kor. 8, 9—13; Köm. 14. Das enge Gewissen der Schwachen soll geschont werden, daß der Bruder nicht verloren gehe. Die genannten Rücksichten fordern eine Beschränkung im Gebrauch der Freiheit. Es gibt auch solche, die sie empfehlen; da handelt es sich um Förderung der Zwecke des Reiches Gottes, 1. Kor. 9, 12; Matth. 19, 12, oder des eigenen geistlichen Lebens, 1. Kor. 7, 32—34.

Die Königin aber, die auf diesem wie auf allen ethischen Gebieten herrscht, ist die Liebe zu Gott, zum Nächsten, zu sich selbst. Auch hier heißt es: "Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung", Röm. 13, 10. Auch ein unwichtiges Ding, eine gleichgültige Handlung bekommt einen

sittlichen Wert, wenn man spricht: "Dir zulieb, o Herr, will ich bas thun oder laffen", und: "meinem Bruder zulieb will ich das fo oder so machen", oder: "um meinen Weg nicht zu beschweren, will ich das so oder so machen". Wie leicht wird es da dem Menschen, sich dies ober jenes zu versagen, mas er nach der Freiheit, die er hat, sich ge= währen könnte! Denn die Liebe ift lebendiger Trieb zum Guten. Sie gibt Lust und Liebe dazu, und das gibt allem Thun erst seinen mahren Wert.

Wir muffen hier einen Blick werfen auf den Streit zwischen Pietismus und Orthodoxismus über die Stellung des Chriften ju dem Erlaubten.

Über das rechte Verhalten des Chriften auf diesem Gebiet war Streit zwischen Orthodoren und Vietisten entstanden. Die Vietisten stellten ben Grundsatz auf: "Alles mas ber Chrift thut, foll zu Gottes Chren, bes Nächsten Rut und jum Besten bes eigenen Seelenheils gefchehen." Sie beriefen fich auf Stellen wie Rol. 3, 17; 1. Kor. 10, 31; Nom. 12, 2; 1. Joh. 2, 15, und auf Grund diefer Stellen leugneten fie die Mittelbinge, d. h. eben die freie Bewegung auf bem Gebiet des Erlaubten, faktisch. Ihnen gegenüber machten die Orthodoxen den Sat geltend: Was nicht in der heiligen Schrift verboten ift, ift erlaubt. Sie vermischten dabei die indivi= buelle Freiheit mit der evangelischen und behaupteten infolgedessen, die Vietisten wollten das kostbarste Kleinod der evangelischen Lehre, die Lehre von der evangelischen Freiheit, antasten. Der Frrtum ber Bietisten war, daß sie das Recht des Erlaubten leugneten; sie behnten den strengen Pflichtbegriff auf alle Handlungen aus; fie bebachten auch nicht, daß die Schrift auch eine Fürsorge für den Leib befiehlt, Röm. 13, 14; Rol. 2, 23. Aber die schlimmere Einseitigkeit war doch die der Orthodoren. Der Streit dehnte sich hauptfächlich über drei Mitteldinge aus: Theater, Spiel und Tang. Theoretisch wird man den Orthodoren Recht geben können; allein praktisch wird der ernste Chrift auf Seite der Pietisten stehen, jedoch ohne die pietistische Gesetlichkeit. Damit find die damals streitigen Bunkte schon im Prinzipe entschieden.

Soweit das Theater nichts sein will als idealisserende Nachbildung der Wirklichkeit, kann man nichts dagegen einwenden, sonst müßte man die ganze weltliche Poesie verwerfen. Sbenfo läßt sich gegen bas Spiel an fich nichts einwenden. Auch ber Tanz als rhythmische

fünstliche Bewegung und Ausbruck erhöhter Lebensfreude ist nicht zu verwehren (ber Tanz in Silo; Tanz Davids und Mirjams, Richt. 21, 19 2c.; 2. Sam. 6, 12 2c.; Erod. 15, 20). Die Teilnahme an Theater, Spiel und Tanz ist jedem Christen erlaubt, sofern sie an sich nichts Gottwidriges haben. Sobald aber das der Kall ift, verbietet sich nach dem oben Ausgeführten von vornherein die Teilnahme. Man kann also nicht absolut fagen: jeder Chrift kann teilnehmen; benn es kommt darauf an, wie ein Chrift innerlich gestellt ift. Zündet er leicht, wenn die Versuchung an ihn herantritt, so muß er diese Vergnügungen meiden, da er ja durch seine Teilnahme der Sünde entgegen kame. Weiter muß der Chrift fragen, ob er nicht badurch feinen Mitchriften Unstoß gibt. Besonders aber muß er fein eigenes Gemiffen fragen. Wenn er in seinen Gefühlen benebelt wird, abgelenkt vom Gebet und von Gott, so daß ihm der Übergang zum Gebet schwer fällt, fo heißt's für ihn: "nicht mehr!" Gerade in unserer Zeit ist es gefährlich, an diesen Vergnügungen teilzunehmen, da sie vom Teufel sichtlich zu bem Weg gemacht werden, auf dem er seine Kinder zu sich führt. So find unsere neuen Tänze viel gefährlicher als die alten, bei denen die beiden Geschlechter nicht in so nahe Berührung mit einander kamen. Im übrigen gilt: je mehr der Christ sich in die Gemeinschaft mit feinem Heiland vertieft, besto mehr wird sich die Lust an den Beranugungen der Welt, die nicht fündlich sein muffen, aber häufig das werben, verlieren. Durch die vielen Rücksichten, die es zu nehmen gibt, schränkt sich für den einzelnen die Möglichkeit der Teilnahme ein. — Doch fann ber Seelforger bier nur abraten, nicht verbieten.

§ 65.

Die Rormen für das Handeln auf dem Gebiet der individuellen Freiheit.

Die allgemeine Norm für das sittliche Handeln ist auch die Norm auf diesem Gebiet, nämlich das Wort Gottes, nur daß hier die richtige und geschickte Anwendung desselben auf den einzelnen Fall schwieriger ist. Es handelt sich auf diesem Gebiet ebenso wie auf dem Gebiet des Gebotenen darum, Gottes Willen zu thun, nur daß man ihn erst suchen, sinden und treffen muß. Man muß sich gleichsam in den Sinn Gottes versetzen und kudieren, welche Art und Weise des Thuns ihm am gefälligsten ist. "Daß ihr prüsen möget, welches da sei der gute, der Gott wohlgefällige und vollkommene Gotteswille," Köm. 12, 2. Das Gesetz bezeichnet die Grenzen des Erlaubten. In-

soferne man dieselben kennen muß, um richtig zu handeln, gehört das Geset hieher. Im Gesetz sind aber auch allgemeine Grundsätze (Liebe Gottes und des Nächsten) enthalten; desgleichen im Evangelium (himmilische Gesinnung, christliche Freiheit). So gehört denn das Wort Gottes in seinem ganzen Umfang hieher, besonders soweit es Beispiele des Handelns in der Geschichte (das Leben des Herrn, seiner Apostel) und Lebensweisheit in Aussprüchen (Sprichwörter) enthält.

Die Vermittlung aber der Aussage, mas in jedem einzelnen Fall zu thun und zu laffen sei, übernimmt das Gemiffen, welches bei Christen durch Gottes Wort erleuchtet und gebunden ist und eine Norm abgibt, die ebenso universell ist, als sie für die einzelnen Källe ausreicht (vgl. die Lehre vom Gewissen, § 23 u. s. w.). Hier hat, die Übereinstimmung mit dem göttlichen Wort im allgemeinen vorausgesett. jeder Chrift sein eigenes Gemissen und muß nach bemselben handeln, Röm. 14, 23: Was nicht aus dem Glauben (der Glaubens: überzeugung) kommt (oder bem Gemissen des einzelnen nicht entspricht), ift Sunde, vgl. v. 20 u. 5. "Ein jeglicher fei feiner Meinung gewiß." Es darf nichts mit Gewissenstanstoß geschehen, Röm. 14, 14. Auch das als ena erkannte Gewissen muß man bei sich und andern schonen, 1. Kor. 8, 7. 9. 10. Für mich kann etwas Gewissenssache sein, was es für einen andern nicht ift; daher gibt es subjektive Gemiffenspflichten auf dem Gebiete bes Erlaubten. Ift man zweifelhaft, mas zu thun ift, fo ift die Regel, daß man das Sichere mähle, d. h. das, wo weniger Gefahr ist, daß man den Willen Gottes nicht treffe, als bei dem andern, das man auch thun könnte. (Umgekehrt ist der Standpunkt des Probabilismus.) Während man bei sich in folden Fällen die größte Strenge anwenden muß, muß man in Beurteilung anderer, die auch in dem Kalle sind. möalichst mild sein.

Das Gewissen aber wird in solchen Fällen bestimmt durch Gründe. (Nicht bloß durch Gefühl: "Es ist mir so." Zinzendorf.) Es gilt also hier die Vernunft zu gebrauchen, und zwar die erleuchtete, und ist sorgfältig zu überlegen, was das Rechte und der Gott wohlgefällige Wille sei, cf. Köm. 14, 20; 12, 2. Bei der Überlegung kommt aber außer den göttlichen Geboten und deren Anwendung die spezielle Lebense sührung und Lebensaufgabe in Betracht, und es ist zu erwägen, ob ein einzuschlagendes Verhalten zwecknäßig sei, oder ein andres zwecksmäßiger und besser (1. Kor. 7, 38) für mich, d. h. ob ich dadurch an meiner Selbsterbauung arbeite, oder ob mir etwas hinderlich und störend sei.

In zweifelhaften Fällen, wofür weber das Wort Gottes etwas Spezielles enthält, noch die auf dasselbe gegründete Überlegung zum Ziele kommt und die Entscheidung eine wichtige Sache betrifft, ist auch das Los angewendet worden und anwendbar, Akt. 1, 26, unter Besgleitung von Gebet, welches im Glauben geschehen muß.

Erfurs über das Los.

Nach Akt. 1 kann das Los nicht verboten sein. Aber wir sehen: es handelte sich dort um einen ernsten Fall. Dem Losen war eine versnünftige Überlegung vorhergegangen. Das Wersen des Loses geschah unter Gebet. So war es kein blindes Hineingreisen in die Schicksalsenrne. — Der Sinn des Loses ist, daß das, was man durch das Los erreichen will, nicht abhängig gemacht wird vom menschlichen Willen, sondern Gott überlassen. Der Mensch verzichtet da auf den Gebrauch seines Willens und seiner Überlegung und stellt unter Gebet alles Gott anheim. So geschah es dort, Akt. 1, wo es sich um die Einsehung eines Apostels handelt, den nicht Menschen sehen können, sondern nur Gott.

Aus bem Alten Testament kennen wir viele Beispiele für ben Gebrauch bes Loses, Jos. 7 in der Geschichte Achans; dann bei Austeilung des Landes, Jos. 14, 2, Königswahl, 1. Sam. 10, 17, Sündsopferböcken, Lev. 16, 8, und an andern Stellen, 3. B. Neh. 10, 34; 11, 1 (cf. auch Spr. 16, 33: hier drückt sich die Glaubensüberzeugung des alttestamentlichen Gläubigen aus). Das Los war im Alten Testament zum Teil direkt von Gott besohlen, zum Teil erscheint es als herkommen geübt.

Dürfen aber nun auch wir im Neuen Testament das Los anwenden, um zu einer Entscheidung zu kommen? In kleineren Dingen nicht, da wäre es ein Mißbrauch, denn es wird nicht mit Gebet geschehen, und so ist es da, kann man sagen, der Zufall, an den man sich bindet. Oft ist man zu bequem, um ernstlich nachzudenken, oder man sucht durch das Los einem Zugeständnis, das man machen müßte, auszuweichen. Aber in ernsten und schwierigen Fällen? Da muß man zunächst sagen: sich freiwillig dem Los unterwersen, heißt auf den Gebrauch seiner Bernunft und Selbstbestimmung verzichten, als urteilende Persönlichkeit in einem bestimmten Falle abdanken. Ursache: man kann vielzleicht nicht zu einer Entscheidung durchdringen oder möchte, was tadelnswert ist, die Berantwortung von sich abwälzen und wählt hiezu einen Weg, der fromm, eine besondere Stuse der Gottergebenheit zu sein schein; aber es wird dadurch eine gewisse Passivität

bes Charakters erzeugt, es wird die Pflicht der Ergebung ausgedehnt auch auf Fälle, wo Gott sie nicht fordert, sondern dem Menschen Spielsraum läßt für seine freie Entscheidung. Es ist der Gebrauch des Loses ein "salto mortale"; wer ihn unternehmen will, unternehme ihn im Glauben; im übrigen ist zu bedenken: wo Gott uns unsern Berstand und freien Willen gibt, sollen wir ihn auch gebrauchen und nicht ablehnen, selbst zu entschen, sintemal er auch dem, welcher um die ihm mangelnde Weisheit bittet, solche zu geben verheißt, Jak. 1, 5. Immerhin aber wird man in gewissen Fällen die Anwendbarkeit des Loses, besonders auch nach Spr. 16, 33 u. 18, 18 (vgl. auch Ez. 45, 1; 47, 22), zugestehen müssen.

Das Drakeln mit Bibelftellen gehört auch hieher und wiewohl es nicht unbedingt zu verwerfen ift, so werden die Fälle doch sehr vereinzelt sein, wo die Anwendung von Mißbrauch frei ist und nicht irre führt. Es tritt hier eine Art Theurgie ein. Auch in vietistischen Kreisen findet man häufig die Trägheit, welche Nachdenken und Überlegung scheut und eine möglichst unmittelbare Gewißheit für zweifelhafte Fälle von Gott haben will. Daraus entstehen gefährliche Täufchungen und Reden: "Dies hat mir der HErr eingegeben zu reden oder zu thun", "Das ist eine göttliche Führung", während es oft das Fleisch ist, das spricht, nicht der Geist, während der Mensch damit oft seine eignen Wege beschönigen will und Gott weit entfernt ift, seine Billigung zu solchem Thun zu geben. Dahin gehört auch die Neigung, sich bestimmte Zeichen zu feten, wie 1. Mof. 24, 14. Wer es magt, muß wissen, was er thut und Eliesers Zuversicht haben, sonft spielt er ein gefährliches Spiel und kann dafür bezahlt werden. Alle solchen Mittel, die Gott herausfordern zu einer unmittelbaren Antwort auf schwer lösbare Fragen, muffen in größter Chrfurcht vor dem lebendigen Gott und mit großer Glaubenszuversicht gebraucht, auch als seltene Ausnahme, nie als Regel angesehen werden. — Es gibt aber unzählige kleinere Vorkommniffe im menschlichen Leben, die auch unter die göttliche Vorsehung gestellt sind, aber doch ganz in des Menschen Will: für und Belieben stehen, in welchen die bloke Reigung oder ein zufälliger Umstand, ein kleines, aber wohl zu beseitigendes Hindernis, fremdes Zureden 2c. den Ausschlag gibt, 3. B. einen Spaziergang da und dorthin zu unternehmen, wo das Wetter, das Zureden eines Freundes und andre kleine Umstände maßgebend sind, ob er auch außgeführt wird oder nicht. Hier hat man sich solcher außerordentlichen Mittel ganz zu enthalten.

Man sieht also, an Normen und Weisungen auf dem Gebiet der individuellen Freiheit fehlt es durchaus nicht. Bei aller Freiheit der Bewegung kann der Christ seinen Weg getrost und sicher gehen. Er braucht nicht in peinlicher Ängstlichkeit wie auf Eiern zu gehen (dazu treibt nur gesehliches Wesen), wenn er nur sein Ziel sest im Auge hat und seine Richtung im Ganzen einhält, womit aber der Unlauterkeit, die es im einzelnen mit ihrem Thun nicht genau nimmt (Eph. 5, 15: åxelp $\delta \omega_s$), nicht das Wort geredet werden soll. Sinssalt und Lauterkeit soll auch hier den Christen regieren. Jeder Christ ist sür den Gebrauch seiner Freiheit dem Herr verantwortlich. — Normen zweiten Ranges sind die von Menschen gemachten Lebenssordnungen. Bgl. \S 66.

§ 66.

Antonomie des Chriften auf dem Gebiet der individuellen Freiheit.

Für die oberstächliche Betrachtung sieht es aus, als ob für das Handeln auf dem Gebiet des Erlaubten die Willfür und das wechselnde Belieben maßgebend wäre. Es gibt auch Menschen, die soviel als möglich nach ihrem augenblicklichen Gefallen leben und thun, was sie eben gelüstet, und lassen, was ihnen nicht gefällt, so daß augenblickliche Lust oder Unlust das Hauptmotiv ihres Handelns ist. Solche Menschen der Willfür und Laune sind Zerrbilder der wahren Freiheit eines Christen, sind selbst unglücklich und machen auch andere unglücklich, sind auch unsähig, etwas Tüchtiges zu leisten. Sie sind der Epielball des Augenblicks, Knechte ihres selbstischen Gelüstens. Das Sichgehenlassen, Sichhingeben an den unmittelbaren natürlichen Trieb ist etwas Unsittliches (Wuttke).

Alles gesunde Leben verlangt Regeln und Ordnungen. Auf dem Gebiet der individuellen Freiheit, das nicht durch göttliche und menschliche Gesetze geregelt ist, muß sich der Mensch selbst Gesetz und Regel geben. Und es thut dies der einzelne, wie die freie Gemeinsichaft, aus einem inneren Lebenstried mit innerer Notwendigkeit. Es gibt sich der einzelne Christ, wie die christliche Gemeinschaft, eine Lebensregel und handelt nach gewissen Maximen oder Grundsätzen, welche dem Sittengesetz gemäß sich aus der Ersahrung als etwas Feststehendes für besondere Verhältnisse und Personen ergeben und abheben, nach denen man sich als nach allgemeinen Normen in zweiselhaften Fällen richtet. Eine solche Lebensregel rücksichtlich des Ehelichwerdens

gibt St. Paulus im 1. Korintherbrief. Das Leben gibt eine Summe folder Lebensregeln für jeden einzelnen und für jede Gemeinschaft, von allgemeinen Grundsäten an bis auf die spezielle Ordnung, wodurch 3. B. der Tageslauf geregelt wird. Es muß jeder Mensch eine gewisse Haus- und Lebensordnung haben, wie die Gemeinschaft. Diese ruht auf der individuellen Ginsicht in die Zweckmäßigkeit folcher Bestimmungen und auf der individuellen Lebensanschauung und Erfahrung. Es find felbstgemachte Regeln und Ordnungen, die mehr oder weniger zweckmäßig find und auf einer inneren Notwendigkeit beruhen. Was für den einzelnen und für die, welche ein gemeinsames Leben führen, die Saus = und Lebensordnung ift, das find für Bereine und Gefellschaften die Satungen (Statuten), welche ihr Gemeinschafts= leben normieren, in der Rirche die Rirchen= und Gottesdienft= ordnungen, welche eine Stetigkeit in bas bewegliche Leben bringen. Solchen Gefeten verbindet fich ber Mensch zu freiwilligem Gehor= fam und hält sich gewissenhaft daran, doch mit dem Bewußtsein, daß es menschliche Satzungen find, die Gott gefallen und sittlichen Wert haben.

Sich ausnahmslos an folche Grundfäte und Ordnungen binden, ift Pedanterie. Unter Umftänden, welche die Ausnahme rechtfertigen, muß der Christ auch zeigen, daß er Berr feiner Ordnung ift, und daß er nicht um der Ordnungen und Regeln willen da ist, sondern daß fie um feinetwillen da find (Marc. 2, 27-28). Aus folchen Lebens: regeln und ihrer Übung werden die Gewohnheiten, stehende Formen bes individuellen Lebens, die, wenn sie dem höchsten Lebenszweck angemeffen find, mächtige Förderungsmittel des Guten find. Doch foll ber Chrift auch Berr feiner Gewohnheiten bleiben, fo daß er nicht unbedingt ihnen unterthan sein muß. In Staat und Kirche werden daraus Inftitutionen, Cinrichtungen, Sitten und Gebräuche. Es gibt Menichen ber Grundfäte, die nicht anders handeln können als nach Grundfäten, und zwar so, daß fie dieselben ohne Prüfung der einzelnen Fälle auf alle Berhältnisse anwenden. Das gibt steife Moralisten und Rigoristen. Das Leben ist durch und durch kafnell und forbert eine freie, vernünftige Handhabung der Lebensregeln (St. Paulus, 2. Kor. 1.) Das Maßgebende ift in folchen Fällen das Sittengeset, und die Aufgabe ift, bie besonderen Fälle mit seinem Geist zu durchdringen und dem Sitten= gesetz gemäß zu gestalten, so daß das Besondere im Leben, vom christlichen Geist burchdrungen, ein Spiegel bes allgemein Christlichen ift.

§ 67.

Der störende Ginfluß der Gunde auf diesem Gebiet.

Wie auf allen Gebieten der Sittlichkeit die angeborne und großgezogene Sünde ihren mächtigen und störenden Einfluß übt, so auch auf dem Gebiet der individuellen Freiheit. Der alte Mensch sucht die von Gott gewährte Freiheit zu seinen Zwecken zu mißbrauchen und die oft schwer zu unterscheidenden Grenzen des Erlaubten zu überschreiten. Die bofe Luft und die Trägheit jum Guten fuchen oft ihren Bor= teil unter bem Schein bes Erlaubten. Die boje Luft mischt fich oft in die erlaubte Luft, und die Trägheit verbirgt sich hinter dem Mangel eines bestimmten Gebotes. Das Fleisch migbraucht seine Freiheit zu seinen Zwecken, 1. Betr. 2, 16; Gal. 5, 13. 17. Es sucht die Gelegenheit zur Sünde überall, auch in erlaubten Dingen, und macht fie zur Sünde, wie bei erlaubten Vergnügungen und Erholungen geschieht. Es verkehrt die Ordnung des Lebens und macht den Genuß zum Lebenszweck und die Arbeit und Thätiakeit zur Nebensache. während der Genuß nur Mittel zum Zweck, Stärkung zu neuer Thätigkeit und Arbeit sein soll (Eudämonismus, feiner, grober), und während man auch in der Thätigkeit und Arbeit Lust und Genuß finden soll. Gerade auf diesem Gebiet findet das Rleisch viele Schlupfwinkel und bewirkt häufig Unlauterkeit der Gesinnung und des Handelns, da man meint, dem Geiste zu dienen, während man dem Fleische dient. Auch die ganze Eigentümlichkeit nimmt eine Mißgestalt an und wird zum Zerrbild, wenn man seinen verkehrten und einseitigen Reigungen nachgibt und fich geben läßt, statt dieselben in Zucht zu nehmen und sie auf die rechte Bahn zu bringen.

§ 68.

Das Ziel des fittlichen Strebens auf dem Gebiet der indibiduellen Freiheit.

Das Ziel ist die Sicherheit und Befestigung im Guten, die wahre Freiheit, nicht als ein Recht der freien Bewegung, sondern als ein sittlicher Zustand, da der Christ lernt, sich mit Sicherheit auch in schwierigeren Berhältnissen zu bewegen, daß er im Großen und Ganzen, Sinzelheiten und kleinere Fehler ausgenommen, dem göttlichen Willen gemäß handelt. Damit ist auch das Ziel der göttlichen Erziehung erreicht: die christliche Vollkommenheit, Sph. 4, 13; 2. Tim. 3, 16. 17. Da ist aus dem freien Willen ein guter Wille

geworben, da hat der Mensch geübte Sinne, Weisheit und Verstand, zu unterscheiden das Gute und Bose, Hebr. 5, 14; 1. Kor. 14, 20, auch die Macht und die Herrschaft über sich felbst gewonnen, die Frucht langjährigen und ernsten Kampfes. Das ist ein Zustand der Ent= felbstung, da sich der Mensch hat felber verleugnen gelernt, Matth. 16, 24, ba er sich felber Gesetze gibt und genau weiß, mas er sich gemähren darf und mas er sich versagen muß, ohne die aesekliche Unastlichkeit, die sich über allerlei ohne Not ein Gewissen macht, Rol. 2, 16. 21. Der Mensch, der sich selber und alle seine Berhältnisse ordnet, lernt auch die schwere Tugend des Maßhaltens (σωφροσύνη), 1. Tim. 2, 9; 2, 15; 2. Tim. 1, 7, welche das Zuviel und Zuwenig vermeidet und das rechte Maß trifft, welches den Umftänden angemeffen ift. Das gilt nicht bloß vom Genießen, sondern auch vom Reden, Arbeiten, Kasten 2c. Die mahre Freiheit, kraft welcher der Mensch sich selber beherrscht, macht ihn auch möglichst unabhängig von den Dingen außer ihm und von ihren Gin= flüffen, ja zum Herrn aller Dinge, wie Luther fagt, und macht die Dinge und Verhältniffe ihm unterthänig, fo daß annähernd die Berrichaft über die Rreaturen wieder errungen wird. Die mahre Freiheit bringt dem Menschen auch das rechte Glück: die Herrschaft bes Guten, und das innere Maß bringt Einheit und Harmonie in feine Lebensbewegungen, und ichon das macht ihn glücklich, daß er mit sich selbst eins ist; er erkennt und fühlt es als ein wahres But, freut fich beffen und genießt es. Der Mensch hat fich felbst aefunden auf diesem Wege und steht in der mahren, gereinigten und geheiligten Liebe zu fich felbst. Aber auch die anderen Kreaturen, Bersonen und Dinge genießt er in rechter Freiheit und freut fich berfelben in Gott und liebt fie in Gott. Richt bloß geiftige Genüffe werden auf diesem Weg geheiligt, sondern im Gegensat gegen ben falschen Spiritualismus auch finnliche Genuffe; und nicht bloß das Angenehme, fondern auch das Beschwerliche, die Mühe und Arbeit, besonders das Schaffen und Bilden, wird auf diesem Wege dem Menschen zur Luft. Sich ergößen und erluftigen an den Kreaturen ift nicht Sünde, wenn Herz und Sinn gereinigt und geheiligt ist und wenn ihm seine Beziehung zu Gott gegeben, wenn es mit Dankfagung empfangen wird, Rol. 3, 17; 1. Kor. 10, 30. 31; 1. Tim. 4, 3. 4. Es ist vielmehr Gottes Absicht, den Menschen zu erfreuen, Pf. 104, 15; 111, 2. Freude ift der Grundton des driftlichen Lebens: "Meine

Traurigkeit nimmt täglich ab, meine Freude kann täglich vollkommener werden (Löhe), Joh. 16, 20; Phil. 4, 4; 3, 1. Freuet euch in dem Herrn allewege.

§ 69.

Die göttliche Leitung auf dem Gebiet der individuellen Freiheit für den einzelnen Christen.

Daß der Mensch freien Spielraum hat nach Gottes Willen für seine Bewegung auf einem bestimmten, wohlbegrenzten Mint und boch von Gott babei geleitet wird, widerspricht sich nicht. Die Leitung Gottes besteht eben nicht in beständigen Geboten und Verboten, welche die freie Wahl und Selbstbestimmung aufheben, sondern in Formen und Weisen, welche der gelassenen freien Entscheidung entsprechend sind. Wie die Eltern ihren erwachsenen und mündigen Kindern ihren Willen nicht gebietend kundthun, aber boch Wink und Weisung geben, was ihnen lieb und angenehm wäre, so gibt auch Gott seinen Kindern, zumal den mündigen, auf dem Gebiet der individuellen Freiheit nicht bestimmte Befehle und Verbote für die einzelnen Fälle, sondern überläßt ihnen die Anwendung seiner allgemeinen Anordnungen und Sebote, und wo fie unsicher und zweifelhaft sein könnten und einer Beifung und eines Rates bedürfen, da ift er zur Sand und erntet Liebe und Dank dafür. Denn es ist hier nicht von folden Christen die Rede, die noch mit der Schärfe des Gesetzes müssen regiert werden, sondern von wiedergebornen und erneuerten Christen, in denen der Geist Gottes regiert, Röm. 8, 14, die von Gott mit seinen Augen geleitet werden können, Pf. 32, 8. Die andern find wie Lasttiere, die man mit starker Sand und mit Gewaltmitteln lenken muß, Pf. 32, 9. — Die göttliche Leitung geschieht auf mancherlei Weise und ift gang bem indivibuellen Bedürfnis angepaßt. Die Freien leitet Gott auf freie Beife.

1. Die göttliche Leitung in ben inneren und äußeren Lebensführungen.

Sott gibt seinen Willen und seine Absichten, die er mit dem einzelnen hat, zu erkennen durch äußere und innere Lebensführung. Wo der Mensch nicht weiß, was ihm gut und heilsam ist auf dem Wege zum ewigen Leben und er oft aus Mangel an richtiger Erkenntnis seiner selbst und der Verhältnisse einen verkehrten Weg einzuschlagen im Begriff ist, stellt ihm Gott Hindernisse entgegen (Vileam, Num. 22, 24), um sein Nachdenken zu erwecken und ihn zur Prüfung seines Weges aufzusordern. Oft schieft Gott eine Menge günstiger Ums

stände, die dem Menschen einen Wink geben, den Augenblick zu benützen, weil er Glück und Gelingen verheißt. Doch geben solche einzelne Erfahrungen selten so deutliche göttliche Winke, daß man sie sicher beuten kann.

Sichere Weisung gibt ber Zusammenhalt mit ber gesamten Lebensführung, zunächst ber äußeren. Aus ihr kann sich ber Mensch seine äußere, besondere Lebensaufgabe, wenn er Verstand und Sinn dafür hat, schon zusammenbuchstabieren und kann daraus die Bebeutung ber einzelnen Erlebnisse ziemlich sicher ermessen.

Ebenso wichtig und bedeutsam, zum Teil noch wichtiger und bedeutsamer ist die innere Führung eines Menschen, sind die inneren und geistlichen Erfahrungen und Erlebnisse, die jedem seine besondere Glaubensstufe und seine gliedliche, mehr oder weniger bedeutsame Stellung in dem Gesamtorganismus der Kirche anweisen.

Bei den inneren und äußeren Lebensführungen kommt immer doch bas rechte Licht erft, wenn bie Lebenserfahrungen in innigem und brünftigem Gebet verarbeitet werden mit Beziehung auf Gottes besondere Verheißungen, Bf. 32, 8; 73, 24; 31, 4; 27, 11; 139, 24. Dann erweist sich an ihm die Wahrheit von 1. Joh. 2, 20. 27: Ihr habt die Salbung. Wer fich leiten läßt, wird ficher geleitet, ohne daß man des eigenen Befinnens und der Verantwortlichkeit des eigenen Entschlusses überhoben ift. Denn nicht am Gängelband will Er seine mündigen Kinder führen, sonst würden sie keinen Schritt selbständig machen lernen. Aber schließlich bürfen sie nicht auf ihre Weisheit vertrauen, sondern sollen sich ber höheren Leitung hingeben, die ihren Entschluß entweder bestätigt und befördert, oder aber hindert, wenn es nötig erscheint. Denn nicht immer greift Gott felber ein; er läßt auch manchmal einen Fehlgriff und Kehltritt, etwas Verkehrtes und Thörichtes, ja eine Sunde (wenn man sich nicht will fagen lassen Luk. 22, 31 2c.) zu, damit man, durch Er= fahrung gewißigt, ein andermal vorsichtiger ift. Das Leben bes einzelnen Christen ist ein Produkt der menschlichen Freiheit und der göttlichen Leitung. Oft prüft Gott ben Menschen und stellt fich, als ob er ganz wider ihn ware und ihn ganz verlaffen hatte. Da gilt es, ihn im Glauben an seine barmherzige Hilfe zu fassen und burch ihn zu ihm hindurchzudringen.

2. Die göttliche Leitung durch die heilige Schrift (cf. § 65). Die göttliche Leitung auf dem Gebiet der individuellen Freiheit geschieht auch durch göttliche Beratung. Ein Rat ist die Empfehlung einer Handlungsweise als gut und förderlich, welche dem andern frei läßt, ob er davon Gebrauch machen will. Diese Beratung geschieht durch die heilige Schrift, Akt. 20, 32; 2. Tim. 3, 16—17. Diese beleuchtet insbesondere einzelne schwierige Gebiete und Lebensfragen, die für jeden Menschen von besondrer Wichtigkeit sind.

So ift für jeden Menschen, der in die dazu erforderliche äußere Lage gesett ift, eine wichtige Frage: Soll ich heiraten ober nicht? Bei den meisten ift diese Frage schon von vornherein entschieden, ohne daß fie eine Überlegung anstellen. Dem gegenüber steht 1. Kor. 7, v. 26--27; 35-38; 39-41, das auch erwogen sein will, und wenn es auch für die meisten nicht anwendbar erscheint, so gibt es doch eine Anzahl von Menschen, für die das Wort geschrieben ist, und grade von gereiften und geförderten Christen verlangt es Überlegung. Hier rät ber Apostel Chelosigkeit als bas Beffere, v. 38 u. 40, ohne die Freiheit im mindesten zu beeinträchtigen, v. 35, und gibt auch seine Gründe an. Ginmal: die bamalige Not und vermehrte Sorge, auch größere Gefahr, dem Herrn untreu zu werden, v. 26. Das ist indes bloß ein temporarer Grund; er gibt aber jum andern auch einen allgemeinen an: ber ehelose Stand ift weniger burch Verwicklung mit ber Welt gehindert, für das ju forgen, mas bem Berrn angehört, für feine eigne Heiligung und — kann man wohl im Sinne bes Apostels und der Geschichte hinzuseten — für das, mas der Förderung des Reiches Gottes dient (Vorbild Pauli, 1. Kor. 9, 5, 12). Bei diesem Rat ift die Gabe der Chelosigkeit vorausgesett, 1. Kor. 7, 7. Darum hat sich jeder, der dem Reiche Gottes in besondrer Weise dienen will, zu prüfen, ob er nach seiner Natur die Kraft habe, unverehelicht ju bleiben, ohne in Sünden wider bas 6. Gebot zu fallen, benn ein unreines Cölibat wäre etwas Verwerfliches. Es gibt viele leuchtende Vorbilder eines heiligen jungfräulichen Lebens von St. Baulo an; Chriftus selbst ist das vollendetste Vorbild der Junafräulichkeit. Was St. Vaulus lehrt, hat Chriftus geradeso gelehrt, Matth. 19, 12: "Es sind etliche Verschnittene, die sich felbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen." Dies ift nichts anderes als die erwählte Jungfräulichkeit. "Wer es faffen kann, ber faffe es." Daraus fieht man, daß ber Rat nicht für die Masse ift, sondern für die Geförderten.

Ein zweiter Rat diefer Art begegnet uns Matth. 19, 21.

Dem reichen Jüngling, der sich seiner Shrbarkeit und der Erfüllung aller Gebote rühmt, rat der HErr das eine, was ihm noch fehlt:

"Willft du vollkommen sein 2c." Damit rät der Herr dem Jüngling die freiwillige, völlige Armut an, aber mit besonderer Rücksicht auf dessen Anhänglichkeit an Geld und Gut, die ihm das vorzüglichste Hindernis zum Himmelreich war. Es war ein seelsorgerlicher Rat für den reichen Jüngling, der aber auch anderweitig seine Anwendung fand und sindet, Luk. 12, 33. Man denke an die erste Gemeinde in Jerusalem, wo die Wohlhabenden ihre Güter und Habe verkauften, um die Armen zu unterstüßen, Akt. 2, 45; 4, 36—37; 5, 2. — In etwas anderer Weise erwählte Paulus die freiwillige Armut, da er keinen Sold von der Gemeinde nimmt, sich aufs äußerste beschränkt, und dies Äußerste, was er braucht, sich mit der Hände Arbeit verdient, Akt. 18, 3; 1. Kor. 4, 12; 2. Kor. 11, 27; 2. Kor. 6, 5; 1. Kor. 9, 15. 18.

In der letzten Stelle verteidigt er sich und seine Freiheit gegensüber denen, die ihn darüber tadeln, 1. Kor. 9, 18. Die Jdee ist die, daß der Mensch innerlich und äußerlich frei sein soll vom Besitz, wo er ihn an seiner Seligkeit oder am Dienst am Reiche Gottes hindert. Der letztere Rat wird seltener anzuwenden sein als der erstere, wiewohl beide in der Geschichte der christlichen Kirche eine große Rolle spielen.

Diese Räte heißen evangelische. Von den älteren und neueren Theologen verwerfen sie viele; es gibt aber auch ältere und neuere Theologen, die sie als schriftgemäß anerkennen, z. B. Löhe. Der Rat ist im Neuen Testament mit $\gamma r \omega \mu \eta$ ausgedrückt, 2. Kor. 8, 10 (wo der Apostel die Wohlthätigkeit anrät); 1. Kor. 7, 25. 40. Die Fassung der evangelischen Katschläge, wie sie die Katholiken als überverdienstelich ansehen, weil die Erfüllung derselben eine größere Vollkommenheit gewähre als die der zehn Gebote, ist widersinnig und schriftwidrig. Auf den evangelischen Käten der freien Armut, Shelosigkeit (und des une bedingten Gehorsams gegen die Oberen) beruht das Mönchswesen. Gegen die Annahme von Überverdienstlichkeit ist Luk. 17, 10.

Was will man aber geltend machen gegen eine Empfehlung bes ehelosen Standes von seiten eines Apostels, der den Segen derselben in so außerordentlichem Maße erfahren hat, 1. Kor. 7, 7? Er empfiehlt ihn aber nicht allgemein, sondern unter gewissen Voraussetzungen und Umständen. Wer davon Gebrauch machen will und kann, der empfängt hier Licht und Stärkung des Gewissens. Er empfiehlt auch den ehelichen Stand, wenn außerhalb desselben für das sittliche Leben Gefahr droht, 1. Kor. 7, 2. Der eheliche Stand

braucht aber keine so starke Empfehlung als der ehelose, da ja jener im Zug der leiblichen Natur begründet ist, dieser aber eine Stärke des Geistes fordert, um die Natur zu überwinden. Ist es richtig, daß das, was der Apostel sagt, eine Lobrede auf den ehelosen Stand ist, eine Empfehlung desselben, so ist es hinwiederum in dem einzelnen Fall auch keine Verletzung einer Pflicht, keine Sünde, wenn ein Mensch das, was ihm am besten ist, nicht thut. Wohl kann es ein Fehler sein, eine Verkehrtheit, eine Thorheit, durch Umstände auch zur Sünde werden wie alles Erlaubte, aber an sich ist es keine Sünde, es müßten denn besondere Umstände eine Sünde daraus machen.

War es des Apostels Pflicht, daß er das Evangelium um: sonst verkündigte, wie Wuttke (I, 396) meint? Rein. Es war keine Pflicht, die ihm der HErr auferlegte, vgl. 1. Kor. 9, 6. Er hatte das Recht, es anders zu machen. Es ist eine Verbindlichkeit, eine Pflicht, ein Gefet, bas er fich aus freiester Wahl felbst auferlegt, und das ist sein Ruhm, sein Lohn, sein Boraus, nicht als wenn ber Gebrauch seines Rechtes ein Mißbrauch seiner Freiheit gewesen wäre. Ihm für sich kam es so vor, da er nach seiner Individualität und unter seinen Umftänden als Beidenapostel einen besseren Weg und besseren Gebrauch seiner Freiheit gefunden hat. Es erscheint ihm als eine innere Nötigung, so zu handeln, und boch ist er fich bewußt, daß er damit nur von seiner Freiheit, nach der anderen Seite, der des Verzichtes bin, Gebrauch macht und daß er dazu das volle Recht hat, wie zum Gebrauch nach der anderen Seite hin. Er würde nicht gefündigt haben, wenn er Gaben zu seinem Unterhalt angenommen hätte, er thut es ja auch nach Phil. 4, 10 ausnahmsweise und macht also nach Umständen von feinem Recht nach der entgegengefetten Seite bin Bebrauch. Hat er da feine Freiheit migbraucht, feine Pflicht verlett? Nein, er mahrt sie nach beiden Seiten hin und bleibt doch seinem Vorfat treu und sich selbst, er muß nicht so thun, er soll nicht so thun; er will so thun, weil er Herr seiner felbst ift. Und für solche Leute, die das zu fassen vermögen, gilt sein Rat. Es ist eine seelsorgerliche Belehrung und Aussprache.

Die Empfehlung bes ehelosen Standes muß vor allen aus pädagogischen Grundsätzen geschehen. Man muß die Jugend nicht für die She, sondern für den ehelosen Stand erziehen; macht man es umgekehrt, so ist sie für den ehelosen Stand verdorben; ist sie nach paulinischen Grundsätzen erzogen, so paßt sie für beides, für den ehe-

losen und den ehelichen Stand, für den ehelichen desto besser, wenn ihre Zeit kommt.

Die gänzliche freiwillige Armut hat in unserer Kirche und in unseren Zeitverhältnissen kaum noch eine Anwendung, außer in den neu erstandenen Diakonissenanstalten, wo Beispiele gänzlicher Berzichtleistung auf eigenen Besitz heute noch vorkommen. Aber diese Lehre mit ihren Beispielen in der heiligen Schrift und im christlichen Altertum leistet doch einen trefflichen Dienst, die Liebe zu einem armen Leben zu erwecken, welches vieler Menschen, namentlich vieler Diener Christi, unvermeidliches Los ist. Der Zug der Welt geht nach der entgegengesetzen Seite hin, nach einem behaglichen, genußreichen, komfortablen Leben, da man alles, was man braucht, im Übersluß hat. Wie wichtig ist es hier, den Sinn für Bedürfnislosigkeit zu wecken und durch eine Lobrede auf den Vorzug der Armut die Seelen in die Bersassung zu bringen, daß sie nicht mit Seufzen, sondern mit fröhlichem Mut Christo und seinen Aposteln nach entbehren können und ein Gott geheiligtes, armes Leben führen!

Wie schön und lieblich ist es, in so wichtigen Angelegenheiten des Lebens väterlich von Gott beraten zu sein in seinem Wort. So sehen es auch die symbolischen Bücher an: "Die Jungfrauschaft lobt Paulus, und als einen guten Rat predigt er sie denjenigen, welche dieselbe Gabe haben," Apol. Conf. Aug. p. 276. Demnach gibt es im Sinne der heiligen Schrift und nach den Symbolen evangelische Räte, doch im römischen Sinn sind sie zu verwerfen.

3. Andre Anstalten Gottes zur Beratung der Seinen in wichtigen Angelegenheiten.

Im Alten Testament war der Hohepriester mit dem Brustschildlein das Orakel, wodurch man den Herrn fragen konnte, resp. der Prophet, Deut. 18, 15; 2. Chron. 18, 6. Dies hat im Neuen Testament aufzgehört. An die Stelle ist das Hirtenamt getreten, an welches der einzelne in wichtigen Lebensfragen, um Rat zu erholen, gewiesen ist, namentlich in solchen Sachen, die das geistliche Leben betreffen, Mal. 2, 7; Luk. 12, 42; Joh. 21, 17.

Das unfehlbare Licht in allen schwierigen Lebensverhältnissen für alle, die Rat suchen, ist die heilige Schrift. Und wo sich keine passende Anweisung und kein passendes analoges Beispiel in der Schrift sindet, da bietet sie den leitenden Grundsatz. Sie reicht also für alle Fälle aus. Nur gehört Sinn und Verstand und ein gewisser Grad der

Erleuchtung und Übung bazu, ben einzelnen Kasus unter ben richtigen allgemeinen Satz zu stellen, bas treffende Wort und analoge Beispiel zu finden, bas Licht verbreitet über ben fraglichen Gegenstand. Dies wird im allgemeinen beim Hirtenamt sich finden.

Jedoch kommt es hiefür im einzelnen Fall sehr auf die Persönlichkeit an, auf die größere oder geringere Gabe des Hirten für die seelsorgerliche Behandlung und Beratung. Doch ist das Gemeindeglied nicht gerade an seinen Hirten gebunden; es kann jeden andern, zu dem es Vertrauen hat, aufsuchen, und ein rechter Hirte weist seine Schafe selbst zu den Besserberatenden ohne Neid. Aber auch bei dem Besragen der ersleuchtetsten Männer ist die eigne Prüfung und Beratung nicht zu erslassen und sie ist auch möglich, denn 1. Joh. 2, 27 gilt von allen Christen und der Fortgeschrittenere soll nur Handreichung thun dem Geringeren. Auch andre begabte Glieder der Gemeinschaft können in ihrem Maße dienen. Es liegt ein göttlicher Segen auf den gemeinsamen Beratungen wichtiger Källe. — Bon der Anwendung des Loses siehe oben.

Die Kirche hat einen außerordentlichen Schatz der Erfahrung und ber feelforgerlichen Weisheit in den gefammelten Bedenken und Ent= scheibungen hocherleuchteter Männer, die fie in schwierigen Fällen Wenn auch bei weitem nicht alle Entscheidungen genügen, so bienen sie boch, bas Urteil zu klaren. Es ift jedem Seelforger unentbehrlich, weniaftens einzelne berartige Schriften zu besitzen, um fie zu gebrauchen. Um erwünschtesten wäre freilich eine Bearbeitung ber einzelnen Fälle. Die Wiffenschaft, die fich damit abgibt, beißt Rafuistik (theologia conscientiaria). (Löhe: Der evangelische Geistliche, II.) Die größten und erleuchteisten Beichtväter und Kasuisten der römischen Kirche find Philipp von Neri und Carlo Borromeo, Franz von Sales. Die Jesuiten haben die Kasuistif in Verruf gebracht, und die jesuitische Rafuistik verdient es auch. Die lutherische Kafuistik und die Sammlungen von Bedenken bieten einen großen Reichtum und find von großem Wert für alle Zeiten. Von besonderem Wert sind auch die Konzil= beschlüsse und die constitutiones apostolicae, wie das Kirchen-Alle diese Studien sollen dazu dienen, namentlich bei einem recht. praktischen Geiftlichen, das ethische Urteil zu schärfen, und ihn zu befähigen, ein guter Seelenberater zu fein. Die Gemeindeglieder aber follen auch angeleitet werben, folden Rat zu fuchen. Wenn gut beraten wird, dann finden sich die Leute schon selbst herzu. treue und erleuchtete Seelforger, beren es aber nicht viele gibt, find

jederzeit angesausen, und der Segen einer göttlichen Leitung durch die Hand des Seelsorgers gibt sich deutlich kund. Wer die ihm gebotenen Mittel der Leitung nicht benüt, der entbehrt zu seinem großen Schaden dieses Segens. Er wird desto öfter sehl gehen und statt in hellem Licht in einer Art Dämmerung sein Leben dahindringen.

§ 70. Die Astese.

Die individuelle Freiheit des Christen ist nicht bloß die Erlaubnis und Berechtigung zum Genuß und Gebrauch des Erlaubten, sondern auch das Recht zur Enthaltung vom Genuß, zum Berzicht auf den Gebrauch, zur freiwilligen Enthaltung von irdischen Gütern und Dingen. Die individuelle Freiheit hat gewissermaßen zwei Provinzen: das Gebiet des Gebrauchs und das Gebiet der Berzichtleistung auf den Gebrauch. Bon der Freiheit des Gebrauchs irdischer Dinge ist bereits im Vorigen gesprochen worden. Die Lehre von den evangelischen Ratschlägen bildet den Übergang von dem einen Lehrstück zum andern.

a. Unter Askese versteht man die freiwillige Enthaltung von an und für sich erlaubten Genüssen und Gütern, zu dem Zweck, um sich in der Enthaltsamkeit und Unabhängigkeit von sinnlichen Genüssen und in der Gottseligkeit zu üben.

Das Wort adunger selbst steht nicht in der Schrift. 1. Tim. 4, 7—8, wo man es erwarten könnte, heißt es yvuvasia.

Nach der Conf. Aug. Art. XXVI hat die Askese den Zweck:

- 1. Den Leib in Zucht und Zaum zu halten, daß das Fleisch nicht üppig und dadurch eine Reizung zur Sünde werde. Das ist Kasteiung im engern Sinne (castigatio, 1. Kor. 9, 27; castigo corpus meum). Daher gehört Fasten, Nachtwachen 2c. 2c.
- 2. Die Herrschaft der Seele über den Leib, die Unabhängigkeit der Seele vom Leid und leiblichen Bedürfnissen zu erringen, so daß der Leid ein gefügiges Werkzeug der Seele wird (ut corpus habeat obnoxium, Aug. Conf. Art. XXVI, 38).
- 3. Leib und Seele geschickt zu machen zu geistlichen Dingen (ad res spirituales), b. i. zur Andacht, Meditation, Gewissenserforschung, Gebet, Fürbitte, 1. Kor., 7, 5.

In bem Wort selbst liegt schon die Regelmäßigkeit und Stetigkeit, die fleißige Wiederholung und methodische Betreibung einer und berselben Handlungsweise angedeutet; benn selbstverständlich gewinnt man eine Fertigkeit nur durch Übung und Übung ist oftmalige methodische Betreibung einer und derselben Handlung. Nach 1. Tim. 4, 8 unterscheibet man leibliche Übung $(\sigma\omega\mu\alpha\tau\iota\kappa\eta)$ $\gamma\nu\mu\nu\alpha\sigma(\alpha)$ und Übung der Gottseligkeit $(\epsilon\dot{\nu}\sigma\epsilon\beta\epsilon(\alpha\varsigma)$ $\gamma\nu\mu\nu\alpha\sigma(\alpha)$, die sogenannte praxis pietatis. Die erste ist Mittel für die letztere.

b. Falsche Grundsätze, wodurch sich das an sich erlaubte Gute in das Gegenteil verkehrt.

Ein solcher falscher Grundsatz, der uns häufig in der Geschichte begegnet, ift die Ertötung bes Leibes und feiner Glieber. gröbste Misverstand der Ertötung des Fleisches (mortificatio carnis, Röm. 8, 13; Rol. 3, 5; Gal. 5, 24; Matth. 18, 8. 9) ift, daß ber Leib für gleichbedeutend gehalten wird mit "Fleisch", während doch der Leib ein Geschöpf Gottes ist, das Fleisch aber das fündliche Verderben, bas am Menschen haftet, besonders die Luft und Liebe zur Sünde, die zu töten die Aufgabe des Chriften ift. Aus biefem gröblichen Mißverstand find folde Berirrungen im driftlichen Altertum (bie von großem Ernft zeugen, aber boch zu beklagen find) hervorgegangen, wie die Entmannung (castratio) des Origenes. Im allgemeinen ift die Anficht, daß der Leib ertötet, wenn auch nicht bis zum Sterben, so doch aufs äußerste gequält und mißhandelt werden müßte, weil er ber Sit ber Sunde fei. Der Leib ift zwar vorzugsweise Organ ber Sünde in dem erneuerten Menschen, weil die Sünde aus dem Mittelpunkt, der Seele, in die Beripherie guruckgedrängt ift; aber ohne Die Seele vermöchte die Sunde im Leibe nichts, Rom. 7, 23. Diefe Ansicht vom Leiblichen, Sinnlichen als dem Sündlichen findet sich im Heidentum, das auch seine Asketen hat — man benke an den indischen Fakir —, war aber auch viel verbreitet im christlichen Altertum, im Mittelalter und besteht in der römischen Kirche noch heute. Was Wahres an der Sache ift, davon nachher. Bier nur fo viel: ber Leib ift nicht nur ein Geschöpf Gottes, fondern auch durch Chrifti Blut erlöft und durch den heiligen Beift geheiligt, ein Tempel des heiligen Geistes, dazu bestimmt, mit der Seele an der ewigen Herrlichkeit teilzunehmen; daher muß derfelbe geachtet werden und bedarf der liebenden Pflege wie der vernünftigen Zucht, Rom. 13, 14; 1. Kor. 9, 27; Rol. 2, 23.

Ein weiterer verwerflicher Grundsatz, der besonders in der römischen Kirche herrschend ist, ist die Verdienstlichkeit von dergleichen selbsterwähltem Gottesdienst, als könnte man dadurch Gottes Gnade, Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdienen. Solchen verderblichen Wahnglauben zerstört zu haben, ist das Hauptverdienst der Reformation, ef. Aug. Art. XXVII M. S. 60, 36 mit Berufung auf Matth. 15, 9; Apol. Conf. Aug. M. pag. 208; Form. Conc. II M. pag. 644, 20.

Es ist zu beachten, daß nicht der felbstermählte Gottesdienst verworfen ist, sondern der, der in der Meinung geschieht, daß man damit Gottes Gnade und Vergebung der Sünden verdienen wolle, zur Schmach bes Leidens Chrifti. Es ist zwar der selbstermählte Gottesdienst mit der falschen Askese verworfen, Kol. 2, 18. 23; es ist aber der Wahn gemeint, daß man durch selbstermählte Übungen eine Stufe der Beiligkeit ersteige wie die Engel und dann unter der Maske der Demut in ben abscheulichsten geiftlichen Stolz verfällt. Damit ift der Mißbrauch berjenigen Askese gestraft, welche meint, baburch Gottes Inabe zu verbienen und eine Stufe der Beiligkeit zu ersteigen, mährend man von bem Grund des Heils in Christo abkommt. Damit find aber die in der Freiheit des Christenmenschen stehenden asketischen Übungen, die Mittel zum Zweck sind und die ja nicht geboten, sondern frei erwählt sind, nicht verworfen. Der Migbrauch liegt nahe und Gefahr hat der Weg der Askese; aber damit ist die Sache selbst nicht verwerklich noch undienlich.

§ 71. Die Formen der Astese. resp. der praxes pietatis

- 1. Das Fasten. Fasten ist die teilweise oder gänzliche Entshaltung von Speise und Trank oder von besonders nahrhaften und üppigen Speisen auf bestimmte Zeit.
- a. Das Fasten erscheint in der heiligen Schrift oft als der natürliche, unwillkürliche Ausdruck trauriger Gemütsstimmung. Große Niedergeschlagenheit, schmerzliche Gemütsdewegung bringen naturgemäß einen Verzicht auf den Genuß leiblicher Nahrung mit sich. In diesem Sinn ist das Fasten ein halb freies, aber doch im Grunde mehr unwillkürliches Thun, keine Folge eines freien Entschlusses. In diesem Sinn spricht z. B. der Herr vom Fasten, Mark. 2, 19; Matth. 9, 14. Dieselbe Bedeutung, nur in vertiester Weise, hat das Fasten, wenn es unwillkürliche Wirkung und Äußerung der Bußtrauer ist, Dan. 9, 3; 2. Sam. 12, 16.
- b. Hievon ist zu unterscheiden die freiwillige Übung bes Fastens, z. B. in Verbindung mit der Buße; denn in diesem

Fall ist es ein vom Menschen sich selbst auferlegtes und von ihm gewolltes Mittel, die Seele zu bereiten und geschickter ad res spirituales zu machen, die Intensität des Gebets, den Ernst der Buße und der Reue über die Sünde ju steigern, eventuell: Gewalt der fündlichen Natur zu bekämpfen, Jon. 3, 6; Joel 2, 12. Hierher gehört auch das Kaften als Vorbereitung für wichtige und bedeutungs: volle Momente und Sandlungen bes Lebens, 3. B. beim Empfang geistlicher Umter, des heiligen Abendmahles, in schwierigen seelforgerlichen Källen, Aft. 13, 2. 3; 14, 23; Matth. 17, 21. Hierher gehört auch bas Fasten beim Antritt eines wichtigen Amtes, 3. B. beim HErrn Matth. 4; Moses und Elias, 2. Mos. 24, 18; 1. Kön. 19, 8, und vor großen Entscheidungen im Leben, Efth. 3, 1. 2; 4, 16. — Wie hier in Verbindung mit Buffe und Gebet, so erscheint das Fasten anderwärts in Berbindung mit der Wohlthätigkeit, Jef. 58, 3-7. Auf diese Weise ist das Fasten bewahrt, in den Dienst des Geizes und der Habsucht zu treten. — Aus alledem ift erfichtlich, daß dem Kaften an und für fich keine religiofe Bebeutung zukommt. Es erhält nur einen religiöfen Wert, fei es als Außerung geiftlicher Seelen= zustände im Gebiet des leiblichen Lebens, also nur bei dem Borhanden= sein einer Harmonie des inneren und äußeren Lebens, und andernteils als Mittel zur geiftlichen Ginwirkung auf die Seele und in Berbindung mit der Barmherzigkeit. Wenn man nun bedenkt, daß der HErr das Fasten zwar nicht befiehlt, aber es doch neben dem Gebet und Almosengeben als Außerung driftlicher Frömmigkeit (dixaioσύνη) nennt und damit doch wohl empfiehlt, es regelt, ihm einen Lohn verheißt, Matth. 6, 18, daß es ferner auch in der Apostelkirche in Übung war, Aft. 14, 23; 1. Kor. 7, 5, so wird man es nicht billigen fönnen, daß das Fasten in den protestantischen Kirchen im all= gemeinen fo ganz bahingefallen ift und für die meisten eine fremde Sache ift und bleibt. Wenigstens bie geforderten und gereiften Christen follte man zur Askese anleiten, daß sie aber nicht eine Werkerei daraus machen und in falsche Geistlichkeit verfallen. — Aug. XXVI, 30.

Etwas anderes ist die erzwungene Übung, wie sie Gott durch Kreuz, Krankheit auferlegt, dadurch Gott den Menschen in aller Entsagung übt, Aug. XXVI, 30: "Diese ist die rechte ernstliche und nicht erdichtete Kasteiung. Daneben wird gelehrt, daß ein jeder schuldig sei, sich mit leiblichen Übungen, als Fasten und anderem, so zu halten, daß er nicht Ursache zur Sünde giebt, nicht daß er mit

folden Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche Tage, sondern stetig getrieben werden, of. 33." Hier ist aber im Grunde nur die Pflicht der Mäßigkeit und Wachsamkeit gemeint, von besonderen Übungen ist keine Rede. (Kl. Katechism.)

c. Auf gleicher Stufe mit dem Fasten steht das freiwillige Wachen zum Zweck der Arbeit, wie es St. Paulus geübt hat, um sich durch Arbeit den nötigen Unterhalt zu verdienen, damit das Evangelium besseren Eingang fände, 1. Kor. 9, 18; 2. Kor. 11, 28; 6, 5. In Verdindung mit Gebet und zu dem Zweck desselben erscheint es Ps. 134; Luk. 2, 37; 6, 12. Hanna. Der Herr. Auch des Schlases Herr zu werden ist eine Macht, die der Mensch über seine Natur gewinnt. Eine Übung darin ist nütlich, aber sie ist nicht Askese, wenn sie nicht um Gottes willen geschieht. Manchen Menschen ist Wachen eine Sache des Berufs, wie bei den Diakonissen, und wiewohl dies Wachen kein freiwillig erwähltes ist, sondern Berufspflicht, so dienen doch Beispiele wie St. Pauli zur Stärkung und Ermutigung. Man kann sehen, was die schwache Kraft durch Gottes Beistand zu leisten im stande ist.

Sine andere Art Wachen, die in keiner Weise frei übernommen, sondern erzwungen ist, ist das von Gott auferlegte Wachen in Krankheit, Not und Ansechtung, eigner und fremder Art, Ps. 130, 6; 77, — auch eine Übung, die ins Kapitel vom Kreuz ge-hört. Man kann aber auch aus dem obigen Beispiel sür diesen Fall Kraft und Licht nehmen.

- d. Hier muß auch noch erwähnt werden die zeitweilige Ent= haltung vom ehelichen Umgang zum Zwecke der Askese, 1. Kor. 7, 5.
- 2. Die freiwillige Enthaltung vom felbstsüchtigen Besitzeitlicher Güter burch stete Übung im barmherzigen Geben.

Eine ber größten Gefahren für die Seligkeit des Menschen ist der Besitz von Reichtum und die Anhänglichkeit daran, Matth. 19, 23. 24; Luk. 12, 15—21. Es hängt aber auch der wenig Besüterte oft krampshaft an seiner Habe und trachtet nach Reichtum, 1. Tim. 6, 9. Diese beharrlich sich geltend machende Sinnesrichtung ist entsprechend zu bekännpfen. Darum ist nicht genug, daß man den Armen, die sich an uns wenden, hie und da etwas gibt, sondern es muß regelmäßig geschehen, und das nicht kärglich, sondern reichlich, nach Umständen und Verhältnissen, 1. Tim. 6, 18; Luk. 6, 36. 38. Man muß sich im Geben üben, nicht bloß zufällig, sondern beständig, methodisch geben, eine Ordnung daraus machen. Etwas derartiges ist

die Gewohnheit des Pharisäers Luk. 18, 12 gewesen, den Zehnten von allem, was er hatte zu geben, und es ist nicht dieses, sondern die pharifäische Gefinnung verwerflich. Auch der Apostel leitet zum methodifchen Geben an, 1. Kor. 16, 2; die von ihm gesammelten Rolletten gehören ebenfalls hieher, Röm. 15, 26; 1. Kor. 16, 1. 2. Auch der BErr gibt ben Armen, obwohl er felbst ein Gottesarmer ift, der von Wohlthaten lebt, Joh. 12, 5. 6; Tabea ift voller Almosen, Aft. 9, 36; Kornelius gibt reichlich, fo daß es Gott bemerkte, Aft. 10, 2; die Gläubigen in Jerusalem, Aft. 4, 32 2c.; Tob. 2, 22; 4, 11; 12, 18; Sirach 3, 33, Stellen, die man sich erst zurecht legen muß wegen des übertriebenen Preisens und Lobens der Barmberzigkeit; Jes. 58, 6; Dan. 4, 24; Almosengeben erscheint verbunden mit der Erwählung ber freiwilligen Armut durch Hingabe des Vermögens zu diesem Zweck. Empfohlen: Matth. 19, 21; Luk. 12, 33; "Berkauft, was ihr habt und gebt Almosen." Es ist dem Geben an die Armen ein großer Lohn verheißen, Luk. 16, 9 und andre Stellen; Luk. 19, 8 2c. ift es ein Beweis der Buße und zugleich Erstattung unrechten Gutes. Auch ein zeitlicher Segen ift verheißen, Luk. 6, 38. Ein Sprichwort fagt: "Almosengeben armet nicht!" Das Bemerkenswerte ift aber, daß die Almosen ein Kapital sind, das im Himmel angelegt ist und bort beständig Linsen trägt. Übung ist nötig. Übung bringt auch hier selige Erfahrung.

3. Hingabe an Gott durch fleißige freie Übung im Gebet. "Betet ohne Unterlaß" sagt der Apostel 1. Theff. 5, 17; Eph. 6, 18; Luk. 18, 1 2c. Der Christ foll immer in betender Stim= mung zu bleiben bemüht fein, auch unter den irdischen Berufsgeschäften. Aber das Gebet verlangt auch einen eigentlichen Ausdruck, geregelte Gebetszeiten, Gebetsftunden, Aft. 3, 1; 16, 25; Pf. 119, 164 u. 42, 9, und Bettage, Joel 1, 14; Jon. 3, 8; Dan. 6, 10, auch stehende Gebetsformeln, wie das Laterunfer, die Litanei, Pfalter 2c., neben freien Gebeten. Wer eine Formel nicht anerkennen will, wird felber unwillfürlich auf eine folche kommen. Das Gebet verlangt auch eine besondere Örtlichkeit, Matth. 6, 6. Mit einem Wort: es muß Methode in diese Bethätigung der Frommigkeit kommen. Das Ziel ift, daß man mit Andacht beten lernt. Dazu ist Vorbereitung und Übung nötig; cf. Löhe, Sabbath und Vorsabbath. Das verlangt, daß man Zeit und Kraft barauf verwendet. Jesus betete bie Nächte hindurch auf den Bergen, Luk. 6, 12; 9, 28; 11, 1; Sanna, Luk. 2, 37; Kornelius,

Aft. 10, 30. Die Asketen, Anachoreten, Mönche machten einen Lebensberuf daraus (St. Antonius) zu beten für sich und andere. Zulässig unter Umständen; cf. Hanna. (Die Prophetenschulen).

Das Gebet im Namen Jefu. Siefür kommen in Betracht die Stellen in den letten Reden bei St. Johannes, Kap. 14, 13 u. 16, 23; in der letteren Stelle wird es als das besondere Gebet des Neuen Testamentes bezeichnet. Was heißt im Namen Jefu beten? "Nichts anderes, benn daß wir vor Gott kommen im Glauben Chrifti und tröften uns mit guter Zuversicht, daß er unser Mittler fei, durch welchen uns alle Dinge gegeben find, ohne welchen wir nichts denn Rorn und Ungnade verdienen, wie Paulus fagt zu den Römern 5, 2: Durch welchen wir auch einen Zugang haben im Glauben zu dieser Inade. Das heißt recht in Chrifti Namen bitten, wenn wir uns also auf ihn verlassen, daß wir um seinetwillen werden angenommen und erhöret, nicht um unsertwillen." (Luther.) Also ein Beten im Glauben an das Ber= bienst Chrifti. Wenn der HErr feine Junger auffordert in seinem Namen ben Bater zu bitten, so gibt er ihnen damit zu verstehen, daß er in biefem Kall auf fie alle seine Bürdigkeit, sein Berdienst, seine hohepriesterliche Herrlichkeit legen wolle und gibt ihnen die Versicherung, der Bater im himmel werde sie ebenfo ansehen, als kame er selbst, der wahre, ewige Hohepriefter, der Sohn Gottes und des Menschen, er werde auch ihre Gebete als eitel Gebete seines eigenen Mundes, als hohe= priefterliche ansehen. Dies Gebet im Namen Jefu mar nicht möglich vor feinem Singang jum Bater, nicht vor der Darbringung feines ewig gültigen Selbstopfers und bessen Annahme seitens des himmlischen Baters. Mit seiner Simmelfahrt trat er die durch sein Opfer erworbene Chre an, kam er in den Besit bes großen Namens, vor bem sich Erd' und Himmel neigt und den auch der allerhöchste Bater ehrt. In dieser seiner Größe mußte er aber auch erkannt und gepredigt werden, wenn die Menschen dasjenige Vertrauen auf ihn follten setzen fönnen, in welchem allein man es wagen kann, Seines Namens Nennung als Beweggrund der Erhörung unserer Gebete vor Gott und Menschen anzuführen und betend zu gebrauchen. Nachdem er daher hingegangen und in seiner Herrlichkeit offenbar geworden war, bekannte Betrus: es ift in keinem andern Heil, ift auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen fie follen felig werden. Da beteten die Junger im Namen Jesu. (Löhe.) — Das Gebet im Namen Jesu ift das eigent= liche neutestamentliche Gebet, das Gebet des Christen, fein besonderes neben anderen, sondern eben das dem Christenstand entsprechende. Durch Christum mit Gott versöhnt kann ber Christ nicht anders, als im Namen Chrifti beten: Alles, was ihr thut, in Worten und in Werken, das thut alles in dem Namen des HErrn Jesu, und danksaget Gott und bem Bater durch ihn, Kol. 2, 17. Durch ihn foll Gott bargebracht werden das Lobopfer, nämlich die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen, Hebr. 13, 15; überhaupt die geistlichen Opfer im geistlichen Saufe, 1. Betri 2, 5. - Es ift ein Unterschied zwischen ben Gebeten des Alten und Neuen Testamentes. Dort war der Abstand des Beters von seinem Gott ein größerer, als er hier ist, der Abstand bes Geschöpfes von seinem Schöpfer; denn noch war nicht Immanuel erschienen, in dem Gott und Mensch, Schöpfer und Geschöpf sich geeinigt zur Einheit einer wunderbaren gottmenschlichen Berson; noch war Gott der ferne, der im Himmel wohnende, nicht war er, wie jest in Christo, für uns ein naher, ein Menschen naher, Menschen freundlicher, zu Menschen sich herablassender Gott; jett sind mir ihm in Christo näher, und er ift uns näher in feinem lieben Sohn. Und gum andern: die Kluft war noch nicht überbrückt im Alten Testament, welche infolge ber Sunde Gott und Menschen von einander scheibet. Sühne-Anstalt des Alten Testamentes konnte ja die Sühnung nur vorbilden, nicht geben, die Vergebung nur verheißen, höchstens vorausnehmen, nicht die vollbrachte Verföhnung und vorhandene Vergebung verkündigen. Run aber ift die Berfohnung gefcheben. Im Neuen Testament ift daher das Nahen zu Gott ein zuversichtlicheres, die Gewisheit der Erhörung eine freudigere; wir bitten Gott als die lieben Kinder ihren lieben Vater. - Es ift nicht fo, wie wenn bas Gebet im Namen Jesu erhörungsfräftiger als ein anderes mare, daß man in besonders dringenden Fällen zu ihm seine Zuflucht nehmen mußte; sondern der Christ betet immer auf Grund der Berföhnung, wie er denn auch an jeder Erhörung eine Bestätigung der geschehenen Berschnung, eine Besiegelung des Evangeliums hat. Wie man in der Zeit der Berheißung Anrufung that im Namen Jehovahs, des Gottes ber Verheißung, 1. Mose 12, 8, so betet man jett im Namen bessen, in welchem alle Gottesverheißungen Ja und Amen sind, Jes. 65, 16; 2. Kor. 1, 20. — Im Namen Jesu können und sollen wir um alles bitten, nicht bloß um Geiftliches, sondern auch um Leibliches. follen ja auch alles, was wir nach dem Lauf des natürlichen Lebens zu thun haben oder thun dürfen, im Namen Jefu thun. Die Erlaubnis

in Soh. 16, 23 ift eine uneingeschränkte, und uneingeschränkt ift auch bie Erhörungszusage. Doch barf die Bitte nicht ein Erzeugnis bes natürlichen fleischlichen Wesens sein, sondern der geistliche Mensch, der wiedergeborne und erneuerte, muß es sein, der darin ein Bedürfnis seines geiftlichen oder irdischen Lebens fundthut; benn ber BErr gibt ja seine Verheißung seinen Jungern. Über das, mas ihm mahr= haft gut und heilfam, kann auch ein erfahrener Chrift, felbst ein Apostel, 2. Kor. 12, 7-9, zeitweise im Unklaren sein. Er wird aber schließlich einsehen, daß die Nichterhörung seines Gebetes nicht gleichbedeutend mit bem Ausbleiben der Verheiffung war. Es gibt Gebete mit Bor= behalt, bei welchen der Chrift die Worte des HErrn hinzuseten muß: Doch nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe. So frei wie der BErr darf der Chrift feinen perfonlichen Willen im Gebet kund werden lassen, wenn ihm nur auch andererseits das Verlangen im Grund bes Berzens wohnt, daß der Wille des Vaters geschehe. Es gibt aber auch Gebete, welche als dem Willen Gottes gemäße von vornherein erkannt werden, 1. Joh. 5, 14-15. Hier hat jene oben angegebene Rlaufel keinen Plat. Da weiß dann der Chrift, daß er die Erhörung seines Gebetes hat. Phil. 1, 19-25. — Die Verheißung der Erhörung des Gebetes im Namen Sesu darf betrachtet werden als die neutestament= liche Erfüllung eines alttestamentlichen Vorbildes: 1. Könige 9, 3 (vgl. 8, 52). Die im Tempel oder in der Richtung zur Stätte bes Tempels geschehenden Gebete follten demnach erhört werden (Dan. 9). Die Menschheit Jesu Chrifti ift der mahre Tempel Gottes, Joh. 1, 14; 2, 19; 10, 30; 14, 11. - Bum Gebet im Ramen Jefu gehört übrigens bas Anrufen Jesu felber. Soh. 14, 13-14: Das will "Ich" thun; vgl. Aft. 7, 58 das Gebet des sterbenden Stephanus; Joh. 20, 28 des Apostels Thomas Anbetung; im 1. Brief an die Korinther wünscht der Apostel 1, 2-3 Gnade und Friede allen denen, die den Ramen Jesu anrufen an allen ihren und unfern Orten. Zum Gebet im Namen Jesu in dieser Form wird der Christ seine Zuflucht nehmen besonders in Sündennot und in Todesnot. — In den Kollekten der Kirche heißt der Schluß des Gebetes meift: Durch Jefum Chriftum. Für die Anrufung Jesu selber vergleiche besonders die Bassions= und die Sterbelieder der Rirche. (Über Gebetsheilung und die fogenannten Gebetsheilanstalten val. die Lehre vom Kreuz.)

4. Bur Übung in ber Gottseligkeit gehört auch die anhaltende, regelmäßige Beschäftigung mit ber heiligen Schrift. Die alte

Rirche führte in die Schrift ein burch die zusammenhängende öffentliche Verlesung derselben in der Kirche. So hatte der heilige Antonius seine Renntnis der Schrift und der Pfalmen insonderheit lediglich diefer kirchlichen Einrichtung zu banken. Auf fie bezieht fich bes Apostels Weisung 1. Tim. 4, 13. Die Reformation gab die Bibel auch dem chriftlichen Haus und durch den Pietismus (Baron von Cansteins Bibelanstalt in Halle) und noch mehr durch die Bibelgesellschaften (1804 die erste in London) wurde die heilige Schrift Gemeinaut ber driftlichen Gemeinde in weitestem Maß. — Die heilige Schrift kann entweder in der einmal festgesetzten Reihenfolge der einzelnen Bücher durchgelesen werden oder aber nach einer im Anschluß an bas Rirchenjahr getroffenen, besonderen Ordnung, wie fie dem römischen Brevier nach uraltem firchlichen Vorgang zu Grunde liegt (cf. Löhe, Haus-, Schul- und Kirchenbuch II pag. 52). Als Ziel ber Lesung wird neben ber Kenntnis bes Inhalts (Bibelkenntnis, Bibelfestiakeit) Einsicht in den Ausammenhang bes Schriftganzen und zunehmendes Vermögen bes Eindringens in die Schriftgebanken und Anwendung auf das chriftliche Leben und Bermendung in demfelben zu bezeichnen sein. Es empfiehlt fich, größere Abschnitte auf einmal zu lefen, wenigstens an Sonntagen. viele Beispiele von fleißigen Bibellesern in der lutherischen Kirche (auch folche bei den Reformierten, welche übrigens mehr das Alte Testament bevorzugen). Wie sehr Luther selber auf das Lesen der heiligen Schrift über dem aller anderen Bücher gedrungen hat, ist bekannt. Rur bei regelmäßigem treuem Lesen wird ber Christ eindringen in das Wort Gottes, seine Kraft, das geistliche Leben zu nähren und zu fördern, erfahren und einen guten Schatz in seinem Herzen sammeln. Das regel= mäßige Lesen der Schrift läßt den Christen in ihr zu Haus werden und hilft ihm zu geistlicher Reife und Selbständigkeit. Doch hat das fegens: reiche Lefen ber Schrift vorhergegangenen driftlichen Unterricht gur Voraussetzung und begleitenden Unterricht des firchlichen Amtes, jum mindesten bes firchlichen Bekenntnisses, Rom. 12, 7, als gottgegebenes und nicht zu vernachläffigendes Hilfsmittel, Att. 8, 31. Berachtung ober Nichtachtung besselben in der Meinung, alle Lehre selber unmittel= bar aus ber Schrift finden zu muffen (Biblizismus), wird sich in der einen oder andern Weise rächen. Emas anderes ift die selbständige Prüfung der Kirchenlehre an der Schrift; dieselbe ift sogar geboten und hat an den Beröensern ein schönes Borbild, Akt 17, 11. Das Forschen in der Schrift kann über ben bermaligen Stand ber flaren

kirchlichen Erkenntnis hinausführen, of. Luthers Erkenntnis der Rechtfertigung, an Röm. 1, 17 gewonnen; doch muß der Chrift wohl zusehen, daß er nicht seinem eigenen Kopf folge, in diesem Fall wird der Gebrauch des Guten, weil es in falscher Weise geschieht, zum Schaden ausschlagen; es gilt der Leitung Gottes folgen, Phil. 3, 15. Im übrigen dilbet 2. Tim. 3, 15—17 für alle Christen eine ernste Aufforderung, die heilige Schrift zu lesen und in ihr zu leben. Doch soll das Lesen als ein Gottesdienst betrachtet und mit Gebet begonnen werden (intrantibus pulsandum!); man soll das Gelesene überdenken, im Herzen bewegen und von dem Lesen et was mit fort nehmen. — Bgl. A. Franckes kurzen Unterricht, wie man die heilige Schrift zu seiner rechten Erbauung lesen soll. —

5. Su ber Betrachtung, meditatio, contemplatio, Luk. 2, 19 (Maria bewegte alle diese Worte in ihrem Berzen); Bf. 1, 2 (Er finnt über seinem Geset Tag und Nacht). Gegenstände ber Betrach: tung find: "Gott und göttliche Dinge, die Beilsgeschichte und die Beilsthatsachen, namentlich aber Gottes Wort, in das man finnend fich vertieft, um die göttliche Kraft, die in ihm ift, zu schmecken. Biele Psalmen find meditationes et contemplationes. Die meditatio ist die nachsinnende Betrachtung des Geistes, der die Dinge von allen Seiten betrachtet, um in ihr Wefen einzudringen. Die contemplatio ift mehr die in einen Gegenstand versunkene, ruhige Beschauung, die ben Gegenstand in feiner Gangheit auf fich mirken läßt, weshalb ein Leben, das sich diesen Zweck gesetzt hat, ein beschauliches heißt. Ausgezeichnete Schriften dieser Art sind die meditationes von Augustin und Johann Gerhard. Der Zweck aller Betrachtung ift die Berfenkung in Gott, tiefinnerlicher Berkehr mit ihm, mas ja bas Riel aller Religion ift. Eine Seele, die das fann, hat eine hohe Stufe religiösen Lebens erreicht und hat den Gewinn, daß ihr geiftliches Leben eine Stetigkeit erreicht hat, während auf ben niedrigen Stufen das geistliche Leben vielfach unterbrochen wird und der Faden immer von neuem angeknüpft werden muß. Ein stetiges "in und mit Gott leben" gibt ber Seele eine besondere Weihe und Verklärung in sein Bild.

Betrachtung und Gebet sind häusig miteinander verbunden und gehen ineinander über. Das Gebet nimmt häusig seine Nahrung aus der Betrachtung. Zu dieser gehört auch die Einkehr bei sich selbst, um seine eignen Seelenzustände kennen zu lernen und sich barüber Rechenschaft geben zu können. Zur Betrachtung gehört auch bie innere Übung der Buße, des Glaubens, der Liebe gegen Gott, welche in einer inneren Aussprache über die eigene Verderbtheit, über die großen Heilsthaten Gottes, die man immer von neuem sich aneignet und in einer Bewunderung der Größe und Tiefe der göttlichen Liebe besteht; cf. Löhe, Sabbath und Vorsabbath.

6. Der möglichst häufige Gebrauch ber Gottesbienste, Gnadenmittel, Beichte, Absolution, heiliges Abendmahl (heilige Taufe).

Der regelmäßige Besuch der Gottesdienste an Sonntagen, womöglich auch an einem ober etlichen Wochentagen, die täglichen Sausandachten, Morgen-, Abend- und Tifchgebet ift Pflicht eines jeden Chriften, sowie auch, wie oben gesagt, bas Lefen ber beiligen Schrift, soviel es geschehen kann. Unter gunftigen Umftanden ist es auch möglich, täglich gemeinsamen Gottesbienst herzustellen, wie in Anstalten. Auch dies ist unter das Kapitel der Askese zu stellen. Es hat bies feine Gefahren, benen man möglichst entgegenarbeiten muß, aber auch seinen entschiedenen Segen. Es ist eine heilige Gewohnheit, Die, wenn die Seele einigermaßen auf dieselbe eingeht, ihre Macht auf sie ausübt. — Der fleißige Gebrauch der Absolution und des hei= ligen Abendmahls ift jedes Christen Pflicht, aber es ift in feine Freiheit gestellt, wie oft er's gebrauchen will. Nicht bei allen ist ber oftmalige Gebrauch der Absolution und des heiligen Abendmahls rat-Mancher muß um feines Seelenzustandes willen zurückgehalten sam. werden, wenn Migbrauch vorliegt. Bei gereiften Chriften, die im richtigen Seelenzustand sich befinden, ist ein oftmaliger Gebrauch ber Beichte und des heiligen Abendmahls, wo man Gelegenheit dazu hat, als das Richtige und Normale anzuraten. Der tägliche Abend= mahlsgenuß (wie er 3. B. in der alten Kirche in Übung war) sett eine Höhe bes individuellen geiftlichen Lebensstandes wie desjenigen der Gemeinschaft voraus, welche in den Gemeinden, wie fie geworden find, im allgemeinen überhaupt nicht, in einzelnen Fällen selten zu finden ift. Es gibt nicht viele Chriften, benen man fo regelmäßigen und häufigen Gebrauch raten kann. Alle drei bis vier Wochen aber, den richtigen Stand vorausgesett, ift nicht zu viel.

Der Haupteinwand gegen den zu häufigen Gebrauch ift, daß man sich nicht lange und ernst genug vorbereiten könne. Aber es scheint fast, als ob dem Einwand der Frrtum zu Grunde liege, daß auf die Vorbereitung mehr Gewicht zu legen sei als auf den Genuß

felber. Ein anderer Einwand ift ber, als ob burch ben zu häufigen Genuß des heiligen Abendmahls der Mensch gleichgültig und dafür abgestumpft werde. Wiewohl eine Wachsamkeit über sich nötig ist, so zeigt die Erfahrung einmal, daß eine fürzere Vorbereitung hinreiche und daß man durch Übung die Fähigkeit bekomme, sich schneller in die nötige Verfassung zu setzen, ferner, daß man bei einem gesammelten und asketischen Leben nicht nötig habe, sich mit großen Anstrengungen von der Welt und ihren Umarmungen loszureißen, sondern daß man mehr in steter Bereitschaft bleibt. Die Erfahrung zeigt auch, mas man bei der göttlichen Natur des Sakraments voraussetzen muß, daß sich dasselbe nicht abnütze durch häufigen Gebrauch, sondern daß man je länger je mehr die Majestät und Größe dieses göttlichen Geheimnisses anbetend gebrauchen lerne und wahrnehme, wie jedesmal durch die Simmelsfpeise eine neue Fülle von Kraft in Leib und Seele einziehe, bie der entbehrt, der felten zum Sakramente kommt. Auf diese Weise wird man beimisch im himmlischen Seiligtum, lernt feine Sinne und Kräfte konzentrieren aufs Göttliche und bekommt dadurch Stärke genng für den Kampf mit Sünde, Welt und Teufel. Es ift ja die Natur ber Speife, daß fie regelmäßig und oft genommen wird. Die Seele braucht immer neue Nahrung und Stärke zur Förderung des geiftlichen Lebens. Außer dem Wort gibt der Seele nichts solche Kraft und Nahrung als das Sakrament des Altars. Der oftmalige Gebrauch ift der rechte und muß als Ziel aller Chriften angesehen werden.

Was macht man aber mit der oftmaligen Beichte, wenn man so oft zum heiligen Abendmahl geht? Die Hauptsache bei der Beichte ist die Absolution. Diese sich oft gläubig aneignen ist eine geistliche Übung, und es entspricht einem Bedürfnis der Seele. Die Füße werden dem Christen immer staubig vom Wandel über die Erde, und darum bedarf man der beständigen Reinigung und der wachsenden Gewißheit der Vergebung, des Friedens und der Freude im heiligen Geist, die aus dem gereinigten, gestillten, getrösteten und immerdar ereneuerten Gewissen entspringt.

Aber auch die Beichte hat ihren großen Segen, wenn sie oft wiederholt wird, und insonderheit die Privatbeichte. Man wird beim häusigen Genuß des heiligen Abendmahls begreislicherweise mehr die allgemeine Beichte als die Privatbeichte brauchen. Aber durch fleisigen Gebrauch und durch passende Abwechslung beider wird das geistliche Leben sehr gefördert. Nicht nur daß man eine beständige Aufs

forderung zur Demütigung hat und zur Selbstprüfung, und nicht leicht, außer bei Leichtfinn, die vorliegenden Steine im Wege liegen läßt, sondern fie zu beseitigen sucht. — Die Privatbeichte bringt die Nötigung, sein inneres und äußeres Leben nach allen Seiten bin zu burchforschen und zu durchsuchen und sich darüber auszusprechen. Man hat nicht immer grobe Sünden zu bekennen; aber die fündige Art hat die mannigfachsten Erscheinungsformen, und je öfter man das Geschäft der Selbstprüfung treibt, je ernster und gründlicher man es vornimmt (und mit ber Übung mächst die Fähigkeit und wird zur Fertigfeit), besto weniger fehlt es an Stoff zum Beichten. Auf biesem Wege wird man erft ein rechtes Beichtfind, bekommt Erfahrung und eine Fülle bes Segens. — Nirgends kommt die Heilsordnung so handgreiflich zur Erscheinung als in ber Beichte und Absolution und im Sakrament bes Da hat Buße und Glaube eine stetige Übung wie nirgends Altars. Auf diesem Wege mächst man und wird stark in beiden. sonst. Mißbrauch ift freilich auch auf dem Wege nicht allzuselten. Es gibt Menschen, die diese Gnadenmittel fleißig brauchen und bei denen die fittliche Wirkung ausbleibt und bei benen es nie zu einem rechten lauteren Christenwandel kommt, oder die in ihrem sittlichen Leben rück-In solchem Fall ist Aufsehen not, weil sonst Gottes wärts kommen. Gericht, namentlich Krankheit und früher Tod eintritt, 1. Kor. 11, 30. Der BErr übt hier unmittelbar feine Bucht, schont nicht den fträflichen Leichtsinn und die Profanation des Allerheiligsten.

Es handelt sich nun noch um die Taufe. Kann man diese zu geistlichen Übungen brauchen, da sie ja doch ihrer Natur nach nicht wiederholt werden kann? Ja, eben dadurch entsaltet sie ihre Wirkung, die durch das ganze Leben hindurch geht, dis in den Tod hinein, da der Christ zum ewigen Leben wiedergeboren ist. Die heilige Tause ist eine Quelle des Trostes und göttlicher Kraft; wenn sie recht gebraucht wird und wenn man durch sleißige Betrachtung sich recht ihres Wesens und ihrer Wirkung bewußt wird.

Die Taufe ist eine Quelle bes Trostes wider die Sünde. Sie ist ein Heilbrunnen, durch welchen alle Sünden des ganzen Lebens abgewaschen sind und in dem man sich täglich waschen kann; wenn man, um mit Luther zu reden, immer wieder von neuem in die Taufsgnade kriecht. Hebr. 10, 22. Die Taufe ist ein Bund mit Gott, der ewig feststeht, auch wenn der Mensch untreu wird, 1. Petr. 3, 21; Jes. 54, 10, indem die Rücksehr durch Buse und Absolution immer wieder

möglich ift. Die Taufe ist ein Siegel ber Erwählung, Eph. 4, 30; 1, 13; 2. Kor. 1, 21. Wer beshalb angefochten ist, findet darin ben sichersten Trost.

Die Taufe ist auch ein Trost wider den Tod. Der Christ wird im Tode kraft seiner Tause völlig frei von der Sünde; denn es ist in ihr die Seele, und in Hoffnung auch der Leib, wiedergeboren zu einem himmlischen Leben, wie denn auch der Leib durch die Tause zu einem Tempel des heiligen Geistes geheiligt ist. Die Tause ist ein Jungbad für den ganzen Menschen.

Die heilige Taufe ist auch eine Quelle neuer Kraft, ja der täglichen Erneuerung, Nöm. 6, 4; Luthers kleiner Katechismus. Was in der Taufe angefangen ist, die Tötung des alten Menschen, wird kraft der Taufe in der täglichen Buße fortgesetzt, so daß der alte Mensch von Tag zu Tag abnimmt, und der neue Mensch von Tag zu Tag erneuert wird, 2. Kor. 4, 16, alles kraft der heiligen Tause, die unterstützt wird durch die andern Gnadenmittel.

Darin liegt die weitgehende sittliche Verpflichtung der Tause, dem Teusel und allem seinem Wesen (pompa) und allen seinen Werken zu entsagen und sich dem dreieinigen Gott zuzusagen. Das ist das Tause und gleicherweise das Konstrmationsgelübde, das der Christ fleißig, ja womöglich täglich oder wenigstens dei jedem wichtigeren Anlaß im geistlichen Leben, z. B. beim Sakramentsgenuß wiederholen soll (Erneuerung des Tausbundes), daß das Andenken an die heilige Tause stets frisch im Gedächtnis grüne. So lebt sich der Mensch so recht in die Grundlagen seines geistlichen Lebens hinein und macht sie zur Segensquelle für die Gegenwart und Zukunft.

Aus alledem erhellt, wie wichtig die heilige Übung in göttlichen Dingen ist; ohne sie bleibt man ein Stümper in diesen Dingen, ein Kind, und kommt nie zur Mannheit in Christo. Das Heiligtum ist dem Menschen in die Hände gegeben; wie er es benützt, das ist seine Sache. Aber alles ist nur Mittel zum Zweck. Wehe dem, der die Sache anders ansieht!

7. Das Gelübbe. Es gehört auch zur Askese und ist eine gottesdienstliche Handlung, aber verschieden von den vorausgehens den Arten, weil es ausschließlich auf Freiwilligkeit beruht. Es wird das Gelübde von vielen Ethikern (Harleh), außer dem Taufs und Konsfirmationsgelübde, welche eigentlich nur unter den Begriff Bundesschließung gehören und die menschliche Seite derselben bezeichnen, also nicht hieher

gehört, ganz verworfen. Man hat daher zu fragen: Was ist ein Gelübbe und ist es von Gott zugelassen, ja ihm wohlgefällig?

Sin Gelübbe ist ein ganz freiwilliges Versprechen, etwas Gott zuliebe zu thun oder zu lassen, entweder ohne entsprechende Gegenleistung von Gott oder mit einer solchen. Man kann ein Gelübde thun zu einer besonderen Bethätigung der Hingabe an Gott, z. B. nach empfangenen Bohlthaten, oder als Motiv für eine zu erlangende Gebetserhörung. Ps. 66, 13—15; 22, 26; 116, 12—19. Mit dem Gelübde bindet sich der Christ in gesetzlicher Beise. Das Gesetzliche ist aber hier kein Hindernis der evangelischen Freiheit, weil etwas Selbstauferlegtes.

Im Alten Testament haben wir Beispiele genug, daß das Geslübde Gott wohlgefällig ist. Ein alttestamentliches Institut ist das Nasiräat. Es hatte das Nasiräatsgelübde (Enthaltung vom Wein und von allem, was vom Weinstock kommt, und Wachsenlassen des Haurehaares) zur Boraussetzung, Num. 6, 3 2c. Es galt entweder für die ganze Lebensdauer, Nicht. 13, 5; 1. Sam. 1, 11, oder für eine bestimmte Zeit, Num. 6, 5.

Andere Gelübde: Ein folches thut Jakob, Gen. 28, 20; 31, 13; Hanna, 1. Sam. 1, 11; Jona 2, 10; die heidnischen Schiffsleute, Jona 1, 16. (Die Rechabiten, Jerem. 35, 6, enthielten sich des Weins im Gehorsam gegen das Gebot ihres Vaters. Verwandt ist Sauls Beschwörung, 1. Sam. 14, 24.) Jephtha thut ein unbesonnenes Gelübde, Richt. 11, 30. Jm Neuen Testament thut St. Paulus, der Apostel der evangelischen Freiheit, ein Gelübde und zeigt damit, daß es in der Freiheit eines Christenmenschen stehe, Gelübde zu thun, Akt. 18, 18; 21, 24. Es war kein Nasiräatsgelübde, obwohl ein demselben ähnliches, aber ein Privatgelübde.

Im Alten Testament gibt es Gelübbeopfer, neben den freiwilligen Opfern genannt, aber auf die Zukunft bezüglich, was man erst zu thun gedenkt. Gelübde braucht man nicht zu thun; sie nicht thun ist nicht Sünde; aber die man gethan hat, muß man halten, Lev. 22, 17 2c.; Deut. 23, 21; Rum. 30, 3; Ps. 50, 14; 116, 14; Pred. 5, 3.

Gelübde find erlaubt auch nach ben Symbolen ber lutherischen Kirche mit ber nötigen Vorsicht und Einschränkung. Sie sollen in möglichen Sachen geschehen, b. h. die der Mensch in seiner Hand hat, willig, ungezwungen, wohlbedacht (Conf. Aug. XXVII, pag. 60, 28 %.). Den Klostergelübden fehlen fast durchweg diese

Erfordernisse, darum sind sie für solche, bei welchen ein solcher Mangel vorhanden ist, unverbindlich, wenn die bessere Erkenntnis kommt. Was Verkehrtheit war zu geloben, bleibt Verkehrtheit, wenn man es hält. Ein sündliches Gelübde darf man nicht halten, so wenig wie einen sündlichen Sid. Damit wäre jedoch in der Reformationszeit keineswegs für alle Klosterleute die Erlaudnis gegeben gewesen, ihr Geslübde zu brechen, wenn nicht der falsche Gottesdienst in den Klöstern diezenigen, die die bessere Erkenntnis aus dem Evangelium gewonnen hatten, herausgetrieben hätte.

Die drei Klostergelübde sind: 1. ewige Keuschheit, 2. freiswillige, gänzliche Armut, 3. unbedingter Gehorsam gegen die Oberen bes Klosters.

Unter Umständen ist es thunlich, aber mit großer Vorsicht, zu geloben, immer unverehelicht zu bleiben, Matth. 19, 11—12; 1. Kor. 7, 34. 40. Der Mensch muß sich in diesem Falle ganz genau kennen und seiner sicher sein. Sin Gelübde der Ghelosigkeit anderen, z. B. Diakonissen, abzunehmen, scheint zwar fast eine Sache der Notwendigkeit zu sein, wenigstens auf eine gewisse kürzere Zeit, aber es ist doch viel richtiger und evangelischer, dies nicht zu thun und die Gewissen nicht zu binden. Sin Gelübde der Aufrichtigkeit abzunehmen, demgemäß jeder nahende Vorschlag der Heirat den Vorstehern solcher Anstalten anzuzeigen ist, ist durchaus unverfänglich und richtig gehandelt. Das Gelübde der Armut ist da leicht abzunehmen, wo man für Lebenszeit versorgt ist, wie in den Klöstern, und wo man meist alles in Hülle und Fülle hat, was man braucht. Unevangelisch ist solch ein Vorsnehmen an sich nicht.

Es sind aber noch etliche ganz unevangelische Formen der Askese in Erinnerung zu bringen. Von der Chelosigkeit, insofern das Gelübde unevangelisch ist, ist schon geredet. Ganz unevangelisch ist der unbedingte Gehorsam gegen den Vorgesetzten des Klosters. Es steht wohl in der Freiheit eines Christen, das Zölibat zu wählen und die freiwillige Armut, wie St. Paulus. Es kann gewiß auch den Christen das Recht nicht genommen werden, zu kirchlichen Zwecken eine Gemeinschaft zu bilden und nach einer gemeinsamen Regel und Ordnung zu leben. Es ist natürlich und selbstwerständlich, daß man durch seinen Eintritt in eine freie Gemeinschaft den Gehorsam gegen die bestehenden Ordnungen und die Vorgesetzten der Gemeinschaft verspricht und gewissen-haft zu halten verbunden ist. Aber unbedingten Gehorsam einem Men-

schen zu leisten, ist Sünde, weil man damit den unbedingten Gehorsam gegen Gott aufgibt, beide aber nicht nebeneinander bestehen können, und es gibt kein Mittel, dem Konslift auszuweichen als durch freiwilligen Austritt. Es ist ein knechtisches Joch, welches ein solches Gelübde gegen die evangelische Freiheit auflegt, Gal. 5, 1. Wie verderblich dieser Gehorsam in der römischen Kirche überhaupt ist, ist in bemerkenswerter Weise hervorgetreten in dem Verhalten, welches an den Vischösen der römischen Kirche gegen das auf dem Vaticanum promulgierte Dogma der päpstlichen Unsehlbarkeit beobachtet wurde, denen dieser Gehorsam gegen den Papst über ihre Gewissenzeugung und die Einheit der Kirche, also der Nußen, über die Wahrheit ging und nach römischen Grundsähen gehen mußte.

Aber nicht allein dies Stück ist verwerflich an den Klostergelübden, sondern sie selbst, indem der Wahn dabei ist, daß die Erfüllung derselben nicht allein gerecht mache, sondern auch eine Vollkommenheit und ein Überverdienst gebe, von dessen Überfluß man den andern mitteilen könne. (Dagegen Luk. 17, 10; 1. Kor. 4, 3—4; 9, 17—23.) Das ist ein ganz ungöttliches Wesen, und es ist eine große Gnade Gottes, daß dieser Wahn durch die Reformation getilgt wurde. So hat sich die vermeintliche größte Frömmigkeit verkehrt in elenden Pharistäsmus, der für das Reich Gottes das größte Hindernis ist und zu einer tief innerlichen Feindschaft gegen Christo wird.

Wert ber Gelübbe.

Was den Wert der Gelübde anlangt, so hat man dabei auf die Veranlassung Rücksicht zu nehmen. Nehmen wir den Fall, daß ein Christ in großer und augenscheinlicher Gefahr Gott ein Gelübde thut: Wenn du mich errettest, will ich das und das als Dankopfer bringen, so ist hier recht deutlich zu sehen, was der Wert und Zweck des Gelübdes ist. Der Zweck ist offendar, den Ernst der Bitte zu steigern, ihr größere Kraft zu geben. In der Verbindung des Gebetes mit Fasten haben wir etwas Analoges. Das Gelübde ist hier auch zugleich ein Zeichen des Ernstes im Gebet seitens dessen, der es ablegt. Ein Gelübde kann auch abgelegt werden unter dem starken Einzdruck einer göttlichen Wohlthat (ersahrene Hisse). Hier ist es ein Beweis, wie tief der Vetreffende die empfangene Wohlthat empsinde. Etwas anders verhät sich die Sache mit einem Gelübde beim Bezginn einer Unternehmung, irgend eine Gabe Gott als Dankopfer

beim Gelingen bringen zu wollen. Es mag ja freilich auch in diesem Fall das Obengesagte zutreffen: es wird aber im allgemeinen ein zweites Moment das hervortretende sein, das pädagogische; damit kommt zugleich etwas Gesetliches in das Christenleben. An und für sich würde ein Christ, mit dem es recht steht, sich Gott, der sein Gebet erhört hat, schon von selber zu Dank verpslichtet fühlen, auch ohne Gelübde. Und dann würde in sein Berhältnis zu Gott noch kein gesetzliches Moment treten, denn der Dank würde ganz dem ethischen Berhältnis entsprechen von Gnade und Liebe und Gegenliebe. Weil aber die Ersahrung den Christen lehrt, daß die Bitte zwar heiß und innig ist in der Not, daß aber der Dank sehr vergessen und übersehen wird, so sigiert nun der Christ die ihm vorschwebende Dankeserweisung in Form eines Gelübdes. Er will sich selbst vor Vergesslichseit und Undank, vor Abschwächung und Minderung der Dankbarkeit bewahren.

Der padagogische Charakter zeigt sich auch bei gewissen Ent= haltungsgelübben. Es kann nämlich beim Christen von seinem früheren natürlichen Zustande her, aus seiner Vergangenheit außer und vor Chrifto, eine besondere Versuchung hereinragen in seinen gegenwärtigen Christenstand, die ihm immer und immer wieder gefährlich und ein Anlaß zur Sünde werden kann. Aber weil es fich um an und für sich erlaubte Dinge handelt, kann der alte Mensch immer wieder die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit brauchen. Da entschließt sich der Chrift, mit jenen Versuchungen zu brechen. Er thut es badurch, daß er sich entschließt und burch ein Gelübde felbst bindet, auf jene an und für fich erlaubten Genüsse zu verzichten, welche für ihn, nach seiner besonderen Individualität, versuchlich geworden sind. ist dies zwar ein gesetzliches Moment, aber doch mit der Freiheit nicht unverträglich, weil es kein an und für sich notwendiger Verzicht ist, den ber Christ sich auferlegt. Verwandt damit ist, was Matth. 18, 8-9 vom BErrn empfohlen wird.

Es ist also auch unter diesem Gesichtspunkt der Selbstzucht, die der Christ sich auferlegt zum Zweck seiner sittlichen Förderung, das Geslübbe auch innerhalb der christlichen Freiheit möglich. Das hat pädsagogischen Wert und ist unverwerflich und zwar das Gesübde nach der doppelten Seite des Versprechens einer Leistung oder einer Enthaltung von einem Genuß, zu der man auch nicht verpflichtet ist. — Man darf nun aber die Kraft des Gesübdes in diesem Sinn auch nicht übersschäßen. Es ist eine unter Umständen heilsame Bindung des Willens

und Selbstzucht. Aber vergessen darf nicht werden, daß die Kraft zur Erfüllung nicht das Gesetz gibt, sondern der heilige Geist. Als Stab und Stecken, als heilsames Band, als Barriere auf dem Lebensweg, die vor Abwegen warnt, mag das Gelübde gebraucht werden; aber der täuscht sich selbst, welcher im Gelübde das selbsterwählte Mittel der Selbstüberwindung und Heiligung sieht.

Bei der ganzen Frage nach dem Wert der Gelübde ist nicht aus ben Augen zu laffen, daß im Alten Testament nie und nirgends bas Gelübde befohlen oder auch nur angeraten ift, wogegen allerbings die Haltung des einmal Gelobten als Pflicht stark betont wird. Eine Sache vollkommener Freiheit, auch nach alttestamentlicher Anschauung, ift das Gelübde, folange es sich um die Frage handelt: Soll es abgelegt werden oder nicht? Aber sobald es abgelegt ist, bindet es; Bred. 5. 3-5. 3m Reuen Testament erscheint bas Gelübde nur ganz vereinzelt und ohne daß ein sonderliches Gewicht darauf gelegt wird, woraus man mit Recht geschlossen hat, daß das Gelübde mehr ber alttestamentlichen Frömmigkeit entspreche. In ber Apostelgeschichte kommt es ein paar Mal vor. Kap. 21 läßt sich der Apostel Paulus, um dem Vorwurf, von der alten Lehre abfällig zu sein, zu entgehen, zu einem Gelübde gläubiger Juden herbei. Etwas anderer Art ift der Fall Aft. 18, 18, wo er auch ein Gelübde auf sich genommen und durch Scheren seines Hauptes gelöft hat. Außer diesen beiden Fällen begegnet uns kein Gelübde biefer Art im Neuen Testament, was also ein Beweis ist, daß das Gelübde mehr der gesetlichen Badagogik als dem Stand des Chriften entspricht.

Damit ist dann die Frage gelöst, ob die Gelübbe (cf. oben) ein Stand höherer Vollkommenheit sind. Man wird es nach dem eben Bemerkten nicht sagen. Vollkommen wäre der Christ, wenn er kein Gelübbe brauchte, sondern der Wille an und für sich ohne ein gesetzliches Band stark und energisch genug wäre, das Gute zu thun. Aber bei der Unvollkommenheit der menschlichen Natur auch beim Christen muß man sagen, es handle der weiser und vollkommener, der, um Versuchungen zur Sünde zu entgehen, gelobt, auf den Genuß zu verzichten.

Auch ein anderer Umstand trägt dazu bei, das Gelübde auf seinen richtigen Wert heradzusetzen, daß nämlich bei demselben gar zu leicht in das Verhältnis des Christen zu Gott ein, wenn man so sagen darf, rechnerisches Clement eingetragen wird. Es ist gleichsam eine

Art Handel mit Gott: für eine kleine Gabe bes Menschen soll Gott eine große Wohlthat geben.

Drittens sind die Gelübde nicht für vollkommener zu achten, weil badurch vom Christen die Erhörung des Gebets in sehr bestimmter Richtung siziert wird, während es dem Charakter des christlichen Gebetes entspricht, Zeit, Art und Weise Gott zu überlassen. Doch kann in dieser Fixierung der Erhörung der Bitte andernteils in bestimmten Fällen ein besonders starker Glaube (cf. oben) sich aussprechen. Darum hebt sich vielleicht das eine gegen das andere gegenseitig auf.

8. Die Beiligen.

Diejenigen Personen, die sich in der Übung der Gottseligkeit und überhaupt aller driftlichen Tugenden in solchem Maße ausgezeichnet haben, daß sie das gewöhnliche Maß überschritten (heroische Tugend) und infolgedessen nicht nur die allgemeine Anerkennung der Christen ihrer Zeit gefunden, sondern auch dem Gebächtnis der Rirche für alle Zeit eingeprägt find, nennt man Beilige. Zwar find alle Gläubigen Beilige; aber hier ift das Wort im eminenten Sinn von folchen gebraucht, die eine besonders hohe Stufe der Heiligung hier auf Erden erreicht haben und ebendeshalb im Andenken der christlichen Nachwelt fortzuleben gewürdigt find (Conf. Aug. XXI), die wie Sterne erster Größe am Himmel leuchten. Sieher gehören nächst den Aposteln in erster Linie die Märtnrer und Bekenner der erften Sahrhunderte, des drift= lichen Heroenzeitalters, ein Heldengeschlecht, welches feine Größe im Leiden und Dulden erwiesen und unterliegend den Sieg des Chriftentums vorbereitet hat. Ihnen reihen fich an die großen heiligen Lehrer der Rirche und außerdem noch eine Bahl von folden, die fich in ber Nachfolge Jesu ausgezeichnet haben. Gin Berzeichnis berselben bietet der Heiligenkalender, deffen altüberlieferte und auch von der lutherischen Kirche herübergenommene Namenreihe ein Stück ber Einheit über den Konfessionen bildet und der Ausdruck eines gewissen Glaubens an die communio sanctorum ift. Meistenteils find diese Beiligen, die ja, sofern sie ber gangen Rirche gemeinsam find, alle vor der Reformation gelebt haben, in der Form der Weltentsagung und einer oft bis zum Übermaß und zur Unnatur gesteigerten Askefe aufgetreten. Diese asketische Form, diese "beiligmäßige" Bestalt des äußeren Lebens, geht den Seiligen des Protestantismus, dem es ja auch nicht an solchen hervorragenden Erscheinungen fehlt, ab.

Die Beiligen des Protestantismus find schlichter, einfacher, dem gewöhnlichen menschlichen Leben näher, weil der Protestantismus seine Anhänger lehrt, ihr Chriftentum in der Erfüllung des individuellen Berufes zu beweisen. So viel uns aber auch nach unserem Urteil an jenen Heiligenaeftalten, sonderlich benen bes Mittelalters, abstoßend auffällt, so kann man ihnen doch eine gewisse Größe nicht absprechen, und es ist kein unwahres Wort, wenn man gesagt hat, für uns seien nicht nur die Tugenden, sondern auch die Fehler jener Heiligen zu groß. Sie wollen natürlich am Maßstab bes göttlichen Worts gemeffen und ge= prüft sein, und in allem, worin sie uns ein autes Beispiel eines apostolischen Wandels hinterlassen haben, können und sollen wir uns zur Nachfolge ihres Wandels begeistern lassen. Beides, das öffent= liche Gedächtnis der Seiligen in der Rirche und die Nachfolge in ihrem Wandel, ift nach Conf. Aug. XXI die rechte evange= lische Weise ber Beiligenverehrung. Der BErr ftiftet ja jenem Weibe, welches ihn in Bethanien falbte, ein mit feinem Evangelium gleich ewiges Gedächtnis in seiner Kirche. Die Stellen Sir. 44-49 und Bebr. 11 haben der Kirche die Idee des Beiligenkalenders gegeben. Luther selbst empfahl die Beschäftigung mit dem Beiligenkalender zum Zwecke der Erbauung und war felbst gewissen Beiligen sehr zugethan, 3. B. der heiligen Agnes. Georg Major hat vitae patrum heraus= gegeben.

§ 72.

Göttliche Direktiven auf dem Gebiet der individuellen Freiheit der drift: lichen Gemeinschaft (Rirche).

Die göttliche Lebensführung geht ins einzelne und einzelnste, und es fehlt dabei, wie wir oben gesehen haben, nicht an Rormen für die Christen, und auf besondern wichtigen Provinzen dieses Gebiets der individuellen Freiheit hat Gott in seinem Wort auch für bestimmte Weisungen gesorgt und göttliche Ratschläge gegeben; die Ausgestaltung des Lebens im einzelnen ist dem persönlichen Ermessen des Christen überlassen. Ahnlich verhält es sich mit der Kirche. Auch ihr ist ein Spielraum zu freier Entfaltung und individueller Ausgestaltung ihres Wesens gegeben. Aber die Gemeinschaft der Gläubigen, von denen jeweilen die Kirche im allgemeinen und einzelnen gebildet wird, ist dabei nicht völlig autonom; das Wort Gottes enthält für die verschiedenen Gebiete des kirchlichen Lebens (des Kultus, der kirchlichen Zucht, der Seelens,

Armen-, Krankenpflege, ber allgemeinen driftlichen Sitte) gewiffe Grundlagen, an benen festzuhalten ift und die baber als Direttiven für die individuelle Gestaltung des Lebens dienen können und bienen sollen. Man könnte biese Grundlagen eine göttliche Kirchenordnung nennen (Löhe, Neue Aphorismen § 6 u. ff.) im Unterschied von den durch Menschen festgesetzten eigentlichen Kirchenordnungen. Die Kirchenordnung hat den Zweck, das äußere Leben der Kirche zu ordnen, wie die Heilsordnung das innere Leben der einzelnen Glieder und des Banzen regelt. Von der Einhaltung der letteren hängt das ewige Seil der Seele ab, von der größeren oder geringeren Vollkommenheit und Güte ber Kirchenordnung hängt das Wohlbefinden und die Förderung ber Gemeinschaft in ihren äußeren Lebensfunktionen ab. Alles Leben, also auch das äußere Leben der Kirche, hat in sich ein Gefet, das die Willfür und Regellosigkeit ausschließt. Das ist das Gesetz der inneren Notwendigkeit ober, mas basfelbe ift, ber Zwedmäßigkeit, und darin liegt das ordnende und gestaltende Bringip. Die Freiheit fann der Ordnung nicht entbehren.

Da die Kirche Heilsanstalt ist und auch ihr äußeres Leben von ber größten Bedeutung ift für ihr inneres Leben, da Gott die Kirche selbst geschaffen hat nach ihrer äußeren und inneren Seite, nach Leib und Seele, so hat er auch dafür gesorgt, daß der Borgang ihrer Dragnisation von Männern geleitet wurde, welche nicht nur auf dem Gebiet ber Heilslehre (Glaubens: und Sittenlehre), sondern auch in ihren der Organisation der Kirche dienenden Anordnungen vom heiligen Geist geleitet waren; sie, die ersten, vornehmften und erleuchtetsten Blieder, find auch die weiteren Baumeister und Leiter der Kirche, 1. Kor. 7, 40; 3, 10; 4, 1; denn den Grund der Kirche hat Christus der Herr in der Erwählung der Apostel felber gelegt. Ihre Auordnungen und Ginrichtungen erweisen fich als die zwedmäßigften, jo daß man bessere nicht erfinden kann. Ihrer Herkunft nach find es teils unmittelbare Gebote des HErrn, 1. Kor. 14, 37, teils find es von den Aposteln aus der ihnen mitgeteilten besonderen Erleuchtung heraus getroffene Verfügungen, wie 3. B. die über Ginsetzung der Amtsträger. --Richtpunkte für das kirchliche Leben sind auch zu entnehmen dem kirchlichen Handeln der Apostel. Es ist maßgebend, weil es eine besondere göttliche Sanktion für fich hat. Hieher gehört die Einrichtung des Kultus, der kirchlichen Armenpflege. Die Apostel sind Autorität, und die Kirche aller Zeiten hat die apostolischen Ordnungen als verbindend erachtet und sie befolgt und hat Gehorsam gegen dieselben gefordert.

Das Verlassen bieser Ordnungen ist nicht in allen Fällen Übertretung direkter göttlicher Gebote, aber wohl in den meisten Fällen eine Versündigung an der Kirche oder eine Beeinträchtigung ihres Wohls; denn nicht ohne Schaden können sie verlassen werden. Es ist eine Thorheit und Anmaßung, wenn eine an Gaben und Beisheit ärmere Zeit über die apostolische Autorität sich erhebt, und eine Impietät gegen Gott und seine Apostel und beider Anordnungen und zugleich gegen die Kirche. Der Wesensbestand der Kirche wird indes nicht in allen Fällen verletzt, wenn solche Ordnungen aufgehoben werden.

Bei den apostolischen Ordnungen muß man lokale und temporäre Anordnungen von den allgemeinen, für alle Zeiten und Berhältnisse der Kirche passenden, auf gleichbleibende Bedürfnisse gegründeten Ordnungen unterscheiden. Die ersteren werden hinfällig ihrer Natur nach, wenn die lokalen und temporären Umstände aufhören. Solche sind nach Augustana XXVIII, 65 z. B. die Akt. 15, 20 gestrossenen: die Forderung der Enthaltung von Gößenopsersleisch, vom Genuß des Erstickten und des Blutes (was im Alten Testament versoten war); 1. Kor. 11, 10: die Forderung der Kopsbedeckung, die das Weib beim Beten haben soll, nach der damaligen Sitte (vgl. v. Hoffmann, Die hl. Schrift N. T.S, II. Teil, pag. 232).

Allgemeine, bleibende apostolische Ordnungen sind:

- a) Die Gottesdienstordnung, aber nur in den vier liturgischen Grundsteinen, Akt. 2, 42, welche die Wesensbestandteile des Hauptsgottesdienstes enthalten:
 - 1. die apostolische Lehre (das gelesene und gepredigte Wort),
 - 2. die Gemeinschaft (die Darbringung von Liebesgaben),
 - 3. das Brotbrechen, (Sakrament des Altars) und
 - 4. das Gebet.

Die Formen der weiteren Ausgestaltung des Gottesdienstes sind freigegeben. Die Kultusformen sind ein Produkt christlicher Freis heit; ihre Norm ist die Heilsordnung, die sie äußerlich abspiegeln. Zu den objektiv gegebenen Gnadenmitteln, Wort und Sakrament, kommt das subjektive, das Gnadenerwerbungsmittel, das Gebet. Sonst kommt zu Ausdruck das Bekenntnis der Sünden und des Glaubens, wie das thatsfächliche Bekenntnis der Liebe: die wesentlichen Züge des Christentums.

Der Zweck ist hier die bestimmende Macht, aus ihm erzeugt sich mit innerer Notwendigkeit eine Form des Gottesdienstes, die nichts ist als eine freie Entfaltung der apostolischen Ordnung, die Akt. 2 erscheint als selbstverständliche Weise des gottesdienstlichen Lebens der christlichen Gemeinde.

b) Die Sonntagsfeier erscheint als christliche Sitte in der apostolischen Zeit. Der Tag des Herrn wird als bestehende Ginrichtung erwähnt (Off. 1, 10). Der Sonntag ist nirgends in ber Schrift geboten. Die Anschauung, daß der Sabbath von der Kirche in den Sountag verwandelt sei, ift eine Erfindung, conf. Aug. XXVII, pag. 65, 33. Der Sabbath ist abgethan; 2. Kol. 17, 18. Die christliche Kirche hat ben Sonntag frei geordnet. Anders die römische und reformierte Rirche, die in diesem Punkte nicht das volle Verständnis des Evangeliums haben, sondern etwas Gesetliches. Richtsbestoweniger ift der Sonntag aber nicht eine millfürliche menschliche Erfindung, die man nach Gefallen auch wieder beseitigen könnte. Er ist vielmehr eine uralte firchliche Ordnung, die fich einesteils wieder auf eine allgemeine göttliche Ordnung gründet, einen fiebenten Tag nach feche Werktagen zur Ruhe von der leiblichen Arbeit und zur Beschäftigung mit göttlichen Dingen zu haben (bas Allgemeine ber Sabbathsibee mit Abstreifung alles speziell Südischen), teils auf einen unverkennbaren Bink Gottes. der den Sonntag mit den größten Thatsachen des Heils außgezeichnet hat und ihm offenbar einen Borzug vor dem Tag der Schöpfungsfeier gegeben hat. Auch das providentielle Walten Gottes über ber Feier bieses Tages durch alle Jahrhunderte zeugt dafür, daß er eine dem Willen Gottes entsprechende Ordnung sei auf dem Gebiet der evangelischen Freiheit, welche die lettere nicht beeinträchtigt, sondern sanft und unvermerkt sich ihr anschmiegt. Doch steht der Christ dieser Ordnung freier gegenüber, fintemal ja die Gemeinde in Jerusalem, wenigstens in der ersten Zeit, alle Tage gleich hielt.

Mit dem richtig verstandenen Sonntag als Gedenktag der größten Heilsthaten Gottes ist auch die Notwendigkeit der christlichen Hauptfeste gegeben: Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Himmelsahrt, Pfingsten. Ihre Feier ist ein Produkt der christlichen Freiheit, und wenn sich die Feste in ihrer gegenwärtigen Gestalt auch erst in der nachapostolischen Zeit entwickelt haben, so sind sie doch nichts weiter als eine Entfaltung der Sonntagsidee nach ihrer einen Seite und darum wie der Sonntag göttlich gestiftet, wenn auch nicht durch Wort und Vefehl

so doch durch die lauter als beide redenden Thatsachen, und darum ihre Feier eine Gott wohlgefällige Ordnung auf dem Gebiet der individuellen Freiheit. Ihre Bedeutung: ein wiederholtes Mitdurchleben der Heilsgeschichte in der Betrachtung zum Zweck der gläubigen Aneignung des Segens der Heilsthatsachen und zum Zweck des Lobes Gottes für seine Heilswohlthaten, Anlehnung an das Alte Testament und etwas dem Menschen Natürliches.

c) Die brüderliche und Gemeinde-Zucht (in Leben und Lehre) ift nicht allein apostolische Ordnung, 1. Kor. 5, 1 ff.; 2. Thess. 3, 6. 14.15; Tit. 3, 10; 2. Joh. 10, 11, sondern besonders nach der ersteren Seite eine vom BErrn felbst gegebene Ordnung, Matth. 18, 15. Es find die Grundzüge einer Gemeindeordnung, wodurch die Sorge für die Bekämpfung des Bofen, namentlich der Argerniffe, jedem Glied ber Gemeinde zur Pflicht gemacht wird, unter Umftanden die Gemeinde selbst (die organisierte natürlich, die unter der Führung des Pfarrers steht) zum Einschreiten ermächtigt und ihr das Recht und die Vollmacht gegeben, aber auch die Aflicht auferlegt wird, die nicht zu bewältigenden schlimmen Elemente aus der Gemeinde auszustoßen, aber nicht bloß im Interesse der Gemeinde, sondern des fündigenden Bruders felber, ber die Macht ber Liebe bis gur außerften Strenge erfahren foll. Auch die Form der Rucht ist diktiert von der Liebe und von der zuwartenden Barmberziakeit. Es ist bei diesen Worten des Herrn Matth. 18 zweierlei zu unterscheiben. Ginmal haben wir ben Buchtbefehl, darin ber Grundsatz ber Bucht, ber Sittenstrenge, ber notwendigen Reaktion der Gemeinde gegen die Sünde und der Beist der Zucht, die aus der rettenden Liebe geboren wird und dieselbe bis an die äußerste Grenze ber Strenge bewahren muß, ausgesprochen ift; sodann die äußere Ordnung, in der die Bucht ausgeführt werden foll. Das ift ein unwandelbares Gebot bes HErrn, auch bem Sittengefet angehörend, unbedingt gemiffensbindend. meinden diesen Grundsatz leugnen würden, die würden ihren driftlichen Charafter verlieren und es wäre eine Bäresie auf dem sittlichen Gebiet. Die Kirche kann und darf, ohne sich selbst aufzuheben, diesen Grundsat nicht verleugnen und hat ihn nie verleugnet, wenn auch in der Praxis Larheit eingeriffen ift, welche jedoch nie eine Häresie darstellt, also auch eine Kirchenspaltung nicht rechtfertigt. Darin fehlte der von der Kirche mit Recht verworfene Donatismus und in der Reformationszeit Schwenkfeld, welcher behauptet, daß keine rechte driftliche Gemeinde

sei, da kein öffentlicher Ausschluß oder ordentlicher Prozes des Bannes gehalten werde (Conc. Form. Epitome XII, 560, 26). Schwenkfeld und die Donatisten (wie die Novatianer) machen die Reinheit der Kirche, welche durch Ausschluß der ärgerlichen Elemente erzielt wird. zu einem Wefensmerkmal ber Kirche; barin liegt ber Brrtum. sittlich schlechte Austand einer Gemeinde macht dieselbe noch nicht des Charakters der rechten Kirche verluftig. Es ist ein schlechter Bustand, der aber den Wefensbestand nicht aufhebt, der ja wechselt und wieder beffer werden kann. Luther beklagt den Mangel bes Zucht= prozesses und ist ernstlich gewillt, ihn einzuführen, muß sich aber überzeugen, daß er nicht auszuführen ift. Grund: in den Maffenkirchen tritt unvermeidlich in diefer Beziehung eine Veränderung ein. Gemeindezucht, soweit sie auf dem Mehrheitsbeschluß der Gemeinde ruht. ist unausführbar geworden. Die Zahl der unreifen und Namenchristen ift überwiegend. Die Rirche ift Miffions : und Bolferfirche geworden, auch durch Gottes Zulaffung. Da kann die Kirche nur den Mangel dieser Zucht beklagen, wie ihn alle treue Lehrer der lutherischen Kirche beseufzt und beklagt haben; of. Daniel Schneiber, Unparteiische Prüfung des Kafpar Schwenkfeld, 1708; Augustin verweist gegen die Donatisten auf Hesekiel 9. Aber sie kann die Zuchtordnung, wie sie in der apostolischen Zeit gehandhabt murde, nicht wieder herstellen. Genannter Schneider führt auch die Zeugnisse Luthers und anderer Lehrer über die Notwendigkeit der Kirchenzucht an und weist auch nach, daß die Augsburger Konfession und die Apologie die Kirchenzucht ernstlich wollen in der einzig möglichen Weise für die Massenkirchen, nämlich der Abendmahlezucht; conf. Aug. XXV: "nulli admittuntur nisi antea explorati et absoluti"; Apol. XXIV, v. ber Messe, p. 248. 259. Das Verhör vertritt die Stelle der Gemeindezucht, noch mehr die Privat= beichte, Art. XI, die auch die Augsburger Konfession nicht fallen lassen will. Art. XXV.

An die Stelle der apostolischen Gemeindezucht, die nur in Gemeinden mit freier Bildung und leichterem Zu- und Abgang der Glieder möglich ist, trat in der Staatsfirche, namentlich in der mittelalterlichen Zeit im Abendland, das Beichtinstitut, welches die Stelle der Gemeindezucht vertrat, und einen mächtigen Ginsluß auf die Massen übte, nur daß der Bann vielsach mißbraucht wurde. Auch jetzt ist in der lutherischen Staatssirche nichts anderes möglich, als durch Zurückweisung vom heiligen Abendmahl Zucht zu üben, weshalb bie Anmelbung unumgänglich nötig ist. Wo es angeht, dient noch mehr die Privatbeichte. In den lutherischen Freikirchen oder Volksstirchen, die frei von dem Einfluß des Staates sind, kann und soll die Ordnung der Zucht nach Christi Worten, der ganze Prozeß des Bannes geübt werden. Das ist einer der größten Vorzüge dieser Kirchengestaltung. Während hier die Ordnung Christi und der Apostel zu ihrem vollen Recht kommt, kommt sie in der Staatskirche nur verkümmert zur Erscheinung. Was dort die Gesamtgemeinde mit ihrem Hirten übt, muß hier der Hirte allein üben, natürlich mit größter Beschwerlichkeit und minderem Ersolg. Es läßt sich aber bei besseren kirchlichen Zuständen auch in der Staatskirche und in einzelnen besseren Gesmeinden ein gewisses Waß von Zucht üben oder wenigstens gegen die größten Ürgernisse einschreiten, und das ist die Pflicht des Hirten.

Das sind die allgemeinen Grundzüge, welche nicht in die Freiheit des einzelnen gestellt find. Nur das Mag heiligen Ernftes und die Weisheit in der Ausführung und die Art und Weise, wie man es anfängt, ift der individuellen Freiheit anheim= gestellt, und hier hat die Ausübung dieser Ruchtordnung, soweit sie von den einzelnen abhänat (für Gesamtzustände ist der einzelne meistens nur in fehr geringem Maß verantwortlich), einen ziemlich großen, freien Spielraum. Auch in den einzelnen driftlichen Kreisen und Gemein= schaften kann und soll in gewissem Maße Zucht geübt werden (cf. Löhe, Vorschlag zur Vereinigung 2c.). Auch Beispiele üben eine mächtige Wirfung. Der Beift der Bucht und der öffentlichen Sittlichkeit, gleich dem heiligen Gemeingeift, der das fittliche Wohl des Ganzen im Auge hat, ist ber Gradmesser des geistlichen Lebens einer Gemeinde oder einer größeren Gemeinschaft. — Die Bucht durch die Gemeinde bleibt immer Biel und Magftab, auch wo fie unerreichbar ift. Die Ausübuna des Bannes bei vorkommenden Ärgernissen ist unter allen Umständen notwendig, auch wenn man es nicht zu förmlicher und feierlicher Ausschließung aus der Gemeinde bringen kann, sondern wenn sich ber Geiftliche mit der Zurüchstellung vom heiligen Abendmahl begnügen Dhne den rechten Zeugengeist, der den haß der Welt nicht muß. scheut, und ohne die rechte Weisheit, welche das richtige Verfahren trifft und wohl zu unterscheiden weiß, wo man nachgeben kann und darf, und wo nicht, wird auf diesem Gebiet nicht viel erzielt. Die Übung der Zucht und Pflege des Sinnes dafür liegt in unsern Berhältnissen in der Hand des Geistlichen, unter Umständen gang allein.

d) Das Beichtinstitut ist nicht ein Gebot Gottes, sondern ein Institut, welches die Kirche eingesetzt hat. Die Apologie pag. 166, 65 (vergleiche Augustana XXV. XII) zählt es zu den Menschensatungen (traditiones) und sagt, sie seien nicht ein Gottesdienst, der nötig zur Seligkeit, doch soll man die Beichte nicht fallen lassen, conf. Aug. XI und XXV und zwar ist hier die Privatbeichte gemeint. Eine andere gab es damals nicht. Die sogenannte "allgemeine Beichte" ist neueren Ursprungs. Was die Reformation an dem Institut der Beichte beseitigt hat, ist das Römische daran, der Beichtzwang, die Forderung, alle wissentlichen Sünden aufzuzählen und die aufgelegte Genugthnung zu leisten (satisfactio). Das ganze Beichtinstitut, das ältere und das gereinigte in der lutherischen Kirche, ist eine freie Bildung der Kirche, die aber mit einer gewissen inneren Notwendigseit aus der großen Beränderung hervorgegangen ist, wodurch die Kirche aufhörte, Bruderkirche zu sein (s. u.).

Die Symbole weifen aber weiter auf einen göttlichen Grund hin, nämlich auf die privatam absolutionem, die festgehalten werden foll, conf. Aug. XI, und um deretwillen auch die Beichte beibehalten wird, Apol. 6, pag. 185. "Die Absolution ift schlecht ber Befehl loszusprechen." "Gott hat den Aposteln die Gnadenerekution befohlen, diejenigen loszusprechen, die es begehren 2c." Es ist also ohne Zweifel die Absolution ein göttliches Institut, Joh. 20, 22: "Nehmet hin den heiligen Geift (ber im Umt, speziell im Schlüffelamt, wirksam ift, benn die allgemeine Ausgießung folgt später), welchen ihr die Sunden vergebt 2c." Es ist den Aposteln und Dienern Christi befohlen, die Bußfertigen, die es begehren, zu absolvieren. Damit ift keinem Christen geboten, sich absolvieren zu lassen; das ist ein freier, offener, fließender Brunn bes Heils, ju dem jeder Chrift Zutritt hat. Wiederum ift den Dienern Chrifti auch Macht gegeben, die Sunde zu behalten, mas zugleich ihre Aflicht ist. Binden und Lösen, das ist das göttliche Amt, das Chriftus jum Segen seiner Gemeinde gestiftet hat. Nun kann wohl möglicherweise die Ausschließung auch ohne Beichte geübt werden, aber die Absolution ift ohne Beichte nicht möglich. Daher kann man fagen, indirett ift die Beichte mitgestiftet als die Boraussetzung der Absolution. Die Absolution ist die verkörperte Rechtfertigung; so, kann man fagen, ift die Beichte die verkörperte Buße. Reine kann ohne die andere bestehen. Ohne Aussprache der Buße kann auch keine Zusprache ber Bergebung erfolgen, wenn sie auch nicht notwendig in der gebräuch=

lichen kirchlichen Form im Beichtstuhl erfolgt. Man kann sagen, die Absolution ist göttliche Einsetzung und Stiftung; die Beichte ist eine gottgewollte Sache, die notwendige Bedingung des Empfangs, entsprechend der Heilsordnung. Aber die Form und Weise, wie Beichte und Absolution gehalten werden, die Beichte als kirchliches Institut ist eine freie menschliche Bildung. Es ist keine bestimmte Form der Beichte und Absolution göttlich eingesetzt; es ist jede recht, die Privatbeichte und die allgemeine. Es reicht sogar das seelsorgerliche Gespräch hin und kann auch außerhalb des Beichtstuhles absolviert werden. Doch erfüllt die Beichte ihren eigentlichen Zweck nur in der Privatbeichte, welche deshalb neben der allgemeinen eine besondere Pflege verdient, weil der Trost nur in der applicatio auf den einzelnen Menschen und die einzelne Sünde und in der Handlung mit dem einzelnen recht hastet (vgl. übrigens auch Jak. 5, 16).

e) Die Verfassung ber Kirche und beren Leitung. Bei ber Verfassung der Kirche hat man zu unterscheiden die Verfassung der Einzelgemeinde und die eines Kirchenkörpers, der entweder durch Abzweigung einzelner Gemeinden von einer Muttergemeinde oder durch Zusammenschluß einzelner selbständigen Gemeinden zu einem Ganzen entstehen kann.

Die Grundlagen der Verfassung der Einzelgemeinde sind göttlich gegeben, nämlich in der Zweiheit von Amt und Gemeinde, Hirt und Herbe, Haushalter und Hausgesinde (Matth. 16, 18; Joh. 21, 15—17; Luf. 12, 42 2c.), welche nicht bloß bei der Diakonenwahl Akt. 6, sondern auch bei der ersten Missionsaussendung Akt. 13, 1—4 u. 14, 26—27, sowie auch bei der ersten Lehrentscheidung auf dem Apostelkonzil hervortritt, Akt. 15, 22.

Die Verfassung ber Kirche als einer Gesamtheit von Gemeinden ist hingegen eine Sache der christlichen Freiheit, aber es ist nicht gleichgültig für das Wohl der Kirche, welche Versfassung sie hat. Es ist eine Verfassung wie die andere aus einer inneren Notwendigkeit und Folgerichtigkeit der Umstände hervorgegangen, nicht ohne göttliche Zulassung. Man kann sich auch nicht beliebig eine Verfassung machen oder wählen. Aber wo man in dem Fall ist, oder auch sonst um der richtigen Veurteilung willen, muß man wissen, welche Verfassung der Schrift, dem göttlichen Willen am angemessensten, der Kirche am förderlichsten und der evangelischen Anschauung am gemäßesten sei. Man sieht sich billig außer der Erfahrung, welche die Geschichte

an die Hand gibt, auch nach einem göttlichen Wink und einer göttlichen Ordnung um. Man kann im voraus gewiß sein, daß Gott seine Gemeinde nicht ohne eine bestimmte Weisung werde gelassen haben.

Man fann nicht leugnen, daß die erste Berfaffung, welche die Rirche unter ben Aposteln hatte, eine Art göttlicher Sierarchie war. Chriftus sette seine Apostel, diese ihre Legaten und Bevollmächtigten, diese die Wächter und Hirten ein, in der Muttergemeinde zu Jerusalem haben wir einen Mittelpunkt ber einzelnen Gemeinden, in dem Apostel= Kollegium eine entscheidende Autorität für die Gesamtheit, Gal. 2. Diese erste Bildung erlischt mit dem Hingang der Apostel. In der nachapostolischen Kirche find die Verhältniffe teilweise die gleichen geblieben, aber nicht burchaus: für Jerusalem traten andere Mittelpunkte ein und an Stelle der gottgesetzten überwaltenden Autorität der Apostel tritt ein Produkt der freien geschichtlichen Entwicklung, die Autorität der Bischöfe, d. h. der persönlichen Spiten der Presbyter-Rollegien. Siehe Anhang zu ben schmalkaldischen Artikeln. Diese Bildung eines die Kirche regierenden Episkopats hat sich noch unter den Augen des letzten Apostels vollzogen. Die Engel der Gemeinden in der Offenbarung, c. 1, 20; c. 2, u. 3, find nichts anderes als die sonst Bischöfe genannten Vorsteher derfelben. Die Spiskopalverfassung ist somit göttlich anerkannt und sanktioniert und ist die eigentliche Verfassung der Kirche geworden. Sie hat sich in der Verfolgungszeit und später auf das Beste bewährt.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung trat indes eine Mißbildung ein, die Episkopalverfaffung entwickelte sich zu berjenigen Gestalt, welche man tadelnd Hierarchie nennt. Diese entstand dadurch, daß aus den Haushaltern Regenten wurden, aus dem Amt ein bevorzugter Stand in ber Kirche. In der Hierarchie wird das Amt einseitig betont, so daß ber andere Faktor, die Gemeinde, nur als ein Annerum erscheint. Die Hierarchie hält sich gemäß des historischen Zusammenhangs mit den Aposteln als Rechtsnachfolger derselben in ihren Entscheidungen für un= fehlbar. Die Kirche gewinnt unter ihr das Aussehen und die Art eines menschlichen Staates. Das Hauptbestreben der Hierarchie ist das Festhalten und die Erweiterung ihres irdischen Besitstandes; die Hauptsunde in ihren Augen das Zerreißen der Kircheneinheit; die Haupttugend die Unterwerfung unter die Kirchenautorität. Die wichtigste Form der Hierarchie ift das römische Pasttum. Ging in den Anfängen der Hierarchie der Begriff der Kirche auf in dem der Geiftlichkeit, so geht im Papsttum der Begriff bes Epistopats auf in bem einen "Rachfolger St. Beters" in Rom.

In der Entwicklung der Kirche kommt auch in Betracht das Vershältnis zum Staat. Seit Konstantin ist die Kirche Staatskirche gesworden. Die Hierarchie stellt an den Staat die Forderung, daß er ihren Zwecken diene, sei es, daß sie die Unterwerfung des irdischen Gemeinwesens verlangt, wie die römische Kirche thut, sei es, daß sie mit demselben zu einem untrennbaren Ganzen verschmilzt, so daß sie ihre Selbständigkeit dem Staat gegenüber verliert, der Staat aber anderseits kirchlichen Charakter bekommt.

Die Reformation hat, soweit sie durchdrang, der Hierarchie ein Ende gemacht, die Selbständigkeit der beiden Gemeinschaften wenigstens theoretisch sichergestellt. Sie vermochte aber nicht die Episkopalversassung gereinigt in ihr Leben mit herüberzunehmen, weil die Bischöse im allegemeinen widerstanden. Auch war sie in Gesahr, der Sinseitigkeit der Hierarchic eine andere gegenüberzustellen und in der unterschiedslosen Gemeinschaft der Gläubigen die Kirche zu sehen (Luthers Brief an die Böhmen). Im übrigen sind in der Reformation die Grundlagen der alten Kirchenversassung wieder hergestellt.

Zum Staat hat die evangelisch-lutherische Kirche verschiedene Beziehung. Die Reformation hat die Staatsfirche von der vorreformatorischen Zeit übernommen, ja fie hat bei dem Mangel an einer höheren Autorität den Landesherrn zum summus episcopus gemacht, zu einem Notbischof. Aber seitdem der Staat sich den Übergriff bekenntniswidriger Union verschiedener Kirchen erlaubt hat, gibt es auch vom Staat freie evangelische Rirchen in Deutschland; besgleichen solche burch die Besonderheit der äußeren Verhältnisse in außereuropäischen Ländern, besonders in Nord-Aber auch diese Kirchengemeinschaften haben es nicht zur Wiederherstellung der Episkopalverfassung gebracht, zum Teil schon des= wegen nicht, weil in Weiterverfolgung der Gedanken des Briefes an die Böhmen das Schwergewicht bei der Kirchenverfassung in die Bemeinde gelegt wurde (missourische Richtung). Hier wird auch die Beziehung ersichtlich, welche zwischen Gemeindeverfassung und Kirchen= verfassung besteht. Alle die freien Kirchenbildungen haben sich für die sogenannte Synobalverfassung entschieden, welche der Episkopalverfassung am nächsten kommt. Das Präsidium berselben, namentlich wenn es eine gemiffe Stetigkeit erlangt, nähert sich der bischöflichen Leitung im protestantischen Sinn. Der naturgemäße Zusammenschluß ber Gemeinden findet seine Vertreter in ihren Pastoren, welche in ihren Bereinigungen die Synode bilden, die ihr biblisches Vorbild in dem

Apostelkonzil hat, Akt. 15. Es gilt, auf biesem Gebiet die nötige Weitschaft zu behaupten und der Freiheit und der geschichtlichen Entwickelung ihr Recht zu lassen, dabei aber an den göttlich gegebenen Grundlagen der Verfassung unverdrücklich festzuhalten, sowie die göttlichen Ordnungen und Weisungen, die uns Gott gibt, zu würdigen, und demnach möglichst auf das richtige Ziel hinzusteuern. Gott muß ja freilich das Beste dabei thun und zu einer richtigen und biblisch-evangelischen Form der Verfassung verhelsen.

f) Die Prüfung und Ordination der Geistlichen. Daß ein Geiftlicher rücksichtlich seiner Befähigung und Würdigkeit geprüft wird, wie es bei jedem bedeutenden und verantwortungsvollen Amt geschieht, liegt in der Natur der Sache. Auch ergibt sich das wohl von selbst, daß ein Geistlicher, eben weil er ein heiliges Amt bekleiden soll, dazu feierlich ordiniert wird. Wiewohl beides an sich höchst zweckmäßig ift und aus innerer Notwendigkeit hervorgeht, so hat es doch auch noch die ausdrückliche göttliche Sanktion durch apostolische Anordnung, 2. Tim. 2, 2: "Das befiehl treuen Männern, die tüchtig find, andere zu lehren," 1. Tim. 5, 22: "Die Hände lege niemand bald auf" (Ordination). Bon den Diakonen siehe Akt. 6, 6 und 1. Tim. 3, 10: "Dieselben laffe man zuvor versuchen" (von der Probezeit). 1. Tim. 3, 1-13 und Tit. 1, 5-9 find die Erforderniffe gum Beruf ber Geiftlichen, ber Presbyter und Diakonen angegeben, die fich in zwei Punkten zusammenfaffen laffen: in die Bürdigkeit des Wandels und in die Lehrhaftigkeit. Wenn man will, kann man noch einen dritten Punkt aufgählen: Die Neulingschaft im Christentum muß bei der Wahl vermieden werden. Daher foll jeder junge Diener erst seine Probezeit durchmachen als Hilfsgeistlicher bei einem bewährten Diener des Worts. Es ift nach den apostolischen Kanones nicht gelehrte Bildung durchweg nötig, so wünschenswert sie auch ist und so viel sie hilft zur Lehrhaftigkeit, wiewohl die letztere keineswegs mit der gelehrten Bildung gegeben ift. Aber erzogen und gebilbet zum Beiftlichen muß jeder werden, der in diesen Stand eintreten will. ware zu munschen, daß das Hauptgewicht auf die Bunkte gelegt werde, die der Apostel als solche bezeichnet. Die Befähigung zum Lehrer vorausgesett, ift die Birtuofität im fittlichen Wandel menschlicherseits das hauptsächliche Förderungsmittel im Amt. Je reicher an Tugenden der Hirte ist, besto lieber nimmt aus seinem Mund das Volk das Evangelium an. "Der Sirten Wandel ift des Bolkes Evangelium,"

fagt ein Sprichwort (1. Petr. 5, 3; Tit. 2, 7; 1. Tim. 4, 12; 2. Theff. 3, 9; Phil. 3, 17). Die umwandelnde fittliche Kraft des Evangeliums soll im Hirten zur Erscheinung kommen, damit das Wort Gottes in seinem Munde volle Wahrheit sei, ohne daß an ihn der Anspruch ershoben wird, daß er von dem Orden der Sünder ausgeschlossen sei.

g) Die Armen- und Krankenpflege. Es ist Pflicht jedes Christen, sich der Armen und Kranken anzunehmen, wie er eben kann und wie es ihm durch die Verhältnisse nahegelegt ist, Röm. 12, 13. Es ist das Feld groß, auf dem diese Liebespflicht zu üben ist. Aber auch hier begegnen wir apostolischen und somit göttlich sanktionierten Ordnungen und Einrichtungen, wodurch besser als durch Privatthätigskeit der Zweck erreicht wird.

Die eine Cinrichtung ist die Diakonie, beren Entstehung wir Aft. 6 lesen und die sich unter der Leitung der Apostel weiter ausgebildet hat, 1. Theff. 4, 9-12; 2. Theff. 3. Das Eigentümliche dieser Einrichtung besteht darin, daß für biese Liebesthätigkeit ein besonderes Amt, Kirchenamt, geschaffen wurde mit männlichen und weiblichen Gliedern, Röm. 16, 1; 1. Tim. 3, 11; 5, 9, daß also die Liebesthätigfeit organisiert erscheint unter Leitung von Geiftlichen. Die Diakonie ift eine Fortsetzung bes Umtes bes größten Diakonus, ber dazu in die Welt gekommen ift, nicht daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene, Matth. 20, 28. Dies ist der Anstoß zu der großen Liebes= thätigkeit gewesen, die die Kirche geübt hat, auch noch, nachdem die eigentliche Diakonie hingefallen war, wie sie sich noch in tausenderlei großartigen Wohlthätigkeitsstiftungen erhalten hat. Dag unfre Zeit die Diakonie nach gemissen Seiten wieder erweckt hat, ift ein gutes Zeichen für die Kraft der thätigen Liebe, die sich in ihr findet. Der Geift der barmherzigen Liebe und ihrer Werke ift in der Kirche nie ausgestorben, aber man kann die Mängel berselben leicht bemerken, wo die göttlich fanktionierte Ordnung der Diakonie fehlt. Darin liegt eine gang andre Macht und eine gang andre Gewähr und-barum auch ein gang andrer Erfola. Man fieht, daß fich die Rirche frei, ohne die Form und Ginrichtungen auf dem Gebiet der Barmherzigkeit bewegen kann, aber daß nie etwas Orbentliches baraus wird, wenn es nicht in ben Bahnen göttlicher Einrichtungen geht.

h) Das Gebet der Altesten am Krankenbett mit der Ölung. Daß das Gebet am Krankenbett geübt wird, ist eine Sache, die sich für ben Christen von selbst versteht, auch wohl, daß der Geistliche den Kranken besucht, ihm zuspricht und mit ihm betet. Es ist aber eine gang andre Sache, daß wir eine apostolische Aufforderung haben. eine Anordnung, die Altesten, Pfarrer, wo mehrere sind, rufen zu laffen und das Amtsgebet über den Kranken sprechen zu laffen mit ber Verheißung, daß auf das Gebet des Glaubens bem Rranken geholfen wird, Jak. 5, 14. 15. Das hat die Rirche allezeit mit Erfolg geübt. Es ift diese Anordnung als eine besondere Wohlthat, die ber Herr feiner Gemeinde gewährt hat, als eine Art Ersat für die wunderbaren Krankenheilungen des HErrn und feiner Apostel anzusehen, Mark. 6. 13. Wegen bes Migbrauchs, ber in ber römischen Rirche mit diesem Aft getrieben wird, glaubte die lutherische Kirche (man könnte fragen, mit welchem Recht?) das Öl als etwas Unwesentliches wealassen zu dürfen. Gin Verfuch der Wiedereinführung wurde durch Löhe gemacht. Es blieb wegen bes großen Aufsehens, bas bie Sache machte, bei diesem einen Versuch. Es haben sich aber auch viele beifällige Stimmen vernehmen laffen.

Alle diese apostolischen Anordnungen sind, mit Ausnahme der besonders bezeichneten, besonders des Zuchtbefehls, keine göttlichen Gebote, weil fie in das Gebiet der Freiheit gehören und mehr ober minder äußere Kirchenordnung find, nicht dem Gebiet der Beils= ordnung angehören. Aber sie regeln die freie Thätigkeit des Menschen auf einem Gebiet, an dem am allermeisten gelegen ift, nämlich in der Rirche. Hier kommt Gott der menschlichen Thätigkeit mit seiner ordnenden Thätigkeit entgegen und gibt ihr feste Normen für ihr Sandeln, ohne jedoch badurch die menschliche Freiheit zu befeitigen. boch überall Raum genug für die menschliche Freiheit. Freiheit ift nun entstanden, mas man schlechtweg mit Rirchenordnung bezeichnet. Wenn sie auch eine selbstgeschaffene menschliche Ordnung ift, ein Produkt der Freiheit, so hat sie doch etwas Bindendes, nicht bloß weil sie nütlich und förderlich ist, wie die Erfahrung zeigt, sondern weil ein göttliches Element in ihr ift: "Laßt alles ehrlich und ordentlich zugehen," 1. Kor. 14, 33. 40; "Gott ift nicht ein Gott der Unordnung." Bebe menschliche Ordnung hat Gottes Wohlgefallen. Die Kirchenordnung in diesem Sinne ift eine Regel für bas gottesbienstliche und gemeindliche Leben der Rirche, die fie fich felber gibt, refp. gegeben bat, und also ein Produkt menschlicher Freiheit, im Gegenfat zum Alten Testament, wo das Ganze der Kirchenordnung ein Teil des göttlichen Gesetzes und gewissensbindend war. Solche Kirchenordnungen

haben wir in den Constitutiones der Apostel, in den Konzilsbeschlüssen. im corpus juris canonici und besonders in den infolge der Reformation entstandenen Kirchenordnungen, als da find die Braunschweigische, die Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung u. f. w. — Der Beifall und Gehorsam, den man ihnen gibt und den man den kirchlichen Gehor= sam nennen könnte, weil er teils von der Kirche in Anspruch genommen, d. h. sich auf sie, auf ihr äußeres Leben bezieht, ift eine Pflicht der Liebe, welche Frieden und Ciniakeit der Kirche sucht. Der Gehorsam gegen die apostolischen Ordnungen wird, soweit es nicht Herrengebote find, von Gott nicht vermittelft Gebotes herbeigeführt, sondern durch Die Erfahrung, daß die göttliche Weisheit, welche die Apostel leitete in ihren Einrichtungen unübertrefflich ift, und daß man nichts Besseres thun kann, als sie anzunehmen. Der Gehorsam gegen Gottes Wort und Sakrament ist seliamachend. Eine solche Wirkung hat der Gehorfam gegen die göttlichen Ordnungen, die in das Gebiet der Kirchenordnung fallen, nicht. Sie find äußere Mittel, die wohlthätig, ichütend und fördernd auf das innere geistliche Leben wirken, nicht wie die Beils- und Gnadenmittel, Wort und Sakrament, seligmachend, aber doch auf niedrigerem Gebiete unterstützend, mas jene auf höherem wirken. Diese Ordnungen sind nicht Selbstzwecke, sondern Mittel zum Zweck; alle Ordnung ift lebensfördernd, umsomehr die göttlich gegebene Ordnung. Wo Freiheit ift und bleiben soll, da nuß Ordnung sein.

§ 73. Die freien Gemeinschaftsformen.

Sie sind wie die Askese ausgeprägte Eigentümlichkeiten des kirchlichen und geistlichen Lebens. Wir haben es hier fast durchaus mit geschichtlichen Erscheinungen zu thun und haben über dieselben unser sittliches Urteil sestzustellen.

Diese Gemeinschaften sind freiwillige Zusammenschlüffe zu gemeinsamen Zwecken, die die Förderung des Reiches Gottes im Auge haben und die nur dann segensreich für die Kirche wirken können, wenn sie bei aller freien Bewegung unter kirchlicher Aufsicht und Leitung stehen.

Der Vereinigungstrieb ist, wie der menschlichen Natur, so der Kirche angeboren; daher hat sie zu allen Zeiten solche Gemeinschaften gebildet. Man muß unterscheiden die antiken Formen, die sich in der römischen Kirche herausgebildet haben, und die modernen Formen,

welche sich in der evangelischen Kirche herausgebildet haben, aber auch von der katholischen Kirche adoptiert worden sind.

Die antike Form ber Gemeinschaften find die Orden. Sie find freie Vereinigungen von Christen zu besonderen Ameden. aber berart, daß fie nach einer gemeinsamen, kirchlich bestätigten Regel (Hauß- und Lebensordnung) für Lebenszeit zusammenwohnen. Zwed ift entweder bloß Förderung des eigenen religiöfen Lebens (Askefe, Leben der Beschaulichkeit) oder die Förderung des religiösen. firchlichen Lebens bei anderen (Schulen, Krankendienst, wissenschaftliche Beschäftigung, Predigten, Mission, Pflege der Fremden, Armen 20.). Aus diesem Bedürfnis hat sich in der alten Kirche und bis in die neueste Zeit herein eine außerordentliche Mannigfaltigkeit folder religiöser Orden (religiones), männliche und weibliche, gebildet. Bereinigung der alten Einsiedler (Paulus von Theben, Antonius u. a.). welche einzeln für sich und doch in gewisser Gemeinschaft miteinander, zwar ohne Regel, aber als Asketen lebten, sind die Borgänger bes späteren Mönchs: und Klosterlebens. In Agypten ift ber Ursprung biefer Erscheinung ju suchen; hier finden sich auch die ersten Klöster, da sich mehrere Männer zu einer Gemeinschaft vereinigten und nach einer gemeinsamen Regel lebten (Regel des Bachomius; wichtig die spätere des Bafilius bes Großen). Die Klosterinsassen waren urfprünglich Laien, fpater aber erhielten fie aus ihrer Mitte eigene Beiftliche. Durch Martin von Tours wurde das Mönchstum auch ins Abendland verpflanzt. Die Askese ist die eigentliche Lebensform dieser Gemeinschaften; Chelofigkeit, gangliche Armut (Besitzlofigkeit) und unbedingter Gehorsam gegen die Regeln und die Oberen der Gemeinschaft waren die in der Natur der Sache begründeten Bedingungen eines folchen Gemeinschaftslebens, die später durch Benedikt von Nursia 529 zu unverbrüchlichen Gelübben erhoben wurden. — Anfangs nährten fich die Mönche von ihrer Hände Arbeit, später wurden die Klöster reich und üppig. Die bekanntesten Orden sind: Benediftiner, Cluniacenfer, Karthäuser, Ciftercienser (Bernhardiner), Prämonstratenser, Domini= faner, Franziskaner, Karmeliter, Augustiner, mit verschiedenen weiblichen Parallelorden. Man hat es hier mit Bildungen zu thun, die eine reiche und große Geschichte haben und einen Hauptfaktor im Leben der damaligen Kirche ausmachten, die auch ihre Herrlichkeit gehabt haben. Wenngleich zugegeben werden muß, daß von Anfang an Einseitigkeit und unevangelische Grundsätze sich geltend machten, so haben sie namentlich in gewissen Beziehungen Außerordentliches geleistet und sind eine Wohlthat der Kirche und ganzen Menschheit gewesen. Man denke nur an den Segen der Klöster unter den wilden Völkerschaften, die zur Zeit der Völkerwanderung ganz Europa und die discherigen Sitze der Vildung übersluteten. Sie waren da die Bergungsstätten und Ausgangspunkte des Christentums und der Kultur. Aber das Mönchtum hat seine Zeit gehabt. Die greuliche Ausartung desselben am Ende des Mittelalters hat das Gericht über dasselbe gebracht durch das Licht des göttlichen Wortes. Was nachher in der römischen Kirche derartiges erscheint, ist mit Ausnahme der Orden, die sich dem Werke der Barmherzigkeit widmen, wie die barmherzigen Schwestern, ganz im Dienst der römischen Kurie und hat, wie der Jesuitenorden, einen ganz antichristlichen Charakter angenommen.

In den protestantischen Kirchen treten in neuerer Zeit namentlich die Gefellschaften und Bereine hervor, die fich die Forderung des Reiches Gottes jum Ziele fegen, die Bibel: und Miffions: vereine, die Vereine für Verbreitung von driftlichen Schriften, die Armen- und Krankenvereine, die Diakonissenvereine, die Arbeiter- und Jünglingsvereine u. a. Diese Vereinigungen entsprechen ben Bedürfniffen der Kirche, geben aus dem Geift derfelben hervor. Sie muffen eine gemiffe Freiheit und Selbständigkeit haben und dürfen sich der Aufficht bes geiftlichen Amtes nicht entziehen und muffen bekenntnis= treu sein. Gine bureaukratische Leitung verträgt sich mit folden Bildungen nicht. Wenn auch die entstandenen Bildungen felbst noch manche Mängel haben, so kann man doch die bedeutenden Leiftungen derselben auf dem Gebiet der äußeren und inneren Mission nicht in Abrede stellen. Die Vereine haben ihre Schattenfeiten, können zersetzend wirken, wenn sie bekenntnisuntreu sind und das geistliche Amt nicht respektieren. Aber auch abgesehen von diesen Mängeln, die sich vermeiden laffen, ift die Form der Bereine mit einer gewiffen Außerlichfeit behaftet. Die Zugehörigkeit wird meift nur durch die Teilnahme an dem Zweck und durch einen Geldbeitrag bewerkstelligt, ohne daß auf kirchliche und sittliche Haltung der Mitglieder Rücksicht genommen wird, die Zucht hat keine Stätte. Auch die Art, wie die Leitung der Bereine, die oft aus fehr verschiedenartigen Mitgliedern zusammengesett find, aus der Stimmenmehrheit sich heraussest, ift eine äußerliche, auch nicht ohne Gefahr, daß eine falsche Richtung die Oberhand aewinnt.

Beit sicherer ist es, wenn die Vereine die Gesellschaftsform anstreben, bei welcher von vorneherein der Kern der geeigneten Bersönlichkeiten, von denen der Gedanke ausgeht, die Leitung hat, wo es nur gilt, eine genügende Zahl von helsenden Mitgliedern für die Sache zu gewinnen, die sich nicht allein zu dem Zweck, sondern auch zu gleichen Grundsätzen in Lehre und Leben und damit zur Zucht untereinander verbinden. Bgl. die Löhe'schen Gesellschaften und Vereine sür innere Mission und Diakonie. Solche Vildungen ahmen in ihrer Vildung und Organisation die Kirche selbst nach. Auf diesem Wege gewinnen die Vereine an Innerlichkeit und Kraft, und "Vorschläge zur Vereinigung für apostolisches Leben," wie sie Löhe gemacht hat, dienen, auch wenn sie unter solchen Umständen, wie die unsern sind, nicht ausgestührt werden können, doch als Ideal und Korrektiv des Bereinslebens.

Neben den Orden und Vereinen stehen die driftlichen Anstalten für verschiedene Zwecke, Lehranstalten, Krankenhäuser, Herbergen, Arbeiterkolonien, Armen-, Waifen- und Rettungshäufer, Seemannsheimftätten, Emigrantenhäuser, Missions, Diakonen- und Diakonissenanstalten. Sie find im allgemeinen uralt. Bafilius der Große ift der Gründer einer Menge folder wohlthätiger Anstalten. Sie waren unabhängig von den Orden ober auch die Gründungen der letteren. Erst in der nachreforma= torischen Zeit haben driftliche Obrigkeiten wohlthätige Un= stalten begründet und unter ihre Leitung bekommen. Ursprünglich waren alle derartigen Anstalten von der Kirche gegründet und unter der Leitung firchlicher Genoffenschaften. Sie find je und je Zeugnis bes lebendigen Glaubens und ber eifrigen Bruderliebe gemesen, Blüten bes driftlichen Lebens. Auf dem Gebiete der lutherischen Kirche beainnen die August Bermann Francke'schen Stiftungen eine neuc Beit. Mit dem wiederbelebten Glauben im 19. Jahrhundert find die driftlichen Anstalten nach Sunderten entstanden; neu sind die Rettungs: häuser für vermahrloste Rinder, die Missions= und Diakonissen= häuser (Fliedner in Kaiserswerth 1836 ift Vorgänger in letterer Beziehung). Diese Anstalten sind meist mit Vereinen verbunden, deren Rernpunkte sie bilden und deren Charakter sie tragen. Sie teilen alle Licht= und Schattenseiten ber Vereine. Sollen fie ber Rirche wahrhaft dienen, so muffen sie bekenntnistreu sein und das geistliche Amt respektieren. Wenn sie sind, was sie sein sollen, leisten fie der Kirche nicht bloß für den Zweck, dem fie dienen, sondern auch im allgemeinen die besten Dienste. Sie bilben bann Sig= und Quell= punkte des geistlichen Lebens, von denen allenthalben Segen und Leben auf die Gemeinde ausgeht. In ihnen allein ist unter unsern Berhältnissen ein wahrhaft geistliches Gemeinschaftsleben möglich. Wohlorganisiert und in sich geschlossen leben sie nach einer Regel und haben die Form einer evangelischen Brüder- und Schwesterschaft anzuftreben. Es vollzieht sich hier auf dem Gebiet der individuellen Freicheit, ohne gesetzlichen und gewissensbindenden Zwang und Versprechen, was die Römischen durch Orden zu erreichen suchen.

Die Formen des geistlichen Gemeinschaftslebens lassen sich in der lutherischen Kirche am ersten und vollständigsten bei m Diakonissentum ausdilden. Das Diakonissentum erreicht seinen Zweck nur durch seiten inneren Zusammenschluß zu einer geistlichen Körperschaft, einen evangelischen Orden. Wo eine örtliche und stetige Gemeinschaft sich bilden läßt, eine Gemeinschaft, die von einem örtlichen Mittelpunkt ausgeht und ihren Knotenpunkt in demselben hat, da findet sich die Regel von selbst. Die drei alten Ordensgelübde der Ehelosigkeit, Armut, Gehorsam kehren hier wieder, aber in evangelischer Auffassung. Sin für immer bindendes Gelübde nimmt die evangelischer Kirche nicht ab. Die Seele des evangelischen Diakonissentums muß die christliche Barmherzigkeit sein, die sich auch die Glieder untereinander erzeigen sollen. Die getroffene Entscheidung für den Diakonissenberuf soll von den Außenstehenden respektiert werden, während andrerseits den Mitgliedern selber der Austritt immer frei stehen muß.

Was die Missionsanstalten anbelangt, so haben auch sie bie Form der geistlichen Brüderschaft anzustreben. Sin Leben gemäß den Grundsäten der Selbstüberwachung und der brüderlichen Zucht nach Matth. 18 ist die angemessenste Form des Gemeinschaftselebens, das in der Haus- und Lebensordnung seine Regel hat. Je größer die Anzahl der Insassen ist, desto weniger wird sich der Gedanke der geistlichen Bruderschaft realisseren lassen.

Der Erziehung zweck ist hier maßgebend für alles und Erziehung zu dem Zweck ist absolut notwendig. Wenn irgendwo, so ist hier Einheit des Unterrichts, Bekenntnisses und einheitliche Richtung nötig. Es müssen aber auch hier die drei großen Erziehung se grunds äte vor allem zur Anwendung kommen und in den Vordergrund treten:

1. die Erziehung für den ehelosen Stand, ohne die freie Wahl für die Zukunft zu beeinträchtigen,

- 2. die Erziehung für die Bedürfnislosigkeit und
- 3. die Erziehung zu einem striften, aber freiwilligen Gehor= fam, dem Kennzeichen wahrer Männlichkeit.

Was in der römischen Kirche in der Verzerrung erscheint, erscheint hier in seiner evangelischen Wahrheit und Reinheit. Das sind die Bahrheitsmomente im römischen Ordensleben. Ohne daß fie ihre volle Anerkennung und Übung auf dem Gebiet der protestantischen Mission finden, wird nichts mahrhaft Großes in ber Mission geleistet werden. Missionare, bei denen der Gedanke an das Weib eher zur Verwirklichung kommt als der des Berufs, bei denen der Komfort des Lebens obenan steht, die keine Leitung als die des eigenen Willens vertragen, find Zerrbilder von dem, mas fie fein follen. Die Seele aber alles Missionswerkes, ohne die auch nirgends etwas ausgerichtet wird, ift der lebendige Glaube, der am eignen Berzen erfahren worden ist und treibt, auch die desselben teilhaftig zu machen, die ihn noch nicht haben, der Glaube, der die Welt und alle Sinderniffe auf dem Wege überwindet. Die Miffion braucht Bunderleute, in denen die Kraft Chrifti mächtig ift. Kenntnisse und wissenschaftliche Bildung sind auch von Wert und unentbehrlich, wenn neue Rirchenbildungen entstehen, aber die Hauptsache ift es nicht.

Man hat außer ber Heidenmission, die in unfrer Zeit mit großem Erfolg und Umfang getrieben wird, und außer ber Judenmiffion, die bei allem Gifer nicht recht gebeihen will, auch eine innere Mission, nicht im mißbräuchlichen Sinn bes Worts, wo man die Werke der Diakonie, die Werke der Barmherzigkeit damit bezeichnet, die mehr ein Zeugnis für den chriftlichen Glauben sind und dadurch missionierend wirken, sondern in dem Sinne, daß eine Sendung von freiwilligen und für ihren Beruf vorgebildeten jungen Leuten über Land und Meer bewerkstelligt ift, um die zerftreuten Glaubensgenoffen und Landsleute in fernen Ländern und Weltteilen, die der firchlichen Pflege entbehren, zu Gemeinden im Sinne der heimischen Kirche zu sammeln und sie zu weiden, unter beständiger Mission an den noch nicht gefammelten Gliedern der Nachbarschaft. Die Emigrantenmission gewährt diesem Werk eine Beihilfe. - Zur eigentlichen innern Mission gehört auch die sogenannte Stadtmission. Auch in unsern Großstädten gibt es viele Zerstreute, von der Kirche Abgekommene, die wieder zu fammeln find. Übrigens greift Diakonie und innere Mission vielfach ineinander.

Die chriftlichen Anstalten haben in der Kirche je und je eine große Bedeutung gehabt; sie haben sie in unsrer Zeit auch. Es ist schon oben bemerkt, daß sie Blüten und Pflanzstätten christlichen Lebens sind, Zeugnisse der glaubenskräftigen Liebe. Aber es scheint, als könnten sie in der nahen und fernen Zukunft noch eine besondere Bedeutung bekommen, nämlich daß sie beim Verfall der Landeskirche Krystallisationspunkte für neue Kirchenbildungen unter Gottes Leitung werden.

§ 74.

Die individuelle Freiheit auf dem Gebiet der driftlichen Bolts: und Menschheitsgemeinschaft.

Wie der einzelne Chrift, wie die christliche Kirche und freie Gemeinschaft, so hat auch das christliche Volk, die chriftliche Menschheit Necht und Macht, auf den ihnen unterstehenden Gebieten ihre individuelle Freiheit geltend zu machen. In welcher Weise? Das zeigt die Geschichte. Was nach dieser Seite geschah, läßt sich auch unter dem Gesichtspunkt des Sinflusses des Christentums auf die betreffenden Gebiete darstellen und das soll hier geschehen. (Vergleiche auch den Abschnitt VII b §§ 52—58.)

a) Der Ginfluß bes Chriftentums auf ben Staat.

Die Gesetze, Einrichtungen, Ordnungen bes Staats find ichon im alten römischen Reich bedeutend durch das Christentum beeinflußt, die christliche Neligion ist ein Kaktor des Staatslebens geworden. Ebenso ift es bei ben driftianifierten germanischen Bölkerschaften gewesen und geblieben bis auf den heutigen Tag. Es wird schwer sein, irgend einen Bereich des öffentlichen und rechtlichen Lebens zu finden, wo die Kirche nicht ihre Anschauungen geltend gemacht hat. Recht und Gerechtigkeit und besonders mahre Menschlichkeit ist das Ziel ihrer Bestrebungen gewesen. Es hat die Kirche auch für ihr eigenes Leben Raum im Staate gefunden. Man bente an die Feier der Sonnund Festtage, an die geschloffenen Zeiten (Advents: und Passionszeit), an die kirchliche Beaufsichtigung und Erziehung in den höheren und niederen Schulen, an die Sufmversuche und Gibesverwarnungen in den Gerichten von seiten der Geistlichen, an die öffentliche gottesdienstliche Feier bei Eröffnung der Reichs: und Landtage, im Beer (öffentlicher Gottesdienst, Fahnenweihe 2c.), den Gebrauch der Glocken. Soviel auch fehlte, daß der Staat je ein drijtlicher geworden wäre, so bekannte er sich boch zum Christentum, gewährte ihm Anerkennung, Schutz, Pflege.

Es ist das charakteristische Zeichen unserer Zeit, daß Bolkstum und Staat sich je länger je mehr vom Christentum und dem Einfluß beseselben auf seine Verhältnisse lossagt und daß das Volk und der Staat je länger je mehr entchristlicht wird.

b) Der Einfluß des Chriftentums auf die häusliche und öffentliche Sitte, auf das Kulturleben der Bölker, auf Runft und Wissenschaft.

In Bezug auf die Familie hat das Christentum durch die Lehre von der Gleichheit aller Menschen und beider Geschlechter vor Gott die untergeordnete Stellung des Weibes und die Sklaverei, die zwei großen Schäden der außerchristlichen Welt, erfolgreich bekämpft und das Ideal der christlichen Familie der Welt vor Augen gestellt.

Nachdem so eine Art Grundlage für die christliche Gestaltung der Familie geschaffen war, bildeten sich gute Familiensitten (Haußandachten, Tischgebet, gemeinsames Bibellesen, gemeinsamer Besuch des Gottesdienstes, Gewöhnung der Kinder zum Gebet). Das Christentum
hat die rechte Zucht bewirkt, die die Herrschaft über das im weiteren Sinne zur Familie gehörige Gesinde übt; die christliche Herrschaft fühlt
sich für das geistliche und leibliche Wohl des Gesindes verantwortlich,
was eine humane Behandlung desselben zur Folge hat (Hauptmann zu
Kapernaum, Kornelius, Abraham).

Dem Christentum ist ferner zuzuschreiben eine Milberung der rohen, rauhen Sitten der antiken Welt sowie überhaupt eine humanere Denk- und Handlungsweise (Lazarette, das Rote Kreuz 2c.).

Das Christentum nahm auch die Kunst in seinen Dienst und gab ihr die erhabensten Motive der Darstellung in die Hand. Die Kunst an und für sich gehört dem Schöpfungsgebiet an, gehört zum natürlichen Guten. Die Kirche kann daher nicht den Anspruch erheben, daß alle Darstellung der Kunst zu ihrer Verherrlichung diene. Doch soll die Kunst eines christlichen Volkes nicht wider das Christentum sein. Im übrigen hat sie Freiheit. Im Mittelalter stellte sich die Kunst freiswillig in den Dienst der Kirche und erklomm in der Verherrlichung des neutestamentlichen Hauses Gottes selber in großartigen Schöpfungen den Gipfel hoher Vollendung. Man denke an die erhabenen Dome der mittelsalterlichen Baufunst, an die Meisterwerke der Malerei, welche ihre Stoffe wesentlich aus der Vibel wie aus der Kirchens und Heiligengeschichte nahm. Die Tonkunst hat gleicherweise mit den andren Künsten gewetteisert, das Lob Gottes im Heiligtum zu erhöhen von Ambrossus

und Gregor dem Großen an, besonders aber in der Zeit der Resormation und hernach, in beiden Kirchen (Palestrina, Vittoria, Lotti, Händel, Bach). Auch die Dichtung hat ihre Inspirationen vielsach aus dem Heiligtum entnommen, entweder die Thatsachen der heiligen Geschichte verherrlicht (Heliand) oder Leben und Lehre der Kirche in dichterischer Erhebung dargestellt (Dante) oder das Innenleben des Christen in der heiligen Lyrik zum Ausdruck gebracht, die gleichsam als eine Fortsetung der Psalmenlitteratur angesehen werden kann (die Lyriker des Mittelalters und das evangelische Kirchenlied).

Die Wiffenschaft gebort bem natürlichen Guten an und bewegt fich vom Chriftentum unabhängig, felbständig auf ihrem Gebiet. Aber trotbem kann man von einer driftlichen Wiffenschaft reden und die Wissenschaft driftlicher Völker soll eine driftliche sein, nicht in dem Sinn, daß das Chriftentum die Wiffenschaft beherrschen und ihr die zu findenden Resultate vorschreiben dürfte; das wäre ein Gewaltakt. that die römische Kirche, als der Papft verbot zu glauben, daß es jenseits des Dzeans eine neue Welt gabe. Diese Verbote haben die Kirche mit dem Fluch des Lächerlichen behaftet. Aber das Christentum fann, weil der übernatürlichen Welt angehörend, der weltlichen, natürlichen Wiffenschaft ihre Grenzen zeigen, welche eben mit den Grenzen bes Sichtbaren zusammenfallen. Das Christentum verlangt, daß die Wiffenschaft innerhalb ihrer Grenzen bleibe, die Vernunft fich nicht Eingriffe in die Offenbarung erlaube. Wenn ein Philosoph Säte ber Offenbarung als Refultat eigenen Forschens herausgäbe, so wäre bas Betrug. Wenn andrerseits ein Geognoft fande, daß die geognostischen Untersuchungen mit der Bibel nicht übereinstimmten, und er wollte dies verheimlichen, so wäre dies Falschmunzerei. Der Gegenfat, in welchen sich oftmals die weltliche Wissenschaft zum Christentum stellt, beruht nicht sowohl auf dem, was die Wissenschaft thatsächlich gefunden hat, fondern auf den Schlüffen, die aus dem Gefundenen gezogen werden, die doch erfahrungsmäßig oftmals irreleiten, weil nicht alle in Betracht kommenden Momente bekannt find — oder auf Hppothesen, die man zur Erklärung der Entstehung der Welt oder der Borgänge in ihr aufftellt. Hypothefen sind noch keine Wahrheiten. driftlicher Forscher wird fich hüten, auf Grund seiner Forschungen Sppothefen aufzustellen, die dem Chriftentum schaden können; er wird, falls er in gewissenhafter Forschung zu Resultaten gelangt, welche chriftlichen Saten zu widerfprechen scheinen, um beswillen fein Chriftentum nicht

über Bord werfen, dessen Wahrheit ihm aus anderen Gründen thatsächlich feststeht (Ropernikus, Repler, Newton u. f. w.). Also, das Christen= tum beherrscht die Wissenschaft nicht insofern, daß es ihr die Resultate ihres Forschens vorschriebe, doch fordert es Bescheidenheit und Ernst. ber sich von jeder Frivolität in der Bekampfung des Christentums freihält. Ein Mikstand ift es schon, wenn die Wissenschaft auch nur in den Dienst der Rirche gestellt wird, da sie dann ihre Ginfalt verliert (die katholischen Schriftsteller der Scholastik). Es gehört diese Trennung mit zur Unterscheidung des Geiftlichen und Welt= lichen und ist eine Konsequenz des Unterschieds zwischen Staat und Rirche. Es verhält fich übrigens nicht fo, daß für Befriedigung wiffenschaftlichen Triebes lediglich die weltliche Wiffenschaft in Betracht käme. Es enthält das Christentum selber einen solchen Gedankenreichtum, daß es je und je Problem des Forschens für die größten Geister gewesen ist (Religionsphilosophie; Theologie).

IX.

Sittliche Ausgestaltung des göttlichen Ebenbildes im Kreuz und Leiden.

Dieser Teil behandelt

- 1. die Lehre vom Kreuz oder den Leidensberuf des Christen, und
- 2. das Sterben bes Chriften.

§ 75.

Die Lehre bom Rreug.

1. Allgemeine Grundfäte.

Der Ausdruck "Leidensberuf" ift ein biblischer Ausdruck, der sich 1. Betr. 2, 21 findet. Diese Erkenntnis, daß das Leiden auch ein Beruf ist, ist von Wichtigkeit und es liegt in ihr ein Trost für den Leidenden. Der Leidende ift gehemmt in der Thätigkeit. Es gilt da, wie vom ganzen Kapitel, das Motto: Ein anderer wird dich gürten und führen, wo du nicht hin willst, Joh. 21, 18-19. Diefer Gedanke drückt nieder, es fehlt der hebende Einfluß der ruftigen Thätigkeit. Der Mensch hält sich für nuglos, berufslos, als ein reines äx Jos agovors, eine pure Last des Erdbodens. Da kann der Gedanke tröstlich sein, baß bas Leiden ein Beruf ift. (Lied: Gott, den ich als die Liebe fenne, bes. v. 3: Leiden ist jett mein Geschäfte u. s. w.) Das Leiden

ist auch ein Beruf, wodurch der Mensch von Gott beschäftigt wird, so daß er nicht wertlos auf der Erde vegetiert.

Zunächst ist nun das Verhältnis dieser Lehre zu dem von uns angenommenen Prinzip der Ethik, der Gottese ben bildlichkeit, nachzuweisen. Es ist biblischer Grundsat, daß das Leiden Christogleichkörmig macht; das Leiden ist ein Stück der Ühnlichkeit des Bildes Christi, welches im Christen wieder erscheinen soll. Es ist die Wiederholung der Leidensz und Kreuzesgestalt Christi an seinen Jüngern. Wie Christus seinen Gang zur Verherrlichung und Vollendung durch Leiden nahm, so ist auch der Weg des Christen ein Weg des Leidens und geht es bei ihm durch Leiden zur Herrlichkeit. 2. Kor. 4, 10; Hebr. 2, 10 ff.; Köm. 8, 17; 2. Tim. 2, 11; Att. 14, 22.

- 2. Notwendigkeit des Kreuzes für den einzelnen und für die Kirche, von Gott geordneter Weg zur Herrlichkeit. Worin ist die Notwendigkeit des Kreuzes für den einzelnen und für die Kirche begründet? Warum müssen wir leiden? Hiefür lassen sich hauptsächtich zwei Gründe anführen.
- a) Der erfte Grund ift das Borhandensein der Sünde. In der Sünde ist das Leiden begründet. Das Leiden ist notwendig für uns, weil es mit Notwendigkeit als die Straffolge der Sünde fich einstellt. Das Leiden begann mit dem Sündenfall des ersten Menschen. Da wurde die Erde verflucht, da trug sie verwildert Dornen und Anstatt der fröhlichen Arbeit kam die mühevolle und saure, die Schmerzen für das Weib, und als Ende von allem: Krankheit und Tod. Das Kreuz als ein Wehe ist die von Gott geordnete unmittelbare Straffolge ober Selbstfolge ber Sünde. Es ist beiner Sünde Schuld, daß du fo gestäupet wirst. In der Sünde, nicht bloß in der, die wir geerbt haben, sondern auch in der persönlichen Berfündigung des einzelnen liegt die Notwendigkeit des Kreuzes begründet. Auf die Sünde folgt das von Gott verhängte Bebe, die Strafe, die sich summiert im Tode. Wenn einmal die Sünde in ihrer letten Folge ausgetilgt und kein Tod mehr sein wird, wird auch kein Leid, noch Geschrei, noch Schmerzen mehr fein.
- b) Das Leiben ist aber auch ber für den einzelnen Christen und für die Kirche von Gott geordnete Weg zur Herrlichkeit. Darin liegt zum andern die Notwendigkeit des Kreuzes begründet. Es gibt keinen andern Weg zur Herrlichkeit, als den durchs Leiden. Was da lebet, muß verwesen, wenn es anders soll genesen der so großen Herrlichkeit.

die den Frommen ist bereit. Wer also die Herrlichkeit erlangen will, ber muß zu Leiden bereit sein. Es hängt freilich zusammen mit ber Sündhaftigkeit bes Menschen, daß es keinen andern Weg gur Herrlichkeit für ihn gibt, als ben bes Leidens. Der urfprüngliche Weg war es nicht. Der ursprüngliche Weg war ber, daß ber Mensch allmählich verklärt werden follte, es follte das natürliche oder psychische Leben erhoben werden in das geistliche Leben, ohne durch den Tod hindurchzugehen. Durch den Genuß von der Frucht des Lebensbaumes follte sein Leib und seine Seele genährt und erhoben werben in den Stand bes geiftlichen Lebens. Wie biefer Prozef hätte vor fich geben follen, bas feben wir ja beim Berrn, nämlich bei ber Berklärung. Alles Irbische wird burchgeistet, so daß der Leib des Herrn leuchtet wie die Sonne, seine Kleider weiß werden wie der Schnee und die ganze innere Herrlichkeit auch einen Abglanz auf den Leib wirft. Das wäre ber urfprüngliche und normale Weg gewesen. Aber seitbem die Sünde eingetreten ift, feitbem gilt ber Grundfat: Diefer Leib, ber muß verwesen, wenn er anders foll genesen 2c. Das Fleisch wünscht freilich, biefes Weges überhoben zu fein, und möchte in die Seligkeit bes Zustandes der Verklärung sich hinüberträumen, wie dort der Apostel Betrus auf dem Berge ber Berklärung den feligen Zustand festhalten, fich hinüberträumen wollte in den Zustand der Seligkeit. Aber das geht nicht, barum ichlieft ber Berr an die Berklärung die Leidens= verfündigung. Es geht jest nicht mehr anders zur Berklärung und zur Herrlichkeit, als durch Leiden und Tod hindurch. Auf keinen Tabor aeht es mehr anders, als über Golaatha. War doch auch für den Herrn kein anderer Beg zur Vollendung; Chriftus mußte folches leiden, um zu seiner Herrlichkeit einzugehen. Luk. 24, 26. Wir münschen nicht entkleidet, sondern überkleidet zu werden, 2. Ror. 5. Denn wenn auch die Überkleidung selber ein konzentrierter Tod sein, das Wehe und die Bitterkeit des Todes sich bei ihr in einen Augenblick zusammen= brängen wird, so ist sie boch erwünschter als die Entkleidung. Aber biefe Aussicht ift nur benen verheißen, die bie Wiederkunft bes BErrn erleben werden, 1. Kor. 15, 51 2c. Der Weg für alle andern ist der Tod; er ist die Bedingung der Erneuerung des Lebens. Mors haec reparatio vitae est, Röm. 8, 17; 2. Tim. 2, 11-12.

3. Name und Begriff bes Kreuzes. Natürlich haben wir es hier nicht zu thun mit Kreuz in bem eigentlichen Sinne bes Wortes, sondern in bem übertragenen Sinn desselben. Im eigentlichen

Sinn des Wortes bedeutet Kreuz das Marterholz, an dem unfer Herr litt und ftarb. So ist es hier nicht gemeint. Sodann bedeutet es in schon übertragenem Sinn das gange Leiden und Sterben Chrifti, Bal. 6, 14. Da ift zu gleicher Zeit nicht bloß das Leiden und Sterben Chrifti, sondern auch die Frucht seines Leidens und Sterbens, die Erlösung, die er uns am Kreuz erworben, mit eingefaßt. In diesem Sinne meinen wir das Kreuz hier auch nicht. Bielmehr ist das Wort Rreuz hier von einem Leiden gebraucht, welches ben Chriften und zwar um feiner Rugehörigkeit zu Christo millen trifft. Diefer figurliche Gebrauch des Wortes Kreuz stammt vom Herrn selber, es ist ein eigens von ihm für das Leiden in seiner Nachfolge ausgeprägter Begriff. Matth. 10, 38. Hier ist also vom Kreuz die Rede, welches Jünger Jesu auf sich nehmen sollen und welches selbst ein Stück ber Nachfolge Jesu ist. Matth. 16, 24; Luk. 14, 27. Der echte und eigentliche Begriff des Kreuzes ist also der eines Leidens um Christi willen. Das Leiden in der Nachfolge Jefu, das Leiden, welches um der Nachfolge Jesu, um des Bekenntnisses zu ihm willen einen Jünger trifft, das ist Kreuz im eigentlichen Sinn des Wortes.

In der Predigt- und Erbauungslitteratur wird das Wort Krenzaber in einem noch weiteren Sinn gebraucht, nämlich von dem Leiden, welches Gott aus pädagogischen Gründen über den Christen verhängt zur Bewahrung und Förderung im geistlichen Leben, vgl. z. B. Paul Gerhardts Lied: Schwing dich auf zu deinem Gott 2c. v. 7. 11. — In noch mehr erweiterten Sinn bezeichnet man damit jedes dauernde Leiden, welches den Verhältnissen, in denen der einzelne Mensch sich befindet, infolge der Sünde durch Gottes Bestimmung notwendig anhaftet, welches der Christ als Gottes Schickung willig und geduldig auf sich nimmt. In diesem Sinn redet man z. B. vom Kreuz des Chestandes, vgl. den Passus im Trauformular: Nun höret (zum 3.) auch das Kreuz, das Gott auf den ehelichen Stand gelegt hat.

4. Mannigfaltigkeit und verschiedene Arten des Leidens. Die Spitze des Leidens um des Herrn willen ift das Martyrium, das Bekenntnis= und Zeugnisleiden, Verfolgungsleiden, Θλίψις, Schmach Christi, Hebr. 11, 26; 13, 13. Auf dieses Leiden, welches natürlich ein unschuldiges ist, um der Gerechtigkeit, um Christi, um der Wahrheit willen den Christen trifft, bezieht sich die Seligpreisung Matth. 5, 10—12. Der ganze erste Brief Petri ist ein Trostbrief für Christen, die in der Hitze der Ansechtung und Verfolgung von seiten der heidnischen

römischen Obrigkeit standen, 1. Betr. 3, 14; 4, 15. 16. Dies Leiden ift eine Urfache ber Seligpreifung für ben, ben es trifft, und ber, ben es trifft, muß sich aufgefordert fühlen, nach 1. Petr. 4, 16 Gott zu preisen und zu verherrlichen. Dies Leiden ift Gnade von Gott, 1. Vetr. 2, 20. Der leibende Heiland ift hierin das größte Vorbild und ihm nach der ganze Chor der Märtyrer, die Zeugenwolke, von der Hebr. 12, 1 spricht. Aus der Natur dieses Leidens — denn es ist ja eine gute That, das Bekenntnis zu Gott, die auch eine große Verheißung hat — entspringt jene Freudigkeit, jene erhabene Begeisterung, jener göttliche Enthusiasmus, den wir an den Märtyrern bewundern. Hier ist nicht die Ergebung oder die ruhige Faffung am Plat, die sonft dem Leidenden geziemt, sondern unter dem hebenden Eindruck, der Ehre eines solchen Bekenntnisses zu Christo gewürdigt zu sein, muß den Christen eine freudige und gehobene, ja begeisterte Stimmung überkommen, Akt. 5, 41. Die Apostel gingen fröhlich von des Rats Angesicht.

Es gehört übrigens auch hierher all ber mehr latente Haß der Welt, die Verachtung, Zurücksetzung, welche der Christ um seines Christenstandes willen zu ertragen hat.

Eine andere Art des Kreuzes — das Wort im weitern Sinne gebraucht - ift bas Brufungsleiben. Das Prufungsleiden ift nächstverwandt mit dem Bekenntnisleiden, von dem es sich nur durch den besonderen Zweck unterscheidet, zu dem es verhängt Es gleicht dem Bekenntnisleiden aber darin, daß es auch ein ift. unschuldiges ist, nicht veranlaßt ober im Zusammenhang stehend mit menschlicher Sünde. Rein Buch der heiligen Schrift dient fo fehr, die Ibee bes Prüfungsleibens zu erfaffen, als bas Buch Siob. beffen eigentliches Thema das Geheimnis des Prüfungsleidens ist. Die Leiden, die Schlag auf Schlag den Hiob treffen, die erst ihm all sein Hab und Gut nehmen und ihn in wenig Stunden aus einem reichen Fürsten zu einem armen Bettler machen, die fein Haus veröden und verwaisen und seine sieben Söhne und drei Töchter eines jähen Todes hinraffen, die dann endlich ihn felber mit der schmerzlichsten und wider= wärtigsten Krankheit, dem Aussatz, heimsuchen, so daß er wie ein Wegwurf, wie ein Auswürfling der Menschheit erscheint, gemieden und gescheut von den nächsten Anverwandten, auf einem Aschenhaufen sitzend sich mit dem Scherben die schwärenbedeckte Haut schabt, um sich vor bem unerträglichen Schmerz einige Linderung zu verschaffen: alle diese Leiden find nicht, wie die Freunde meinen, Sundenstrafen, vielmehr haben

sie keinen andern Zweck als die Brüfung und Bewährung Siobs. Gott hat sozusagen mit dem Teufel eine Wette eingegangen, ohne daß Siob darum weiß, mas für ein großer Ginfat von Gott auf ihn gemacht worden ift. Der Teufel zweifelt an der Schtheit der menschlichen Tugend und Frömmigkeit. Er meint, die Frömmigkeit Siobs fei nur eine Lohndienerei. Siob hat gut fromm sein, benn Gott hat ihn ja gesegnet mit überfließendem Reichtum und Wohlstand aller Art, aber Gott foll nur einmal das alles ihm wieder nehmen, dann wird fich zeigen, ob es eine uneigennützige Tugend, eine reine Sittlichkeit gebe, die das Gute um des Guten willen liebt und übt und nicht nur um bes Lohnes willen; und da erlaubt ber Herr bem Satan bies Unglück über Siob zu bringen. Als dann ber Satan Siob an seiner Frommigkeit festhalten fieht, beredet er Gott, noch einen Versuch zu machen. Ein Mann läßt alles für sein Leben, sagt er. Siob ist noch nicht am empfindlichsten Bunkt angegriffen. Alles kann ein Mann verschmerzen, wenn er nur fein Leben behält. Tafte ihn aber felber an, mas gilt's, bann wird er dir Valet sagen. Darauf verfündigt sich Siob zwar burch manche vermessene Reden, die indessen provoziert sind durch den Unverstand der Freunde; er hält aber doch an Gott fest und der Teufel verliert die Wette. Das ganze Leiden hat zum Zwecke die Bewährung Siobs, die allerdings zusammenfällt mit der Ehre Gottes, wie denn das Brüfungsleiden eben nur durch diesen befonderen Zweck, der bei ihm hervortritt, verschieden ist vom eigentlichen Zeugnis- und Bekenntnisleiden. Der in der Bibel häufig dafür gebrauchte Ausbruck ist neigagnös, Sak. 1, 2 u. 12 (1. Betr. 4, 12 ift dafür der Ausdruck πύρωσις πρός $\pi \epsilon i \rho \alpha \sigma \mu \dot{\sigma} r$); val. auch \mathfrak{P}_{1} . 73.

Verschieden von dem Martyrium und dem Prüfungsleiden und weit häusiger ist das Züchtigungsleiden. Dieses hängt zusammen mit der Sünde des Menschen. Es ist die väterliche Rute, die den Christen stäupt, der Stab Wehe, den Gott über ihm schwingt, denn dies Leiden ist veranlaßt durch die Sünde des Menschen und ist beides zugleich, eine Strafe und ein Erweis der Liebe Gottes, ein Ausfluß der Liebe wie der Gerechtigkeit Gottes, daher Luther vom Liebeszorn Gottes redet, der das Züchtigungsseiden verhängt. Es ist ein Stück göttlicher Pädagogik, die hierin zu Tage kommt, es gehört zur väterlichen Zucht, zur göttlichen Erziehung seiner Kinder. Die Haupstelle ist Hebr. 12, 4—11. Es wird hier das Züchtigungsseleiden als ein Beweis der Gotteskindschaft angesehen, als ein Erweis

väterlichen Verhaltens Gottes gegen uns. Wenn auch die Liebe hier in ber Gestalt ber Strenge auftreten muß, so will fie boch nicht verkannt, sondern erkannt sein, Apok. 3, 19. Der häufigste biblische Ausdruck für biefe Art des Leidens ift παιδεία, cf. 1. Kor. 11, 32; 1. Betr. 4, 1. 2. Als Beispiel dieser Art des Leidens können wir uns David vor Augen stellen, nämlich in der zweiten Leidenszeit, die über ihn kam, die eine Strafe für seine Sünde mit Bathseba und an Uria mar. — Etwas anderer Art ist die naideia, welche dem Apostel 2. Kor. 12, 7 wider= fährt. Diefelbe ift veranlaßt nicht durch eine Verfündigung des Apostels, sondern ist nötig wegen der auch ihm noch anklebenden fündlichen Natur und foll zu feiner Bewahrung vor Sünde bienen. Diefe Art ber παιδεία bilbet den Übergang vom Prüfungsleiden zum eigentlichen Büchtigungsleiben. Auch gehören hierher Leiben, wie fie David nach seiner Salbung und Joseph in Agypten trafen. Diese sollten baburch tüchtig werden für die ihnen bestimmten Aufgaben und waren zugleich eine Prüfung für sie. Auch das Leiden des HErrn selber hat nach Hebr. 5, 8 eine Seite, nach ber es hierher gehört; val. 2, 18.

Es wird das Wort Kreuz aber auch vielleicht mißbräuchlich, aber, wie oben gesagt, herkömmlich so gebraucht, daß man darunter die Leiden versieht, die der Christ mit der Welt gemein hat, Krankheit, Armut u. s. w., welche Gott der Herr zugleich als Strafe der Übertretung Adams als auch zur Dämpfung der bösen Lust und Arznei wider die Sünde dem menschlichen Geschlecht im allgemeinen verordnet hat, Gen. 3, 16—19. Daher: "Es kann und mag nicht anders werden, alle Menschen müssen leiden. Was lebt und schwebet auf der Erden, kann das Unglück nicht versmeiden. Des Kreuzes Stab schlägt unsre Lenden dis an das Grab 2c." Dieses Kreuz ist eine naucheia im weiteren Sinn. Hieher darf man auch rechnen die besonderen Plagen, wie sie Gott über ein Land schiekt, Krieg, Tenerung, Pestilenz, wobei nur der Unterschied ist, daß der Christ bei diesen Leiden, die um des Zusammenhangs mit der Welt ihn treffen, doch im Zusammenhang mit Christo leidet.

5. Ursachen, d. i. Urheber des Kreuzes. Wer bringt das Kreuz über den Christen? Sinmal die Welt nach der Stelle Joh. 15, 18—25. Es ist das Bekenntnis zum Herrn, zu seinem Namen, was den Haß der Welt erweckt. Der tiesere Grund wird angegeben v. 19: Die Welt erkennt instinktartig, daß ihr im Christentum der wahren Jünger Jesu etwas nicht bloß Fremdartiges, sondern etwas, was zu ihren Neisgungen und Bestrebungen im hellsten Gegensatz steht, was ihr Thun und

Treiben straft, entgegentritt; daher diese Antipathie gegen das ihr Fremdartige. Wäret ihr von der Welt, sagt der Herr, so hätte die Welt das Ihrige lieb, aber eben darum, daß ich euch von der Welt herauserwählt habe, darum haßt euch die Welt. Gerade die Fremdlingschaft der Christen in der Welt, die heilige Besonderheit ihrer Lebensweise, durch die sie sich unterscheiden von dem gewöhnlichen Thun und Treiben der Welt, ist für die Welt eine stumme, aber doch laut zeugende Strafpredigt, cf. Joh. 16, 20. Die Welt freut sich über das, was den Christen Ursache zur Trauer ist. Damals nämlich hat sich die Welt gefreut, daß es ihr scheindar geglückt ist, Christum aus der Welt zu räumen, das will die Welt heute noch, Christum aus der Welt schaffen, das Christentum aus der Welt räumen. Wo es ihr scheindar gelingt, da seiert sie Triumph. Für Christen ist eine solche Verfolgungszeit eine Zeit des Wehes und der Ansechtung.

Auch der Teufel verhängt, nicht unmittelbar, aber unter Gottes Zulassung Kreuz und Leiden. So z. B. bei Hiob, den der Satan sozusagen unmittelbar, wenn auch unter Gottes Zulassung, schlagen und dem er alles Leid anthun darf, bis zu einer von Gott gezogenen Grenze, die er nicht überschreiten darf. Auch dämonische Leiden und Krankheiten gehören hierher, wie der Apostel Paulus von sich sagt, 2. Kor. 12, 7.

Auch das Fleisch kann Ursache des Kreuzes sein, wenn der Mensch in Krankheit, Leibesnot kommt, um des ihm einwohnenden allgemeinen sündlichen Verderbens willen, oder wegen eines besonders hervortretenden Schadens derselben, so daß der Christ schwer an seiner Natur zu tragen hat, Köm. 7, 24. So ist all dies leibliche natürliche Elend auch Kreuz im weiteren Sinn des Worts.

Natürlich ift in allem die oberste Ursache des Kreuzes Gott der Herr selber, Hebr. 2, 10; 1. Kor. 10, 13, nur daß ein Unterschied besteht zwischen solchen Leiden, die Gott nur zuläßt, und solchen, die er selber über den Menschen sendet, in welchem letzteren Fall er dann die unmittelbare und direkte Ursache des Leidens ist. Es gehört hierher die sechste Bitte. Es ist dort nach Luthers Auslegung die Rede von den Versuchungen, die zur Ansechtung gereichen, bei welchen Gott nicht der unmittelbare Urheber ist, dei welchen sein Wille sich beschränkt auf die Zulassung, denn es heißt ja in der Auslegung: Wir bitten Gott, daß er uns wolle behüten und erhalten, auf daß uns der Teusel, die Welt und unser Fleisch nicht betrüge u. s. Diese Versuchungen läßt er zu. Es gibt aber auch Prüfungen, die er verhängt. Die Bibel hat

für beibe den Ausdruck πειρασμός. Wir unterscheiben im Deutschen zwischen Bersuchung und Prüfung.

6. Zwed und Absicht des Kreuzes. Da erinnern wir uns unserer Einteilung bes Leidens in Bekenntnisleiden, Brüfungsleiden, Rüchtigungsleiben und allgemein menschliche Leiben. Nun kann man ja nicht sagen, daß jedes Leiden ausschließlich nur einen Zweck hat. In gemissem Sinn ist es mahr, daß Gott alle möglichen Zwecke durch das Leiden jeder Art, welches er verhängt, erreichen will. Man kann aber doch auch fagen, ein hervortretender Sauptzweck ift bei jeder der verschiedenen Arten des Leidens vorhanden. — Beim Zeugnis: und Befenntnisleiden, dem Martyrium ift der hervortretende Sauptzweck die Berherrlichung Gottes, 1. Betr. 4, 4; 4, 16 (δοξαζέτω). Ein unschuldiges, geduldiges und freudig getragenes, bekenntnisfreudiges Leiden ist ein lauter Lobpreis Gottes. Da dürfen wir nur an die Märtnrer benken und an das laute Lobgetone, mit dem sie durch alle Qualen bem HErrn entgegengingen und welchen Eindruck fie dadurch auf die Welt gemacht haben of, das Martyrium des Laurentius und Joh. 21, 19. Un biefer Stelle wird ausdrücklich gefagt, daß das unschuldige Bekenntnisleiden ein Lobpreis Gottes ift. Beim Prüfungsleiden ift bie Berherrlichung Gottes ein mitbeabsichtigter Zweck, aber allerdings nicht ber Sauptzweck. Der Sauptzweck ift hier die Bemährung des Menschen. Sofern die Bewährung des Chriften in der Anfechtung und im Leiden zur Chre Gottes geschieht, ift es ja freilich mahr, daß auch dieses Leiden zur Verherrlichung Gottes dient, wie umgekehrt es auch mahr ist, daß jedes Martyrium ein Brüfungsleiden ist, denn nur wenn der Christ sich bewährt, ift er ein Bekenner und gibt Gott die Ehre des Bekenntnisses. Doch sind beide Arten des Leidens nicht identisch. Jedes Bekenntnisleiden ift zwar auch ein Prüfungsleiden, aber nicht jedes Prüfungsleiden ift ein Bekenntnisleiben. Und so wird man auch mit Recht unterscheiben bürfen einen besonderen Hauptzweck bes einen und des andern Leibens. Hier ist die Bewährung des Christen Hauptzweck, Jak. 1, 2. 3. 12. Un biefer Stelle v. 3 wird die Trübsal das Bewährungsmittel des Glaubens genannt; so ift το δοχίμιον ύμων της πίστεως zu übersegen; v. 12 wird ja geradezu als die Frucht der Prüfung die Bewährung gezeigt. Hieher gehört auch Rom. 5, 3-5. Hier wird eine Stufenleiter inwendiger Erfahrungen und Fortschritte des geistlichen Lebens aufgezählt, wie fie eben die Frucht einer wohlbestandenen Glaubensübung find. Die Trübsal wirfet Geduld, insofern als ja ohne Leiden und Kreuz niemand geübt wird in der Geduld; Geduld wird erlangt durch Übung, die Übungs= schule ist das Rreuz. Erst wenn die Geduld gelernt und geübt ift. wenn der Mensch schon eine Brobe hinter sich hat und zwar eine bestandene Probe in der Geduld, ist er ein bewährter Mann. anfängt, Gebuld zu üben, von dem weiß man noch nicht, ob er aushalten wird, ob er ein volles Werk haben wird. Erst wenn die Geduld standgehalten hat, wird der Mensch ein bewährter Mann, ein vir probatae et spectatae fidei. Dann wird auch die Hoffnung in ihm mächtig werden, daß Gott, der ihm durchs Leiden so weit geholfen, ihm völlig durchhelfen wird zur ewigen Herrlichkeit, 1. Betr. 1, 6. 7. Das Sinnbild, das die heilige Schrift dafür gebraucht, ift die Bewährung bes Cbelmetalls im Reuerofen. Sofern diese Bewährung auch eine Läuterung ift, paßt bas Bild vom Feuerofen und Schmelztiegel auch auf das Züchtigungsleiden, aber nicht die Läuterung des Metalls tritt hier so sehr hervor, sondern die Bewährung. Die Gluthite des Schmelztiegels bringt dasselbe wohl in Fluß, verzehrt es aber nicht. alänzender und reiner, leuchtender geht das Edelmetall aus dem Schmelztiegel und aus der Feuerprobe hervor. Das Gold wird auf dem Feuerherd, der Chrift in mancher Not bewährt. Sprüche 17, 3; Sirach 2, 5. Bei bem Rüchtigungsleiben ift die Läuterung bes Menschen von der ihm noch anklebenden Sunde, Luft und Liebe zur Sunde der Hauptzweck bes Leibens, Mal. 3, 3; 1. Petr. 4, 1. 2. Wer leidet, höret auf von Sünden, weil das Leiden dem Menschen die Luft dieser Welt, die eitle Ergötzung der Sünde vergällt, ihm die Erde bitter macht. Bebr. 12, Auf daß mir teilhaftig werden seiner Beiligkeit, deswegen züchtigt uns Gott; 1. Kor. 11, 32.

Endlich ift noch zu reben von bem Leiben im allgemeinsten Sinn. Das hat keinen befonderen Zweck. Gewissermaßen alle diese Zwecke werden dort zu erreichen gesucht.

Die von Gott beabsichtigten Wirkung en ober Früchte des Leidens sind also: Gottes Verherrlichung beim Zeugnis- und Bekenntnisseiden, des Menschen Bewährung im Prüfungsleiden, des Menschen Läuterung im Züchtigungsleiden, diese Zwecke gewissermaßen vereinigt bei dem allegemeinen Leiden. Die meisten Leiden müssen wir ansehen als Züchtigungsleiden. Das Gewissen wird uns in gar vielen, wohl in den meisten Fällen den Zusammenhang zeigen zwischen dem Leiden und unserer Sünde. Da geziemt sich Demut und Buße, sowie die Ergebung, die zum Herrn spricht: "Ich brauch's, Herr, schlage zu."

"Solls ja so sein, daß Straf und Bein auf Sünden folgen müssen, so fahr hier fort, nur schone dort und laß mich hier wohl büßen." Der Mensch wird dadurch aus der Trägheit aufgerüttelt und ins Gebet und Wort getrieben. Jes. 28, 19.

7. Gefahr des Kreuzes. Die Gefahr liegt in der Versuchung zum Kall oder gar zum Abfall. Im Kreuz liegt zunächst für den alten Menschen die Versuchung zur Ungeduld, zum Murren, der Außerung der Ungeduld, ja es kann vorkommen, daß das Kreuz selbst das Murren steigert bis zur Lästerung, Apok. 16, 21. Es ist dies ungeduldige Wefen eben das Aufbäumen des alten Menschen, der wider den Stachel löckt, den Gott gegen ihn führt. Mit diesen Zeiten des trotigen Aufbäumens und Löckens wider Gott wechseln dann wieder Beiten ber Depression, b. h. ber tiefften Riedergeschlagenheit und einer an Verzweiflung grenzenden Melancholie, Jer. 17, 9; Jef. 59, 11. Es ist ein scheinbarer Widerspruch, eine Vereinigung entgegengesetzter Buftande, wenn vom Herzen gefagt wird, es fei ein tropig und verzagt Ding, und doch ift es eines der tiefsten Worte der heiligen Schrift. Das Berg des natürlichen Menschen — und der Christ trägt ihn ja auch an sich — wechselt zwischen dem Trot und seinem Gegenteil, der Berzagtheit, und ist der Umschlag der einen Stimmung in die andere oft das Werk eines Augenblicks. Das drückt der Prophet Jesak aus, indem er fagt: Einmal brummen wir wie die Bären, das andermal ächzen wir wie die Tauben. Damit find die beiden Hauptgefahren des Kreuzes angedeutet. Es kann den Menschen zum Kall bringen, der Mensch fann durchs Kreuz zu Schanden werden, entweder durch Ungeduld und Trok oder durch Verzaatheit und Verzweiflung an der Barmberzigkeit und Gnade Gottes, daher Luther in der Auslegung der fechsten Bitte mit Recht fagt: Wir. bitten in diesem Gebet, daß uns Gott wolle behüten und erhalten, auf daß uns der Teufel, die Welt und unser Fleisch nicht betrüge, noch verführe in Mißglauben, Berzweiflung u. f. m., denn wenn der Mensch den Glauben verliert und in Verzweiflung bin= finkt, so ift auch die Lasterbahn für ihn eröffnet, das ist wiederum eins von den psychologischen Rätseln für den, der keine Erfahrung hat, aber nicht für den, der es gelernt hat im Leben an sich und andern, wenn hier die Verzweiflung als die Mutter greulicher Schande und Lafter hingestellt wird. Der Erklärungsgrund liegt barin, daß einem, der verzweifelt, in und mit dem Glauben an Gott der lette fittliche Balt Nach dieser doppelten Richtung bin also kann das genommen wird.

Rreuz dem Menschen durch seine eigene Schuld gefährlich, Urfache zum Fall und Abfall werden, durch die Versuchung zur Ungeduld und zum Trop oder zur Berzweiflung. — Was befonders gefährlich ist, weil es eben zur Verzweiflung führt, das ift das Matt: und Müdemerden im Kreuz, wenn der Mensch die Spannkraft des Glaubens verliert. Denn das Kreuz ift eine Versuchung nicht bloß um seiner Schwere willen, mit der es auf dem Menschen liegt, sondern und vielleicht noch mehr auch um der Dauer willen, wenn es nämlich ein langandauerndes oder gar ein lebenslängliches Kreuz ift. Die lange Dauer des Kreuzes erschöpft eben leicht die Geduld des Menschen und trocknet sein Glaubensund Geistesleben aus, wie die Sonne jene Halme, welche aus dem auf den Felsen gefallenen Samen aufsprossen, von denen der BErr sagt: Eine Zeit lang glauben fie, aber zur Zeit ber Anfechtung fallen fie ab. Ein Beispiel des Abfalls vom Glauben um des Kreuzes willen sind bie Judendriften, an die der Brief an die Bebraer geschrieben ift. Der ganze Brief ist von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten. Hebräerbrief zeigt sie uns schon in bedenklichem Schwanken, er ist daher ein rechter Trost= und Mahnungsbrief für alle Leidenden und durchs Leiden Angefochtenen, daher ermahnt der Apostel so unablässig in diesem Briefe zum Ausharren, warnt vor dem Müde= und Mattwerden, dem exxaxelv, er öffnet auch den Angefochtenen in jenen erschütternden Stellen die schauerliche Perspektive auf bas, mas nach dem Fall und Abfall ihrer wartet, Kap. 6, 4 ff.; 10, 19 ff. Eine besondere Gefahr, bes Kreuzes mube zu werden und sich durch Flucht dem Kreuz zu entziehen, droht in allen den Fällen dem Chriften, wo das Kreuz fo beschaffen ist, daß er sich durch irgend welche Eigenmächtigkeit und unerlaubte Mittel und Wege von demfelben losmachen kann. Rreuz, welches den Namen Kreuz auch aus dem Grunde träat, weil es der Mensch nicht von sich fortbringen kann, oder weil der Mensch baran gleichsam angenagelt ift, 3. B. ein siecher Körper, Luk. 13, 11; Joh. 5, 5. So wenig als ein Gekreuzigter sich losmachen, die Pflöcke und Nägel in Sänden und Küßen lockern kann, so wenig kann man auch oft von dem Kreuze sich losmachen, das Gott einem auflegt. Aber es gibt auch folche Leiben, benen ber Chrift, sei es auch durch Sünde, entrinnen kann, 3. B. dem Bekenntnis und all dem Leiden, welches das Bekenntnis bringt, kann der Christ entfliehen durch Berleugnung; freis lich wird er aber dann aus einem Kreuzesträger ein Kreuzesflüchtiger um den allerhöchsten Preis, den er zahlen kann, nämlich um den Preis

seines ewigen Heils. Es ist klar, daß dieser Weg der Kreuzesflucht nicht bloß zum Abfall führt, sondern selber schon Fall und Abfall ist, ein Weg, den man nicht betreten kann, ohne daß man feine ewige Seligkeit verscherzt. Es gilt also, wie in jenem Leiden, in welchem ber Mensch sich einem Gekreuzigten gleich angenagelt befindet, so auch in den Leiden, denen er durch Sunde entrinnen könnte, gleich geduldig auszuharren und auf das Beispiel des gefreuzigten HErrn zu sehen, den auch nicht die Nägel am Kreuze hielten, sondern seine Liebe zu uns und sein Gehorsam gegen den himmlischen Bater. Er hätte sich wohl losmachen und vom Kreuze herniedersteigen können. Diesem Beispiel gilt es nachzufolgen, denn sich felbst vom Kreuz loszumachen, hat die Verwerfung von seiten Gottes zur Folge, Bebr. 10, 38. 39. Wer zurückweicht, also feig und scheu sich vom Leiden zurückzieht, an dem hat Gott kein Gefallen, der fährt dahin in die Berdammnis, v. 39. Wir find nicht von der Zurückweichung zur Verdammnis, sondern vom Glauben zur Errettung. "Die da weichen und das Zeichen ihres Bräutigams verschmähn, muffen laufen zu ben haufen, die zur linken Seite ftebn" heißt es in einem Lied. Hebr. 12, 3. Daß ihr nicht matt werdet und bie Spannkraft verliert, daß ihr, anstatt mit fräftiger Energie eines heiligen Willens das Leiden zu tragen, nicht werdet wie ein lasser Bogen; benn so wird bann ber Mensch, er verliert die Spannkraft und ift dann laß und nicht fähig zu tragen, was ihm Gott auferlegt, v. 12. Warnung vor dem Schickfal eines Cfau, der auch nicht mehr Raum zur Buße fand. Der Ausblick auf die furchtbaren Folgen des Falls Sebr. 10, 26 und 31; 6, 4 ff. (cf. oben).

8. Der Trost im Kreuz. Der erste und nächste Trost, freilich ein Trost der allgemeinsten Art, der bei jedem Leiden anwendbar ist und bei jedem Leidenden auch fäht, ist der, daß das Leiden eine Schickung Gottes ist, also aus seiner gütigen Baterhand kommt, Matth. 10, 29 ff.; Joh. 18, 11. Der Herr nimmt das Leiden, das ihm in Gethsemane droht, als einen Kelch, den ihm sein Bater gegeben hat. Man sindet den ersten Singang zur Seele eines Leidenden mit diesem Trost. "Kein Leiden kommt von ungefähr, die Hand des Höchsten schickt es her." Das ist der erste Trost.

Der zweite Trost ist, man könnte sagen ein allgemein mensche licher, wenn er nicht eben doch beim Christen eine spezifische Gestalt annähme, das ist die Aussicht auf das Ende des Leidens und Kreuzes und die selige Veränderung, welche der Tod dem Gläubigen bringen mirb, Luk. 16, 22, 25. Der Chrift weiß ja, daß es nach dem Tode nicht aus ist, sondern daß hinter demselben eine freudenreiche Ewigkeit und eine ewige Seligkeit steht. "Rreuz und Elende, das nimmt ein Ende. Nach Meeresbraufen und Windessausen leuchtet der Sonne erwünschtes Gesicht." "Wenn der Winter ausge= schneiet, tritt der schöne Sommer ein, also wird auch nach der Bein, wer's erwarten kann, erfreuet." In der Bibel ist dieser Gedanke auch vielfach zum Ausdruck gekommen, Röm. 8, 18; 2. Kor. 4, 17, 18. vò παραντίκα έλαφρον της θλίψεως. Es wird also das Leiden uns als etwas Reitweiliges, als ein vorüberrauschender Augenblick im Bergleich zu der endlosen Seligkeit und Herrlichkeit in jenem Leben bezeichnet, und darin liegt das Tröstliche, das, was erleichtert, was die Trübsal selber als etwas Leichtes erscheinen läßt, 1. Betr. 5, 10 odiyor παθόντας. 1. Betr. 1, 6. Es ift freilich oft erst ber Tob, das Ende bes Lebens, auch das Ende des Leidens und ist manches Kreuz ein lebenslängliches, mas man erft sterbend zu Jesu Füßen niederlegen barf. Da möchte freilich es bem Menschen oft lange und bange werden bei einem Kreuz, das lebenslänglich getragen werden muß und für welches es auf dieser Erde keine Erlösung aibt. Aber der Apostel lehrt uns eben, uns auf ben Standpunkt der Ewigkeit zu ftellen. Von der Höhe der Ewiakeit betrachtet, schrumpft ja doch die Erde auf einen winzigen Bunkt ein, schrumpft auch die längste Linie ber Zeit zu einem Bünktlein zusammen. Was ist ein langes Leben gegen die endlose Ewiakeit. Bon diesem Standpunkt aus betrachtet ist Kreuz und Leiden ein vorüberrauschender Augenblick, ein saurer Rauch, der die Augen etwas beißt, aber bald, bald überstanden ist: "Denn all mein Leid währt kurze Zeit, bald, bald, ift's überstanden und Ruh ist bann vorhanden."

Ein dritter göttlicher Trost im Leiden ist die Gewißheit, die nur der Christ haben kann, die er im Glauben hat und haben kann und im Glauben sesschen Seschen kann und im Glauben sesschen Seschen sesschen Seschen und der Einsprache des eigenen Sesühlerspruchs der eigenen Empfindung, nämlich die Gewißheit, daß das Leiden nach der Kraft bemessen ist, daß Gott uns nicht zu viel auferlegt, noch uns über unser Vermögen versuchen läßt, 1. Kor. 10, 13. Wörtlich heißt es: Er schafft mit der Versuchung auch schon den Ausgang. Das würde Gott nicht thun, wenn er uns eine zu schwere Last auferlegte; da würden wir ja aus der Versuchung nicht mehr herausssommen können, aber so ist mit der Einsührung in die Versuchung auch

schon der Ansgang gegeben, wenn auch diese Ausgangspforte erst am Ende des Lebens sich eröffnet. Dies thut Gott zu dem Zweck, damit wir es können ertragen. Er bemist die Ansechtung und Versuchung. "Du kannst maßen, daß mir's nicht bring Gefähr." Es ist auch ein Gedanke des Trostes, daß Gott, der uns besser kennt, als wir selbst, das Leiden nach der Kraft des Menschen bemist, ihm die Kraft wunderbar stärkt, damit er nicht unter der Last zusammenbricht. "Indes ist abgemessen die Last, die uns soll pressen, auf daß wir werden klein; was aber nicht zu tragen, darf sich nicht an uns wagen, und sollt's auch nur ein Quentlein sein."

Ein vierter damit zusammenhängender Gedanke ist der, daß Gott uns hilft, das Kreuz zu tragen, daß er mit der zunehmenden Last des Kreuzes auch die Kraft stärkt und uns wie die Palme unter der Last wachsen läßt, Ps. 68, 20.21; 1. Petr. 5, 10. Auch der Herr wurde ja in Gethsemane durch einen Engel gestärkt.

Ein Gedanke, der all diesen Trostgedanken schon zu Grunde liegt, aber doch noch verdient, besonders herausgestellt zu werden, ist der, daß man, wenn man im Kreuz sieht, ein Gegenstand besonderer göttelicher Barmherzigkeit ist, nicht nur nicht vergessen, sondern im Andenken Gottes, ein Gegenstand seiner ganz besonderen Aufmerksamkeit und Erbarmung ist, Jak. 5, 10.11. Er ist reich an Erbarmung, an innigem Mitgefühl. Wenn er ein Leid verhängt, ist er nicht hart gegen den Menschen, sondern, wie es einmal heißt, es brausen seine Singeweide vor tieser Erbarmung des Mitgefühls.

- 9. Das richtige Verhalten im Kreuz.
- a) Der Chrift soll das Kreuz nicht fliehen und nicht suchen, und wenn es ihn betroffen hat, sich nicht daran ärgern, 1. Petr. 4, 12. 13. Man soll es nicht fliehen, wie der Herr ja auch, als seine Stunde gekommen war und die Häscher ausgingen, ihn zu greisen, sich willig stellte, ihnen entgegenging und sich auslieferte. Doch hat er es auch nicht gesucht und hat sich mehrmals ihren Versuchen, ihn zu greisen, entzogen, aus dem Grunde, der immer angeführt wird, daß seine Stunde noch nicht gekommen war. Auch der Apostel Paulus kann uns ein Beispiel sein. In Philippi hat er sich nicht geweigert, das Leiden der Stäupung und Geißelung auf sich zu nehmen und also als Märtyrer zu leiden, Akt. 16, 23 ff.; dagegen in Jerusalem, wo es zwecklos gewesen wäre, sich zur Velustigung der Juden der Marter zu unterwerfen, hat er sich auf sein römisches Bürgerrecht berusen und ist so dem Leiden

entgangen, Aft. 22, 25-31. Hierher gehört die in der alten Kirche zwischen der überstrengen montanistischen und der milberen Richtung kontroverse Frage, ob es erlaubt sei, der Verfolgung zu entfliehen. Tertullian hat es verneint und hat die Flucht gleichgestellt der Berleugnung, während man ihm entgegenhielt, daß der BErr gesagt habe: Wenn fie euch verfolgen, so fliehet von einer Stadt in die andere. Auch Coprian ift, wiewohl er unmittelbar die Schrift des Tertullian De fuga in persecutione mit Bewunderung gelesen hatte, selbst gestohen und hat sich in der Verborgenheit aufgehalten. Das zweitemal, als die Verfolgung unter Valerian ausbrach, ift er in feiner Gemeinde geblieben. Matth. 10, 23; Aft. 8, 1; 11, 19. Man sieht baraus, daß man es bamals nicht für eine Verleugnung gehalten hat, sich der Verfolgung burch Flucht zu entziehen. Es ist also doch eine Verirrung des Montanismus gewesen, wenn er jeden Versuch, durch Flucht sich der Verfolgung zu entziehen, der Verleugnung gleichstellte. Andererseits wird man auch nicht leugnen können, daß Märtyrer, namentlich in der letten Verfolgung unter Diokletian, sich mit einem gewissen Ungestüm zum Martyrium drängten, 3. B. Eulalia.

b) Ift nun aber das Kreuz, nicht gesucht und nicht gemieden, über den Menschen gekommen, so geziemt sich die völlige Ergebung. Beispiel ift der BErr felber in Gethsemane. Er ift ein Beispiel gunehmender Willigkeit, sich zu ergeben in das Kreuz, es ist ein innerer Fortschritt, ein zunehmender Sieg in seinem Seelenkampf; während er das erstemal betet: "Mein Vater, ift es möglich, so gehe dieser Kelch von mir, doch nicht, wie ich will, sondern wie du willst." so betete er bas anderemal: "Mein Vater, ift es nicht möglich, daß biefer Relch von mir gehe, ich trinke ihn denn, so geschehe dein Wille." Die zweite Bitte zeigt die zunehmende Willigkeit, sich zu ergeben in das Leiden, ben Zustand ber Seele, in welchem sie sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, daß der Kelch nicht mehr vorübergehen wird, Jak. 1, 4. 12; 2. Kor. 1, 6; 6, 4; Röm. 12, 12; Jak. 5, 7. 8. Das ift ja eben die Absicht des HErrn, wenn er den Menschen ins Leiden führt, den Eigenwillen des Menschen zu brechen. Darin besteht die Ergebung, daß der Mensch den eigenen Willen aufgibt, keinen eigenen Wunsch und Willen hat, sondern mit seinem Willen sich in den Willen Gottes verliert. "Hilf, daß mein Will in allen Källen in beinen Willen sich verlier" fingt Tersteegen. Hebr. 5, 8. Das Leiden ist die Übung des Gehorsams, eines Gehorsams ganz besonderer Art, der schwerer ist als der thätige Gehorsam, die Erfüllung der Gebote Gottes, Hood 1, 21; 2, 10.

- c) Ein weiterer Zug in dem Bilde des leidenden Christen, wie er sein soll, ist die gründliche Buße und Selbstdemütigung. Sie entspricht dem Zweck desjenigen Leidens, welches das häufigste ist, dem Züchtigungsleiden; David Pf. 51.
- d) Weiter ist zu nennen als ein Stück richtigen Verhaltens im Kreuz: die heilige Sorglofigkeit, die aus dem Vertrauen quillt, daß der Herr einen Ausweg sinden und das Ende herbeisühren wird. Ein Beispiel ist David in der saulischen Verfolgungszeit, wo er war wie ein gehetztes Wild, aber doch dem Herr vertrauensvoll seine Lieder sang und der Verheißung sich erfreute, daß Gott doch alles wohl hinaussühren und ihn auf den verheißenen Thron seines Volkes erheben werde; 1. Petr. 5, 6.7; Ps. 55, 23.
- e) Ferner gehört auch zum richtigen Verhalten bes Chriften im Kreuz die Geduld und Sanftmut, nahe verwandte Tugenden, sofern die Sanftmut eben das Gegenteil jener widerwärtigen, mürrischen und verdrießlichen Seelenstimmung ist, durch welche der Leidende oft seiner Umgebung es schwer macht, mit ihm zu verkehren; wenn die Geduld auch mit Sanstmut gepaart erscheint, da ist die Leidensgestalt Jesu verklärt in seinen Nachfolgern. Er ist selber das größte Beispiel, das sanstmütige und stille Lamm, 1. Petr. 2, 23; 3, 10. Auch David ist hier wieder ein Beispiel, der, als Simei die Erdklöße auf ihn heradsprengte und mit Steinen warf, keiner Auswallung des Herzens Raum gab, sondern dem Abisai, der dem "Hunde" den Kopf abreißen wollte, die Antwort gab: "Laß ihn, der Herr hat's ihm geheißen."
- f) Da das Leiden oft ein andauerndes ift, muß auch der Geshorsam ein andauernder sein, weshalb der Ausdruck δπομονή gebraucht wird, der nicht Geduld bezeichnet; bei Geduld denkt man immer an ein mehr passives Berhalten, während unter δπομονή ein mehr aktives Verhalten gemeint ist, das Ausharren unter schwierigen Umständen, Eph. 3, 13; 1. Thess. 3, 3. Für die immer völligere Unterwerfung unter Gottes Willen, die Hand in Hand gehen muß mit dieser δπομονή, haben wir Vibelstellen wie Hebr. 10, 7; Phil. 2, 7; Hebr. 5, 8; Jak. 5, 8; Vs. 25, 5 anzuführen.
- g) Genügsamkeit an ber Gnade Gottes. "Laß dir an meiner Gnade genügen." Der Mensch, auch der Chrift, möchte gerne das Gute

bes Herrn auf Erden sehen und das Glück der Lebenszeit genießen. Doch ift Gottes Gnade reich genug, um ein Menschenherz zu fättigen, wenn auch die Erde keine Freude für ihn hat, sondern ihm ein Dornftrauch ist. Da gilt das Wort: "Laß dir an meiner Gnade genügen", ober wie es genau heißt: "meine Gnade genügt bir", 2. Kor. 12, 9. Gottes Enade kann ein Menschenherz fättigen mit Freude des ewigen Lebens, Hebr. 13, 5; Pf. 73, 25. 26. "Nur dich" das klingt, wie wenn es wenig wäre, aber man foll bei sich bedenken, daß man, wenn man Gott hat, alles hat, mehr als Himmel und Erde, den ewigen Hort und die ewige Freudenquelle.

Aus der Ergebung soll endlich werden:

h) Luft und Liebe zu leiden, Rol. 1,24. Ich freue mich meiner Trübsal, 1. Petr. 4, 13. Doch wird sich diese freudige Stimmung im Leiden meist nur da einstellen, wo das Leiden ein Bekenntnisleiden, ein Martyrium ist, bei andern Leiden wird man wohl mit der Ergebung zufrieden sein dürfen. Es gibt eine Reihe von Bildern mit der Unterschrift: Ich muß leiden, will leiden, kann leiden, darf leiden. Wenn jemand sagt: ich will leiden, so ist das genug; erst ist das Leiden ein Muß, bann ein Wollen. Aber wenn jemand fagt: ich barf leiden, ich füsse mein Kreuz, so ist das eine Seelenstimmung, die bei vielen, die sich ihrer rühmen, eine Überspannung ist. Mit dem Beispiel des HErrn können wir auch nicht mehr belegen als die Ergebung; Freude sehen wir bei ihm ja nicht. Etwas anderes ift ber Dank für das als heilfam erkannte Leiden, Pf. 118, 21; Röm. 5, 3.

Die entgegengesetzte Übertreibung findet fich auf Seite berjenigen, welche ber sogenannten Glaubensheilung das Wort reden. Diese meinen: wo Vergebung ber Sünde sei, da dürfe es keine Krankheit mehr geben; diefelbe mußte auf das Gebet des Glaubens weichen; mo fie aber nicht weiche, da liege immer ein Mangel an Glauben (resp. ein Mangel im Christenstand) zu Grunde. Allein diese Ansicht — deren lette Konfequenzen die Beseitigung des Todes durch den Gläubigen wäre scheitert an der Lebenserfahrung des Apostes Paulus, 2. Kor. 12, 7—9. Allerdings ift Heilung bie Konfequenz der Vergebung, aber diefe Konsequenz tritt zwar in vielen Fällen und mit vorläufiger Dauer schon in diesem Leben ein, aber schlechthin und für immer erst mit der ewigen Genefung in der Auferstehung. Darum kann es lebenslängliche Krankheit bei begnadigten Kindern Gottes geben und gibt es, und biesen wird auch die göttliche Stärfung nicht fehlen zum Ertragen berfelben.

Darnach werden wir auch Sak. 5, 14—18 zu verstehen haben. Was ba empfohlen wird, darf als die ordentliche und regelmäßige Weise der Arankenbehandlung in den apostolischen Gemeinden angesehen werden: es wird aber auch bei den Gebeten der Altesten in manchen Fällen eine abweisende Antwort des Herrn nicht ausgeschlossen gewesen fein, so wenig als bei St. Paulus; ein σώζεσθαι und έγείρεσθαι, b. h. ein gerettet und aufgerichtet werden, konnte aber bei dem Leidenden aleichwohl erfolgen, wenn auch keine äußerliche Seilung eintrat, indem fein etwa schwach gewordener Glaube gesundete und der Leidende innerlich aufgerichtet ward. Jedenfalls wurde er aufgerichtet, wenn bas Bewußtsein von Sünden ihn niederdrückte, welches erfahrungsmäßig ebensosehr die Heilung durch die innerlich vorhandene Unruhe erschwert, als die Befreiung von dieser inneren Last die Genesung zu befördern im stande ist. Übrigens ist jede Krankheit eine Aufforderung zur Demütigung vor Gott und zur Bitte um Gnabe. Diefe, fo zu fagen geistliche Behandlung der Krankheit von innen heraus, scheint die Grundlage der ganzen Anweisung zu sein nach v. 16. — Freilich ist diese apostolische Praxis in unsern Gemeinden nicht ohne weiteres wieder Dazu gehören apostolische Gemeinden und eine Blüte einzuführen. geiftlichen Lebens, wie sie in jener Zeit zu finden war. Aber das Wefent= liche davon kann überall, wo Glaube ist, wieder in Übung gesett werden. Der Arzt brauchte beim Wiederaufleben dieser Praxis nicht außer Wirksamkeit gesetzt werden, wie das durch die Heilungen bes Werrn und seiner Apostel allerdings geschah, denn wir haben es Sak. 5 nicht mit Wunderheilungen zu thun, nicht mit einem außerordentlichen Handeln, sondern mit dem ordentlichen. Und da ist weder der Gebrauch des Arztes noch der Arznei verboten, die ja beide von Gott gegeben und anerkannt sind (Jer. 8, 22; Luk. 5, 31; Rol. 4, 14; Hef. 47, 12; Ift boch auch Hiskias Glaubensgebet erhört und er Apof. 22, 2). selber dann doch durch ein ärztliches Mittel geheilt worden, Jes. 38. Etwas anderes ist es, wenn kein menschliches Mittel anschlagen will und der Christ sich an die Verheißung 2. Mos. 15, 26 erinnert und nun vom HErrn unmittelbar Silfe sucht, ihn auch nicht vergebens anruft.

Gebetsheilanstalten sind denkbar, wo sich eine besondere Gabe der Heilung oder des Gebetes sindet. Doch wäre da das Wort zu beherzigen: Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch. Es müßte Borkehrung getroffen werden, daß das Anstaltliche nicht in das Geschäftzliche übergeht. Die richtige Gebetsheilanstalt sinden wir Jak. 5 ange-

geben, wo übrigens das Glaubensgebet nicht vom Kranken sowohl, sondern vor allem von den Presbytern gefordert ist.

Das Gesundbeten der sogenannten christian science ist mehr als Schwärmerei, es ist widerchristlicher Betrug.

§ 76.

Der Chrift gegenüber dem Tod.

- 1. Der große Ernst des Todes auch beim Christen. Der Tod ift schon als Trennung des Leibes und der Seele etwas überaus Ernstes und hierin liegt auch sein natürliches Weh, was jeder, auch der Christ, empfinden muß und in welchem er die Strafe, den Sold der Sünde empfangen muß. Der Tod ist der Sünde Sold. Gben deswegen ist ber Tod auch ein Gericht, ein Gericht über das Fleisch, 1. Betr. 4, 6. Es vollzieht fich im Tode bas Zorngericht Gottes über die Sünde. Daraus ergibt fich die rechte Furcht des Todes im Gegensat zur verwerflichen Todesfurcht. Die Furcht des Todes ist ja ein natürliches Gefühl, das man nicht wegleugnen soll und gegen welches man sich nicht stoisch zu verhärten braucht. Hat doch auch der HErr gebebt und fich geängstet vor dem Gedanken an Leiden und Tod. Es war ihm, wie er ja felber fagt, bange auf seine Leidenstaufe, Luk. 12, 50; Hebr. 5, 7. Er hat Gebet und Flehen mit Geschrei und Thränen geopfert zu dem, der ihn vom Tode erretten konnte, und er ist auch errettet worden; den Tod mußte er schmecken, aber die Furcht des Todes ist ihm genommen worden. So soll die natürliche Todesfurcht auch beim Christen übermunden werben burch Glauben und Hoffnung, ein Sflave ber Todesfurcht kann ein Chrift nicht sein, wenn es mit seinem Christennamen und Christentum nicht purer Spott sein soll, Hebr. 2, 14. 15. Man benke an Hiskia, der that, was dem Herrn wohlgefiel und doch von der Todesfurcht so gemartert wurde, daß er winselte wie ein Kranich und girrete wie eine Taube vor lauter Furcht, sterben zu müssen, Jef. 38, 14. Die verwerfliche Todesfurcht entsteht meistens aus zu großer Anhänglichkeit an die Welt und an das Irdische, aus zu großer Liebe zum Leben.
- 2. Um die Todesfurcht zu überwinden ist es nötig, den rechten Todestrost zu haben. Todestrost ist freilich weniger als Todessehnsucht und Todeslust; es ist eine climax ascendens: Todestrost, Todesmut, Todessehnsucht, Todeslust. Was man von einem Christen verlangen kann, ist, daß er den Todestrost und Todesmut hat. Der Todes-

trost ist das Gegengewicht gegen die natürliche Furcht vor dem Tode. So sagt der Apostel Paulus von sich 2. Kor. 5, 6—8: θαρρούμεν. So weit muß es der Christ bringen, daß er gegen die natürliche Furcht das Gegengewicht des Todesmutes hat. Je mehr man sich in daß, was die heilige Schrift vom ewigen Leben sagt, versenkt, desto mehr wird Todestrost und Todesmut in dem Menschen keimen. Die göttlichen Gedanken, welche Samenkörner des Trostes sind, ja aus denen eine ganze Trostesssaat emporwächst, sind folgende:

a) Der erste Todestrost ist der: mors janua vitae, der Tod ist die Thur zum Leben. Man muß nicht haften bleiben an dem Grab und an der Verwesung, sondern der Glaube muß sich über Tod und Grab hinüberschwingen in die Ewigkeit und muß bessen gewiß sein, daß hinter dem Tode, wenn diese Welt dem Menschen entschwindet, wie unter einem Schiffbrüchigen die lette Planke weggezogen wird, ihm eine neue Welt aufgeht. Eine neue Welt muß ihm in Aug und Berz leuchten, so wie der HErr ja auch fich in der Nacht des Beginns seiner Leiden tröstet mit der zukünftigen Verklärung. Wenn man die Reden betrachtet, die er gesprochen hat am Abend vor seinem Leiden, so finden wir nirgends eine Beschäftigung mit seinem Tode, sondern mit seiner Herrlich-Das ist ein Wink auch für uns. Hinüber über das Leiden auf die jenseitige Höhe der Verklärung sollen wir uns schwingen, dadurch kann dann das Grauen des Todes besiegt werden, wenn es auch immerhin nur wenige sein werden, die so getrost dem Tode entgegengehen wie 3. B. Bengel, der fagen konnte: Wenn er sterbe, so sei ihm so, als wenn er durch die Thüre seines Studierzimmers in das Nebengemach Gott kann mehr geben und wenn sich der Christ der Beiligung befleißigt, 2. Kor. 5, 9, dann wird fein Trost und Mut zur Sehnsucht, Freudigkeit und Luft, wie wir diese Sterbensluft im höchsten Maß bei ben Märtyrern feben, von benen das Lied fagt: "Wie in Lieb fie glühen, wie sie Feuer sprühen, daß sich vor der Sterbensluft felbst der Satan fürchten mußt!" v. 1 u. v. 3. "Furcht war nicht in ihnen, auf die Kampfschaubühnen sprangen sie mit Freudigkeit, hielten mit den Tieren Streit." Da ift aber vorausgesett ein Leben ber Beiligung und ein emfiges und eifriges Bestreben, dem BErrn alle Augenblicke und Stunden zu gefallen. Deshalb sagt der Apostel: Unfere Ehre feten wir darein, dem Berrn ju gefallen, fei es, daß wir daheim find oder wallen. Wo dieses Streben vorhanden ist, da wird sich auch die Sehnsucht und Freudigkeit, die Luft zum Sterben einstellen und

man wird mit dem Apostel fagen können: Ich habe Lust abzuscheiben und bei Christo zu sein, Phil. 1, 23. Da wird bann der Tod und die Ewigkeit mit Anziehungskräften der Beimat ausgestattet. In demfelben Maß, als der Chrift sich hier als Fremdling und Vilgrim fühlt, in bemfelben Maß wird ihm die Ewigkeit als feine Beimat erscheinen und auf ihn auch wirken mit all der Anziehungsfraft, welche die natürliche Heimat auf den natürlichen Menschen ausübt. Der Christ sagt von dem entschlafenen Bruder: er ift heimgegangen; der Weltmensch aber: er hat fortgemußt. Der Apostel spricht 2. Kor. 5, 1—10 durch= weg von unferm hiefigen Aufenthaltsort als von einem Auswärtssein, als von einem Aufenthalte im Auslande, im Glende, und vom Tode als einem ενδημείν πρός τον χύριον. So fann dieser eine Gedanke: der Tod ist der Eingang zum Leben das Gemüt beruhigen, ja es erfüllen mit Todesluft und Freudiakeit.

b) Der Tod ift für den Chriften ein Schlaf. Durch diesen tiefen Veraleich, der mehr ist als nur ein rhetorisches Bild, kann auch das Grauen vor dem Tode beschwichtigt werden. Gine füße und fanfte Ruhe hat doch nichts für den Menschen grauenerweckendes, es fürchtet fich niemand einzuschlafen, wiewohl ja doch beim Schlaf die ganze Außenwelt dem Menschen entrückt wird und er für sie gleichsam gestorben ift; man fürchtet sich nicht vor dem Schlaf, wiewohl da das aktive Seelenleben erlischt, die Thätiakeit des Willens, des Verstandes cessiert. Der Schlaf beginnt mit der turba, d.h. mit der Verwirrung der Gebanken, es wird dunkel im Innern. Auch nach dieser Seite ift der Schlaf ein Bild des Todes; denn der Tod ist ja auch eingeleitet durch die turba. Die wenigsten Menschen haben ein Gefühl und Bewußtsein des herannahenden Todes. Je mehr man Menschen sterben sieht, besto mehr wird man in der Erfahrung befestigt, daß der Tod verhüllt an den Menschen herantritt und daß der Geift des Menschen in eine Dämmerung versetzt wird, so daß er den Tod nicht schmeckt in seiner ganzen Schrecklichkeit und Bitterkeit. Vor allem aber soll durch diese Bezeichnung des Todes der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß der Tod wie der Schlaf keine Vernichtung ist, sondern nur ein Buftand ber Rube ein aranaver bai von allen Mühfalen ber Erbe, wo man ruht von seiner Arbeit, Apok. 14, 13; Hebr. 4, 10; Apok. 6, 11; Jef. 57, 2. Also man will der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Tod feine Vernichtung, sondern nur ein Ruben ift, eine Hemmung oder zeit= weilige Sufpendierung der Thätigkeit nach außen, aber kein Erlöschen

des Seelenlebens; denn es ist beim Tod wie beim Schlaf die Gewiß= heit eines Erwachens vorhanden.

- c) Endlich ist ber Gedanke "ber Tod kein Tod mehr" auch ein Gedanke des Trostes, nämlich wenn man bedenkt, daß dem Tode für den Christen durch die Erlösung, so durch Resum Christum geschehen ist, sein Stachel genommen ist, 1. Korinth. 15, 54 u. 57. Es ift dem Tode sein Stachel genommen, womit er verletzt und verwundet, wir sterben, wenn wir Christen sind, im Glauben selig, nicht im Bewußtfein ungetilgter Gunden, denn eben die Gunde, bas Schuldbemußt= sein war der Stachel des Todes. Durch Christi Tod ist dem Tode biefer Stachel genommen, Chriftus hat für uns alle den Tod ge= schmedt, Bebr. 2, 9. Er hat des Todes Bitterkeit gekostet, indem sein Tod ein stellvertretender Tod für uns war. Was seinen Tod bitter machte, war das Gefühl des göttlichen Zorns, das Bewußtsein, daß die Schuld der Menschheit auf ihm lag. Aber indem er unsere Schuld gebüßt hat, hat er für uns den Tod durch Gottes Gnade geschmedt, daß wir nun seine Bitterkeit nicht mehr schmeden, wenigstens nicht mehr die Bitterkeit, die die allerbitterste ist, wir haben nämlich nicht mehr das Bewußtsein ungetilgter Schuld. Diesem Gedanken, daß nun, da wir Vergebung haben, der Tod kein Tod mehr sei, hat Luther in dem Liede "Christ lag in Todesbanden" 2c. einen so majestätischen Ausdruck gegeben: "Es war ein wunderlich Krieg, da Tod und Leben rungen; das Leben behielt den Sieg, es hat den Tod verschlungen" 2c. Auch v. 3. So ist denn für den Christen das Grab ohne Grauen: "Es wird mir sein ein Kämmerlein, da ich auf Rosen liege." "Du laast ja in der Erde und hast sie eingeweiht" 2c. Dadurch ist die Erde geheiligt zur Aufnahme unserer Leiber.
- 3. Das richtige Verhalten des Christen in Beziehung auf ben Tod.

Was das Berhalten des Christen in Beziehung auf den Tod betrifft a) im ganzen Leben, so ist das erste: der Gedanke an und die Bereitung für den Tod, Ps. 90, 12. Er stirbt täglich, sein Leben ist eine stete Todesbereitung, er macht innerlich sich los von der Welt und stirbt ihr täglich ab, 1. Kor. 7, 29. 31. Er bestellt sein Haus und ist der Absorderung und Nechenschaft gewärtig; denn ein Christ soll auch seine irdischen Angelegenheiten nicht ungeordnet lassen, es ist eines Christen unwürdig als ein schulden in Drung, zuscheiden. Er macht sein Testament, bringt die Schulden in Drunung,

wenn er folche hat, gibt Bestimmungen über seinen Nachlaß, um Erbschaftsstreitigkeiten zu vermeiben. Er sorgt ferner in rechter Beise sür die Seinen durch die beste Hinterlassenschaft, er läßt eine christliche Erziehung in seinem Hause walten, hinterläßt den Seinen einen guten Namen und ein gutes Beispiel. Hat er ein gottseliges Leben geführt, so hinterläßt er ihnen auch Gottes Segen. "Ich habe nie gesehen des Gerechten Kinder verarmen, oder seinen Samen nach Brot gehen" sagt der Psalmist. Mit dem allen bestärkt er in sich das Fremdlings= und Pilgrimsgesühl, was das rechte Kennzeichen des Christen ist, 1. Petr. 2, 11; 2. Kor. 5, 1 ss.; Phil. 1, 23. Er erweckt so sich selber zu heiliger Sterbenslust.

b) im Sterben. Sisfia hat um Berlängerung feines Lebens, um eine Zulage an Jahren gebeten, als ihm der Prophet den tödlichen Ausgang seiner Krankheit ankundigte, und es wurde ihm dies Gebet erhört. So ift er ein Beispiel, daß auch das Gebet um eine Alters= zulage in diefem Sinn, wenn es nämlich in der rechten Gefinnung ber Ergebung geschieht, Gott nicht mißfällig ift. Wir haben auch sonst Beispiele solchen Gebets, Bi. 102, 25. Es wird in der heiligen Schrift als das Normale betrachtet, daß der Mensch seine Tage erfülle, daß er diejenige Altersstufe erreiche, wie sie in dem 90. Psalm in den bekannten Worten angegeben ist. Die allgemeine Grundstimmung der Ergebung vorausgesetzt kann ein Christ auch solche Wünsche betreffs der Zeit und Stunde seines Todes Gott vortragen und sich dafür ja auf das Beispiel der Gläubigen namentlich des Alten Testaments berufen. Auch rudfichtlich der Art und Beife des Todes barf ein Chrift in ber gleichen Voraussetzung Buniche haben und äußern. Er barf um einen leichten und fanften Tod und Bewahrung vor einem schweren Tod bitten; gegen den bosen schnellen Tod bitten wir ja in der Litanei. Ein bofer schneller Tod ift ein plötlicher Tod, der uns unvorbereitet oder aar in Sünden überfällt und hinrafft. Der schnelle Tod ift an und für sich nicht auch schon ein boser. Es gibt, konnte man sagen, auch einen auten schnellen Tod; wenn der Christ bereit ist und es ergreift ihn der Tod auch plötlich, so ist das ja für ihn kein Unglück, es ist eine Wohlthat, sofern sich das Sterben bei ihm auf einen Moment konzentriert. Der Heide Cafar hat bekanntlich kurz vor seinem Tode, als bei einem Gastmahle die Frage aufgeworfen wurde, welcher Tod ber erwünschteste sei, gesagt: der schnelle und unerwartete. Doch ist die Voraussetzung im letteren Fall die, daß der Chrift alle Augenblick und

Stunden bereitet ist, Herz und Haus in Ordnung gebracht hat. Ist das der Fall, so braucht man nicht vor dem Gedanken eines plöglichen Todes zittern, der sich ja manchen aufnötigt und aufdrängt infolge gewisser leiblicher Anlagen, z. B. bei Disposition für den Schlaganfall. Aber gegen einen bösen schnellen Tod, der uns unvorbereitet träfe, soll man recht ernstlich sein Leben hindurch beten.

c) Das richtige Verhalten im Tode felbft

aa) des Sterbenden. Dies ift für alle Källe natürlich Bufe und Glaube, mas ohnehin die beiden Grundpfeiler des Christentums find. Die Buße muß erweckt, der Glaube muß lebendig gemacht werden: denn in diesen beiden Stücken hängt die ganze Beilsordnung, summiert sich das ganze Christentum. Die Buße muß sich auf das ganze Leben erstrecken; benn bald liegt es ja abgeschlossen hinter ihm und vor Gott. Es ist daher zu eilen mit der Bitte um Vergebung, mit der herzlichen Bereuung alles bessen, was man aus Schwachheit bes Rleisches und Anfechtung des Teufels gefündigt hat, damit das Schuldbuch zerriffen werde. Da sehen wir, daß für den Sterbenden ber Glaube an das Berdienst Chrifti das einzige Seil ift. Sier muß bie Rechtfertigungs= lehre triumphieren und alle Berdammnis des Herzens und die Anfechtung des Teufels niedergelegt werden mit dem Trost, daß nichts Verdammliches ist an benen, die in Christo Jesu sind, daß niemand die Kinder Gottes beschuldigen kann, niemand von der Liebe, die in Christo Jesu ift, fie trennen kann. - In den Fällen, wo es möglich ift, benn es kann einer ja auch schnell hinweggerafft werden, so daß ihm nicht einmal Minuten und Sekunden bleiben, um sich fertig zu machen — ba der Tod sich ankündigt durch Krankheit, da sind auch noch andere Tugenden zu erwecken, vor allem die Ergebung. "Dein Wille geschehe" muß der Grundton und Refrain aller Gebete des Christen sein. dieser Ergebung gehört auch, daß man die bei manchen Krankheiten eigentümliche übergroße Anhänglichkeit an das Leben überwindet. fanntlich findet sich namentlich bei Schwindsüchtigen diese übergroße Anhänglichkeit an das Leben. Dagegen muß man ankämpfen. verföhnliche Gefinnung. Man foll, ehe man von der Erde scheibet, mit allen ins reine gekommen sein, aufgeräumt haben mit Groll und Haß und Keindschaft; denn unversöhnte Berzen finden auch drüben in ber Ewigkeit bei Gott keine Barmherzigkeit, Matth. 5, 25. Es gilt, daß man mit seinem Widersacher hier auf Erden fich vergleiche. Man hat da oft zu kämpfen, sonderlich beim Landvolk, welches oft eine

Bärtigkeit der Berzen in dieser Beziehung hat, die entsetzenerregend ift. Die langgehegten Feindschaften werden noch auf dem Kranken- und Sterbebette festgehalten. Da hat man mit allem Ernft zu bezeugen, daß benen, die sich hier nicht verföhnen wollen mit ihren Beleidigern, es auch nicht gelingen wird, in der Ewiakeit einen versöhnten Gott und Bater zu finden, und daß man felber den Rugang zur Gnade Gottes fich verriegelt, wenn man seinen Keinden nicht vergibt. Geduldig (siehe oben bei der Lehre vom Kreuz), getrost und mutig (cf. die Lehre vom Kreuz) soll der Christ sein Ende erwarten, auch fröhlich. wenn es Gott gibt. Gin Chrift foll ohne Sorge für bas Reitliche fterben. Hier gilt der Spruch: "Alle eure Sorge werfet auf ibn; benn er forgt für euch," 1. Betr. 5, 7; Bf. 102, 29. Auch für seine Nachkommen braucht er nicht forgen, Bf. 37, 25. Dankbar foll er fterben für die genoffenen Wohlthaten Gottes und der Menschen. Denken wir an David, dessen Mund verstummte mit einem Danklied, 2. Sam. 23, 1 ff., an Simeon, Luk. 2. David dankt nochmals für die Offenbarung, die ihm Gott gegeben hat von dem Meffias und von der glänzenden Zukunft seines Hauses, und geht so mit einem Lobgefang ins Grab. — Im Bekenntnis feiner Sünde wie feines Blaubens scheibet der Chrift aus dem Leben. Bon der Notwendigfeit der Buße und des Glaubens ift oben schon gesagt, nur daß das Besondere hier noch ift, daß das Bekenntnis geforbert wird. Das Bekenntnis ift ein gutes Zeugnis für den, der es ablegt, und hat auch eine Wirkung auf die Sinterlaffenen. Wer feinen Glauben bekennt, mehrt den Hinterbliebenen die Gewißheit, daß er im Glauben stand und gestorben ift, die Gewisheit der Seliakeit. Wer von Bergen glaubt und mit dem Munde bekennt, der wird selig. Aus dem Bekenntnis schließt man auf den Glauben, man bekommt die Gewißheit, daß, der es abgelegt hat, im Frieden und selig abgefahren ist. Es ist aber auch das Bekenntnis deshalb von Wert, weil es ein Gottesdienst ift und weil es auf Gläubige und Ungläubige eine heilsame Wirkung hat. Daher, wenn es möglich ift und der Chrift den innern Trieb dazu hat, soll er nicht stumm aus der Welt geben, sondern ein Bekenntnis seines Glaubens und mahrer Buße ablegen und fo das Siegel auf fein Leben drücken. Er soll im heilsbegierigen Gebrauch ber Gnadenmittel der Rirche sterben. Er foll fich stärken laffen durch die beilige Abfolution und Genuß des heiligen Abendmahls und foll nicht fäumen, wie die Leute es häufig machen, aus Aberglauben, die erst, wenn der

Tob schon bem Sterbenden auf der Zunge sitzt, wenn alle Lebenshoffnung für sie entslohen ist, das Abendmahl für ihn begehren, weil sie meinen, es werde durch den Genuß eine Krisis eintreten, es müsse sich wenden zum Bessern oder Schlechtern. Da gilt es also nicht zu säumen. Das Sakrament wird dann zur heiligen Wegzehrung. Der Christ soll die Sehnsucht in sich nach diesem letzten Genuß des heiligen Abendmahls erwecken. Es muß bei ihm die Stimmung sein wie bei dem Herrlich verslangt, dies Osterlamm mit euch zu essens sagte: "Mich hat herzlich verslangt, dies Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn ich leide." Schön vergleichen die Agenden den letztmaligen Genuß des heiligen Abendmahls mit jener Speise, welche dem Elias in der Wüste gegeben wurde und in deren Kraft er dis zum Berge Gottes Horeb ging, wo er dann Gott schaute.

bb) Das Verhalten ber Angehörigen und Umftehenden bei und nach dem Sterben. Nicht passend an einem Sterbebett ist laute Klage, heftiger Ausbruch des Schmerzes, herzzerreißendes Jammern, weil dadurch ja dem Sterbenden der Abschied erschwert wird. Dagegen foll der Sterbende unterftut werden durch Gebet mit ihm, oder durch Fürbitte für ihn, oder durch beides, auch foll man ihm als die tröstliche Arzenei fräftige Sprüche aus Gottes Wort eingeben und jo der ringenden Seele im letten Kampf und Strauß mit den glänzenbsten Waffen zu Silfe eilen (Löbes Rauchopfer). Dem Sterbenden wird bann ber lette Segen erteilt. Einen Segenswunsch fann ja auch jeder Chrift geben; den Amtsfegen, die Einsegnung vollzieht der anwesende Geistliche, einbeten nennen es die Leute schön, wie man ein Kind einbetet zum Schlaf. — Nach bem Sterben geziemt fich ein Dankgebet, wenn auch unter Thränen, zu dem man aber dennoch Drang und Trieb hat, weil besonders bei schwerem Todeskampf nach eingetretenem Tode in die Seelen der Umstehenden ein tiefes Gefühl der Beruhigung sich legt. Wenn nun die große Not vorüber ist und die gewaltige Anspannung des Leibes und der Seele einer Abspannung und Erleichterung Plat macht, da kommt doch der Dank, daß nun überwunden und der schwere Gang und saure Rampf vollendet ift. Es fommt durch alle Schmerzen das Gefühl: "Gottlob, es ift vollbracht!" zum Durchbruch. Das Ende ift die Bitte um felige Nachfahrt, die beswegen auch in alten Agenden nicht fehlt. Da find wir dann aber am Ende, denn wir fonnen uns nicht entschließen, von protestantischem Standpunkt aus, burch Gebet auf den Ruftand der Verstorbenen einwirken zu

wollen, so sehr es sich dem natürlichen Gefühl empfehlen würde. Luther meint, man könne ein- ober viermal der Verstorbenen gedenken, dann solle man es gut sein laffen. Nun ein Wunsch, möge Gott der Seele gnädig sein, der ift gewiß gestattet, wenn die Seele entflieht aus dem Leib; aber im übrigen geht unsere Kirche im Hangen an Gottes Wort eben von der Grundanschauung aus, daß mit dem Tode das Siegel auf das Leben gedrückt wird, das Leben gleichsam zugefiegelt wird, so daß nun nichts mehr widerrufen und geändert werden kann, daß auch das Geschick fich sofort entscheidet, daß es keinen Mittel= juftand gibt, mahrend beffen man auf den Zustand ber Seele einwirken fönne. Das Gebet für die Toten hängt wesentlich mit dieser Borstellung vom Fegfeuer zusammen. Bekanntlich ist es Vorstellung bei ben Römischen, daß nur die Beiligen aus diesem Leben sofort in den himmel zur Gemeinschaft Jefu und seiner Engel kommen, mahrend die anderen längere ober fürzere Zeit die Läuterungsqual des Fegfeuers aushalten muffen. Was wir für alle Chriften hoffen, die im Glauben sterben, das ift den Römischen ein Privilegium besonders ausgezeichneter und in der Beiligung fortgeschrittener Menschen.

X.

Die sittliche Ausgestaltung im Hoffen oder das Hoffnungsleben samt dem Ziel der abschließenden Vollendung.

A.

Das Koffnungsleben.

§ 77.

Die Hoffnung im Chriftenleben. Realität derfelben.

Allgemeines. Notwendigkeit der Hoffnung zum Christenleben. Da genügt es ja, wenn wir einfach auf 1. Kor. 13 v. 13 hinweisen. Sie ist ein wesentliches Ingrediens des Christenlebens. Das Christentum ist, kann man sagen, wesentlich eine Religion der Hoffnung. Was man von denen, die in die alten Mysterien eingeweiht waren, rühmte, nämlich daß sie bessere Hoffnung hätten, was dort weiter nichts als höchstens ein ahnungsvolles Bemühen der Seele war, durch Vernunstschlüsse den Glauben an die Unsterblichkeit zu erringen, das ist hier volle Offenbarung und darum ist das Christentum wesentlich eine Religion der Hoffnung. Daher gehört die Stelle 1. Petr. 1, 3, denn bie Auferstehung Jesu Christi von den Toten ist ja die Thatsache, durch welche wir erweckt werden zur Hoffnung, durch sie ist der Thatsbeweis geliesert, daß es hinter dem Tode noch ein Leben gibt, ein Auserstehungsleben, ein verklärtes, und dies ist die Thatsache, durch welche die Menschen von ihrer Hoffnungslosigkeit in Betreff der Zukunft, die ihrer wartet, erlöst und wiedergeboren werden zu einer lebendigen Hoffnung, Sph. 4, 4; 1, 17. 18. Die "Hoffnung des Beruses" ist die Christenhoffnung, zu welcher wir als Christen berusen sind, die uns in Aussicht gestellt wurde, als wir in das Neich Jesu zur Jüngerschaft berusen wurden.

Die Hoffnung beruhigt; benn sie nimmt die Angst vor dem, mas uns bevorsteht und was uns Furcht erregen kann, weg, sie lichtet das ungewisse Dunkel der Zukunft und erhellt uns die Todesstraße. "Wir sind getrost" 2c. 2. Kor. 5, 8. Furcht ist die Vorempfindung eines unbekannten in der Zukunft drohenden Übels, wenn uns aber die Zukunft tröstlich erhellt wird, so fällt die Furcht weg. Hoffnung erfreut den Menschen, Röm. 12, 12: Seid fröhlich in Hoffnung. Wir sind selig in Hoffnung, fie hat etwas Beseligendes, Röm. 8, 24; Tit. 2, 13. In der Stelle 1. Petr. 1, 3 wird ber Auferstehung Jesu eine wiedergebärende Wirkung auf das Hoffnungsleben des Chriften zugeschrieben. Die Chriftenhoffnung macht aus dem Gläubigen einen ganz neuen Menschen, weil sie gegründet ift auf die Auferstehung des BErrn, diese aus der Ewigkeit in die Zeit hereinragende Thatsache, in welcher die Ewigkeit durchbricht durch die Zeit, das Leben über den Tod triumphiert und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht wird. Die Hoffnung gibt Gebuld und Tragfraft im Leiden, daher der Apostel Rom. 12, 12 neben das Wort: "Seid fröhlich in Hoffnung" das Wort: "Geduldig in Trübsal" segen kann. Röm. 8, 18: Der Blick auf die Herrlichkeit ist es, der uns Mut und Kraft gibt, im Leiden dieser Zeit auszuharren, 2. Kor. 4, 17 u. 18; Hebr. 11, 1. Da ift ja der Glaube nach der Seite hin gefaßt, nach welcher er das verheißene Gut der Zukunft sich vorhält und durch die in Aussicht gestellte verheißene gemiffe Bukunft Standhaftigkeit und Rraft gewinnt, unter den erschwerenden Umständen der Gegenwart auszuhalten, cf. v. 25 u. 26, mas von Mose gesagt; cap. 10, 35. 36.

Was den Unterschied der Hoffnung vom Clauben ansbelangt, so haben wir ja schon in einem früheren Abschnitt der Ethik ausführlich davon gesprochen. Die Hoffnung schaut nur in die Zukunft, ihr Auge ist vorwärts gerichtet. Der Claube haftet, man könnte sagen,

an der Vergangenheit, die jedoch für ihn lebendige Gegen= wart ift; benn ihm ift ber gekreuzigte Jesus nicht ein Jube, ber vor bald 2000 Jahren gelebt hat, er ist ihm gegenwärtig und er hat ihn gegenwärtig und sein Seil, davon er alle Tage leben will. Die Hoffnung schaut in die Zukunft, der Glaube haftet an den Thatsachen bes Heils und an den Verheißungen Gottes, die, obwohl in der Vergangenheit geschehen, ihm boch immer Gegenwart sind. Nach Hebr. 11, 1 ift ber Glaube eine gewisse Zuversicht bes, das man hofft u. f. w. Sier murde. wenn wir den Begriff des Glaubens in engerm Sinn nehmen, nur die Der Glaube ist ein Überzeugtsein von zweite Bälfte paffen. Dingen, die nicht fichtbar find, von der Realität der unfichtbaren geistigen Welt. Ich glaube, daß Gott ift, ich glaube, daß mich Gott in Jefu Chrifto liebt, ich glaube, daß er mir die Sünde vergibt im Himmel, wenn sie mir auf Erden vergeben wird, ich glaube, daß er mich speist im heiligen Abendmahl mit seinem Leib und Blut — das find lauter Dinge, die Sache des Glaubens find, weil sie unsichtbar, nicht Gegenstände der finnlichen Wahrnehmung find. Es ist also der Unterschied der, daß der Glaube eine Überzeugung von der Realität der geistlichen Welt ist, im Gegensatz zu jener Überzeugung, die aus der finnlichen Wahrnehmung stammt. Sofern ber Glaube aber eine Gemifheit gur Erlangung gufünftiger Dinge und Guter ift, sofern fällt er zusammen mit der Hoffnung und nennt man das entsprechende Verhalten des Christen statt glauben lieber hoffen. Glaube hat das schon, was er dereinst schauen wird, die Hoffnung aber fieht auf das Gut, das jenseits liegt und hat darum wesentlich den Charafter des Harrens, Wartens, Entbehrens. Der Glaube hat, mas er noch nicht sieht, die Hoffnung sieht auf das, was sie noch nicht hat, baber in der heiligen Schrift der Gegensat zum Glauben bas Schauen ift, 2. Kor. 5, 7, der Gegensat jur hoffnung aber ber Besit, Hebr. 11, 13; 13, 14. Man kann freilich sagen, daß die Hoffnung auch eine Art Antizipation der Zukunft, eine der Wirklichkeit voraneilende Besitzergreifung des Gehofften sei. Aber immer bleibt doch der wesentliche Unterschied, daß der Glaube hat, was er nur noch nicht schaut, die Hoffnung aber schaut, was sie in Wirklichkeit noch nicht befist. Gegenstand des Glaubens sind Thatsachen, Realitäten, die Thatsachen des Heils und die daraus entsprungenen thatsächlichen Verhält: nisse Gottes zu der Menschheit, Gegenstand der Hoffnung sind Güter. Im Alten Testament ist häufig da, wo wir jest den Ausdruck

Blauben gebrauchen, von Hoffnung die Rede, da dort das Beil erst in den Anfängen verwirklicht war und noch in der Zukunft zu erwarten Aber für uns, für die das Beil bereits in der Fulle der Zeit bewirft ist durch Christi Menschenwerdung, Leiden und Auferstehen, legt fich Glaube und Hoffnung mehr auseinander. Unter Glauben verstehen wir dann die Aneignung des bereits erschienenen, bereits aewirkten Beils; unter Hoffnung versteben wir das Sarren auf das zukunftige Beil, auf die Vollendung. — Diese Hoffnung ift eine gemiffe und zwar beswegen, weil fie auf göttlichen Verheißungen ruht, für die Gott felber schon durch das Heil, das er in Christo ber Welt hat erscheinen lassen, die vollste Büraschaft gegeben hat. ist die Christenhoffnung eine gewisse, im Unterschied von der heidnischen, von welcher Cicero die Definition gibt: Spes incerti boni nomen est, die Hoffnung ist der Rame für ein ungewisses Gut, wie Furcht der Name für ein ungewiffes Übel ift. Der Gegenstand ber hoffnung ist eben beswegen eine Realität, die dann nicht wieder durch spiritualistische Auslegung verflüchtigt werden darf. In unfrer Kirche, in der Dogmatik wenigstens, hat von Anfang an mit wenig Ausnahmen ber Spiritualismus geherrscht; der Farbenreichtum, mit welchem die heilige Schrift die Zufunft, den Himmel, die ewige Seligkeit beschreibt, wurde nur als Ornament, als irdisches, menschlich beschränktes Darstellungsmittel des Unaussprechlichen und Unbeschreiblichen in der Ewigfeit angesehen. Man fagte, es find eben irbifche Gindrude, Bor= stellungen auf die Ewiakeit übertragen, die Karben auf der Palette dieser Schilderung find pur der Erde entlehnt. So verflüchtigte man das Konfrete, Reale an den Ausdrücken der heiligen Schrift in ben feinen Dunst des Gedankens. Aus dem Himmel, den uns doch die heilige Schrift mit solch reichhaltiger Ausführlichkeit beschreibt, und ber Stadt des lebendigen Gottes mit dem himmlischen Heiligtum wird ein seliger Zustand gemacht, dem selbst die Örtlichkeit abgestreift wird, benn davor scheuen sie sich, den Begriff des Ortes auf die Ewigkeit überzutragen, coeleste quoddam πov sagen sie. Es fehlt an bem rechten Begriff ber verklärten Leiblichkeit, ber erst burch die neue Theosophie zu seinem Recht gebracht ift. Wenn der falsche Gegensat einmal hingefallen ift, der Geist und Leib in einen unversöhnlichen Gegensatz stellt, dann wird der Spiritualismus auch in der Theologie verschwinden, dann wird diese Auffassung der Dinge einer schriftgemäßeren Plat machen. Es ift freilich oft schwierig, die Grenze zu ziehen

zwischen dem, was eigentlich gesagt und wirklich ist, und was bildliche Darstellung ist, namentlich ist es in der Offenbarung schwer, wo wir nur Gesichte haben. Aber das überläßt man Gott und hält nur fest, daß, so gewiß Christus auferstanden ist und so gewiß unsere Leiber im Himmel sein werden, daß dort auch eine angemessene Umgebung und Natur sein muß.

§ 78.

Der Inhalt der chriftlichen Hoffnung und ihr Ginfluß auf die sittliche Bebung und Bollendung.

1. Der Gegenstand ber Hoffnung in der Zwischenzeit bis zur Bollendung bes Heils mit ber Wiederkunft Christi.

Da ift nun zunächst der Sat aufzustellen, daß der Chrift den BErrn immerdar als im Rommen begriffen ansieht, als ben, ber wiederkommt, nicht als den, der gegangen ist, wie denn schon bei der Himmelfahrt dieser Gedanke "er ift weggegangen" verdrängt wird durch ben: "er wird wiederkommen," beshalb heift der BErr in der Offenbarung & coxouevos. So werden die Gerichtsereignisse als ein Rommen des HErrn bezeichnet: Jefus von Nazareth wird diese Stätte zerstören. Überhaupt werden die Gerichtsereignisse und die Heimsuchungen, die den einzelnen in seinem Leben treffen, und die Gerichte, die über die Welt ergeben, als eine Parusie oder als ein Kommen des HErrn bezeichnet. "Ich werde dir kommen bald und deinen Leuchter umftoßen," Apok. 2, 5. Bekannt ift, daß in den letten Reden des HErrn Matth. 24 die Zerstörung Jerusalems als der Anfang seines Kommens bezeichnet Vermöge des Gesetzes der prophetischen Perspektive rückt dieses erste Gericht über das Volk Jerael zusammen mit dem Gericht über die Welt, es erscheint als die Duverture zum Weltgericht, daher die Schwierigkeit bes Verständnisses jener Rebe, namentlich die Schwierigkeit zu unterscheiben, wo der HErr von der nächsten und wo er von ber fernsten Zukunft spricht; es fließt das in manchen Stellen ganz ineinander. — Vor der Wiederkunft Christi nun erfüllt fich die Christenhoffnung nur interimistisch, nur unvollkommen, insofern nämlich der Empfang bes vollen Hoffnungsgutes erft eintritt, wenn das Ganze bes Beils zur Vollendung gebracht ift. Natürlich ift die Wiederkunft des Herrn und was alles durch biefelbe für die Vollendung des Heils geichieht und ermöglicht wird, auch ein Gegenstand bes driftlichen Hoffens. Aber so lange dies Ereignis noch nicht eingetreten ift,

ist eben das Seil nur teilweise, aufangsweise verwirklicht. Daher teilt sich die driftliche Hoffnung in eine nähere und eine fernere und bies hat feine besondere Bedeutung für die Settzeit und für den während ihrer Dauer aus dem Leben scheidenden Christen. Für diesen fommt zunächst nur ein Teil ber Christenhoffnung in Betracht. Doch ift der Gegenstand diefer Hoffnung ichon fo reich und herrlich, daß bereits davon das Berg fich felig fühlen fann. scheidende Chrift geht unmittelbar in feine eigentliche Beimat ber Seele nach und in alle Herrlichkeit, die diefer Zustand bieten kann; er geht in seine Heimat, das haben wir schon früher hervorgehoben. daß dies die Anschauung der heiligen Schrift ist, 2. Kor. 5, 5-8. Das Sterben ift für den Chriften das Rommen ins Vaterhaus, Joh. 14, 2; Phil. 1, 23; 3, 20, 21. Bu betonen ift bas Wort unmittelbar. Der Christ geht unmittelbar durch den Tod in seine Heimat, der Seele nach. Es geht also nicht erft burch einen Läuterungsort, burch ein Läuterungsfeuer hindurch, was natürlich eine sehr modifizierte Vorstellung vom Sterben und dem Zustande nach dem Tode herbeiführen muß. Es ist der Vorteil und nicht der geringste des gläubigen evangelischen Christen, daß ihn im Tode nicht das Schreckensgespenst bes Fegfeuers ängstet, der Tod schrumpft so für ihn zu einem schrecklichen Augenblick zusammen, hinter dem dann unmittelbar der Himmel und die Seligkeit steht. "Nach den letten Augenblicken des Todesschlummers folgt Entzücken, folgt Freude der Unsterblichkeit." Es gehört hierher auch das Wort des BErrn zum Schächer Luk. 23, 43. Der Schächer hatte sich dem Andenken des Herrn für eine ferne Zukunft empfohlen. Der BErr aber gemährte ihm augenblickliche Erfüllung feiner Bitte und fagt: "Seute wirst du mit mir im Paradiese sein." Das Paradies ift ja aber ber Ort, wo die Seligen mit Gott bem BErrn Gemeinschaft haben, das Paradies war ja auch auf Erden der Ort, wo Gott mit den Menschen verkehrte; also ift das verruchte Leben des Schächers mit seinen Raub= und Mordthaten, nachdem er das, was er verbrochen, gründlich und herzlich bereut hat, kein Hindernis für ihn zur Seligkeit, nicht einmal einen Aufschub bewirkt es, der HErr verheißt ihm, daß er heute noch mit ihm im Paradiese sein werde. Doch freilich, so ge= wiß damit die Hauptsache für den Christen bereits gegeben und ge= wonnen ift, ift biefer Buftand ber Seele boch noch ein folder, ber einen Mangel hat. Die Seligkeit der ihres Leibes entkleideten Seele ift noch feine Vollkommenheit, sondern ein halbiertes Befen. Die

Entbehrung der Leiblichkeit ift für die Seele ohne allen Zweifel eine schmerzliche Empfindung, es mangelt ihr ja ihr gottgeschaffenes öργανον, mit welchem sie gemeinsam ihre irdische Geschichte durchlebt Es erweckt diefer Mangel in der feligen Seele die Sehnfucht nach Wiedererweckung ihres Leibes, wie man aus Apok. 6, 10 feben fann. Es wird der Zustand der ihres Leibes entkleideten Seele mit bem Ausdruck "nackt" bezeichnet, 2. Kor. 5, 1 ff. besond. v. 3, indem hier bas Sterben immer ein Ausziehen genannt wird. Das erweckt ja das Gefühl der Unvollkommenheit trot der bereits von der Seele empfundenen und genoffenen Seligkeit. Die Sauptsache ift und bleibt ja freilich die Seligkeit der Seele; doch ist die Rulle des Todestroftes, ben die heilige Schrift gibt, bamit nicht schon erschöpft, sondern bie Schrift tröftet mit der Soffnung der Auferstehung und Berflärung des Leibes; das ift erft der volle Todestroft. Dafür fiehe unten. - Beiter ift nun zu reben von ber Wirkung, welche biefe Hoffnung auf bas Gemut bes Chriften ausübt. Diese Soffnung verhilft dem Christen vor allem zu einem ruhigen, getrosten, ja frohlichen Sterben. Denn wer wollte nicht mit Freuden die Fremde mit der Heimat vertaukhen? Die natürliche Bitterkeit des Todes wird überwogen von dem Gedanken beimzukommen, und das um fo mehr, ie mehr ber Chrift die Welt als ein Jammerthal hat muffen kennen lernen, je stärker er in ihr seine Fremdlingschaft gefühlt hat. Der fterbende Chrift weiß feine Seele geborgen in Gottes hand, das ift bas Entscheidende, des tröstet er sich. Der arme Leib wird ja freilich in Staub zerfallen, aber zu feiner Stunde mird ber BErr ihn fuchen und aus dem Grab hervorrufen zur Teilnahme an den Freuden der feligen Ewiakeit.

2. Die volle Erfüllung der Chriftenhoffnung.

a) Die volle Erfüllung der Christenhoffnung hebt an und wird gebracht mit der Wiederkunft Christi. Sie heißt Tit. 2, 13 die selige Hoffnung der Christenheit. Sen die sichtbare Erscheinung des Hern vor aller Welt in seiner Herrlichkeit zur Vollendung seines Reiches ist der Gegenstand dieser Hoffnung. Nach der Schrift haben wir eine zweissache Wiederkunft des Herrn zu unterscheiden, einmal zur Vertilgung des Antichrists und dann zum Jüngsten Gericht und zur schließlichen Vollendung seines Reiches. Die erste Wiederkunft Christi bringt bloß vorläufigen Abschluß und bloß vorläufige Vollendung. Im Hoffnungsse

leben der Christenheit tritt der lette Abschluß dominierend hervor, darum sei auch dieser Hauptteil der Christenhoffnung hier an erster Stelle behandelt. Diese Hoffnung wirft ein stetiges Warten bes Christen hier und dort; benn wie wir aus Apok. 6, 10 schließen dürfen, warten auch die Seligen im Himmel, sie warten auf ihres Leibes Erlösung, wie in ihrer Weise die Släubigen auf Erden, Phil. 3, 20. Aber vor allem ift es doch das Verlangen nach dem Anblick des HErrn und ber Bereinigung mit ihm, mas biefes Warten fennzeichnet. Das bräutliche Warten auf ben BErrn ift ja die Signatur der ersten blühendsten Reit der Kirche, das Echo auf das Wort des HErrn: "Siehe, ich fomme balb" war ja: "Ja komm, BErr Jesu!" Dieses Warten wirkt selbstverständlich ein stetes Wachen, eine heilige Wachsamkeit und Be= reitschaft, Munterkeit ber Seele, emfiges Bemühen zur Reinigung von Sünden. Diese Hoffnung gibt der Seele Bebung und Schwung und hat eben dadurch eine Kraft, sie über die Gemeinheit der Sünde hinweazuheben, sie in die rechte Verfassung zu setzen, wie sie für die Erlangung ber ewigen Güter nötig ift, Luk. 21, 36. Die Zeiten, in welchem das Hoffnungsleben der Kirche am blühendsten war, waren auch die sittlich gehobensten, wir dürfen ja nur an die erste Kirche benken, und wenn wir die Schilderung der Kirche am Ende in der Offenbarung lesen, wo die Kirche der Lettzeit Apok. 14 genannt wird eine Schar von Jungfrauen, die dem Lamme nachfolgen, die sich nicht befleckt haben, da zeigt sich die reinigende Kraft der Hoffnung.

Diese Hoffnung wirkt auch ein anhaltendes und bringendes Beten um das Kommen des Reiches Gottes. Die Hoffnung wird ein Sporn für das Gebet um die Vollendung des Reiches Gottes auf Erden. Die Hoffnung, daß der Herr kommen wird, wird naturgemäß zum Gebet: Komm, Herr Jesu! Apok. 22, 17.

Diese Hoffnung wirkt auch eine Stärkung des Glaubens wider alle Zweifel und Anfechtungen. Insofern die Hoffnung uns den Aussgang des Kampses hier auf Erden, den Sieg und Triumph des Reiches Gottes am Ende zeigt, wirkt sie auch auf den Glauben stärkend zurück, so daß er standhält, auch wo die Gegenwart nicht der verheißenen Zukunft ähnlich noch eine Borbereitung derselben zu sein scheint, auch da, wo die Lage der Gegenwart die verzweiselkste ist; Hebr. 11, 1. Dort ist ja der Glaube in seinem wesentlichen Zusammenhange mit der Hoffsnung gesaßt und ist als die Krast bezeichnet, vermöge welcher der Mensch unter schwierigen Umständen auszuharren tüchtig wird; denn

wer der Zukunft gewiß ift, hat keinen Grund für die Gegenwart zu verzagen.

b) Ein weiterer Gegenstand der Christenhoffnung ist die all= gemeine Auferstehung ber Toten, die thatsächlich barin besteht, daß die Seele wieder mit ihrem auferweckten Leib vereinigt wird und mit ihm in einen Zustand der Verklärung eingeht. Die Frage ist nun, mas biefe hoffnung für eine spezifische Wirkung auf ben Christen hat. Die Auferstehung ist eine Thatsache, die zunächst von größter Wichtigkeit ist für den Leib. Der Leib ist der Mitgenosse der Seele und ihrer ewigen Vollendung. Das muß man sich gegenwärtig halten im Gegenfat zu einer urfprünglich heidnischen dualistischen, aber auch in die driftliche Denkweise eingedrungenen falschen Anschauung vom Leib. Leib und Geift find nicht einander ausschließende Gegenfäte. Bei ber Schöpfung ist ja eben Geist und Leib in eine munderbare Berbindung gefügt worden, und was dort begonnen ist, wird in der Verklärung vollendet werden, die ja der Triumph des Geiftes nicht über die Materie, sondern in der Materie ift. Die Verklärung der Leiblichkeit ist der höchste Triumph Gottes. Diese Hoffnung wirkt bei bem Chriften rechte Schätung und Behandlung bes Leibes. Der Leib ist nach der Offenbarung der heiligen Schrift ja nicht etwa bloß vorübergehend ber Seele anhaftend. Der Leib hat eine ewiac Bestimmung, mithin muß er in gebührender Chre gehalten werden. Es liegt barin aber auch ein Sporn zur Beiligung, ein mächtiger Antrieb, den Leib nicht herabzuwürdigen in den Dienst der Eitelkeit, in den Frondienst der Sünde, 1. Kor. 6, 12-14. Es ist also nicht wie mit dem Bauch, der die Speise verdaut und den ganzen irdischen Ernährungsprozeß vermittelt, den wird Gott abthun. Aber der Leib hat eine ewige Bestimmung; benn — fagt ber Apostel — Gott hat ben BErrn Jesum auferweckt und wird auch uns auferwecken durch seine Rraft. Daraus folgt, daß der Leib geheiligt werden muß. nicht hingegeben werden dem Dienst der Sünde, hier speziell: der Hurerei, weil sie die größte Entweihung des Tempels Gottes, des Leibes, ift.

Diese Hoffnung wirkt bei dem Christen rechte Auffassung seiner Bestimmung, etwas Ganzes zu werden nach Leib und Seele. Es ist nur die Rede von der Bildung und Ausbildung, daß der Leib nicht übermäßig gepflegt wird, daß er aber auch nicht, wie wir dies bei den Asketen sehen, mißhandelt wird, daß man ihn nicht verkümmern

läßt, fondern sich als Ziel der Bildung sett, eine harmonische Übung und Fertigkeit aller Kräfte Leibes und der Seele zu erlangen.

Diefe Hoffnung wirft Todestroft für den Chriften felbst und rücksichtlich feiner Angehörigen. Die tröftende, beruhigende Kraft dieser Hoffnung ist hervorgehoben 1. Thess. 4, 13-18. Es ist die Rede von dem Trost des Christen über den Verlust der Abgeschiedenen, der liegt darin, daß sich der Christ fagen darf: wenn der HErr wiederkommt, werden sie auferstehen, wir werden ihnen nicht einmal zuvorkommen, sondern sie uns, indem wir erst nachher verklärt werden, wenn sie schon auferstanden find. Im rationalistischen Zeitalter, welches die größte Dürre und eine mehr als prosaische Nüchternheit in der Auffassung der Dinge mit einer thränen- und seufzerreichen Sentimentalität vereinigte, glaubte man aus dem Schiffbruch des Todes die wertvollste Ladung gerettet zu haben, wenn man festhielt an dem Wort "Unsterblichkeit". Was ist zu jener Zeit gesprochen und gepredigt worden über das Thema: Es gibt ein Wiedersehen jenseits! Eine pure Fortdauer ber Seele ist ein äußerst matter und dürftiger Todestroft. Unsterblichkeit allein ist kein besonders tröstlicher Gedanke. Wie anders redet doch die heilige Schrift, wenn fie von einer ewigen Seligkeit, einer ewigen und über alle Maßen wichtigen Herrlichkeit spricht! Das ist etwas anderes als dieser matte Unsterblichkeitsgedanke, da man nicht weiß wo? und wie? Beim Christen lautet es bestimmt: Dabeim beim BErrn! Aber doch ift felbst biese Gewißheit von der Seligkeit der Seele noch nicht der volle Todestroft, denn Grab und Verwefung fordert noch einen Troft, und dieser liegt in der Hoffnung und Gewißheit der Erlösung des Leibes vom Tod durch die Auferstehung. Diese Hoffnung läßt den Chriften auch die herbsten und bittersten Berlufte ver= schmerzen, eben weil er weiß, daß er alles, was er hier verliert, doch reichlich, hundertfach (Luk. 18, 29-30) wiederfindet und zwar über ein Rleines, Joh. 16, 16 ff. Die herbsten und bittersten Verluste find ja die der Lieben, der nächsten Angehörigen. Der Weltmensch hat da keine Hoffnung. Der Ungläubige muß sich tröften damit, daß sein Staub vereinigt wird mit dem Staub berer, die er liebt. Das ift fein ganzer Troft. Aber der Christ weiß, daß über ein Kurzes ihm ein Wiedersehen in Aussicht steht und zwar in einem herrlichen verklärten Zustand und daß er nicht verloren hat, was er hat hergeben müffen, daß nur das Auge in den Rustand der Entbehrung versett ift, daß der Erdfreis, die Stätte seines gegenwärtigen Lebens, ihn zwar weit entfernt hält von dem, was er liebt, daß aber die Zeit bald vorüberrauscht, und dann seiner eine ewige Wiedervereinigung mit den Seinigen in der seligen Gemeinschaft mit dem Herrauscher wartet. Was ihm genommen ist, das ist ihm nur vorangegangen, das hat er vorausgeschickt, er selber aber kommt nach. Wir haben schon bei 1. Thess. 4, 13 ff. darauf hinzewiesen, daß der Todestrost, den der Apostel spendet, nicht der ist: "Die Toten sind ja selig beim Herrn der Seele nach", sondern der: "Die Toten in Christo werden auserstehen zuerst"; damit ist die Seligsteit der Seele eingeschlossen. Zu wenige wissen das zu schätzen, was für eine Bollendung der Seligkeit in der Auserstehung liegt und daß doch für alle Seligkeit noch ein Mangel vorhanden ist, solange die Seele getrennte Bahnen vom Leibe wallen muß; 1. Kor. 15, 21 ff.

Diefe Hoffnung wirft weiter Luft und Gifer, für die Dabingeschiedenen um ihre endliche Bollendung gu beten, ein Bedanke, der aus dem eben angegebenen Grunde, weil die Auferstehung nicht in ihrer Bebeutung gewürdigt wird, allen Protestanten etwas Fremdartiges ift. Sie haben kein Bedürfnis und können sich kein Bebürfnis bei andern denken, welches zum Gegenstand dieser Fürbitte gemacht werden sollte. Aber die Stelle aus der Offenbarung c. 6, 10. wo die Märtyrer unter dem Altar ihr "wie lange" rufen, kann uns doch belehren und uns das Verständnis und Auge bafür öffnen. Sie müffen warten auf uns, Bebr. 11, 39. 40. Sie muffen marten, bis die lette Generation von Heiligen vollendet ift, aber sie warten auch darauf sehnlich. Durch die ganze Schöpfung geht ein Zug der Sehnsucht nach Vollendung ber Kinder Gottes. Röm. 8, 22. 23. Ift das hier schon so, so ist das noch weit mehr bei den Verstorbenen der Fall, daß man sich sehnt nach der Erlösung des Leibes. (Es ist dies Gebet nur durch die Löhe'sche Agende in Übung und zum Ausdruck gekommen in dem Zusak, den er bei dem allgemeinen Kirchengebet angefügt hat: Endlich um alles u. f. w.)

c) Das Gericht, welches mit der Wiederkunft verbunden ist, ein weiteres Ereignis, worauf wir zu warten haben. Das Gericht bringt für die Gläubigen völlige Erlösung und wenn alle Schrecken desselben überstanden sind, hat alle Furcht ein Ende. Schrecken wird der Tag freilich bringen, doch kann im Glauben dem Christen die Freudigkeit wachsen, daß er auch an demjenigen Tag, wo alles zusammenbricht, die getroste Stimmung, den getrosten Mut der Seele nicht verliert, 1. Joh. 4, 17; 2. Tim. 4, 8. Was die Bedeutung des Gerichtes ist, liegt ja auf der Hand. Es versherrlicht sich da die Gerechtigkeit Gottes an den Gefäßen des Zornes,

die er so lange getragen hat, die aber nun eben nichts anderes sind als Gefäße bes Bornes, um gur Erweisung feiner Gerechtigkeit zu bienen, aber es zeigt sich auch der Triumph seiner Gnade. Dem Worte xolois schon entsprechend besteht das Gericht in der Aufhebung der Mischung der Frommen und Bofen. Bor allem besteht bas Gericht barin, baß bie Scheibung amifchen gut und bofe eintritt, ber Rampf zwischen Licht und Finsternis aufhört und daß jeder, eben nach bem, was er gehandelt hat bei Leibes Leben, fein Urteil empfängt. Dieser Gedanke wirkt auch beim Christen bei aller Gewißheit feines Gnadenstandes eine heilfame Furcht und Gifer, ein gutes Ge= miffen zu bemahren, um am Tage des Gerichts Freudiakeit zu haben. Zwar werden wohl viele selig werden, die keine Freudigkeit des guten Gewissens, fondern mehr nur ein zur Ruhe gebrachtes Gewissen haben, weil die Freudigkeit abhängig ift von der Treue eines gott= feligen Wandels; wo aber dem Chriften das Gemiffen Zeugnis gibt, daß er nach der Heiligung gestrebt hat, da wächst auf dem Grunde der Absolution und der Vergebung die Freudigkeit des Gemiffens. Sie ist ja nicht nötig zum Seligwerden, denn wenn einer auch nichts weiter fann, als heulend und zähneklappernd das Verdienst Christi ergreifen, so muß der auch selia werden, aber keine Freudiakeit kann da sein am Tage bes Gerichts. Mancher wird gerettet, wie ein Brand aus bem Feuer geriffen wird, und gitternd wie Espenlaub geht er in ben Himmel ein. Also das Nächste ift, daß der Gedanke an das Gericht eine heilsame Rurcht und einen Gifer, Gott zu gefallen, wirkt 2. Kor. 5, 9-11. Dies ist die Furcht des HErrn, d. h. der Grund, warum man sich vor dem HErrn fürchten muß, ist der, weil er alle unsere Werke vor das Gericht bringen wird, weil wir alle nicht bloß vor Christi Nichterstuhl erscheinen, sondern auch offenbar werden müssen mit allem, was hier verborgen ift. Der ganze Inhalt unfers Lebens, ber vielfach unfer Geheimnis geblieben ist vor Menschen Augen, der wird dann enthüllt werden und wie ein aufgeschlagenes Buch vor ihm liegen. Die Wirkung auf den Willen, auf das Beiligungsftreben ift ja damit auch schon nachgewiesen, denn es heißt ja v. 9: Aus diesem Grunde fleißigen wir uns, ihm zu gefallen. Wenn der Chrift das Zeugnis bes Geistes Gottes hat, daß er, wenn auch in Schwachheit, doch befliffen war, nach der Heiligung zu streben, wird ihm auch eine Freudigkeit am Tage des Gerichts erwachen, daß der Triumph und die Vollendung fommt. 1. Joh. 2, 28; vergleichsweise auch 1. Joh. 3, 21; 1. Betr. 4, 18.

Der Gedanke an das letzte Gericht wirkt beim Christen ein beständiges Selbstgericht, 1. Kor. 11, 31. Dieses Selbstgericht ist eben die Selbstprüfung und Buße. Endlich ein Bewußtsein der abzuslegenden Rechenschaft von all seinem Thun, was den Menschen anstreiben muß zur Gewissenhaftigkeit in seinem Wandel, Matth. 12, 3—6; 2. Kor. 5, 9; Eph. 6, 8; Köm. 2, 6—16; Offb. 20, 11 ff., wo davon die Rede ist, daß Bücher aufgeschlagen werden und daß nach dem, was in den Büchern geschrieden steht, nämlich nach ihren Werken, die Toten gerichtet werden, und daß noch ein anderes Buch geöffnet wird, nämlich das Buch des Lebens, in welches die Erwählten einsgetragen sind.

d) Die Vernichtung der Welt. Alles Materielle vergeht, alle Berrlichkeit Simmels und ber Erben. Die spezifische Wirkung biefer Hoffnung, wenn man fie eine Hoffnung nennen kann, oder lieber diefer Thatsache der Zukunft aufs Gemüt des Christen ist der Gindruck von ber Gitelkeit und Vergänglichkeit aller Dinge. Bas ift es mit ber gerühmten Unsterblichkeit ber Werke ber Menschen, was ist es mit ben Schöpfungen, den unsterblichen, der Kunft! Wenn fie die Zeit in ihrem Verlauf nicht schon stürzt und in Staub niederlegt, so sind sie boch nur gespart für das Feuer des Jüngsten Tags, bestimmt, Brennmaterial für das Feuer jenes großen Tages abzugeben. Das einzige, mas Währung hat, das einzige und bauernde Gut ift Gott ber BErr, und nur in ihm werden wir der Unsterblichkeit und des unvergänglichen Wesenst teilhaftig, 2. Betr. 3, 10. 12. Die Menschenwerke auf ber Erbe werben verbrennen, bagegen ift die Erneuerung Sim= mels und ber Erbe, für welche biefer Untergang der alten Welt im Reuer nur das Borfpiel ift, ein Gegenstand ber Christenhoffnung. Es wird eine feurige Wiedergeburt der Welt, der Erde fein. Als Gott das erste Gericht über die Erde führte, da war es das Element des Waffers, durch welches er das Gericht vollstreckte, aber nun bedarf es einer gründlicheren Reinigung, als sie das Wasser leisten konnte. Das Feuer ift das Element, welches verzehrt und dadurch, daß es verzehrt, reinigt und läutert. Wir werden uns das Verhältnis der neuen Erde zur alten ähnlich benfen dürfen, wie des neuen Leibes zum alten, daß aus der Asche, in die die Welt zerstäubt, der neue Himmel und die neue Erde entsteht, und darauf warten wir, auf die Neufchaffung bes Himmels und der Erde. Das ist das lette Riel der Hoffnung. 2. Petr. 3, 13; Apof. 21; Jef. 66, 22; 65, 17; Pf. 102, 23; Matth.

24, 35. Dann erreicht nämlich nicht bloß der Mensch, sondern mit ihm die ganze Kreatur ihr endliches Ziel, das Ziel ihrer Berklärung. Man wird hieher wohl Köm. 8, 19 zu beziehen haben. Wenn die Kreatur und diese gegenwärtige Erde vernichtet und ein neuer Himmel und eine neue Erde erschaffen würde, die gar keinen Zusammenhang mit dieser Erde hätte, so würde das Sehnen der Kreatur nicht gestillt werden. Also wird man aus diesen Stellen schließen dürsen, daß der Untergang der Welt nicht eigentlich eine Bernichtung quoad substantiam sei, sondern daß das Feuer das reinigende und läuternde Element ist, welches von ihr alles Unreine, alles Sündenbesleckte vertilgt und daß die Erde dann gereinigt und geläutert aus sich selbst hervorgehen werde, quoad formam. Es wird dieselbe Erde sein, nur hindurchgegangen durch den Läuterungsprozeß eines Läuterungsseurs.

Diese Hoffnung wirkt in dem Christen rechte Freude über das Ende der Wege Gottes, welches darin besteht, daß die Materie vollständig durchdrungen wird vom Geist, vollendet zur verklärten Leibslichkeit.

Vor allem muß diese Hoffnung eine richtige Wertschätzung der Rreatur wirken und einen rechten Gebrauch berfelben. Das greift auf Rom. 8 zuruck, wo uns der Apostel die tiefe und uns selbst verborgene Sympathie der Kreatur mit dem Geschick des Menschen enthüllt. Nicht bloß, sagt der Apostel, ist die Kreatur mit verflochten in den Kall des Menschen, wie sie mit ihm, doch um seinetwillen, der Vergänglichfeit unterworfen ift; nicht bloß trägt fie mit ihm, doch fie unverschuldet, das Elend des Fluches, der um der Sünde des Menschen willen ihr zugesprochen ist, sondern es ist auch ein Ahnen und Sehnen, wenn auch ein unbewußtes, in ihr nach Erlösung aus diesem Auftande. Natürlich fommt diese Sehnsucht nur beim Menschen flar jum Bewuftsein, ber gleichsam der Dolmetscher dieser stummen Seufzer der Rregtur ift. Eben beswegen foll und muß fich der Christ mit der Kreatur verwandt fühlen, ber er ja angehört, nach der leiblichen Seite seines Daseins, er muß die rechte Liebe zur Kreatur in sich erwecken, welche ebensosehr in der Freiheit von derselben, als im rechten Gebrauch der Kreatur besteht. Liebe zur Kreatur ist es, sie vor dem Mißbrauch zu bewahren, sie nicht zu ent= weihen im Dienst der Sünde, sondern durch rechten dankbaren Gebrauch sie priesterlich zu heiligen und sie dadurch zur Verklärung vorzubereiten. Das ist die Wirkung der Aussicht des Christen auf das lette Ende.

§ 79.

Die Wiedertunft Chrifti der vorläufige Abichlug der Geschichte.

Wir haben aber zwischen jetzt und dem schließlichen Ende einen vorläufigen Abschluß der Geschichte zu erwarten, nämlich:

Die erste Wiederkunft Christi zur Vertilgung bes Antischrifts und zur Aufrichtung seines Reiches im letten Jahrtausenb ber Weltgeschichte.

Der Gegenstand biefer Hoffnung ift uns ber Zeit nach näher liegend. Ohne diese erste Wiederkunft würde kein Abschluß der Geschichte, keine Auswirkung der in ihr waltenden satanischen, ungöttlichen Botenzen, kein innerzeitlicher, innergeschichtlicher Triumph des Guten stattfinden, feine Entscheidung im Diesfeits erfolgen. Unentwirrt, unausgeschieden, unausgetragen murde alles sein und das hereinbrechende Gericht murde ohne die erfte Wiederfunft nur einen außeren Abichluß bilden. Das, mas gewoben ift auf dem Webstuhl der Zeit, dies Stud gottgewirkter Geschichte, würde wie ein gordischer Knoten einfach durchhauen werden, falls kein Abschluß der Entwicklung einträte. Wenn man es nicht wüßte, müßte man es schließen, daß die Mächte des Guten und Bösen sich immermehr entfalten und daß es zu einer Entscheidung kommen Wenn die Geschichte der Welt verläuft, wie wir es in der Offenbatung feben, fo haben mir eine vollständige Auswirkung ber in der Welt enthaltenen Potenzen. Es fommt das Bofe gu feiner satanischen Entfaltung im Antichrift und feinem Sieg und Regiment, es kommt aber auch das Gute in der Aufrichtung des herrlichen Reiches Christi jum Triumph. So ift ein gotteswürdiger Abschluß in der Geschichte erreicht. — Bas bann die richtige Borftellung von dem burch Chrifti erfte Wiederkunft herbeigeführten Buftand anlangt, so ist zu sagen, daß auch dann noch die Sunde vorhanden sein wird, aber ohne Einfluß des Teufels. Auch der Tod wird vorhanden fein, aber der Menschen Natur wird wiederhergestellt zu ihrer anfänglichen Kraft, so daß auch die Lebensmaße der Bäter der Vorzeit wieder= zukehren scheinen. Es ist infolgedessen möglich und kommt zur Erscheinung die höchste Blüte und Vollendung alles Guten in der sichtbaren Rirche. Die sichtbare Rirche bedt fich bann so weit als möglich mit der unfichtbaren, fie stellt sich dann in der Reichsform, Theofratie, Christofratie dar. Das judische Volf und der Thron Davids werden wiederhergestellt und ebendadurch wird der Kirche, dem Volk Gottes die Reichsgestalt gegeben.

Run ift noch die Rede von den Wirkungen dieser speziellen Hoffnung, von ber man ja nicht wird sagen können, der Christ habe sie nicht nötig, wenn schon sie sich nur auf den vorläufigen Abschluß bes Reiches Gottes bezieht; sie übt dennoch einen fördernden und voll= endenden Einfluß auf das chriftliche Leben aus, und zwar um so mehr, je näher bas Ende heranrückt. Es ist vor allem ber klare Blick in die Zeit und die richtige Beurteilung der Zeichen der Zeit, die durch biese Offenbarung, wenn wir sie uns aneignen, uns ermöglicht wird; welche Zeit, wieviel Uhr es ist, erfahren wir annähernd auf diesem Wege. Ohne diesen Aufschluß der Offenbarung, ohne das richtige Verständnis berfelben, haben wir kein Licht beim Blick in die Zukunft, sondern tappen und taften im Finstern; ebendeswegen kann uns ohne sie auch kein richtiges Urteil über die politischen und kirchlichen Zustände unfrer Gegenwart beiwohnen. Vor allen Dingen ist das richtige politische Urteil, nicht das Urteil im Sinne der Staatsmänner und Diplomaten, sondern das rechte driftliche Urteil über die großen Weltbegebenheiten gang von biefer Stellung zur Offenbarung und zu ihren Aufschlüssen ab-Der Ansat zur Bildung einer letten Weltmacht, die allmähliche Bildung der antichriftlichen zehn Bafallenreiche, von denen wir ein rechtes Vorbild im Napoleonismus haben, wie denn überhaupt der erste Napoleon mit seinen Rheinbundfürsten und Bafallen unleugbar der vollendetste Typus des Antichrifts der letten Zeit ist, werden wir dann mit erleuchteteren Augen ansehen, als es sonst möglich wäre. Bei foldem Standpunkt wird man auch foziale Erscheinungen, wie die Sozialbemokratie, die Rommune, beurteilen können, nicht beim oberflächlichen Urteil stehen bleiben, nicht bloß ein Attentat gegen das Kapital darin sehen, sondern die beginnende Offenbarung des Geheimnisses der Bosheit, die satanische Unterminierung aller Rechtsordnung, die noch der göttliche Faktor im Bölkerleben ift, die Herstellung und Anbahnung bes Bustandes der avouia, dessen perfonliche Verkörperung der avouos, der Antichrift ift, wie er 2. Theff. 2, 8 heißt, der alles Necht aufhebt und bafür seine Willfür sett. — Auch in firchlicher Beziehung wird bas Urteil durch diese Stellung zur Offenbarung bedeutend beeinflußt. Gegen= über bem Wahn einer allgemeinen Berchriftlichung ber Welt, eines Durchdringens des Sauerteias durch den Teig der Menschheit, gegenüber jenem trunkenen Optimismus, der sich felber fortwährend belügt und täuscht, ift hier ein nüchternes Urteil über die firchliche Ent= wicklung möglich. Anstatt einer Verbreitung firchlichen Ginflusses müssen

wir vielmehr ein Schwinden desfelben annehmen, daher der Fall der Landeskirche nur eine Frage der Zeit, sonderlich seit dem Jahre 1848. Damit hört der pädagogische Einfluß der Kirche auf die Bölkerwelt auf. Wer das nicht sehen kann, muß ftarblind sein. Seit jener Reit erschallt das Wort: "Last uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile." Die Bölfer wollen nicht mehr unter der Kirche sein, nicht mehr unter bem Schatten ber Kirche leben, bas ist die Loslöfung bes Volkes vom Christentum, wozu auch der Kulturkampf im letten Drittel des vorigen Jahrhunderts beigetragen hat, das Ende des chriftlichen Staats, welches nach ber jedenfalls nur furzen Phase des Rechtsstaates den antichristlichen Unrechts- und Willfürstaat herbeiführen wird. Die Kirche wird so gut wie am Anfang fliehen muffen aus der Öffentlichkeit in die Söhlen und Klüfte. Ift so einem falschen Optimismus begegnet, so wird boch auch einem falschen Bessimismus gewehrt, benn wenn es auch zunächst nur abwärts gehen kann, so ist bas Nächste doch nicht das Letzte und das Letzte ist hinter der Niederlage, bem scheinbaren Untergang der Kirche, der Sieg und Triumph Resu Chrifti. Der Sieg der Gläubigen der Endzeit ist ohne diese Hoffnung nicht zu benken.

Auch bas will noch hervorgehoben sein, baß mit dieser Anschauung gegeben ift bie hoffnung auf eine irbifche Blutezeit ber Rirche, auf eine sichtbare Darstellung der Einheit der Rirche, auf eine Zeit, wo die Sichtbarkeit und Erscheinung der Kirche sich beckt mit ihrem aeiftlichen, inneren Wefen. Gine gang andere Luft, ein gang anderer Eifer zur Arbeit an der Rirche und dem Reiche Gottes hebt bei biefer Aussicht an. Man weiß ja, daß alles, mas hier auf Erben für bas Reich Gottes gearbeitet wird, nicht nur Vorbereitung eines jenseits des Weltbestandes liegenden Zustandes der Dinge ift, sondern, daß alles hier auf Erden in jener Glanzperiode und Blütezeit der Kirche zur Darstellung fommen wird. Bei ber herkommlichen Ansicht erscheint die gange Rirche auf Erden lediglich als ein Baugeruft, nichts anderes, bas zusammengeschlagen wird, wenn ber Bau vollendet ift. Ift aber bie Hoffnung die, daß die Kirche als sichtbare Gemeinde Jesu Christi herrlich nochmals dargestellt wird vor aller Welt, so kann man ja dem Trost fich hingeben und zum Gifer fich ermutigen laffen, baß alles, mas im Reiche Gottes gearbeitet ift, nicht vergeblich gearbeitet ift, sondern auch hier noch zur Darstellung kommt. Ru einem irdischen Sieg kommt bas Reich Gottes hier noch, und bas gibt eben eine

andere Stellung zur Kirche und eine andere Stellung auch zum Bau und zur Arbeit an der Kirche. Überhaupt ist freilich eine sittliche Leistung in keiner Gemeinschaft verloren; aber es ist ein Unterschied, wenn man die Hoffnung, das Bewußtsein in sich trägt, das Resultat der Arbeit erscheint nicht erst in der Ewigkeit, sondern man arbeite auch für seine diessseitige Zukunft, wo alles, was wirklich Leistung ist, zur Erscheinung kommt.

В.

Das Leben des Christen in der Bollendung, wenn er ist und hat, was er sein soll, das Siel.

§ 80.

Der Chrift am Biel.

Der einzelne Chrift muß fein, mas er merben foll, und werben, immer vollkommener, mas er ift; bas ift überhaupt bas Geheimnis des ganzen Christenlebens. Der Chrift muß immer mehr werden, was er schon ift, was er durch Gottes Gnade ift, soll er immer mehr durch eigene That werden. Nur dürfen wir hier das Riel des Christen nicht im allgemeinen ins Auge fassen, sondern wir muffen bas Ziel ber fittlichen Vollendung bes Chriften betrachten; benn mit diefer hat es ja die Ethik zu thun. Anders ist es mit der Dogmatik. Dort hat man es mit dem ganzen Ziel, welches die göttliche Berufung dem Chriften gesteckt hat, ju thun, das ift die Seligkeit; aber hier ift nur die Rede von dem sittlichem Ziel des Christen. Das ist die ethische Bollendung oder vollkommene Beiligkeit, eine Beiligkeit, die identisch ist mit der Sündlosigkeit. Was auf Erden nicht erreicht werden kann, was nur eine Behauptung ift, die dem geiftlichen Hochmut ihren Ursprung verdankt, das ist dort erreichtes Ziel. Es ist das Ebenbild Gottes in dem Menschen vollkommen wieder hergestellt, es spiegelt sich bann in ihm die Rlarheit Gottes mit enthülltem Angesicht.

Diese Volkommenheit und Volkendung wirkt in dem Menschen das Gefühl der Befriedigung; denn der Mensch ist dann mit sich selber und mit Gott in Harmonie. Was bei den Christen hier auf Erden nicht überwunden werden kann, nämlich jener Dualismus, von welchem der Apostel Köm. 7 und 8 in so ergreisender Weise redet, nämlich der Kampf zwischen Fleisch und Geist, dem alten und neuen Menschen, dieser Dualismus ist dann vollständig beseitigt. Wie also der Mensch, wenn er diese Stufe erreicht hat, mit Gott in volls

kommener Harmonie steht, so auch mit sich felbst, und hieraus ent= springt eine Quelle der Seligkeit, denn die Seligkeit ift ein Ruftand. welcher aus vielen Quellen entspringt. Der Gemiffensfriede, ber dann im höchsten Maße vorhanden zu denken ist als eine feierliche Sabbathstille im Menschen, die nur unterbrochen ist durch das laute Zeugnis von unserer Gotteskindschaft und dem Wohlgefallen Gottes an uns, dieser Gewissensfriede ift ja auch eine Quelle der Seligkeit. es hier schon beseligend ift für den Menschen, wenn er ein autes Gewissen hat, so ist dort eine Ursache der Seliakeit das Bewuftsein der im höchsten Maße vorhandenen Rechtbeschaffenheit, das Zeugnis von bem vollkommenen Wohlgefallen Gottes an uns. Der Mensch ist ja bann so, wie ihn Gott will, und diese Übereinstimmung des Wollens mit dem Sein, diese Selbstbejahung ift eben die Beiligkeit und Vollkommenheit. So ist auch bei Gott die Beiliakeit definiert. Hier auf Erden muffen wir uns verneinen: "Ich bin nicht fo, wie ich fein foll, ich will nicht so, wie ich bin, ich thue, was ich nicht will; aber was ich will, thue ich nicht." Dort ist davon nicht mehr die Rede.

Mit dem einzelnen ist auch die Kirche zur Vollendung gelangt. Es ist aus ihr geworden die Braut des Hern, die herrlich ist, ohne Flecken und Runzeln, Sph. 5, 27. Die geschmückte und bereitete Braut des Lammes, Off. 21, 2, eingehüllt ins weiße Kleid der Gerechtigkeit, Off. 19, 8.

Dieser sittlichen Vollendung des Christen oder, wie man dafür sagen fann, diefer nun von ihm erreichten Beiligkeit entspricht bann auch die Berrlichkeit; benn die Seligkeit fteht zwar in keiner Berbindung mit der sittlichen Arbeit und Leistung des Menschen, wohl aber die Herrlichfeit. Übrigens find Herrlichkeit und heiligkeit innig verwandt. heiligkeit ist die nach innen gekehrte Herrlichkeit, Berrlichkeit ist die nach außen gekehrte Heiligkeit, wie Detinger fagt. Während das Ziel, welches die Dogmatik zeigt, die Seligkeit ist, ist das Ziel, wie es die Ethik zeigt, die Vollendung zur Herrlichkeit und Beiligkeit. Daß die Berrlichkeit im Berhältnis gur fittlichen Leiftung des Menschen fteht, daß es Stufen in der Herrlichkeit gibt, daß trot alledem der Lohn, von bem hier die Rede ift, boch ein Inabenlohn ift, an welchem die Gnade Gottes ebensoviel Anteil hat als seine Gerechtigkeit, wenn man nicht sagen kann: mehr — bavon war schon am Eingang die Rede, in ben Prolegomenis § 11, Matth. 19, 20; 20, 1—16; 25, 14—30, wo die Rede ift von den Pfunden, und wo gesagt wird, daß je nach der Treue,

womit die einzelnen Knechte gewuchert haben, ihre Stellung in der Ewigsteit sich bemißt, Luk. 19, 12. 17, 19 2c. In der Offenbarung (21, 14) ist ja auch den Aposteln, als den Grundsteinen des neuen Jerusalems, eine außerordentliche, vor anderen bevorzugte Stellung angewiesen.

Dann hat auch die Kreatur ihr Ziel der Vollendung erzeicht zur Ehre und Preis des dreieinigen Gottes; Köm. 8, 19—23, nach welcher Stelle die Verherrlichung der Kreatur innigst zusammenshängt mit der Vollendung der Kinder Gottes. Es sind drei Punkte, sozusagen, wo sich dieser Zusammenhang, diese verborgene $\sigma v \mu \pi \acute{a} \mathcal{P} eia$ offenbart. Die Kreatur ist zur Teilnahme an der Seligkeit des Menschen geschaffen; ist mit ihm verslucht und in das Elend gesunken; sie ist in der Zwischenzeit seit ihrem Fall dis zur Wiederherstellung aller Dinge mit dem Menschen verbunden zur Gemeinschaft des Seuszens und Sehnens nach der Erlösung; und sie wird mit ihm verherrlicht werden.

Register.

Die Biffern beziehen fich auf die Seitenzahlen.

A.

Abendmahlsgenuß 278 f., 337. Abendmahlszucht 293. Abfall von Gott 136, 323. Abgötterei von Babel 47. Abhängigfeit bes Menschen von ber Natur und Umgebung 5 f. Abrahams Prüfung 120. Abjolution 278, 295. Abichluß, vorläufiger, ber Geschichte in der Wiederfunft Chrifti 352. Abfehen, rechtes, bei Sandlungen 3. Achtung 155. Abam, zweiter 81. Angftlichkeit 256. Alchylus 45. affectus 40. affinitas 176, 209. Afterreben 159. Almofengeben 163, 272. Altarfakrament, Treue gegen 128. Ambrofius 309. Amerikanische Rirchen 242. Amsborf 193. Amt und Gemeinde 240, 296. Anarchismus 217. Andrea 240. Anfechtung 120 f. Unlagen, natürliche 1, 6. Anreig gur erften Gunbe 33.

Unftand 157, 250.

Anftalten, driftliche 308. Antichrift 226, 344, 353. Antipathien 152. Antonius 276, 303. applicatio gratiae 92. Arbeit im irdifchen Beruf 30, 147, 161, 259. Ariftofratie 216. Ariftoteles 1, 11, 44. Armenpflege 300. Armut, freiwillige 149, 263, 272, 283. Armut und Reichtum 164. Astefe: Begriff und 3med 267; faliche Grundfate, Ertötung bes Leibes 268; Berdienftlichkeit 268 f.; ihre Formen: das Faften 269 f.; Wachen 271; die Enthaltung von felbstfüchtigem Befit durch barmherziges Geben 271 f.; Hingabe an Gott durch fleißige freie Ubung im Bebet 272 f.; regelmäßige Beschäftigung mit der hl. Schrift 275; meditatio unb contemplatio 277 f.; möglichft häufiger Gebrauch ber Gottesdienfte, Gnadenmittel (Beichte, Abfolution, hl. Abendmahl, Taufe) 278 f.; Gelübbe 281 f.; die Beiligen 287; die Astese in den Orden 303. Affoziation 213 f.; freie 228 f. Athenagoras 191. Auberlen 51.

Auferstehung, allgemeine 346 f.

Auferftehungeleben 339. Aufgabe bes Menfchen 2, 8. Ausgehen bes hl. Beiftes 91. Augustin 12, 55, 107, 152, 205, 277, 293. Ausharren im Rreug 327. Autonomie des Chriften 256 f.; des Wollens 24. B. Bach 310. Bann 294. Barmherzigkeit und ihre Werke 72, 153, 163, 270, 300. Bafilius 228, 303, 305. Baudin 175. Bauer 72. Baum der Erfenntnis 31. Bedenten 266. Bedürfnislofigkeit 147, 307. Befreiungstriege 224. Begehrungsbermögen 7. Behandlung, fajuelle 4. Beichtinftitut 279, 293 f. Betehrung: Begriff 103; Berhältnis gur Wiebergeburt 103 f.; femipelagia: nische Auffassung 104; das pure passive der Konfordienformel 104; momentane Befehrung ober Brozeß? 106 f.; Erinnerung an ben Moment? 107; Rennzeichen 108 f.; Folgen ihrer Unterlaffung 134. Bekenntnis, driftliches, in Wort, Zeichen und That 140; der Sunde und des Glaubens beim Sterben 336. Belehrung 204. Beneditt von Nurfia 303. Bengel 240, 331. Beratung, göttliche, burch bie Schrift 262. Bereitung auf ben Tob 333 f. Beruf 248; irdischer und himmlischer 146 f.; Berufstreue 148; Berufs: gebiete 154 f .; Berufswerte, rechte Bolltommenheit 117. Beschaffenheit, fittliche, bes Menschen 27.

Bescheidenheit 132.

Befig 271. Beftimmung, emige, bes Menichen 346 f. Betrug 161; ber Sünde 33. Bewährung 119, 319 f. Bewahrung anvertrauter Geheimniffe 156; bes Beilegutes 13. Bibel und Wiffenschaften 230 f. Bibelgefellichaften 276. Biblizismus 276. Bild Christi 93. Bilbungstrieb 248. Blütezeit, irdifche, der Kirche 354. Blutrache 59, 220. Bose, bas 2. bona utilia et iucunda 148. bonum naturale 53, 246, Bosheit 9, 58, 160. Bosheitsfünden 135. Bruderliebe 97, 129, 151. Brüderfirchen 242. Buchftabe des Gefekes 75. Bufe, Vorausfehung bes Glaubens 94, 335. Buftrauer 269.

€. Cafar 334. Calirt 15. Calob 191. Carlo Borromeo 266. castigatio 267. causa apprehendens 95. Charafter 9, 126. Charatterlofigfeit 9. Charakterfünden 9. Christian science 330. Chriftus: feine Berfon 16, 79 f .; menfch= licher Wille 80; ohne Erbfünde 80; menichliche Entwicklung 80: Cbenbild, fittliche Errungenschaft 81, 93; Berfuchung 81 f., 122; Vorbild 82 f., 131, 142 f., 148 f., 164 f., 169, 323, 326; Liebesgehorfam 83; Gebets= umgang 83 f.; Nächftenliebe 84; fein Berhältnis zur religiöfen Bolks-

gemeinschaft 85; zur Familie 85;

360 Register.

gur Che 86; gur Rirche 86; gu Rinbern, Freundschaft, Obrigfeit, Berufsleben, jum Natürlichen 87; er fordert Gefet in ber Bergpredigt 66; vollendet die Opfer 69; tritt gegen die Pharifaer auf 76; ift der Weltrichter 342. Chriftentum und ethische Aufgabe bes

Menschen 12 f.

Chriftenverfolgungen 224.

Cicero 341.

Cölibat 192.

communio sanctorum 287.

concupiscentia 40.

consanguinitas 176, 209.

consilia evangelica 117, 262 f.

constitutiones apostolicae 266, 302.

contemplatio 277 f.

contritio 78.

conversio transitiva et intransitiva 103 f. corpus iuris 215, 239.

Culmann 15, 21.

Cuprian 326.

D.

Dankbarkeit 129.

Dante 310.

David 122, 135, 172, 317, 327.

defectus 40.

Delitich 49.

Demofratie 216.

Demut 129.

desertio malitiosa 185 f.

Deutsche, alte, Sittenreinheit 46, 156, 172, 184.

Diakonie 163 f., 192, 300 f.

Diafoniffenanstalten 265, 306.

Dichtkunft 231 f., 310.

Diebstahl 160.

Dienftfertigfeit 163.

Dienftleute, freie 208 f.

Direttiven, göttliche 288 f.

Dogmatit und Ethit im gegenfeitigen Berhältnis 15.

Dominium des Menfchen über die Rreatur 23, 26, 30, 248.

Donatismus 292.

Doppelleben des Menichen nach ber Wiedergeburt 101.

Dualismus zwischen Geift und Fleisch 355.

Dupanloup 48, 208.

Chenbild Gottes, Pringip der Ethit 18f. Gbenbildlichkeit des Menfchen 16, 22 f .; f. die Inhaltsangabe.

Ebrard 236.

ecclesia pressa 242.

Edle, bas 4, 249.

Egoismus 11.

Che: Voraussehung 168 f.; allgemeine Befichtspunkte: göttliche Ginfegung, Bebeutung, Begriff, Wefen, 3med 170; Wesenseigenschaften (Offentlich= feit, Unauflöslichfeit, für Lebenszeit, Monogamie) 171 f.; driftliche Che 172 f.; Glud und Wehe bes Gheftandes 173 f.; fpezielle Befichts. punkte: Gingeben ber Che: Entichluß 174; Chehinderniffe 174 f.; Bebingung, wenn die Che gefegnet werden foll 179 f.; Berlöbnis, Trauung 180 f.; driftliche Führung ber Che: göttlicher Segen, Bewahrung ber Treue 181 f.; Berhältnis der Chegatten zu einander 182 f.; Chescheidung 184 f.; Wiederverheiratung 189 f.; jungfräulicher und Witmenftand 191 f.; Berirrungen und Greuel des gefchlechtlichen Lebens 196 f .- 271.

Chebruch 172, 183.

Chelofigkeit, Gabe ber 262 f.; Gelübbe 283.

Chefchließung, burgerliche 171, 181.

Chre des Nächften 156, 161.

Chrlichkeit 161.

Eid 141 f.

Gifer in der Beiligung 20.

Eigenliebe 150.

Eigenfinn 150.

Eigentum 71 f., 162.

Gigentumlichkeit, ihre Berechtigung und Pflege 8, 169, 243, 258. Einfalt 131, 163. Ginfegnung ber Sterbenben 337. Einseitigkeit ber Tugend 133. Eitelfeit aller Dinge 350. Elterliche Gewalt 200 f. Emanzipation der Frauen 183. Emigrantenmiffion 307. Engelfall, zweiter 46. Enthufiasmus, göttlicher 315. Entäußerung Chrifti 80. Entbehrung der Leiblichkeit 344. Enthaltsamteit 147. Enthaltungsgelübde 285. Entmannung 268. Entfelbstung 259. Entwicklung bes Menfchen 30; menfchliche, des herrn 80; bes Gundenlebens 40. Epistopalverfaffung 240, 297. Erbauung 139. Erbluft und Erbmangel 40. Erbschuld 39. Erbfünde 38 f., 41, 111, 196. Erforderniffe jum geiftlichen Beruf 299 f. Erfüllbarteit des Gefetes 75 f. Ergebung 326, 335. Erholung 147, 158, 246. Ertenntnis, intuitive, Gottes und ber kreatürlichen Dinge 28, 35; E. der Sünde burch bas Gefet 77. Erkenntnisbermögen, berfinftert 40, 58; erneuert 114. Erlaubte, bas 52, 244 f. Erlösung 88 f., 333. Erneuerung = Beiligung, f. bort; E. himmels und ber Erden 350; bes Taufbundes 281. Erwerbungsgrund bes Beils 13. Erziehung 201 f.

Erziehungsgrundfage ber Miffionsanftal=

Cthit: Name 1; Begriff 11; philo-

fophische 11; Berhaltnis gur Dog-

matif 15; Unterschied ber lutherischen

ten 306 f.

von der römischen und resormierten 13 f.; Methode der Behandlung 16 f.; Prinzip 18 f. — 355.
Eudämonismus 258.
Eulasia 326.
Evangelische Käte 263.
Evangelische Käte 263.
Evangelische Käte 263.
Evangelium 92.
Ewigkeit, Standpunkt der 324.
Exfommunikation Scheidungsgrund? 186.
Exil 211.

₩.

Faktoren bes ethischen Berhaltens 3 f. Fall, feine Größe 34; feine fittlichen Folgen 34 f., 38, 135-321. Falschheit 159. Familie 151, 309; ihre natürliche Bafis 197; fittliche Aufgabe 197 f.; drift= liche Familie 198 f.; Organisation: Berhältnis der Rinder zu den Eltern 199 f., der Eltern zu den Rindern 200 f. (elterliche Gewalt 200, Berantwortung 201, Erziehung nach leiblicher und geiftiger Seite 202, hauptgrundfäße der Erziehung 202 f.; Mittel der Erziehung: Gewöhnung 203, Unterweisung 204, Borbild der Eltern 204 f., Strafen, Gebet 205, Fehler in der Erziehung 205 f., Un= terricht burch Eltern, Rirche und Schule 206 f.); Berhältnis ber Geichwifter zu einander 208; Erweite= rung der Familie in ber Sausgemeinschaft 208 f., durch Beirat 209 f. Familieneigentumlichkeit 8, 209. Familienleben 173, 209, 309. Fanatismus 60; dogmatischer 238 Faften 269. Feindesliebe 160. Reindschaft und ihre Leidenschaften 159. Fegfeuer 338, 343. Femgericht 220. Feste, driftliche 291 f. Finfternis, Reich ber 48. Fleisch 40, 122, 268, 318, 355. Fleiß 148, 201.

Fliedner 305.
Fluchen 145.
Flucht vor dem Kreuz 322, 326.
Forthflanzung 27, 30.
Frankesche Stiftungen 305.
Frank 15, 21, 194.
Franz von Sales 266.
Freiheit, evangelische 244; formale 43; geschöpfliche 5, 9, 24, 31, 43; sittliche 89, 244.

- individuelle: Allgemeines 242 f., Begriff 244 f., Bufammenhang mit ber evangelischen und fittlichen 245, das Erlaubte 245 f., bas relativ Gute, das Beffere, das Befte 248, Selbftbeschränkungen berfelben auf bem Gebiet des Erlaubten mit Rudficht auf bas eigene Seelenheil und auf ben Nachften 249 f., Normen für das Sandeln auf diesem Gebiet (Wort Bottes, Bemiffen, Bernunft, Lebens: führungen) 252f., das Los 254 f., Autonomie des Chriften 256f., ber ftorende Ginfluß der Sunde auf diefem Bebiet 258, das Ziel des fittlichen Strebens 258 f., gottliche Leitung auf diefem Bebiet: burch Lebensführungen 260 f., durch die hl. Schrift 261 f., durch andere Unftalten 265 f., die Astefe 267 f. f. d., gottliche Direktiven auf biefem Gebiet: apoftolifche Ordnung des Gottesdienftes 290, die Sonntags: feier 291, bruderliche und Gemeindeaucht 292f., Beichtinftitut 295f., Berfaffung ber Rirche und beren Leitung 296 f., Brüfung und Ordination ber Beiftlichen 299 f., die Armen- und Arankenpflege 300 f., Gebet der Alteften am Rrankenbett mit Ölung 300f., Die freien Gemeinschaftsformen 302 f., die i. F. auf dem Gebiet der driftlichen Bolts- und Menfcheitsgemeinschaft, der Ginfluß des Chriftentums auf ben Staat 308 f., auf bie Familie, Sitten, Runft, Wiffenschaft 309 f.

Freikirchen 242, 294. Freude 259. Freudigkeit im Leiden 315. Freundschaft 228. Friedrich Wilhelm III. 237.

Frömmigkeit: Wefen 139, äußere Erfcheinungsform 139 f., Borbild bes Herrn 142 f., Abweichungen in Heuchelei 143 f., Pharifäertum 144, bewußter Heuchelei 144 f.

Fürbitte um Bollendung der Kinder Gottes 348.

Funktionen des Bewiffens 50 f.

Furcht, Folge ber Sunde 35, des Gefeges 77, Motiv der Tugend 3, 133.

6.

Galilei 230.

Baftfreundichaft 158, 163.

Gebet 130, 205, 261, 345; ber Alteften 301; im Namen Jesu 273 f.; für Berstorbene 338,348; Gebetäformeln und Zeiten 272; Gebetäheilanstalten 328 f.

Gebrauch ber Gnabenmittel 127, 336. Gebundenheit, rechte ebangelische 14. Gedulb im Kreuz 113, 320, 327, 336, 339. Gefahren des Kreuzes 327 f.

Gefühle 4, 114; bes Friedens und Unfriedens bei der vollziehenden Funktion des Gewiffens 55; ber Reue und Freude bei der Bekehrung 108.

Gehorsam 31, 130, 307; neuer 110; ber Kinder 199; firchlicher 257, 302; Gelübde bes unbedingten 283 f.; gegen die Obrigfeit 218, 223; der Diener 208; im Leiden 327.

Geift, heiliger 13, 16; Person 91 f.; Aufgabe 92; Mittel seiner Heilszuneigung 92 f.; Wirkung 93; Wirkungsgebiet 93 f.; Sünde wider ihn 136 f. Geig 150, 162.

Gelübbe 141; Begriff 281; biblifche Beispiele 282; Erforberniffe 282; Unverbindlichkeit ber Klostergelübbe 283; ihr Wert 284 f.

Gemeinschaftsformen 166 f.; freie 302 f. Gemeinschaftspflege 153. Gemeinfinn 167. Benefis ber Sunbe 32. Benügfamteit 148, 161 f.; an Gottes Gnabe 327 f. Benüffe 259.

Genuathuung 36.

Gerechtigkeit 130, 155; Gottes 2, 33, 36, 68, 71.

Gerhard, Joh. 49, 188, 277.

Bericht, lettes 348 f.

Berichtsereigniffe 342 f.

Geschlechtsunterschied 8, 168.

Beichlechtslebensverirrungen 196.

Beschwätigfeit 159.

Beichwifterliches Berhältnis 208 f.

Gefelligfeit 157 f.

Gefet 11; in ben Bliebern 40; bes Bemiffens 54, 51; Allgemeines 64; forbert Cbenbildlichkeit 65; ift Jarael gegeben und gilt auch der Mensch= heit 65 f .; feine vorübergehende und bleibende Bestimmung 66 f.; Sittengefet 68; Bermonialgefet mit feiner typischen Bebeutung 69 f .: burgerliches Gefet Bernels 71 f.; hiftorifcher 73 und bogmatischer Sinn 74; Bewinn ben es für bie Erkenntnis bringt 74; feine beichrantte Erfullbarteit 75; seine falsche 76 und die richtige Wirfung auf bas Gewiffen 77 f., 253; äußere Norm ber Tugenb 130: Befet und individuelle Freiheit 245, 252; Gefet und Evangelium 92 f.

Befetgebung 16, 63; firchliche 177.

Gesetlichkeit, falsche 77.

Gefetliche Richtung ber reformierten Rirche 14.

Gefichtspunkte, allgemeine, gur Behandlung ber Ethit 16 f.

Befinnung beim Sandeln 3; des erneuerten Menfchen 116.

Bewalt der Eltern 200; des Staates 214. Gewaltthat als Ursprung bes Staates angenommen 213.

Bewiffen 35, fein Wefen 48 f.; Etymologie 50; fein Inhalt 50 f.; Berfciedenheit 51; feine verpflichtenbe Funktion 52 f., 253; seine richterliche Funktion (Beurteilung der Berfon, bes Motivs, ber Kraftanftrengung) 53 f.; feine vollziehende Funktion 55 f.; Quelle ber fittlichen Ertenntnis 51, 57, 250, 253; Rorruption: Hemmung in Leichtfinn, Trägheit, Bosheit 57 f.; Trübung 58 f .: irrenbes Bewiffen 59 f.; schwaches, enges, weites 59; gefundes 60; Gemiffen vor und nach bem Fall 61 f.; abgestumpftes 63; fcliefliche Zusammenfaffung 64.

Bemiffenhaftigfeit 131.

Bemiffensfrieden 56, 356.

Bemiffenspflichten 253.

Gewöhnung 203.

Gewohnheit des Handelns 3.

Gladiatorenspiele 48.

Glaube 10: feine rezeptive Seite 89, 94, 102; feine Borausfegung ift Buge 95: feine thatige Seite 95; immer eins mit der Liebe 95, mit ber Soff= nung 97 f., fein Unterschied bon ihr 339 f.; feine Wirkung 97, 102, 202; feine Bewährung im Areuz 319.

Glaubensheilung 328 f.

Gleichgewicht ber Rrafte im erften Menichen 114.

Blüd, rechtes 259.

Blückseliakeit 2.

Gnade, Beiftand der göttlichen 11.

Gnadenlohn 3, 20, 132, 356.

Gnadenmittel, Träger des heiligen Geiftes 90, 93.

Goethe 117, 233.

Bögenopferfleisch 60.

Gott, der absolut gute 2, 23; ber gerechte 2; der Gefetgeber, Richter, Bergelter 11, 66; Urheber bes Rreuzes 318.

Bottesfriede 56.

Gottesbienft 139 f., 153, 278; felbft= ermählter 269 f.

Heliand 310.

Gottesdienstordnung 290 f.
Gottesdindschaft 93, 100.
Gottseligkeit — Frömmigkeit.
gratia cooperans 110; praeparans 107.
Gregor der Große 310.
Griechen, sittliches Leben 45, 184.
Grimm 160.
Grundkräste, menschliche 4.
Grundlage des Sittlichen in der philosophischen Ethik 12.
Güter, irdische 148 f.
Gut, das höchste 2, 13, 44; das relative 4, 53, 248 f.

ø.

Sabe 160. Habsucht 150, 162. habitus aquisitus und naturalis 41. Saber 160. Händel 310. Hamann 238. Sandlungen, freie 4. Hanna 195. Barleß 15, 21, 24, 63, 98 f., 139, 281. harmonie der oberen und niederen Rrafte 28, 259, 356. Bağ 154, 160. Hebraerbrief 322. Beidentum 44 f., 47. Beiligkeit 2, 22, 27, 93. Beiligen 287 f. Beiligenkalender 287. Beiligenverehrung 288. Beiligung 15; Wefen 109; Rame 109 f .: gusammenwirkende Urfachen 110 f .; Biel 111; die positive und negative Seite 111 f.; die Beiligung oder Erneuerung des Menfchen nach feinen Sauptbeftandteilen 113 f.; Beiligung und individuelle Lebensaufgabe 116 f .: idealfte Form derfelben 118 f.; Folgen ihrer Unterlassung 135, — 346, 349. Beiligungsftufen 20. Beilsordnung 94. Beimat, emige 332, 343.

Beinrich II., feine Che 171.

Bergang, innerer, ber Gunbe 33. Berrlichkeit und Beiligkeit 356; Weg zu ihr 312 f.; als Motiv ber Tugend 132 f. Berrnhuter Gemeinde 242. Beuchelei 143, 145, Hierarchie 297. Sieronymus 152, 191. Hillel 184. Hingabe an das Bofe 135. Hiob 232, 315 f. hirtenamt 265. Histia 334. Soffnung: im Berhältnis zum Glauben 97 f., 339 f.; als Motiv der Tugend 132; im Chriftenleben: Allgemeines 338 f., ihr Gegenstand in der Zwischenzeit bis zur Bollendung bes Beils 342 f., die volle Erfüllung der Chriften= hoffnung in der Wiederfunft des herrn 344 f., in der allgemeinen Auferstehung der Toten 346 f., im Gericht 348 f., in ber Bernichtung der Welt 350 f. Hofmann 15. Hohes Lied 173. Homer 45. humanitat 11, 227. Hunnius 72, 138, 217. Hurerei 185, 196. 3. 3ch, das des Menfchen 25. Ideale 115. Abealifierung in der Kunst 233. Idee des Rechts und Staates bei den Römern 45, ber Schönheit bei ben Griechen 45. imputatio peccati 39. Indifferente, das 246. Indifferentismus 145, 236. Individuelle Eigentümlichkeit 8, 243, **2**58. Individuum, das menfchliche 8 f. Jeraels einzigartige Stellung 65.

Job.

Fesuiten 266, 304.

Fohannes der Täuser 105, 121, 178.

Foseph 196, 250.

Fosephus 178.

Fudas Fichariot 55, 58, 136.

Fungfräulicher Stand 192 f., 262 f. iustitia civilis 11, 43, 75.

ius talionis 68, 70, 72.

R.

Rain 46, 55 f. Rangan 71. Rapff 197. Kardinaltugenden 96; der Jugend 202. Karikatur 9. Rafteiung 269 f. Rafuiftit 266. Rategorien, ethische 4. Ratholizismus 10, 14. Repler 311. Reufchheit 131, 147, 182, 195, 202. Rinder Gottes (in Gen. 6: 4 f.) 46 f. Rinderergiehung 173 f., 183 ihre Biele, Grundfage, Mittel), 201 f. Rindertaufe und Befehrung 105. Rirche 93 f.; Gnaben-Gemeinschaft, Unter-

schied von anderen Gemeinschaften 233 f.; Unterschied der mancherlei Seiten 234 f.; Konfessionskirche und Berhältnis zu ihr 235 f.; die sichtbare Konfessionskirche inihrem lokalen Rechtsbestand 238 f.; Organisation der Kirche 240 f.; Berhältnis der Kirche zum Staat 241 f., 298, 308; Hoffnung auf die irdische Blütezeit der Kirche 352, 354; ihre Bossendung 356.

Kirchenlieb 310. Kirchenordnung 177, 257, 289, 301. Kirchenrecht 239, 266. Klostergelübbe 283. Kollision der Pflichten 53. Kommune 353. Konfession 140, 235. Ronfessionalismus, bornierter 237 f. Ronfessioneller Schuluntericht 207. Konfirmandenunterricht 206. Ronfirmationsgelübbe 281. Ronfubinat 184. Konservativismus, falscher 222. Ronfiftorialberfaffung 240. Ronvertieren, Pflicht und Recht bes 236. Rongilbeschlüffe 266. Ropernitus 311. Ropulation, firchliche 171. Rosmopolitismus 211. Rraft, ichaffende, des Menschen 27. Rraftaufwand, moralischer 55. Rrankheiten 10, 113, 329.

Kreatur, ihre asketische Berwerfung in berkatholischen Kirche 14, ihr Sehnen, ihre richtige Wertschätzung 351. Krebit 161.

Rreng 270; die Lehre babon: allgemeine Grundfage 311 f., Notwendigfeit für den einzelnen und für die Rirche 312 f.; Rame und Begriff 313 f.; Mannigfaltigfeit und verschiedene Arten des Leidens (Marthrium, Prüfung, Züchtigung) 314 f.; Urfachen des Kreuzes (Welt, Teufel, Fleisch, Gott) 317 f.; 3med bes Leibens (Berherrlichung Gottes, Bewährung, Läuterung) 319 f.; Gefahr bes Rreuzes (Ungebuld, Berzweifeln, Mattwerden, Flucht) 321 f.; der Troft im Kreuz (göttliche Schidung, feliger Ausgang, nach Rraft bemeffen, Gotteshilfe) 323 f.; richtiges Berhalten im Rreug (nicht fliehen ober fuchen, Ergebung, Bufe, Vertrauen, Geduld, Ausharren, Benügfamteit an Gottes Gnabe, Luft und Liebe) 325 f.

Krieg 221, 225. Kriminalrecht, Grundlagen 72. Kultur 229. Kulturkampf 241. Kulturvölker der alten Welt 44. Kunft 230 f., 309. Ω.

Läfterung bes heiligen Beiftes 136, 321. Landrecht, preußisches 189. Lafter, Rehrseite der Tugend 134. Laurentius 319. Läuterung 320. Lauterkeit 131. Lebensalter 7 f. Lebensaufgabe 1, 13, 15, 74, 126, 169, 253.Lebenserfahrungen 261. Lebensführungen 253, 260 f. Lebensgemeinschaft 170. Lebensgerechtigkeit 130 f. Lebensgrund 12. Lebensregeln 256 f. Lebensrichtung, bleibende 9. Lebensweisheit 232, 249. Legitimitat 218, 223. Leib des Menschen 7, 24, 31, 115, 146, 268, 344, 346. Leiblichkeit, verklärte 341, 351. Leichtfinn 58. Leiben 3, 29, 98, 317, f. Rreug. Leidensberuf 311. Leitung, göttliche, auf bem Gebiete ber individuellen Freiheit 260 f. Leumund, guter 156. Leviratsehe 72, 176, 178. liberum arbitrium 38, 43 f. Liebe, gu Gott und ben Menfchen 75, 129; im Berhaltnis jum Glauben 96 f.; jum Nächften 152 f., 250, 259; jum Leiden 328; Motiv der Tugend 132 f.; rechter Beweggrund bes fittlichen Sandels 3, 13; verwandtichaftliche 197; brüberliche 234. Liebesmahle 158. Liebesthätigkeit, organifierte 163 f. Löhe 121, 124, 153, 164, 182, 191, 193, 195, 260, 263, 266, 273, 301, 305, 337, 348. Löscher, Bal. 249. Lohnarbeiter 209. Los 254 f. Lotti 310.

Lucas 207. Lüge 38, 159. Lufas läft Blide thun ins Gebetsleben bes herrn 83 f. Luft, treibender Faktor der Sunde 33, 258. Luthardt 14 f Luther 14, 52, 68, 89 (meritum und donum), 95 f. (Blauben), 112 (Beili= gung), 119 (Bewährung), 121, 128 (Taufe), 135, 151, 188 (Chefcheibung), 190 (Polygamie), 193, 195 f. (Reufcheit), 200 (Eltern), 220 (Not= wehr), 239 (corpus iuris), 259, 273 (Gebet im Ramen Jeju), 280, 288 (Heilige), 293 (Zucht), 298, 333 (Tob), 338 (Gebet für Berftorbene). Lutheraner in Preugen und Seffen 240. Lutherische Kirche 235. Lynchjustiz 221.

M. Macbeth 56. Märthrer 55, 287, 331, 348. Maigesete 241. Maior G. 288. Martensen 15. Martin von Tours 303. Marthrium 141, 314, 319. Maßhalten, Tugend des 132, 147, 259. Materialismus 46, 145, 150. meditatio 277 f. Meineid 142, 145. Meinung, allgemeine 156. Melanchthon 5, 49, 75, 193. Mennoniten 59. Menschenhaffer 160. Menschenliebe, allgemeine 129. Menschensohn 79. Menschheitsgemeinschaft 151, 226 f. Menfchwerdung 79 f. Methodiften 107, 110. militia Christi 124. Miffion 153, 192; innere 307. Miffionsanftalten 306. Miffouri 238, 298.

Mittelbinge 251.
Mittelzustand 338.
Mönchöwesen, die bekanntesten 303.
Mönchöwesen 118, 263, 283.
Molochdienst 47.
Monarchie 215 f.
Monika 205.
Monogamie 172.
Montanismus 326.
Montesquien 216.
mortisicatio carnis 268.
Motive, sittliche 3, 13, 55.
motus novi 104.
Moralisten 257.
Musterien, heidnische 338.

98. Nachfolge Jefu 82 f., 131. Nachtseiten des Beidentums 46. Nächster: Berhältnis zu ihm: Allgemeines 150 f.; ju feiner Seele und himm= Lischen Beruf 152 f.; zu feinem leiblichen Wohlfein 153 f.; zu feiner irdischen Lebensftellung im Beruf und in ber Bemeinschaft 154 f.; zu feinen Gütern im allgemeinen 160 f.; Rechts: verhältnis 162; wie man ihm und ber Gemeinschaft mit feinen Butern bienen foll 162 f.; bas Borbild bes Berrn dabei 164 f. - 227 f. Nächstenliebe 129, 151. Naeman 44. Naemi und Ruth 201. Namenchriften 134. Namengebung der Tiere 29. Napoleonismus, Borbild des antichriftlichen Reiches 353. Nafiräat 282. Nationalgefühl 210. Nationalhaß 211, 225. Nationallaster 63. Natürliches, Berhältnis des Chriften dazu 14. Naturbeftimmtheiten des Menfchen 6 f.,

166, 197, 210.

Naturell 6.
Naturgenuß 229.
Neid 160.
Neidlosigkeit 161.
Neigungen, böse 6, 62; persönliche 179.
Nero und die Christenversolgungen 48.
Newton 311.
Niedergeschlagenheit 321.
Nimrod 213.
Noah 47.
Normen für das Handeln auf dem Gebiet der individuellen Freiheit 252 f.
notae professionis 140.

O.

Novatianer 293.

Obrigfeit f. Staatsgemeinschaft. Öhler 177. Ölung 301. Dtinger 356. v. Ottingen 15. Offenbarung 12 f., 15, 17, 44, 51, 63, 65, 74, 353. Onanie 197. Opfergefet 69. Opfermut 147. Opportunitätspringip 2. Optimismus 353. Orakel mit Bibelftellen 255. Orben 303 f., 307. Ordination 299. Ordnung 154, 201. Ordnungen, apostolische 290 f. Origenes 268. Orthodogismus und Pietismus im Streit über bas Erlaubte 159, 251 f. Ottheinrich 177. Opid 42.

B.

Pachomius 303. Pädagogik, gesetzliche, im Gelübbe 285 f. Päderastie 196. Päpste 230. Palestrina 310.

Papfttum 297, 310. Ω. Parabies 29, 31, 37, 343. Quietismus 111. Baraflet 92. Patriarchalische Staatsberfaffung 212. R. Patriotismus 211. Rachfucht 160. Paulus, der Apostel 51, 54; B. von Räumlichkeit in ber ewigen Welt 341. Theben 303. Rationalismus 42, 118, 125, 347. peccatum originale 39 f. Ratichlag auf bem Gebiet des Erlaubten Pedanterie 257. 53, 262 f. Belagianismus 41. Raub 160. Perfonlichkeit des Menschen 22, 24 f. Receptivität des Menfchen 20. Peffimismus 354. Rechenschaftsablage 350. Betrusbrief, erfter 314 f. Recht, Bewohnheits: und positives 215. Pflichtbegriff 246. Rechtfertigung 14, 20, 335. Pflichtehen 171. Rechtsverhältnis 162. Pflichttreue 130. Rede des erften Menichen über die Che 29. Phantafie 195. Reden, lette, des herrn 90. Pharao 58. Reformation 20, 66, 117, 192, 209, 230, Pharifäer, ehrliche? 76. 233, 235, 241, 269, 276, 284, 295, Pharifäertum 144, 284. 298, 302. Philipp von Neri 266. Reich Gottes 20, 93, 168, 352. Philosophie 230. Reichtum 271. pietas 199 f. Reinlichkeit 201. Pietiften 159, 229, 233, 251, 276. Religion und Runft 233, 309 f.; R. und Pilatus 58. Sittlichkeit 10 f., 63, 95. Plato 11, 44. Religionsgemeinschaft 151. Politit, äußere 225. Religionsfrieg 225. Polygamie, fucceffive 190 f. Republik 216 f. Polytheismus 212. respectus parentelae 178. pompa diaboli 159. Reue und Bufe 129. Pradeftinationslehre in der reformierten Revolution 218, 222 f. Ethik 14. Rigorismus 257. praxis pietatis 269 f. Ritical 118. Preffe, freie 157. Römer, fittliche Leiftungen 45, 184. Prieftertum, allgemeines 118. Rotes Rreuz 309. Pringip der Ethik 18. Roth, Rarl 152. Privatbeichte 279 f., 293. Rothe 246. Probabilismus 253. Ruf, guter und übler 161. Proletarier 217. Rückfall 135. Prophetenschulen 273. Proftitution 196. S. Prozesse 162. Sabbath 68. Brufung der Geiftlichen 299; des Men-Sakramente 93. fchen 31, 119. Sanftmut 327. Prüfungeleiden 315, 319. Sartorius 15, 21.

Satan verfucht ben Berrn 21.

Bünttlichfeit 201.

satisfactio 70, 88, 295. Satungen bes Befetes 245. Schabenfreude 160. Schächer am Rreug 343. Scham, Folge ber Sünde 35, 38. Schamhaftigkeit 172, 182. Schammai 184. Scheidung 73, 172, 184 f. Scheibebrief 73, 172, 184. Scheinfrömmigkeit 143. Schicklichkeit 250. Schiedsgericht 162. Schiller 228. Schlaf 332. Schleiermacher 243, 245. Schlottmann 50. Schmach Chrifti tragen 161, 314 f. Schmid 15. Schneiber, D. 293. Schöne, Sinn für das 115. Schöpfung des Menfchen 22 f. Scholastik 311. Schrift, heilige 261, 265, 275 f. Schuldbegriff 55. Schuldbemußtfein 56, 333. Schule 207 f. Schulzwang 207. Schwachheitsfünden 10. Schwenkfeld 292 f. Seele 6, 24, 31, 63, 146, 343, 347. Seelsorge im hirtenamt 265 f. Segen nach ber Sintflut 30. Sehnsucht nach Erlösung 63, 348. Selbftbeherrichung 245. Selbstbeschränkung der individuellen Freiheit 249 f. Selbftbewußtsein 25, 28. Selbstgericht, ständiges 350. Selbstmord 147. Selbstpeinigungen ber Inder 59, 268. Selbftprüfung 280. Selbstsucht 145. Selbftverleugnung 114. Selbstzweck 9. Seligkeit Gottes 27; bes erften Menschen 22, 29; der Seele nach dem Tod 343.

Bauer = Deinger, Chriftliche Ethit.

Semipelagianismus 13, 104. separatio quoad torum et mensam 187. Separation 153. Serbulus 164. Sicherheit in schwierigen Verhältnissen 258.Sintflut 30, 46. Sitte 1, 309. Sittengeset 50, 67 f., 257. Sittlich Gute und Bofe, bas 2, 4, 28, 43. Sittlichkeit 1, 10, 12, 14; religionslose 11. Stlaverei 47, 208. Cobom 47. Sobomiterei 196. Sofrates 44 f., 47, 78. Solbatenftand 221. Sonntagsfeier 291. Sonntagegebot, reformiertes 14. Sophokles 45. Sozialismus 160, 209, 217, 353. Sparfamteit 148. Spener 108. Spiel 251. Spiritualismus 259, 341. Spontaneität 20. Sprüche Salomos 232. Staatsgemeinschaft 151; ihre Entstehung 211 f.; Zweck 214 f.; das Recht 215; Obrigkeit, Trägerin der Rechtsord: nung 215; Berfaffung: Monarchie 215 f.; Republik 216 f.; was an der Staatsordnung göttlich ist 217 f.; Gehorsam gegen die Obrigkeit 218; Todesftrafe 218 f.; Pflichten und Tugenden des Chriften gegenüber der Obrigkeit 221; politische Urteile und Beftrebungen der Chriften 222 f.; ihr Berhältnis zur Kirche 241 f.; ihre Beeinfluffung burchs Chriftentum 308. Staatstirchentum 159, 240 f., 293. Staatsschulen 207. Stadtmiffion 307. Stände im Staat 217. Stahl 246.

370 Regifter.

Stammeßeigentümlichteit 8, 210. status confessionis 140; st. originalis 27.

Steffens 9, 243.

Stellvertretender Tod Chrifti 70, 333.

Stolz des Menfchen 78.

Strafe 36, 205.

Strafrecht in Jerael 68; ber Eltern 200, 205.

Strebfamteit 131.

Strenge der alttestamentlichen Strafbestimmungen 73.

Sünbe 30, 32; innerer Hergang, Betrug, Anreiz, treibender Faktor 33, 258; empfunden als Schulb 36; Folgen, Entwicklung des Sündenlebens 36 f., 46; ift auch eine Krankheit 112; begründet das Leiden 312 und den Tod 330; die Sünde wider den heiligen Geist (Begriff, Wesen, Kennzeichen, Folgen) 136 f.; die Sünde im Wiedergeborenen 111 f.; sie stört die inzbividuelle Freiheit 258.

Sündenfall 16, 61.

Sündlofigkeit 111, 355.

Summepiftopat 214, 240, 298.

Symbolum Apostolicum 235; S. Nicaenum 235.

Sympathie der Areatur mit dem Geschick bes Menschen 351, 357.

Synodalverfaffung 241, 298.

T.

Tacitus 172.

Tanz 250 f.

Taftfinn, innerer 5.

Taftvermögen, geiftliches 60.

Tat, ihr fittlicher Wert 3.

Taufe 91, 101, 106, 280 f.

Taufbund, Erneuerung bes 128.

Tauftirche, allgemeine 235.

Temperamente 6 f.
terminus gratiae 136.
terrores conscientiae 78.

Tertullian 326.

Testament, altes, univerfal 66.

Teufel, redet durch Schlange 32; verfucht 121, 316, 318.

Tharah 47.

Theater 251.

Theofratie 214, 217.

Theurgie 255.

Thierich 202.

Tholuck 184.

Tod 29; Folge ber Sünde 37, 42; ber Christ ihm gegenüber: Ernst 330; Todestrost: mors ianua vitae, Schlas, tein Tod mehr 331 f., 347; richtiges Berhalten im Bezug auf ihn im Leben, Sterben, im Tod selber 333 f.

Todesftrafe 68, 218 f.

Tonfünftler 310.

Traducianismus nicht Areatianismus ans zunehmen 39.

Trägheit 5, 58.

Trauung, kirchliche 180 f., 189.

Trendelenburg 215.

Treue 119, 127, 132, 156, 161, 208, 236.

Tribentinum 13.

Troft im Rreuz 323.

Tugend: das Wort 125; ihr Wesen 125 f.; Erscheinungsformen: Treue gegen das Heilsgut und die Heilsmittel 127 f.; Hängen am Geber des Heils 129; in Beziehung zur Gemeinschaft 129; zum sündigen Wesensbestand 129 f.; zum Gewissen Gesten Gesten Beden Lebensziel 131; zum höchsten Lebensziel 131; zum Ginhalten der gottgesetten Schranken 132; Motive des tugendhaften Handelns 132 f.; Stand der Wolltommenheit 133; Ginseitigkeit in ihrer konkreten Erscheinung 133; Gabe und Ziel des Strebens 133 f.

Tugenden ber Beiden 12.

turba 332.

Turmbau zu Babel 47.

Thpen im Zerimonialgefet 69.

Thrannenfturg 224.

u.

Übel 2.

übertritt jum Judentum ober Islam, Scheibungsgrund? 186.

Überverdienft 284.

Uhlhorn 48.

Ulrici 7.

Umgebung des Menfchen 8.

Umwandlung, fittliche burch bie Sunde 36 f.; durch die Wiedergeburt 100. Unabhangigfeit bes Weltlichen 14; bom Genuß 249.

Unbarmherzigfeit ber Beiden 47, 153. Undank 34.

Unfehlbarkeit, papftliche 284.

Ungeduld 321.

Ungehorfam 34.

Unglauben 34.

Unionismus 236 f.

unio mystica 128.

Unlauterfeit 256, 258.

Unichuld ber erften Menichen 28, 35, 61. Unfittlichkeit 47, 196.

Unfterblichkeit 25, 29, 338 f., 347.

Unterlaffungsfünden 134 f.

Unterricht 206 f.

Unterschied ber luth. Ethit bon ber reformierten und fatholischen 13 f. Untreue bes Menfchen 134.

Untugenben 134.

Unzucht 196.

Utilitätspringip 2.

23.

Vaterland 210, 221. Vaticanum 284.

Berantwortlichkeit bes Menschen 5, 54.

Verbrennung der Reger 59.

Verchriftlichung der Welt 353.

Berberben, Weg bes 134 f.

Berdienft, Begriff 55, 268.

Bereine, freie, gur Forberung bes Reiches Gottes 304.

Verfaffung ber Rirche 296 f .: bes Staates 215 f.; theofratische Abraels 72, 215. Bergnügungen, weltformige 158 f.

Allgemeines 145; zu feiner Seele 146; ju feinem Leibe 146 f.; ju ben irdischen Gutern 148; Borbild bes Berrn 148 f .: Gefahren und Abwege 149 f.

Berhältnis bes Chriften zu fich felbft:

Berheifung, früher als Befet 64.

Berherrlichung Gottes 319.

Bertehr, gefchäftlicher 161.

Berklärung des herrn 313.

Berlaffung, boswillige 187 f.

Verleumbung 159.

Verlöbniffe 175, 180.

Berluft bes geiftlichen Lebens 134 f.; bes göttlichen Cbenbilbes 35.

Vernichtung ber Welt 350.

Bernunft beim Erlaubten zu gebrauchen 253.

Berrat 159.

Berföhnliche Gefinnung 154, 335.

Verföhnung 89.

Berföhnungsopfer, großes 70.

Berfprechungen, Halten von 156.

Berftodung 58.

Berfuchung: des erften Menichen 32; Saupterscheinungen bei der des herrn 81; bei der Bemährung 119 f.; Mittel 121 f.; Waffen bes Beiftes bagegen 123 f.; — 195.

Vertrag, gesellschaftlicher, als Ursprung des Staats 213 f.

Bermalter ber irdifchen Guter ift ber Christ 148, 162.

Bermandtichaft, geiftliche, begründet bie Bruderliebe 102, 151 f.

Bermandtichaftsgrade 68, 175.

Bergweiflung 321.

Beftalinnen 194.

Bielweiberei 172.

Vilmar 15, 30, 50.

Virginität 193.

Vittoria 310.

Völkerkirche 293.

Bölkerrecht 225.

Volkseigentumlichkeit 8, 210.

Bolksgemeinschaft 151, 210 f.

Volkssouveränität 216. Vollendung, sittliche 2, 93, 97; des Christenlebens 355 f.; der Kirche 356; der Kreatur 357. Volltommenheit, christliche 133, 258, 284. Vorbild des Herrn 82 f., 131, 142 f., 148 f., 164 f., 169, 209, 323, 326. Vorbild des Vaters und der Mutter 204 f. Vorbilder des Edlen und Schönen 5.

23.

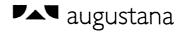
Wachsamteit 130, 345. Wachen, freiwilliges 271. Wahrhaftigkeit im Berkehr 155 f., 202. Walther 177. Weg zur herrlichkeit 312 f.; des Berderbens 134 f. Wegzehrung, lette 337. Weisheit 22, 27, 148, 259. Welt 25, 81, 229, 317, 350. Weltherrschaft 226. Weltmacht, lette 353. Weltordnung, fittliche 36, 68, 145. Werte bes Gefetes 75; gute 116, 163. Wert, fittlicher, einer Sandlung 53. Wefensbestandteile des Menschen 146. Weftfälischer Friede 239. Widerstand, paffiver 224. Widerftreit der Gedanken 53. Wiedererweckung des in der Taufe gefesten geiftlichen Lebens 106. Wiedergeburt: Begriff 99 f .; Wirfung 100, 102; abgeschloffen in der Taufe 101; Aneignung der Gabe in der Befehrung 104; Berhaltnis gur Befehrung 105 f. Wiederfunft des herrn 344, 352 f. Wiedersehen nach dem Tob 347. Wiedertäufer 102, 221. Wiederverehelichung 189 f. Wiefinger 139.

Wille Gottes 66; des Menschen 12, 114, 259.Willenskraft, Bilbung ber 5. Willenstrieb 24. Winkeleben 171. Wirfungen bes Befeges 77, 253; bes Bewiffens nach bem Fall 35. Wiffen des Menfchen 26. Wiffenichaft 230 f., 310. Witwenftand 190, 194. Wohlfahrt, zeitliche und emige bes eingelnen und bes Bangen 167 f. Wohlthätigkeit 163, 300. Wohlwollen 155. Wort Gottes 33, 92, 128, 252, 261. Bucher 161. Wunder 230. Wutte 15, 247, 256, 264.

3.

Zank 160. Bauberei bei ben Beiben 48, bei ben Beuchlern 145. Behntabgabe in Berael 71. Zeitalter 8. Zeitfünden 63. Zerimonialgeset 69. Zerstörung Jerusalems 342. Beugnis des Gemiffens 54. Biel des fittlichen Strebens 13, 258 f., 355. Ringendorf 253. Ziviltrauung 181. Zorn 160. Zorngericht Gottes 330. Bucht, brüderliche 157, 168, 292 f. Büchtigungsleiben 316, 320. Bungenfünden 159. Buftand, fündhafter 36. 3med, allgemeiner 9. 3meifel 33. 3meite Che 189 f.

Zwingli 151.



Rückgabedatum:

Theologische Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

0 2. APR. 2013	
,	

